Hamelnsche Anzeigen

für

das Jahr 1836.

Zum Besten der Armen

herausgegeben

von

Franz Georg Ferdinand Schläger.



Vierzehnter Jahrgang.

Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

[Der Jahrgang dieser Blätter kostet 1 ℛ und 2 ggr für den Besteller.]

14ter Jahrg. Sonntag, den 3. Januar 1836. 1stes Stück.

Gestohlene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 29. Dezember 1835. Geschehener Anzeige zufolge sind am 25. d. M. Abends folgende Gegenstände auf offener Straße in hiesiger Stadt entwandt:

1) ein bunter Thibet-Mantel, grauer Grund mit durchgehendem Muster, schwarz und rothe Arabesken, langer Kragen von gleichem Zeuge mit schwarzem Sammt eingefaßt, darüber noch ein kleiner schwarzer Sammtkragen, um den Mantel und Kragen eine breite gedruckte Borde, Unterfutter durchgehends von bräunlicher, buntkarrirter Indienne;
2) eine Muffe, dunkelbraunes Fell mit hellrothem Velvet gefüttert;
3) ein Fußsack von braunem Saffian mit schwarzem gewöhnlichen Pelze verbrämt;
4) ein Taschentuch, gezeichnet F.;
5) ein grüner alter Kutschermantel;
6) eine noch nicht gebrauchte Tabackspfeife, braunes hornenes Rohr mit zinnener Schwammdose, und porzellanenem Kopfe, die Spitze und der elastische Schlauch blieben zurück;
7) eine noch nicht gebrauchte Tabackspfeife, weißliches hornenes Rohr mit einem vergoldeten Ringe, hornene Schwammdose von gleicher Farbe mit zwei vergoldeten Ringen, porzellänener Kopf, elastischer, wahrscheinlich grüner Schlauch; die Spitze blieb zurück.

Es wird ersucht, auf diese Gegenstände und deren verdächtige Besitzer zu achten, Beide im Betretungsfalle anzuhalten und davon nach hier Nachricht gelangen zu lassen.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 2. Jan. 1836. In der im 52sten Stücke der vorigjährigen Anzeigen enthaltenen Bekanntmachung vom 19. v. M. ist durch einen Schreibfehler sub 2) enthalten, daß die Passage der Weserbrücke unter andern nur für beladene zweispännige Wagen gestattet sei.

Es soll dies heißen: „für beladene einspännige Wagen."

Es versteht sich übrigens von selbst, daß es nicht gestattet ist, von dem schweren Fuhrwerke vor der Brücke ein oder mehre Pferde abzuspannen und dann mit geringerer Pferdezahl über die Brücke zu fahren, weshalb derartige Kontraventionen nachdrücklich geahndet werden sollen.

Magistrat zu Hameln, den 2. Jan. 1836. Der §. 14 des hiesigen Straßen-Reglements vom 2. Januar 1822, welcher dahin lautet:

Das Umherlaufen großer Hunde, so wie das Mitnehmen derselben nach dem Fleischscharrn, das Hetzen der Hunde auf Vieh, und das durch deren Gebell verur-

sachte ungebührliche Lärmen, imgleichen das Umherlaufen hitziger Hündinnen ist bei 1 rℳ Strafe untersagt. Bei gleicher Strafe, auch bei Vermeidung des Todtschlagens der Hunde ist es verboten, solche des Nachts außer dem Hause zu lassen, wird wiederholt in Erinnerung gebracht, und es sind die geeigneten Maßregeln getroffen, um die dieser Vorschrift zuwider Handelnden zur Strafe zu ziehen und namentlich alle nach 10 Uhr Abends auf der Straße betroffenen Hunde todtschlagen zu lassen.

Magistrat zu Hameln, den 2. Jan. 1836. Der Preis des einfachen Bieres ist pro März 1836 auf 6 Pfennig das Maß festgesetzt.

Magistrat zu Hameln, den 2. Jan. 1836. Zur Vertheilung der für den Monat November 1835 eingegangenen Verpflegungsgelder für Königlich Preußische Truppen ist Termin auf

Montag, den 4. Januar d. J.,

angesetzt und haben sich die Bequartirten mit den Original-Billets in der Wohnung des Senators v. d. Heyde Morgens 9 Uhr einzufinden.

Magistrat zu Hameln, den 2ten Januar 1836. Zur Auszahlung der Verpflegungs- und Servis-Gelder für Hannoversche Truppen von den Monaten September und Oktober v. J., ist Termin auf

Dienstag, den 5. Januar d. J., für die Hausnummern 1 bis 200,

Mittwochen, den 6. Januar d. J., für die Hausnummern 201 bis 400 und

Donnerstag, den 7. Januar d. J., für die Hausnummern 401 bis 605 incl. in der Wohnung des Senators v. d. Heyde, Morgens 9 Uhr, angesetzt, wo gegen das Original-Billet die Zahlung in Empfang genommen werden kann.

Direktion des Gewerbe-Vereins zu Hannover, den 23sten Dezember 1835. Zur Ergänzung der Direktion durch Wahlen für die nach §. 12 der Statuten austretenden Mitglieder derselben, zur Ernennung der Rechnungs-Revisions-Kommittee und behuf einiger anderer demnächst noch näher zu bezeichnender Verhandlungen werden die Mitglieder erster Klasse des Gewerbe-Vereins zu einer General-Versammlung auf

Sonntag, den 24sten Januar 1836,

Mittags 1 Uhr, im Saale des Herrn Hanstein hieselbst hierdurch gehorsamst eingeladen.

Ediktal-Ladung.

Amt Hameln, den 28sten Dezember 1835. Demnach für den Nachlaß des weil. Kaufmanns Küster in Aerzen beim Mangel legitimirter Erben einstweilen ein Curator hereditatis in der Person des Zolleinnehmers Endorf allhier unterm heutigen Tage bestellt worden; so werden auf den Antrag desselben und unter Zustimmung der muthmaßlichen Erben des gedachten Nachlasses, welche Letztere die Erbschaft, falls sie sich auch demnächst als Erben würden legitimirt haben, jedenfalls nur cum beneficio inventarii anzutreten erklärt haben, alle diejenigen, welche Erbschafts- oder sonstige Ansprüche und Forderungen irgend einer Art an den gedachten Nachlaß zu haben vermeinen, damit verabladet, in dem auf

Dienstag, den 15ten März k. J.,

angesetzten Professions-Termine, Morgens um 10 Uhr zur Anzeige und Klarmachung ihrer Ansprüche und Forderungen auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen unter der Verwarnung, daß sie sonst gänzlich damit ausgeschlossen und zum beständigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Zugleich hat der ernannte Kurator die von dem Erblasser ausgestellt gewesenen Vollmachten hierdurch aufzuheben erklärt, sowie denn fernerhin Zahlungen für die Erbschaftsmasse nur dem Kurator oder den etwaigen

Mandatarien desselben auf rechtsgültige Weise fernerhin geschehen können.

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 2. Januar 1836. Am Donnerstage, den 7ten d. M. sollen in der Osterthorschen Forst 98 Haufen Unterholz und Braken und 9 Haufen Fichten öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages, Mittags 1 Uhr, vor dem Osterthorschen Thorschreiberhause einfinden.

Amt Hameln, den 19. Dezbr. 1835. Zur Subhastation des allodii inseparabilis der herrschaftlichen Halbröthnerstelle der Witwe des weiland Einwohners Schierholz in Reher, dessen Käufer, insofern er als Stellwirth annehmlich ist, auch Bemeierung mit der Stelle selbst, wozu außer dem Wohnhause und Stallgebäude noch zwei Gärten von resp. ½ Morgen und 35 □ R. gehören, zu erwarten hat, ist mit gutsherrlicher Genehmigung Königlicher Landdrostei zu Hannover Termin auf

Freitag, den 26. Febr. künftigen Jahrs,

Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Amtstube angesetzt worden.

Zugleich sind alle diejenigen, welche irgend ein dingliches Recht an jene Meierstelle nebst Zubehör glauben geltend machen zu können, zu dessen Anmeldung und Klarmachung im gedachten Termine zu erscheinen, verabladet worden.

Geburts-Anzeige.

Gestern, als am 2ten d. M., Morgens 4 Uhr, wurde meine liebe Frau von einem Knaben leicht und glücklich entbunden.

Dr. Habenicht.

Vermischte Anzeigen.

Kattun-Proben, auf weiße Pappe geklebt, werden vermißt. Man bittet, sie an Unterzeichnete zurückzugeben.

Hemme & Beyer.

Auf den Wunsch mehrer Tanzlustigen wird diesen Nachmittag auf der Höhe Tanzmusik sein, wozu ergebenst einladet

L. Wedemeyer.

Danksagungen.

„Seine Majestät der König haben die von mir Allerhöchst Denenselben übermittelte Druckschrift, unter dem Titel: „Sr. Majestät des Königs von Großbritannien und Hannover, Wilhelm des Vierten, Geburtstag" huldreich anzunehmen und dabei zu befehlen geruhet, daß mir, behuf einer von mir zu Hameln gestifteten Kasse zur Unterstützung der Witwen und Waisen der hiesigen städtischen Prediger und Lehrer ein ein Gnadengeschenk von funfzig Thalern ausgezahlt werden solle."

So steiget denn die mir zum Heil unsrer Stadt so werthe Kasse für die Prediger- und Lehrer-Witwen und Waisen hieselbst, wenn auch nur nach und nach, zu einer immer höheren Bedeutung heran. Und wie soll ich die lebendigen Empfindungen des Danks für die Milde aussprechen, mit welcher unser guter König den Ausdruck meiner Ergebenheit aufnahm und durch den rührenden Beweis Seiner Fürsorge für Unglückliche gleich einen ermunternden Beleg schenkte, wie sehr unser Wilhelm der Vierte die Huldigung verdient, in welcher wir an Seinem Geburtstage uns herzlich freueten! Gott erhalte uns unsern gnädigen König noch lange und segne das ganze Königliche Haus!

Schläger.

Am Sonntage nach Weihnachten fanden sich im Klingbeutel der Garnisonkirche zwei Packete, mit 9 ßß „zum Besten der Mission" und mit 4 ßß „für die Armen". Den unbekannten Wohlthätern dankt herzlich

P. Spitta.

Von der Hauptwache hieselbst sind mir unterm 24sten v. M. Dezbr. vom Herrn S. R. für die Armen zugesandt 3 ℳ,
desgleichen von dem Herrn Kappenmacher Sauerwein sen. 6 ℳ,
welche der General-Armenkasse bereits abgeliefert sind.

A. V. Euling.

Der heilige Weihnachts-Abend im Werkhause 1835.

(Auf einem langen Tische standen die von der Liebe dargereichten Geschenke für sämmtliche Waisenkinder. Jedes derselben hatte seinen Teller mit Nüssen, Honigkuchen, Aepfeln, Weißbrot ꝛc. Nach den Bedürfnissen empfing ein jedes ein Tuch, Mütze, Kleid, Buch ꝛc. In der Mitte leuchtete freundlich der schöne Tannenbaum, mit vielen Gaben geschmückt. Die feierliche Stille wurde unterbrochen und die Kinder stimmten ein von ihrem Lehrer, Herrn Grobe, für dieses Fest gedichtetes Lied an.)

Mel. Freu' dich sehr, o meine Seele!

Dein Geburtstag tritt nun wieder,
Allerliebster Jesu, ein;
Dir erklingen Jubellieder
Fröhlich heut' von Groß und Klein!
Drum vergisset meine Pflicht
Auch das Angebinde nicht,
Das zur angenehmen Gabe
Ich Dir darzubringen habe.

Ich bin arm und mein Vermögen
Ist Dir allzuwohl bekannt,
Was ich habe, kommt vom Segen
Deiner milden Vaterhand,
Die Du mir bald ausgetheilt;
Also was ich bringen kann,
Bring' ich Dir zu Ehr' und Ruhme,
Selbst von deinem Eigenthume!

Hierauf sprach ich Folgendes:

So haben wir uns wieder versammelt, meine werthen Freunde, um Theil an einem Feste zu nehmen, das schon an und für sich des Rührenden viel hat, das aber gerade hier, unter den obwaltenden Verhältnissen, das Auge des Gefühlvollen unwillkührlich mit einer Thräne der Freude füllt. Die vierzig Kleinen, um welche sich unsre Liebe vereinigt, sind großentheils Waisen, welche sind ihre Aeltern verloren und auf der weiten Erde nichts haben, als die allgemeine Menschenliebe, oder Kinder, deren Angehörige in ihren Bedrängnissen nicht im Stande waren, sie zu versorgen. Sie würden kein Weihnachtsfest der Art, wie es die unter günstigen Umständen lebende Jugend erfährt, feiern können, wenn nicht die zärtliche Fürsorge eines menschenfreundlichen Sinnes, von allen Seiten her rührend gefördert, darauf bedacht gewesen wäre, in das dunkle Leben dieser Unglücklichen ein erquickendes Licht zu tragen und auf den Weg auch dieser Kinder Blumen zu streuen.

Die Früchte der Milde liegen vor unsern Augen ausgebreitet. Wie Jesus, der durch seinen Geist solche Früchte hervortreibt, mit seinem Licht und mit seinen Gaben in jeder Hütte zur Freude die Seelen erhebt: so soll die Feier seiner Ankunft auch hier die Jugend mit Jubel erfüllen; auch sie soll es erfahren, daß sie einen Vater habe, welcher seine Engel sendet, zu trösten die Traurigen und beizustehen den Verlassenen!

Richten wir nun unser Auge auf diese Kleinen; bemerken wir aus ihren Blicken, wie selig sie sich fühlen: so können wir den Wunsch nicht unterdrücken: Möchten doch auch wir uns so freuen können, wie diese Kinder in dieser Stunde! Wir können es wohl, m. Fr., wenn wir nur den bedeutungsvollen Sinn der Worte unsers Herrn fassen: Wenn ihr nicht werdet wie die Kindlein, so könnet ihr nicht ins Himmelreich kommen.

Kinder sollen also in der Freude unsre Lehrer sein! Bei diesem Gedanken wollen wir verweilen und durch seine, wenn auch nur kurze, Entwickelung auch für uns diese Stunde heiligen.

Kinder sollen in der Freude unsre Lehrer sein schon darin, daß sie immer den gegenwärtigen frohen Augenblick festhalten. Kinder pflücken die Blume, welche eben vor ihnen steht und trinken aus ihr den Honig, den sie enthält, mit vollen Zügen. Sie lassen sich in ihrer Freude nicht irre machen und kümmern sich weder um das Unangenehme, was sie erfahren, noch um die ungewisse Zukunft, der sie entgegengehen. Sie halten, unbesorgt um etwas Weiteres, den Augenblick der Freude mit ganzer Seele fest und sind deßwegen so heiter! Möchten sie doch hierin unsre Lehrer sein! Jeder Tag hat seine Plage, aber auch seine angenehmen Gaben. Aber wie Viele haben nur für seine Last ein offenes Auge und für das Stückwerk des Lebens ein offenes Herz. Während sie über die gehabten Trübsale seufzen und klagen, entschlüpfen ihnen der heute Augenblick, mit welchem der gütige Himmel

sie trösten wollte; während sie mit ängstlichen Sorgen um die Zukunft sich quälen, zertreten sie die duftende Blüthe, welche sie zu laben wünschte. Wird ihnen ein Gut zu Theil; steht der Tannenbaum göttlicher Gnade mit seinen leuchtenden Kerzen und reizenden Geschenken vor ihnen; sitzen sie an einem mit reicher Speise besetzten Tische — wie will dennoch so oft die Freude zu ihnen nicht kommen, weil sie entweder in der traurigen Vergangenheit oder in der verhängnißvollen Zukunft leben; weil sie sich grämen um das, was sie nicht ändern konnten und sich peinigen mit dem, was nicht in ihrer Macht liegt. Heute, sprechen sie, schien mir die Sonne, und sie sich aber nicht vielleicht bald verdunkeln? Bisjetzt fand ich mein Brot, werde ich's auch morgen haben? Bisjetzt machten meine Kinder mir Ehre, werden sie es immer thun? So führet die Kleinmüthigkeit über den gegenwärtigen frohen Augenblick hinweg und blendet, daß wir nicht wahrnehmen, was die milde Hand des Allgütigen zu unserer Ermunterung uns darbeut. Wollen wir uns recht innig freuen, so müssen wir die Kinder uns zum Muster nehmen, und aus dem Kelche der Gegenwart die Freude ziehen, welche er giebt. Ist's auch oft nur Ein Tropfen; läßt dieser uns nicht ein ganzes Meer von Leiden und ein ganzes Heer von Uebeln vergessen? Wie bewährt es sich schon hier: Wenn ihr nicht werdet, wie die Kindlein, wenn ihr nicht, wie sie, den gegenwärtigen seligen Augenblick festhalter: so könnt ihr nicht ins Himmelreich kommen, euch nicht herzlich freuen. Doch wir können noch mehr von den Kindern; sie sollen euch zweitens durch ihren genügsamen Sinn unsre Lehrer sein. Wie ist doch das Kind so leicht auch mit Wenigem zufrieden gestellt. Mit welcher Aufmerksamkeit fasset es das ins Auge, was es empfängt. Mag dieses auch an und für sich unbedeutend sein; für sein Gemüth hat es die höchste Wichtigkeit, weil es seinen Wunsch befriedigt. Es hat an dem Wenigen für jetzt genug, es verlangt nichts weiter. Es siehet nicht auf das, was des Andern ist, tendern eur das, was ihm gehört. Sind die Erwachsenen auch so gesinnt? Ohne alle Mittel, zumeist vergnügt zu sein, ist kein Sterblicher. Auch aus der dunkelsten Nacht schimmern einige, wenn auch oft nur Sternchen auf die Erde herab. Selbst der Arme, der nicht hat, wohin er sein Haupt legt, siehet das Heiligthum der Freude in seinem Kämmerlein und in der engen Hütte strahlet sie oft am herrlichsten. Wenn es nun schon in der Dürftigkeit Frühlingsstunden giebt: wie vergnügt müssen, sollten wir meinen, nun diejenigen sein, welche Gott mit Gütern gesegnet hat und welche in Purpur und köstliche Seide sich kleiden können! Und doch finden wir in den Palästen und bei den Reichen oft wenig Freude! Woher diese Erscheinung, daß der Mensch, jemehr er hat, desto weniger seines Daseins froh wird? Es ist eine beklagenswerthe Verblendung, in welcher so Viele leben, daß sie sich überreden, wenn ich dieses und jenes nur erst habe: wenn mein Vermögen erst zu jener Größe gebracht ist; wenn ich nur erst zu jener Stelle gelangt bin, dann will ich ruhig und froh leben. O, die Thoren, sie bemerken nicht, daß die Habsucht, wenn sie nicht weise gezügelt wird, sich immer mehr erweitert, daß aus Einem erfüllten Wunsche hundert andere Wünsche hervorquillen, daß mit dem Wachsthum irdischer Güter die Sorgen zunehmen, daß, je höher wir stehen, die Stürme heftiger brausen; daß also die Freude von uns fliehet, jemehr wir uns von dem Einfachen entfernen und unersättlichen Wünschen folgen. Wollen wir uns herzlich freuen, so müssen wir Kinder zu unsern Lehrern wählen und genügsam sein. Vergessen wird Niemand. Es kommt aber nicht auf das Viel oder Wenig an, ob wir uns darüber freuen sollen, sondern auf die Art, wie wir das, was wir besitzen, betrachten und anwenden. Sind wir genügsam: so macht uns auch das Stück trocknen Brots, wenn wir hungrig sind, zufrieden und ein kleiner Raum wird für uns ein Paradies. Wir wollen daher nicht fragen, was uns noch fehlt — denn das geht ins Unendliche — sondern das beachten, was wir empfangen und unser Herz wird täglich von Freude überzuwallen Gelegenheit haben. Wenn ihr nicht werdet, wie die Kinder, nicht eben so genügsam seid, wie sie: so könnt ihr nicht ins Himmelreich kommen, euch nicht freuen.

Mit diesen Tugenden verbinden Kinder endlich noch eine aufrichtige Dankbarkeit und auch darin sollen sie unsre Lehrer sein. Wie ist die Freude schon eine köstliche, edle Frucht des dankbaren Gemüths und welchen herrlichen Schimmer gießt ein reines Herz über die Freude aus. Ja, der Dank ist die Freude selbst, die sich in dem süßen Gefühl, Liebe zu erfahren, aufs Rührendste ausspricht. Sehen wir hier die Kleinen, welche das Wohlwollen umfaßt, wie glänzen ihre unschuldigen Augen; welche Heiterkeit leuchtet aus ihrem Antlitz; welche frohe Regsamkeit, welcher Jubel verkündet laut, was ihr Inneres belebt! Wie schauen sie auf ihren Wohlthäter, welcher ihnen dieses Fest schuf, beraut hin; wie gern drücken sie ihm für seine Liebe die Hand; wie freudig theilen sie einander mit; wie sind sie zu den edelsten Entschließungen bereit und vergessen nimmer diese Stunden, sondern nehmen das Licht derselben mit bis in ihr spätestes

Vater. Ist das nicht der wahre Ausdruck, die treue Sprache der Dankbarkeit? Und darum ist ihre Freude so rein, weil die Dankbarkeit sie heiligt. Mögten wir doch von ihnen lernen, unser Leben durch einen dankbaren Sinn zu verschönern. Denn die Dankbarkeit ist eine Pflicht, von deren Erfüllung uns nichts entbinden kann. Ein undankbarer Mensch, ein schlechter Mensch. Er kann sich nicht freuen. Ist er in Stande, die erfahrene Liebe mit Undank zu belohnen: so ist er aller Verbrechen fähig. Er wird fremdes Gut an sich reißen, aber sich dessen nimmer zu freuen vermögen. Er wird im Ueberfluß sich arm fühlen und elend; denn man flieht vor ihm und verachtet ihn. Der böse Geist in ihm macht ihn wol frech, aber läßt ihn nicht froh werden. Darum soll unser hülfsbedürftiges Leben nur Dank athmen und die Demuth, eine Mutter des Danks, wird uns viele Blümlein zeigen, die sich auf unserm Pfade unbemerkt für uns entfalten. Wir sollen freudig anerkennen, was Andere für uns thun; wir sollen darnach ringen, es zu zeigen, daß wir würdige Empfänger sind. Dann streben wir unablässig nach höherer Reinheit unsers ganzen Wesens — und die Freude schlägt in uns einen unzerstörbaren Thron auf. Wenn wir werden wie die Kindlein, so dankbar, so fromm, wie sie, so kommen wir zum Himmelreich.

So sollt ihr, geliebte Kinder, heute in eurer Freude unsre Lehrer sein und wieder segnen, wie ihr gesegnet wurdet. Nehmet die Gaben, durch welche die Liebe euch diesen heiligen Abend unvergeßlich zu machen wünscht, mit fröhlichen Herzen an, seid genügsam und dankbar. Seid reichlich dankbar gegen eine Anstalt, die euch mütterlich versorgt. Seid reichlich dankbar gegen alle eure Wohlthäter, die euch dieses Fest bereiteten; reichlich dankbar gegen eure Lehrer und zeiget euern Dank gegen Gott und gegen die Menschheit durch Fleiß und gutes Betragen — dann wird eure Freude vollkommen und der Weg zur Seligkeit.

Wie sollen wir dich, Vater, würdig genug preisen, daß du so freundlich bist! O, heilige unsre Seelen durch einen kindlichen Sinn, auf daß wir schon hier täglich schmecken, wie deine Güte kein Ende hat. Amen.

Die Kinder singen:

Nun, was ich zum Opfer gebe,
O Herr Jesu, ist mein Herz;
Führe solches, weil ich lebe,
Durch den Glauben himmelwärts.
Gieb mir dieses auch dabei,
Daß mein Glaube thätig sei,
Und sich in getreuer Liebe
Gegen Gott und Menschen übe.

Schläger.

Brot-Taxe,

vom 1. Januar 1836 bis auf weitere Verfüg., nach neuem Landesgewichte.

	R.	Sgr.	Pf.	Loth	Pf.	Loth
Fein weißes Rockenbrot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom	1	—	—	11	1	3
ersten u. besten Mehl für	3	—	—	4	2	1 1
	1	—	—	12	2	3
Vom zweiten Mehl für	3	—	—	5	1	— 2
	6	—	—	10	8	— 3
Weizenbrot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für	—	1	—	3	3	3
	—	2	—	7	3	2
	—	4	—	15	3	2
	1	—	—	31	2	—
Gespelt, vom ersten u. besten Waizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	—	4	—	7	3	2
	1	—	—	15	3	2
Franzbrot von Waizenmehl, soll für	—	4	—	11	3	—
	1	—	—	23	2	1

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 20. Dezember, Heinrich Karl Schosnosky.
21. Sophie Wilhelmine Witte (Nothtaufe).

Kopulirte.

Den 21. Dezember, Heinrich Gottlieb Ferdinand Hintze mit Dorothee Wilhelmine Pock.
22. der Postsekretär Friedrich Ludewig August Gibelius mit Jgfr. Dorothee Wilhelm. Oppermann.
27. Ludwig Brüning mit Karoline Wilhelmine Südeke.

Gestorbene.

Den 20. Dezember, Sophie Wilhelm. Witte, 1 M. 8 T. alt.
23. August Bertram, 1 M. 28 T. alt.
27. Unverh. Luise Hüsing, 53 Jahr alt.

Garnison-Gemeine.

Kopulirte.

Den 22. Dezember, Johann Konrad Georg Kraft, mit Charlotte Juliane Eickmann.

Gestorbene.

Den 26. Dezember, der Sträfling Heinrich Friedr. Dühlmeyer, 45 J. alt.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 10. Januar 1836. 2tes Stück.

Warnungs-Anzeige.

Verzeichniß der in den Monaten Oktober, November und Dezember 1835 allhier erkannten Polizeistrafen.

Bemerkung der Vergehen.	Anzahl der Personen	Erkannte Strafen: Geld-	Konfiskations-	Arrest-	Wegearbeits-
Vagabondiren	29	—	—	29	—
Betteln	6	—	—	6	—
Trunkenheit	3	—	—	3	—
Gemachter Lärm und Unfug	9	—	—	9	—
Kleine Entwendungen u. Betrügereien	7	1	—	6	—
Vergehen gegen das Straßenreglement	10	10	—	—	—
= = das Brückenreglement	1	1	—	—	—
Rauchen auf der Straße	1	1	—	—	—
Ungehorsam gegen obrigkeitliche Befehle	2	1	—	1	—
Ungebührliches Betragen auf dem Polizeibüreau	2	—	—	2	—
Ungebührliches Betragen gegen die Unterbedienten	2	—	—	2	—
Ungebührliches Betragen gegen die Landdragoner	1	—	—	1	—
Eingriffe in fremde Gildenrechte	4	2	1	1	—
Gebrauch zu leichten Gewichts	2	—	2	—	—
Backen zu leichten Brots	1	1	—	—	—
Heimliches Beherbergen	6	3	—	3	—
Heimlicher Aufenthalt	3	—	—	3	—
Vergehen gegen die Feuer-Ordnung	4	—	—	4	—
Fahren eines unerlaubten Weges	1	1	—	—	—
Verkauf aufgeblasenen Fleisches	1	1	—	—	—
Nichtanhalten der Kinder zur Schule	2	—	—	2	—
Unzuchtbrüche	17	10	—	2	5

Die Strafgelder sind nach Abzug der bei einigen Posten prinzipienmäßig erfolgenden Denuntiantengebühren der Kämmerei-Kasse berechnet, die konfiszirten Gegenstände dem Werkhause zugewandt.

Hameln, den 4. Januar 1836.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 2ten Januar 1836. Nachbenannte Vagabonden sind im Monate Dezember 1835 von hiesiger Polizei-Kommission bestraft, als:

1) dem Einwohner Konrad Gerland aus Gottsbühren, Kreises Hofgeismar, ist der erlittene 9tägige Arrest als Strafe des Vagabondirens und mangelnder Legitimation angerechnet und über die Gränze transportirt;

2) der jüdische Einwohner Moses Lilienthal aus Hildesheim wegen Vagabondirens zum weitern Verfahren in die Heimath transportirt;

3) dem Metzger August Ulrich aus Lügde ist der 5tägige Untersuchungsarrest als Strafe mangelnder Legitimation und Vagabondirens angerechnet und in die Heimath dirigirt;

4) dem Einwohner Joseph Horstmann aus Lügde desgleichen;

5) der Böttchergeselle Anselm Höning aus Worbis wegen Abweichens von der Reiseroute und Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe alternatim cum carena und über die Gränze transportirt;

6) der Schmiedegeselle Christoph Franke aus Hundeshagen aus gleichem Grunde und Verdachts der Fälschung desgleichen;

7) der jüdische Einwohner Simon Rosenbaum aus Großenwieden wegen Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe alternatim cum carena und über die Gränze transportirt.

Magistrat zu Hameln, den 9. Jan. 1836. Der Herr Daniel Seiffert von hier, welcher für das Jahr 1835 die unentgeltliche Führung der Generalarmenkasse und Nebenrechnungen übernahm und dieses Geschäft mit Umsicht und Ordnung zu unsrer größten Zufriedenheit führte, hat diese Geschäftsführung mit dem 31. v. M. beendet und dagegen der Herr Adolph von der Heyde hieselbst diese unentgeltliche Rechnungsführung für das Jahr 1836 übernommen.

Es wollen daher alle diejenigen, welche der Generalarmenkasse und Nebenrechnungen halber etwas zu besorgen haben, sich an den Herrn Adolph von der Heyde wenden und hoffen wir, daß Jedermann sich bestreben werde, dem genannten Herrn Rechnungsführer die gefälligst übernommene Last der Rechnungsführung auf jede Weise zu erleichtern.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 4. Jan. 1836. Nachdem von dem volljährigen Miterben weiland Kaufmanns Anton Ludwig Lüder hieselbst, dem Kaufmann Karl Lüder, behuf Erbtheilung auf den öffentlichen meistbietenden Verkauf des bislang den Lüderschen Erben gemeinschaftlich zugehörigen, unter der Nummer 422 an der Bäckerstraße belegenen Wohn- und Brauhauses angetragen worden; so wird dazu

erster Termin auf Montag, den 1. Februar,
zweiter " " " 15. "
dritter " " " 7. März d. J.

angesetzt, und haben Kaufliebhaber sich an den gedachten Tagen Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtgerichte einzufinden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem dinglichen oder persönlichen Grunde oder Kraft Erbrechts an den Nachlaß weiland Kaufmanns Anton Ludwig Lüder, insbesondere aber an das oben bezeichnete Haus Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen mögten, zu deren Angabe und Klarmachung auf

den 7ten März d. J.

zu erscheinen, bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen.

Hinsichtlich des Hauses wird bemerkt, daß dasselbe aus drei einzelnen für Familien zu vermiethenden Stockwerken, mit 8 heizbaren Stuben und den nöthigen Kammern, einer Einfahrt auf einen geräumigen Hof, einer Scheuer mit Stallung, und einem etwa ¼ Morgen großen Garten besteht, und daß in demselben noch gegenwärtig durch den Lüderschen Miterben, Karl Lüder, ein Tuchgeschäft auf dessen Rechnung betrieben wird.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 7. Jan. 1836. In Sachen des Archivraths Kestner zu Hannover, als Kurator der schwachsinnigen Erneſtine, verehelicht gewesenen Bischoff, geb. von Beaulieu-Marconney, Imploranten, wider die Witwe Michelson allhier und Konsorten, Imploraten, wegen Zinsen und Kapitals, ist dritter Termin zum Verkauf der nachverzeichneten Grundstücke, da in dem 2ten Termine vom 4. d. M. nicht hinlänglich geboten worden, auf

Donnerstag, den 28. d. M.,

anberaumt, in welchem sich Kaufliebhaber Morgens 12 Uhr auf hiesigem Stadtgericht einfinden wollen.

1) Das am Pferdemarkte unter der Nummer 221 belegene Wohn- und Brauhaus wird zu 2005 ℛ Gold wieder eingesetzt;
2) die Charta 40 im Kreuzfelde unter den Nummern 34 und 35 belegene, resp. 50 Ruthen und 1 Morgen 40 Ruthen haltende Länderei, wovon dem Stifte St. Bonifacii allhier jährlich 3 Himten Gerste und ein Pfund Geld entrichtet werden, wird zu dem höchsten Gebote von 260 ℛ Gold wieder eingesetzt;

3) der vor dem Neuenthore unter den Nummern 46 und 49 belegene, 1 Morgen 23½ Ruthen haltende Garten wird wieder eingesetzt zu 505 ℛℭ Gold;
4) der vor dem Neuenthore Charta 7, Nummer 183a belegene, 1 Morgen haltende Garten, wovon dem Stifte St. Bonifacii ein jährlicher Kanon von 12 ℳℊ entrichtet wird, wird wieder eingesetzt zu 180 ℛℭ Gold;
5) der an den Wengerwiesen belegene, 5 Ruthen haltende Garten wird wieder eingesetzt zu 20 ℛℭ Gold.

Es wird hierbei bemerkt, daß in diesem dritten Termine der Zuschlag hinsichtlich der unter den Nummern 2, 3, 4 und 5 verzeichneten Grundstücke definitiv ertheilt werden wird.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 5. Januar 1836. Nachdem der hiesige Gastwirth Konrad Sander sich heute für insolvent erklärt und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat; so wird der Konkurs über dessen Vermögen damit erkannt, und demselben jede Disposition über sein Vermögen, bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges, damit untersagt.

Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche an den Gastwirth Konrad Sander, oder an dessen unter der Nummer 558 in der Wendenstraße allhier belegenes Wohnhaus, der goldene Anker genannt, haben mögten, haben solche bei Strafe des Ausschlusses im Termine von

Montag, dem 1. k. M. Februar,

Morgens 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden.

Behuf Verkaufs dieses eben bezeichneten Hauses wird

1. Termin auf Montag, den 1. Februar,
2. = = = = 22. =
3. = = = = 14. März d. J.

damit angesetzt, in welchen Kaufliebhaber sich Morgens 12 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einfinden wollen.

Zum Kontradiktor und interimistischen curator bonorum ist der Stadtsekretär Weibezahn allhier angestellt, welcher in letzterer Qualität definitiv angestellt werden soll, wenn die Gläubiger im Professions-Termine ein andetes Subjekt dazu nicht in Vorschlag bringen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 8. Jan. 1836. Auf den Antrag der für die minderjährigen Kinder des weiland Drechslers August König bestellten Vormundschaft allhier soll das an der Neuenmarktstraße unter der Nummer 340 belegene Wohn- und Brauhaus öffentlich meistbietend verkauft werden und sind zu diesem Zweck folgende Termine angesetzt:

1. Termin auf Montag, den 1. Febr.,
2. = = = = 22. =
3. = = = = 14. März d. J.

in welchen sich Kaufliebhaber, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgericht einfinden wollen.

Zugleich werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an den weiland Drechsler August König oder an dessen unter der Nummer 340 belegenes Wohn- und Brauhaus Ansprüche oder Forderungen haben mögten, bei Strafe des Ausschlusses damit aufgefordert, solche in dem ersten Verkaufstermine, Montag, den 1. k. M. Februar, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 26. Septbr. 1835. Demnach in Sachen der Erben weiland Krügers Christoph Mönkemeyer zu Neilersen, gegen den Leibzüchter Friedr. Meese zu Bevern, respective dessen hinterbliebene Kinder, zufolge der Verfügung des Herzoglichen Kreis-Gerichts hieselbst vom 24. April d. J., Termin zur Subhastation der von weiland Friedrich Meese nachgelassenen (an Mönkemeyer belegenen) Hälfte eines in Holzminder Feldmark bei Hammershütten

zwischen Mönkemeyer und Schmalkuche belegenen, im Ganzen etwa 4 Morgen haltenden Wiese — auf

den 11. April 1836, Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte angesetzt ist; so werden zu demselben etwaige Kauflustige hierdurch vorgeladen, um nach Anhörung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote abzugeben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an jene Wiese oder überhaupt an den Nachlaß des v. Friedrich Meese Ansprüche irgend einer Art zu haben vermeinen, gleichfalls zu deren Anmeldung und Nachweisung zu jenem Termine bei Strafe der Präklusion damit vorgeladen.

Magistrat zu Hameln, den 9ten Januar 1836. Am Montage, den 11. d. M. Nachmittags 2 Uhr, Verkauf von circa 100 Haufen geringes Büchen Unterholz. Kauflichhaber finden sich vor dem Osterthorschen Thorschreiberhause ein.

Amt Grohnde-Ohsen, den 7. Jan. 1836.

Am Mittwochen, den 13. d. M., soll am Eichberge über Frenke eine Quantität Eichen auf dem Stamme zu Bau-, Nutz- und Brennholz meistbietend verkauft werden, wozu sich Käufer Morgens 10 Uhr auf der sogenannten Frenker Spitze anzufinden haben.

In Konkurssachen wider den Gastwirth Konrad Sander hieselbst, soll in dessen Wohnhause, dem sogenannten goldenen Anker, № 548 an der Wendenstraße am nächsten

Dienstag, den 12. d. M. Januar,

eine silberne Taschenuhr, eine Kuh, Heu, Stroh, Haus- und Küchengeräth öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflichhaber wollen sich Nachmittags 2 Uhr am Verkaufsorte einfinden.

Brecke,
Gerichtsschreiber.

Vermischte Anzeigen.

Daß ich neben meinen Assekuranz-Geschäften auch wiederum eine Tabacksfabrik für alleinige Rechnung etablirt habe und nicht mehr Theilnehmer der zur Zeit noch unter der Firma „Bruns & Maier bestehenden Tabacksfabrik bin, ist bereits von mir zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gegenwärtig erlaube ich mir nun, bekannt zu machen, daß

in Hameln der Herr Georg Schotte und

in Koppenbrügge der Herr J. H. Jungk

die sämmtlichen Tabacke meiner Fabrik führen und vorläufig folgende Rauchtabacke zu beigesetzten Fabrikpreisen verkaufen werden, als:

Varinas-Kanaster in Bleipacketen			à ℔ 20 ßß	
Halb-Kanaster in Papierpacketen			: : 12 :	
Portoriko № 1 :	:		: : 10 :	
:	: 2 :	:	: : 8 :	
:	: 3 :	:	: : 6 :	
Maryland : 1 :	:		à ℔ 6 ßß 8 ₰	
:	: 2 :	:	: : 5 : 4 :	
:	: 3 :	:	: : 4 : — :	

(sämmtlich voll Gewicht ohne Papier und Blei enthaltend).

Mehr als diese 8 Sorten lasse ich von Rauchtabacken nicht fabriziren, denn theils führe ich ordinäre Tabacke nicht, und theils halte ich die vielerlei sonst üblichen Benennungen für überflüssig; dabei ist aber mein hauptsächliches Bestreben nur darauf gerichtet, stets vorzüglich gute Tabacke bei möglichst billigen Preisen zu liefern, wovon sich das verehrte Publikum sehr bald überzeugen wird.

Auch Schnupftabacke und Zigarren meiner Fabrik werden sehr bald bei obengenannten Herren zu bekommen sein.

Hannover, den 9. Januar 1836.

A. L. Bruns.

Nächsten Montag, den 11ten d. M., Abends 8 Uhr, Versammlung des Gewerbe-Vereins; wo neben andern Gegenständen auch die Wahl eines neuen Vorstandes vorgenommen werden muß.

Am Dienstage, den 12. Januar, Mittags 1 Uhr, sollen auf dem von Redenschen Gute hieselbst zwei fette Kühe meistbietend verkauft werden.

Hake,
Verwalter.

Beim Lederhändler Wilkening am Pferdemarkte ist auf Ostern d. J. eine Wohnung in der obern Etage, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, Küche, Keller und Holzraum, auch Speisekammer, zu vermiethen. Wenn es verlangt wird, kann auch Stallung dabei gegeben werden.

Wer die Hamelnschen Anzeigen sammelt — und ich wünsche, daß es Viele thun mögen — und zur Ergänzung einiger fehlenden Stücke bedarf, der wolle es mir melden.

Der Herausg.

An den Hrn. Pastor Crusius in Eberbolzen ist für die Abgebrannten abgegangen 1 ℛ 8 ℊ.

Nach Quickborn sind an den Hrn. Pastor Riemann für die Abgebrannten die hier eingegangenen Geschenke mit 19 ℛ 12 ℳ gesandt.

Deßgleichen 32 ℛ 23 ℊ an den Herrn Pastor Brauns in Oesselse bei Hannover für die arme 60jährige Predigers-Tochter im Fürstenthum Hildesheim, nebst einem Packet Zeug.

Schläger.

Bitte.

Es ist eine für mich bestimmt gewesene große Mappe, worin Landkarten, einige Kupferstiche, einige Buch weißes Papier sich befanden, durch ein Versehen in ein anderes Haus gebracht. Ich ersuche den Empfänger inständigst, bei mir jene Mappe abliefern zu lassen.

Schläger.

Danksagungen.

Für die Abgebrannten hieselbst ist noch eingegangen von den Mitgliedern des am 11ten Dezember des vorigen Jahrs auf dem Rathhause stattgefundenen Balls für Wiehe 1 ℛ 12 ℊ und für Strohrmann 24 ℊ. Ueberhaupt haben wir also 40 ℛ 19 ℊ erhalten, von welchen Wiehe 32 ℛ 13 ℊ und Strohrmann 8 ℛ 6 ℊ der Bestimmung gemäß empfingen. Ist der erfahrene Verlust derselben dadurch auch lange nicht gedeckt: so fühlen sie doch gerührt den hohen Werth der warmen Theilnahme, welche so eifrig bemüht war, ihnen durch eine hülfreiche Hand den erlittenen Schaden um Etwas zu ersetzen. Mit ihnen wünschen wir dankbar, daß Gott im Neuenjahre die gütigen Wohlthäter beschirme, mit reichem Segen für ihre erwiesene Liebe belohne und sie uns noch lange erhalten möge.

Oldendorff. Schläger.

In den Monaten November und Dezember 1835 sind bei der General-Armenkasse nachbenannte Geschenke eingegangen:

	ℛ	ℊ	ß
vom Herrn Wasserbaukondukteur Buchholz	—	16	—
von Hrn. W. Erhard	—	18	—
" " E. Lemke	—	22	7
" " Bierkamp	—	18	—
durch den Herrn Dr. Sertürner von Herrn Gr. v. K.	2	20	—
auf einem Balle der Schuhmachergesellen gesammelt	—	15	2
vom Hrn. Mechanikus Scharff aus Thorn	2	12	—
vom Hrn. Förster	2	7	6
" " Postsekretär Gibelius	1	12	7
durch Herrn Euling	—	9	—

Außerdem sind mir 16 ℊ von Madame A., geb. B., zugesandt, von diesen habe ich der Bestimmung gemäß 10 ℊ dem Werkhause übergeben und 6 ℊ unter die Armen im Heiligengeiste vertheilt.

D. Seiffert.

Am Neujahrstage fand sich im Klingbeutel der Marktkirche ein Packet mit 8 ℳ, für eine arme Wittwe bestimmt. Es sind dieselben dem Wunsche des Gebers gemäß verwandt und danken dafür herzlich

die Diakonen.

Uebersicht der Einnahme und Ausgabe der Sparkasse,

vom 4. Septbr. 1835 (als dem Tage ihrer Eröffnung,) an, bis zum 21. Dezbr. 1835.

Einnahme.

1. An Einlagen.

Von 7 Dienstmägden	198	ℒ	— ℳ
= 2 Handwerks-Gesellen .	47	=	12 =
= 1 Handwerks-Lehrlinge	2	=	— =
= 2 Unteroffizieren	30	=	— =
= 2 Wittwen	99	=	16 =
= 6 Aeltern für 13 nicht-erwachsene Kinder	129	=	8 =
von verschiedenen Personen, als: 1 Näherin, 1 Privatlehrer, 1 Bäckermeister, 1 Rathsdiener und 1 Köther in Tündern	130	=	16 =
von 3 Todtenkassen, als: des Hokenamtes, des Schmiedeamtes und der Invaliden .	250	=	— =
von der Kasse des Rathhaus-Saales	100	=	— =
von 21 Vormündern und Kuratoren für ihre Pupillen und Kuranden	550	=	20 =
worüber im Ganzen 57 Quittungsbücher ausgegeben sind.			
Summa der Einlagen	1538	ℒ	— ℳ
2. Von der Kämmerei zur Bezahlung von zurückgenommenen Einlagen	100	=	— =
Summa aller Einnahmen	1638	ℒ	— ℳ

Ausgabe.

1. An die Kämmerei sind theils direkt, theils durch den Herrn Senator v. d. Heyde bezahlt . .	1250	ℒ	— ℳ — ₰

wovon nach der Angabe des Hrn. Kamerar. Stöver 883 ℒ 28 ℳ zur Abtragung von Kämmerei-Schulden verwendet sind, ferner 100 ℒ an die Sparkasse zur Bezahlung zurückgenommener Einlagen zurückgezahlt sind und der Rest von 266 ℒ 16 ℳ auf der Kämmerei noch vorhanden ist.

2. Hr. Sen. v. d. Heyde hat zur Zeit v. d. Sparkasse	250	ℒ	— ℳ — ₰
3. An zurückbez. Einlagen:			
a. an 2 Dienstmägde, zu ihrer Verheirathung . .	55	=	— = — =
b. an Pupillen- und Kuratelgeldern, welche anderweit verliehen sind.	45	=	— = — =
4. An Zinsen für zurückbezahlte Einlagen . . .	—	=	6 = 5 =
Summa der Ausgabe	1600	ℒ	6 ℳ 5 ₰
In der Sparkasse vorräthig	37	=	17 = 7 =
Summa	1638	ℒ	— ℳ — ₰

Aequale mit der Einnahme.

Wenn vorstehende Uebersicht zeigt, daß die Sparkasse bislang allerdings guten Fortgang hat, so ist es nur lebhaft zu bedauern, daß gerade die Klasse der Dienstboten und Handarbeiter, für welche dieselbe vorzugsweise mit bestimmt ist, dieselbe so wenig benutzt hat und hofft der Magistrat, daß die Herrschaften und Meister immer mehr sich es werden angelegen sein lassen, ihre Dienstboten und Arbeiter auf diese Gelegenheit, Ersparnisse sicher und zinstragend unterzubringen, aufmerksam zu machen.

Beschlossen Hameln, den 2. Januar 1836.

Der Magistrat hieselbst.

Flachs-Rothe-Gruben bei Hameln betr.

Auf Beschwerden von mehren Seiten, daß man nicht wisse, wo man Flachs-Rothe-Gruben anlegen dürfe, und darauf von Seiten des Gewerbe-Vereins deßfalls vorgenommene Untersuchung fand am 28. Dezbr.

v. J. eine Verhandlung mit den Lohnherrn der Neuthorschen und Wetthorschen Hude Statt, wonach für den Bezirk der Wetthorschen Hude an der sogenannten Trift, und zwar neben den Weiden Flachs-Rothe-Gruben angelegt werden dürfen, für den Bezirk der Neuthorschen Hude wurde versuchsweise auf das nächste Jahr der Platz neben dem Hühnerborn bewilligt.

Mit den übrigen Huden der Stadt werden nächstens ähnliche Unterhandlungen stattfinden.

Der Vorstand des hies. Gewerbe-Vereins.

Verzeichniß der in Hameln Gebornen ꝛc. vom 1sten Januar 1835 bis dahin 1836.

I. Es sind geboren
in den beiden Stadtgemeinen ehel. 69 Knaben und 68 Mädchen; unehel 6 Knab. u. 6 M.; todtgeb. 4 K. 3 M.; zusammen 79 K. 77 M. — also 156 Kinder.
Garnison-Gem. ehel. 7 K. 14 M.; unehel. 1 K.; todtgeb. 1 K.; zusammen 9 K. 14 M.; — also 23 Kinder.
überhaupt sind also hier geboren 88 K. u. 91 M.; — oder 179.

II. Es sind konfirmirt
in den Stadt-Gem. 57 K. 57 M.; zusammen 114.
Garnison-Gem. 10 K. 8 M.; zusammen 18.
Ueberhaupt also 132.

III. Es sind kopulirt.
in den Stadt-Gem. 37 Paar.
Garnison-Gem. 2 Paar.
Im Ganzen also 39 Paar.

IV. Es sind gestorben
in den Stadt-Gem. 64 männl., 93 weibl. Geschl. zusammen 157.
Garnison-Gem. 29 männl. 7 weibl. Geschl.; zusammen 36.
Dazu die Todtgebornen 8; überhaupt also 201.
Daher in diesem Jahre mehr gestorben als geboren 22.

1ste Neben-Tabelle.

Unter den Gestorbenen sind gewesen:

Unverheirathete von 15 Jahren und älter.	männl. Geschl.	Stadt-Gem.	5
	"	Garnison-Gem.	4
	weibl. Geschl.	Stadt-Gem.	10
	"	Garnison-Gem.	2
Ehemänner	Stadt-Gem.		21
"	Garnison-Gem.		15
Ehefrauen	Stadt-Gem.		17
"	Garnison-Gem.		1
Witwer	Stadt-Gem.		6
"	Garnison-Gem.		3
Witwen	Stadt-Gem.		38
"	Garnison-Gem.		1

2te Neben-Tabelle.

Nachweisung der Krankheiten und Zufälle, an welchen die Menschen gestorben sind.

		M. Geschl.	W. Geschl.
An Masern und Rötheln	St. Gem.	6	9
	Garnis. Gem.	2	—
am Nervenfieber	St. Gem.	5	2
an der Lungensucht	St. Gem.	9	11
	Garnis. Gem.	4	2
" innern hitzigen Krankheiten	St. Gem.	27	41
	Garnis. Gem.	5	2
" " langwierigen Krankh.	St. Gem.	5	11
	Garnis. Gem.	7	1
" schnell tödtlichen Krankh.	St. Gem.	1	1
	Garnis. Gem.	3	—
" äußern Krankh. und Schäden	St. Gem.	3	4
	Garnis. Gem.	1	—
bei der Niederkunft und im Kindbette	St. Gem.	—	1
	Garnis. Gem.	—	—
an Entkräftung vor Alter	St. Gem.	7	13
	Garnis. Gem.	6	2
" gewaltsamen Todesarten, und zwar: durch Verunglücken im Wasser	St. Gem.	1	—
	Garnis. Gem.	1	—

Bemerkungen.

1) Unter den Gebornen war ein Zwillingspaar, Knaben.
2) Unter den todtgebornen Kindern war ein uneheliches.
3) Unter den Gestorbenen erreichten 2 Witwen und ein Invalid ein Alter über 90 Jahr, nämlich Elisabeth Dierßen, geb. Loorenz, 91 Jahr 1 Monat 3 Tage; Sophie Leonore Fobbe, geb. Holste, 90 Jahr 3 Monat und der Hannoversche Pensionär Johannes Schäfer 93 Jahr 6 Monat.
4) Epidemische Krankheiten haben nicht geherrscht.
5) Zum heil. Abendmahl sind in den Stadt-Gemeinen gegangen: 1394
auf dem Krankenbette und im Gefängnisse 72
Darunter waren männl. Geschl. 706
weibl. " 760
also 1466
in der Garnison-Gemeine 1226

Wie Vieles können wir noch sparen!

Rechnen wir, daß folgende Summen ins Ausland gehen: an Kaffee, auf die Person jährlich im Durchschnitt 1 ℛ, auf 1½ Million Einwohner . . . 1,500,000 ℛ
an Thee à Person ½ ℛ . . 187,500 "
" Wein " " ½ " . . 187,500 "
" Taback à " ¼ " . . 375,000 "
" Zucker " " ½ " . . 750,000 "
" Gewürzen, Rosinen ꝛc. à Person ½ ℛ . . . 187,500 "
" übrigen Luxus-Artikeln à Person 3 ℛ . . . 4,500,000 "
so bringt dies . . . . . 7,687,000 ℛ

Was haben wir dafür abzusetzen? Der Leinenhandel liegt und was wir etwa damit gewinnen, wollen wir zu 300,000 ℛ anschlagen. An Korn hat unser Land keinen Ueberfluß, zuweilen noch Mangel; wir wollen annehmen, daß in guten Jahren an Korn, Vieh ꝛc. 300,000 ℛ abgesetzt werden. Von Fabrikwaaren geht nicht viel ins Ausland. Geld mag für 300,000 ℛ von dem Harze gewonnen werden. Alles, was wir etwa selbst haben, macht kaum 1 Million. Dafür gehen nun 6½ Millionen mehr ins Ausland. Muß nicht unser Land verarmen und nach und nach zerrüttet werden? Liegt in dieser Uebersicht nicht eine dringende Aufforderung an einen Jeden, möglichst an ausländischen Gegenständen zu sparen und sich inländischer Produkte und Fabrikate zu bedienen, wodurch nicht allein mehr unser Geld im Lande bleibt, sondern auch unsre Landeskinder beschäftigt werden? S.

Spruch.

Sonnengeist in Stein gebannt
Ist der edle Diamant;
Immer bleibe stark und rein,
Sohn des Lichts, wie dieser Stein!

Wunsch.

Ach, hätt' ein Knebel doch, sowie die Schlange kam
Und den Verführungssitz, wie Jeder weiß, sich nahm,
Den Sohn des Lichts in Demant travestiret;
Sie hätt' ihn nicht verhöret und verführet!

Dan. Ph. Heine.

Extract

aus den Preis-Registern in Hameln, im Monate Dezember 1835.

1. Haupt-Getreidearten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Kourant. Höchster Preis. ℳ	ß	Niedrigster Preis. ℳ	ß
Weizen, à Himten	20	5½	19	5½
Roggen, " "	15	3	14	6½
Gerste, " "	14	5	13	11
Hafer, " "	9	9½	9	1
2. Neben-Getreidearten u. sonstige Naturalien.				
Weiße Erbsen, à Himten	17	10½	16	11½
Linsen, à Himten	—	—	—	—
Bohnen, à Himten . . .	16	—	15	4
Wicken, " " . . .	15	—	13	8
Winter-Rübsamen, à Hmt.	—	—	—	—
Roggenstroh, à St. 200 Pfd.	16	—	16	—
Heu, à Centner	18	—	18	—
Kartoffeln, à Himten . .	—	—	—	—
Weißer Kohl, à Schock .	—	—	—	—
Hühner, alte, à Stück . .	4	8½	4	3
Hühner, junge, " " . .	3	3	2	7
Eier, à Schock	10	—	10	—
Butter, à Pfund	4	8	4	4
Flachs, " "	6	—	5	2½

Hameln, den 1. Januar 1836.

Die Polizei-Kommission.

Stadt-Gemeine.

Gestorbene.

Den 1. Januar, Dorothee Karoline Bessel, 7 M. alt.
3. Christine Dorothee Bunte, 1 J. alt.
7. Ernst Karl Bartels, 6 M. alt.

Garnison-Gemeine.

Kopulirte.

Den 7. Januar, Georg Wilhelm Engelhardt mit Friedrike Luise Krosebeg.

Herausgeber Fr. G. J. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 17. Januar 1836. 3tes Stück.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß der Landwirthe,

welchen
für das Jahr 1836 die bei Ablösungsverhandlungen vorkommenden Abschätzungen und Untersuchungen landwirthschaftlicher Gegenstände zu übertragen sind.

(Zufolge §. 260 der Ablösungsordnung vom 23. Juli 1833.)

1. Geometer Bartmer zu Wülfel.
2. Verwalter Bauer zu Hämelnschenburg.
3. Gastwirth Bergmann zum Rehburger Brunnen.
4. Ober-Kommissär Billeb zu Münder.
5. Amtshaushalts-Pächter Bockelmann zu Polle.
6. Oberverwalter Bode zu Coldingen.
7. Verwalter Bödecker zu Estorf.
8. Konduktor Brinkmann zu Pattensen.
9. Gastwirth Buchholz zu Langendamm.
10. Verwalter Bückmann zu Schwöbber.
11. Verwalter Carl zu Hoya.
12. Major Clüver zu Hingste.
13. Conduktor Casselmann zu Jeinsen.
14. Conduktor Dreyer zu Springe.
15. Amtshaushalts-Pächter Düwell jun. zu Mecklenhorst.
16. Amtshaushalts-Pächter Ebmeyer zu Stolzenau.
17. Bauermeister Eblert zu Brockum.
18. Oberförster Erdmann zu Steierberg.
19. Brinkstätter Fennecking zu Wetschen.
20. Gastwirth Flentje zu Marienau.
21. Gebgräfe Gade zu Stöcken.
22. Dr. jur. Garvens zu Steierberg.
23. Verwalter Godduhn zu Hasperde.
24. Konduktor Görg zu Hüpede.
25. Bauermeister Harms zu Wehrbleck.
26. Lieutenant Hartmann zu Rethen.
27. Konduktor Hartmann zu Lauenau.
28. Bürger Hartmann zu Harpstedt.
29. Verwalter Herbst zu Banteln.
30. Kammer-Kommissär Ihßen zu Poggenhagen.
31. Bauermeister Kedenburg zu Gr. Hutbergen.
32. Hauptmann und Kammer-Commissär Kirchhoff zum Schäferhofe.
33. Ökonom Kleinschmidt zu Langenhagen.
34. Oberwaldvogt Köhler zu Sudwalde.
35. Ökonom König zu Landringhausen.
36. Lieutenant Köster zu Borgstedt.
37. Senator Kuhlmann zu Neustadt a. R.
38. Verwalter Kuhlmann zu Marienwerder.
39. Verwalter Langenbeinecke zu Blumenau.
40. Lieutenant Lauenstein zu Grießen.
41. Verwalter Lieder zu Liethe.
42. Ökonom Lohe zu Loccum.
43. Gutspächter Löning zu Bredenbeck.
44. Rentmeister Löwel zu Linden.
45. Oberverwalter Mackensen zu Wilkenburg.
46. Oberboniteur Meyer zu Wulzen.
47. Oberverwalter Meyer zu Kirchweihe.
48. Amtsvogt Meyer zu Scharringhausen.
49. Lieutenant Meyer zu Leeseringen.
50. Gutspächter Mohrmann zu Quanthof.
51. Ökonom Müldner zu Hoyfingbausen.
52. Verwalter Naumann zu Einbeckhausen.
53. Konduktor Nehren zu Hamelspringe.
54. Amtshaushalts-Pächter Reinhard zu Bockeloh.
55. Bürgermeister Runge zu Siedenburg.
56. Vollmeier Runge zu Harmhausen.

57. Ökonom Schaaf zu Wachen.
58. Konduktor Schlemm zu Pattensen.
59. Amtsvogt Schlecker zu Bohnhorst.
60. Kammer-Kommissär Schmidt zu Springe.
61. Oberboniteur, Hauptmann Schneider zu Burgdorf.
62. Freisasse Schumann zu Drackenburg.
63. Hauptmann Schuster zu Marienfee.
64. Bürgermeister Schwees zu Bassum.
65. Ökonom Seelmeyer zu Polle.
66. Konduktor Stieren zu Flegessen.
67. Lieutenant Strauß zu Leesringen.
68. Vollmeier Stubbe zu Donstorf.
69. Ökonom Stuckenschmidt zu Jeinsen.
70. Amtshaushalts-Pächter Volger zu Wülfinghausen.
71. Ökonom Wedekind zu Horst.
72. Oberboniteur Wienecke zu Langenhagen.
73. Stifts-Pächter Wulkop zu Bassum.
74. Dr. Ziehen zu Emmerberg.

Hannover, den 4ten Januar 1836.

Königlich Großbritannisch-Hannoversche Landdrostei.

v. Dachenhausen.

Magistrat zu Hameln, den 16. Jan. 1836. Zur Vertheilung der für den Monat Dezember 1835 eingegangenen Verpflegungsgelder für Königlich Preußische Truppen ist Termin auf

Montag, den 18ten Januar d. J.

angesetzt und haben sich die Bequartirten mit den Originalbillets in der Wohnung des Senators v. d. Heyde Morgens 9 Uhr einzufinden.

Ediktal-Ladung.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 9. Januar 1836. Der in der Weinhandlung des Philipp Hemmerich hieselbst als Kommis in Dienst gestandene Karl August Rischmüller, aus Westerhof gebürtig, ist auf seiner Geschäftsreise zu Herzberg verstorben.

Es werden daher, da sich Erben zu dessen Nachlasse bislang nicht gemeldet haben, alle diejenigen, welche als Erben, oder aus einem sonstigen dinglichen oder persönlichen Grunde, an dessen Nachlaß Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen mögten, bei Strafe des Ausschlusses, aufgefordert, sich in dem auf

Donnerstag, den 25sten Februar d. J., anstehenden Termine, Morgens 11 Uhr, unter Angabe und Vorlegung ihrer Beweismittel, zu melden.

Nachrichtlich wird bemerkt, daß der jetzt bekannte Nachlaß zur Bezahlung der bereits bekannten Schulden wahrscheinlich nicht hinreicht. Ferner: Bekanntmachungen in dieser Sache werden nur am Gerichtsorte angeschlagen werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 4. Jan. 1836. Nachdem von dem volljährigen Miterben weiland Kaufmanns Anton Ludwig Lüder hieselbst, dem Kaufmann Karl Lüder, behuf Erbtheilung auf den öffentlichen meistbietenden Verkauf des bislang den Lüderschen Erben gemeinschaftlich zugehörigen, unter der Nummer 422 an der Bäckerstraße belegenen Wohn- und Brauhauses angetragen worden; so wird dazu

erster Termin auf Montag, den 1. Februar,
zweiter " " " 15. "
dritter " " " 7. März d. J.

angesetzt, und haben Kaufliebhaber sich an den gedachten Tagen Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtgerichte einzufinden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem dinglichen oder persönlichen Grunde oder Kraft Erbrechts an den Nachlaß weiland Kaufmanns Anton Ludwig Lüder, insbesondere aber an das oben bezeichnete Haus Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen mögten, zu deren Angabe und Klarmachung auf

den 7ten März d. J.,

zu erscheinen, bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen.

Hinsichtlich des Hauses wird bemerkt, daß daſſelbe aus drei einzelnen für Familien zu vermiethenden Stockwerken, mit 8 heizbaren Stuben und den nöthigen Kammern, einer Einfahrt auf einen geräumigen Hof, einer Scheuer mit Stallung, und einem etwa ¼ Morgen großen Garten beſteht, und daß in demſelben noch gegenwärtig durch den Lüderſchen Miterben, Karl Lüder, ein Tuchgeſchäft auf deſſen Rechnung betrieben wird.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 8. Jan. 1836. Auf den Antrag der für die minderjährigen Kinder des weiland Drechslers August König beſtellten Vormundſchaft allhier ſoll das an der Neuenmarktſtraße unter der Nummer 340 belegene Wohn- und Brauhaus öffentlich meiſtbietend verkauft werden und ſind zu dieſem Zweck folgende Termine angeſetzt:

1. Termin auf Montag, den 1. Februar,
2. = = = = 22. =
3. = = = = 14. März d. J.,

in welchen ſich Kaufliebhaber, Morgens 12 Uhr, auf hieſigem Stadtgericht einfinden wollen.

Zugleich werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an den weiland Drechsler August König oder an deſſen unter der Nummer 340 belegenes Wohn- und Brauhaus Anſprüche oder Forderungen haben mögten, bei Strafe des Ausſchluſſes damit aufgefordert, ſolche in dem erſten Verkaufstermine, Montag, den 1. k. M. Februar, Morgens 12 Uhr, auf hieſigem Stadtgerichte anzumelden.

Am nächſten Dienſtag, den 19ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, ſollen im Hauſe des Drechslermeiſters Herrn Wittkamp Betten, Kleidungsſtücke, Leinen, allerlei Haus- und Küchengeräthe öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Brecke,
Gerichtsſchreiber.

Haſtenbeck, den 16. Januar 1836. Indem durch die geſchehene Forſttheilung die Förſterwohnung bei Haſtenbeck überflüſſig geworden, ſo ſoll dieſelbe auf den Abbruch öffentlich meiſtbietend verkauft werden und wird ſowol hierzu, wie auch zum gleichzeitigen Verkauf einer ziemlich beträchtlichen Quantität ſtarker, theils auf dem Stamme, theils bereits gefällter Eichen bei einzelnen Stämmen, zu Schiffsbau-, Bau- und Nutzholz, im Eichholze unterhalb dieſes Forſthauſes, Termin auf

Sonnabend, den 13. Febr. d. J.,

angeſetzt, an welchem Tage, Morgens 10 Uhr, Kauflustige in der Förſterwohnung bei Haſtenbeck ſich einfinden wollen.

Dieſe Wohnung iſt im Jahre 1812 neu erbaut, iſt im beſten Stande mit Thüren, Schlöſſern, Fenſtern und Fenſterläden verſehen, und enthält außer der Stallung und Stacket ums ganze Haus unten zwei Stuben mit Öfen, vier Kammern, große Diele, auch Küche mit Backofen und Keller; oben großen Bodenraum und einen Saal mit Kammer.

Die Verkaufsbedingungen ſind auf dem Gute Haſtenbeck einzuſehen und werden im Termin bekannt gemacht.

Verpachtungs-Anzeige.

Haſtenbeck, den 16ten Januar 1836. Da die Mahl- und Graupenmühle zu Haſtenbeck auf den 1ſten Mai d. J. pachtlos wird, ſo ſoll dieſelbe von da an auf 6 Jahre öffentlich meiſtbietend verpachtet werden, wozu Termin auf

Mittwochen, den 10. Februar d. J.,

angeſetzt iſt und wollen Pachtluſtige an dem bezeichneten Tage, Morgens 10½ Uhr, ſich vor der Gerichtsſtube zu Haſtenbeck einfinden, wo dann die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden, zuvor aber auch auf dem Gute Haſtenbeck einzuſehen ſind.

Heiraths-Anzeige.

Am 12ten d. M. feierten wir in Hannover den frohen Tag unsrer ehelichen Verbindung.

Karl Sporleder,
Goldarbeiter.
Doris Sporleder,
geb. Zell.

Vermischte Anzeigen.

Da ich in Erfahrung gebracht, daß während meines Krankseins im hiesigen Militär-Hospitale leider das Gerücht sich verbreitet hat, ich habe meinem Körper Leides gethan, welches meine Ehre angreift, da ich bei meinem gesunden Verstande auf diese schlechte Idee nie kommen werde, so sehe ich mich genöthigt, diesem öffentlich zu widersprechen und werde denjenigen, von welchem ich ein solches Gespräch erfahre, vor seine kompetente Gerichtsbarkeit zur Verantwortung ziehen.

Hameln, den 13. Januar 1836.

J. W. Rühmekorf,
Sergeant im 2ten Linien-Bataillon.

Eine freundliche Wohnung im Erdgeschoß für einen Herrn oder eine Dame steht auf den 1sten März oder April zu vermiethen.

H. A. Wittkamp.

Danksagungen.

Zu einer Lotterie für den Frauenverein für arme Wöchnerinnen sind mir von E., die immer Segen spendet und Liebe ärntet, mehre niedliche Geschenke zu Gewinnen geworden und wünsche ich, daß sie viele freundliche Nachfolgerinnen haben möge.

Schläger.

Von einem warmen Menschenfreunde 1 ℛ erhalten und unter 3 Witwen vertheilt zu haben, bescheinigt dankbar

Schläger.

Am 1sten Epiphanias-Sonntage fand sich in dem Klingbeutel der Garnisonkirche ein Packet mit 12 ℛ „für eine arme Kranke." Es sind Thränen des Danks für diese Gabe geflossen.

P. Spitta.

Anzeige

für sämmtliche Herren Schullehrer des Königreichs Hannover.

Das in unserm Verlage erschienene Werkchen: Religiöse Gesänge, gesammelt für Schulen, von Scheer, (Organisten in Dannenberg) 7 Bogen stark.

erlassen wir von heute an, um dessen Einführung in Schulen zu erleichtern, für nur zwei Sgr. und geben bei direkter Bestellung bei uns auf 12 Exemplare ein 13tes frei.

Dieses gediegene Büchlein, welches sich bereits einer großen Theilnahme erfreut, enthält 300 ganz nach dem Hannoverschen Landeskatechismus geordnete religiöse Gesänge und wünschen wir durch diese Herabsetzung nur dessen allgemeinste Verbreitung, selbst unter den ärmsten Schulkindern, da die bislang erschienenen und angekündigten immer noch viel zu theuer für Landschulen sind.

Hannover, den 15. Januar 1836.

Helwing'sche Hofbuchhandlung.

Berichtigung.

Im 2ten Stücke d. Anz. v. d. J., Seite 16, Spalte 1, gegen das Ende, ist unter dem Spruch der Name des Verfassers K. C. v. Knebel ausgelassen, und in dem nachgefügten Wunsche ist Z. 2 statt wie zu lesen wo. Den Verstoß habe ich verschuldet

Dan. Ph. Heine.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 11. Januar, Luise Charlotte Bergen.

Gestorbene.

Den 12. Januar, Luise Charlotte Bergen, 6 T. a.
13. Gustav Adolph Bluhm, 4 M. 16 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 11. Januar, Witwe Johanne Friedrike Grupe, 65 J. 11 M. 18 T. alt.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hierbei als Zugabe: „Zehntablösungen in Hameln."

Zehntablösungen in Hameln.

Zur Beförderung der Aufhebung der in der hiesigen Feldmark befindlichen Zehnten haben Magistrat und Bürgercollegium beschlossen, unter nachfolgenden Bedingungen die Zehntablösungsgelder auf den Credit der Stadtcämmerei anzuleihen und den Zehnberechtigten auszuzahlen und es ist dazu die erforderliche höhere Genehmigung ertheilt.

§. 1.

Das größere Administrationscollegium hat zwar beschlossen, zur Beförderung der Zehntablösungen, soweit thunlich, die Zehntablösungsgelder von Seiten der Cämmerei und auf deren Credit anzuleihen, doch wird das größere Administrationscollegium bei jeder einzelnen Ablösung entscheiden, ob diese Maßregel eintreten soll und es kann, da sich vielleicht Hindernisse ergeben, und die Cämmerei in Verlegenheit gerathen könnte, dies von den Zehntablösenden nicht gefordert werden.

§. 2.

Wird vom größern Administrationscollegio die Anleihe der Ablösungsgelder auf den Credit der Cämmereicasse beschlossen, so haben die Zehntablösenden sechs Monate vor dem Zahlungstermine dem Magistrate anzuzeigen, welche Summe nach Abzug derjenigen Beträge, welche von dem Ablösenden etwa sofort bezahlt werden, noch angeschafft werden muß.

§. 3.

Das größere Administrationscollegium leiht dann zu möglichst billigen Zinsen die Capitalien an und hat das Recht, außer dem Vermögen der Cämmerei, dafür zur ersten Specialsicherheit die an den befreieten Grundstücken zu erwerbenden Rechte und Ansprüche zu verpfänden oder zu cediren.

Die Zehntablösenden müssen sich dasjenige, was das größere Administrationscollegium hinsichtlich der Bedingungen der Anleihen und namentlich des Zinsfußes, sowol bei der ersten Anleihe, als bei spätern Versuren oder Kündigungen thut und übernimmt, unbedingt gefallen lassen und die Folgen dieser Handlungen stehen.

§. 4.

Von Seiten der Cämmerei werden dann die erforderlichen Zehntablösungsgelder gegen Cession der im §. 241 der Ablösungsordnung gedachten Vorrechte des Zehntherrn, oder unter Zusicherung der im §. 240 der Ablösungsordnung gedachten Vorrechte des Herleihers, nach Beschaffung aller dieserhalb vorgeschriebenen Erfordernisse bezahlt.

§. 5.

Die Zehntablösenden bezahlen von dem auf diese Weise gezahlten Capitale der Cämmerei fünf pro Cent, oder im Falle einer Übereinkunft zwischen dem größeren Administrationscollegio und den Zehntablösenden noch höhere Beträge.

§. 6.

Von diesen Beträgen wird dasjenige gedeckt, was die Cämmerei an Zinsen auslegen muß, dann wird für die Hebung, Geschäftsführung und kleine Auslagen ein sechstel pro Cent des ursprünglichen Capitals abgezogen und dem jedesmaligen Cämmerarius bezahlt, welchem bei künftigen Anstellungen zur Pflicht gemacht werden soll, gegen diese Vergütung sämmtliche damit verbundenen Geschäfte, gewöhnliche Auslagen ꝛc. zu bestreiten.

Außerdem werden den Zehntpflichtigen die etwaigen Kosten der Anleihe oder einer etwa nöthig erachteten oder nöthig gewordenen Umleihe zur Last gerechnet; was dann aber in jedem Jahre von den von ihnen gezahlten obigen Beträgen noch übrig bleibt, wird zur Verminderung des Capitals verwandt.

§. 7.

Die sämmtlichen zum Zweck der mehren Zehntablösungen angeliehenen Capitalien werden als ein Ganzes betrachtet und es wird den Zehntablösenden derjenige Zinsfuß berechnet, welcher sich durch Zusammenrechnung der sämmtlichen etwa aus verschiedenem Zinsfuße hervorgehenden einzelnen Beträge für jedes Ablösungscapital ergiebt.

Mit dem jährlich nach §. 6 zur Abbezahlung auf das Capital übrig bleibenden Betrage werden dasjenige oder diejenigen Capitalien abbezahlt, welche der Magistrat passend hält; von dem Tage an, wo die Rückzahlung nach Maßgabe der Abrundung und Kündigung geschehen ist, wird jedem Zehnt-Complexus pro rata die betreffende Summe an den ihm nach §. 6 abzurechnenden Zinsen abgesetzt und von da an dadurch dasjenige vermehrt, was auf das Capital wieder abgetragen wird.

§. 8.

Die nach §. 5 von den Zehntablösenden jährlich zu zahlenden und nach Maßgabe des auf jedes Stück Land fallenden Ablösungscapitals zu repartirenden Beträge, werden

unverändert bezahlt, bis das ganze Ablösungscapital des fraglichen Zehnt-Complexus getilgt ist und können nur dann nach dem Beschlusse des größeren Administrationscollegii eine Erhöhung erleiden, wenn der Zinsfuß der von der Cämmerei zur Ablösung angeliehenen Capitalien im Durchschnitte über vier pro Cent gestiegen sein sollte.

Diese Beträge werden für jedes laufende Jahr am 1sten November desselben Jahrs, also zwei Monate praenumerando bezahlt, damit die Zinsen auf die von der Cämmerei angeliehenen Capitalien pünktlich entrichtet werden können. Zu diesem Ende soll durch Bezahlung der Stückzinsen ꝛc. die Einrichtung getroffen werden, daß alle von der Cämmerei wegen der Ablösung zu zahlenden Zinsen am 1sten Januar jeden Jahrs fällig sind, auch auf diesen Termin oder den 1sten Juli alle Kündigungen geschehen.

Im Falle die im §. 5 gedachten Beträge am 1sten November nicht bezahlt sind, werden dieselben von dem Besitzer des bisher zehntpflichtigen Grundstücks, gleich dem Schosse und andern Cämmereiabgaben, im administrativen Wege durch Execution beigetrieben.

§. 9.

Am Ende jeden Jahrs soll eine specificirte Abrechnung darüber, wie weit das Capital eines jeden Zehnt-Complexus abgebaut ist, dem größern Administrationscollegio vorgelegt und eine Übersicht daraus in den hiesigen Anzeigen magistratsseitig bekannt gemacht werden.

§. 10.

Die Zehntablösenden haben das Recht, das auf ihrem Zehntverbande ruhende Capital jederzeit zurückzuzahlen, doch muß dies dem Magistrate so zeitig angezeigt werden, daß ein entsprechender Betrag der von der Cämmerei angeliehenen Capitalien auf den beabsichtigten Zahlungstag gekündigt werden kann.

Außerdem steht jedem Zehntablösenden das Recht zu, am Anfange eines jeden Jahrs dasjenige Capital zurückzuzahlen, welches nach der stattgefundenen Repartition und den schon geschehenen Abbezahlungen auf seinen sämmtlichen Grundstücken oder einem in der Repartition einzeln aufgeführten Grundstücke haftet, doch muß er dies acht Monat vorher dem Magistrate schriftlich anzeigen.

§. 11.

Auch das größere Administrationscollegium hat unbedingt das Recht, das noch rückständige Capital eines oder mehrer oder aller Zehntverbände, nach vorgängiger halbjähriger Kündigung einzuziehen, oder aber die noch rückständigen Capitalien, erga jura cessa, von einer etwaigen künftigen inländischen Ablösungs-Creditcasse in die Cämmerei zahlen zu lassen, doch können Zehntablösende sich überzeugt halten, daß das Erstere nur aus dem größeren Administrationscollegio als solche erscheinenden, sehr erheblichen außerordentlichen Gründen geschehen wird.

§. 12.

Sollten in irgend einem Falle Zweifel oder Differenzen über das Rechtsverhältniß der Cämmerei und der Zehntablösenden entstehen, so sollen dieselben nach dem allgemeinen Grundsatze entschieden werden, daß die Cämmerei von der ganzen Einrichtung keinen Vortheil, aber auch keinen Schaden haben soll, daß daher die Cämmerei im Verhältnisse zu den Zehntablösenden nur als die Ablösung befördernd und erleichternd, sowie als den Herleihern Garantie gewährende Casse angesehen wird, das Geschäft selbst aber für Gefahr und Rechnung der sämmtlichen Zehntablösenden, welche an der Maßregel Theil nahmen, geführt werde.

Die Besitzer der in hiesiger Feldmark belegenen zehntpflichtigen Grundstücke werden sich überzeugen, daß die obige Einrichtung bloß zu ihrem Besten getroffen ist und sehen wir im Falle sie davon Gebrauch zu machen wünschen, ihren desfallsigen Anträgen nach völlig beendetem Ablösungsverfahren und unter Vorlegung des Ablösungsrecesses und der erforderlichen sonstigen Documente entgegen.

Hameln, den 16. Januar 1836.

Der Magistrat hieselbst.

J. G. Domeier.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 24. Januar 1836. 4tes Stück.

Gestohlene Sachen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 21. Jan. 1836. In der verflossenen Nacht sind dem hiesigen Oekonomen Anton Lemke, mittelst Einsteigens in den Keller, zwei Seiten ungeräucherter Speck und drei Hausbacken-Brote entwendet. Jede Seite Speck hat zwischen 30 und 40 Pfund gewogen, und die Brote haben etwa die Größe eines Sechsgroschen-Brots.

Jedermann wird dringend aufgefordert, sobald die gestohlenen Gegenstände oder irgend begründeter Verdacht des Diebstahls sich finden oder ergeben mögten, dem Stadtgerichte sofort davon Anzeige zu machen.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 22. Januar 1836. Am 7ten d. M. ist am Stadtgraben vor dem Osterthore ein Geldbeutel, worin 5 ßß befindlich, gefunden, welchen der Eigenthümer auf dem Polizeibüreau in Empfang nehmen kann.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 20. Januar 1836. Zwei eiserne Keile, eine eiserne Kette, eine eiserne Lünzwage ohne Gewichtstück und ein alter blauleinener Kittel sind als verdächtig angehalten und sollen vor dem Osterthore in einer Hecke versteckt gefunden sein.

Der Eigenthümer oder wer sonst Auskunft ertheilen kann, wolle sich auf dem Polizeibüreau melden.

Ablösungs-Kommission zu Hameln, den 20. Januar 1836. In Sachen der Zehntpflichtigen des sogenannten Wehler Zehntens, Provokanten, wider den Obristlieutenant von Reden hieselbst, Provokaten, wegen Ablösung des Wehler Zehntens steht in Folge gesetzlicher Abschätzung und rechtskräftiger Entscheidungen fest, daß der fragliche Zehnten, welcher bisher aus in hiesiger Feldmark Ch. II in der Wehrberger Masch, Ch. III am Seegraben, Ch. IV im Wehler Felde, Ch. VI am Rotvenberge und Ch. VII bei Reimerdeskampe belegenen nach der Grundsteuer-Mutterrolle 383 Morgen, 103 Ruthen haltenden Ländereien gezogen worden, durch ein am 1. Juli d. J. zahlbares Kapital von 7053 ℛ 21 ßß 9 ₰ abgelöst wird und es ist der deßfallsige Ablösungsrezeß entworfen.

Auf Antrag der Provokanten werden nun alle diejenigen, welche als Lehnsherren, Agnaten, Lehns- und Fideikommißfolger, Realgläubiger oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde bei der genannten Ablösung betheiligt sind, hiermit edictaliter vorgeladen, ihre deßfallsigen Ansprüche am

Dienstage, den 22. März d. J.,

Morgens 11 Uhr auf hiesigem Rathhause so gewiß anzumelden und zu bescheinigen, als sonst die nicht angemeldeten Rechte von der Verhandlung ausgeschlossen und nicht weiter berücksichtigt, der Ablösungsrezeß bestätigt und das Ablösungskapital der freien Disposizion des Provokaten überwiesen werden soll.

Auf fernern Antrag der Mandatare der Provokanten werden zugleich diejenigen Zehnt-

pflichtigen, welche gegen die nach Maßgabe der Generalabschätzungen vorgenommene Repartition des Ablösungskapitals auf die einzelnen Grundstücke Einwendungen zu haben vermeinen sollten, vorgeladen, das Deßfallsige im obgenannten Termine so gewiß vorzubringen und auszuführen, als sonst die Repartition für richtig angenommen und den fernern Verhandlungen zum Grunde gelegt werden soll und kann die Repartitionsliste im Termine, so wie vorher bei der Ablösungskommission eingesehen werden.

G. Wermuth, Dr.

Magistrat zu Hameln, den 23sten Januar 1836. Hin und wieder werden bei uns Gesuche, welche das Privatinteresse betreffen, eingereicht, ohne daß dazu das gesetzliche Stempelpapier gebraucht worden.

Wir erinnern deßhalb daran, daß bei allen denjenigen Verhandlungen, für welche im §. 7 der Stempelsteuer-Ordnung vom 21. Oktober 1831 die Stempelfreiheit nicht ausdrücklich bewilligt worden, das gesetzliche Stempelpapier angewandt werden muß und daß wir uns im Falle der Nichtbeachtung dieser Vorschrift in die unangenehme Nothwendigkeit würden gesetzt sehen, die Strafe der Stempelsteuer-Defraude zu erkennen.

Provinzial-Vorstand des Gewerbe-Vereins zu Hannover, den 15. Januar 1836. In Gemäßheit des §. 7 der Statuten des Gewerbe-Vereins ergeht an die im Landdrosteibezirke Hannover wohnenden Vereins-Mitglieder erster Klasse hiermit die ergebenste Aufforderung, ihren Vereins-Beitrag für das Jahr 1836 an den Provinzial-Vorstand gefälligst binnen drei Wochen einsenden zu wollen. Die Quittung über die Zahlung wird von dem zeitigen Schatzmeister des Provinzial-Vorstandes, Papierhändler Deike jun. hieselbst, ausgestellt werden.

Hameln, den 23. Januar 1836. Da die Ablösung des sogenannten Wehler Zehntens unter den Mandataren der Zehntpflichtigen und dem Herrn Oberstlieutenant v. Reden gegenwärtig so weit gediehen ist, um den Antrag wegen Anleihe des erforderlichen Ablösungskapitals einreichen zu können: so werden die gedachten Zehntpflichtigen, welche beabsichtigen, das für ihre Ländereien zu zahlende Ablösungskapital selbst zu erlegen, damit aufgefordert, davon innerhalb vierzehn Tagen von heute an gerechnet, bei dem Bürgervorsteher Binder hieselbst Anzeige zu machen. Diejenigen Interessenten, welche eine solche Anzeige unterlassen, wird man als die Anleihe des Ablösungskapitals genehmigend annehmen. Zugleich dient den Interessenten zur Nachricht, daß die Repartitionsrolle der Ablösungssumme bei dem Bürgervorsteher Binder zur Ansicht bereit liegt.

Die Mandatare der Wehler Zehntpflichtigen.

Ediktal-Ladung.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 21. Jan. 1836. Die unverehelichte Helene Giffborn allhier hat bei uns die Anzeige gemacht, daß ihr diejenige Original-Schuld- und Pfandverschreibung über 300 ℛ in Pistolen à 5 ℛ, welche von dem hiesigen Uhrmacher Anton Ludewig König dem Bäckeramtsgenossen Philipp Schramme allhier am 6. April 1811, cum confirmatione judiciali vom 9 Mai 1810 ausgestellt, von diesem Gläubiger aber später durch Zession auf ihre Mutter, die weiland Ehefrau des Schlössermeisters Giffborn, Dorothee geb. Fischer allhier, und nach dieser durch Erbgang auf sie übertragen worden, abhanden gekommen sei. Dem mit dieser Anzeige verbundenen Antrage gemäß, werden nun alle diejenigen, welche an die oben bezeichnete Original-Obligation und das daraus resultirende Schuld-Kapital von 300 ℛ Gold, aus irgend einem Grunde Rechte und An-

sprüche haben mögten, hierdurch edictaliter zitirt, solche Anrechte in dem auf

Montag, den 22sten k. M. Februar,
Morgens 11 Uhr,

vor hiesigem Stadtgerichte angesetzten Termine so gewiß anzumelden und klar zu machen, als widrigenfalls das Original-Schuld-Instrument mortifizirt und das Schuld-Kapital für Eigenthum der unverehelichten Helene Giffhorn allhier erklärt werden soll.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 19. Januar 1836. Der Schuhmacher Friedrich Deppner von Holzhausen, Sohn des Schuhmachers Friedrich Deppner sen. daselbst, hat vorgestellt, daß er seine gegen ihn klagbar gewordenen Gläubiger nicht befriedigen könne, und daß, wofern nicht die Kreditoren ihm einen bedeutenden Nachlaß und eine Stundung ihrer Forderungen gewährten, die Erkennung eines Konkursverfahrens unvermeidlich sei; er hat gebeten, zum Zweck der Stundung und zu verwilligenden Nachlasses seine Gläubiger zusammen zu berufen; es werden demnach alle bekannten und unbekannten Kreditoren des Friedr. Deppner sen. und jun. von Holzhausen, unter einstweiliger Sistirung des exekutivischen Verfahrens hierdurch aufgefordert, in termino

Donnerstag, den 18. Februar,
Morgens 9 Uhr,

ihre Forderungen bei Strafe der Ausschließung anzuzeigen und zu begründen und dann sich wegen etwaigen Nachlasses und Stundung zu erklären, zugleich, um, wenn diese nicht verwilligt wird, sich wegen der Wahl eines Kurators und engern Ausschusses der Kreditoren für den Fall eines nothwendigen Konkursverfahrens zu erklären. Den Friedrich Deppner'schen Eheleuten ist jegliche Veräußerung ihrer Mobilien und Immobilien bei harter Gefängnißstrafe, für die Käufer bei Strafe der Nichtigkeit, untersagt.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 4. Jan. 1836. Nachdem von dem volljährigen Miterben weiland Kaufmanns Anton Ludwig Lüder hieselbst, dem Kaufmann Karl Lüder, behuf Erbtheilung auf den öffentlichen meistbietenden Verkauf des bislang den Lüderschen Erben gemeinschaftlich zugehörigen, unter der Nummer 422 an der Bäckerstraße belegenen Wohn- und Brauhauses angetragen worden; so wird dazu

erster Termin auf Montag, den 1. Februar,
zweiter = = = = 15. =
dritter = = = = 7. März d. J.

angesetzt, und haben Kaufliebhaber sich an den gedachten Tagen Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtgerichte einzufinden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem dinglichen oder persönlichen Grunde oder Kraft Erbrechts an den Nachlaß weiland Kaufmanns Anton Ludwig Lüder, insbesondere aber an das oben bezeichnete Haus Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen mögten, zu deren Angabe und Klarmachung auf

den 7ten März d. J.,

zu erscheinen, bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen.

Hinsichtlich des Hauses wird bemerkt, daß dasselbe aus drei einzelnen für Familien zu vermiethenden Stockwerken, mit 8 heizbaren Stuben und den nöthigen Kammern, einer Einfahrt auf einen geräumigen Hof, einer Scheuer mit Stallung, und einem etwa ¼ Morgen großen Garten besteht, und daß in demselben noch gegenwärtig durch den Lüderschen Miterben, Karl Lüder, ein Tuchgeschäft auf dessen Rechnung betrieben wird.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 8. Jan. 1836. Auf den Antrag der für die minderjährigen Kinder des weiland Drechslers August König bestellten Vormundschaft allhier soll das an der Neuenmarktstraße unter der Nummer 340 belegene Wohn- und Brau-

haus öffentlich meistbietend verkauft werden und sind zu diesem Zweck folgende Termine angesetzt:

1. Termin auf Montag, den 1. Februar,
2. = = = = 22. =
3. = = = = 14. März d. J.,

in welchen sich Kaufliebhaber, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgericht einfinden wollen.

Zugleich werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde an den weiland Drechsler August König oder an dessen unter der Nummer 340 belegenes Wohn- und Brauhaus Ansprüche oder Forderungen haben mögten, bei Strafe des Ausschlusses damit aufgefordert, solche in dem ersten Verkaufstermine, Montag, den 1. k. M. Februar, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgisches Amt Holzminden, den 8. Januar 1836.

Auf den Antrag der Herzoglichen Steuer-Direkzion zu Braunschweig ist wegen rückständiger Steuern mittelst der Verfügung vom heutigen Tage die öffentliche Versteigerung des dem Brinksitzer und Schuster Karl Burgdorf zu Altendorf und resp. dessen Ehefrau, Luise geb. Böker zugehörigen, in hiesiger Feldmark im kleinen Felde zwischen Schoppe und Busch belegenen, etwa 1 Morgen haltenden Ackerstücks erkannt und zu solcher Versteigerung Termin auf

den 27. Julius d. J., Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das qu. Grundstück dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in dem fraglichen Termine so gewiß gehörig anzumelden, als sie widrigenfalls mit selbigen nicht weiter gehört, vielmehr zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Hastenbeck, den 16. Januar 1836.

Indem durch die geschehene Forsttheilung die Försterwohnung bei Hastenbeck überflüssig geworden, so soll dieselbe auf den Abbruch öffentlich meistbietend verkauft werden und wird sowol hierzu, wie auch zum gleichzeitigen Verkauf einer ziemlich beträchtlichen Quantität starker, theils auf dem Stamme, theils bereits gefällter Eichen bei einzelnen Stämmen, zu Schiffsbau-, Bau- und Nutzholz, im Eichholze unterhalb dieses Forsthauses, Termin auf

Sonnabend, den 13. Febr. d. J.,

angesetzt, an welchem Tage, Morgens 10 Uhr, Kauflustige in der Försterwohnung bei Hastenbeck sich einfinden wollen.

Diese Wohnung ist im Jahre 1812 neu erbaut, ist im besten Stande mit Thüren, Schlössern, Fenstern und Fensterläden versehen, und enthält außer der Stallung und Stacket ums ganze Haus unten zwei Stuben mit Öfen, vier Kammern, große Diele, auch Küche mit Backofen und Keller; oben großen Bodenraum und einen Saal mit Kammer.

Die Verkaufsbedingungen sind auf dem Gute Hastenbeck einzusehen und werden im Termin bekannt gemacht.

Montag, den 8ten Februar d. J., Morgens 9½ Uhr, sollen über Hastenbeck an der Kattsiecksgrund, eine Quantität Fichten auf dem Stamme zu Bau- und Nutzholz meistbietend unter den dann bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Voldagsen, den 17. Januar 1836.

Montag, den 1. Februar d. J., Morgens präzise 10 Uhr, sollen auf dem Gute Voldagsen, Amts Lauenstein, einige hundert Eichen meistbietend auf dem Stamme verkauft werden. Es sind schwere Baubölzer, einige lichte Mühlenwellen und ganz vorzügliches Rademacherholz; alles dicht an der Chaussee wachsend. Wer das Holz vorher sehen will, wende sich an den Forstaufseher Höve zu

Voldagsen. Verkaufsbedingungen werden am Verkaufstage bekannt gemacht.

Auf dem hochadeligen Gute zu Welfede sollen am

Dienstage, den 2. Februar,
Morgens 10 Uhr,

die Blöcke von 6 Eichen, die gutes Dielen- und Bauholz enthalten, nebst dem Polholze, öffentlich meistbietend verkauft werden; und haben sich die Kauflustigen dazu zur bestimmten Zeit auf dem sogenannten Zehntscheuren-Anger vor Welfede einzufinden, woselbst die weiteren Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Hameln. Mittwochen, den 27. Jan. 1836, sollen die von dem in Herzberg verstorbenen Hemmerichschen Reise-Kommis Karl Aug. Rischmüller hinterlassenen Kleidungsstücke und Effekten, auch eine Doppelflinte und eine silberne Repetir-Taschenuhr, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich gedachten Tages Nachmittages 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden.

W. Brecke,
Gerichtsschreiber.

Hameln. Am nächsten Freitag, den 29sten d. M., soll der Nachlaß der weiland Witwe des Tagelöhners Meyer, Wilhelmine geb. Schnabel, bestehend in Kleidungsstücken, Haus- und Küchengeräth, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich alsdann Nachmittags 2 Uhr im Seulke'schen Hause an der Baustraße № 161 einfinden.

Brecke,
Gerichtsschreiber.

Dienstag, den 26sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Gasthause zum heiligen Geist 14½ Himten Rocken, 22½ Himten Gerste und 14 Himten Hafer meistbietend verkauft werden.

D. Seiffert.

Verpachtungs-Anzeige.

Hastenbeck, den 16ten Januar 1836. Da die Mahl- und Graupenmühle zu Hastenbeck auf den 1sten Mai d. J. pachtlos wird, so soll dieselbe von da an auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Termin auf

Mittwochen, den 10. Februar d. J.,

angesetzt ist und wollen Pachtlustige an dem bezeichneten Tage, Morgens 10½ Uhr, sich vor der Gerichtsstube zu Hastenbeck einfinden, wo dann die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden, zuvor aber auch auf dem Gute Hastenbeck einzusehen sind.

Geburts-Anzeige.

Den 19ten d. M., wurde meine liebe Frau, geb. Koch, glücklich von einer kleinen Tochter entbunden, welches ich Freunden und Verwandten, statt des sonstigen Ansagens, hiermit zur Anzeige bringe.

Wilhelm Knickmeier.

Todes-Anzeigen.

Den 17ten d. M. endigte der Tod die Leiden des 9wöchigen Krankenlagers meines inniggeliebten Mannes W. A. Wedekind, im 59sten Jahre seines rechtschaffenen und thätigen Lebens, welches ich Verwandten und Freunden statt des gewöhnlichen Ansagens hierdurch gehorsamst anzeige.

R. Wedekind,
geb. König.

Am 22. Januar d. J., Morgens 5 Uhr, gefiel es dem weisen Rathschluß Gottes, unsern geliebten Vater, August Rudolph Bollmeyer nach mehrjährigen körperlichen Leiden in seinem 67sten Lebensjahre aus der Zeitlichkeit in die Ewigkeit zu versetzen.

So gottergeben, wie im Leben, war er auch im Sterben; kurz vor seinem Ende befahl er seine Seele in die Hände seines lieben Gottes und seines treuen Erlösers.

Anverwandten, Freunden und Bekannten widmen wir diese Traueranzeige.

Heinrich Wilhelm Bollmeyer.
Dorothee Magdalene Bollmeyer.

Konzert-Anzeige.

Nächsten Dienstag, den 26sten d. M., Abends 6 Uhr, wird im hiesigen Rathhaussaale das 3te Abonnement-Konzert gegeben.

Entrée außer dem Abonnement 8 ßß.

F. Heise. Fr. Kahle.

Vermischte Anzeigen.

Montag, den 25. Januar, Abends 8 Uhr, Versammlung des Gewerbe-Vereins in dem gewöhnlichen Lokale.

Der Andrang fremder, bereits an andern Orten heruntergesetzter ¼tel veranlaßt, daß Unterzeichnete von heute an nur die Hannoverschen, Braunschweiger, Hessischen und Bückeburger ¼tel zu voll, hingegen alle andern nur zu 11 ß annehmen werden.

Hameln, den 24. Jan. 1836.

Hagemann. Bock. Steuber. Menke. Hemme & Beyer. Lüder. Rudolphi Witwe. Lakemann. Stoffers. Hoppe. Massiv Witwe. Dörger. Schädler. Lücke. Kahler. Maschmeier. Dunte Witwe. Böhme. Bade. Holste Witwe. Bührmann. Schotte.

Mit Graviren, als: Wappen und Namenzüge in Pettschafte, Stempel in Stahl, überhaupt mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werde ich mich jetzt ebenfalls beschäftigen. Pettschafte sind immer bei mir vorräthig. Saubere und billige Arbeit werde ich stets liefern.

C. Sporleder,
Goldarbeiter.

Es sind jederzeit von allen Sorten aufrichtiger, ächter und frischer Garten- und Blumen-Sämereien, alle Sorten Gartenerbsen, Gartenbohnen und Vitsbohnen zu sehr billigen Preisen bei mir zu haben.

F. Schlöndorf.

Danksagungen.

Auf den Becken, welche an den ersten hohen Festtagen zur Einsammlung der Festopfer für uns ausgestellt werden, fand sich am ersten Weihnachtstage ein Packet mit 8 ßß für den armen, dürftigen Familienvater Schuhmacher und Lohgärber Hupe, welches demselben übergeben worden ist. Er dankt für die Gabe dem von ganzem Herzen, welcher den Geber kennt.

Ein anderes Packet hatte keine besondere Bezeichnung und ist dessen Inhalt den Festopfern hinzugezählt.

Das geistliche Ministerium.

Durch K. von drei guten Freunden erhielt ich für den Schuhmachermeister Hupe vor dem Thiethore 6 ßß; ich legte auch 2 ßß zu und brachte diese 8 ßß sofort selbst hin. Der wackere Vater und Gatte, welchen ich dem Wohlwollen empfahl, wurde von Neuem aufs Bett geworfen und ist, nachdem er noch das heil. Abendmahl empfangen hatte, wenig Stunden hernach von allen Uebeln erlöset, dankbar Alle segnend, welche sich um ihn und um die Seinen verdient gemacht hatten. Die Witwe steht mit ihren 4 kleinen Kindern an seinem Grabe und nimmt nun unsern christlichen Beistand in Anspruch, welchen ihr gewiß Niemand versagen wird.

Schläger.

Bitte, eine Geschichte des Königreichs Hannover und des Herzogthums Braunschweig zum Gebrauch für Schulen betreffend.

Wenn die Geschichte eines Volks ein unerschöpflicher Born ist, aus welchem das Volk Muth und Freude für die Gegenwart trinkt; wenn die Geschichte die kräftigsten Mittel darreicht, den Jüngling und den Mann für das Vaterland zu

begeistern und eine glühende Liebe zum vaterländischen Boden und Fürsten zu entzünden; wenn endlich die Geschichte die treueste Lehrerin der Weisheit ist; so sollte auch jedes Land zärtlich Sorge tragen, daß in jede Familie ein Büchlein gelange, welches das Große, Schöne und Gute, was je im Vaterlande geschah, auf mehr als Eine Weise vorlegt. Bilderbücher, Gemählde, Denkmünzen, Kalender, zusammenhängende Werke sollten das vaterländische Leben verbreiten und verewigen. Auch unser Vaterland hat seine Geschichtsschreiber, einen Spittler, einen Venturini, einen Hüne. In der großen Zahl von Chroniken, in den verschiedenen Zeitschriften, namentlich im Hannoverschen Magazin, dem vaterländischen Archiv, in den Gemeinnützigen Blättern findet sich des Interessanten Vieles, Provinzen und Städte haben ihre Geschichtsschreiber gefunden.

Nur ein Werk fehlt uns, ein Geschichtsbuch zum Gebrauch für Volksschulen. Schmerzlich müssen es die Volksschullehrer bei uns bemerken, daß es den Meisten unter ihnen an den nöthigen Mitteln fehle, nicht allein selbst die großen Schwierigkeiten, welche mit der Kenntniß unsrer Landesgeschichte verbunden sind, zu besiegen, sondern auch ihren Zöglingen nur das Wichtigste derselben mitzutheilen. Darum wissen auch nur Wenige etwas Bedeutendes von der Geschichte unsers Vaterlandes!*)

Um nun eine Veranlassung zu geben, daß die Kräfte der tüchtigen Geister unter uns sich regen und um einen bisher vernachlässigten Gegenstand sich bewegen: so erlaube ich mir die Bitte, daß alle Freunde der vaterländischen Geschichte, daß vorzüglich diejenigen, welche Gott mit Gütern gesegnet hat, geneigt sein mögen, mir Geldgeschenke zugehen zu lassen, die ich zu vereinigen und zu Preisen zu bestimmen wünsche, welche die mit der Geschichte und den Bedürfnissen der Volksschulen Vertrauten ermuntern sollen, mit einander in die Schranken zu treten. Möge ein reges Leben auch für diese Angelegenheit sich in allen Kreisen offenbaren und meine Absicht allenthalben mit Beifall begrüßt werden!

Die eingehenden Gaben sollen sofort zur öffentlichen Kunde kommen. Sehr angenehm wird es mir sein, wenn mir vorläufig über den etwaigen Plan eines solchen Volksbuchs gründliche Ansichten mitgetheilt werden, die ich gern erwarte, ehe ich meine Ansicht ausspreche.*)

Ich ersuche hiermit freundlichst alle Herausgeber vaterländischer Blätter, Vorstehendes aufzunehmen und zu verbreiten.

Ich bestimme für den angegebenen Zweck 2 Thaler.

Hameln, im Dezember 1835.

Schläger.

*) Einen kleinen Beitrag lieferte der Herr Konrektor Schomburg in meiner Schrift: Sr. Majestät, des Königs von Großbritannien und Hannover, Wilhelm IV. Geburtstag gefeiert in Hameln, den 21. und 23. August 1835. Zum Besten der Prediger- und Lehrer-Witwenkasse herausgegeben. Hannover. Hahn. 6 Sgr.

Auch der Herr Inspektor Dr. Nettig hat in seinem so eben erschienenen höchst zweckmäßig eingerichteten Lesebuche (Hahn. 1835.) einen kurzen Abriß unsrer Landesgeschichte mitgetheilt.

Die Zehntablösungen betreffend.

Die Bereitwilligkeit der Administrazion, zur Entlastung der hiesigen Feldmark von dem drückenden Zehnten, durch eine höchst vortheilhafte Maßnahme beizutragen, verdient gewiß den wärmsten Dank. Mancher Einzelne würde Mühe haben, das Geld anzuleihen, er würde Anschaffunggebühren, Obligazionkosten ꝛc. aufwenden müssen und vielleicht nach einigen Jahren alle bezeichneten Kosten, bei einer Kündigung, noch einmal, vielleicht noch oft haben. Aber nicht blos diese unberechenbaren Kosten spart jetzt der Pflichtige, sondern er hat auch dadurch, daß er sein Geld auf Zinseszinsen durch die jährliche Abtragung, ausleihen und so nach und nach sein Land frei machen kann, einen

*) Der Herr Dr. Renner in Osterode, schon durch mehre Schriften rühmlichst bekannt, lädet in diesem Augenblicke zur Unterschrift ein, auf: Stoff zur Unterhaltung, zunächst für die gebildeten Familien der Hannoveraner und Braunschweiger über die Geschichte des erlauchten Welfenhauses, von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart. Es wird, 8 Bogen stark, an die Subskribenten für 6 Sgr. gegeben. Ich empfehle dieses Büchlein um so mehr den Vaterlandsfreunden, da es einen Beitrag zu meinem Plane liefert. Vorgearbeitet ist schon in dem Büchlein, das uns sehr angesprochen hat: Erzählungen, Sagen, Charakterzüge und Denkwürdigkeiten aus der Braunschweigischen und Hannoverschen Geschichte. Ein unterhaltendes und belehrendes Lesebuch für die Jugend, von A. Ludewig, Schul- und Seminardirektor in Wolfenbüttel. Helmstädt. Verlag der C. G. Fleckeisen'schen Buchhandlung. 1833. 6 Sgr.

bedeutenden reellen Vortheil. Die Bestimmung der Administrazion, daß jeder Pflichtige, nach einer bestimmten Kündigung, seine Abrechnung verlangen, den Rest einzahlen und austreten kann, hat viel Angenehmes, da kleine Glücksfälle, wo 50 oder mehre Thlr. disponibel werden, nicht selten sind.

Bei der Anleihe wird die Administrazion der Stadt vielleicht solche Verträge schließen können, daß bestimmte Summen jährlich zurückgezahlt werden, und möchte es dann in Verbindung mit der Kämmerei möglich sein, daß stets Zinseszinsen gerechnet werden können. Bezahlt nun die Kämmerei 3 ℔ Zinsen und rechnet ½ ℔ für Administrazionskosten, so wird, wenn der Pflichtige jährlich 5 ℔ von seiner ersten Schuld zahlt, das Kapital in 32 Jahren und 3 Monaten abgetragen sein. Zahlt die Kämmerei 3½ ℔ und ½ ℔ Kosten, so ist die Schuld in 36 Jahren 10 Monaten getilgt. Müssen 4 ℔ Zinsen gegeben werden und ½ ℔ Administrazionskosten, so ist bei 5 ℔ Zinsen von dem Pflichtigen das Kapital in 44 Jahren getilgt. Wollte der Pflichtige anleihen, so würde er in 32½ Jahren, wenn er zu 3 ℔ leihen könnte, doch 96½ Thlr. Zinsen zahlen müssen und dann noch 100 Thlr. Kapital schuldig sein, an die Kämmerei zahlt er nur 161½ Thlr., also Vortheil 35½ Thlr. Bei 4 ℔ in 44 Jahren 176 Thlr. Zinsen und 100 Thlr. Kapital, 276 Thlr., an die Kämmerei 220 Thlr., 56 Thlr. Vortheil. Hierbei verliert freilich der Pflichtige die Zinsen von dem im letzten Falle mehr bezahlten Thlr. jährlich, aber schwerlich wird jemand in Privatverhältnissen Zinseszinsen bekommen können. O.

Mittel gegen die Krähe und gegen die Ameisen.

Der Saft aus der Röhre oder der Schwammdose einer Tabakspfeife wird in der Dorfzeitung als ein sehr bewährtes Mittel gegen die Krähe und deren Verbreitung empfohlen. Diejenigen Glieder am Körper, an welchen die Krähe sich zeigt, werden nur ein einziges Mal mit dem Tabacks-Pfeifen-Saft eingerieben, wonach die Krähe sofort geheilt sein soll.

In dem bekannten Garten-Magazin ist das Salzwasser als ein bewährtes Mittel gegen Ameisen und Blattläuse empfohlen.

In den Häusern werden die Stellen, wo Ameisen sich finden, mit Salzwasser einige Mal gewaschen und in Gärten die Gewächse, an oder unter denen sich Ameisen ansiedeln, nur einige Male mit starkem Salzwasser begossen.

Bücheranzeige für den Gewerbestand.

Ueber die Kultur und mannigfaltige Anwendung der Kartoffeln nach dem Französischen der Herren Payen und Chevalier bearbeitet und mit Zusätzen vermehrt von Dr. Putsche, Prediger zu Wenigen-Jena. Mit drei lithographirten Tafeln, 10 Gr. Ilmenau 1827.

Dieses Werk, von der Zentral-Gesellschaft des Ackerbaues zu Paris mit der goldenen Medaille beehrt, verbreitet sich ausführlich über die Kultur der Kartoffeln, deren sehr verschiedenartige Anwendung, insbesondere zu Mehl, Grütze, Graupen, Reis, Stärke, Syrup, Zucker, Bier, Branntwein, Wein, Essig, Käse, Butter, Kleister, Brot, Stiefelwichse, zum Futter für Pferde und andere Thiere, zum Anstrich von Holz und Mauerwerk, zum ächten Färben von grau, gelb, und grün und zu mehrem Andern.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 17. Januar, Friedr. Heinrich Ludewig Eickemeier.

Kopulirte.

Den 17. Januar, Friedrich Wilhelm Medecke, mit Jgfr. Sophie Juliane Bauer.

18. Heinrich August Bode, mit Sophie Luise Charlotte Hachmeister.

21. Konrad Friedrich August Börger, mit Jgf. Karoline Hanne Burghoff.

Gestorbene.

Den 17. Jan. Ehem. Wilhelm Anton Wedekind, 58 J. 10 M. alt.

18. unehel. Sohn der Justine Kothe, gen. Theodor, 7 M. 14 T. alt.

19. unverh. Sophie Tegtmeyer aus Holzhausen, 24 J. alt.

— Witwe Karoline König, geb. Zeddies, 49 J. 6 M. alt.

22. Witwer August Rudolph Bollmeyer, 66 J. 6 M. alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 20. Januar, der Soldat Georg Franz Ludwig Homburg, 21 J. alt.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 31. Januar 1836. 5tes Stück.

Gestohlene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 30. Januar 1836. Vor einigen Nächten ist aus der Treppe, welche von der Weserbrücke auf die Schlacht führt, ein eiserner Bolzen, 1 Fuß lang, 1 Zoll im Durchmesser dick, entwandt. Jeder, welchem dieser Bolzen zum Verkaufe angeboten wird, oder welcher darüber sonst Auskunft geben kann, wird aufgefordert, solches der Polizei-Kommission sofort zur Anzeige zu bringen.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 30. Jan. 1836. Es ist wahrgenommen, daß in den Wirthshäusern und Herbergen so wie in den außerhalb der Thore befindlichen Schenkwirthschaften Musik und Tanz stattfinden, ohne daß dazu die vorschriftsmäßige obrigkeitliche Erlaubniß ertheilt worden, wodurch manche Unregelmäßigkeiten entstanden sind und namentlich die erforderliche polizeiliche Aufsicht vereitelt worden.

Es wird daher allen Gast- und Schenkwirthen, auch Herbergirern, aufgegeben, bei zwei Thaler Strafe Tags vorher auf dem Polizeibüreau anzuzeigen, wenn bei ihnen Musik und Tanz stattfinden soll.

Erfolgt dann am Tage der Anzeige kein Verbot, so dürfen dennoch die Gast- und Schenkwirthe, auch Herbergirer, bei fünf Thaler Strafe nur bis Abends zehn Uhr Musik dulden und bedarf längeres Musiziren und Tanzen einer besondern Anzeige und schriftliche, auf Erfordern den Königlichen Landdragonern und Unterbedienten vorzuzeigende, Erlaubniß der Polizeibehörde.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß den Schenkwirthen und Herbergirern durch die obige Verfügung kein größeres Recht beigelegt werden soll, wie sie an und für sich haben und daß namentlich die Inhaber bloßer Herbergen auch unter den obigen Bedingungen nur für Gesellen und Lehrlinge desjenigen Handwerks, für welches die Herberge besteht, Musik und Tanz halten dürfen.

Magistrat zu Hameln, den 30. Jan. 1836. Von dem Pächter des Kämmerei-Fischfanges ist angezeigt, daß hin und wieder in dem ihm ausschließlich angewiesenen Gehäge von Dritten gefischt werde.

Es wird daher das Verbot, nach welchem alles Fischen von den Schlachten an bis an die Werderspitze bei 5 ℛ Geld- oder angemessener Gefängnißstrafe untersagt ist, in Erinnerung gebracht.

Magistrat zu Hameln, den 30. Jan. 1836. Der Preis des einfachen Biers ist für April d. J. auf 6 Pfennige das Maß kontraktmäßig festgesetzt.

Ediktal-Ladung.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 21. Jan. 1836. Die unverehelichte Helene Giffhorn allhier hat bei uns die Anzeige gemacht, daß ihr diejenige Original-Schuld- und Pfandverschreibung über 300 ℛ in Pistolen

à 5 ℳ, welche von dem hiesigen Uhrmacher Anton Ludewig König dem Bäckeramtsgenossen Philipp Schramme allhier am 6. April 1811, cum confirmatione judiciali vom 9. Mai 1816 ausgestellt, von diesem Gläubiger aber später durch Zession auf ihre Mutter, die weiland Ehefrau des Schlössermeisters Giffhorn, Dorothee geb. Fischer allhier, und nach dieser durch Erbgang auf sie übertragen worden, abhanden gekommen sei. Dem mit dieser Anzeige verbundenen Antrage gemäß, werden nun alle diejenigen, welche an die oben bezeichnete Original-Obligation und das daraus resultirende Schuld-Kapital von 300 ℳ Gold, aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche haben mögten, hierdurch edictaliter zitirt, solche Anrechte in dem auf

Montag, den 22sten k. M. Februar, Morgens 11 Uhr,

vor hiesigem Stadtgerichte angesetzten Termine so gewiß anzumelden und klar zu machen, als widrigenfalls das Original-Schuld-Instrument mortifizirt und das Schuld-Kapital für Eigenthum der unverehelichten Helene Giffhorn allhier erklärt werden soll.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Grohnde-Ohsen, den 27. Jan. 1836.

Am Dienstage, den 2. Februar d. J., soll Brennholz am alten Zuschlage und langen Buchbrinke und am

Mittwochen, den 3. Februar d. J.,

soll Nutz- und Rademacher-Holz am Schiefenwege meistbietend verkauft werden. Kauflustige haben sich an den bemerkten Tagen um 9 Uhr am resp. alten Zuschlage und Schiefenwege einzufinden.

Hastenbeck, den 16. Januar 1836. Indem durch die geschehene Forsttheilung die Försterwohnung bei Hastenbeck überflüssig geworden, so soll dieselbe auf den Abbruch öffentlich meistbietend verkauft werden und wird sowol hierzu, wie auch zum gleichzeitigen Verkauf einer ziemlich beträchtlichen Quantität starker, theils auf dem Stamme, theils bereits gefällter Eichen bei einzelnen Stämmen, zu Schiffsbau-, Bau- und Nutzholz, im Eichholze unterhalb dieses Forsthauses, Termin auf

Sonnabend, den 13. Febr. d. J.,

angesetzt, an welchem Tage, Morgens 10 Uhr, Kauflustige in der Försterwohnung bei Hastenbeck sich einfinden wollen.

Diese Wohnung ist im Jahre 1812 neu erbaut, ist im besten Stande mit Thüren, Schlössern, Fenstern und Fensterläden versehen, und enthält außer der Stallung und Stacket ums ganze Haus unten zwei Stuben mit Öfen, vier Kammern, große Diele, auch Küche mit Backofen und Keller; oben großen Bodenraum und einen Saal mit Kammer.

Die Verkaufsbedingungen sind auf dem Gute Hastenbeck einzusehen und werden im Termin bekannt gemacht.

Montag, den 8ten Februar d. J., Morgens 9½ Uhr, sollen über Hastenbeck an der Kattsiecksgrund, eine Quantität Fichten auf dem Stamme zu Bau- und Nutzholz meistbietend unter den dann bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Verpachtungs-Anzeige.

Hastenbeck, den 16ten Januar 1836. Da die Mahl- und Graupenmühle zu Hastenbeck auf den 1sten Mai d. J. pachtlos wird, so soll dieselbe von da an auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Termin auf

Mittwochen, den 10. Februar d. J.,

angesetzt ist und wollen Pachtlustige an dem bezeichneten Tage, Morgens 10½ Uhr, sich vor der Gerichtsstube zu Hastenbeck einfinden, wo dann die Pachtbedingungen bekannt gemacht werden, zuvor aber auch auf dem Gute Hastenbeck einzusehen sind.

Todes-Anzeige.

Ich hatte als Herausgeber der Ham. Anzeigen an meinem lieben Kollegen, dem Herrn Pastor Johann Friedrich Wilhelm Ludewig Sprenger, auch bei diesem Werke, das er mit vielen gehaltvollen Beiträgen schmückte, das er oft bei meiner Abwesenheit leitete und dessen Gedeihen er von Anfang an förderte, einen zu treuen Beistand, daß ich nicht vorläufig meinen Schmerz über seinen so frühen Hingang, am 26sten d. M. Morgens 1 Uhr, meinen geehrten Lesern mittheilen sollte. Seine geistreichen, klaren, körnigen und gediegenen Aufsätze und Bemerkungen, die seine Unterschrift als sein Eigenthum gab, die aber auch oft anonym zum Bessern wecken und führen sollten, werden den höheren Geist, welcher ihn belebte, noch den spätesten Geschlechtern kund thun. Auch hierfür sei ihm denn unser wärmster Dank dargebracht. Was er uns sonst noch war und wie treu er es mit der Stadt und dem Vaterlande meinte, darüber werde ich als sein tiefbetrübter Kollege, der ihn hochehrte, ausführlicher zu einer andern Zeit reden.

Schläger.

Vermischte Anzeigen.

Mit Graviren, als: Wappen und Namenzüge in Petschafte, Stempel in Stahl, überhaupt mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werde ich mich jetzt ebenfalls beschäftigen. Petschafte sind immer bei mir vorräthig. Saubere und billige Arbeit werde ich stets liefern.

C. Sporleder,
Goldarbeiter.

Herr G. H. Bockhoff, aus Loga bei Leer, hat bereits mehre Kühe in der Gegend von Hameln und selbst in Hameln verkauft, welche im Monat April d. J. abgeliefert werden. Sollten sich indeß noch einige Liebhaber zu diesem vorzüglich reichen Milch-Ertrag liefernden Viehe finden, so bittet derselbe, die Bestellungen deßhalb bei Hrn. Karl Schaefer in Hameln zu machen, welcher ihn dann frühzeitig davon in Kenntniß setzen wird, um solche, mit den bereits verkauften, abzuliefern. Der Preis dieser Kühe ist zwischen fünf und sieben Stück Lo'or., und haben bereits viele Güter-Besitzer im Hannoverschen sich diese Kühe seit Jahren zugelegt, die ihren Erwartungen völlig entsprochen haben.

Im Monate März werde ich meine Rückreise nach den vereinigten Staaten von Nord-Amerika wieder antreten. Wer mich daher noch mit Aufträgen beehren will, oder, in meiner Gesellschaft, mitzufahren gedenkt, wolle sich gefälligst, im Laufe des nächsten Monats Februar, bei mir schriftlich, in frankirten Briefen, oder persönlich melden.

Hameln, den 28. Januar 1836.

G. W. Gerke,
wohnhaft bei Herrn C. Schaefer.

Alle diejenigen, welche noch Forderungen an die Brückerthorsche Hude vom Jahre 1835 haben, können ihre Rechnung spätestens bis zum 8. Februar bei mir einreichen, zugleich werden die, welche noch Zahlung zu entrichten schuldig sind, aufgefordert, bis zu dem obengenannten Dato dieselben zu berichtigen, widrigenfalls gerichtlich gegen sie verfahren wird.

W. Erhard.

Die König'schen Erben sind gewillet, ihren vor dem Osterthore belegenen Garten zu verpachten. Pächter wollen sich dieserhalb an den Vormund Zeddies hieselbst wenden.

Ein Sohn rechtlicher Aeltern, welcher Lust hat, Buchbinder zu werden, kann sogleich oder Ostern bei mir als Lehrling eintreten.

J. F. Justorff,
Buchbinder.

Bei Friedrich Katz an der Ritterstraße ist gutes Rockenstroh zu haben.

Gut gedüngtes Kartoffelnland im großen Osterfelde, 6 Ruthen für 1 ℔, steht zu verpachten beim Rathsdiener H. Bunze.

Frischer und ächter Sommer- und Winter-Levkojen-Samen, gefüllt und in vielen Farben, die Prise 3 Ngr, bei

Fr. Schädler.

Danksagung.

Mit herzlichem Danke bezeuge ich den Empfang und die Verwendung von 12 Ngr, welche am 3. Epiphanias-Sonntage „für einen christlichen Armen" in den Klingbeutel der Garnisonkirche gelegt sind. Röm. 12, 13.

P. Spitta.

Wie der Pater Abraham a Santa Clara über die menschliche Schönheit urtheilt.

„Freilich wohl seind schön die güldenen Haarlocken, aber nicht dauerhaft; mit der Zeit thut auch der alte Kopf sich mausern, wie eine alte Bruthenne. Freilich wohl seind schön die schwarzen Augen, aber nicht beständig; mit der Zeit werden sie rinnend und roth, wie sie die cyprianischen Tauben haben. Freilich wohl seind schön die rothen Wangen, aber nicht beständig; mit der Zeit werden sie einfallen, wie ein ausgepfiffener Dudelsack. Freilich wohl ist schön eine weiße und gleichsam alabasterne Nase, aber nicht beständig; mit der Zeit wird ein alter Kalender daraus, worinnen stets feuchtes Wetter anzutreffen. Freilich wohl ist schön ein korallener Mund, aber nicht beständig; mit der Zeit siehet er auch aus, wie eine gerupfte Blaumeise. Freilich wohl seind schön die silberweißen Zähne, aber nicht beständig; mit der Zeit werden auch gestumpfte Pallisaden daraus." —

Grabschrift.

Mensch, der du hier vorüber wandelst,
Wirf einen Blick auf dieses Grab,
Und denke immer, wenn du handelst:
Man senkt auch dich einst so hinab!

Denkreim.

Die Menschen sagen immer:
„Die Zeiten werden schlimmer."
Die Zeiten bleiben immer;
Die Menschen werden schlimmer!

Fleisch-Taxe,

vom 1. Februar 1836 bis auf weitere Verfügung.

		Köln. Gewicht.		
Ochsenfleisch 1ste Sorte . .	à	Pfd.	2 Ngr	6 Sgr
= = 2te = . .	à	=	2 =	2 =
Rind- und Kuhfleisch . . .	à	=	1 =	6 =
Kalbfleisch 1ste Sorte . . .	à	=	3 =	2 =
= = 2te = . . .	à	=	2 =	6 =
Hammelfleisch 1ste Sorte. .	à	=	3 =	— =
= = 2te = . .	à	=	2 =	4 =
Schaffleisch	à	=	2 =	— =
Schweinefleisch	à	=	3 =	— =

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 24. Jan., Christian Conr. Wilh. Wömpener.
28. Heinrich Otto Karl Ludewig Hesse.

Kopulirte.

Den 24. Jan., Heinrich Ford Ifelhorst mit Dorothee Luise Friedrike Krückeberg.

Gestorbene.

Den 23. Jan., Ehem. August Hupe, 39 J. alt.
— Witwe Dorothee Küster, 60 J. 2 M. alt.
24. Ehefrau Dorothee Christine Magdalene Karer, 28 J. 15 T. alt.
26. Ehemann Pastor secund. Johann Friedrich Wilhelm Ludewig Sprenger, 43 J. 10 M. 15 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 26. Januar, Friedrike Mathilde Rudolf.

Herausgeber Fr. G. J. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 7. Februar 1836. 6tes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 1. Februar 1836. Nachbenannte Vagabonden sind im Monate Januar d. J. von hiesiger Polizei-Kommission bestraft, als:

1) dem Dienstknecht Johann Wilhelm Bülker aus Bevern, Amts Holzminden, ist der erlittene 9tägige Untersuchungsarrest als Strafe des Vagabondirens und mangelnder Legitimation angerechnet und derselbe in die Heimath transportirt;

2) dem Einwohner Friedrich Brand aus Thal bei Pyrmont ist der achttägige Untersuchungsarrest als Strafe des Vagabondirens angerechnet und derselbe über die Gränze transportirt;

3) die unverehelichte Amalie Meyer aus Minden, wegen wiederholten Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe, alternatim cum carena, und desgl.;

4) dem Schlachtergesellen Johann August Hahn aus Schladen ist der 20tägige Untersuchungsarrest als Strafe des Vagabondirens angerechnet und derselbe in die Heimath transportirt;

5) dem Friedrich Vogel aus Hemmendorf ist der 18tägige Untersuchungsarrest als Strafe des Vagabondirens und mangelnder Legitimation angerechnet und desgl.;

6) dem Schuhmachergesellen Heinrich Ludewig Leibecke aus Nörten ist der erlittene 10tägige Untersuchungsarrest als Strafe des Vagabondirens und mangelnder Legitimation angerechnet;

7) dem Einwohner Heinrich Hilker aus Heßlingen ist der erlittene 28tägige Untersuchungsarrest als Strafe des Vagabondirens und mangelnder Legitimation angerechnet und derselbe zum weitern Verfahren an das Amt Oldendorf transportirt;

8) dem Einwohner Johann Friedrich Wolff aus Hattendorf, Kreisamts Rinteln, ist der erlittene 6tägige Arrest als Strafe des Vagabondirens, mangelnder Legitimation und Bettelns angerechnet und derselbe über die Gränze transportirt;

9) der Einwohner Friedrich Wilhelm Bartels von hier, wegen Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe, alternatim cum carena;

10) der Maurergeselle Heinrich Rudolph aus Wolbrandshausen, wegen Arbeitslosigkeit mittelst Zwangsreiseroute in die Heimath dirigirt;

11) der Maurerlehrling Stephan Rudolph daher, desgl.;

12) der Schneidergeselle Johann Friedrich Martin Bauer aus Groß-Krankow, wegen Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe, alternatim cum carena, und über die Gränze dirigirt;

13) der Schuhmachergeselle Christian Wilhelm Witte aus Blankensee, desgl.;

14) der Sattlergeselle Eduard Joseph Wegesin aus Paderborn, desgl.;

15) der Müllergeselle Friedrich Schütte aus Wiebeck im Braunschweigschen, wegen Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe, alternatim cum carena, und über die Gränze transportirt;

Edikal-Ladung.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 21. Jan. 1836. Die unverehelichte Helene Giffhorn allhier hat bei uns die Anzeige gemacht, daß ihr diejenige Original-Schuld- und Pfandverschreibung über 300 ℛ in Pistolen à 5 ℛ, welche von dem hiesigen Uhrmacher Anton Ludewig König dem Bäckeramts-genossen Philipp Schramme allhier am 6. April 1811, cum confirmatione judiciali vom 9. Mai 1816 ausgestellt, von diesem Gläubiger aber später durch Zession auf ihre Mutter, die weiland Ehefrau des Schlossermeisters Giffhorn, Dorothee geb. Fischer allhier, und nach dieser durch Erbgang auf sie übertragen worden, abhanden gekommen sei. Dem mit dieser Anzeige verbundenen Antrage gemäß, werden nun alle diejenigen, welche an die oben bezeichnete Original-Obligation und das daraus resultirende Schuld-Kapital von 300 ℛ Gold, aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche haben mögten, hierdurch edictaliter zitirt, solche Anrechte in dem auf

Montag, den 22sten k. M. Februar, Morgens 11 Uhr,

vor hiesigem Stadtgerichte angesetzten Termine so gewiß anzumelden und klar zu machen, als widrigenfalls das Original-Schuld-Instrument mortifizirt und das Schuld-Kapital für Eigenthum der unverehelichten Helene Giffhorn allhier erklärt werden soll.

Verkauf zum Meistgebot.

Hameln. In Konkurssachen wider den weiland Drechslermeister August König hieselbst sollen die von demselben nachgelassenen Drechslerwaaren: lange und kurze Tabacks-pfeifen, Meerschaum- und Porzellain-Pfeifenköpfe u. s. w., auch eine Hörmaschine, ferner zwei Drehbänke und eine Polirbank mit dazu gehörigem Geräth, und endlich einige Betten, so wie Haus- und Küchen-geräth

am nächsten Dienstag und Mittwochen, den 9. und 10. d. M. Februar, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber Nachmittags 2 Uhr im Königschen Hause an der Neuenmarkt-straße № 340 einfinden wollen.

Brecke,
Gerichtsschreiber.

Präklusiv-Dekret.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 31. Febr. 1836. In Sachen, das Debitwesen des Gastwirths Konrad Sander allhier betreffend, werden Alle, welche sich mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen in dem auf heute angesetzten Termine nicht gemeldet haben, von der gegenwärtigen Konkursmasse abgewiesen.

Todes-Anzeige.

Sonntag, den 31sten Januar, Nachmittags 3½ Uhr, endete ein sanfter Tod das Leben unsrer lieben Amalie.

Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige die trauernden Aeltern und Geschwister.

Friedrich Meyer.
Karoline Meyer,
geborne Oldendorff.

Zu verleihende Gelder.

100 ℛ Gold Pfarrwitwenthumsgelder, gleich, auf die erste Hypothek.

Vermischte Anzeigen.

Kündbare 3prozentige Landes-Obligationen bis zum Betrage von 3000 Thalern in Golde werden sofort anzukaufen gesucht durch den Stadtgerichts-Assessor Rose.

Montag, den 8. Februar, Abends 8 Uhr, Versammlung des Gewerbe-Vereins in dem gewöhnlichen Lokale.

Ein Landprediger in der Nähe von Hameln wünscht noch einige Knaben in Kost und Unterricht zu nehmen. Ältern, welche hierauf reflektiren, wollen sich gefälligst an den Herrn Postgehülfen Petri in Hameln wenden.

Ein noch sehr gutes Piano-Forte in Tafelform, welches der sel. Pastor Sprenger erst seit einigen Jahren für sich angeschafft hatte, steht billig zu verkaufen.

Indem ich zur Anzeige bringe, daß Ostern für eine einzelne Person eine Wohnung in der mittlern Etage, nebst 1 bis 2 Kammern, Küche und Kellerraum wieder zu vermiethen steht, mache ich zugleich bekannt, daß bei mir Fastnachtskrapfen à 4 ß, Mandelnkränze à 2 ß, Pümmelchen à 2 ß*) und holländische Krengeln à 1 ß gebacken werden und stets zu haben sind, und empfehle ich mich dem geehrten Publikum hierdurch gehorsamst.

August Waetge;
hinter der Kirche.

Der beliebte Weimarsche Winter- und Sommer-Levkojen-Samen, die Prise 3 ßr, ist wieder zu haben; auch wird das Brunnen-Geschäft fortwährend von mir fortgesetzt.

W. A. Wedekind Witwe.

Frische und ächte Braunschweiger Gartensämerei, worunter besonders gute große Kohlarten, die frühesten Erbsen, frühe Karotten und die besten Kopfsalat-Sorten sich befinden, sind zum billigsten Preise zu haben bei Fr. Schädler.

Sofort eine Wohnung für einen einzelnen Herrn, mit Möbeln, Betten und Beköstigung, bei Fr. Schädler.

Sehr schöner überjähriger Äpfelwein von angenehmem Geschmack, die Bouteille 3 ßr, wovon jedoch 1 ßr bei Ablieferung der leeren Bouteille zurückgegeben wird, ist zu haben bei G. Förster.

Gute Saug-Ferken, 6, auch 8 Wochen alt, das Stück 1 Thlr 12 ßr, sind zu haben bei G. Förster.

Im großen Osterfelde gut gedüngtes Kartoffelnland, 6 Ruthen für einen Thaler, bei G. Dahlgrün auf der Afferdschen Warte.

*) Es muß Allen sehr angenehm sein, wenn immer mehr darauf gedacht und dahin gearbeitet wird, daß wir diejenigen Gegenstände, welche sonst nur aus der Ferne kamen, auch bei uns haben können. Dazu gehören, so weit es mir bekannt ist, auch die sogenannten Pümmelchen, eine kleine Art Heitwege, welche meines Wissens am Nächsten in Celle und Hannover gebacken wurden. Jetzt haben wir sie auch und sie verdienen, wie die Fastnachtskrapfen ꝛc. empfohlen zu werden.

Der Herausg.

Danksagungen.

Die Armenbüchsen, welche in den hiesigen Gasthöfen, Weinschenken, Herbergen und in den Häusern der Schenkwirthe ausgestellt sind, haben im Jahre 1835 zum Besten der Armen geliefert:

		Thlr	ßr	ß
bei Herrn	Neußel	4	4	—
" Madame	Günther	1	16	—
" "	Höltje	1	—	8
" "	Göbel	—	8	—
" Herrn	Lücke	—	4	3
" "	Loges	—	16	2
" "	Lohmann	—	4	—
" "	Stoffers	—	2	—
" "	Höltje	—	8	—
" "	Sander	—	—	—
" "	Huet	—	3	—
" "	Dreyer	—	4	—
" "	Greve & Lübbeke	—	12	—
" "	Hemmerich	—	5	10
" "	Schaper	—	—	—
" "	Vogel	—	1	4
" "	Hüsing	—	2	—
" "	Wittkamp	—	—	—
" "	Punzer	—	6	—

bei	Madame Homeyer . . .	—	3	9
"	Herrn Wilkens (Zollhaus)	—	5	9
"	" Holle	—	—	—
"	" Wedemeyer . . .	—	—	—
"	" Schramme . . .	—	1	8
"	" Dammes	—	—	—
"	" Redlich	—	6	—
"	" Wilkens	—	2	—
"	" Weibezahn . . .	—	—	—
"	" Dahlgrün . . .	—	—	—
"	" Lemke	—	5	8
"	" Pieper	—	1	—
"	" Hesse a. d. Fischpforte	1	2	—
"	Klubb zur Erholung . . .	—	6	—
"	N. N.	—	13	8
	Summa .	13	—	9

Indem ich nun allen denen danke, welche im vergangenen Jahre durch milde Gaben dazu beitrugen, unsere Armen hülfreich zu unterstützen, bitte ich zugleich, im Geben nicht nachzulassen, damit es an Mitteln nicht fehle, da, wo es Noth thut, zu helfen.

D. Seiffert.

Einen Thaler zur Bekleidung armer Konfirmanden von Herrn W. sen. habe ich erhalten und danke ich herzlich für diese Fürsorge in der festen Ueberzeugung, daß auch dieses Jahr wieder milde Hände mich mit Geschenken versehen werden, um den Dürftigsten unter den Konfirmanden ihre festliche Freude zu erhöhen.

Schläger.

Rede
am Grabe des Pastors Sprenger, den 29sten Januar.

Vor dem Hause waren die drei ersten Strophen des schönen Gesanges von einem Chore gesungen: Meine Lebenszeit verstreicht ꝛc. und unter dem Geläute aller Glocken ging der lange Zug dem Grabe zu. Hier stimmte die Jugend an:

Hilf, Herr, daß die schöne Saat,
Ausgestreut von ihm auf Erden,
Keime reich an heil'ger That,
Daß auch wir nie müde werden,
Unserm guten Vater gleich,
Stets zu wirken für dein Reich.

Darauf sprach ich Folgendes:

Wunderbar sind die Rathschlüsse des Herrn und unerforschlich seine Wege; aber des Christen Glaube bleibt: Gott führet Alles herrlich hinaus!

Wie ist mein Geist so gedrückt, mein Herz so ergriffen, mein Gemüth so erschüttert, daß ich sie kaum zu überwältigen vermag die Empfindungen der Wehmuth, mit welchen der bedeutende Verlust, den wir Alle erfahren haben, mein ganzes Wesen bewegt! Und dennoch soll ich in diesen großen Augenblicken auch meines Amts warten! Ich soll reden, wo ich keine Worte finden kann; ich soll trösten, wo ich selbst des Trostes am Meisten bedarf! — Unser Sprenger ist nicht mehr! Wer unter uns betrauert nicht in dem von uns Geschiedenen einen treuen Diener der Kirche, einen aufrichtigen Freund? Nach dem gewöhnlichen Gange des menschlichen Lebens hoffte ich, der jüngere Arbeiter im Weinberge des Herrn werde seinen um zehn Jahre ältern Bruder zu dieser Stätte führen, werde hier einige Worte der theilnehmenden Liebe an diejenigen richten, welche einst meine Asche zur Ruhe bringen! Nun muß ich an seinem Grabe stehen!

Wunderbar sind die Rathschlüsse des Herrn und unerforschlich seine Wege; aber unser Glaube erhebt uns, indem er uns zuruft: Gott führt Alles herrlich hinaus!

Denn das Gedächtniß der Gerechten bleibet im Segen! (Spr. Sal. 10, 7.) Und diese Wahrheit soll der starke Stab sein, an welchem wir bei dem Schlage, der uns getroffen, uns aufrecht erhalten! Sie soll lindernden Balsam in die tiefe Wunde gießen, die uns bitter schmerzt! — Wer ihn gekannt, den Theuren, dessen Hülle dieser Sarg birgt, der kann ihm den Ruhm des Gerechten nicht versagen. Wer ihn beobachtete, wer ihm so nahe stand, wie ich, der ward mit Rührung die treueste Gewissenhaftigkeit und strengste Ordnung gewahr, mit welcher er seinem ihm anvertrauten Berufe oblag; dem leuchtete der fromme Glaube an Jesum Christum, den er rein und lauter verkündete, aus seinen Worten und Werken entgegen; der bemerkte die bewundrungswürdige Geistesstärke, mit welcher er sein schweres Loos ruhig und gelassen ertrug und fühlte sich zu ihm hingezogen. 17 Jahre waret ihr Zeugen seiner Arbeiten, seiner Freuden, seiner Leiden. Ihr saher es, wie ihm die Pflicht das Höchste stets war, wie sie bei ihm über Alles unbedingt entschied. Ihr erfuhret es, wie er rastlos

Beilage zum 6. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

Allen diente, welche an ihn vertrauensvoll sich wendeten; wie er mit dem glühendsten Eifer darnach strebte, daß das Licht und der Friede der evangelischen Wahrheit in jede Familie und in jede Seele dringe; wie er mit der edelsten Selbstverläugnung sich des Unterdrückten annahm, die Unschuld vertrat und für das Recht lebte, wirkte, kämpfte! Er war kein gewöhnlicher Mann, mit den vorzüglichsten Kräften hatte ihn der Herr geschmückt. Nicht allein als Diener der Kirche, als treuer Gatte, als zärtlich liebender Vater, sondern überhaupt als Lehrer, als Mitglied des Armenwesens, als Kenner und Beförderer alles Schönen richtete er sein helles scharfsehendes Auge nach allen Seiten hin, unterstützte Alles, was löblich war, durch Rath und That und hinterließ tiefe Spuren seines segensreichen Daseins in dem Boden unsrer Gemeinen. Und seiner Fürsorge verdanken wir es, daß wir über das geschichtliche Leben unsrer Stadt die befriedigendsten Aufschlüsse erhielten, daß seines reichen Geistes Blüthen, welche über das Vaterland hinaus eine ehrenvolle Anerkennung empfingen, noch lange seinen Freunden Erquickung bereiten. Daher mußte es ihm gelingen, Herzen zu finden, welche seinen hohen Werth fühlten und ehrten. Bei dem guten Willen, der ihn immer leitete; bei der Treue, mit welcher er seinen vielen Freunden angehörte; bei der Dankbarkeit, mit welcher er jeden Beweis der Liebe aufnahm und bewahrte; bei der unerschütterlichen Festigkeit, mit welcher er für das in die Schranken trat, was ihm als Recht erschien; bei der Ergebung in die Fügungen des Höchsten, mit welcher er seinen schweren Trübsalen sich unterwarf, — bei solchen Tugenden mußte es ihm gelingen, Seelen zu finden, welche wegen seiner ruhmwürdigen Eigenschaften seine Schwachheiten gern übersahen.

Und wie werth er so Vielen war, zeugen davon nicht die tausend Thränen, welche im Verborgenen und öffentlich um ihn von den Wangen rinnen? Zeugt nicht davon die zahlreiche Versammlung, welche sich unaufgefordert eingefunden hat, um sich selbst zu ehren, indem sie dem guten Lehrer, dem redlichen Freunde, dem herzlichen Wohlthäter die letzte Ehre erweiset? Das Gedächtniß eines solchen Gerechten bleibet im Segen. Nein, ihr werdet ihn nicht vergessen, die er durch die heilige Taufe zu Christen weihete! Ihr könner ihn nicht vergessen, die er mit den Grundsätzen des Evangelii vertraut machte und ausrüstete, einen guten Kampf zu kämpfen! Ihr werdet ihn nicht vergessen, deren Hände er zum ehelichen Bunde in einander legte und denen er den Segen des Himmels mitgab auf eure neue Bahn! Ihr könnet ihn nicht vergessen, die er stärkte durch das Wort und Brot des Lebens, die er tröstete und erhob im Hause des Herrn und in der stillen Wohnung. Sein Gedächtniß bleibt im Segen bei Allen, deren Hunger er befriedigte, deren Blöße er bedeckte, deren väterlicher Rathgeber und Helfer er war! Sein Gedächtniß bleibt im Segen vorzüglich bei mir, der ich über 13 Jahre mit ihm in der brüderlichsten Eintracht an dem geistigen und sittlichen Wohle unsrer Gemeinen arbeitete und am Besten weiß, was er gewollt, was er geleistet, was er geduldet hat. Und es drängt mich mein dankbares Herz, es hier laut zu erklären, wie mich der unerwartete Tod des noch nicht 44 Jahre alt gewordenen Bruders unendlich beugt, wie tief ich's fühle, wie viel ich an ihm verliere; wie ich's ihm nie vergessen kann, daß er mir in meinen Prüfungen immer so trostreich zur Seite stand, daß er meine Tage mir so aufrichtig und aufmerksam versüßte und daß wir auch bei aller Verschiedenheit der Ansichten doch in der Hauptsache übereinstimmten, unsrer Gemeinen zeitliches und ewiges Wohl nach unserm Vermögen zu fördern. Noch so manchen schönen Plan wollten wir mit einander ausführen, doch der Herr hatte es anders beschlossen und unser Freund ist nun allen Bekümmernissen der Erde entnommen, deren er viele hatte. Zwei taubstumme Töchter ließen ihn die süßen Vaterfreuden nur getrübt schmecken. Eine Tochter, welche ihm diese Bitterkeit mildern zu wollen Hoffnung gab, schloß früh ihr Auge. An einem holden Knaben ging ihm eine Sonne auf und sein Vaterherz ward durch diesen Stern in der Nacht mit neuem Leben durchdrungen. Als aber auch dieser erblaßte, da wollte keine Freude mehr das Antlitz des Gebeugten erheitern; stiller Gram, den er in sich verschloß, verzehrte den kräftigen Mann — mit Jesu ging er ein zu seinen Freuden; des müden Pilgers Leiden sind nun nicht mehr. Er hat einen guten Kampf gekämpfet, Treue gehalten und Glauben bewahret — nun träget er die Krone der Ehren! So möge denn sein Staub hier neben seinen beiden Theuern ruhen — sein Geist lebt in der Liebe, die er geübt, in dem Wohlwollen, mit welchem er auch die segnete, welche ihn verkannten, welche ihn betrübten, welche ihm wehe thaten! Sein Geist lebt in den Trauernden, die er getröstet; in den Irrenden, die er zurecht geführt; in dem Worte der Gnade, das er verkündet; in den Werken, die er gebauet, die er vollendet hat. Sein Geist lebt da, wo er

sie wieder sieht die Verklärten, zu denen er oft sehnsuchtsvoll emporblickte. In herrlichern Chören, als er sie hienieden bildete und gern leitete, stimmt er jetzt Lobgesänge an und sein Geist wird durch die reinen Harmonien der Bewohner des Himmels entzückt. Uns umrauscht noch des rauhen Winters Sturm; er ist in das Land des ewigen Frühlings eingegangen, und freuet sich nun der unverwelklichen Blumen, die er schon hier so zärtlich pflegte!

Ihr Glocken, denen der Verblichene im Leben eilenden Fußes zum Hause des Herrn folgte, tönet schwermuthsvoll in unsern Schmerz und mildert ihn und ziehet unsre Seelen zu den freieren Räumen empor und treibet uns an, nach dem vor Allem zu trachten, was droben ist! Denn die Welt vergeht mit ihrer Lust, aber das Gedächtniß der Gerechten bleibet im Segen! — Dich, Unerforschlicher, dessen Gedanken nicht unsre Gedanken sind, beten wir in Demuth an. Tröste die Seinen, tröste Alle, welche um den Heimgegangenen trauern. Uns aber erfülle mit deinem Geiste, daß auch unser Gedächtniß im Segen bleibe hier und in der Ewigkeit; Amen.

Unser Vater ꝛc.

Es segn' uns Gott, der uns ins Daseyn rief!
Es segn' uns Gott, der uns im Tode trennt;
Es segn' uns Gott, der ewig uns vereint! Amen.

Die Kinder sangen:

Ruhe denn in kühler Gruft,
Vater, nach des Lebens Mühen;
Wenn uns hin der Ew'ge ruft,
Wo die Friedenspalmen blühen,
Bringt dir dankend unsre Schaar
Früchte deiner Saaten dar!

Der Chor: Auferstehn, ja auferstehn wirst du mein Leib nach kurzer Ruh ꝛc. beschloß diese ergreifende Feier.

Schläger.

Unterhaltung auf dem Gottesacker.

Der Fremdling.
Wer ruht hier an des Kirchhofs Rand,
Bedeckt von diesem Hügel Sand?

Der Todtengräber.
Ein braver Mann, doch arm und unbekannt.

Der Fremdling.
Und wen umschließt die stolze Marmorgruft? —

Der Todtengräber.
Da liegt ein Schuft!

Extract

aus den Preis-Registern in Hameln, im Monate Januar 1836.

1. Haupt-Getreidearten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Kourant. Höchster Preis.		Niedrigster Preis.	
	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.
Weizen, à Himten	20	5½	19	7⅔
Rocken, " "	15	5⅔	14	7⅓
Gerste, " "	14	—	13	8⅔
Hafer, " "	10	2⅓	9	8⅔
2. Neben-Getreidearten u. sonstige Naturalien.				
Weiße Erbsen, à Himten	18	—	17	—
Rockenstrod, à St. 200 Pfd.	16	—	16	—
Heu, à Centner	17	—	16	—
Hühner, alte, à Stück	4	6⅔	4	1⅓
Hühner, junge, "	3	⅔	2	4⅔
Eier, à Schock	10	—	10	—
Butter, à Pfund	4	8	4	2⅔
Flachs, "	5	3⅓	4	11⅓

Hameln, den 1. Februar 1836.

Die Polizei-Kommission.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 31. Januar, Sophie Luise Ahlswede.
— Ernst August Wellhausen.
4. Februar, Christiane Wilhelmine Wöhler.

Gestorbene.

Den 30. Jan., Witwer Friedr. Quante, 65 J. a.
31. Luise Amalie Meyer, 11 J. 3 T. alt.
4. Februar, Ehemann Heinrich Friedrich Wichmann, 51 J. 10 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 31. Januar, Heinrich Daniel Fiene.

Kopulirte.

Den 31. Januar, der Seconde-Lieutenant Karl Friedrichs mit Fräulein Johanne Friederike Wilhelmine von Reiche.

Herausgeber Fr. G. J. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 14. Februar 1836. 7tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 13ten Februar 1836. Dem gewerbtreibenden Publiko wird es nicht unwichtig sein, eine Übersicht über die Thätigkeit der im Juni vorigen Jahrs höhern Orts hier errichteten Linnen-Legge zu erhalten.

Indem wir daher eine solche Übersicht aus den nicht vollen acht Monaten, während welcher die Linnen-Legge bestand, im Nachfolgenden mittheilen, hoffen wir, durch den daraus hervorgehenden Absatz nicht unbedeutender Quantitäten Linnen die Leinweber hiesiger Stadt und Umgegend zu vermögen, die Verfertigung und das Bringen des Linnens auf die Legge fortwährend zu vermehren, so wie sich denn auch diejenigen hiesigen Einwohner, welche keinen Handel mit Linnen treiben, ohne Zweifel immer mehr werden veranlaßt sehen, am Montage oder Donnerstage jeder Woche, als den festgesetzten Leggetagen, aus den in der Regel in großer Auswahl vorhandenen Stücken Linnen ihre Bedürfnisse direkt zu kaufen und dadurch die so wohlthätige Konkurrenz zu vermehren.

Monate.	Meier- oder Weserlinnen,		Packen- oder Stiegelinnen,		Bodenwerder Linnen,		Heeden Packlinnen oder Rapper,		Werth des Linnens nach den Durchschnittspreisen,		
	Stückzahl.	Ellenzahl.	Stückzahl.	Ellenzahl.	Stückzahl.	Ellenzahl.	Stückzahl.	Ellenzahl.	ℛ	ßℳ	₰
Juni 1835	60	4541	2	49	1	150	2	36	730	2	6
Juli "	115	8867	21	792	—	—	1	165	1494	22	4
August "	68	5152	21	562	3	360	—	—	936	23	11
September "	23	1631	70	1694	1	150	—	—	549	16	5
Oktober "	26	1756	49	1304	1	150	—	—	481	10	4
November "	11	1090	56	1572	2	300	—	—	314	21	3
Dezember "	18	1098	33	1340	16	2445	—	—	437	8	3
Januar 1836	37	2837	92	4466	122	8650	1	143	1894	9	—
Total-Summa	358	26972	344	11779	146	12205	4	341	6836	18	—

Magistrat zu Hameln, den 13. Febr. 1836. In Folge unserer Bekanntmachung vom 16. v. M., die Zehntablösungen betreffend, werden wir eine Reihe Anleihen auf den Kredit der Stadtkämmerei eröffnen und wird sich die Zeit und der Betrag der Anleihen nach dem Abschlusse der einzelnen Zehntablösungen richten.

In den über solche Anleihen auszufertigenden Obligationen werden außer der Verpfändung des gesammten Kämmerei-Vermögens die der Kämmerei an sämmtlichen Grundstücken, für welche die Zehntablösungs-Gelder vorgeschossen, zustehenden Rechte zur betreffenden Summe zedirt und wird den Gläubigern bis zu ihrer völligen Befriedigung die Wahl zugestanden werden, ob sie ihr Recht aus dem Pfandrechte oder der Zession geltend machen wollen.

Die Zinsen werden pünktlich am 1. Januar jedes Jahrs auf hiesiger Kämmerei bezahlt und steht sowol den Gläubigern wie der Kämmerei eine halbjährige, jedoch nur am 1. Januar oder 1. Juli auszuübende Kündigung des ganzen Kapitals zu, während der Gläubiger zu theilweiser Annahme eines in einer Obligation verbrieften Kapitals nicht gezwungen werden kann.

Kapitalien unter 100 ℳ Kourant können bei dem vorliegenden Zehntablösungsgeschäfte nicht, sondern nur bei hiesiger Sparkasse, angenommen werden, auch müssen die Kapitalien in 50 ℳ aufgehen, den Darleihern steht die Wahl zu, ob sie Obligationen auf Namen oder au porteur erhalten.

Indem wir uns auf diese allgemeinen Bestimmungen bei den künftigen einzelnen Anleihen beziehen werden, soll jede beabsichtigte Anleihe bekannt gemacht und unter im übrigen gleichen Verhältnissen demjenigen der Vorzug gegeben werden, welcher sich zuerst meldete.

Auf den 1. Juli d. J. müssen zur Abbezahlung der Wehler Zehntablösungsgelder unter den obigen Bedingungen 6400 ℳ Kourant angeliehen werden, wer an diesem Tage zu drei Prozent Kapitalien herleihen will, wolle sich bei uns fordersamst melden und erhält sofort oder spätestens 8 Tage nach der Anmeldung Nachricht, ob das Anerbieten noch angenommen wird oder nicht.

Vorstand des Lokal-Gewerbe-Vereins zu Hameln, den 8. Februar 1836. Von dem Lokal-Gewerbe-Vereine ist beschlossen worden, das demselben zugehörige Feinspinnrad einer der ausgezeichnetsten Schülerinnen der Bürgerschule; ein gewöhnliches, aber gutes Spinnrad einer der ausgezeichnetsten Schülerinnen der Armenschule zum nächsten Weihnachten zu schenken und ist dies den betreffenden Lehrerinnen und Schülerinnen eröffnet.

Gestohlene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 12. Februar 1836. Zwischen den 6. und 12. d. M. ist von einer Gartenthür vor dem Brückerthore ein deutsches Riegelschloß, ungefähr 7 Zoll lang und 4 Zoll breit, mit übergebautem Kasten, welches an beiden Seiten schließbar, mit 4 Schrauben befestigt war und zu welchem ein gefüllter Schlüssel gehört, entwandt.

Jedermann wird aufgefordert, auf dasselbe zu achten, im Betreffungsfalle dasselbe so wie den verdächtigen Besitzer anzuhalten und davon auf dem Polizeibüreau Anzeige zu machen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 12. Febr. 1836. Einer am gestrigen Tage gemachten Anzeige zufolge sind aus der Küche des in der Ritterstraße allhier belegenen Hauses des Knochenhauers Heinrich Spieß in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M., eine große zinnene Schale ohne Kennzeichen, eine kleine zinnene Schale, mit dem Hamelnschen Wappen gezeichnet; zwei tiefe zinnene Teller, ohne Kennzeichen; drei flache zinnene Teller, wovon zwei ohne Abzeichen, der dritte mit einem bunten Rande versehen und K. gezeichnet, gestohlen worden.

Wir warnen einen Jeden vor dem Ankauf dieser Sachen und ersuchen alle, die uns nähere Anzeigen hinsichtlich dieses Diebstahls machen können, um deren Mittheilung.

Ediktal-Ladung.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 6. Febr. 1836. Der pensionirte Kanonier Karl Küster, welcher auf dem Dresselnkruge im Gerichte Bredenbeck geboren und vor etwa drei Jahren hieselbst verstorben ist, hat eine Wittwe hinterlassen, welche in dem Besitze des unbedeutenden Nachlasses desselben geblieben, jetzt aber gleichfalls mit Tode abgegangen ist.

Die Erben der Letztern haben nun angegeben, daß der gedachte Karl Küster Blutsverwandte überall nicht nachgelassen habe, und daher dessen Wittwe Erbin geworden sei, jedoch zu ihrer Sicherheit um Vorladung der etwaigen Erben des Karl Küster gebeten.

Es werden demnach alle und jede, welche aus einem Erbrechte an die Verlassenschaft des weil. Pensionärs Karl Küster Ansprüche zu haben glauben, damit vorgeladen, dieselben in dem auf

Montag, den 7. März d. J.,
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine so gewiß anzumelden und nachzuweisen, als sie widrigenfalls damit präkludirt und die fragliche Verlassenschaft den Erben der Wittwe des Pensionärs Karl Küster zuerkannt werden solle.

Das demnächstige Präklusiv-Dekret wird nur den hiesigen und den Hannoverschen Anzeigen inserirt werden.

Verkauf zum Meistgebot.

Amt Springe, den 3. Febr. 1835. Nachdem hypothekarischer Schulden halber der Verkauf der den minderjährigen Kindern und Erben des weil. Bürgers und Maurers Heinrich Feldmann in Springe zugehörigen, vor dem Dammthore sub № 109 zwischen Neddermeyer und Schlüter belegenen Bürgerstelle nebst Zubehör, als: 1 Holztheilung, 1 Garten und 1 Wiese nothwendig geworden: so ist zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der angegebenen Grundstücke Termin auf

Freitag, den 11ten März,
Morgens 10 Uhr,

vor hiesigem Amte anberaumt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Zugleich werden alle und jede, welche dingliche Ansprüche an die zu subhastirenden Grundstücke, oder überhaupt Forderungen an die Nachlassenschaft des verstorbenen Maurers Heinrich Feldmann in Springe haben, vorgeladen, ihre Rechtszuständigkeiten spätestens in dem obigen Termine bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzumelden.

Präklusiv-Dekret.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 8. Febr. 1836. In Sachen, das Debitwesen des weiland Drechslers August König allhier betreffend, werden alle und jede, welche sich bislang mit ihren Forderungen und Ansprüchen nicht gemeldet haben, nunmehr damit ausgeschlossen und abgewiesen.

Todes-Anzeige.

Hämelscheburg, den 9. Februar 1836. Gott nahm uns gestern Abend 10 Uhr unsern lieben Sohn Wilhelm. Diesen schmerzlichen Verlust zeigen wir theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch gehorsamst an.

W. Bauer.
A. Bauer,
geb. König.

Vermischte Anzeigen.

Indem ich jetzt eine zweckmäßig konstruirte dauerhafte Feuerspritze fertig habe, so verfehle ich nicht, einem hiesigen und auswärtigen Publikum solches ergebenst anzuzeigen, und mache zugleich die Bemerkung, daß fernerhin alle Arten von Spritzen und Pumpen bei mir angefertigt werden, welche sich gewiß durch die gute Konstrukzion vor andern auszeichnen. Auch nehme ich alte Spritzen gegen neue an, sowie auch alte zur Reparatur und verpflichte mich, wenn es verlangt wird, mehre Jahre für die Güte derselben einzustehen.

Folgende Preise sind festgesetzt:

	Innerer Durchmesser des Stiefels von Messing,	Länge des Schlauches,	Öffnung des Mundstücks,	Preis. ℳ
1. Große bewährte Feuerspritzen . . .	7 Zoll	120 Fuß	14 / 12 / 10	500
2. dito . . .	6 "	100 "	12 / 10 / 8	400
3. Spritzen f. kleine Städte und Dörfer	5 "	100 "	10 / 9 / 8	300
4. Handspritzen mit Windkörpern . . .	——	——	—	12
5. dito ohne Windkörper .	——	——	—	9

Hameln, den 13. Februar 1836.

A. Borries.

Aus dem Lotterie-Komtoir von L. S. Blancke sind zu der 6. und letzten Klasse der 79. Osnabrückschen und 4. Braunschw. Lotterie Kaufloose zu haben, der erstern Ziehung fängt an den 17. Februar und endet den 6. März, der letztern Ziehung fängt an den 22. Februar und endet den 11. März, auch sind von allen den hier im Lande erlaubten Lotterien stets Loose zu haben. Auswärtige Aufträge werden prompt besorgt.

1½ Morgen Land in einem Stück, sowie 2 Morgen desgl., zur Bracke im Herbst gepflügt, vor dem Mühlenthore diesseits der Ziegelei belegen, sind auf 2 Jahre zu vermiethen. Nähere Nachricht ist beim Buchbinder G. H. Hoyer jun. zu erhalten.

Bei Heinrich Katz an der Baustraße ist sofort oder Ostern die ganze 2. Etage zu vermiethen. Auch ist Rockenstroh à Stiege 1½ ℳ bei demselben zu haben; noch etwas gut gedüngtes Kartoffelnland auf der Eichbreite.

Ein Sohn rechtlicher Ältern wünscht als Lehrling in eine Materialhandlung. Nachricht beim Herausgeber der Ham. Anzeigen.

Frische ächte Braunschweiger Garten-Sämereien aller Art und gefüllter Levkojen Samen in allen Farben zu herabgesetzten sehr billigen Preisen bei

Freise Witwe.

Tillesche Kartoffeln kauft den Himten zu 10 Ggr. F. v. d. Heyde in Hameln.

Einladung zur Subskripzion.

Es ist von mehren Seiten her der Wunsch laut geworden, daß aus des sel. Pastors Sprenger Nachlaß von Predigten mögte eine kleine Sammlung der vorzüglichsten ausgewählt und der Gemeine zum Andenken übergeben werden. Ich darf nicht erst versichern, wir gern ich dazu die Hand biete und will ich damit zugleich den Zweck verbinden, daß der Ueberschuß den beiden taubstummen Töchtern bestimmt werde. Der Preis für die Sammlung, welche aus 12 bis 16 Predigten bestehen mag, soll 12 ℳ nicht übersteigen. Die Einladung, welche zur gefälligen Unterschrift Allen vorgelegt werden soll, möge denn eine recht freundliche Aufnahme finden! Auswärtige, welche ebenfalls diese Angelegenheit unterstützen wollen, werden gebeten, mir dies gütigst anzuzeigen.

Schläger.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 7. Febr., Dorothee Karol. Johanne Hinze.
8. Georg Friedrich Adolph Habenicht.

Kopulirte.

Den 7. Februar, Johannes Wilhelm Sennholz und Jgfr. Elise Charlotte Siegmann.

Gestorbene.

Den 7. Februar, Ehemann Johann Heinrich Hansen, 41 J. 28 T. alt.
— Ehefr. Charlotte Schirmer, 42 J. 8 M. a.

Herausgeber Fr. G. J. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 21. Februar 1836. 8tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 20. Febr. 1836. Das Schreien und Spektakeln der Kinder auf den Straßen beim Schulgange, beim Spielen und ähnlichen Gelegenheiten hat in der letzten Zeit wieder Überhand genommen.

So wie die betreffenden Lehrer zu den geeigneten Maßregeln veranlaßt sind, so werden auch die Ältern aufgefordert, ihre Kinder zur Ruhe und Ordnung auf den Straßen anzuhalten.

Im Falle auch diese letzte Aufforderung nicht helfen sollte, werden die spektakelnden Kinder eingezogen und ohne Ansehn der Person nachdrücklich bestraft werden.

Ablösungs-Kommission zu Hameln, den 20. Januar 1836. In Sachen der Zehntpflichtigen des sogenannten Wehler Zehntens, Provokanten, wider den Oberstlieutenant von Reden daselbst, Provokaten, wegen Ablösung des Wehler Zehntens, steht in Folge gesetzlicher Abschätzung und rechtskräftiger Entscheidungen fest, daß der fragliche Zehnten, welcher bisher aus in hiesiger Feldmark Gh. II in der Wehrberger Masch, Gh. III am Seegraben, Gh. IV im Wehler Felde, Gh. VI am Rothenberge und Gh. VII bei Reimerdeskampe belegenen, nach der Grundsteuer-Mutterrolle 383 Morgen 103⅓ Ruthen haltenden Ländereien gezogen worden, durch ein am 1. Juli d. J. zahlbares Kapital von 7053 ℳ 21 ßl 9 ₰ abgelöst wird und es ist der deßfallsige Ablösungsrezeß entworfen.

Auf Antrag der Provokanten werden nun alle diejenigen, welche als Lehnsherren, Agnaten, Lehns- und Fideikommißfolger, Realgläubiger oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde bei der genannten Ablösung betheiligt sind, hiermit edictaliter vorgeladen, ihre deßfallsigen Ansprüche am

Dienstage, den 22. März d. J.,

Morgens 11 Uhr auf hiesigem Rathhause so gewiß anzumelden und zu bescheinigen, als sonst die nicht angemeldeten Rechte von der Verhandlung ausgeschlossen und nicht weiter berücksichtigt, der Ablösungsrezeß bestätigt und das Ablösungskapital der freien Disposizion der Provokaten überwiesen werden soll.

Auf fernern Antrag der Mandatare der Provokanten werden zugleich diejenigen Zehntpflichtigen, welche gegen die nach Maßgabe der Generalabschätzungen vorgenommene Repartition des Ablösungskapitals auf die einzelnen Grundstücke Einwendungen zu haben vermeinen sollten, vorgeladen, das deßfallsige im obgenannten Termine so gewiß vorzubringen und auszuführen, als sonst die Repartition für richtig angenommen und den fernern Verhandlungen zum Grunde gelegt werden soll und kann die Repartitionsliste im Termine, so wie vorher bei der Ablösungskommission eingesehen werden.

G. Wermuth, Dr.

Vorstand des Lokal-Gewerbe-Vereins zu Hameln, den 8. Februar 1836. Von dem Lokal-Gewerbe-Vereine ist beschlossen worden, das demselben zugehörige Feinspinnrad einer der ausgezeichnetsten Schüle-

rinnen der Bürgerschule; ein gewöhnliches, aber gutes Spinnrad einer der ausgezeichnetsten Schülerinnen der Armenschule zum nächsten Weihnachten zu schenken und ist dies den betreffenden Lehrerinnen und Schülerinnen eröffnet.

Magistrat zu Münder, den 10. Februar 1836. Beim hiesigen Steinkohlenbergwerke werden nur hannoversche, braunschweigsche und hessische Gutegroschen angenommen, jede andere Scheidemünze wird zurückgewiesen und es muß wenigstens die Hälfte des zu Zahlenden in grobem Kourant erlegt werden.

Provinzial-Vorstand des Gewerbe-Vereins zu Hannover, den 11. Februar 1836. Der Provinzial-Vorstand des Gewerbe-Vereins erlaubt sich, diejenigen im Landdrostei-Bezirke Hannover wohnenden Vereins-Mitglieder erster Klasse, welche ihren Vereins-Beitrag für das Jahr 1836, in Gemäßheit der öffentlichen Aufforderung vom 15ten v. M., bisjetzt nicht entrichtet haben, um gefällige Einsendung jenes Beitrages an den Schatzmeister, Herrn Deicke jun. hieselbst, nochmals zu ersuchen, und damit die ergebenste Bewerkung zu verbinden, daß nach Ablauf des gegenwärtigen Monats Februar die sodann noch rückständigen Vereins-Beiträge aus dem angegebenen Bezirke auf den Grund des §. 7 der Vereins-Statuten durch Postvorschuß werden eingezogen werden.

Ediktal-Ladung.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 6. Febr. 1836. Der pensionirte Kanonier Karl Küster, welcher auf dem Dresselnkruge im Gerichte Bredenbeck geboren und vor etwa drei Jahren hieselbst verstorben ist, hat eine Witwe hinterlassen, welche in dem Besitze des unbedeutenden Nachlasses desselben geblieben, jetzt aber gleichfalls mit Tode abgegangen ist.

Die Erben der Letztern haben nun angegeben, daß der gedachte Karl Küster Blutsverwandte überall nicht nachgelassen habe, und daher dessen Witwe Erbin geworden sei, jedoch zu ihrer Sicherheit um Vorladung der etwaigen Erben des Karl Küster gebeten.

Es werden demnach alle und jede, welche aus einem Erbrechte an die Verlassenschaft des weil. Pensionärs Karl Küster Ansprüche zu haben glauben, damit vorgeladen, dieselben in dem auf

Montag, den 7. März d. J.,
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine so gewiß anzumelden und nachzuweisen, als sie widrigenfalls damit präkludirt und die fragliche Verlassenschaft den Erben der Witwe des Pensionärs Karl Küster zuerkannt werden solle.

Das demnächstige Präklusiv-Dekret wird nur den hiesigen und den Hannoverschen Anzeigen inserirt werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Grohnde, den 16ten Februar 1836. Auf Antrag des Dragoners Beckmann in Kirchohsen und mit gutsherrschaftlicher Genehmigung Königlicher Landdrostei zu Hannover, soll das allodium inseparabile der Kleinkötherstelle desselben am

Dienstage, den 12. April d. J.,

auf hiesiger Amtsstube öffentlich meistbietend unter den bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Die Kauflustigen werden daher hierdurch aufgefordert, gedachten Tages, Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Amte zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Auch werden hierdurch alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an den Gegenstand des Verkaufs zu haben vermeinen, öffentlich verabladet, bei Strafe des Ausschlusses in besagtem Termine sich zu melden.

Fürstl. Wald-Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 11. Februar 1836. Auf Instanz des Christoph Sander zu Hehlen soll dem Maurermeister Christoph Bungenstock zu

Thal einer ausgeklagten Forderung wegen dessen zu Thal belegenes Wohnhaus in terminis

Dienstag, den 1. März, 11 Uhr Morgens,
= = 8. = = =

Ein Garten zwischen dem Oster- und Neuenthore an der Hamel belegen, einen Morgen groß, mit einem Gartenhause, mehren Obstbäumen und Gräserei, ist zu vermiethen, bei wem? erfährt man in der Buchdruckerei.

Auf der Wehrberger Warte wird heute Tanzmusik sein. Es ladet dazu ergebenst ein

Lemke.

Montag, den 29. Februar, wird auf der Neuenschenke ein Diner gegeben, wozu gehorsamst einladet

G. Günters Witwe.

Danksagungen.

Von Herrn K. habe ich für den abgebrannten Tischler Wiehe 12 ßl empfangen, wofür der Beglückte mit mir den wärmsten Dank sagt.

Schläger.

Für den sehr dürftigen und lange schon bettlägerigen Zimmergesellen Metz in der Bungelosenstraße sind mir von N. N. 8 ßl zu seiner Erleichterung gegeben, die er mit dem wärmsten Danke empfangen hat.

Schläger.

Danksagung und Bitte.

Für arme Konfirmanden sind von D. E. 10 ßl und von einer treuen Freundin der Armen 1 ℔ 8 ßl geschenkt, welches ich dankbar anzeige, aber dabei die Bemerkung mir erlaube, daß 10 Knaben 6 Westen, 5 Paar Schuhe, 2 Tücher, 7 Hüte, 8 Röcke, 2 Paar Strümpfe, 8 Beinkleider; daß 14 Mädchen 9 Anschuhe und 4 Abendmahlskleider, 12 Paar Schuhe, 8 Tücher, 6 Unterröcke dringend nöthig haben. Sollte die Armenkasse diese Wünsche befriedigen — wie würde sie es können? darum ersuche ich, gefälligst nachzusehen und gewiß wird sich Manches finden, was keine schönere Bestimmung erhalten kann, als den Konfirmanden damit eine Freude zu bereiten. 2 Knaben werden außerdem von 2 Wohlthätern ganz versorgt; sollten noch Einige dasselbe bei dem Einen und Andern zu thun sich geneigt fühlen: so bitte ich, es mir gewogentlichst anzuzeigen.

Schläger.

Bemerkung.

Obgleich das im 4. Stücke der Hamelnschen Anzeigen angegebene Mittel gegen die Krätze in der Dorfzeitung als probat empfohlen ist: so muß doch bemerkt werden, daß man es nur mit großer Vorsicht und unter der Aufsicht eines Arztes gebrauchen darf.

Der Herausg.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 31. Januar, Georg Heinrich Bönau.
14. Februar, Dorothee Justine Amalie Meier.
— Philippine Karoline von Salz.
— Heinrich Christian Karl Fischmüller.
— Rebecka Magdalene Dorothee Luise Hake.

Kopulirte.

Den 14. Februar, Johann Friedrich Christian Daniel Bock und Witwe Dorothee Luise Dämel.

Gestorbene.

Den 14. Febr., Chem. Wasserbaudirektor Richard Adolph Dammert, 68 J. 4 M. 12 T. alt.
18. Unverh. Charlotte Schulze, 30 J. 2 M. a.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 18. Februar, unehelicher Sohn der Sophie Welhausen, gen. Friedr. August Voges.

Gestorbene.

Den 14. Februar, die verwittwete Frau Doktorin Marie Sophie Matthäi, 81 J. alt.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 28. Februar 1836. 9tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 20. Febr. 1836. Mit höherer Genehmigung ist bestimmt, daß in Zukunft in hiesiger Stadt folgende Jahrmärkte gehalten werden sollen:

1. am Dienstage nach Gregorius, ein Kram- und Viehmarkt;
2. am Dienstage vor Philippi Jakobi, ein Viehmarkt;
3. am zweiten Dienstage im Juli, ein Kram- und Viehmarkt;
4. am Dienstage nach Michaelis, ein Kram- und Viehmarkt;
5. am Dienstage vor Allerheiligen, ein Viehmarkt;
6. am Dienstage nach dem zweiten Advent, ein Kram- und Viehmarkt.

Die theilweise Verlegung der früher bestandenen 4 Kram- und Viehmärkte, so wie die Hinzufügung der oben unter № 2 und 5 gedachten beiden Viehmärkte, ist vorzugsweise geschehen, um den Viehhandel zu beleben und ist zu diesem Ende zugleich auf dem vormaligen Festungsterrain in der Nähe des Neuenthors, ein geräumiger, bequemer Platz zur Aufstellung des Hornviehes und der Pferde eingeräumt, auch die Einrichtung getroffen, daß die Schweine in der Nähe aufgestellt werden.

Wir sehen daher, da der Schweinehandel hier schon bisher sehr bedeutend war und auch für anderes Vieh sich beträchtlicher Absatz hoffen läßt, zahlreichem Besuche der Jahrmärkte entgegen und machen besonders darauf aufmerksam, daß der auf Dienstag vor Allerheiligen bestimmte Viehmarkt zwischen die in Hildesheim im Oktober und in Hannover im November stattfindenden Jahrmärkte fällt und Zeit genug bleibt, um das in hiesiger Gegend sehr gesuchte fette ostfriesische Vieh hier zum Verkauf zu stellen.

Zugleich wird wegen der mehren nahen Landesgränzen auf den §. 6 des Gesetzes vom 21. April 1835 aufmerksam gemacht, nach welchem unter Beobachtung der vorgeschriebenen Kontrolle-Maßregeln diejenigen ausländischen Gegenstände, welche zu inländischen Märkten ein- und demnächst wieder ausgehen und namentlich das zum Verkauf eingebrachte und unverkauft in das Ausland zurückgehende Vieh von der Eingangssteuer frei sind, daß auch nach dem Tarife desselben Gesetzes sämmtliches Vieh von der Ausgangs- und das Säugevieh bei der Mutter auch von der Eingangssteuer befreit ist.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 25. Febr. 1836. Der Dienstknecht Friedrich Lücke und dessen Mutter, die unverehelichte Wilhelmine Lücke, beide aus Arzen, befinden sich hier wegen Diebstahls und resp. Begünstigung in Untersuchung und Haft.

Außer mehren, zu konstatirten Diebstählen gehörigen Sachen, haben sich bei einer, in der Wohnung der unverehelichten Wilhelmine Lücke stattgehabten Nachsuchung, folgende Gegenstände gefunden, über deren rechtlichen Erwerb glaubhafte Ausweisung von der Inkulpatin nicht hat ertheilt werden können.

1) Zwei Halskragen — Vatermörder — von Jakonet; diese sind daran besonders kenntlich, daß sie vorne gebunden werden.
2) Ein karrirtes ¾ Ellen Quadrat großes Tuch, halb seiden, halb baumwollen, mit baumwollenen Frangen.
3) Eine baumwollene, nicht ganz fertige Schürze, und einiges dazu gehöriges Zeug von blauem Grunde und kleinen Karo's von rothen und gelben Strichen.
4) Eine blaßrothe seidene Schürze, mit etwa 8 Zoll aus einander befindlichen eingewirkten Blumenbouquets.
5) Ein schwarzer baumwollener Frauenüberrock.
6) Zwei Stücke gelbe Seife, zusammen etwa 1½ Pfd.

Wir bringen dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit derjenige, welcher Aufschluß über den widerrechtlichen Erwerb vorbezeichneter Sachen ertheilen kann, ungesäumt solchen bei uns zur Anzeige bringe.

Magistrat zu Hameln, den 27. Febr. 1836. Den früheren Bekanntmachungen zufolge steht der Preis des einfachen Biers für die Monate März und April d. J. auf sechs Pfennig das Maß fest.

Für den Monat Mai d. J. wird der Preis auf eilf Pfennig für zwei Maß damit festgesetzt.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln, den 25. Februar 1836. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß der hiesigen Einwohner gebracht, daß vom 1. des nächsten Monats März an, das s. g. Sommer-Tagelohn von täglich 4 ggr. für jeden zur Arbeit verlangt werdenden Karren-Gefangenen anbebt und bis ult. Oktober d. J. fortdauert.

Bestellungen werden bei dem Feldwebel Buchholz abgegeben, worauf sodann in Abtheilungen von 5 Mann mit einem Wächter, die Sträflinge erfolgen werden.

Etwaige Beschwerden über die Wächter, falls diese die Sträflinge nicht zur thätigen Arbeit anhalten sollten, sind bei der Stockhaus-Direktion anzubringen, wornach das Erforderliche verfügt werden wird.

Ediktal-Ladungen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 6. Febr. 1836. Der pensionirte Kanonier Karl Küster, welcher auf dem Dreselnkruge im Gerichte Bredenbeck geboren und vor etwa drei Jahren bieselbst verstorben ist, hat eine Wittwe hinterlassen, welche in dem Besitze des unbedeutenden Nachlasses desselben geblieben, jetzt aber gleichfalls mit Tode abgegangen ist.

Die Erben der Letztern haben nun angegeben, daß der gedachte Karl Küster Blutsverwandte überall nicht nachgelassen habe, und daher dessen Wittwe Erbin geworden sei, jedoch zu ihrer Sicherheit um Vorladung der etwaigen Erben des Karl Küster gebeten.

Es werden demnach alle und jede, welche aus einem Erbrechte an die Verlassenschaft des weil. Pensionärs Karl Küster Ansprüche zu haben glauben, damit vorgeladen, dieselben in dem auf

Montag, den 7. März d. J.,
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine so gewiß anzumelden und nachzuweisen, als sie widrigenfalls damit präkludirt und die fragliche Verlassenschaft den Erben der Wittwe des Pensionärs Karl Küster zuerkannt werden solle.

Das demnächstige Präklusiv-Dekret wird nur den hiesigen und den Hannoverschen Anzeigen inserirt werden.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 17. Februar 1836. Das Vermögen weil. Kunstdrechslers Johann Friedrich Drake zu Pyrmont reicht nicht aus, um dessen hinterlassene Schulden zu befriedigen. Es wird deshalb über dessen nachgelassenes Vermögen Konkurs der Gläubiger erkannt und werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an das Vermögen des verstorbenen Johann Friedrich

Drake haben, aufgefordert, solche bei Strafe der Ausschließung in termino

den 10. März, Morgens 9 Uhr,

dahier anzuzeigen und zu begründen, zugleich auch sich wegen des zu bestellenden Kurators und eines engern Ausschusses der Gläubiger zu verständigen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 14. Februar 1836. Demnach in Sachen des Vormundes der minderjährigen Ernestine Alten, Advokaten Sonnenburg zu Holzminden, Klägers, gegen den Halbmeier Hans Heinrich Schlüter zu Derenthal und dessen Ehefrau Elisabeth, geborne Bietendüvel, Verklagte, wegen Hypothekforderung, vom Herzoglichen Kreis-Gerichte hieselbst unterm 26sten v. M. die Subhastation des zu Derenthal sub № ass. 9 belegenen Halbmeierhofes der Verklagten erkannt und Acta zur Ausführung dieser Maßregel anher abgegeben worden; so ist hiermit Termin zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des gedachten Halbmeierhofs sammt Zubehör auf

den 5. September d. J., Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte angesetzt, zu welchem sich Kauflustige einzufinden haben; und werden hierdurch zugleich alle diejenigen, welche dingliche Rechte und Ansprüche an den gedachten Halbmeierhof zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung in dem gedachten Termine bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen.

Auch wird hiermit zur Nachachtung zur öffentlichen Kunde gebracht, daß zufolge Dekrets des Herzoglichen Kreis-Gerichts hieselbst vom 26. v. M. dem Verklagten bei Strafe der Nichtigkeit eines solchen Geschäfts untersagt worden, irgend etwas von ihren Haus-, Hof-, Vieh- und Feld-Inventarien vor gänzlicher Befriedigung des Klägers oder ohne dessen Einwilligung zu veräußern.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 26. August 1835. Demnach in Sachen der Erben des Großköthers und Krügers Heinrich Wilhelm Schlüter zu Derenthal, namentlich der Witwe desselben, Elisabeth, geb. Zimmermann, jetzt anderweit mit dem Amtsvogt Müller zu Derenthal verheirathet, und des Großköthers und Krügers August Schlüter daselbst, Klägers, wider den Großköther Wilhelm Hille zu Derenthal, Beklagten, wegen eines Hypothekkapitals von 400 ℳ in Konventions-Münze das Herzogliche Kreis-Gericht hieselbst mittelst Dekrets vom 14. d. M. die Subhastation des den Klägern verpfändeten, zu Derenthal sub № ass. 40 belegenen Wilhelm Hilleschen Großkothofes erkannt und behuf des weiteren Verfahrens Acta anhero abgegeben hat; so ist zur öffentlichen Versteigerung gedachten Hofes sammt Zubehör Termin auf

den 9. März 1836, Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden, und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den fraglichen Hof dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche Ansprüche in dem vorgedachten Termine so gewiß gehörig anzumelden, als sie widrigenfalls mit selbigen nicht weiter gehört, vielmehr zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Mittwochen, den 2. März d. J., sollen allerlei Möbeln, Haus- und Küchengeräthe, Betten und Bettstellen, Linnen und Drell öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, im Knickmeierschen Hause, Nr. 377, Altemarktstraße, einfinden.

W. Brecke,
Gerichtsschreiber.

In der Wohnung der Frau Amtmannin Böhmer am Pferdemarkte hieselbst sollen

am Mittwochen, den 9. März d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

nachbenannte Gegenstände meistbietend gegen baare Bezahlung in Kourant verkauft werden, als:

ein zweispänniger Korbwagen mit halbem Verdeck; 2 deutsche Sattel; ein großer und mehre kleine Spiegel; ein großer Kleiderschrank; Akten-Repositorien, mehre Tische, Stühle, Bettstellen und sonstiges Haus- und Küchengeräth.

Daselbst sind auch 12½ Zentner gutes Heu und 3 Stiege Rockenstroh vorräthig, welche aus der Hand gekauft werden können und zwar der Zentner Heu zu 20 ℛℳ, die Stiege Stroh zu 1 ℛℳ 8 ℛℳ.

In der Wohnung des sel. Pastors Sprenger sollen Bücher verschiedenen Inhalts, Noten und Blumen-Gewächse am Mittwochen, den 2. März, von Nachmittags 1 Uhr an, meistbietend verkauft werden, wozu Bücher- und Blumen-Freunde gehorsamst einladet

Schläger.

Zu verleihende Gelder.

100 ℛℳ oder nach Umständen auch 150 ℛℳ Kourant Prediger- und Lehrer-Witwenthumsgelder sind auf nächste Ostern gegen sichere Hypothek in Länderei zu verleihen.

Schläger.

Geburts-Anzeige.

Statt des gewöhnlichen Ansagens zeige ich hiermit theilnehmenden Freunden und Bekannten ergebenst an, daß meine Frau am 25. d. M. von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden ist.

H. C. Kutscher,
Kollaborator.

Vermischte Anzeigen.

Sollten Einige wieder Obstkerne für mich zu sammeln die Güte gehabt haben: so bitte ich, mir diese zugeben zu lassen, damit sie für unsre städtischen Baumschulen benutzt werden können.

Schläger.

Daß ich nicht mehr bei Herrn Wessel, sondern durch eigene Maschinen Tuch scheere und dekatire ohne Bruch, so wie auch wollene und seidene Tücher wasche, zeige ich hiedurch ergebenst an und bitte um geneigten Zuspruch. Meine Wohnung ist im Hause des Herrn Hesse an der Blombergerstraße.

Krumbholz.

Wir ersuchen hiermit alle diejenigen, die an uns, die hiesige Cement-Fabrik betreffend, Forderungen haben, sich bis zum 15ten des nächsten Monats März in der Cement-Fabrik zu melden, um, nachdem die Forderung von uns für richtig anerkannt worden, sofort Zahlung zu erhalten. Später eingehende Anforderungen werden unberücksichtigt bleiben.

Wendelstadt & Meyer.

Auf der Höhe wird heute Nachmittag bei günstigem Wetter Tanzmusik gegeben, wozu ergebenst einladet

L. Wedemeier.

Gutes Kartoffelnland ist zu haben bei

A. Lucie.

Alle Sorten ächter und frischer Garten- und Blumensamen sind jederzeit zu haben bei

F. Schlöndorf.

Beim Unterzeichneten sind mehre Sorten neue Waagebalken, wie auch neue messingene Einsatz-Gewichtstücke zu haben.

W. Winter,
Justirer.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 9. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

Sprenger's Geschichte der Stadt Hameln.

Von diesem Werke ist noch eine bedeutende Anzahl von Exemplare vorräthig und es ist sehr zu beklagen, daß diese Frucht einer fünfjährigen Arbeit dem sel. Verfasser nicht einmal so viel eingetragen hat, daß die Papier- und Druckkosten gedeckt werden konnten. Da es nun zu bedauern wäre, wenn die vorrätbigen 100 und mehr Exemplare als Makulatur verkauft werden müßten und zu wünschen steht, daß jeder Bürger mit der Geschichte unsrer Stadt vertraut werde, so wird hiermit das Exemplar zu 8 ßß ausgeboten und bitte ich, von dieser Gelegenheit auch deßwegen Gebrauch zu machen, um die Hinterbliebenen des Verfassers gegen einen offenbaren Schaden zu sichern.

Schläger.

Danksagungen.

Für die Konfirmanden ist eingegangen: vom Herrn Syndikus Dr. Koller eine fast vollständige Bekleidung für einen Knaben; von M. F. ein weißes Kleid; von M. G. ein Packet Zeug; von H. S. 1 ßß, von D. D. ein schwarzer Kleidrock; von Fr. v. R. ein Packet mit Zeug für Knaben und Mädchen; von M. ein Hut und eine Weste; von H. L. ein Packet mit Zeug; von M. N. Zeug; in einem Briefe von N. N. 18 ßß; von mir ist bestimmt ein Hut, ein Rock, einige Halstücher und ein Paar Schuhe; von W. ein Rock; von N. ein Paar Schuhe. Den richtigen Empfang zeigt dankbar an

Schläger.

Von der Feier fröhlicher Ereignisse sind im Monat Januar und Februar für die allgemeine Armenkasse folgende Gaben eingegangen:

	ßß	ßß	ß
vom Hrn. Schneidermstr. Medecke		—	10	8
" Herrn Schlossermeister Eickmeyer		—	3	2
vom Hrn. Zeugschm. Wömpener		—	4	6
" " Pförtner Hesse		1	1	5
" " Schneidermstr. Bönau		—	4	8
" " Lieutenant Friedrichs		1	—	—
vom Herrn Schuhmachermeister Sennholz		—	11	3
vom Herrn Werkführer Ehrlich		—	4	—
" " Maurergesellen von Salz		—	2	6
vom Hrn. Kornmakler Bock		—	8	2
" " Tapezierer Meyer jun.		—	9	—
" " Tagel. Rischmüller		—	1	7
" " Oekonom Gh. Hake		—	6	—
" " Lehrer Rieländer		—	5	4
vom Herrn Böttchermeister Gobrecht		—	4	—
vom Herrn Uhrmacher Knickmeyer		—	12	2

wofür ich den gütigen Gebern als jetziger Rechnungsführer meinen Dank abstatte.

Adolph von der Heyde.

In den Monaten Oktober, November und Dezember v. J. sind an hiesige Armenanstalt geschenkt:

Vom Herrn Major von Reden in Hastenbeck 24 Hmt. Kartoffeln, Herrn Oberforstmeister von Hake in Hasperde 12 Hmt. Kartoffeln und 3 Hmt. Rüben, von einem Ungenannten 1 Thlr., worüb nach dem Willen des Schenkgebers den Armen Weißbrot und Kaffee gegeben worden ist, von der Polizei-Kommission 9 Pfd. 22 Lth. Brot, 2 Pfd. Butter und 6 Pfd. Kalbfleisch, durch dieselbe von zwei hiesigen Einwohnern der Gegenstand ihres Streits mit 16 Ggr., vom Herrn Baron von Wengersen 4 Hmt. Erbsen, von der Mauergilde 1 Thlr.

Von den Herren Oberkommissär Domeier 3 Thlr. Hansen 1 Thlr. Bergmann 1 Hmt. Kartoffeln, Bertram 1 Ggr. Behrend Hz 2 Ggr. Strohmann 1 Hmt. Kartoffeln, Roßkam ½ Hmt. Kartoffeln, Hennies 6 Ggr. rel. Strohmann 6 Ggr. Lohmeyer 2 Ggr. rel. Küster 4 Ggr. Herrn Mönkeberg 4 Ggr. Edel ½ Hmt. Kartoffeln, Böcker 4 Ggr. Lücking 2 Ggr. Lohmeyer 4 Ggr. rel. Krauß 4 Ggr.

Eickmeyer 6 Sgr. Jäger 2 Sgr. Gerlach 4 Sgr. Knickmeyer 4 Sgr. Dornedden 4 Sgr. Salze 4 Sgr. Ökel 4 Sgr. Heuer 4 Sgr. Sander 4 Sgr. Chr. Pape 4 Sgr. Meyer sen. 1½ Hmt. Kartoffeln, Hauptm. Kirch 8 Sgr. Bluhm 2 Hmt. Kartoffeln, rel. Opitz 6 Sgr. Wolter 2 Hmt. Kartoffeln, Hauptmann Weniel 16 Sgr. Fierke 2 Sgr. Lemke 2 Hmt. Kartoffeln, Michaelis ½ Hmt. Kartoffeln, G. Hake 12 Sgr. Kruse 4 Sgr. Höltie 6 Sgr. von Marschalk ein Oberrock und eine Weste, Thies 4 Sgr. G. König Witwe 12 Sgr. Düsterdieck 8 Sgr. Michaelis 8 Sgr. C. Hake 3 Hmt. Wurzeln, Westrumb 3 Hmt. Kartoffeln, 1 Metze Zipollen, ½ Schock Weißer-Kohl, Friedr. Kaß 3 Hmt. Kartoffeln, Dr. Röbbeken 12 Sgr. Barth 1 Thlr. Bollmeyer 14 Pfd. Rauchtaback, Schulze 1 Hmt. Kartoffeln, Fränkel 2 Sgr. von Lüden 4 Sgr. v. d. Heyde 3 Thlr. Hüsing 2 Hmt. Kartoffeln, Nasse 8 Sgr. Holste 8 Sgr. Wilkening 8 Sgr. von Klenke 2 Thlr. Demoiselle Friedrichs 16 Sgr. Herrn Schramme 8 Sgr. Sauerwein sen. 4 Sgr. Wild. Schramme 3 Hmt. Kartoffeln, Sagebiel 4 Sgr. Wehrbahn 1 Hmt. Kartoffeln, Dem. Dornedden 1 Thlr. Herrn Gothe 12 Sgr. A. Lemke 1 Hmt. Kartoffeln, 1 Metze Linsen, Frau v. Stockhausen 1 Rthlr. Witwe Suckert 4 Sgr. Herrn Fündling 4 Sgr. C. Lemke aus Wehrbergen ½ Stiege Stroh, Fr. Loges 8 Sgr. Brecke 1 Thlr. Baetge 4 Sgr. Dr. Naumann 1 Thlr. Stadtsekretär Weibezahn 1 Thlr. Hoppe 1 Hmt. Wurzeln, 30 Pfd. Zichorien, Lieut. Kunze 8 Sgr. Leond. Meier 12 Sgr. Postdoff 12 Sgr. Fr. Majorin Schüßler 12 Sgr. Herrn Bredehorst 12 Sgr. Stropengießer 8 Sgr. Frau Amtmannin Diekmann 10 Sgr. Fr. von Reiche 2 Thlr. Hr. Hauptm. Küstner 16 Sgr. Fr. Lieutenantin Breimann 16 Sgr. Hr. Oberstlieutenant Holzermann 12 Sgr. Hauptm. Neubauer 12 Sgr. Lücke 4 Sgr. Frau von Sternfeld 1 Schock Rüben, Witwe Buttenbaum 12 Sgr. Hr. Kaß 4 Maß Branntwein, rel. Holste 10 Pfd. Hafergrütze und 10 Pfd. Reis, Hr. Bodenstab 16 Sgr. Petri 6 Sgr. Heise 6 Sgr. Knipping 6 Sgr. Hauptm. Pflugmacher 8 Sgr. Göbel 6 Sgr. Goldammer 6 Sgr. rel. Höltie 1 Fuder Mist mit 2 Pferden, Hr. Lohmann desgl. Oberst Friedrichs 1 Thlr. Trage 12 Sgr. Gen. Maj. v. d. Decken 1 Thlr. Fr. v. Müller 16 Sgr. und 3 Hmt. Kartoffeln, Dem. Kleinschmidt 1 Thl. Herr Schotte 2 Pfd. Lorbeerblätter, 1 Pfd. schwarzen Pfeffer, 1 Pfd. Nelkenpfeffer und 10 Pfd. Zichorien, N. N. 18 Sgr. Förster Meyer 2 Hmt. Kartoffeln. v. H. 16 Sgr. Postverwalter Albers 5 Thlr. Schilling 12 Sgr. Bückmann 1 Oberrock, von der Heide 8 Sgr. Hauptmann Evers 16 Sgr. Fr. Oldendorf 70 Pfd. Waizenmehl, Chr. Oldendorf 12 Sgr. Auditeur Schröder 12 Sgr. Steuber 1 Thlr. Oberstl. Gerber 16 Sgr. Bultmann 4 Sgr. Binder 3 Hmt. Kartoffeln, Dörger 50 Pfd. Hafergrütze, 3 Pfd. Kaffee, Fr. Erbard 8 Sgr. Dr. Sterzürner 3 Thlr. Bohne 2 Dutzend Heringe, Hauptm. Ebel ½ Metze Erbsen, Bollmeyer 1 Hmt. Kartoffeln, Justorff 4 Sgr. Hobold 8 Sgr. Schneebeg 6 Hmt. Kartoffeln, 1 Hmt. Erbsen, Meyer 8 Sgr. Kahler ½ Hmt. Linsen und 1 Metze Zipollen, Dr. Habenicht 16 Sgr. Hübener 4 Sgr. Amtsassessor Kaufmann 3 Thlr. Chr. Wiede 1 Paar Schuhe, Busch 2 Metzen Zipollen, Erbard 1 Hmt. Erbsen, Dr. Wermuth 3 Thlr. Greve & Lübbeke 3 Thlr. von Düring 1 Thlr. Frau von Bobers 12 Sgr. Hr. Wessel die an das Werkhaus zu fordernden 9 Thlr. geschenkt, rel. Massip 1 Thlr. Hr. Neußel 12 Sgr. Lüder 8 Sgr. Hachmeister 8 Sgr. Fiker 1 Hmt. Wurzeln, rel. Dunte 1 Hmt. Kartoffeln, 1 Hmt. Wurzeln und 1 Metze Bierbohnen, Hr. Bartling 1 Hmt. Kartoffeln, 1 Hmt. Wurzeln, 1 Mg. Zipollen. (Beschluß folgt.)

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 21. Februar, Dorothee Elisabeth Knickmeier.
— Karl Friedrich Wilhelm Rieländer.
— Antoinette Sophie Dorothee Elisabeth Lutzmann.
25. Friedrike Antonie Auguste Hachmeister.

Kopulirte.

Den 21. Februar, Christian Wilhelm August Gobrecht und Dorothee Christine Bürger.
— Johann Heinrich Büttemeier und Hanne Ernestine Voigt.
25. Witwer Johann Friedrich Bernhard Ahrens mit Jgfr. Friedrike Dorothee Luise Struckmeier.
— Lehrer August Heinrich Meier mit Jgfr. Christiane Sophie Antoinette Heinrichs.

Gestorbene.

Den 21. Februar, Ehem. Heinrich Metz, 59 J. alt.
26. Unverh. Johann Heinrich Karl Gruffendorf, 19 J. 5 M. 16 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 22. Februar, der Gröstling Heinrich Bertels Fießner, 23 J. alt.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 6. März 1836. 10tes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 1. März 1836. Nachbenannte Vagabonden sind im Monate Februar d. J. von hiesiger Polizei-Kommission bestraft, als:

1) der Nagelschmiedgeselle Heinrich Meihost aus Osdorff, wegen wiederholten Vagabondirens körperlich gezüchtigt und über die Gränze transportirt;

2) der Maurergeselle Gottlieb Karl Christian Joachim Leitow aus Goldberg, wegen Vagabondirens und Bettelns mit 3tägiger Gefängnißstrafe und über die Gränze transportirt;

3) der Zimmergeselle Heinrich Friedrich Wilhelm Stabe aus Kiel, wegen Arbeitslosigkeit und Mangels an Subsistenzmitteln, mittelst Zwangsreiseroute über die Gränze dirigirt;

4) der Einwohner Christoph Drögen aus Lichtenhagen, wegen Vagabondirens mit 48stündiger Gefängnißstrafe und in die Heimath dirigirt;

5) der unverehelichten Johanne Jakobine Meier aus Braunschweig ist der erlittene 3tägige Untersuchungsarrest als Strafe des Vagabondirens und mangelnder Legitimation angerechnet und dieselbe in die Heimath dirigirt;

6) der Hufschmiedgesell Heinrich Wilhelm Vollmer aus Osterode, wegen Arbeitslosigkeit und Mangels an Subsistenzmitteln mittelst Zwangsreiseroute in die Heimath dirigirt;

7) der Maurergeselle Karl Heinrich Schacht aus Hamburg, desgleichen;

8) der Schmiedgeselle Heinrich Karl Theodor Schwartze aus Luttrum, Amts Wohldenberg, desgleichen;

9) die unverehelichte Adolphine Hasselmann aus Lügde, wegen wiederholten Vagabondirens körperlich gezüchtigt und in die Heimath transportirt;

10) dem Schuhmachergesellen Karl Krebs aus Pyrmont ist wegen Verfälschung seines Wanderbuchs der erlittene 7tägige Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet und derselbe in die Heimath transportirt;

11) die unverehelichte Friedrike Melusine Fesche von hier, nachdem dieselbe von Königl. Polizei-Direktion zu Hannover eingezogen, wegen Vagabondirens körperlich gezüchtigt.

Magistrat zu Hameln, den 5. März 1836. Das nachstehende Ausschreiben Königlicher Landdrostei zu Hannover vom 20sten v. M. wird zur Nachricht und Warnung für die Auswanderungslustigen bekannt gemacht:

„Verschiedene Nachrichten über Auswanderungen, welche im vorigen Jahre nach Jamaika stattgefunden, haben das Königliche Kabinets-Ministerium veranlaßt, bei dem Königlichen Großbritannischen Staatssekretariate für die Kolonien Erkundigung über die Verhältnisse einzuziehen, denen diese Auswanderer entgegengehen. Es hat sich dadurch ergeben, daß das Einwandern deutscher Familien in Jamaika im Allgemeinen keineswegs zu empfehlen ist, weil die deutschen Einwanderer für die dortigen Arten von Arbeiten gar nicht passen, und die Planta-

genbesitzer in der Regel sehr unzufrieden mit ihnen sein sollen. Bei der Ungewohnheit der dortigen Arbeiten und des Klimas werden die meisten dieser unglücklichen Menschen das Opfer derselben und finden dort ihren Tod. Unter diesen Umständen ist es die Absicht des Britischen Gouvernements in Jamaika gewesen, an die dortige General-Versammlung der Stände eine Bill in Beziehung auf diese Art von Einwanderern zu bringen, von deren Erfolge Nachricht erwartet wird. Vorläufig hat der Großbritannische Staatssekretär für die Kolonien den Hanseatischen General-Konsul zu London aufgefordert, nach Bremen und Hamburg Warnungen abgehen zu lassen, damit solche Auswanderungen entweder verboten, oder ihnen wenigstens Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Bei dieser Lage der Dinge kann das Königliche Kabinets-Ministerium nicht gestatten, daß die Auswanderungen nach Jamaika von hiesigen Behörden befördert oder daß die Unterthanen gar dazu angereizt werden; vielmehr sind den Auswanderungslustigen die obigen Nachrichten mitzutheilen und sie vor den Gefahren zu warnen, denen sie entgegengehen.

Magistrat zu Hameln, den 20. Febr. 1836. Mit höherer Genehmigung ist bestimmt, daß in Zukunft in hiesiger Stadt folgende Jahrmärkte gehalten werden sollen:

1. am Dienstage nach Gregorius, ein Kram- und Viehmarkt;
2. am Dienstage vor Philippi Jakobi, ein Viehmarkt;
3. am zweiten Dienstage im Juli, ein Kram- und Viehmarkt;
4. am Dienstage nach Michaelis, ein Kram- und Viehmarkt;
5. am Dienstage vor Allerheiligen, ein Viehmarkt;
6. am Dienstage nach dem zweiten Advent, ein Kram- und Viehmarkt.

Die theilweise Verlegung der früher bestandenen 4 Kram- und Viehmärkte, so wie die Hinzufügung der oben unter № 2 und 5 gedachten beiden Viehmärkte, ist vorzugsweise geschehen, um den Viehhandel zu beleben und ist zu diesem Ende zugleich auf dem vormaligen Festungsterrain in der Nähe des Neuenthors, ein geräumiger, bequemer Platz zur Aufstellung des Hornviehes und der Pferde eingeräumt, auch die Einrichtung getroffen, daß die Schweine in der Nähe aufgestellt werden.

Wir sehen daher, da der Schweinehandel hier schon bisher sehr bedeutend war und auch für anderes Vieh sich beträchtlicher Absatz hoffen läßt, zahlreichem Besuche der Jahrmärkte entgegen und machen besonders darauf aufmerksam, daß der auf Dienstag vor Allerheiligen bestimmte Viehmarkt zwischen die in Hildesheim im Oktober und in Hannover im November stattfindenden Jahrmärkte fällt und Zeit genug bleibt, um das in hiesiger Gegend sehr gesuchte fette ostfriesische Vieh hier zum Verkauf zu stellen.

Zugleich wird wegen der mehren nahen Landesgränzen auf den §. 6 des Gesetzes vom 21. April 1835 aufmerksam gemacht, nach welchem unter Beobachtung der vorgeschriebenen Kontrolle-Maßregeln diejenigen ausländischen Gegenstände, welche zu inländischen Märkten ein- und demnächst wieder ausgehen und namentlich das zum Verkauf eingebrachte und unverkauft in das Ausland zurückgehende Vieh von der Eingangssteuer frei sind, daß auch nach dem Tarife desselben Gesetzes sämmtliches Vieh von der Ausgangs- und das Säugevieh bei der Mutter auch von der Eingangssteuer befreit ist.

Magistrat zu Hameln, den 5. März 1836. Es sind die Gebühren für Justiren und Eichen neuer und alter Gewichte und Gemäße festgestellt und ist die deßfallsige Taxe auf dem Rathhause in der Eichstube angeschlagen, auch den einzelnen Justirern zu dem sie betreffenden Theile mitgetheilt.

Es steht jedem Betheiligten frei, sich dieselbe auf der Eichstube oder vom Justirer vorlegen zu lassen.

Ediktal-Ladung.

(2te Bekanntmachung.)

Amt Hameln, den 28sten Dezember 1835. Demnach für den Nachlaß des weiland Kaufmanns Küster in Arzen beim Mangel legitimirter Erben einstweilen ein Curator hereditatis in der Person des Zolleinnehmers Endorf alldort unterm heutigen Tage bestellt worden; so werden auf den Antrag desselben und unter Zustimmung der muthmaßlichen Erben des gedachten Nachlasses, welche Letztere die Erbschaft, falls sie sich auch demnächst als Erben würden legitimirt haben, jedenfalls nur cum beneficio inventarii anzutreten erklärt haben, alle diejenigen, welche Erbschafts- oder sonstige Ansprüche und Forderungen irgend einer Art an den gedachten Nachlaß zu haben vermeinen, damit verabladet, in dem auf

Donnerstag, den 15. März k. J.,

angesetzten Professions-Termine, Morgens 10 Uhr, zur Anzeige und Klarmachung ihrer Ansprüche und Forderungen auf hiesiger Amtstube zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß sie sonst gänzlich damit ausgeschlossen und zum beständigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 5. März 1836. Am Mittwochen, den 9. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Stadtforst vor dem Brückerthore 8 Stück Büchenstämme, 3 Stück Eichenstämme, einige trockene Eichen zu Bau- und Nutzholz, 109 Schock büchene Bitsbohnenstiefeln, 7 Haufen Unterholz und 11 Schock Bunde Waasen zu Erbsstiefeln öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber auf dem Zollhause einfinden wollen.

Amt Hameln, den 27sten Februar 1836. Zu der von Königl. Landdrostei zu Hannover genehmigten Subhastation des allodii inseparabilis der herrschaftlichen Halbköthersstelle der Witwe des weiland Einwohners Schierholz in Rehr, deren Käufer, insofern er als Stellwirth annehmlich ist, auch Bemeierung mit der Stelle selbst, zu welcher außer dem Wohn- und Stallgebäude, ein Garten von etwa 35 Quadrat-Ruthen und ein anderer von etwa ½ Morgen gehören, zu erwarten hat, ist ein zweiter Termin auf

Freitag, den 25sten März d. J.,

auch dritter und letzter Termin auf

Freitag, den 29sten April d. J.,
Morgens um 10 Uhr,

angesetzt, daneben ein Präklusiv-Bescheid wider die auf die Ediktal-Ladung vom 10. Dezember v. J. unangemeldet gebliebenen Realgläubiger, unterm heutigen Tage erlassen worden.

Amt Grohnde-Ohsen, den 1. März 1836. Am Montage, den 7. März 1836, Morgens 8 Uhr, soll am Klageskreuz büchen Brennholz,

am Dienstage, den 8. März 1836,

soll am Börryer Hainholze, Morgens 9 Uhr, Fichten Nutzholz, und um 11 Uhr, am Börryer Rehmen, büchen Brennholz,

am Mittwochen, den 9. März 1836,

soll um 10 Uhr im Bohrenberger Eichholze und am Katzenberge, eichen Brennholz meistbietend verkauft werden.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 1. März 1836. Auf Instanz des Christoph Sander zu Hehlen, soll dem Maurermeister Christ. Bungenstock zu Thal einer ausgeklagten Forderung wegen dessen im Thal belegenes Kleinköthergut nebst Gebäuden, Äckern und Gärten, in terminis

Dienstag, den 15. März d. J.,
" " 22. " " "
Montag, " 11. April " " } Morgens 11 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich in den ersten beiden Terminen auf hiesiger Ober-Amtsstube, in dem dritten Termine in der Behausung des Richters Brinkmann zu Thal einfinden.

Etwaige Realansprüche sind im zweiten Verkaufstermine bei Strafe des Ausschlusses anzuzeigen und zu begründen.

Da nunmehr der Verkauf des Bungenstockschen Guts in complexu erkannt ist, so zessiren die unterm 11. Februar d. J. erlassenen Bekanntmachungen wegen des Verkaufs des zu dieser Gutsstelle gehörenden Hauses und es sind die etwaigen Ansprüche an das gedachte Haus in dem obigen Termine mit anzuzeigen und zu begründen.

In der Wohnung der Frau Amtmannin Böhmer am Pferdemarkte hieselbst sollen am Mittwochen, den 9. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, nachbenannte Gegenstände meistbietend gegen baare Bezahlung in Kourant verkauft werden, als:

ein zweispänniger Korbwagen mit halbem Verdeck; 2 deutsche Sattel; ein großer und mehre kleine Spiegel; ein großer Kleiderschrank; eine Quantität tannene Bitsbohnenstiefeln, Gartenbänke, Akten-Repositorien, mehre Tische, Stühle, Bettstellen und sonstiges Haus- und Küchengeräth.

Daselbst sind auch noch einige Zentner gutes Heu vorräthig, welches à Zentner zu 20 Mgr., aus der Hand gekauft werden kann.

Ich beabsichtige, den größten Theil meiner Mobilien meistbietend gegen baare Bezahlung in Kourant zu verkaufen. Es kommen vor: Silbersachen, Leinen und Drell, Betten, Bettstellen, Tische und Stühle, — worunter auch ganz neue, noch nicht gebrauchte, sich befinden — Koffer, Schränke, Zinn, Kupfer, Messing, Porzellan und sonstiges Haus- und Küchengeräth.

Kaufliebhaber ersuche ich daher, am Donnerstage, den 10ten und Freitage, den 11ten d. M. Nachmittags 1 Uhr in meiner Wohnung am Münsterkirchhofe sich einzufinden.

Hameln, den 4. März 1836.

W. A. Wedekinds Witwe.

Münder, den 27. Februar 1836. Auf dem von Graevemeyerschen Gute in Münder sollen am

Montage, den 7. März d. J.,

6 bis 8 Pferde, 20 Stück Hornvieh, 4 bis 5 Ackerwagen, Pflüge und sonstige Ackergeräthschaften, auch Dünger, Stroh, Heu und Korn, Hausgeräth u. s. w. von dem Eigenthümer meistbietend verkauft werden. Die Aukzion fängt um 9 Uhr Morgens an.

Präklusiv-Dekret.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 29. Febr. 1836. In Sachen, die Verlassenschaft weil. Kommiß Karl August Rischmüller aus Westerhof betr. werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen in dem auf den 25. d. M. angestandenen Professionstermine nicht gemeldet haben, angedrohetermaßen damit präkludirt.

Nachdem nun die jetzt konstatirte Masse zur Befriedigung der Gläubiger des p. Rischmüller bei weitem nicht hinreicht, man daher gewillet ist, unter den Gläubigern ein gütliches Arrangement zur Vermeidung fernerer Kosten zu versuchen; so werden alle Gläubiger damit verabladet, in dem zu diesem Endzweck auf

Donnerstag, den 24sten k. M. März, angesetzten Termine, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte so gewiß in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, als die nicht Erscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden sollen.

Zu verleihende Gelder.

141 ℛ Pupillengelder sind sofort zu verleihen. Nachricht ertheilt der Tischlermeister Strohrmann.

Vermischte Anzeigen.

Von dem durch seine längst bewährte, Wachsthum fördernde Kraft sich vorzüglich auszeichnenden hiesigen, nicht gebrannten,

pulverisirten Gips (Dux) ist zu jedem beliebigen Begehr (behuf Überstreuens auf Klee und Schotenfrüchte) hinreichender Vorrath zu dem bisherigen Preise von 5 ℛ und 2 ℛ Messegeld pro Himten vorhanden.

Hehlen bei Bodenwerder,
den 28. Febr. 1836.

Linnenbrügge,
Verwalter.

An hiesigem Platze habe ich eine Seifenfabrik angelegt, die ich dem geehrten Publikum damit bestens empfehle. Ich verspreche gute Waare und billige Preise. Diejenigen, welche mich mit ihren Aufträgen beehren wollen, ersuche ich, sich der untenstehenden Adresse zu bedienen.

Münder, den 2. März 1836.

Friedrich Konrad Poppe jun.

Alle diejenigen, welche vom Jahre 1835 noch Forderungen an die Mühlenthorsche Hude haben, können ihre Rechnung spätestens bis zum 12ten März bei mir einreichen; zugleich werden diejenigen, welche noch Zahlung zu leisten haben, hiermit aufgefordert, solche bis zu benanntem Dato zu berichtigen, widrigenfalls gerichtlich gegen sie verfahren werden wird.

Hameln, den 3. März 1836.

F. W. Bartels.

Nächsten Montag, den 7ten d. M., Abends 8 Uhr, Versammlung des Gewerbe-Vereins in dem gewöhnlichen Lokale bei Herrn Förster, in welcher nicht unwichtige Sachen zu besprechen sind.

Unterzeichneter empfiehlt sich zur Anfertigung und Reparatur aller Arten von Feuerspritzen und Pumpen, welche sich durch die gute Konstrukzion und dauerhafte Arbeit vorzüglich auszeichnen werden. Auch erbiete ich mich, alte Spritzen gegen neue einzutauschen und verpflichte mich, mehre Jahre für die Güte und dauerhafte Arbeit derselben einzustehen.

Folgende Preise sind festgesetzt:

	Innerer Durchmesser des Stiefels von Messing,	Länge des Schlauches,	Öffnung des Mundstücks, Zoll.	Höhe des Strahls, Fuß.	Preis, ℛ
1. Große bewährte Feuerspritzen . . .	7 Zoll	120 Fuß	1 1/6, 1, 5/6	110	500
2. Kleinere dito	6 =	100 =	1, 5/6, 2/3	100	400
3. Spritzen für kleine Städte und Dörfer	5 =	100 =	5/6, 3/4, 2/3	90	300
4. Handspritzen mit Windkörpern . .	3 =	——	1/4	40	12
5. dito ohne Windkörper	2	——	1/4	40	9

Hameln, den 23. Februar 1836.

A. Borries.

Dem Gürtler August Borries von hier wird damit bescheinigt, daß die von ihm verfertigte, solide gearbeitete, mit gegossenen Stiefeln von 6 Zoll innerm Durchmesser versehene Schlauch-Feuerspritze, bei der kürzlich vorgenommenen Probe in angemessener Entfernung das Wasser wirksam bis zur Dachspitze eines Gebäudes von 62 Fuß senkrechter Höhe brachte; auch in einer Minute, bei einer Öffnung des Mundstücks am Handrohre von einem Zoll Durchmesser, 24 Kubikfuß Wasser abführte.

Beschlossen Hameln, den 26. Februar 1836.

Der Magistrat hieselbst.

Um der irrigen Meinung zu begegnen, als zöge ich keine messingen Einsatz-Gewichte mehr ab, so finde ich mich veranlaßt, hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich jederzeit, prompt und billig, messingene Einsatz-Gewichte abziehe und empfehle mich einem hiesigen und auswärtigen Publikum damit bestens.

Adolph Meier,
Goldarbeiter und beeidigter Justirer
an der Bäckerstraße.

Ich zeige dem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst an, daß ich jetzt ganz eingerichtet bin, gute Wagen-Arbeit verfertigen zu können und stehe für die Haltbarkeit und besonders für das Reißen des Lacks ein. Alle zur Maler- und Tapezierer-Arbeit gehörende Artikel werde ich jederzeit billig, prompt und reel verfertigen und bitte um viele gütige Aufträge.

Sollte sich ein junger Mensch von rechtlichen Eltern finden, der geneigt ist die Malerkunst zu erlernen, so kann er Ostern bei mir in die Lehre treten.

J. C. Wilkens,
Maler und Lackirer.
Neuemarktstraße № 345.

Bei günstiger Witterung ist jetzt jeden Nachmittag der Felsenkeller wieder geöffnet.

G. Förster.

Gebleichte und ungebleichte ⅞ und ¾ breite Stiege-Leinen, in kleinen und großen Stücken, so wie Meier- und andere graue Leinen, sind zu allen Preisen zu haben bei

A. H. v. d. Heyde Wittwe & Sohn.

Mit der Versteigerung der Bücher und Noten des sel. Pastors Sprenger wird am Mittwochen Nachmittag von 1 Uhr an fortgefahren und geschlossen werden.

Schläger.

Es hat Jemand auf das ausgezeichnete Werk: die Pfennig-Enzyklopädie subskribirt und ist gestorben. Es sind bis jetzt 25 Hefte erschienen und mit 30 Heften ist das Werk geschlossen. Jedes Heft hat 2 feine Stahlstiche, welche, in Rahmen gefaßt, ein Zimmer zieren. Und dennoch kostet das Heft, in großem Format, feinem Papier, scharfem Druck nur 8 ℊ. Ich wünsche, daß Jemand dieses Werk mit seiner Fortsetzung gegen den Subskripzions-Preis annehme, weil ich kein Werk kenne, das bei solcher Schönheit über die wichtigsten Gegenstände Auskunft giebt, wie diese Enzyklopädie.

Schläger.

In Holtensen sind gute, starke, zweijährige Spargelpflanzen, das Schock 6 ℳ, zu bekommen. Bestellungen nimmt an Herr Kaufmann Ernst Hake auf der Bäckerstraße in Hameln.

Es wurde mir vor längerer Zeit von einem Auswärtigen der Auftrag, nach Erlanger Probe Biere zu senden. Da ich nun den Versuch gemacht habe und mein Bier sehr gut ausgefallen ist, so empfehle ich dasselbe auch meinen hiesigen Gönnern; doch kann ich den Verkauf nur im Brauhause halten und zwar nur in Bouteillen à 3 ℊ, wovon das Deponat mit 1 ℊ bei Ablieferung der Bouteille zurückgezahlt wird.

G. Förster.

Wünschenswerth für mich wäre es, wenn die geehrten Herrschaften das Fasse-Bier, welches am Dienstag und Sonnabend verkauft wird, immer zwischen 1 und 3 Uhr Nachmittags durch die Dienstboten holen und sodann gleich auffüllen ließen, weil es alsdann am richtigsten gährt und das Bier in ungestöhrt-vollendeter Gährung am besten ist. Dadurch, daß das Bier oft später oder erst am anderen Tage geholt wird, verliert es an Güte.

G. Förster.

Die beim letzten Diner im Günter'schen Hause für die Wittwe eines an demselben Tage Verunglückten gesammelten und mir zur Verwendung anvertrauten 7 ℛ 22 ßß habe ich theils zur Bezahlung von Schulden des letzten Monats und zur Bestreitung der ersten Bedürfnisse schon verwandt, theils werde ich dieselben nach und nach der Familie zufließen lassen.

Hameln, den 1. März 1836.

G. Wermuth.

Konzert-Anzeige.

Nächsten Dienstag, am 8ten d. M., Abends 6 Uhr, wird im hiesigen Rathhaussaale das letzte Abonnement-Konzert gegeben.

Entrée außer dem Abonnement 8 ßß. Die geehrten Abonnenten werden ersucht, die Eingangskarten am Eingange abzugeben.

Heise. Fr. Kahle.

Danksagungen.

Für arme Konfirmanden ist ferner eingegangen:

Vom Herrn Oberkommissär Domeier 2 ℛ; von D. B. 1 ℛ; vom Hrn. Postverwalter Albers 1 ℛ und 4 Westen; von M. D. ein Paar Schuhe, Kragen, Tücher u. s. w. für eine Konfirmandin; von M. G. ein Hut und anderes Zeug; von B. ein Packet Zeug.

Von der Frau Geh. Justizräthin v. Bobers erhielt ich für 2 arme Wittwen 2 ℛ; von Frau B. für arme Wittwen 1 ℛ; von H. B. für 2 kranke Wittwen 16 ßß.

Ganz der Bestimmung gemäß sollen diese Geschenke verwendet werden. Möge der Herr denen, welche als Engel des Trostes in die Kammern der Trübsal dringen und hier mit sanfter Hand die Kummerthränen trocknen, seine Engel senden, daß sie die Seinen umschweben und noch lange uns bewahren!

Schläger.

Der Vorstand des hiesigen Gewerbe-Vereins

macht das gewerbtreibende Publikum, sowie die Freunde der Künste und Wissenschaften darauf aufmerksam, daß in dem Lokale des hiesigen Gewerbevereins das polytechnische Zentralblatt unentgeltlich zur Ansicht und Benutzung vorräthig gehalten wird; und haben sich der Herr Faktor Kirchweger und Dr. Sertürner erboten, nöthigenfalls die betreffenden Gegenstände (Ersterer die mechanischen, Letzterer die physikalischen und chemischen), wenn es verlangt wird, so zu erläutern, daß selbige auch den Nichtkennern verständlich sein werden.

In dieser Hinsicht wird es genügen, ein fortlaufendes Inhaltsverzeichniß von obiger Schrift in diesem Blatte zu liefern. Auch wird sich der hiesige Gewerbeverein bemühen, alles Gemeinnützige zu fördern und, soweit es der beschränkte Raum dieser Blätter erlaubt, nach und nach anderweitige nützliche Gegenstände gedachter Art zur Kenntniß des Publikums zu bringen, wobei aus angeführten Gründen die mündliche Erläuterung, wo es nöthig, vorbehalten bleibt.

Inhalt des 1. Stücks. Ueber den Betrieb des Hohofens zu Sayncchütte mit heißer Luft, von Schaffer. Volz über die Kraft des Hundes. Thomas de la Rue's Vorrichtung zum Versertigen gepreßter Papiertapeten. C. Busse's Rolle für Tischbeine. S. Walker's Speisung verschlossener Dampfkessel. John Chester Lyman's Entblößungsmühle. Robert Beart's verbesserte Form zum Ziegelstreichen. Cooper und Eckstein's Methode, Bleistifte zu spitzen.

James Walton's verbesserte Farben. Sinnitzer's Doppelfedern. Isaak Jeck's Stiefel-Aus- und Anzieher.

2. Stück. Ueber die Wirkung der Kreide beim Krapp-Färben, von Schlumberger, Köchlin und Persoz. Hullmandell's Verbesserung im Zeugdrucke. R. Haddrick's Luftpumpe. Tabelle über die Konzentrazion der Essigsäure, von A. van der Toorn. Ueber die Veränderung des Rohr- und Stärkezuckers durch Wärme, verdünnte Säuren und Kalk, nach Malaguti und Bouchardat. Olivera's Methode, farbiges Gold und Stahl ohne Löthung auf Gold zu firiren. Dampfschifffahrt zwischen England und Amerika. Beplante Eisenbahnen. Hubzähler. Condert's Taucheranzug. Giuseppe Conscerti's Windmühlschiff. Telegraph zwischen London und Paris. Oel aus Tabakssamen. Verbrauch von Federn in England. Würtembergische Patente.

3. Stück. Ueber die Veränderungen in der Dichtigkeit und Zähigkeit verschiedener Metalle beim Drahtziehen, von Baudrimont. Ueber Anstrichfarben, von Lüdersdorff. Apparat zum Erhitzen der Gebläseluft zu Butterlei und Cadnor-Park. Kammschneidemaschinen. Town's Brücken. Passagierzahl auf der Ludwigs-Eisenbahn.

5. Stück. Ueber den Rhein- und Donau-Kanal. Ueber die flüssige Kohlensäure, nach Thilorier. Bereitung des Malzes in den Stettiner Bierbrauereien. Lau's lithographische Druck-, Ueberdruck- und Kopir-Maschine. Ueber die Liebherr'sche Oelpresse, von Volz und Desberger. Borgni's Kreiszugramme. Bereitung einer Kaffeeessenz. Vogel's Steinkitt. Thomes Robert's Patent auf Holzverbindung zur Festigung von Massen u. s. w. Versorgung von Philadelphia mit Trinkwasser. H. G. Schäuffele's Heizapparat mit erwärmter Luft. Zahl der Dampfmaschinen in Frankreich. Brauner Lack aus Kaffeesatz. Leistung einer Dampfmaschine. Runkelrüben-zucker-Fabrikazion in Frankreich. Preis des Eisens in England. (Fortsetzung folgt.)

Extract
aus den Preis-Registern in Hameln, im Monate Februar 1836.

1. Haupt-Getreide-arten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Kourant. Höchster Preis.		Niedrigster Preis.	
	Mk.	ß	Mk.	ß
Weizen, à Himten	20	1½	19	4½
Rocken, " "	15	5½	14	8
Gerste, " "	14	1	13	7½
Hafer, " "	10	1½	9	6½
2. Neben-Getreidearten u. sonstige Naturalien.				
Weiße Erbsen, à Himten	—	—	—	—
Rockenstroh, à St. 200 Pfd.	16	—	16	—
Heu, à Centner	20	—	20	—
Hühner, alte, à Stück . .	4	6½	4	1
Hühner, junge, " " . .	3	6	2	11
Eier, à Schock	10	—	10	—
Butter, à Pfund	4	4½	3	5½
Flachs, " "	6	—	5	1½

Hameln, den 1. März 1836.

Die Polizei-Kommission.

Stadt-Gemeine.
Getaufte.

Den 27. Februar, Urban Rudolph Abenhausen.
28. Friedrich Konrad Bode.
— Wilhelm Ernst Bruns.
29. Karoline Sophie Gobrecht.
— Heinrich Wilhelm Reymer.
3. März, Heinrich Adolph Wilkens.

Kopulirte.

Den 29. Februar, Johann Friedrich Wilhelm Pielsticker und Justine Friedr. Charl. Schwabe.
1. März, Granz-Steuer-Einnehmer Friedrich Büdemann und Jgfr. Sophie Karoline Metzel.
3. Georg Karl Höltje und Jgfr. Dorothee Rettig.

Gestorbene.

Den 28. Februar, Witwer Heinrich Wilhelm Voigt, 31 J. 7 M. 8 T. alt.
29. Witwe Marie Dorothee Blumberg, 63 J. 11 M. 8 T. alt.

Garnison-Gemeine.
Gestorbene.

Den 25. Februar, Lieutenant Benedict Dietrich von Marschalk, 63 J. 10 M. 24 T. alt.
2. März, Hann. Pens. Johann Christoph Bruns, 79 J. 1 M. 21 T. alt.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 13. März 1836. 11tes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 10. März 1836. Ein am heutigen Tage in der Osterthorschen Allee gefundener Damenschuh kann gegen Angabe der Kennzeichen auf dem Polizeibüreau in Empfang genommen werden.

Amt Hameln, den 6. März 1836. Der zur Anmeldung der Forderungen an den Nachlaß des weiland Kaufmanns Küster in Arzen angesetzte Termin ist, wie auch solches in der ersten öffentlichen Bekanntmachung vom 28. Dezember v. J. richtig angegeben worden, auf

Dienstag, den 15. März d. J.,

angesetzt.

Es wird dieses in Hinsicht auf die in der zweiten Bekanntmachung sich eingeschlichene Verwechselung des Tages zur Vermeidung von Irrthümern hiermit veröffentlicht.

Ablösungs-Kommission zu Springe, den 28. Februar 1836. Zwischen dem erblichen Besitzer des vor Münder belegenen s. g. Deichkamps, Hauptmann Hotzen zu Hannover, als Verpflichteten einerseits und dem Gutsbesitzer Wilhelm Ernst in Hildesheim, als erblichen Besitzer des Guts Öhrsen, als Berechtigten andererseits, ist ein Ablösungsvertrag abgeschlossen, Inhalts welches die auf jenem vor der Stadt Münder bei von Grävemeier belegenen Deichkampe haftende dem jedesmaligen Besitzer des Guts Öhrsen zu entrichtende Abgabe von jährlich 3 Himten Salz für den Preis von 55 ℛ abgelöset wird.

Alle und Jede, welche bei diesem Ablösungsvertrage aus irgend einem Grunde betheiligt sind, werden hierdurch vorgeladen, ihre Rechtszuständigkeiten spätestens in dem auf den

21. April, Morgens 11 Uhr,

anberaumten, im Lokale des hiesigen Amtsstubengebäudes abzuhaltenden, Termine so gewiß anzumelden, als widrigenfalls sie von weiterer Verhandlung werden ausgeschlossen und das Ablösungskapital zur gänzlichen Befreiung des Verpflichteten an den Gutsbesitzer Wilhelm Ernst in Hildesheim wird ausbezahlt werden.

Ablösungs-Kommission zu Springe, den 28. Februar 1836. Zwischen dem erblichen Besitzer des vormals Büsing'schen Guts in Münder, Hauptmann Hotzen in Hannover, als Verpflichteten einerseits und dem adligen Stifte Fischbeck, als Berechtigten andererseits, ist ein Ablösungsvertrag abgeschlossen worden, Inhalts welches die von erstgenanntem Gute theils jährlich, theils in längeren Zeiträumen, dem adligen Stifte Fischbeck zu entrichtenden Abgaben, als 5¾ Himten Salz, 21 Semmeln, sowie Beköstigung der Leute, welche das Salz abholen, auch Futter für die Pferde, endlich Weinkauf, insgesammt für den Preis von 110 ℛ abgelöset werden.

Alle und Jede, welche bei diesem Ablösungsvertrage aus irgend einem Grunde

betheiligt sind, werden hierdurch vorgeladen, ihre Rechtszuständigkeiten spätestens in dem auf

Donnerstag, den 21. April,
Morgens 11 Uhr,

anberaumten, im Lokale des hiesigen Amtsstubengebäudes abzuhaltenden, Termine so gewiß anzumelden, als widrigenfalls sie von weiterer Verhandlung werden ausgeschlossen und das Ablösungskapital zur gänzlichen Befreiung des Verpflichteten an das adlige Stift Fischbeck wird ausbezahlt werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 7. März 1836. Wegen einer ausgeklagten Kapital- und Zinsforderung des Herrn Amtmanns Schlüter zu Brake soll auf dessen Antrag das dem Hermann Steinmeyer sen. zu Holzhausen gehörende Mittelköthergut daselbst in complexu öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu stehen Termine auf

Mittwochen, den 23. März,
= = 13. April,
Montag, = 25. =

um 10 Uhr Morgens, und zwar erstere beide auf hiesiger Amtsstube, letzterer aber in der Wohnung des Richters Steinmeyer zu Holzhausen an.

Etwaige Realansprüche an gedachtes Kolonat müssen im 2ten Verkaufstermine, bei Strafe der Ausschließung, angemeldet und begründet werden.

Hameln, den 12ten März 1836. In der Wohnung der Frau Amtmannin Böhmer hieselbst sollen am Donnerstage, den 17ten d. M., Morgens 11 Uhr, 30 Himten Rocken, 20 Himten Gerste und 53 Himten Hafer, meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Hameln, den 12ten März 1836. Mit dem Verkaufe meiner Mobilien wird am Donnerstage, den 17ten d. M., Nachmittags 1 Uhr, fortgefahren werden. Außer den im 10ten Stücke dieser Anzeigen namhaft gemachten Gegenständen kommen auch eine Quantität kaufmännischer und anderer Bücher, imgleichen eine große Wage und Gewichtstücke vor.

W. A. Wedekind's Witwe.

Hehlen, den 5ten März 1836. In der gräflich von der Schulenburg'schen Forst zu Hehlen am Forstorte Schiffberg, ½ Stunde von Hehlen und der Weser entfernt, sollen mit Genehmigung des Gerichts

den 19ten März d. J.,

eine bedeutende Quantität Fichten oder Tannen Sparren, Hahnebalken, Leiterbäume, Latten, Hopfenstangen, Baumstangen und Bohnenstangen,

öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige haben sich daher gedachten Tages, Morgens 9 Uhr, im Kruge beim Herrn Delius hieselbst einzufinden und werden dann die Bedingungen des Verkaufs bekannt gemacht.

Der Revierförster F. C. Prösch.

Verpachtungs-Anzeigen.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln, den 12. März 1836. Die Lieferung der in dem Quartale vom 1. April bis ultimo Juni d. J. erforderlichen regulären Bedürfnisse für die hiesige Strafanstalt, als: Brod, Kartoffeln, Erbsen, Linsen, Graupen, Grütze, Mehl, Speck, Talg, Fleisch, Brantewein, Oel, Seife und Stroh, soll am

Freitage, den 18. d. M., Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause mindestbietend verpachtet werden.

Pachtliebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit auf dem Rathhause hieselbst einfinden, ihre Gebote abgeben, und des Zuschlages gewärtigen.

Wegen der zu verpachtenden Kartoffeln wird annoch besonders bemerklich gemacht, daß dieses Mal das Bedürfniß für den obigen Zeitraum nicht im Ganzen, sondern

monatsweise ausgeboten werden soll und daß für jeden Monat 500 Himten Kartoffeln erforderlich sein werden.

Magistrat zu Hameln, den 12. März 1836. Zur mindestfordernden Verpachtung der Anfuhr von

21 Fuder Steinen und
150 Kasten gereinigten Grand

an die verschiedenen Thore der Stadt, ist Termin auf

Freitag, den 18. März, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause angesetzt.

Hameln, den 9. März 1836. Es ist von den der von Spilker'schen Familie zugehörigen vor Hameln belegenen Grundstücken ein Garten vor dem Neuenthore, ex № hortorum 51, dreißig doppelte Ruthen haltend, von diesem Jahre an, auf sieben Jahre, sofort aus der Hand zu verpachten und haben sich Pachtliebhaber deßhalb bei dem Unterzeichneten zu melden und die Pachtbedingungen zu vernehmen.

W. Schroeder,
Garnison-Auditeur,
als Mandatar der von Spilker'schen Familie.

Vermischte Anzeigen.

Für die stattgehabten vier Winter-Konzerte sind aufgenommen 126 ℛ 20 ggr 8 ₰ und verausgabt . . . . 136 = 14 = 3 = Die darüber geführten Rechnungen sind bei dem unterzeichneten Pr. Lieutenant Kahle einzusehen.

Hameln, den 12. März 1836.
Kahle. F. Heise.

Um der irrigen Meinung zu begegnen, als zöge ich keine messingene Einsatz-Gewichte mehr ab, so finde ich mich veranlaßt, hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich jederzeit, prompt und billig, messingene Einsatz-Gewichte abziehe und empfehle mich einem hiesigen und auswärtigen Publikum damit bestens.

Adolph Meier,
Goldarbeiter und beeidigter Justirer
an der Bäckerstraße.

Ein junges Mädchen von honetter Herkunft wünscht ein Unterkommen bei einer einzelnen Dame oder bei kleinen Kindern, denen sie den ersten Unterricht in der deutschen und französischen Sprache und allen feinen weiblichen Handarbeiten ertheilen würde. Nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

Gesunde, starke Äpfel- und Birnstämme von vorzüglich guten Sorten sind, um Raum zu gewinnen, zu den billigen Preisen von 4 ggr für einen Apfel- und von 6 ggr für einen Birnstamm zu verkaufen. Nähere Nachricht darüber giebt der Bekanntmacher Luttmann.

Wer von allen möglichen Sorten Obstbäumen aus der herrschaftlichen Baumschule zu Bückeburg zu haben wünscht, den bitte ich, sich bei mir zu melden.

A. Günterberg.

Sollte vielleicht irgendwo ein roth und blau changirter seidener Regenschirm, mit stählerner Stange und elfenbeinernem Griffe stehen geblieben sein, so wird gebeten, denselben in der Buchdruckerei abzugeben.

J. G. Jungk
aus Koppenbrügge

bezieht bevorstehenden Markt mit einer schönen Auswahl Bett-Barchend und Drell, baumwollen Zeug, Leinen und Halbleinen eigner Fabrik. Die Waare ist schwer gearbeitet und die Farben ächt.

Ich bitte um einen zahlreichen Besuch und bemerke noch, daß ich, ohne vorzuschlagen, nur zu festen Preisen verkaufe.

Mein Stand ist vor dem Hause des Herrn Weinhändlers Hemmerich.

J. C. F. Wessel
aus Pyrmont

empfiehlt zu dem bevorstehenden Markte einem geehrten Publikum sein, aufs vollständigste assortirtes Lager von ächten Spitzen, Blonden und Zwischensatz, ausgenäheten Tüllspitzen, schwarzen Blonden-Schleiern und Tüchern, weißen Tüllschleiern und Tüchern, grünen und weißen Florschleiern, gestickten Tüll-, Mull-, Organdin- und Jakonetkragen, fertigen Tüllhauben für Damen und Kinder, glatten Tüll in allen Breiten, schlichten und karrirten Organdin und Jakonet, Mull, schottischen Batist von ⅞ bis 1" breit, gewebten baumwollenen Strümpfen und seidenen Handschuhen, Chemisetten, Binden und Kragen für Herren, Gardinen-Fransen und Borden und andern nicht benannten Waaren mehr.

Sein Stand ist auf dem Rathhause.

M. Appel
aus Hildesheim

empfiehlt sich dem geehrten Publikum mit einer Auswahl neuer, geschmackvoller Modebänder in allen möglichen Sorten zu den billigsten Preisen und unter reeller Bedienung.

Sein Stand ist vor der Apotheke.

Julie Baardmann
aus Hannover

besucht den hiesigen Markt mit ihrem vollständigen, nach dem neuesten Geschmacke gearbeiteten Putz- und Modewaaren-Lager, bestehend in Hüten, Putz- und Négligé-Hauben, Stickereien, Federn, Blumen, Band und allen in dies Fach schlagenden Gegenständen; sie empfiehlt dasselbe unter Versicherung der reellsten Bedienung zu den möglichst billigsten Preisen.

Ihr Stand ist auf dem Rathhause.

Montag, den 21. März, wird auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen.

G. Dahlgrün.

Heute Nachmittag soll zu Quatrebras Tanzmusik gegeben werden, wozu ein tanzliebendes Publikum gehorsamst eingeladen wird.

Diesen Nachmittag wird auf dem Wehle Tanzmusik gegeben, wozu ergebenst einladet

Wilkens.

Danksagungen.

Für arme Konfirmanden ist ferner eingegangen: durch Fräulein Stutzer in Hildesheim von W. ein schwarzer Frack, Beinkleid und Weste; von H. T. 3 Paar Schuhe; von H. M. 1 Paar Schuhe; von Fr. K. N. 1 Paar Schuhe und 1 Tuch; von Fr. Obristlieutenantin von Rettberg 24 gr; von Frau Doktorin Sertürner 1 Kleid; von Herrn Dr. Sertürner 1 ℔.

Sind auch die Bedürfnisse dieses Jahr sehr groß: so erfüllt es mein Herz mit Dank gegen Gott, zu erfahren, daß die Liebe noch größer ist und daß es mir mit Hülfe derselben gelingt, nach und nach Alle zu befriedigen. Gott sei mit den Wohlthätern!

Schläger.

Fortsetzung der in den Monaten Oktober, November und Dezember an hiesige Armenanstalt eingegangenen Geschenke.

Rel. Günter 8 Sgr. Graf Oeynhausen 1 Thlr. Hr. Lackemann 8 Sgr. P. Schramme 4 Hmt. Kartoffeln, Rose 1 Thlr. Pieper 16 Sgr. Flügel 16 Sgr. Dem. Lüder 8 Sgr. Hr. Schünemann 4 Sgr. Kater ½ Metze Pitsbohnen und ½ Pfd. Wolle, Feldw. Heimberg 2 Sgr. Hauer 8 Sgr. Rukopf 4 Sgr. Fischer ½ Hmt. Erbsen und 1 Metze Zipollen, rel. Grimsehl 4 Sgr. Frau Postm. Brandes 16 Sgr. Schramme 1 Hmt. Erbsen, Insp. Sehlmeier 12 Sgr. Hake 1 Hmt. Kartoffeln und 1 Hmt. Wurzeln, Burghart 4 Sgr. Dem. Oliver 4 Sgr. Erhard für 12 Sr. Brot, Hemme & Beyer 2 Thlr. Seiffert jun. 8 Sgr. Schäfer 2 Hmt. Kartoffeln, Hapke 1 kleines Schwein, Huet 4 Sgr. von Uslar-Gleichen 2 Thlr. rel. Ottermann 2 Sgr. Otte 1 Hmt Kortoffeln, Seebo 2 Sgr. Böhme 12 Sgr. Frau Past. Lindemann 6 Sgr. rel. Heine 4 Sgr. Hr. Vogel 4 Sgr. Lackemann ½ Metze

Erbsen und ½ Schock Heringe, Schwabe 12 Ggr. Buchholz 6 Ggr. Seiffert 12 Ggr. Thiel 3 Thlr. Simoni 4 Ggr. Ph. Koch 4 Ggr. Kruse für 4 Ggr. Brot, Wartemann Lohmann 6 Hmt. Kartoffeln, Stöver desgl. Burch. Lemke 3 Hmt. Kartoffeln, Kater desgl. J. Koch desgl. Pieper 16 Ggr. Aug. Lackemann 1 Thlr. Stoffers 1 Hmt. Erbsen, Wanschaff 1 Anker Sauer, Lücke ½ Hmt. Wurzeln und 1 Metze Zipollen, E. Lemke 2 Hmt. Kartoffeln und 1 Metze Zipollen, N. N. 1 Thlr. Kater 2 Hmt. Kartoffeln, Erhard 3 Hmt. Kartoffeln, König 1 Hmt. desgl. Görling 1 Hmt. desgl. Marquard 3 Hmt. Rocken, Dammert 2 Thlr. und 1 Hmt. Waizen, Ficker 1 Metze Vitsbohnen und 1 Metze Zwetschen, Konrich 12 Ggr. Strohberg 12 Ggr. Meier 12 Ggr. Hirschfeld 6 Ggr. N. N. 12 Ggr. Wolbrecht 8 Ggr. Dr. Friedrichs 16 Ggr. Past. prim. Schläger 2 Hmt. Gerste, Dammert 8 Ggr. rel. Stolzheide 18 Ggr. Rust 8 Ggr. Stille 1 Hmt. Kartoffeln, rel. Fischer 2 Ggr. Klages 2 Ggr. von Salz 6 Ggr. Wolf 12 Ggr. Schäfer 3 Ggr. Wiebe 5 Ggr. 4 Pf. Meier 4 Ggr. Hoffleuchter 1 Ggr. 4 Pf. Stüber 16 Ggr. Busch 12 Ggr. Kühne 4 Ggr. Küster 8 Ggr. Hinrichs 8 Ggr. Bunze 3 Ggr. Ockr 4 Ggr. Verw. Hoke 1 Hmt. Kartoffeln, Oberstl. von Reden 6 Hmt. Kartoffeln, 2 Hmt. Erbsen, 3 Schock weißen Kohl, ½ Schock Wirsinger Kohl und 6 Fuder Mist gefahren, Pieper 2 Ggr. Anckmeyer 12 Ggr. Schläger 4 Ggr. Bade 6 Pfd. Reis, rel. Hapke 6 Ggr. Rose 6 Ggr. Heidt 4 Ggr. Wolf 4 Ggr. Rose 12 Ggr. Degener 8 Ggr. Bartels 1 Metze Zipollen. Nölle 12 Ggr. Plinke 4 Ggr. L. Wilkening 6 Ggr. Fr. Wilkening 8 Ggr. König 1 kleiner Hammel. Schröder 4 Ggr. Fricke 4 Ggr. Hebeker 16 Ggr. Fr. Bormann 4 Ggr. Dreyer 4 Ggr. Witme Münkel 1 Hmt. Kartoffeln. Past. Spitta 1 Thlr. Arenholz 1 Hmt. Kartoffeln. Hattendorf 4 Ggr. Raapke 4 Ggr. Vogt 4 Ggr. Höflich 1 Hmt. Kartoffeln Euling 6 Ggr. Giesselmann 8 Ggr. Borthelf 2 Ggr. Gobrecht ½ Schock weißen Kohl, Rose 2 Hmt. Kartoffeln, ½ Hmt. Wurzeln und ½ Schock weißen Kohl, Wolckenhaar 1 Hmt. Erbsen. Jacobsen 16 Ggr. Lackemann 2 Thlr. Raapke sen. 2 Hmt. Kartoffeln. Krüger 6 Ggr. Wömpener 1 Hmt. Kartoffeln. L. 4 Ggr. Wiebe 4 Ggr. Ungenannter 8 Ggr. Cb. Bruns 4 Ggr. Langenhan 1 Thlr. Dem. Söhlke 2 Hmt. Kartoffeln. Rating 6 Ggr. Lemke 20 Ggr. Knorre 6 Ggr. Witme König 6 Ggr. Witme Arnecke 2 Hmt. Kartoffeln und ½ Metze Vitsbohnen. Konecke 2 Hmt. Kartoffeln. Cb. Lemke desgl. Berclas 3 Ggr. Katz 2 Hmt. Zipollen. L. Olivet 1 Thlr. Sternberg 10 Ggr. rel. Knese 2 Ggr. Sander 4 Ggr. Kropp 12 Ggr. Heine 16 Ggr. Winter 8 Ggr. Röpke 4 Ggr. Thalmann 16 Ggr. Deneke 4 Ggr. J. Rettig 1 Hmt. Erbsen. Heune 4 Ggr. Bruns 2 Ggr. Wiegmann 4 Ggr. Rapke ½ Hmt. Erbsen. Katz 2 Hmt. Kartoffeln. Dreyer 4 Ggr. Schäfer 20 Pfd. Zichorien. Rettig 1 Hmt. Kartoffeln. Bunze 6 Ggr. Stöver 1 Thlr. Böhmer 1 Thlr. Wippermann 18 Ggr. Deymeyer 1 Hmt. Wurzeln und 1 Metze Zipollen. rel. Kroseberg 1 Thlr. Schormann 4 Ggr. Ungenennter 4 Ggr. Fr. Krückeberg 4 Ggr. Kramer 4 Ggr. Renzel 2 Hmt. Kartoffeln. Ungenannter 8 Ggr. Haspelmath 1 Thlr. A. geborne W. 12 Ggr. und 1 Metze Vitsbohnen. Lieut. Kahle 12 Ggr. Fuhrm. Dreier ½ Schock weißen Kohl. Rapke 1 Metze trockenes Obst. Sprenger 2 Hmt. Gerste. Berger 3 Hmt. Kartoffeln. A. Lucie 2 Hmt. Kartoffeln. Karsten 12 Ggr. Ungenannter 8 Ggr. Fromme 1 Thlr. 8 Ggr. Ludowig 12 Ggr. David 2 Ggr. Luderf 2 Ggr. Wellhausen 6 Ggr. von Gülich 2 Thlr. Hahn 15 Pfd. Zichorien. Kruse 8 Ggr. G. Olivet 1 Thlr. Weibezahn 2 Hmt. Kartoffeln, 1 Metze Linsen, etwas Wurzeln, 1 Metze Zipollen, ½ Schock weißen Kohl. Dahlgrün 1 Hmt. Erbsen, 1 Metze Zipollen. Koller 3 Thlr. rel. Bolte 16 Ggr. Dem. Oppenheimer 4 Ggr. Wolf Silberschmidt 1 Hmt. Erbsen. Krumbholz 4 Ggr. Rose 1 Thlr. 12 Ggr. Chr. Kerse 2 Metzen Zipollen.

Gott möge die edeln Wohlthäter noch lange zum Besten der Armen erhalten und segnen und dankt Namens der durch obige Geschenke erfreuten Armen gehorsamst

Conrades.

Inhalt des polytechnischen Zentralblatts.

6. Stück. Betrieb der Kupolöfen auf der Sayner Hütte mit erhitzter Luft, von Engels. Notiz über die Schöpfherde beim Eisenguß aus dem Hohofen, von Volz. Ueber die Anwendung des Torfs zum Puddeln des Roheisens; Bericht von Bineau. Russische Maße und Gewichte, nach Baucker. Literarische Nachweisungen. Die chinesische Tuschtinte von Meyer & Komp. in Berlin. Kollnberger's Stahlschweißungsmethode. Heynemann's Verbesserungsmittel für Ueberleder und Sohlen. Zahl der in Preußen gebauten Schiffe.

7. Stück. Anleitung zu Bereitung des Runkelrübenzuckers in ländlichen Haushaltungen. Konstruktion englischer Dampfkessel und der Feuerung. Verbesserungen an Spinnmaschinen von Charles de Bergne. Metallstopfbüchsen für Kolbenstangen und Schubventile. Methode, durchlöcherte Brechwalzen zu fertigen. Müller's mechanischer Büchereinband. Jegel's doppelt ge-

webte hänfene Riemen. Gußeisernes Pianoforte. Zahl der Dampfmaschinen in Belgien.

8. Stück. Ueber das Füllen der Meiler mit Kohle. Ueber Verdickungsmittel, namentlich geröstete Stärke, von Eduard Schwarz. Verbesserungen im Holzsägen, von Joseph Gibbs zu Kennington und Joseph Gatley zu Whitechapel. Ueber das Färben der Zeuge und Strümpfe au Chiné. Ausfüllen der Drahtnetze, nach Allard. Verbesserte Art, Schornsteine zu mauern, von Hoffmann in Breslau. Tabellarische Uebersicht der Schnelligkeit und Kosten des Transportes auf Straßen, Eisenbahnen und Kanälen.

9. Stück. Zierl über Wolle und Wollenfabrikazion im Allgemeinen. Ueber die Ankerketten-Fabrik von Brown und Logan in Liverpool. K. Siemen's Notizen über den Harzer Berg- und Hüttenbetrieb; Anwendung heißer Luft und Vorrichtungen zum Anfahren der Mannschaft. Neue Kutschenfedern, von Robert Joseph Barlow aus Radley. Anwendung roher Steinkohlen statt der Koks. Gelbfärben der Wolle mit Rhus radicans. Industrie in England. Bau-Bureau.

Schreiben an den Herausgeber, die Prediger-Festopfer betreffend.

Am ersten Weihnachtsmorgen eilte ich in Ihre Kirche, um die Hauptpredigt zu hören. Sie selber traten auf und redeten über die köstliche Epistel, gewiß zu allgemeiner Freude. Neu war mir die Sitte, daß gleich nach der Einleitung ein Chor gesungen wurde, das den freudigen Kinderstimmen sehr gut eingeübt war. Bei uns geschieht das vor dem Hauptgesange und zwar von den Mitgliedern der Singakademie. Höchst auffallend wurde mir aber die Ausstellung der Becken. Ich dachte anfangs, es werden milde Gaben für die Armen gesammelt, wenn ich Vornehme und Geringe, die vor dem Schluß des Gottesdienstes die Kirche verließen, Kupfermünze hineinlegen sah. In unserm Dom steht an den Becken stets der Zweck der Sammlung. Ich fragte daher einen Mann, welcher den Segenswunsch andächtig hingenommen hatte, für welchen Zweck diese Gaben bestimmt seien. Für unsere Prediger, war seine Antwort. Ich erschrack, ging davon, stieg mit meinem Reisegefährten, der in der andern Kirche gewesen war, in den Wagen und theilte ihm mit Wehmuth meine Erfahrung mit. Das muß in Hameln Sitte sein, erwiderte er, ich fand in der andern Kirche auch Becken ausgestellt, eilte aber mit dem Amen davon, denn die Pferde werden gestärkt sein; wir müssen ja eilen; die Tage sind kurz. Er reisete nämlich zu seiner Braut, um sich mit ihr am zweiten Festtage zu verbinden. Was sollte ich mit ihm sprechen, der mit seinen Gedanken so weit voraus war! Ich redete mit mir selbst und legte mir allerlei Fragen vor. Hat die Gemeine ihre Prediger lieb, warum duldet sie denn eine Almosen-Sammlung für sie? Sie hat Beicht- und Leichengeld abgeschafft, warum denn diese Einrichtung nicht, welche ihr keine Ehre und den Predigern gewiß keine Freude bringt? Ich kann keine Antwort finden und wollte meine Frage der Redakzion der allgemeinen Kirchenzeitung übergeben; doch das ist Ihnen vielleicht unangenehm, darum bitte ich Sie um die Gefälligkeit, meine Frage zu beantworten und Ihr gütiges Schreiben dem letzten Hefte Ihres Schulfreundes beizulegen.

Ihnen, Ihrem Kirchenfreunde und Ihrem ganzen Wirken wünsche ich reichen Segen auch im neuen Jahr.

Mit Hochachtung nenne ich mich den Ihrigen

Br. K.

Schreiben, das Prediger-Festopfer betr.

Lieber Herr Primarius!

Ich gehe gern in unsere Kirche und freue mich, wenn sie recht voll ist. Da ist die Predigt noch einmal so schön, aber an den ersten Festtagen will es mir gar nicht gefallen, wegen der Festopfer für unsre Geistlichkeit. Die Meisten wissen nicht, daß wir den Predigern opfern sollen und Sie mögen es nicht sagen. Einmal haben Sie es gesagt. Da müßten alle Bürger kommen; allein aber die Herrschaften bleiben am öftersten zu Hause und geben ihren Leuten keine Opfer nicht mit. Da giebt's denn meistens Pfennige, wie ich gesehen habe, denn ich bleibe gern bis zuletzt; das schickt sich doch nicht, wenn auch das Schärflein der Witwe nicht zu verachten ist und gewiß Segen bringt. Da habe ich mir gedacht, was sich nicht schickt, das will die Gemeine nicht. Das Opfersammeln in der Kirche könnte auch wol abgeschafft werden. Viele Bürger sehen das gern, sie haben's mir gesagt; einige meinten, das könnte die Kämmerei bezahlen und was der Klingbeutel einbringt, den Armen zu gute kommen. Das sagten die andern auch, ich aber sagte, das geht nicht, wenn wir uns nicht selber an unsern Magistrat wenden. Er muß doch erst wissen, daß wir es wollen und der will auch nicht, daß unsere Herren Geistlichen so eine Art von Almosen kriegen. — Wissen Sie, Herr Primarius, etwas Besseres, so sagen Sie es uns in Ihren Anzeigen. Das wird helfen und dann brauchen die Kantors auch nicht mehr vor Jede-

manns Thür zu gehen. Glauben Sie man, daß die Bürger ihre Geistlichkeit lieb haben. Grüßen Sie Ihre Frau. Meine Frau läßt schönstens grüßen zum neuen Jahr. Ich bin

Ihr ergebenster Diener N. N.*)

Ankündigung.

Dem vielfach ausgesprochenen Wunsche gemäß habe ich das Porträt unsers allverehrten Herrn Pastor prim. Schläger nach dem Leben lithographirt. Dasselbe ist auf sehr gutes Schweizer Colombier-Velinpapier gedruckt, und dürfte es rücksichtlich der Ähnlichkeit den Wünschen der geehrten Abnehmer entsprechen. Um die Zahl der etwa gewünschten Abdrücke zu erfahren, wäre es mir sehr angenehm, wenn etwaige Bestellungen bis zum 1. April d. J. bei mir gemacht würden, und will ich bis dahin, um das Bild recht vielfach zu verbreiten, den Abdruck à Stück zu 6 ßß erlassen; wogegen später jedoch ein erhöhter Preis eintreten dürfte. **)

Hameln, den 10. März 1836.

L. Niebour.

*) Es kann dem Herausgeber der Ham. Anzeigen nicht anders, wie sehr willkommen sein, daß durch einen hiesigen Kirchenfreund nicht allein, sondern auch durch einen Fremden, welcher durch unsere Stadt reisete und gerade am ersten Weihnachtsfeste in unsrer Kirche war, ein Gegenstand angeregt ist, welcher als nicht mehr zeitgemäß gewiß eine Verbesserung verdient. Ich enthalte mich jedes Urtheils über diese Angelegenheit und beginne mich, beide erhaltene Briefe wörtlich mitzutheilen, in der Überzeugung, daß in einer Stadt, wo von erleuchteten Männern, welche das Beste wollen, so Vieles verbessert wird, schon die Zeit kommen werde, wo man sich im Stande sieht und sich verpflichtet fühlt, das gerügte Gebrechen aus dem Wege zu räumen.

Der Herausg.

**) Wenn ich obiges Unternehmen empfehlen wollte, so würde es mein Gefühl verletzen. Und doch muß ich es schon deßwegen ehren, weil ich es als eine mich rührende Aufmerksamkeit dankbar betrachte und weil das Porträt als vorzüglich gearbeitet und getroffen gerühmt wird.

Der Herausg.

Ueber den Nutzen und die Nachtheile der Maschinen.

(Fortsetzung.)

Der Gebrauch der Maschinen trägt sonach unläugbar zur Vervollkommnung der menschlichen Gesellschaft bei. Wenn ein ganzes Volk die Erde mit dem Spaten umwühlen müßte, blos nur das zu seiner Nahrung nöthige Getraide zu bauen, so würde man Niemand zum Betriebe der Gewerbe, Künste u. s. w. erübrigen. Aber von dem Augenblicke an, wo 40 Menschen genügten, um den Bedarf von 100 zu erzeugen, konnten sich 60 Menschen anderen Beschäftigungen widmen.

Die Letzteren vertauschten sodann die Früchte ihrer Arbeiten gegen das von ersteren gewonnene Getraide und so sah sich die ganze Gesellschaft reicher, sowol an Gegenständen des Bedürfnisses als des Vermögens.

Die Maschinen sind ferner besonders dem Arbeiter und den geringeren Volksklassen nützlich.

Sie erhöhen, wie schon oben gesagt ist, die Behaglichkeit des menschlichen Lebens, und für wen hat diese Erhöhung den meisten Werth?

Nicht für den Reichen, der immer noch reich genug ist, um höhere Preise bezahlen zu können, wohl aber für den Aermeren, dem es nicht gleichgültig sein kann, ob die Elle Zeug 1 Thaler oder 6 Sgr., das Pfund Brot 16 Pf. oder 8 Pf. kostet; für den Aermeren, in dessen besonderm Interesse es liegt, zugleich mit seinem Gelde und mit seiner Zeit hauszuhalten. Und was noch mehr ist, wenn die Preise der ersten Lebensbedürfnisse zu hoch sind, so wird die arbeitende Klasse außer dem unmittelbaren Verluste, den sie dadurch beim Einkaufe erleidet, auch die Wohlhabendern bald ihre Ausgaben einschränken und daher die Arbeit in gleichem Verhältnisse sich vermindern sehen.

Wir arbeiten einer für den anderen: der Landmann oder Getraide-Fabrikant arbeitet für den Fabrikanten der zur Bekleidung nöthigen Stoffe, dieser wiederum für den Landmann. Wir alle sind für uns alle nützlich, und jeder Einzelne gewinnt um so mehr, je mehr alle Anderen gewinnen. Je mehr Leben in der Bearbeitung aller einzelnen Erzeugnisse eines Landes herrscht, desto mehr blüht auch der Absatz jedes einzelnen Erzeugnisses ins Besondere, weil wir uns der Früchte freuen, die Arbeit nur mittelst des Ertrages der unsrigen verschaffen können. Je mehr es Menschen giebt, die Getraide, Wolle u. s. w. erzeugen, desto mehr werden auch die Leute, die Garn, Leinen, Tuch, Leder u. s. w. verfertigen, von ihrer Waare absetzen.

Mit einem Worte, durch die Anwendung von Maschinen verringern sich die Kosten der Erzeugung und der Verbrauch nimmt zu, der Arbeiter erzeugt viel und gewinnt mehr als früher, weil die Nachfrage sich vermehrt und wenn er vorher in drei Stunden eine Elle machte und dabei 2 Sgr. gewann, und nun in derselben Zeit vier Ellen liefert, und nur 1 Sgr. an der Elle gewinnt, so hat er am Ende doch immer statt 2 Sgr. 4 Sgr. verdient. Man nehme das Beispiel eines Zimmermanns. Mit Hülfe seiner Säge, seiner Axt, seiner Hobel, seiner Meißel der besten Art und Konstruktion wird er so viel Arbeit verrichten, als zwei Menschen mit schlechteren Werkzeugen, und zehn Mal so viel als zehn Menschen ohne irgend eine Maschine oder Werkzeug. Wenn die Zimmerleute keine Werkzeuge hätten, um Häuser zu bauen, so würden wenige Häuser errichtet werden, und die, welche man bauete, würden so rauh und unvollkommen sein, wie die Hütte des Wilden, der keine Werkzeuge hat. Die Menschen würden ohne gute Häuser und die Zimmerleute ohne Arbeit sein; — nicht zu gedenken aller derjenigen, welche die Werkzeuge machen, und die dann gleichfalls keine Arbeit haben würden. Woher kommt es, daß der Engländer sein Messer für einen so billigen Preis erhält? Eben daher, woher es kommt, daß er die übrigen Gegenstände seiner Bedürfnisse und Bequemlichkeit billiger im Vergleiche mit dem gewöhnlichen Arbeitslohne hat, als die Bewohner irgend eines andern Landes, — nämlich vom Gebrauche der Maschinen; sei es nun um den Gegenstand selbst zu fabriziren, oder um das hervorzubringen, ohne welches es nicht fabrizirt werden konnte.

Ein Glockenzug, welcher in einem Zimmer hängt und die Schelle in einem andern bewegt, wodurch eine Verbindung in den entferntesten Theilen des Hauses hergestellt wird, ist eine Einrichtung, die den Zweck hat, Arbeit zu sparen. In einer großen Familie würde der gänzliche Mangel an Glockenzügen die Beschäftigung der Dienerschaft wenigstens um ein Viertheil vermehren. Wo jetzt drei Diener gehalten werden, würden dann vier nöthig sein. Würde aber die Zerstörung aller Glockenzüge den Gebrauch nach Dienstboten deßhalb vermehren? Gewiß nicht.

Die Uhr ist ein Instrument, wodurch man den Verrichtungen des Gedächtnisses zu Hülfe kommt. Ohne ein Instrument, wodurch die Zeit angegeben wird, würde der Mensch auf sehr unvollkommene Weise das erreichen, was durch die Uhr ohne alle geistige Arbeit erreicht wird. Die Beobachtung der Fortschritte der Zeit, mittelst des Standes der Sonne bei Tage oder der Sterne bei Nacht, ist eine Beschäftigung, die große Aufmerksamkeit und vielfache Kenntniß erfordert. Sie wird deßhalb nicht anders geübt als da, wo die Menschen keine Maschinen haben, die Zeit anzugeben. Auf ähnliche Weise werden geistige Arbeiten durch wissenschaftliche Erfindungen tausendfältig gespart.

Wenn die Thatsachen, die wir in dem Vorhergehenden aufgestellt haben, gehörig gewürdigt werden, so scheint es, daß man nicht zweifeln kann, (wenn überall solche Zweifel herrschen) daß Maschinerie bei den allernothwendigsten Dingen zu gleicher Zeit die Produktionskosten vermindert und die Zahl der Arbeiter vermehrt hat. Ohne Maschinerie würde es, wie gezeigt worden ist, unmöglich sein, Nahrung zu gewinnen, Geräthe zu verfertigen, Brennmaterialen und Wasser herbeizuschaffen, Verbindungen unter den Menschen zu unterhalten, ihnen Kleidung zu verschaffen, Häuser zu bauen, sie mit Hausrath zu versehen und Kenntniß zu verbreiten, mindestens nicht zu einem Preise, der allen Menschen gestatten würde, an diesen großen Segnungen der höheren Ausbildung mehr oder weniger Theil zu nehmen.

Auch bei Erzeugung von Gegenständen geringeren Werths, als die vorerwähnten Hauptbedürfnisse des Lebens, sind Maschinen wichtig bei Gegenständen, welche bei uns allen so allgemein im Gebrauche sind, daß, so unbedeutend sie uns auch an und für sich erscheinen mögen, ihr Mangel sehr bald wie eine schmerzliche Entbehrung empfunden werden würde. Ohne Maschinen würden sie überall nicht gemacht werden können, oder sie würden auf sehr unvollkommene Weise als bloße Gegenstände der Neugierde dargestellt werden. Mit Maschinen werden sie in solcher Anzahl verfertigt, daß sie bedeutende Handelszweige bilden und Hunderttausend von Menschen Beschäftigung geben, die entweder die Maschinen bedienen oder das vervollkommnen, was diese hervorbringen.

(Beschluß folgt.)

Stadt-Gemeine.

Kopulirte.

Den 6. März, Christian Stoppel und Wilhelmine Charlotte Schütte.

Gestorbene.

Den 8. März, Friedrich Wilhelm Pracht, 1 J. 9 M. 14 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 6. März, Johann Gottfried Hildebrandt.

Gestorbene.

Den 4. März, der Grenadier Gerd Lücken Hinrichs, 32 J. alt.

Herausgeber Fr. G. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 20. März 1836. 12tes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 15. März 1836. Der 1te Theil von „Jean Paul's Geiste," heute auf der Osterstraße gefunden, kann vom Eigenthümer auf dem Polizeibüreau wieder in Empfang genommen werden.

Ablösungs-Kommission zu Springe, den 28. Februar 1836. Zwischen dem erblichen Besitzer des vor Münder belegenen s. g. Deichkamps, Hauptmann Hotzen zu Hannover, als Verpflichteten einerseits und dem Gutsbesitzer Wilhelm Ernst in Hildesheim, als erblichen Besitzer des Guts Ohrsen, als Berechtigten andererseits, ist ein Ablösungsvertrag abgeschlossen, Inhalts welches die auf jenem vor der Stadt Münder bei von Grävemeier belegenen Deichkampe haftende dem jedesmaligen Besitzer des Guts Ohrsen zu entrichtende Abgabe von jährlich 3 Himten Salz für den Preis von 55 ℳ abgelöset wird.

Alle und Jede, welche bei diesem Ablösungsvertrage aus irgend einem Grunde betheiligt sind, werden hierdurch vorgeladen, ihre Rechtszuständigkeiten spätestens in dem auf den

21. April, Morgens 11 Uhr,

anberaumten, im Lokale des hiesigen Amtsstubengebäudes abzuhaltenden, Termine so gewiß anzumelden, als widrigenfalls sie von weiterer Verhandlung werden ausgeschlossen und das Ablösungskapital zur gänzlichen Befreiung des Verpflichteten an den Gutsbesitzer Wilhelm Ernst in Hildesheim wird ausbezahlt werden.

Ablösungs-Kommission zu Springe, den 28. Februar 1836. Zwischen dem erblichen Besitzer des vormals Büsing'schen Guts in Münder, Hauptmann Hotzen in Hannover, als Verpflichteten einerseits und dem adligen Stifte Fischbeck, als Berechtigten andererseits, ist ein Ablösungsvertrag abgeschlossen worden, Inhalts welches die von erstgenanntem Gute theils jährlich, theils in längeren Zeiträumen, dem adligen Stifte Fischbeck zu entrichtenden Abgaben, als 5½ Himten Salz, 21 Semmeln, sowie Beköstigung der Leute, welche das Salz abholen, auch Futter für die Pferde, endlich Weinkauf, insgesammt für den Preis von 110 ℳ abgelöset werden.

Alle und Jede, welche bei diesem Ablösungsvertrage aus irgend einem Grunde betheiligt sind, werden hierdurch vorgeladen, ihre Rechtszuständigkeiten spätestens in dem auf

Donnerstag, den 21. April,
Morgens 11 Uhr,

anberaumten, im Lokale des hiesigen Amtsstubengebäudes abzuhaltenden, Termine so gewiß anzumelden, als widrigenfalls sie von weiterer Verhandlung werden ausgeschlossen und das Ablösungskapital zur gänzlichen Befreiung des Verpflichteten an das adlige Stift Fischbeck wird ausbezahlt werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 15. März 1836. In Sachen, das Debitwesen des

weiland Drechslers August König allhier betreffend, wird behuf öffentlichen Verkaufs des an der Neuenmarktstraße unter der Nummer 310 belegenen Wohn- und Brauhauses, vierter Termin auf

Montag, den 28sten d. M.,

damit anberaumt, in welchem Kaufliebhaber sich Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben.

Das Haus wird zum höchsten Gebote von 870 ℳ in Golde wieder eingesetzt.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 15. März 1836. In Sachen, das Debitwesen des Gastwirths Konr. Sander allhier betreffend, ist behuf öffentlichen Verkaufs des in der Wendenstraße allhier unter der Nummer 558 belegenen Wohn- und Brauhauses, vierter Termin auf

Montag, den 28sten d. M.,

anberaumt, zu welchem sich Kaufliebhaber, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben.

Das Haus wird zu dem höchsten Gebote von 1000 ℳ in Golde wieder eingesetzt.

Magistrat zu Hameln, den 19. März 1836. Zum Verkaufe von Fichten, welche trocken und vom Winde niedergeworfen worden, brauchbar zu Balken, Sparren, Leiterbäumen und Latten, wird Termin auf

Montag, den 21. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, angesetzt und werden Kaufliebhaber vor dem Osterthore sich einzufinden eingeladen.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 15. März 1836. Dienstag, den 29sten März, Morgens um 11 Uhr, soll in der Wohnung des Richters Schaper zu Hsdorf das Schmiedegeräth weiland Schmieds Voß, namentlich: ein Blasebalg, Ambos, Sperrhaken, Zangen, Hämmer ꝛc. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Am Dienstag nach Ostern, als den 5ten April d. J., von Morgens 8 Uhr an und den folgenden Tagen, soll in der Wohnung des Kaufmanns Küster in Arzen Möbeln und Kaufmannswaare, als Kaffee, Zucker, Pfeffer, Taback u. s. w. eiserne Töpfe, Öfen, Stahl- und sonstige Eisenwaaren, Sägen und Wagenwinden, silberne Sachen und Bauholz, auch eine Quantität Wein öffentlich meistbietend verkauft werden.

Am nächsten Mittwochen, den 23. d. M. März, Nachmittags 2 Uhr, soll im Wege der Exekuzion gegen die Ehefrau des hiesigen Klempners Plate in dessen Wohnung an der Fischpfortenstraße № 68 öffentlich verkauft werden:

eine Bergere, ein Büreau und sonstiges Hausgeräth.

Krumfuß.

Nächsten Montag, den 21. März, Morgens 10 Uhr, soll eine Quantität Rocken, Hafer und Gerste, den Herren Gebrüdern Reimerdes gehörend, in der Wohnung des Unterzeichneten meistbietend verkauft werden und wollen sich Käufer zur bestimmten Zeit daselbst einfinden.

F. W. Hoppe,
als Reimerdes'scher Mandatar.

Präklusiv-Dekret.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 11. März 1836. Alle diejenigen, welche sich, zufolge der Ediktal-Ladung vom 4. Januar d. J., mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschaft weiland Kaufmanns Anton Ludewig Lüder hieselbst, und namentlich an das an der Bäckerstraße sub. № 422 belegene Wohn- und Brauhaus im Termine am 7ten d. M. und bisjetzt nicht gemeldet haben, werden nunmehr damit präkludirt.

Zu verleihende Gelder.

Sofort oder auf Ostern 100 ℳ Gold oder 125 ℳ Kourant Pupillengelder, durch den Aste'schen Vormund Raseur Junge.

200 ℛ Gold Pupillengelder sind sofort zu verleihen bei

F. W. Hoppe.

Vermischte Anzeigen.

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung beehren wir uns, hierdurch ergebenst Anzeige zu machen, daß wir während unsers Aufenthalts hieselbst Unterricht in allen neuen hamburger Mode-Tänzen, sowohl für Erwachsene, als für Kinder ertheilen werden.

Da wir eine leichte und richtige Unterrichts-Methode beobachten werden, so hoffen wir, keine Fehlbitte zu thun, wenn wir um gütige Theilnahme ersuchen.

Wir logiren beim Herrn Kaufmann Schädler an der Papenstraße.

Eduard Klebisch und Frau,
Tanzlehrer aus Hamburg.

Kammerjäger Binder aus Hildesheim empfiehlt sich, da ihm obrigkeitliche Erlaubniß ertheilt ist, dem hiesigen und auswärtigen hochzuverehrenden Publiko mit bewährten Mitteln gegen Ratten, Mäuse, schwarze Käfer, auch Schaaben oder Feuerkäfer genannt, und Wanzen, ganz gehorsamst. Sein Logis ist bei dem Herrn Gastwirth Höltje an der Baustraße.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, deren Abschluß-Verhandlungen pro 1835 in № 60 der Hannoverschen Zeitung mitgetheilt wurden und bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen liegen, fährt fort, zu angemessenen billigen Prämien zu versichern. Wie sehr sie das allgemeine Zutrauen erworben habe, beweiset das stete Zunehmen des Geschäfts. Die Gesellschaft ist in Preußen, Baiern, Hannover, Würtemberg, Baden, Hessen, Braunschweig, Nassau, den übrigen Theilen Deutschlands und der Schweiz, durch überhaupt 341 Agenturen vertreten. Sie leistete im Jahre 1835 auf 221 Punkten einen Schadenersatz von ungefähr 120,000 ℛ. Viele vom Brand-Unglück Betroffene sind demnach der Wohlthat, welche die Anstalt gewährt, theilhaftig geworden. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, überhaupt Alles, was die Verfassung und Geschäftsführung anbetrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten Agenten zur Einsicht offen, auch wird derselbe bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einleitungen gewähren.

Hameln, im März 1836.

D. W. Bade.
Agent.

Montag, den 21. März d. J., Abends 8 Uhr Versammlung des Gewerbe-Vereins in dem gewöhnlichen Lokale bei Herrn Förster.

Der Drechslermeister Barbreh in Eldagsen macht vorzüglich gute Spinnräder mit 2 Rollen, die nach den mehrfältig damit angestellten Versuchen alles leisten, was man davon erwarten kann. In der Versammlung des Gewerbe-Vereins wird ein solches vorgestellt werden, auch kann ein solches hiesigen Drechslermeistern auf Verlangen zum Nachmachen geliehen werden, so wie auch andern Personen zur Prüfung seiner Zweckmäßigkeit und Anwendbarkeit.

Diejenigen Ältern, welche gewillet sind, ihre Töchter Ostern in die höhere Töchterschule zu schicken, werden ersucht, solche jetzt gefälligst anmelden zu wollen.

Die Direkzion.
Schläger.

Unterzeichneter zeigt hiermit an, daß am nächsten Donnerstage und Freitage, als am 24sten und 25sten d. M., das Schulgeld in dem hiesigen Progymnasio, wie auch in der Stadt-Töchterschule, gehoben werden wird.

Zugleich ersuche ich aus Gründen alle diejenigen, welche mich in Betreff des zu hebenden Schulgeldes zu sprechen wünschen, doch die Zeit des Mittags von 12 bis 1 Uhr dazu benutzen zu wollen. Kutscher.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hierdurch gehorsamst an, daß ich ferner das Geschäft meines verstorbenen Mannes als Kunstdrechsler, wie auch die Verfertigung der Gesundheits-Sohlen fortsetze. Ich bitte um geneigten Zuspruch und verspreche billige Preise und prompte Bedienung.

A. König's Witwe.

In einer Tuch- und Manufaktur-Waaren-Handlung kann auf Ostern ein Lehrling unter vortheilhaften Bedingungen placirt werden. Das Nähere erfährt man in hiesiger Buchdruckerei.

Eine Pendüle, welche 12 Choräle spielt, 8 Tage geht, u. s. w. und neu 150 ℳ gekostet hat, steht zum billigen Preise zu verkaufen. *)

Oppenheimer.

Die Liste der Subskribenten auf Sprengels Predigten ist umhergesandt. Sollte Jemand übersehen und geneigt sein, mit zu unterzeichnen: so bitte ich, es mir anzuzeigen.

Schläger.

Daß den 28sten d. M. das monatliche Klubdiner gegeben wird, zeigt ergebenst an

G. Günter's Witwe.

Auf der Höhe wird diesen Nachmittag Tanzmusik gegeben, wozu ergebenst einladet

L. Wedemeier.

---

*) Obige Uhr ist ein schönes Kunstwerk mit einem vorzüglich kräftigen Schlage. Schon das Aeußere derselben verspricht viel und mehre Melodien z. B. Wer nur den lieben Gott läßt walten; Alle Menschen müssen sterben u. s. w., die ich gehört habe, sind richtig. Einem Freunde dieses Spiels dürfte sie sehr willkommen sein.

Der Herausg.

Danksagungen.

Von einem Freunde des Guten ist mir 1 ℳ als Dank gegen Gott für eine frohe Erfahrung geschenkt, mit welcher Summe 3 Witwen am 10. März erquickt sind. Möge der Höchste dem Wohlthäter noch oft diese Erfahrung bereiten, dies wünscht dankbar und herzlich

Schläger.

Für die Konfirmanden ist ferner noch bestimmt: von der Frau N. N. (Matth. 5, 5.) 2 ℳ; von der Frau von Göben 1 ℳ; von der Frau Kantorin Nölle ein Paar Schuhe, eine Weste, ein Tuch und ein Paar Handschuhe. Dankbar zeigt dieses an

Schläger.

Anfrage.

Sollte nicht eine Handschuh-Fabrik in Hameln ein glückliches Gedeihen haben?

Albrecht von Haller.

über die moralische Schwäche der Menschen; Quintessenz aus № 5 seiner Gedichte.

So war von je der schwachen Menschen Wesen:
Ihr Blick schaut ungern in das eigne Herz.
In diesen Tiefen mögen sie nicht lesen;
Statt Perlen fänden sie auch meist nur Schmerz;
Zu tiefe Wunden, leichtlich zu genesen,
Dem flatterhaft'sten Leichtsinn selbst kein Scherz!
Und käme gar Verzweiflung zu den Sünden;
Leicht könnte die sich Mordgewehre finden.

Dan. Ph. Heine.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 13. März, Luise Henriette Karoline Kutscher.

Gestorbene.

Den 14. März, Witwer Heinrich Christoph Müller, 71 J. 7 M. 27 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 13. März, Johanne Karoline Henriette Stock.
— August Wilhelm Hake.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 27. März 1836. 13tes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 25. März 1836. Ein vor einigen Tagen auf dem Walle vom Osterthore bis zum Neuenthore gefundenes blaues leinenes Taschentuch und ein am heutigen Tage in der Ziegenstraße gefundenes drelleues Halstuch können gegen Angabe der Kennzeichen auf dem Polizeibüreau in Empfang genommen werden.

Magistrat zu Hameln, den 26. März 1836. Forstmäßig muß die Wegschaffung des auf den Zuschlägen stehenden Reiheholzes bis zum 15ten April d. J. geschehen und wird dies daher allen Interessirten mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß gegen die Säumigen unabbittlich mit Strafe wird verfahren werden. Sollte einer oder der andere Bürger außer Stande sein, sein Holz ganz aus der Forst zu schaffen, so hat derselbe sich so zeitig bei dem betreffenden Revier-Unterförster wegen Anweisung eines Platzes in der Forst, wo solches unschädlich, jedoch auf alleinige Gefahr des Eigenthümers, gelagert werden kann, zu melden, daß die Abfuhr aus den Zuschlägen in jedem Falle vor dem 15ten April beschafft werden könne.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Springe, den 12. März 1836. Letzter Termin zum Verkauf der von dem Maurer Heinrich Feldmann in Springe nachgelassenen, daselbst unter 109 belegenen Bürgerstelle, worauf 370 ℛ bis jetzt geboten worden sind, ist auf den 7. April anberaumt.

Kaufliebhaber wollen an diesem Tage, Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube sich einfinden.

Zugleich wird wegen aller bisjetzt unangemeldet gebliebenen Forderungen und Ansprüche der im Subhastazions-Patente vom 3ten Februar d. J. angedrohete Rechtsnachtheil des Ausschlusses hiermit erkannt.

Amt Grohnde-Ohsen, den 25. März 1836. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe von

7 Malter Waizen,
250 = Rocken,
100 = Gerste und
50 = Hafer,

beim hiesigen Amte vorräthigen Zinskorns ist Termin auf

Sonnabend, den 9ten k. M. April, angesetzt. Käufer wollen sich gedachten Tages, Morgens 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube einfinden.

Zugleich sollen

26 Malter 2 Hmt. 1½ Metze Rocken und
29 = 2 = 1½ = Hafer,

vorräthiges Kloster-Zinskorn am gedachten Tage öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber ebenfalls Morgens 9 Uhr vor der Amtsstube einfinden wollen.

Amt Coppenbrügge, den 21. März 1836. Von den disponiblen Korn-Vorräthen sollen am Mittwochen, den 6. April d. J.,

300 Malter Rocken
3 = Gerste und
215 = Hafer,

öffentlich meistbietend verkauft werden, und haben Kauflustige sich sodann Morgens 11 Uhr vor hiesiger Amtsstube einzufinden.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 18. Septbr. 1835. Demnach in Sachen des Herrn Kreisgerichts-Assessors von Rosenstern zu Holzminden, Namens seiner Ehefrau, Friederike, geborenen Retemeyer, Klägers, wider den Schuhmachermeister Johann Christian Hirschfeld daselbst, Beklagten, wegen zweier Hypothek-Kapitale sammt Zinsen, das Herzogliche Kreisgericht hieselbst mittelst der Bescheide vom 19. Juni und vom 7. September d. J. die öffentliche Versteigerung der nachbemerkten Grundstücke des Beklagten, als:

1) des in hiesiger Stadt an der Friedrichsstraße zwischen Jordan und Severin sub № assec. 243 belegenen Wohnhauses sammt Zubehör, insbesondere der hinter dem Wohnhause belegenen Scheuer, und
2) eines in hiesiger Feldmark, im Galgenfelde zwischen Seelemeyer und Reineke belegenen 1½ Morgen haltenden Ackerstücks,

erkannt, auch die öffentliche Vorladung der sämmtlichen Gläubiger des Beklagten verfügt und behuf Verwirklichung solcher Maßregeln Acta anhero abgegeben hat, so ist zur öffentlichen Versteigerung der vorgedachten Grundstücke Termin auf

den 6. April 1836, Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die oben erwähnten Grundstücke dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, so wie die etwaigen persönlichen Gläubiger des Beklagten bei Strafe der Präklusion aufgefordert, in dem fraglichen Termine ihre Ansprüche und Forderungen gehörig zu liquidiren.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 16ten März 1836. Demnach in Sachen des Ackerbürgers Chr. Friedr. Schütte zu Holzminden, für sich und resp. seine Ehefrau, Konradine, geb. Prange, Klägers, wider die Ehefrau des Schuhmachers Christian Räuber daselbst, Luise, geborne Hansmann, früher verehelicht gewesene Krop, Beklagtin, wegen Kapitals, sammt Zinsen, das Herzogliche Kreis-Gericht Holzminden mittelst Bescheides vom 10ten d. M. die Subhastazion des in hiesiger Stadt an der Weberstraße zwischen Koß und König sub № assec. 276 belegenen Wohnhauses sammt Zubehör erkannt und behuf des weitern Verfahrens Acta anhero abgegeben hat, so ist zur öffentlichen Versteigerung des gedachten Hauses sammt Zubehör Termin auf

den 4. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das fragliche Haus dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem qu. Termine so gewiß gehörig anzumelden, als sie widrigenfalls mit selbigen zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 15. März 1836. Auf Antrag des zum Friedrich Deppner'schen Konkurse bestellten Kurators soll das zu Holzhausen belegene Friedrich Deppner'sche Wohnhaus mit dem zu demselben gehörenden Gärtchen und dem Bruchantheil, in complexu, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hierzu stehen Termine auf

den 24. März
= 13. April,
= 18. =

} Morgens um 10 Uhr,

und zwar erstere beiden auf hiesiger Amtsstube, letzterer in dem zu verkaufenden Hause

zu Holzbausen an. Etwaige dingliche Ansprüche an die zu verkaufenden Gegenstände sind, insoweit solche nicht bereits im Konkurse angemeldet sind, im zweiten Verkaufstermine, bei Strafe der Ausschließung, anzuzeigen und zu begründen.

Am Dienstag nach Ostern, als den 5ten April d. J., von Morgens 8 Uhr an und den folgenden Tagen, sollen in der Wohnung des Kaufmanns Küster in Arzen Möbeln und Kaufmannswaare, als Kaffee, Zucker, Pfeffer, Taback u. s. w. eiserne Töpfe, Öfen, Stahl- und sonstige Eisenwaaren, Sägen und Wagenwinden, silberne Sachen und Bauholz, auch eine Quantität Wein öffentlich meistbietend verkauft werden.

Verpachtungs-Anzeige.

Magistrat zu Hameln, den 26. März 1836. Die s. g. Schreibmeister-Wiese vor dem Brückerthore unter № 10 belegen und 19 Ruthen haltend soll nach Ablauf der bisherigen Pacht anderweit auf sechs Jahre von 1836 an verpachtet werden, wozu Termin auf

Sonnabend, den 9. April d. J.,

auf dem Rathhause angesetzt wird und Pachtliebhaber sich gedachten Tages, Vormittags 11 Uhr einzufinden haben.

Präklusiv-Dekret.

Amt Hameln, den 25. März 1836. Alle diejenigen, welche sich in der Nachlaßsache des weiland Kaufmanns Küster in Arzen bis jetzt mit ihren Forderungen und Ansprüchen nicht gemeldet haben, werden nunmehr in Gemäßheit Ediktal-Ladung vom 28sten Dezember 1835 damit ausgeschlossen und zum beständigen Stillschweigen verwiesen.

Vermischte Anzeigen.

Die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschland zu Döllstädt und Gotha versichert gegen Hagelschlag:

	pro 100 ℛ:
Halm- und Hülsenfrüchte zu . .	18 ℊℊ,
Öl-Gewächse zu	1¼ ℛ,
Taback und Wein zu	2½ =
Hopfen zu	4 =

Zugleich bringt der Unterzeichnete hierdurch zur Kenntniß der Herren Landwirthe, daß die Versicherungen sofort nach Abgabe der Saat-Register und Einzahlung der Prämien-Gelder in Kraft treten.

Die spezielle Abrechnung vom Jahre 1835 kann zu jeder Zeit bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Versicherungen werden jederzeit entgegen genommen und ladet zur gefälligen Theilnahme hierdurch ergebenst ein

Einbeck, den 11. März 1836. A. Meyenberg, General-Agent.

Von dem durch seine längst bewährte, Wachsthum fördernde Kraft sich vorzüglich auszeichnenden hiesigen, nicht gebrannten, pulverisirten Gips (Dur) ist zu jedem beliebigen Begehr (behuf Überstreuens auf Klee und Schotenfrüchte) hinreichender Vorrath zu dem bisherigen Preise von 5 ℛ und 2 ß Meßgeld pro Himten vorhanden.

Hehlen bei Bodenwerder, den 28. Februar 1836.

Linnenbrügge, Verwalter.

Von einem Mitgliede des hiesigen Gewerbe-Vereins wurde an mich am Schlusse vorigen Jahrs die Frage gerichtet: ob ich wol zweckmäßige Spinnräder mit zwei Rollen anfertigen könne? Da ich mich nun schon seit längeren Jahren mit der Verfertigung solcher Räder zur völligen Zufriedenheit Kunstverständiger beschäftigt habe, so konnte ich allerdings diese Frage bejahen, worauf dieses denn auch Seitens der Direkzion im 51sten Stücke der Ham. Anzeigen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurde.

Ich konnte daher nur mit der größten Befremdung die Anonce im letzten Stücke der Ham. Anzeigen in Beziehung des Obigen lesen, wo ein auswärtiger Drechslermeister mit der Verfertigung genannter Spinnräder vorzüglich empfohlen wird, da man die meinigen noch nicht einmal einer Probe ihrer Tüchtigkeit gewürdigt hatte. Ich sehe mich daher genöthigt, dem wohllöblichen Gewerbe-Verein, so wie dem hiesigen und auswärtigen Publikum die gehorsame Anzeige zu machen, daß ich zwei Räder von verschiedenem Façon zur Ansicht bereit stehen habe, über deren zweckmäßige Einrichtung ich dem Urtheile Sachverständiger entgegensehe.

Hameln, den 25. März 1836.

J. Walter,
Drechslermeister.

Daß am Mittwochen, den 6. April, der Missionsverein seine zweite öffentliche Sitzung in der Garnisonschule halten wird, verfehle ich nicht, den Mitgliedern und Freunden des Vereins anzuzeigen.

J. Oeltzen.

Da ich meine Arbeit an den Fenstern in der Klosterkirche zu Möllenbeck vollendet habe, und jetzt wieder wie früher mein Geschäft hier betreiben werde, so ersuche ich ein hiesiges und auswärtiges Publikum, mich mit vielen Arbeiten zu beehren und werde ich für prompte und reelle Bedienung sorgen.

Andreas Meyer,
Glasermeister.

In der Mühle zu Marienthal wird Weizen- und Gerstenmehl, so wie auch Gersten-Graupen und Grütze zu möglichst billigen Preisen verkauft.

Bei J. Walter sind jederzeit Bockholz-Kugeln mit Kegeln von verschiedener Holzart zu haben. Auch ist noch eine Quantität Hornspäne zu dem bekannten Preise vorräthig.

Ich mache hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich eine große Auswahl sehr moderner Strohhüte in den neuesten Façons erhalten habe, bestehend in englischem, französischen und Brüsseler Geflecht. Auch kouleurte, façonirte und Sparterie-Hüte, so wie die dazu gehörigen Modebänder, französische Blumen und mehre schöne Mode-Artikel, Stroh-Casquets und Hüte für Herren und Knaben. Alles zu sehr billigen Preisen.

Fr. Michaelis.

Daß bei mir Neusilber besonderer Güte in jedem beliebten Modell verarbeitet wird, bringe ich hiermit zur Anzeige.

Hameln, den 26. März 1836.

A. Borries.

Außerordentlich gut gedüngtes Kartoffelnland, 6½ Ruthe für 1 ℛ, ist zu verpachten. Bei wem? erfährt man beim Unterzeichneten.

Hameln, den 26. März 1836.

J. Schormann,
Sergeant.

Montag, den 11. April, ist auf meiner Kalkbrennerei frischgebrannter Kalk zu haben.

Wallbaum.

Danksagung.

Für den 39 Jahr alten Zimmergesellen Hage auf der sogenannten Fabrik in Fickers Hause, Bäckerstraße, wohnend, welcher bei einer Frau und 3 Kindern seit drei Jahren kränklich und seit 1 Jahre fast unfähig zu aller Arbeit ist, sind mir 4 ℳ geworden, durch welche derselbe in seinen schweren Leiden hoch erfreut wurde.

Schläger.

Aus dem Gewerbe-Vereine hieselbst.

Nach den Nienburger Anzeigen vom 28. Februar d. J., wird von H. R. Geier noch in diesem Jahre eine Zuckersiederei aus Runkelrüben in Nienburg errichtet werden

---

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 13. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

und findet sich bei der deßfallsigen Anzeige Nachfolgendes bemerkt: Es könne etwa ein Preis von 9 ℛ für den Centner Runkelrüben erwartet werden, wonach ein Morgen dazu verwendeten Landes zwischen 30 bis 40 ℳ Ertrag gebe. Es sei die weiße Runkelrübe die geeignetste und der Samen dort zu haben; auch wolle der Unternehmer mit denen, welche den Rübenbau im Großen betreiben wollen, gern Lieferungskontrakte abschließen.

Diese Anzeige scheint für das hiesige Publikum in zweierlei Beziehung nicht ohne Wichtigkeit zu sein, indem einmal bei der Lage Nienburgs an der Weser und der dadurch gegebenen leichten und wohlfeilen Kommunikation zwischen hier und dort eine Lieferung von hier so gedeihenden Runkelrüben oder auch dem Safte daraus nach dort wohl nicht ganz ausgeschlossen sein mögte; zweitens aber wol mit Bestimmtheit mögte behauptet werden können, daß, wenn in Nienburg eine solche Anlage möglich ist, dieselbe in Hameln mit noch größerem Vortheil würde errichtet werden können, da der Boden hier bekanntlich dem Gedeihen aller Wurzelgewächse so sehr förderlich ist und die hier gebauten Runkelrüben nach den damit bei der Direkzion des Gewerbe-Vereins in Hannover angestellten Versuchen den meisten Zuckergehalt vor fast allen andern in den verschiedenen Landestheilen gebauten haben.

Prediger-Festopfer betreffend.

In dem 11. Stücke der diesjährigen Hamelnschen Anzeigen findet sich ein anonymes Schreiben an den Herrn Pastor prim. Schläger, die Aufhebung der Prediger-Festopfer allhier betreffend.

Der Einsender dieses, dem zufällig die aktenmäßige Lage dieses Gegenstandes bekannt ist, glaubt dem Publiko solche nachstehendermaßen mittheilen zu müssen, um die Willfährigkeit nicht unbekannt zu lassen, welche sowohl der Magistrat als die Vorsteher der Bürgerschaft zur Aufhebung der gewiß für die Herrn Prediger sehr unangenehmen Festopfer bezeigt haben.

Im Jahre 1823 wurde auf den Antrag des geistlichen Ministerii, die Festopfer für die Prediger zum Armenfond zu ziehen, und dafür aus diesem den Herrn Predigern ein Fixum zu zahlen, vom Magistrate eingegangen; auch, da nach der Angabe des geistlichen Ministerii der Durchschnitts-Ertrag der Festopfer 40 ℳ Kassen-Münze betragen haben sollte, diese Summe als Äquivalent zugebilligt.

Im Jahre 1830 stellte nun die Königl. Landdrostei in Hannover zu der deßfallsigen Ausgabe das Monitum, daß diese fixe Äquivalent-Vergütung von 40 ℳ Kass. Mze. in so hohem Betrage wegfallen müsse, da die Einnahme der Opfer sich längst nicht so hoch belaufe.

Es betrug nämlich die Einnahme der Opfer von 1832 rückwärts gerechnet nach zehnjährigem Durchschnitte jährlich 15 ℳ 17 ℛ 6 ß und nach funfzehnjährigem Durchschnitte 20 ℳ 10 ℛ 2⅔ ß. Da die Königl. Landdrostei die im Jahre 1823 vom Magistrate geschehene Äquivalent-Verwilligung zu 40 ℳ Kassen Münze deßhalb aufhob, weil eines Theils die Vorstände der Bürgerschaft nicht dabei konkurrirt hatten, andern Theils die Genehmigung der Oberbehörde nicht eingeholt war, so wurden neue Verhandlungen eingeleitet, um die Herren Prediger der Hebung der Festopfer gegen eine angemessene fixe Vergütung aus der Kämmerei-Kasse zu überheben.

Das städtische Administrazions-Kollegium faßte mit nachher erfolgtem Beifalle der Oberbehörde den Beschluß, den Herren Predigern, ungeachtet der Ertrag der Festopfer in neuern Jahren immer mehr abgenommen, das fixe Äquivalent von 20 ℳ Konv. Mze. zu offeriren. Da dieser Vorschlag von den Herren Predigern abgelehnt wurde, weil selbige nur gegen die Vergütung von 40 ℳ Kassen-Mze. die Natural-Hebung der Festopfer aufgeben wollten, so hat die wünschenswerthe Abschaffung derselben dieserhalb nicht erreicht werden können.

N. N.

Ueber den Nutzen und die Nachtheile der Maschinen.

(Beschluß.)

Man kann nicht läugnen, daß jede neue Maschine anfänglich einzelne Arbeiter, oder auch vielleicht eine ganze Klasse von Arbeitern benachtheiligt; allein bei jedem Schritte zum Besseren und Vollkommneren vermindern sich die theilweisen und vorübergehenden Uebel, welche Verbesserung und Vervollkommnung erzeugen. In den ersten Graden der gesellschaftlichen Verfeinerung werden die Wirkungen der Einführung einer Maschine, die den Zweck hat, Arbeit zu vermindern, sich für kurze Zeit auf den Zustand großer Volksmassen erstrecken. Der erste Schritt ist der gewagteste. So wurde, als die Buchdruckerkunst das Geschäft der Abschreiber verdrängte, eine zahlreiche Klasse von Personen außer Thätigkeit gesetzt, sie mußten eine andere Beschäftigung aufsuchen. Eben so ging es bei der Einführung der Spinnmaschinen, eben so bei dem Maschinen-Webestuhl.

Es ist eine vorherrschende Idee, daß, wenn gestattet wird, daß die Maschinerie wachsend zunehme, sie sich im Laufe der Jahre so verderblich in ihrem Gebrauche zeigen werde, daß sie die industriösen Bemühungen der Handarbeit fast gänzlich vernichten wird. Dies ist sicherlich eine irrige Meinung; in jedem Falle würde die Zeit einer solchen Wirkung, wenn sie jemals möglich wäre, so weit entfernt sein, daß es nutzlos wäre, darüber zu streiten. Eben so gut könnten wir alles Lernen und Wissen vernachlässigen, aus Furcht, zur vollständigen Wissenschaft zu gelangen. Ihre begränzten Einwirkungen auf die Ausübung der Handarbeit zur jetzigen Zeit (wenn dergleichen bewiesen werden können) bieten einen Gegenstand unmittelbarer Betrachtung dar und die eben durch Beispiele bewiesene Thatsache, daß die Arbeit durch ihren Gebrauch anscheinlich vermehrt wird, giebt keinen Grund, einen nachtheiligen Schluß für ihre Fortsetzung oder der ihren Resultaten ungünstig wäre, zu ziehen.

Man muß bedenken, daß zur Erbauung und Aufstellung einer Maschine viele Personen erforderlich sind und es immer sein werden; andere zur Aufsicht und zum Betriebe, wenn sie vollendet ist. Die Quantität der mit Hülfe einer solchen Maschine verfertigten Produkte wird, wie gesagt, viel wohlfeiler, und da der Fabrikant in den Stand kömmt, im Großeren darüber zu disponiren, so kann er seine Geschäfte erweitern und mehr Beschäftigung geben. Wird z. B. eine Maschine erfunden, um in demselben Zeitraume das zu vollbringen, was vorher sechs tüchtige Menschen beschäftigt hat, so nehmen Viele, die wenigstens sorglose Untersucher sind, an, daß diese sechs Menschen dadurch außer Thätigkeit gesetzt werden und im Nichtsthun vergehen müssen. Dies ist ein augenscheinlicher Mißverstand. Die Maschine selbst muß verfertigt und aufgestellt werden, das wird vielleicht die Hälfte erfordern, wenn auch nicht dieselben Personen, ein Anderer gehört zur Aufsicht, wenn sie auch noch so gut eingerichtet ist und dann sorgt sie schon für Vier. Man darf aber zu behaupten wagen, daß fast das Doppelte dieser Anzahl in verschiedenen Zweigen der Geschäftigkeit Anstellung finden wird, durch die vermehrte Nachfrage und den größeren Verbrauch, welche aus der Wohlfeilheit und besseren Beschaffenheit des fabrizirten Artikels entsteht. Wenn man sich bisher nur einen Anzug von Wollen-Tuch und Leinenzeug zu einmaliger Bekleidung im Jahre anschaffen konnte und nun in den Stand gesetzt wird, zu demselben Preise deren zwei zu kaufen, liegt darin nicht ein offenbarer Gewinn?

Möchten unsere Mitbürger deßhalb nicht zurück bleiben in Anwendung derjenigen Maschinen, die schon jetzt das Ausland zu unserem fühlbaren Nachtheile eingeführt hat.

Hannover, den 14. Juli 1835.

Die Direkzion des Gewerbe-Vereins.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 20. März, Dorothee Wilhelmine Julie Grobe.
— Magdalene Auguste Bültemeier.
— Friedrich August Seibert.
— August Heinrich Hachmeister.
21. Dorothee Karoline Haase.
22. Johann Friedrich Konrad Dreier.

Kopulirte.

Den 24. März, Benjamin Georg Heinrich Friedr. Nölting mit Jgfr. Sophie Marie Christine Matthäi.

Gestorbene.

Den 29. Februar ist der unverh. Heinrich Baumeyer in der Weser ertrunken und am 22. März wieder gefunden, 28 J. alt.
20. März, Dorothee Henriette Neußel, 12 J. 7 M. 25 T. alt.
— Georg Daniel Karl Anton Kruse, 1 J. 10 M. 15 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 21. März, der Sträfling Heinr. Aust, 54 J. a.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 3. April 1836. 14tes Stück.

Zur Nachricht.

Der Überschuß der Rechnung über die Hamelnschen Anzeigen vom Jahre 1835 beträgt 177 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.

Schläger. P. C. Binder.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 30. März 1836. Es ist hier der hierunter signalisirte Mensch ohne alle Legitimation betroffen, die bisher angestellten Nachforschungen sind ohne Erfolg gewesen und es wird daher ersucht, was über die wahren Verhältnisse des Angehaltenen und etwaige frühere Verbrechen desselben bekannt ist, baldthunlichst hierher mitzutheilen.

Der Angehaltene nennt sich Philipp Nathansfohn, angeblich in Rethem an der Aller auf der Durchreise geboren, will ein Sohn des vor 11 Jahren verstorbenen umherziehenden Handelsmanns Nathan Philippsohn aus Amsterdam und der Rieke, geb. Salamon, welche jetzt an den umherziehenden Handelsmann Markus Levi Laven aus Amsterdam sich verheirathet habe, sein, er selbst will bis zu seinem zehnten Jahre mit den Ältern umhergezogen sein, dann die Metzgerprofession drei Jahre erlernt und darauf seinen umherziehenden Lebenswandel bis jetzt fortgesetzt, in der Nachbarschaft hiesiger Stadt aber seinen in Haag ausgestellten Paß verloren haben.

Signalement.

Alter angeblich 16 Jahre, Größe 5 Fuß 9 Zoll, Statur schlank, Haare schwarz, kraus, Augenbraunen schwarz, Augen schwarz, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne volljährig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Zeichen.

Am rechten Oberarm eine Schnittnarbe, 1½ Zoll lang.

Kleidung.

Kurze blaue Tuchjacke mit 2 Reihen gelber Metallknöpfe, alte schwarze Tuchweste mit einer Reihe gelber Metallknöpfe, altes graues kattenes Halstuch, alte lange schwarze Tuchhose, alte kurze Stiefel, Hemd A. M. gezeichnet, alte grüne Tuchkappe mit schwarzem ledernen Schirme.

Magistrat zu Hameln, den 2. April 1836. Da dem Vernehmen nach hier ab und an Loose zu der in der Hansestadt Hamburg stattfindenden Sachen-Lotterie vorkommen, so wird der §. 11 der Verordnung vom 19. April 1819, nach welchem bei ohne Genehmigung Königlicher Landdrostei stattfindenden Ausspielungen oder Verloosungen die Waaren und das Geld konfiszirt, die Kollekteurs aber in eine Geldstrafe von 10 Thlr. genommen werden sollen, in Erinnerung gebracht und es wird zugleich bemerkt, daß die Hälfte der Geldstrafen und Konfiskationen dem Denunzianten gesetzlich zufließt.

Magistrat zu Hameln, den 2. April 1836. Dem Ausschreiben Königlicher Landdrostei vom 22. Juli 1825 zufolge soll nur dann die Erlaubniß zu beabsichtigten Verheirathungen von den Obrigkeiten ertheilt werden, wenn bei der Persönlichkeit der betreffenden Individuen und nach Beschaffen-

heit der ihnen zu Gebote stehenden Erwerbs-Mittel mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß selbige ihr Auskommen für sich und die Ihrigen finden werden.

Diese Wahrscheinlichkeit nachzuweisen, ist im hiesigen städtischen Bezirke, besonders für die Maurer- und Zimmergesellen, die Tagelöhner und diejenigen, welche bis zu ihrer Verheirathung Dienstboten waren, in der Regel sehr schwierig und es muß ihnen daher daran gelegen sein, sich schon während ihres ledigen Standes Mittel zu dieser Nachweisung zu verschaffen.

Dazu bietet die seit einiger Zeit hier bestehende Sparkasse die beste Gelegenheit dar, indem diejenigen, welche um Erlaubniß zur Verheirathung nachsuchen, dadurch am leichtesten den Besitz einigen Vermögens darzuthun im Stande sind, außerdem aber durch regelmäßige öftere Einlagen in die Sparkasse nachweisen, daß ihnen die Tugend der Sparsamkeit nicht fremd ist.

Wir machen daher darauf aufmerksam, daß wir bei künftig besonders von Maurer- und Zimmergesellen, den Tagelöhnern und Dienstboten eingehenden Anträgen auf Ertheilung der Erlaubniß zur Verheirathung vorzugsweise mit berücksichtigen werden, ob und in welchem Maße Bräutigam und Braut die ihnen durch die Sparkasse gewährten Vortheile benutzten und haben sich die Antragsteller im Versäumungsfalle es selbst beizumessen, wenn sie dann Schwierigkeiten erfahren oder abschlägliche Verfügung erhalten, welche sie vielleicht hätten vermeiden können, wenn sie durch Benutzung der Sparkasse sich die obige Nachweisung gesichert.

Zugleich fordern wir die Meister, diejenigen, welche die Tagelöhner in Arbeit haben, und die Dienstherrschaften auf, ihre Gesellen, Tagelöhner und Dienstboten mit diesen Vortheilen bekannt zu machen und sie möglichst durch resp. wöchentliche und vierteljährige Abzüge am Lohne und direkte Ablieferung des Abgezogenen in die Sparkasse und Benutzung dieser wohlthätigen Anstalt zu veranlassen.

Die Gesellen, Tagelöhner und Dienstboten werden sich diese Abzüge, besonders wenn dies bei der Annahme von den Meistern und Herrschaften bedungen wird, gewiß gern gefallen lassen, Letztere aber sich bald überzeugen, daß bei solchen Ersparungen ihre genannten Untergebenen viel ordentlicher und treuer sein werden, als wenn sie ihre die nothwendigen Bedürfnisse überschreitende Einnahme für Putzsachen, für übermäßige Vergnügen, für das besonders dieser Einwohnerklasse so sehr verderbliche Lotteriespielen und für ähnliche Gegenstände ausgeben und dadurch überdies nach und nach in Schulden gerathen.

Armen-Kollegium zu Hameln, den 2ten April 1836. Die Versammlung des Armen-Kollegii wird für dieses Mal nicht am ersten Dienstage dieses Monats, sondern am Dienstage, den 12ten April stattfinden.

Magistrat zu Hameln, den 31. März 1836. Den frühern Bekanntmachungen zufolge steht der Preis des einfachen Biers für den Monat April auf zwölf Pfennig, für den Monat Mai auf eilf Pfennig für 2 Maß fest.

Für den Monat Juni wird der Preis auf eilf Pfennig für 2 Maß damit bestimmt.

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 2. April 1836. Am Mittwochen, den 6ten d. M., sollen außerhalb des Osterthors 35 Stück trocken gewordene Eichenstämme, zum Theil zu Nutzholz brauchbar, 25 Stück büchene Blöcke, zu Nutzholz brauchbar und 50 Haufen gemischtes Unterholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflieb haben sich vor dem Osterthore einzufinden.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 26. Septbr. 1835. Demnach in Sachen der Erben weiland Krügers Christoph Mönkemeyer zu Reileifzen, gegen den Leibzüchter Friedr. Meese

zu Bevern, respective dessen hinterbliebene Kinder, zufolge der Verfügung des Herzoglichen Kreis-Gerichts hieselbst vom 24. April d. J., Termin zur Subhastation der von weiland Friedrich Meese nachgelassenen (an Mönkemeyer belegenen) Hälfte einer in Holzminder Feldmark bei Hammershütten zwischen Mönkemeyer und Schmalkuche belegenen, im Ganzen etwa 4 Morgen haltenden Wiese — auf

den 11. April 1836, Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte angesetzt ist; so werden zu demselben etwaige Kauflustige hierdurch vorgeladen, um nach Anhörung der Verkaufsbedingungen ihre Gebote abzugeben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an jene Wiese oder überhaupt an den Nachlaß des p. Friedrich Meese Ansprüche irgend einer Art zu haben vermeinen, gleichfalls zu deren Anmeldung und Nachweisung zu jenem Termine bei Strafe der Präklusion damit vorgeladen.

Hameln. Am Freitage, den 8. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll der sehr gute Schäfereistamm des verstorbenen Schäfers Reinecke hieselbst öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Stamm besteht aus 50 Zuchtschafen und 15 Lämmern. Kaufliebhaber wollen sich im Reinecke'schen Hause an der Baustraße № 195 einfinden.

Brecke,
Gerichtsschreiber.

Am Dienstag nach Ostern, als den 5ten April d. J., von Morgens 8 Uhr an und den folgenden Tagen, sollen in der Wohnung des Kaufmanns Küster in Arzen Möbeln und Kaufmannswaare, als Kaffee, Zucker, Pfeffer, Taback u. s. w. eiserne Töpfe, Öfen, Stahl- und sonstige Eisenwaaren, Sägen und Wagenwinden, silberne Sachen und Bauholz, auch eine Quantität Wein öffentlich meistbietend verkauft werden.

Geburts-Anzeige.

Den 31. März d. J. wurde meine liebe Frau, geb. Heithaus, glücklich von einer kleinen Tochter entbunden, welches ich Freunden und Verwandten statt des sonstigen Ansagens hiermit zur Anzeige bringe.

F. Lohmann,
Gastwirth.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Unerforschlichen gefallen, mir meinen geliebten Ehemann, den Bäckermeister Heinrich Mönkeberg, nach einem kurzen Krankenlager am 30sten März durch den Tod zu entreißen. Tief erschüttert stehe ich mit 4 unversorgten Kindern an seinem Grabe und nur der Glaube, daß Gott, der alliebende Vater der Witwen und Waisen, auch unsrer nicht vergessen werde, giebt mir Muth und Kraft, dies herbe Geschick zu ertragen.

Überzeugt von der Theilnahme meiner geehrten Mitbürger wage ich es, mich ihrem gütigen Wohlwollen bestens zu empfehlen, indem ich hiermit zugleich die Anzeige verbinde, daß ich, mit Hülfe eines geschickten Gesellen, die Bäcker-Profession fortsetzen werde; bitte daher um geneigten Zuspruch ergebenst.

Johanne Mönkeberg,
geb. Meier.

Vermischte Anzeigen.

Der Gewerbe-Verein hieselbst wird sich am Montage über acht Tage, den 11. April, Abends 8 Uhr in dem gewöhnlichen Lokale versammeln.

Von vielen aus mehren Landestheilen bei der Direktion des Gewerbe-Vereins in Hannover eingesandten Spinnrädern war, nach den damit angestellten Versuchen, ein von dem Drechslermeister Barbreh in Elbagsen verfertigtes mit zwei über dem Rade befindlichen Rollen versehenes als das zweckmäßigste erfunden worden, und wurden deshalb von Seiten genannter Direkzion an mehre Lokal-Vereine dergleichen und namen-

sich hier nach Hameln zwei als Musterräder überschickt. Nach den damit hier angestellten mehrfältigen Untersuchungen konnten dieselben von dem hiesigen Gewerbeverein nicht anders als mit Lobe erwähnt werden, wie solches auch geschehen ist.

Jetzt hat der hiesige Drechslermeister Walter in der Fischpfortenstraße ein auf gleiche Art konstruirtes Spinnrad verfertigt, welches nach der damit vorgenommenen genauen Prüfung nicht allein alle Vorzüge des von Barbreh verfertigten hat, sondern an welchem einzelne Einrichtungen sich finden, die dasselbe noch besser und zweckmäßiger erscheinen lassen.

Es gereicht mir zur großen Freude, dieses dem hiesigen an diesem Gegenstande Interesse nehmenden Publikum zur Anzeige bringen zu können und eben so angenehm ist es mir gewesen, daß eine hiesige Hausfrau zur Förderung des allgemeinen Wohls sich veranlaßt gefunden hat, das nachstehende Zeugniß auszustellen, wodurch die obige Anzeige bekräftigt wird.

Es wird dieses verbesserte Spinnrad in der nächsten Versammlung des hiesigen Gewerbe-Vereins vorgestellt werden.

Ein Vorsteher des Gewerbe-Vereins.

Ein von dem hiesigen Drechslermeister Herrn Walter verfertigtes Spinnrad mit zwei Rollen ist in meinem Hause, wo sehr viel gesponnen wird, untersucht und von einer geschickten Spinnerin, welche aus einer Gegend gebürtig ist, in welcher man allgemein auf zwei Rollen spinnt, probirt. Ich kann daher dem Herrn Walter das Zeugniß ertheilen, daß nach den angestellten Versuchen das von demselben verfertigte Spinnrad mit zwei Rollen nicht nur alle Vorzüge besitzt, welche die von dem wohllöblichen Lokal-Gewerbeverein empfohlenen auswärts gebauten Spinnräder, auf denen bei mir schon seit längerer Zeit gearbeitet worden, allerdings haben, sondern daß manche Vorrichtungen an demselben solches noch zweckmäßiger, als jene erscheinen lassen. Auch rücksichtlich des von Herrn Walter festgestellten Preises ist dessen Billigkeit gegen den der auswärts verfertigten anzuerkennen.

Amalie Rosendorf,
geb. Marquard.

Indem ich meine Wohnung verändert und gegenwärtig bei Herrn Stropel jun. wohne, so verfehle ich nicht, dieses dem geehrten Publikum anzuzeigen, womit ich verbinde, daß ich mit allen möglichen Korbarbeiten versehen bin und bitte um geneigten Zuspruch.

H. Placidus,
Maler und Korbmacher,
Emmerstraße № 201.

Wer ein gutes französisches Lexikon abstehen will, dem kann der Unterzeichnete einen Käufer nachweisen.

Bultmann,
Hausvogt.

Ich wohne jetzt im Hause des Herrn Kaufmann Lücke an der Papenstraße, eine Treppe hoch.

W. A. Wedekind's Witwe.

Bei mir ist fortwährend gereinigter Grand und Mauersand zu haben.

Georg Hesse.

Montag, den 11ten April, wird auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen.

G. Dahlgrün.

Daß den zweiten und dritten Ostertag Tanzmusik auf der Höhe sein wird, zeigt hiermit ergebenst an

L. Wedemeyer.

Am zweiten und dritten Ostertage, wie an den folgenden Sonntagen, wird auf dem Wehle Tanzmusik gegeben, wozu gehorsamst einladet

Wilkens.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 14. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

Es wird am zweiten Ostertage auf der Wehrberger Warte Tanzmusik gegeben, wozu Tanzliebhaber gehorsamst eingeladen werden.

Lemke.

Daß den 2. Ostertag und alle Sonntage Nachmittag auf dem Finkenborne Tanzmusik gegeben wird, zeigt ergebenst an

Dammes.

Am zweiten Ostertage, sowie alle folgenden Sonntage wird auf meinem Garten Tanzmusik gegeben.

Albr. Holle.

Danksagungen.

Am stillen Freitage Nachmittag befand sich auf den Becken der Marktkirche ein Packet mit 9 gr und der Bestimmung: für die Witwe Hupe mit ihren 4 Kindern. Dieses ist nach dem Wunsche des edlen Gebers besorgt worden und es dankt dafür herzlich die dadurch Erfreute.

Die Diakonen.

Am grünen Donnerstage befanden sich im Klingebeutel der Marktkirche zwei Packete, jedes mit 8 gr Kourant, welche der Bestimmung des gütigen Gebers gemäß an die Witwe Hupe und den kranken Hagen abgegeben sind. Die Diakonen.

Von einem an den Leiden der Menschheit herzlich theilnehmenden Freunde sind mir für die Linderung der Noth der Hagenschen Familie 4 gr gegeben, welche ich sofort dankbar befördert habe.

Schläger.

Inhalt des polytechnischen Zentralblatts.

10. Stück. Ueber den Donau-Rhein-Kanal. D. Pring's Rasiermesserschärfer. Thomas Dunkin's patentirte Methode, Kopien von Manuskripten und Zeichnungen zu entnehmen. Sprengen der Dampfkessel. Dampfmaschinen in Glasgow. Die königliche Druckerei zu Paris.

11. Stück. Guényveau's Bericht über das Schmelzen mit heißer Luft in Frankreich. Ueber die Ursachen der Bohrlochsexplosionen und die dagegen zu ergreifenden Maßregeln. Schaübärl's Verbesserungen im Puddeln des Eisens. Potter's wasserdichte Zeuge und Papiere. Hydrostatisches Gaventil. James Lurton's Lehnstuhl. Neupatentirte Wagenhemmvorrichtungen von Simpson, Williams und Boys. Das Kriegsschiff Pennsylvanien. Ueber das Ausbohren messingener Hähne. Ausgedehntes Buchbindergeschäft. Londoner Gasbeleuchtung.

12. Stück. Ueber die Anwendung des Knallgasgebläses im Großen, von Weltmann. Ueber das Färben der Goldarbeiten, von Dernen in Bonn. John George Bodmers selbstspeisende Feuerungen. Farrow's Vorrichtung zum Belegen des Spiegelglases. Samuel Warner's Patent auf Verbesserungen in der Zinkographie. Widerstand des Wassers gegen Fahrzeuge. Robert Weller, Anwendung elektromagnetischer Kräfte zu gewerblichen Zwecken. Charles Cleveland's Verbesserungen an Stahlfedern. Vergleichung der Silberprobe auf nassem und trockenem Wege. Josua Heilmann's in Mühlhausen Stickmaschine. Henry Booth's patentirte Wagen- und Maschinenschmiere. Herdfrischen mit Salpeter. Neues musikalisches Instrument.

Frommer Wunsch auf literarischer Messe.

Einer Krähe ging es einst,
Als der Pfauen Schnabel
Ihr die stolzen Federn nahm,
Schrecklichmisserabel;
Wie Aesop in fröstiger,
Herrlicher Parabel
Schön erzählt: — Ach merkte doch
Hochmuth sich die Fabel!

Aber ach! kein Wasser wäscht
Weiß den Teint des Mohren
Und der Weisheit Lehre dringt
Nicht ins Herz der Thoren!
Was der Alt' erzählt und warnt,
Ihnen geht's verloren
Ihrem Dünkel wurde nie
Ein Aesop geboren.

3) der Schneidergeselle Justus Heinrich Schmidt aus Heringen desgl.;

4) der Tischlergeselle Johann Heinrich Friedrich Sauer aus Harburg, wegen Vagabondirens und Mangels an Subsistenzmitteln in die Heimath transportirt;

5) dem Schustergesellen Heinrich Nagel aus Holzhausen ist der erlittene 5tägige Untersuchungsarrest als Strafe des Vagabondirens und mangelnder Legitimation angerechnet und derselbe in die Heimath transportirt;

6) der entlassene Karrensträfling Heinrich Christian Konrad Redecker aus Feggendorf, Amts Lauenau, wegen Vagabondirens zum weitern Verfahren in die Heimath transportirt;

7) der Müllergeselle Georg Meyer aus Niederscheden, wegen Arbeitslosigkeit und Mangels an Subsistenzmitteln mittelst Zwangsreiseroute in die Heimath dirigirt;

8) der Schuhmachergeselle Konrad Kruckmeyer aus Dölme, Amts Holzminden, wegen Verfälschung seines Wanderbuchs mit 3tägiger Gefängnißstrafe alternatim cum carena und über die Gränze transportirt;

9) der Schmiedgeselle Johann Karl Flor, gebürtig aus Gierswalde, wohnhaft zu Wahlshausen, Hessischen Amts Beckerhagen, wegen Arbeitslosigkeit und Mangels an Subsistenzmitteln in die Heimath dirigirt;

10) der Schmiedgeselle Georg Wilhelm Heller aus Klausthal, wegen Verdachts der Fälschung seines Wanderbuchs zum weitern Verfahren in die Heimath transportirt;

11) der Schornsteinfegergeselle Peter Heinrich Hermann Sander aus Hamburg, wegen Abweichens von der Reiseroute mit 3tägiger Gefängnißstrafe alternatim cum carena und über die Gränze transportirt;

12) die unverehelichte Friederike Schaper aus Grohnde, wegen Vagabondirens zum weitern Verfahren an Königl. Amt Grohnde transportirt;

13) der Bäckergeselle Karl Gottlieb Lehmann aus Tschappach, wegen Bettelns und Abweichens von der Reiseroute mit 3tägiger Gefängnißstrafe alternatim cum carena und über die Gränze dirigirt.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 8. April 1836. Ein vor einigen Tagen auf der Osterstraße gefundener Kragen eines Frauenkleides, so wie ein am gestrigen Tage auf dem Walle vom Stockhause bis zum Brückerthore gefundenes Frauenhemd können gegen Angabe der Kennzeichen auf dem Polizeibüreau in Empfang genommen werden.

Magistrat zu Hameln, den 6. April 1836. In Gemäßheit Gesetzes vom 21. Oktober 1834 und Verordnung vom 12. November 1834 werden alle diejenigen, welche zur Entrichtung der Besoldungs-, Einkommen-, Gewerbe- und Personensteuer für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 183[illegible] verpflichtet sind, aufgefordert, ihre desfallsigen Deklarationen in der Wohnung des Senators Dr. Wermuth, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, und zwar:

die Bewohner der Häuser № 1 bis 100 am Dienstage, den 12. April d. J.,

die Bewohner der Häuser № 101 bis 200 am Mittwochen, den 13. April d. J.,

die Bewohner der Häuser № 201 bis 300 am Donnerstage, den 14. April d. J.,

die Bewohner der Häuser № 301 bis 400 am Freitage, den 15. April d. J.,

die Bewohner der Häuser № 401 bis 500 am Dienstage, den 19. April d. J.,

die Bewohner der Häuser № 501 bis 605 auch der Stiftshäuser, Warten, Forst- und sonstigen Freihäuser am Mittwochen, den 20. April d. J.,

bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile einzureichen und ihre so wie ihrer Dienstboten sich auf die Personensteuer beziehende Verhältnisse mündlich anzugeben, insofern sie nicht vorziehen, auch dieserhalb schriftliche vollständige Anzeigen zu machen.

Die erforderlichen Formulare zu den Deklarationen zur Besoldungs-, Einkommen-

und Gewerbesteuer können in der obgedachten Wohnung vorher abgefordert werden, sollen indeß denjenigen, welche anscheinend zu den genannten drei Steuer-Arten kontribuiren müssen, am Tage vor dem sie betreffenden Termine zugestellt werden, wodurch aber die Pflicht zur Deklaration für diejenigen, welche etwa solche Formulare nicht erhalten, nicht aufgehoben wird.

Wer zu angegebener Zeit die Deklarationen und Anzeigen nicht einbringt, wird in die vorschriftsmäßige Ordnungsstrafe von 1 bis 10 ℛ genommen werden.

Da ferner in Gemäßheit der Verordnung vom 12. November 1831 die Nachtragsbeschreibung der persönlichen direkten Steuern für das Rechnungsjahr 18$\frac{3}{4}$ gegenwärtig stattfinden muß, so werden sämmtliche Steuerpflichtige, in deren Verhältnissen irgend eine Veränderung eingetreten ist, welche auf ihre bisherigen Steuersätze Einfluß hat, hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und Strafen dergleichen Veränderungen, so wie auch den Tag des Eintritts derselben, falls es nicht bereits beim Königl. Steueramte oder beim Senator Dr. Wermuth geschehen sein sollte, spätestens bis zu den angegebenen Tagen an dem bezeichneten Orte anzuzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 9. April 1836. Obgleich der Magistrat schon früher den Wunsch öffentlich ausgesprochen hat, daß die Raths-Prieche in der Marktkirche von Niemand benutzt werden möge, der dazu nicht befugt ist, so ist doch in neuerer Zeit dieser Wunsch völlig unberücksichtigt geblieben.

Der Magistrat sieht sich daher veranlaßt, hierdurch wiederholt bekannt zu machen, daß nur denen der Besuch der Raths-Prieche gestattet werden kann, welche dazu von einem Mitgliede des Magistrats die ausdrückliche Erlaubniß erhalten haben, und daß den Rathsdienern aufgegeben ist, jeden andern, und insbesondere die Kinder, zurückzuweisen.

Magistrat zu Hameln, den 9. April 1836. In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 2ten d. M., wird die Frist zur Abfuhr des Reiheholzes und des am 6ten d. M. verkauften Holzes bis zum 1sten Mai d. J. hinausgesetzt, mit welchem Tage die früher bekannt gemachten Bestimmungen eintreten.

Magistrat zu Hameln, den 9. April 1836. Die Passage über den zwischen der Mühlenthors-Brücke und der Weser belegenen sogenannten Hafen, mag dieselbe über zusammengelegte Bretter, über zusammengeschobene Fahrzeuge oder auf sonstige Weise geschehen, wird bei 1 ℛ Strafe damit verboten.

Ediktal-Ladung.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 5. April 1836. Der Knopfmacher auch Grometer Johann Daniel Meyer hieselbst ist ohnlängst mit Hinterlassung sehr geringfügiger Effekten in dem hiesigen Armenhause verstorben.

Da weiland Meyers Kinder seine natürlichen Erben sind, so werden alle diejenigen, welche an seinen Nachlaß persönliche oder dingliche Ansprüche irgend einer Art aus einem andern Rechtsgrunde als aus Erbrechten herleiten mögten, vorgeladen, dieselben in dem auf

Donnerstag, den 26. Mai a. c.,
Mittags 12 Uhr,

auf dem Stadtgerichte angesetzten Termine anzumelden und zu liquidiren, bei Strafe des Ausschlusses.

Verkäufe zum Meistgebot.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 30sten März 1836. Demnach in Sachen des Kaufmanns Gustav Retemeyer zu Holzminden, Klägers, wider den Brinksitzer und Leinweber Christian Friedrich Mull zu Bevern, Beklagten, wegen Hypothekkapitals sammt Zinsen, das

Herzogliche Kreisgericht Holzminden mittelst Bescheides vom 18ten d. M. die Subhastation nachbemerkter, dem Kläger verpfändeter Grundstücke, als:

1) der zu Bevern sub № ass. 39 belegenen Brinksitzerstelle sammt Zubehörungen, insonderheit den beiden Wohnhäusern, einem zwischen Fischer und König am Bevernschen Anger belegenen, etwa ½ Morgen haltenden Garten, einem an den Brinkhöfen bei Höltje und König belegenen, etwa ½ Morgen haltenden Garten, einem im Strange zwischen Kropp und der Chaussee belegenen, etwa ½ Morgen haltenden Garten und einer im Bruche zwischen dem Amte und Geese belegenen, etwa ½ Morgen haltenden Wiese;

2) einer in hiesiger Feldmark, in der Holzmindener Rinderhude im Sollinge, bei dem Hasselborn, zwischen Specht und Mull belegenen Wiese

erkannt und behuf Verwirklichung solcher Maaßregel die Akten unterm 23sten d. M. anhero abgegeben hat, so ist zur öffentlichen Versteigerung der gedachten Grundstücke Termin auf

den 18ten Oktober d. J.,
Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die fraglichen Grundstücke dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem qu. Termine so gewiß gehörig anzumelden, als sie widrigenfalls mit selbigen zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Hameln. Am nächsten Mittwochen, den 13. April, soll aus dem Nachlasse weiland Knopfmachers und Geometers Meyer eine Meßkette mit Meßstangen und Visir, ein Kompas, auch einige Knopfmachergeräthschaften und einige Mobilien öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflieb haber wollen sich in der Schusterherberge an der Baustraße, Nachmittags 2 Uhr, einfinden.

Brecke,
Gerichtsschreiber.

Hameln, den 9ten April 1836. Nächsten Mittwoch, den 13. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, soll eine Quantität Rocken, Gerste und Hafer, dem Herrn Justiz-Kanzlei-Direktor von Leist und der von Spilkerschen Familie gehörend, auf dem Hinterhaus-Boden des hiesigen Kaufmanns Herrn Hagemann meistbietend verkauft werden und haben sich Kauflustige um die bestimmte Zeit daselbst einzufinden.

J. W. Schröder,
Garnisonauditeur,
als von Leist'scher und von Spilker'scher Mandatarius.

Am nächsten Dienstage, den 12ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, soll im Hause des Herrn Drechslermeisters Wittkamp eine Quantität Zimstfrüchte, bestehend in Hafer und Rocken, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zu verleihende Gelder.

Von der Kämmerei aufgekündigte 40 ℳ Konv. Mze. 50 ℳ und 200 ℳ Kass. Mze., größtentheils Pfarrwittwenthumsgelder, auf die erste Hypothek.

Schläger.

Vermischte Anzeigen.

Ein armer Knabe vom Lande wünscht gern Leinweber zu werden, sollte nicht ein Meister geneigt sein, seinen Wunsch zu erfüllen?

Schläger.

Heute, so wie an allen folgenden Sonntagen, wird auf der Höhe Tanzmusik gegeben.

Wedemeyer.

Hierzu eine Beilage und Lehrplan.

Beilage zum 15. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

Ein Mädchen, das sich früher tadelnswerth betrug, jetzt aber gut zu sein gelobt, wünscht eine Herrschaft, in welcher sie, mit Waschen, Plätten und Nähen vertraut, auch etwas im Kochen erfahren, sich nützlich machen und von dem Ernste ihrer Reue Beweise geben kann. Ich würde mich freuen, wenn eine gute Herrschaft ihr liebreich die Hand böte.

Schläger.

Wer Lust hat, ein Kammmacher zu werden, dem kann ich einen guten Lehrherrn nachweisen Schläger.

Sehr gutes Sommersaat zum Säen ist bei mir in größern und kleinern Quantitäten zum billigen Preise zu haben.

J. G. A. Böhme.
Bäckerstraße.

Danksagungen.

Im Monate März ist von der Feier fröhlicher Ereignisse für die Armen eingegangen:

	ℳ	₰	₰
vom Herrn Rektor Hachmeister	—	10	—
„ „ Kantor Meyer . . .	—	4	—
„ „ Schweinehirten Bruns	—	8	—
„ „ Bäckermeister Höltje	—	15	4
„ „ Tagelöhner Stoppel	—	5	—
„ „ Lehrer Grobe	—	7	8
„ „ Ökonom Nolting . .	—	12	—
„ „ Schuhmachermeister Dreyer	—	6	—
„ „ Hokenamtsgenossen Rapke	—	13	8
„ „ Schlossermstr. Nating	—	12	4
„ „ Rademacher Herbst . .	—	4	—
„ „ Tröbler Greve	—	3	10
„ „ Tischlermeister Koch . .	1	3	4

wofür ich hiermit als jetziger Armenrechnungsführer den gütigen Gebern meinen Dank abstatte.

Adolph von der Heyde.

Am Charfreitage fand sich auf dem Becken der Garnisonkirche ein Packet mit 12 ℳ „zur Erquickung eines Bedürftigen.“ Im Namen einer armen Witwe und Mutter von drei Kindern dankt dafür dem liebreichen Geber. P. Spitta.

Übersicht der Einnahme und Ausgabe der Sparkasse,

vom 4. September 1835 (als dem Tage ihrer Eröffnung) bis zum 2. April 1836.

Einnahme.

1. An Einlagen.

	ℳ	₰
Von 2 Handwerksgesellen .	54	— ₰
„ 3 Handwerkslehrlingen	12	12 „
„ 1 Dienstknechte . . .	100	„ — „
„ 17 dienenden Frauenzimmern	446	„ — „
von 7 andern unverheiratheten Frauenzimmern . .	340	„ 20 „
von 2 Witwen	99	„ 16 „
„ 1 Unteroffizier . . .	24	„ — „
„ 1 Unteroffizier für die Sparkasse der Unteroffiziere	86	„ — „
von 10 Altern für 18 nicht-erwachsene Kinder . .	181	„ 8 „
von 11 sonstigen Personen .	443	„ — „
„ 3 Todtenkassen, als: des Heckenamtes, des Schmiedeamtes und der Invaliden .	250	„ — „
von der Kasse des Rathhaussaales	100	„ — „
von der Kasse der Realschule	100	„ — „
„ „ Prediger- und Lehrer-Witwen-Kasse	60	„ — „
von der Kasse des Färberamtes	25	„ — „
„ „ Sparkasse der Spielleute beim 2. Linien-Bat.	70	„ — „
von 27 Vormündern und Kuratoren für ihre Pupillen und Kuranden	961	„ 20 „

worüber 98 Quitungsbücher ausgegeben sind.

Summa 3351 „ 4 „

2. Von der Kämmerei zur Bezahlung zurückgenommener Einlagen . . .	100 ß — ₰
Summa der Einnahme	3454 ß 4 ₰

Ausgabe.

1. An die Kämmerei sind theils direkt, theils durch Hrn. Senator von der Heyde bezahlt . . . wovon nach der Angabe des Hrn. Kammerarius Stöver 1830 ℳ 18 ₰ zur Abtragung von Kämmereischulden und Ablösung auf der Kämmerei ruhender ständiger Gefälle verwendet, ferner 100 ℳ an die Sparkasse zur Bezahlung zurückgenommener Einlagen zurückgezahlt sind und der Rest von 1069 ℳ 6 ₰ auf der Kämmerei noch vorhanden und zur Zehntablösung bestimmt ist.	3000 ℳ — ₰ — ß
2. Herr Senat. v. d. Heyde hat zur Zeit v. d. Sparkasse	250 ß — ß —
3. An zurückbezahlten Einlagen:	
a. an 2 Dienstmägde zu ihrer Verheirathung .	55 ß — ß — ß
b. an Pupillen- und Kuratelgeldern, welche entweder anderweit verliehen oder für Pupillen verwendet sind . .	69 ß — ß — ß
c. an sonstigen zurückgenommenen Einlagen .	50 ß — ß — ß
4. an Zinsen für zurückbezahlte Einlagen . .	— ß 6 ß 5 ₰
Summa der Ausgabe	3424 ß 6 ß 5 ₰
In der Sparkasse sind baar vorräthig . . .	29 ß 21 ß 7 ß
Summa	3454 ß 4 ß — ₰

Aequale mit der Einnahme.

Hameln, den 2. April 1836.

Der Magistrat hieselbst.

Extract

aus den Preis-Registern in Hameln, im Monate März 1836.

1. Haupt-Getreidearten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Kourant. Höchster Preis. ℳ	₰	Niedrigster Preis. ℳ	₰
Weizen, à Himten	19	8	18	10½
Rocken, = = ...	15	9	14	8½
Gerste, = = ...	14	2½	13	6½
Hafer, = = ...	10	1½	9	4½
2. Neben-Getreidearten u. sonstige Naturalien.				
Weiße Erbsen, à Himten	18	—	17	4
Linsen, à Himten	16	—	16	—
Rockenstroh, à St. 200 Pfd.	14	—	14	—
Heu, à Centner	18	—	18	—
Kartoffeln, à Himten . .	7	3½	6	8
Hühner, alte, à Stück . .	4	8	4	½
Hühner, junge, = = . .	3	4½	3	—
Eier, à Schock	8	5½	8	5½
Butter, à Pfund	4	8	4	1½
Flachs, = = ...	6	—	5	½

Hameln, den 1. April 1836.

Die Polizei-Kommission.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 4. April, Georg Ludwig Ernst Greve.
— — August Ludwig Herbst.
— — Luise Johanne Charlotte Meyer.
7. — Sophie Auguste Wirtkamp.
9. — August Georg Eduard Wittgenstein.

Kopulirte.

Den 4. April, Johann Georg Schirmer, mit Sophie Holste.
— — Wilhelm Christian Müller, mit Jgfr. Karoline Luise Neuhaus
5. — Anton Julius Koch, mit Jgfr. Friederike Dorothee Grimsehl.

Gestorbene.

Den 3. April, Ebersau Dorothee Feld, 52 J. 1 M. 2 T. alt.
4. — unverh. Georg Heinrich Wagner aus Kassel 27 J. 10 M. 13 T. alt.

Herausgeber Fr. G. J. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 17. April 1836. 16tes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 16. April 1836. In Gefolge des Ausschreibens höchsten Königl. Kabinetts-Ministerii vom 26. April 1831 werden alle diejenigen, bei welchen hinsichtlich der allgemeinen Grundsteuer sich seit der letzten Umschreibung Besitz- und Eigenthumsveränderungen zugetragen haben, aufgefordert, dieselben in dem auf

Dienstag, den 19ten d. M.,

angesetzten Termine, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause so gewiß anzumelden, als sonst die in der Königl. Verordnung vom 5. Juli 1830 gedroheten Strafen und Nachtheile eintreten werden.

Magistrat zu Hameln, den 16. April 1836. In Beziehung auf unsere Bekanntmachung vom 20. Februar d. J., die Veränderungen hinsichtlich der hiesigen Jahrmärkte betreffend, machen wir darauf aufmerksam, daß die in diesem Jahre noch stattfindenden Jahrmärkte auf folgende Tage fallen:

ein Viehmarkt auf Dienstag vor Philippi Jakobi, den 26. April 1836;
ein Kram- und Viehmarkt auf zweiten Dienstag im Juli, den 12. Juli 1836;
ein Kram- und Viehmarkt auf Dienstag nach Michaelis, den 4. Oktober 1836;
ein Viehmarkt auf Dienstag vor Allerheiligen, den 25. Oktober 1836;
ein Kram- und Viehmarkt auf Dienstag nach dem zweiten Advent, den 6. Dezember 1836.

Magistrat zu Hameln, den 16. April 1836. Zur Abnahme der Brau-Rechnung vom Jahre 1835, auch zur Wahl eines neuen Brauervorstehers statt des prinzipienmäßig sein Amt niederlegenden ältesten Vorstehers ist Termin auf

Dienstag, den 19ten d. M.,

angesetzt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, sich die Mitglieder der Brauergilde auf hiesigem Rathhause einzufinden vorgeladen werden.

Die Nichterscheinenden werden als dem Beschlusse der Mehrzahl beistimmend angesehen werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 14. April 1836. Auf den Antrag der Erben weiland Schäfers Konrad Reinecke hieselbst soll das demselben zugehörig gewesene, unter der Nummer 195, an der Baustraße belegene Wohn- und Bödenerhaus öffentlich verkauft werden und wird dazu

1. Termin auf Donnerstag, den 5. Mai,
2. " " " " 19. "
3. " " " " 2. Juni

d. J., angesetzt, in welchen Kaufliebhaber sich, Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden, vorgeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem persönlichen oder dinglichen Rechtsgrunde oder als Erben nicht bereits angemeldete Ansprüche und Forderungen, sowol an das oben bezeichnete Haus,

als an die Verlassenschaft weiland Schäfers Konrad Reinecke überhaupt zu haben vermeinen mögten, hierdurch bei Strafe des Ausschlusses zu deren Angabe auf Donnerstag, den 5ten k. M. Mai, zugleich vorgeladen.

Amt Grohnde, den 9. April 1836. Auf Antrag des Herrn von Münchhausen zu Schwöbber ist Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der demselben zugehörigen Zehntscheuer zu Tündern auf

Freitag, den 22sten d. M.,

anberaumt, und werden die Kauflustigen hierdurch aufgefordert, gedachten Tages, Morgens 10 Uhr, vor hiesigem Amte zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Amt Polle, den 8ten April 1836. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der disponibeln herrschaftlichen hiesigen Zinsfrüchte, als:

30 Malter Rocken,
77 = Gerste,
80 = Hafer,

ist Termin auf

Dienstag, den 19. April d. J.,

angesetzt.

Kaufliebhaber haben sich besagten Tages, Mittags 12 Uhr, vor hiesiger Amtstube einzufinden und bei annehmlichem Gebote des Zuschlags zu gewärtigen.

Amt Grohnde-Ohsen, den 13. April 1836. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe von

250 Malter Rocken,
100 = Gerste und
50 = Hafer

beim hiesigen Amte vorräthigen herrschaftlichen Zinskorns ist auf Antrag Königlicher Rentei hiesigen Amtes Termin auf

Montag, den 2ten k. M. Mai,

angesetzt und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich gedachten Tages, Morgens 10 Uhr, vor hiesiger Amtsstube einzufinden.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgisches Amt Holzminden, den 8. Januar 1836. Auf den Antrag der Herzoglichen Steuer-Direktion zu Braunschweig ist wegen rückständiger Steuern mittelst der Verfügung vom heutigen Tage die öffentliche Versteigerung des dem Brinksitzer und Schuster Karl Burgdorf zu Altendorf und resp. dessen Ehefrau, Luise geb. Böker, zugehörigen, in hiesiger Feldmark im kleinen Felde zwischen Schoppe und Busch belegenen, etwa 1 Morgen haltenden Ackerstücks erkannt und zu solcher Versteigerung Termin auf

den 27. Julius d. J., Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das qu. Grundstück dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in dem fraglichen Termine so gewiß gehörig anzumelden, als sie widrigenfalls mit selbigen nicht weiter gehört, vielmehr zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 2ten April 1836. Demnach in Sachen der Herzogl. Leihhaus-Administraton zu Holzminden, Klägerin, gegen den Müller Johann Karl Wilhelm Henkel zu Boffzen und dessen Ehefrau, Sophie, geb. Thies, Beklagte, wegen Hypothekkapitals sammt Zinsen, das Herzogl. Kreis-Gericht Holzminden, mittelst Bescheides vom 25sten v. M. die Subhastation nachbemerkter, der Klägerin verpfändeter Grundstücke der Beklagten, als:

1) des zu Boffzen sub № ass. 17 belegenen Kleinkothhofes, sammt Zubehörungen, namentlich den Gebäuden, dem Garten, der Länderei zu 15 Morgen 74 Ruthen und den Wiesen zu 5 Morgen 114 Ruthen;

2) der zu Boffzen sub № ass. 80 belegenen Mahlmühle sammt Zubehörungen, namentlich den Gebäuden, dem Hofraume, dem Garten und den Wiesen,

erkannt und behuf Verwirklichung solcher Maßregeln Akten anher abgegeben hat, so ist zur öffentlichen Versteigerung der gedachten Grundstücke Termin auf

den 25. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die fraglichen Grundstücke dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem qu. Termine so gewiß gehörig anzumelden, als sie widrigenfalls mit selbigen zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Hameln. Mittwochen, den 20. April 1836, sollen, im Wege der Exekution, einige Möbelnstücke, so weit solches erforderlich, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige wollen sich gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Schuhmachers Eickemeyer, Stubenstraße № 25, einfinden.

Brecke,
Gerichtsschreiber.

Todes-Anzeige.

Heute Nacht zwischen 12 und 1 Uhr endete der Tod, nach sechswöchigem schmerzhaften Krankenlager, die Leiden meines lieben Mannes, Ludewig von Roden, welches ich Verwandten und Freunden, unter Verbittung von Beileidsbezeugungen, mit betrübtem Herzen anzeige.

Hameln, den 14. April 1836.

Minna von Roden,
geb. Suffert.

Vermischte Anzeigen.

Nachdem ich das Verfertigen von Barometern, Thermometern und Alkoholometern vollständig erlernt habe, so empfehle ich mich dem geehrten Publiko zur Verfertigung und Reparatur solcher Instrumente gehorsamst. Zugleich bemerke ich, daß ich in dem Hause der Gastwirthin Höltje an der Osterstraße eine Niederlage von bereits fertigen obgedachten Instrumenten halte und solche daselbst, auch in meiner Abwesenheit, zu festen Preisen stets neu zu erhalten stehen; so wie solche, deren Reparatur gewünscht wird, daselbst abgegeben werden können.

Georg Hüfing,
Barometer-Verfertiger.

Bei meiner Abreise von Hameln sage ich meinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl und den innigsten Dank für die vielen Beweise ihres Wohlwollens, das ich mir auch in der Ferne zu bewahren bitte.

Hameln, am 17. April 1836.

Karl Maria Fischer.

Eine Auswahl schöner Pelargonium's, wie auch mehre verschiedenartige Topfgewächse, werden Ende dieses Monats durch den Rathsdiener Bunze auf dem Rathhause meistbietend verkauft werden und ist das Verzeichniß bei ihm zu erfragen. Der Tag des Verkaufs wird noch näher angezeigt werden.

Auf Johanni ist beim Unterzeichneten eine Wohnung in der ersten und zweiten Etage zu vermiethen. Dieselbe besteht in 4 Stuben, 4 Kammern, Küche, Speisekammer, Keller, Holz- und Bodenraum.

F. Erhard,
Bäckerstraße № 121.

Sehr gutes Sommersaat zum Säen ist bei mir in größern und kleinern Quantitäten zum billigen Preise zu haben.

J. G. A. Böhme.
Bäckerstraße.

Danksagung.

Am Sonntage nach Ostern fand sich in dem Klingbeutel der Garnisonkirche ein Packet mit 15 ℛ, durch welche zwei dankbare Arme erfreut sind.

P. Spitta.

Bemerkung.

Johann Konrad Bunte ist in Dienst getreten als Todtengräber hiesiger Stadt den 8. Mai 1755 und endete den 31. Januar 1811, welches sind 55 Jahr 8 Monat 23 Tage, er hat begraben 7261 Leichen.

Heinrich Bunte ist in Dienst getreten als Todtengräber hiesiger Stadt den 31sten Januar 1811 und endete den 12. Juni 1835, welches sind 24 Jahr 3 Monat 12 Tage, er hat begraben auf dem hiesigen Bürgerkirchhofe 3063 Leichen.

Der jetzige Bürgerkirchhof ist angelegt im Jahre 1776 und sind von dem 12ten April des genannten Jahrs bis den 12ten April 1836 (60 Jahre) auf demselben 6005 Leichen begraben. Es sind aber in den ersten Jahren des angelegten jetzigen Bürgerkirchhofes noch Leichen, wegen Familien-Verhältnisse und anderer Ursachen, auf den ehmaligen Münsterkirchhof begraben.

Joh. Konr. Bunte,
Todtengräber hiesiger Stadt.

Inhalt des polytechnischen Zentralblatts.

13. Stück. Ueber Drahtziehen und Draht, von Karmarsch. Neue Zange für Drahtziehbänke. Papierfabrikation. Anwendung des Seilbohrens.

14. Stück. Hancock's und Desgrand's patentirte Caoutchoucfabrikate. Ueber Runkelrübenzucker-Fabrikation in Böhmen, von Hassenstein. Maschine zum Schneiden runder Glasscheiben. Verfertigung hanfener Feuerspritzenschläuche von Becker in Göttingen. Barnier's Methode zu Herstellung gepreßter und gestochener Papiere. Analyse des Werkbleis von der Antonshütte. Anwendung enger Düsen. Thierische Kohle. Die Zier-Hanewald'sche Runkelrübenzucker-Fabrikazionsmethode. Insallibler Wagen. Papier und Pappe aus faulem Holze.

15. Stück. Ueber die Anwendung erhitzter Luft in Verbindung mit brennbaren Gasarten zum Betriebe der Hohöfen. Beschreibung eines Walzwerks zu Fertigung cylindrischer Blechwaaren. Verbesserung im Dekatiren der Tuche. Vorrichtungen zu Erwärmung der zum Abwickeln der Kokons dienenden Kessel. Die Oppoïen von Burnot und Pionnier. Die Koksöfen von Monet.

16. Stück. Samuel Morand's in Manchester patentirte Streckmaschinen oder Maschinenrahmen. Junker, die Wasserfaulenmaschine zu Huelgoat. De Bavier's Methode zum Firnissen der Haar- und Stecknadeln und anderer kleiner Metallarbeiten. Typen von Thon und Stuck.

17. Stück. Anwendung des Schwefelns bei der Runkelrübenzucker-Fabrikazion, nach Dubrunfaut. Trufsaut's Methode, die Eisentheile der Schiffe, welche dem Einflusse des Meerwassers ausgesetzt sind, vor Rost zu schützen. Verbessertes englisches Spindelklobchen. Ueber backende Steinkohlen und deren Anwendung zum Zusammensintern staubiger Erze und Hüttenprodukte von Lampadius. Tuillière's Destillazionsapparat. Modeln der Seidenzeuge nach Banse. Wurmvertreibender Schiffsfirniß. Hohle Metallstäbe zu Verzierungen. Haarzeuge mit seidener Kette von Oudinot-Lurel.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 10. April, Johanne Luise Karoline Hake.

Kopulirte.

Den 14. April, Witwer Heinrich Ludwig Rehkate mit Jgfr. Justine Dorothe. Karol. Fischer.

Gestorbene.

Den 11. April, Friedrich Wilhelm Fricke, 1 M. 5 T. alt.
— unverh. Johann Karl Kahle, 56 J. 5 M. a.
14. unverh. Tobias Georg Heinrich Dietrichs, 84 J. 10 M. 20 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 12. April, Ludwig Karl Oetling.

Gestorbene.

Den 7. April, Witwe Wilhelmine Dorothee Luise Wollbrecht, 74 J. alt.
13. Ludwig Karl Oetling, 2 T. alt.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 24. April 1836. 17tes Stück.

Gestohlene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 18. April 1836. Aus einem Gartenhause vor dem Neuenthore sind in der verflossenen Woche entwandt:

1) ein Theekessel von weißem Bleche, der Rand am Deckel und der Henkel von gelbem Messingbleche, mit flachem Deckel versehen, ungefähr ein Maß haltend.
2) ein leinener Sack, gezeichnet mit einem durchstrichenen Dreiecke, in dessen unterer Seite sich der Buchstabe S findet und mit einer nicht näher anzugebenden Nummer.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 16. April 1836. In Beziehung auf unsere Bekanntmachung vom 20. Februar d. J., die Veränderungen hinsichtlich der hiesigen Jahrmärkte betreffend, machen wir darauf aufmerksam, daß die in diesem Jahre noch stattfindenden Jahrmärkte auf folgende Tage fallen:

ein Viehmarkt auf Dienstag vor Philippi Jakobi, den 26. April 1836;

ein Kram- und Viehmarkt auf zweiten Dienstag im Juli, den 12. Juli 1836;

ein Kram- und Viehmarkt auf Dienstag nach Michaelis, den 4. Oktober 1836;

ein Viehmarkt auf Dienstag vor Allerheiligen, den 25. Oktober 1836;

ein Kram- und Viehmarkt auf Dienstag nach dem zweiten Advent, den 6. Dezember 1836.

Magistrat zu Hameln, den 23. April 1836. Zur Abnahme der Lohnherrn-Rechnungen vom Jahre 1835 und zur Fassung sonstiger die Hude-Angelegenheiten betreffenden Beschlüsse ist

1. für die Neuthorsche Hude auf Montag, den 25sten d. M.,
2. für die Brückerthorsche Hude auf Donnerstag, den 28sten d. M.,

Termin angesetzt und werden die stimmberechtigten Interessenten der genannten Huden vorgeladen, sich an dem für sie bestimmten Tage, Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem Rathhause einzufinden.

Die Nichterscheinenden werden als demjenigen beistimmend angesehn werden, was die Mehrzahl beschließt.

Ediktal-Ladung.

Kurfürstl. Hessisches Justiz-Amt Obernkirchen, den 13ten April 1836. Die vor etwa fünf Wochen dahier im Chausseehause verstorbene Karoline Junken aus Hameln hat am 22sten Januar d. J. bei hiesigem Justiz-Amte ein Testament errichtet und hinterlegt, zu dessen Eröffnung Termin auf

Sonnabend, den 7ten Mai d. J.,

Morgens 10 Uhr, anberaumt ist.

Diejenigen, welche hiebei betheiligt zu sein vermeinen, werden daher aufgefordert, so gewiß in diesem Termine zu erscheinen, als widrigenfalls auch ohne ihre Gegenwart die Eröffnung vorgenommen wird.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 19ten April 1836. Bei dem Andringen mehrer Gläubiger des Bernhard Schmidt zu Großenberg, wird es nothwendig, dessen Vermögensverhältnisse zu untersuchen, um wo möglich eine Stundung zu bewerkstelligen.

Es werden daher unter Sistirung der Exekution, alle diejenigen, die aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Bernhard Schmidt zu Großenberg oder an die demselben gehörenden Grundstücke zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, dieselben im Termine

den 11. Mai, Morgens um 10 Uhr,

bei uns anzumelden und zu begründen, und zwar unter dem Präjudiz, daß widrigens dieselben von diesem Verfahren ausgeschlossen und der Beschluß der Mehrzahl der Erscheinenden auch für sie als verbindend angenommen werden soll.

Dem Bernhard Schmidt ist jede Veräußerung seines Vermögens, bei Strafe der Nichtigkeit, untersagt.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 14. April 1836. Auf den Antrag der Erben weiland Schäfers Konrad Reinecke hieselbst soll das demselben zugehörig gewesene, unter der Nummer 195 an der Bausstraße belegene Wohn- und Bödenerhaus öffentlich verkauft werden und wird dazu

1. Termin auf Donnerstag, den 5. Mai,
2. = = = = 19. =
3. = = = = 2. Juni

d. J., angesetzt, in welchen Kaufliebhaber sich, Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden, vorgeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem persönlichen oder dinglichen Rechtsgrunde oder als Erben nicht bereits angemeldete Ansprüche und Forderungen, sowol an das oben bezeichnete Haus, als an die Verlassenschaft weiland Schäfers Konrad Reinecke überhaupt zu haben vermeinen mögten, hierdurch bei Strafe des Ausschlusses zu deren Angabe auf Donnerstag, den 5ten k. M. Mai, zugleich vorgeladen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 18. April 1836. In Sachen das Debitwesen des Gastwirths Konrad Sander allhier betreffend, ist behuf öffentlichen Verkaufs des in der Wendenstraße allhier unter der № 558 belegenen Wohn- und Brauhauses fünfter und letzter Termin auf

den 16ten k. M. Mai,

anberaumt, in welchem Kaufliebhaber sich, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben.

Amt Grohnde, den 18. April 1836. Mit gutsherrlicher Genehmigung und auf Antrag des Drageners Beckmann, wird anderweiter Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der zu Kirchohsen belegenen Kleinköthnerstelle desselben auf

Dienstag, den 31. Mai 1836,

anberaumt und werden die Kauflustigen hierdurch aufgefordert: gedachten Tages, Morgens 10 Uhr, vor hiesigem Amte zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche der unterm 16. Februar 1836 erlassenen Ediktalzitation ungeachtet, weder im Termine am gestrigen Tage noch bislang mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen an die gedachte Kleinköthnerstelle sich gemeldet haben, angedrohetermaßen gänzlich ausgeschlossen und zum ewigen Stillschweigen verwiesen.

Amt Hameln, den 15. April 1836. Von den auf den herrschaftlichen Kornböden gesollerten Kornfrüchten sollen am

Donnerstage, den 28. April d. J.,

175 Malter Zins-Rocken,
49 = Zins-Gerste und
130 = Zins-Hafer

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich gedachten Ta-

ges, Morgens 11 Uhr, vor Königlicher Amtsstube einfinden und die Bedingungen vernehmen.

Amt Coppenbrügge, den 14. April 1836.
Von den disponiblen Kornvorräthen sollen am

Mittwochen, den 11. Mai d. J.,
220 Malter Rocken und
200 = Hafer

öffentlich meistbietend verkauft werden und haben Kauflustige sich sodann, Morgens 11 Uhr, vor hiesiger Amtsstube einzufinden.

Hameln. Am 26sten d. M. April, Nachmittags 2 Uhr, sollen aus dem Nachlasse des Tischlermeisters Hüsing mehre Möbeln öffentlich verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber im vormaligen Hüsing'schen Hause am Pferdemarkte № 227 einfinden wollen.

Brecke,
Gerichtsschreiber.

Hameln. Am 27sten April, Nachmittags 2 Uhr, sollen aus dem Nachlasse weiland Schäfers Reinecke mehre Möbeln und sonstiges Hausgeräth öffentlich verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber im Reinecke'schen Hause an der Baustraße № 195 einfinden wollen.

Brecke,
Gerichtsschreiber.

Verpachtungs-Anzeige.

Hameln, den 23. April 1836. Nächsten Mittwochen und Freitag, als den 27. und 29. April, sollen die den Erben weiland Herrn Kanzlei-Direktors von Spilker zugehörigen in der hiesigen Feldmark vor dem Mühlen- und Neuenthore belegenen Lehnländereien, bestehend in circa 26 Morgen Ackerland und 27 doppelten Ruthen Garten, öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden. Pachtliebhaber haben sich an den gedachten Tagen, Nachmittags 2 Uhr, und zwar am Mittwochen vor dem Neuenthore, am Freitage vor dem Mühlenthore einzufinden und nach Gebot und Übergebot des Zuschlags zu gewärtigen.

Rose.

Geburts-Anzeige.

Von der am 21sten d. M. erfolgten glücklichen Entbindung meiner geliebten Frau von einem gesunden Knaben beehre ich mich, Verwandten und Freunden hierdurch Anzeige zu machen.

Hameln, den 21. April 1836.

G. F. W. Schünemann,
Tischler-Meister.

Vermischte Anzeigen.

Montag, den 25. d. M. April, Abends 8 Uhr, Versammlung des Lokal-Gewerbevereins hieselbst in dem gewöhnlichen Lokale beim Herrn Förster.

Hameln. Stahl-Schreibfedern von den Gebrüdern Beinhauer, wie auch von Schubert & Niemeyer in Hamburg, zu Fabrik-Preisen, das Dutzend von 2½ ßl bis 8 ßl bei

Hemme & Beyer.

Nachdem ich das Verfertigen von Barometern, Thermometern und Alkoholometern vollständig erlernt habe, so empfehle ich mich dem geehrten Publiko zur Verfertigung und Reparatur solcher Instrumente gehorsamst. Zugleich bemerke ich, daß ich in dem Hause der Gastwirthin Höltje an der Osterstraße eine Niederlage von bereits fertigen obgedachten Instrumenten halte und solche daselbst, auch in meiner Abwesenheit, zu festen Preisen stets neu zu erhalten stehen; so wie solche, deren Reparatur gewünscht wird, daselbst abgegeben werden können.

Georg Hüsing,
Barometer-Verfertiger.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 1. Mai 1836. 18tes Stück.

Gestohlene Sachen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 29. April 1836. Der geschehenen Anzeige zufolge ist gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr aus einem Bäckerladen allhier ein Schubkästchen entwandt worden, worin 9 bis 12 ℔ in verschiedenen Münzsorten gewesen sein können.

Das Schubkästchen ist von tannen Holz, ungefähr 14 Zoll lang, 9 Zoll breit und vorne mit weißer Ölfarbe angestrichen, die aber schon sehr abgegriffen ist. Es ist ein Schloß daran befestigt und das Schlüsselloch von einem kleinen messingenen Schilde umgeben. Ein kleiner, zum Schloß gehörender Schlüssel hat in dem Schlüsselloche gesteckt.

Wir ersuchen einen Jeden, der nähere Anzeigen hinsichtlich dieses Diebstahls machen kann, uns solche mitzutheilen.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 30. April 1836. Die nachstehende Verfügung Königlicher Landdrostei zu Hannover wird damit bekannt gemacht und soll mit Nachdruck auf deren Befolgung gehalten werden.

Namentlich müssen alle diejenigen Gastwirthe, Schenkwirthe und Inhaber von Herbergen, welche in hiesiger Stadt oder im städtischen Gebiete eine öffentliche Tanzgesellschaft halten wollen, bei Vermeidung der im Nachstehenden gedrohten Strafe gegen Entrichtung der Abgabe von 1 bis 2 ℔, auf hiesigem Polizeibüreau Tages vorher einen Erlaubnißschein erwirken.

Um dem übermäßigen Genusse des Branntweins und ähnlicher geistigen Getränke entgegenzuwirken, werden mit Genehmigung des Königlichen Ministerii des Innern folgende Vorschriften hierdurch getroffen:

1. Die in neuerer Zeit sehr vermehrte Zahl der Branntweinschenken soll allmählig vermindert und auf das wahre Bedürfniß beschränkt werden. Künftig soll daher der Betrieb einer Gast- oder Schenkwirthschaft sowol in den Städten und Flecken, als auf dem Lande, nicht ohne ausdrückliche polizeiliche Erlaubniß gestattet sein. Dieser Erlaubniß bedarf es auch alsdann, wenn ein solcher Betrieb zur s. g. freien (bürgerlichen) Nahrung gehört oder vermöge einer Real-Gewerbsberechtigung oder von Andern verliehenen Gewerbsberechtigung geübt werden soll.

2. Diese Erlaubniß kann,

a. wenn für Betreibung der Gast- oder Schenkwirthschaft eine Rekognizion an die herrschaftliche Kasse zu erlegen ist, nur von Uns ertheilt werden; und haben in diesem Falle die Königlichen Ämter bis auf weitere Verfügung nach den bestehenden Vorschriften hierher zu berichten;

b. in allen andern Fällen ist zu deren Ertheilung lediglich die ordentliche Polizei-Obrigkeit berechtigt.

3. Sie darf allein dann gegeben werden,

a. wenn gegen ihre Ertheilung weder wegen der Persönlichkeit dessen, der sie zu erhalten wünscht, noch aus sonstigen polizeilichen Rücksichten Bedenken eintreten; und

b. wenn ein Bedürfniß dazu vorhanden ist.

Von dieser zweiten Bedingung soll nur in dem Falle abgegangen werden dürfen, wenn die Erlaubniß zur Ausübung einer erweislich begründeten Real-Gewerbsberechtigung nachgesucht wird.

4. Dieselbe ist ferner rein persönlich; geht nicht auf Witwen, Erben oder sonstige Erwerber eines Hauses über, worin bisher Gast- oder Schenkwirthschaft betrieben ist; erlöscht, wenn der Wirth eine Wohnung an einer andern Stelle bezieht, und bleibt außerdem stets widerruflich. Namentlich kann sie Wirthen, welche den als solchen ihnen obliegenden Pflichten zuwider handeln, welche Getränke, insbesondere Branntwein, von schlechter Beschaffenheit ausschenken, und desfallsige Erinnerungen sich nicht zur Besserung dienen lassen, jederzeit entzogen werden.

5. Diese polizeiliche Erlaubniß soll unentgeltlich ertheilt oder versagt werden.

6. Alle Branntweinschenken sollen 10 Uhr Abends in sofern geschlossen werden, daß nach dieser Zeit weder sitzende Gäste geduldet, noch Getränke ausgeschenkt werden dürfen. Durch Übertretung dieser Vorschrift macht nicht nur der Wirth, sondern auch der Gast sich strafbar.

7. Öffentliche Tanzgesellschaften in Wirthshäusern dürfen nicht anders, als mit besonderer polizeilicher Erlaubniß gehalten werden, welche nicht zu oft ertheilt werden soll. Die Obrigkeiten haben dabei zugleich für die nach den Umständen erforderliche Polizei-Aufsicht zu sorgen und in dem Erlaubnißscheine allemal die Zeit zu bestimmen, wann die Gesellschaft beendigt sein, und das Wirthshaus geschlossen werden soll.

8. Für das Halten einer öffentlichen Tanzgesellschaft hat künftig der Wirth, außer den etwaigen Kosten der vielleicht erforderlichen besondern Polizei-Aufsicht, jedesmal eine bestimmte Abgabe zum Besten der Orts-Armenkasse zu entrichten, und zwar

a. in den größeren Städten oder deren Nachbarschaft, wenn die Tanzgesellschaft besonders von Städten mit besucht wird, 1 bis 2 Rthlr.; und

b. in kleinen Städten, in den Flecken und auf dem Lande, 12 Ggr. bis 1 Rthlr.

Die Obrigkeiten haben diese Abgabe festzusetzen, zu empfangen und halbjährlich mit einem Verzeichnisse an den Rechnungsführer der betreffenden Armenkasse abzuliefern.

Sonstige Gebühren für den Erlaubnißschein werden nicht bezahlt.

9. Jede Übertretung einer Vorschrift dieser Bekanntmachung soll mit einer, der Orts-Armenkasse zufließenden Geldbuße bis zu 10 Rthlr. oder, im Falle des Unvermögens, mit einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe geahndet werden.

Im Falle einer Wiederholung der Übertretung soll die Strafe geschärft werden.

Die Strafen sind von den Obrigkeiten zu erkennen und die eingezogenen Geldbußen auf gleiche Weise, wie die unter № 8. erwähnten Abgaben, an die Armenkasse abzuliefern.

Hannover, den 13. April 1836.

Königliche Großbritannisch-Hannoversche Landdrostei.

v. Dachenhausen.

Magistrat zu Hameln, den 30. April 1836. In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 2ten und 9ten d. M. wird die Frist zur Abfuhr des Reisebolzes und des am 6ten d. M. verkauften Holzes bis zum 8ten Mai d. J. hinausgesetzt, mit welchem Tage die früher bekanntgemachten Bestimmungen eintreten.

Magistrat zu Hameln, den 30. April 1836. Zur Vertheilung der für den Monat März d. J. eingegangenen Verpflegungsgelder für Königl. Preußische Truppen ist Termin auf

Montag, den 2ten Mai d. J.,

angesetzt und haben sich die Bequartirten mit den Originalbillets in der Wohnung des Senators v. d. Heyde, Morgens 9 Uhr, einzufinden.

Magistrat zu Hameln, den 30. April 1836. Den früheren Bekanntmachungen zufolge steht der Preis des einfachen Biers für die Monate Mai und Juni d. J. auf eilf Pfennig für zwei Maß fest.

Für den Monat Juli d. J. wird dieser Preis auf denselben Betrag damit festgesetzt.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 14. April 1836. Auf den Antrag der Erben weiland Schäfers Konrad Reinecke hieselbst soll das demselben zugehörig gewesene, unter der Nummer 195 an der Baustraße belegene Wohn- und Bödenerhaus öffentlich verkauft werden und wird dazu

1. Termin auf Donnerstag, den 5. Mai,
2. " " " 19. "
3. " " " 2. Juni

d. J., angesetzt, in welchen Kaufliebhaber sich, Mittags 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden, vorgeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem persönlichen oder dinglichen Rechtsgrunde oder als Erben nicht bereits angemeldete Ansprüche und Forderungen, sowol an das oben bezeichnete Haus, als an die Verlassenschaft weiland Schäfers Konrad Reinecke überhaupt zu haben vermeinen mögten, hierdurch bei Strafe des Ausschlusses zu deren Angabe auf Donnerstag, den 5ten k. M. Mai, zugleich vorgeladen.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 19. April 1836. Der Schreiner Philipp Heuer hat gebeten, sein in Osdorf zwischen Färber Lendrot und F. D. Seebohm belegenes Kleinföthner-Gut in complexu und vorbehältlich der Genehmigung der obern Behörden, im Einzelnen, öffentlich meistbietend zu verkaufen, zugleich auch seine sämmtlichen Gläubiger edictaliter vorzuladen. Diesem Antrage ist dahier stattgegeben und wird zum Verkauf des dem Philipp Heuer gehörigen Gutes, bestehend aus:

1) einem geräumigen Wohnhause,
2) einem Leibzuchtshause,
3) einem Garten im niederen Felde,
4) einem Garten am Weidenbrinke,

Termin auf

den 5ten, 11ten und 16ten Mai d. J., 10 Uhr Morgens,

erstere beiden auf hiesiger Amtsstube, der letzte aber in dem zu verkaufenden Hause angesetzt.

Etwaige dingliche Ansprüche an die zu verkaufenden Gegenstände, so wie überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Philipp Heuer zu haben glauben, haben solche im 2ten Verkaufstermine, den 11. Mai, Morgens 10 Uhr anzumelden und zu begründen und zwar bei Strafe der Ausschließung.

Hameln. Nächsten Dienstag, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Wohnung des Herrn Spieß in der Ritterstraße, eine Treppe hoch, gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden:

ein Büreau, Tische, Stühle, Kommoden, Schreibtische, ein noch neuer Kinderwagen, ein vierrädriger Handwagen, Repositoria, Bücher, Bettstellen, desgl. mehres Haus- und Küchengeräth.

Kaufliebhaber wollen sich um die bestimmte Zeit daselbst einfinden.

Am nächsten Donnerstag, den 5ten Mai, Nachmittags 2 Uhr, soll im Wege der Exekuzion gegen die Ehefrau des hiesigen Klempners Plate in dessen Wohnung an der Fischpfortenstraße № 68 öffentlich verkauft werden:

eine Bergere, ein Büreau und sonstiges Hausgeräth.

Krumfuß,
Gerichtsdiener.

Verpachtungs-Anzeige.

Am nächsten Dienstage, den 3ten Mai, Nachmittags 2 Uhr, sollen die vor dem Neuen-

thore belegenen von Spilkerschen Ländereien anderweit öffentlich meistbietend auf 6 Jahre verpachtet werden, da dafür bislang annehmlich nicht geboten worden. Pachtliebhaber wollen sich vor dem Neuenthore einfinden. Rose.

Vermischte Anzeigen.

In der zuversichtlichen Hoffnung, daß die von einem Theile der Bewohner Hamelns mir seit den erschütternden Unglücksfällen bewiese freundliche Theilnahme sich auch bei einem größern Publiko bethätigen werde, wage ich es, noch besonders darum zu bitten, indem ich hiermit zur Anzeige bringe, daß ich entschlossen bin, die seit einigen Jahren von meinem verstorbenen Manne geführte ehemals Beyfuß'sche Badeanstalt wieder zu übernehmen und in der gewohnten Ordnung fortzusetzen. — Nur durch die möglichst allgemeine Benutzung dieser Anstalt werde ich im Stande sein, meinen vier unmündigen Kindern den nöthigen Unterhalt zu verschaffen und bitte daher um recht zahlreichen Besuch. Ich werde Alles aufbieten, um den billigen Anforderungen in Hinsicht der Bequemlichkeit, Aufwartung ꝛc. ein Genüge zu leisten. Die Bäder werden mit dem 1sten Mai eröffnet.

Hameln, den 28sten April 1836.

B. Meyers Wittwe.

Die von meinem verstorbenen Manne im Hause des Herrn Posthoff am Markte gemiethete Wohnung wünsche ich zu Johannis anderweitig zu vermiethen.

Minna von Roden,
geb. Suffert.

Indem ich gegenwärtig die Verwaltung hiesiger Cementfabrik aufgegeben, ersuche ich Jeden, der bis heute Forderung an dieselbe zu haben glaubt, solche bis spätestens den 5ten k. M. Mai bei derselben einzureichen.

Hameln, den 30sten April 1836.

Kirchweger.

Unterzeichnete werden es sich während des bevorstehenden Sommers zum Vergnügen machen, bei guter Witterung und wenn keine besondere dienstliche Hindernisse eintreten, jeden Mittwochen Nachmittag die vollständige Janitscharen-Musik abwechselnd nach Reimerdeshöhe, der Wehrberger Warte und dem Felsenkeller zu senden; wobei zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerkt wird, daß solches zum Amüsement der geehrten Bewohner hiesiger Stadt und Umgegend geschieht und daß für die Musik an diesen Tagen nichts bezahlt wird.

Hameln, den 29. April 1836.

Das Offizier-Korps des 2ten Linien-Bataillons.

Es wünscht Jemand ein Forte-Piano oder Klavier zu miethen und bittet man diejenigen, welche ein Instrument der Art zu vermiethen haben, sich in der Druckerei zu melden.

Montag, den 9ten Mai, wird auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen.

G. Dahlgrün.

Inhalt des polytechnischen Zentralblatts.

18. Stück. Neues chlorometrisches Verfahren von Gay-Lussac. Mittel gegen das Faulen des Urins.

19. Stück. Ueber Steinfournire, von Leuchs. Theorie des Hohofenprozesses mit verkohlten und unverkohlten Brennmaterialien, mit kalter und heißer Luft, nach Berthier und Guénivéau. Eine stuckähnliche Masse. Spirituöse Harzauflösungen als Beleuchtungsmittel. Stricselwichsen. Apparat zu Bereitung konzentrirter Gerbeflüssigkeiten von Caccia. Trissier's Ueberzug für Streichriemen. Feuerung ohne Brennmaterial. Farbiger Druck auf Haarzeuge. Preußische Patente.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 18. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

Verzeichniß der den 10. April 1836 in Hameln Konfirmirten.

1. In der Marktkirche.

a. Knaben.

Wilhelm Hopke.
Friedrich Düsterdieck.
Moriß Naumann.
Heinrich Buckendahl.
Eduard Wittgenstein.
Ernst Erhard.
Wilhelm Reuß.
Philipp Koch.
Heinrich Hinrichs.
August Homberg.
Friedrich Meyer.
Julius Rosendorf.
Dietrich Fischer.
Johannes Bönau.
August Ebell.
Georg Ottermann.
Karl Müller.
Theodor Bürger.
Konrad Möhlmann.
Heinrich Lindau.
Heinrich Wellhausen.
Christian Crölle.
Heinrich Wese.
Ludwig Heinrichs.
Heinrich Wehrhahn.
Wilhelm Holste.
Julius Wilde.
Wilhelm Simony.
Ludwig Karich.
Karl Freitag.
Georg Aue.
Friedrich Rheb.
Heinrich Wettig.
Wilhelm Heuer.
Karl Falke.
Christian Dohme.
Heinrich Niemeyer.
Wilhelm Schmidtmann.
Wilhelm Wilkecke.
Heinrich Hachmeister.
Wilhelm Wellhausen.
Ludwig Dallgo.
Friedrich Fischhorn.
Heinrich Mock.
Heinrich Lucke.
Konrad Schramme.

b. Mädchen.

Luise Dunte.
Mathilde Neußel.
Dorothee Meier.
Emilie Ohtmer.
Theodore Buttenbaum.
Elise Schotte.
Charlotte Bock.
Luise Bertram.
Luise Hopke.
Elise Bollmeyer.
Friedrike Knickmeier.
Amalie Hake.
Dorothee Erhard.
Luise Radeke.
Dorothee Mackensen.
Dorothee Thiel.
Melusine Lohmann.
Sophie Bunze.
Henriette Rode.
Elise Meyer.
Karoline Grimme.
Auguste Grimsehl.
Elise Willems.
Luise Höltje.
Luise Henze.
Sophie Meier.
Christiane Greve.
Sophie Kramer.
Miliane Wolbrecht.
Elise Feld.
Wilhelmine Stille.
Magdalene Säger.
Charlotte Sauerwein.
Luise Prohmann.
Marie Engelke.
Henriette Eickemeyer.
Friederike Reimer.
Sophie Wömpiner.
Karoline Matthias.
Wilhelmine Pieper.
Magdalene Höltje.
Karoline Müller.
Karoline Greve.
Luise Rehkate.
Luise Lobendanz.
Justine Wohler.
Christian Finkeldei.
Ludwig Röscher.
Friedrich Eberding.
Christian Beckmann.
Karl Voltmer.
Friedrich Fesche.

Dorothee Rehkate.
Luise Prackt.
Henriette Fesche.
Christiane Hartmann.

2. In der Garnisonkirche, den 17. April.

a. Knaben.

Georg Christian Steinwedell.
Ludwig Wilhelm Kruse.
Karl Wilhelm Heinrich Christian Schormann.
Dietrich Friedrich Ludwig Gleiz.
Philipp Wilhelm Feil.
Adolph Wilhelm Heise.
Johann Wilhelm Adolph Wolf.
Johann Christoph Andreas Deppe.

b. Mädchen.

Johanne Christiane Auguste Hermine Kistner.
Johanne Philippine Dorothee Luise Klenke.
Dorothee Charlotte Elisabeth Wißbröcker.
Dorothee Charlotte Meymund.
Luise Mathilde Charlotte Magdalene Krause.
Johanne Luise Hildebrandt.
Dorothee Sophie Griffel.
Luise Dorothee Amalie Kneif.
Justine Sophie Georgine Peters.
Johanne Luise Eleonore Bühmann.
Friederike Sophie Dorothee Johanne Wenzel.

Uber Verfertigung glasirter Dachziegel.

Das Journal des connaissances usuelles, November 1835, empfiehlt die häufigere Anwendung der glasirten Dachziegel, welche, obwol bereits den Römern bekannt und obschon sie eben so schön als dauerhaft sind, in neuerer Zeit dennoch beinahe in Vergessenheit geriethen. Nur in manchen Gegenden hat sich deren Anwendung erhalten, und die mit solchen glasirten Ziegeln gedeckten Häuser gewähren dem Auge einen sehr angenehmen Eindruck. Die Farbe der Ziegel läßt sich sehr mannichfach abändern. H. Landri, Töpfer zu Nuits, verkauft in dieser Hinsicht folgende Vorschriften: Zu einer braunen, in's Dunkelblaue ziehenden Glasur soll man zehn Theile Bleioxyd, zehn Theile Quarzsand und drei Theile Braun-

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 7. Mai 1836. 19tes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 1. Mai 1836. Nachbenannte Vagabonden sind im Monate April d. J. von hiesiger Polizei-Kommission bestraft, als:

1) der Einwohner Ludwig Kipp aus Amelgatzen, wegen Vagabondirens zum weitern Verfahren an Königl. Amt Hameln abgeliefert;

2) der Töpfergeselle August Deeck aus Altona, wegen Arbeitslosigkeit und Mangels an Subsistenzmitteln in die Heimath dirigirt;

3) der Steindruckergehülfe Heinrich Hagenau aus Lüneburg, wegen Abweichens von der Reiseroute mit 3tägiger Gefängnißstrafe und in die Heimath dirigirt;

4) der Töpfergeselle Johann Christian Greve aus Lüneburg, wegen Verdachts der Fälschung seines Wanderbuchs in die Heimath transportirt.

Magistrat zu Hameln, den 30. April 1836. Als durch die Munificenz unserer hohen vorgesetzten Behörden es möglich wurde, hier eine Realschule einzurichten, ist sofort vorzügliche Aufmerksamkeit darauf gerichtet worden, den Bauhandwerkern, wozu vor allen auch die Tischler gerechnet wurden, zweckmäßigen Unterricht in ihrem Fache zu verschaffen. Zu Erreichung dieses Zweckes wurde ein Baukondukteur zum Unterrichte im baulichen Zeichnen und in Zivil-Baukunst engagirt. Während nun der größeste Theil der übrigen Handwerker die ihm dargebotene Gelegenheit zu einer zweckmäßigen Ausbildung mit Eifer ergriff, blieben gleich anfangs die Tischlergesellen mit wenigen Ausnahmen zurück. Auch die Berufung eines Tischlermeisters zur Theilnahme an der Leitung der Schule, um dadurch die Beibehaltung einer praktischen Richtung und Beachtung der nächsten Bedürfnisse der Tischler zu sichern, erwies sich für den gewünschten vermehrten Besuch der Schule ohne Erfolg. Als sodann auf wiederholte Aufforderung der Tischlergesellen zum Besuche der Schule oder zu Angabe der sie davon abhaltenden Rücksichten, als Wunsch bezeichnet wurde, daß ein Tischlermeister zur Ertheilung des Unterrichts im Zeichnen angestellt werden möge; so ist, um jeden Einwand gegen Besuch der Schule, selbst wenn er unbegründet sein sollte, zu entfernen, ein solcher angestellt und demselben eine eigene Klasse eingeräumt werden.

Nichts desto weniger hat der Besuch der Schule durch Tischlergesellen sich nur unbedeutend gehoben, ja er ist, nachdem Ostern einige abgegangen, auf eine so geringe Zahl herabgesunken, daß es, dafern die Zahl sich nicht vermehren sollte, nicht zweckmäßig erscheinen kann, länger diesen besonderen Unterricht für Tischlergesellen beizubehalten.

Der Magistrat hat daher beschlossen, denselben zwar versuchsweise bis Johannis d. J. fortdauern, dann aber, wenn der Besuch sich nicht vermehrt, ihn wieder eingehen zu lassen.

Es wird dies nun zu dem Ende bekannt gemacht, damit die Tischlermeister und Tischlergesellen eine neue Veranlassung finden, das ihnen dargebotene Mittel zur Fortbildung sich zu sichern und verfehlt der Magistrat nicht, namentlich erstere darauf aufmerksam

zu machen, daß es ihre Pflicht erheischt, die bei ihnen arbeitenden Gesellen zu der Benutzung des ihnen dargebotenen Bildungsmittels zu veranlassen.

Übrigens hat der Magistrat bei dieser Aufforderung nur rein das Interesse der Aufgeforderten selbst im Auge, denn die Realschule blüht mit Ausnahme der Abtheilung für Tischlergesellen immer mehr auf, wie wir durch ein nächstens zu haltendes öffentliches Examen darzuthun nicht verfehlen werden; und nicht Mangel an Besuch, sondern zu große Frequenz fängt an, hinderlich zu werden.

Magistrat zu Hameln, den 7. Mai 1836. In Beziehung auf die Eröffnung vom 5ten März d. J., die Feststellung der Gebühren für Justiren und Aichen alter Gewichte betreffend, wird zur Vermeidung von Mißverständnissen bekannt gemacht, daß die Vergütung für das Abschlagen und Abfeilen der alten, zwei Pfund und darüber haltenden Gewichte, namentlich bei Veränderung der althannoverschen Gewichte zu neuem Landesgewichte, in dem Ansatze für das Justiren und Aichen nicht mit enthalten ist, daß dagegen der Justirer auch auf diese Arbeit des Abschlagens oder Abfeilens keinen ausschließlichen Anspruch hat.

Es dürfte daher zur Vermeidung etwaiger späterer Differenzen rathsam sein, wenn der Justirer auch dies Abschlagen und Abfeilen übernimmt, wegen der Vergütung dafür sich mit ihm vorher nach den jedesmaligen Umständen zu einigen.

Amt Hameln, den 3. Mai 1836. Demnach dem Vollmeier Friedrich Schwienebart № 2 in Herkendorf als gerichtlich erklärtem Verschwender, die Disposition über sein Vermögen entzogen und der Küster Fleischer in Lachem am gestrigen Tage zum Kurator über ihn bestellt worden; so wird solches mit der Warnung hierdurch veröffentlicht, daß nunmehro mit dem Kuranden gültig weder Geschäfte kontrahirt werden, noch Zahlungen ihm geschehen können.

Ablösungs-Kommission zu Springe, den 28. April 1836. Zwischen dem Major von Reden zu Hastenbeck, als Berechtigtem einerseits und dem Vollmeier Christian Röper zu Afferde, als Verpflichtetem anderseits, ist ein Ablösungsvertrag abgeschlossen, Inhalts welches die dem Ersteren an den Röperschen Vollmeierhof und dessen Zubehörungen zuständigen guts- und zehntherrlichen Rechte, ohne Ausnahme, namentlich die Vierten- und Zehntabgabe von den vierten- und zehntpflichtigen Röperschen Grundstücken, die Abgaben von jährlich 1 Gans, 6 Hofhühnern, 6 Stiege Eiern, 2 ℛ 3 ß Hofzins, auch die Verpflichtung zur Entrichtung eines Weinkaufs, mit Einschluß der Rückstände dieser Abgaben, für 1050 ℳ Gold abgelöst werden.

Dieses Kapital bleibt unter Vorbehalt halbjähriger Kündigung bei dem Verpflichteten gegen hypothekarische Sicherheit in Verzinsung stehen.

Alle und Jede, welche bei diesem Ablösungsvertrage aus irgend einem Grunde betheiligt sind, werden hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche in dem auf

Montag, den 27sten Junius d. J., Morgens 11 Uhr,

im Lokal des hiesigen Amtsstuben-Gebäudes anberaumten Termine so gewiß anzumelden, als widrigenfalls die nicht angemeldeten Rechte in Gemäßheit §. 168 der Ablösungs-Ordnung in keinem Falle gegen den Verpflichten oder die durch den Ablösungsvertrag befreieten Grundstücke weiter geltend gemacht werden können.

Verkäufe zum Meistgebot.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 27sten April 1836. Auf den Antrag des Fleischermeisters Johann Matthias Sievers zu Holzminden, ist zur öffentlichen Versteigerung seines in hiesiger Stadt an der hintern Straße, zwischen

Burgdorf und Dorrmann sub № assec. 95 belegenen Wohnhauses, sammt dem Hofraume und den Stallgebäuden, Termin auf

den 7ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Herzoglichen Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das fragliche Haus sammt Zubehörungen dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch bei Strafe der Präklusion aufgefordert, solche in dem gedachten Termine gehörig anzumelden.

Verpachtungs-Anzeige.

Amt Hameln, den 2. Mai 1836. Nachdem die allergnädigste Herrschaft die bisher in Arzen betriebene Brauerei-Gerechtsame, welcher der Bierzwang in 18 Ortschaften mit einer Population von etwa 5000 Einwohnern zustebt, wiederum zurückgenommen hat, so ist höherer Vorschrift zufolge, zu öffentlich meistbietender Verpachtung derselben auf die nächsten 12 Jahre vom 1. November 1836 an, Termin auf

Donnerstag, den 9. Juni d. J.,

anberaumt.

Pachtliebhaber wollen sich gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, vor Königl. Amtsstube einfinden und können auch schon vorher die Pachtbedingungen beim Königl. Amte in Abschrift erhalten.

Geburts-Anzeigen.

Heute Morgen wurde meine liebe Frau, geb. Wilkening, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches ich Verwandten und Freunden statt des gewöhnlichen Ansagens hiermit gehorsamst anzeige.

Hameln, den 4. Mai 1836.

F. L. Holste.

Statt des üblichen Ansagens mache ich allen theilnehmenden Bekannten hiermit die gehorsame Anzeige, daß meine liebe Frau am 3ten d. M., Nachmittags 4½ Uhr, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden ist.

Hameln, den 7. Mai 1836.

von Windheim.

Vermischte Anzeigen.

Montag, den 9ten d. M., Abends 8 Uhr, Versammlung des hiesigen Gewerbe-Vereins in dem gewöhnlichen Lokale bei Herrn Förster.

Herrn Miethskutscher Wehrhahn bescheinige ich auf Verlangen, der Wahrheit gemäß, daß in dessen Hause keine ansteckende Krankheit herrsche, auch kürzlich nicht geherrscht habe.

Dr. Deichmann.

Bei der Witwe Michelson am Pferdemarkte sind sofort oder auf Johannis zwei Wohnungen zu vermiethen. Wenn es verlangt wird, kann auch Stallung dabei gegeben werden.

Die von meinem verstorbenen Manne im Hause des Herrn Posthoff am Markte gemiethete Wohnung wünsche ich zu Johannis anderweitig zu vermiethen.

Minna von Roden,
geb. Suffert.

Vielen Anfragen zu begegnen, zeige ich hierdurch einem hohen Adel und geehrten Publikum an, daß ich den nächsten Markt wieder mit einem reichhaltigen Lager von Strohhüten, sowie allen andern Mode-Artikeln auf dem dortigen Rathhause sein werde.

Julie Barthmann,
aus Hannover.

Sollten zwei Bücher vom Gartenbau-Vereine in Hannover, deren Titel nicht angegeben werden kann, einem Hause unrichtig zugekommen sein; so wird gebeten, solche in der hiesigen Buchdruckerei gefälligst abgeben zu lassen.

Sonnabend, den 30sten April, ist ein braungetigerter Hühnerhund mit braunem Behange und braunem Flecke auf dem Rücken abhanden gekommen.

Eine Nachweisung wird, gegen ein Douceur von 1 Rthlr., in der Buchdruckerei erbeten.

Frischer Cement, à Pfund 4 Ggr. und ächte Schlangengurken-Kerne bei

Schädler.

Sofort eine Wohnung für einen Herrn, mit Betten, Möbeln und Aufwartung bei

Schädler.

Daß heute Nachmittag auf der Höhe Tanzmusik stattfinden wird, zeigt ergebenst an

L. Wedemeyer.

Bei G. Bollmeyer gute Emdener Häringe, das Stück 10 Ggr., auch 1 Pf.

Danksagungen.

Am Sonntage Cantate fand sich im Klingbeutel der Garnisonkirche ein Packet mit einem Konventions-Gulden und ein anderes mit 12 Pf. Beide milde Gaben sind ihrer Bestimmung gemäß für arme Kranke verwandt.

P. Spitta.

Am vorigen Sonntage befand sich in dem Klingbeutel der Marktkirche ein Packet mit 4 Pf. und der Bemerkung „für die Witwe Bauckmeier", dieselben sind der Bestimmung gemäß abgegeben und dankt dieselbe dem edeln Geber durch

die Diakonen.

Einladung zur Unterzeichnung

auf eine Übersetzung von Lord Byron's Mazeppa, verfaßt vom Dr. Brauns aus Göttingen, Staatsgefangenen in Celle.

In Kommission der Kübler'schen Buchhandlung in Göttingen wird eine metrische, im Versmaße des Originals gehaltene Übersetzung von Lord Byron's Mazeppa erscheinen. Abgesehn von allem Andern würde dieselbe schon neben den bereits vorhandenen Übertragungen dieses originellen Gedichtes auftreten dürfen, weil sie des Originals Versmaß festhält, während in den übrigen in dieser Rücksicht sehr willkürlich verfahren ist. Noch mehr aber dürfen wir darum auf eine große Theilnahme des Publikums rechnen, weil dieses durch eine solche dazu beiträgt, das Schicksal der unmündigen und der größten Noth Preis gegebenen Kinder des Herrn Übersetzers, der seit den Unruhen in Göttingen zu Anfang des Jahrs 1831 nun bereits 5 Jahre zu Celle in Haft ist, um ein Bedeutendes zu erleichtern. Denn gewiß ist in solcher Lage für einen Vater das Schmerzlichste, nichts für seine Kinder thun zu können.

Durch die Liberalität der untersuchenden Behörde ist es dem Herrn Dr. Brauns möglich geworden, die angekündigte Übersetzung zu verfassen und wir erlauben uns in seinem Namen zu vollständiger Erreichung der Absicht, die, wie wir so eben angedeutet, ihn dabei leitete, eine recht zahlreiche Theilnahme des deutschen Publikums hiermit anzusprechen.

Das Werkchen wird, sobald eine die die Kosten deckende Anzahl von Subskripzionen vollzogen sein wird, sofort anständig gedruckt werden und alsbald auch erscheinen.

Hierzu eine Beilage und Bücheranzeige.

Beilage zum 19. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

Die Bezahlung erfolgt bei Empfang der Exemplare. Der Preis ist auf 8 gg. Kour. festgestellt. Die Subskribenten sollen vorgedruckt werden. Subskripzionen nehmen alle soliden Buchhandlungen Deutschlands an.

Ich empfehle obiges Unternehmen nicht allein allen Freunden des Schönen, sondern auch Allen, denen Wohlthun Freude ist. Eine Liste zur gefälligen Unterschrift soll Allen vorgelegt werden.

Schläger.

Rezept

zu einem in gegenwärtiger Zeit sehr seltenen Dinge, nämlich zu einer guten Hausfrau.

Es ist ein böses Ding die Ehe,
Und wiederum ein gutes Ding. —
Wenn ich so manches Pärchen sehe,
Das schwer trägt an dem goldnen Ring:
Da graut mir und mein caput spricht:
Vermähl dich nicht.

Doch wenn ich and're zwei erblicke,
Die eigentlich nur Eines sind,
Und als ein Wahrmal von dem Glücke,
Daß sie sich freun, — ein kleines Kind
Laut spricht mir dann das Herz im Leib:
Nimm dir ein Weib.

Die Mädchen hab' ich mir betrachtet,
Nicht wie sie scheinen, wie sie sind:
Da fand ich denn, genau betrachtet,
Oft Satanskla'n an Engelskind:
D'rum, der mein Lied das Städchen bricht,
Die nehmet nicht.

Ich will die Mittel hier euch nennen,
(Ihr dürft auf die Erfahrung bau'n,)
Wie ihr bei Mädchen könnt erkennen,
Ob sie auch tauglich sind zu Frau'n.
Die ich euch nun für gut beschreib',
Die nehmt zum Weib.

Die euch beim ersten Sehn schon Blicke
Erwiedert, feurig und verliebt,
Und die verhohl'ne Händedrücke,
Wenn noch so sanft, zurück euch giebt;
Die Blümchen euch am Wege bricht,
Die nehmet nicht.

Doch die, wenn ihr sie ernst verirret,
Das Auge senkt und schamhaft glüht,
Und wenn ihr leise sie berühret,
Das Händchen zitternd euch entzieht
Der ist Gefühl nicht Zeitvertreib,
Die nehmt zum Weib.

Die Liebe für die Kinder heuchelt,
Und jedes unsanft von sich rückt,
Das ihr, wenn sie geputzt ist, schmeichelt,
Weil's ihr die Kräuse sonst zerdrückt:
Die ekelt vor der Mutterpflicht!
Die nehmet nicht.

Doch die dem Knaben, der da eben
Gespielt und fiel am Bachesdamm,
Zu Hülfe eilt, ihn aufzuheben,
Mit weißem Fuß im schwarzen Schlamm,
Der pocht ein Mutterherz im Leib!
Die nehmt zum Weib.

Die einem neuen Haubenschnitte,
Und einem neuen Modenkleid
Nachlaufen kann auf zwanzig Schritte
Und, die es trägt, beseht mit Neid,
Die stets von schönen Wassern riecht,
Die nehmet nicht.

Doch jene, die nicht stolz verschmähet
Des vaterländ'schen Fleißes Frucht,
Die nicht mit fremdem Stoff sich blähet,
In Reinlichkeit die Mode sucht,
Nicht macht zum Aushangschild den Leib,
Die nehmt zum Weib.

Die all' die neu'sten Werke kennet,
Bei Lichte lies't die halbe Nacht,
Zu allen Bücherhändlern rennet,
Ob Neues nichts die Post gebracht,
Auch selbst verfasset manch Gedicht,
Die nehmet nicht.

Doch welche all' die faden Büchlein
Verschreib'ner Köpfe nicht studirt,
Nur hie und da ein kernig Sprüchlein
Von Gleim und Wieland rezitirt,
Den Schiller lies't zum Zeitvertreib:
Die nehmt zum Weib.

Die Morgens neun Uhr noch im Bette
Sich dehnet und den Kaffee trinkt,
Nachher an ihrer Toilette
Zwei Stunden lang sich putzt und schminkt,
Den Schoßhund küßt und Haare flicht:
Die nehmet nicht.

Doch der man, wenn's auch schneit und regnet,
Mit einem Körbchen unter'm Arm
Des Morgens auf dem Markt begegnet,
Wohl mitten in der Mädchen Schwarm;
Die selbst auch kocht zum Zeitvertreib:
Die nehmt zum Weib.

Die jedes neue Liedchen singet,
Was im Theater erst erschien;
In Ecossaisen zierlich springet,
Als wär sie Duports Schülerin;
Kühn über Kunst und Künstler spricht:
Die nehmet nicht.

Doch die, was sich für Hausfrau'n schicket,
Ganz aus dem Fundament versteht;
Wie man ein feines Strümpfchen stricket,
Wie man ein Hemd recht zierlich näht,
War auch nicht leicht beim Tanz ihr Leib:
Die nehmt zum Weib.

Ich weiß, die Eigenschaften alle
Beisammen findet man sie schwer;
D'rum geht vorsichtig in die Falle,
Und findet ihr kein Mädchen mehr,
Das ganz besteht im Gericht:
Vermählt euch nicht!

Kein Mittelweg ist in der Ehe,
Entweder hebt das Weibchen euch
Hinauf zur höchsten Himmelshöhe,
Wo nicht — stürzt ihr ins Höllenreich:
Denn Gott und Teufel hat im Leib
Zugleich das Weib! —

K . . . . . .

Der Deutsche.

Großes thun gelingt dem Deutschen doch besser,
als Großthun;
Durch des Prahlhauses Mund spricht nur der
Stümper aus ihm.

Dan. Ph. Heine.

Extract
aus den Preis-Registern in Hameln,
im Monate April 1836.

1. Haupt-Getreidearten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Kourant. Höchster Preis.		Niedrigster Preis.	
	Rth.	Sgr.	Rth.	Sgr.
Weizen, à Himten	20	1⅔	19	2⅔
Rocken, " "	15	10	14	6⅔
Gerste, " "	14	1⅓	13	4
Hafer, " "	10	3⅓	9	6⅔
2. Neben-Getreidearten u. sonstige Naturalien.				
Rockenstroh, à St. 200 Pfd.	14	—	14	—
Heu, à Centner	20	6	20	6
Kartoffeln, à Himten . .	7	1⅓	6	6⅔
Hühner, alte, à Stück . .	4	7⅓	4	1⅓
Eier, à Schock	8	8	8	8
Butter, à Pfund	4	8⅓	4	3⅓
Flachs, " "	5	9⅓	4	11⅓

Hameln, den 1. Mai 1836.

Die Polizei-Kommission.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 1. Mai, Sophie Dorothee Lanclée.

Kopulirte.

Den 1. Mai, Johann Heinrich Friedrich Krückeberg mit Jgfr. Josephine Philippine Dahrendorf.
5. Johann Heinrich Karl Wiehe mit Witwe Engel Luise Schlemme.

Gestorbene.

Den 28. April, Witwe Christine Knoch, 72 J. alt.
30. Charl. Dorothe Sophie Dreyer, 1 J. 9 M. alt.
— unehel. Sohn der Dorothe Luise Dreyer, gen. Georg Friedrich Andreas, 1 J. 11 M. 19 T. alt.
1. Mai, Sophie Dorothee Lanclée, 6 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 4. Mai, unehel. Tochter der Johanne Karoline Wilhelmine Hildebrandt, genannt Marie Helene Meymund.

Gestorbene.

Den 29. April, unverh. Dorothee Sophie Uddelohde, 62 J. 10 M. 14 T. alt.
— der Sträfling Ernst Friedrich Alpers, 25 J. alt.
5. Mai, der Sträfling Hermann Rudolph Niehaus, 43 J. alt.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 15. Mai 1836. 20stes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 14. Mai 1836. Zwei gefundene alte Taschentücher und ein Schlüssel können auf dem Polizeibüreau in Empfang genommen werden.

Magistrat zu Hameln, den 14. Mai 1836. Alle diejenigen, welche ihre Gebäude in der Kalenberg-Grubenhagenschen Brand-Versicherungs-Sozietät für den bevorstehenden Rechnungstermin, den 1sten Juli d. J., höher oder geringer versichern, oder neu aufnehmen lassen wollen, haben sich deßhalb bis zum 15. Juni d. J. bei dem Stadtgerichts-Assessor Lackemann zu melden.

Magistrat zu Hameln, den 14. Mai 1836. In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 24sten Oktober v. J. wird zur öffentlichen Kunde gebracht, daß dem Bürger Wilhelm Meyer, auf der Altenmarktstraße hieselbst wohnhaft, die nachgesuchte Erlaubniß zum Trödelhandel ertheilt worden.

Magistrat zu Hameln, den 14. Mai 1836. Zur Abnahme der Lohnherrn-Rechnung vom Jahre 1835 und zur sonstigen Beschlußnahme ist

1) für die Mühlenthorsche Hude auf Dienstag, den 17ten Mai d. J.,
2) für die Wetthorsche Hude auf Freitag, den 20sten Mai d. J.,

Termin angesetzt und wollen sich die stimmberechtigten Hude-Mitglieder am betreffenden Tage, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause so gewiß einfinden, als die nicht Erscheinenden als demjenigen beistimmend angesehen werden sollen, was die Mehrzahl beschließt.

Magistrat zu Hameln. Der Preis des Pfingst-Ochsenfleisches ist für dieses Mal auf 3 ℳ 4 ß festgesetzt.

Ediktal-Ladungen.

Ablösungs-Kommission zu Springe, den 28. April 1836. Zwischen dem Major von Reden zu Hastenbeck, als Berechtigtem einerseits und dem Vollmeier Christian Röper zu Afferde, als Verpflichtetem andererseits, ist ein Ablösungsvertrag abgeschlossen, Inhalts welches die dem Ersteren an den Röperschen Vollmeierhof und dessen Zubehörungen zuständigen guts- und zehntherrlichen Rechte, ohne Ausnahme, namentlich die Vierten- und Zehntabgabe von den vierten- und zehntpflichtigen Röperschen Grundstücken, die Abgaben von jährlich 1 Gans, 6 Hofhühnern, 6 Stiege Eiern, 2 ℳ 3 ß Hofzins, auch die Verpflichtung zur Entrichtung eines Weinkaufs, mit Einschluß der Rückstände dieser Abgaben, für 1650 ℳ Gold abgelöst werden.

Dieses Kapital bleibt unter Vorbehalt halbjähriger Kündigung bei dem Verpflichteten gegen hypothekarische Sicherheit in Verzinsung stehen.

Alle und Jede, welche bei diesem Ablösungsvertrage aus irgend einem Grunde

betheiligt sind, werden hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche in dem auf

Montag, den 27sten Junius d. J.,
Morgens 11 Uhr,

im Lokal des hiesigen Amtsstuben-Gebäudes anberaumten Termine so gewiß anzumelden, als widrigenfalls die nicht angemeldeten Rechte in Gemäßheit §. 168 der Ablösungs-Ordnung in keinem Falle gegen den Verpflichteten oder die durch den Ablösungsvertrag befreieten Grundstücke weiter geltend gemacht werden können.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 2. Mai 1836. Auf Antrag des Heinrich Daniel Frese zu Lösdorf, als Universalerbe der daselbst verstorbenen Witwe Schuhmacher Galle, werden alle diejenigen, welche an die gedachte Witwe Schuhmacher Galle, an deren verstorbenen Ehemann, oder an beider Nachlaß aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch edictaliter aufgefordert, dieselben in termino

Donnerstag, den 2ten Juni,
Morgens um 10 Uhr,

bei uns anzuzeigen und zu begründen, widrigens sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Grohnde-Ohsen, den 9. Mai 1836. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe von

200 Malter Rocken,
40 " Gerste,
50 " Hafer,

beim hiesigen Amte vorräthigen herrschaftlichen Zinskorns, ist Termin auf

Donnerstag, den 26sten d. M.,

angesetzt und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich gedachten Tages, Morgens 10 Uhr, vor hiesiger Amtsstube anzufinden.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 27sten April 1836. Auf den Antrag des Fleischermeisters Johann Matthias Sievers zu Holzminden, ist zur öffentlichen Versteigerung seines in hiesiger Stadt an der hintern Straße, zwischen Burgdorf und Dorrmann sub № assec. 95 belegenen Wohnhauses, sammt dem Hofraume und den Stallgebäuden, Termin auf

den 7ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das fragliche Haus sammt Zubehörungen dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch bei Strafe der Präklusion aufgefordert, solche in dem gedachten Termine gehörig anzumelden.

Vermischte Anzeigen.

Ich beehre mich, hierdurch einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hieselbst als Uhrmacher etablirt habe und empfehle mich zu allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten. Durch rasche und möglichst billige Ausführung der mir gütigst zu übertragenden Geschäfte werde ich es mir angelegen sein lassen, das Zutrauen des verehrten Publikums zu erwerben.

Meine Wohnung ist im Hause des Herrn Branntweinbrenners F. Meier, Osterstraße № 238.

Hameln, den 6. Mai 1836.

C. W. Meier,
Uhrmacher.

Bei meiner Abreise von hier nach Batavia allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl! † 7.11.1805.

Hameln, den 12ten Mai 1836.

S. Bürger.

Eine noch brauchbare einsläferne Bettstelle wird zu kaufen gesucht. Nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

Einem verehrlichen Publiko beehre ich mich hierdurch ganz gehorsamst anzuzeigen, daß ich durch den hiesigen wohllöblichen Magistrat heute als Feldmesser beeidigt wurde und ersuche, bei vorfallenden Vermessungs-Arbeiten mir volles Vertrauen und gütigen Zuspruch zu schenken, wogegen ich versichere, daß solche von mir sehr billig, prompt und genau ausgeführt werden sollen.

Hameln, den 14. Mai 1836.

J. Schormann.
Sergeant,
wohnhaft am Zehnthofe.

Denjenigen meiner Bekannten, welchem ich den zweiten Theil von Köhler's Dukaten-Kabinett vor längerer Zeit geliehen habe, ersuche ich sehr um die Rückgabe desselben.

Hameln, den 14. Mai 1836.

H. von der Heyde,
Senator.

Die von meinem verstorbenen Manne im Hause des Herrn Posthoff am Markte gemiethete Wohnung wünsche ich zu Johannis anderweitig zu vermiethen.

Minna von Roden,
geb. Suffert.

Ein Kamisol, worin sich noch mehre Sachen befinden, ist am 6ten d. M. auf der Stubenstraße gefunden. Der Eigenthümer kann dasselbe gegen Angabe der Kennzeichen beim Bekanntmacher Luttmann wieder in Empfang nehmen.

Am 21. d. M. wird Gelegenheit nach Einbeck gesucht. Näheres in der Buchdruckerei.

Bei der Witwe Michelson am Pferdemarkte sind sofort oder auf Johannis zwei Wohnungen zu vermiethen. Wenn es verlangt wird, kann auch Stallung dabei gegeben werden.

Es wird den ersten und zweiten Pfingsttag Morgen-Musik, den zweiten und dritten Tag Tanzmusik auf der Höhe sein, wozu ein geehrtes Publikum ganz ergebenst einladet

L. Wedemeyer.

Danksagung.

Von Herrn A. 4 ℳ und von N. 4 ℳ erhalten und ihrer Bestimmung gemäß abgegeben zu haben, bescheinigt dankbar

Schläger.

Inhalt des polytechnischen Zentralblatts.

20. Stück. Ueber den Kongrevedruck. Ueber den sibirischen Eisapfel und seine Benutzung, von Lampadius. Verbesserte englische Plattbank. Der englische Krummhobel. Mérimée über das Abziehen der Rasirmesser. Guigne's Methode, alle Arten von Fellen zu färben und zu drucken. Bereitung von Berlinerblau aus den Mutterlaugen der künstlichen rohen Soda, von Atwood. Verbesserungen in der Teppichfabrikazion, nach Sang. Englische Post-Dampfschiffe. Robert Whitefide's Verbesserung an Dampfwagenrädern. Thomas Serle's Dampfkessel.

21. Stück. Ueber Bachmann's sogenannte tragbare Gaslampen. Maschine, welche durch magnetische Kraft bewegt wird, von Prof. Jacobi. Regulator für das kondensirte Wasser beim Heizen mit Dampf. Ueber Stahlbereitung, von Le Normand. Abhaspeln der Kokons in China. Die Mazerationsmethoden (für Runkelrubenzucker-Fabrikazion) von Martin & Champonois und Legavriand. Surrogat für Flachs und Hanf. Rösling's Wassergeschwindigkeitsmesser. Benjamin Hick's Verbesserungen an Dampfwagen. Schäuffele's Heizapparat. Spinnmaschinen. Wiedergewinnung des Indigo. Englisches Porzellan-Email. Würtembergisches Patent.

22. Stück. Ueber den vortheilhaftesten Hauschlag, nach Meißner und Nagel. Cornwaller Dampfkessel. Davaffeur's und Lenoir's künstliches Pelzwerk. Bereitung der Knochengallert nach Pascal Nicolas. Patentirte Knöpfe von Fontenay. Durchsägen des Gußeisens. Buchsbaumsamen als Kaffeesurrogat. Vorschlag zu Verbesserung der Zuckersiedekessel.

23. Stück. Zubereitung, Verwendung und Kosten des wasserdichten Kautschoukfirnisses, von Kapitän Rohde. Rettungspaken von J. A.

Libbertz. Braithwaite's Methode, enge kupferne Röhren in einen Dampfkessel zu befestigen. Dampfregulator. Dannenberger, Beschreibung eines metallenen Kolbens für Dampfmaschinen. Das Bohnen hölzerner Fußböden in Wohngebäuden. Verfertigung des venetianischen Terazzo oder Estrichs, nach Lazzari. Ueber enge Kamine. Artesischer Brunnen. Das Verstreichen der Fugen bei gußeisernen Oefen. Quistorp's Thür- und Fensterverschluß. Die Eisenbahn zwischen Linz und Gmunden. Russischer Anstrich für Gebäude. Schichte aus Carragaheen. Englische Patentachsen. Sehr schwer krystallisirender Stärkezucker. Uhrschlüssel mit Schieber. Flaschen von übelm Geruche zu befreien. Heißer Oelanstrich. Bodensatz der Bleizuckerbeize als weiße Farbe. Erhaltung hölzerner Gefäße. Zugutemachen verdorbenen Kaffees. Preußische Patente.

Schreiben an den Herausgeber,
das nächtliche Schwärmen der Männer betreffend.

Hochgeehrter Herr Primarius Schläger.

Sie haben doch schon so Manches in Ordnung gebracht,[1] daß ich denke, durch dies Wenige es auch dahin zu kriegen, daß die Wirthshäuser um 10 Uhr des Abends rein sein müssen.[2] Wenn es auch nur in der Woche wäre.[3] Bei meinem Manne und Mehren wird es vor 11, 12, 1, 2, 3 Uhr selten Feierabend.[4] Da kann kein Haushalt von im Stande bleiben.[5] Und dann will man sich vor den Leuten geniren, daß man nicht schilt.[6] Also gräme ich mich innerlich und habe mich schon ganz abgezehrt und die Kinder müssen auch sehr darunter leiden.[7] Haben Sie, hochgeehrter Herr Primarius, daher, da Sie ja ein Vater der Gedrückten und Leidenden sind, die Güte, sich meiner und Aller anzunehmen, die im Stillen über ihr Trauerloos weinen. Denn wir sind noch jung und ich fürchte, daß mein sonst guter Mann durch das Wirthshauslaufen sich das Trinken angewöhnt.[8] Ich bitte, meine Schreibfehler zu verbessern[9] und das Übel darzustellen, das nicht schlimm genug gemacht werden kann.[10] Leben Sie recht wohl. In Eile, in Eile. —

Nachschrift. Ich küsse ihnen Hände und Füße, wenn ich Sie, Hochverehrter, sehe.[11]

[1]) Dieses Lob verdiene ich nicht, sondern vielmehr diejenigen, welche meine guigemeinten Vorschläge so treu unterstützen.

[2]) Dies ist ja eine ausdrückliche Verordnung und wird unsere treffliche Polizei gewiß mit Strenge auf die Ausführung halten.

[3]) Also des Sonntags sollte es erlaubt sein, ein wüstes Leben zu führen?

[4]) In welchem Wirthshause wird das gestattet?

[5]) Das ist unmöglich! Wenn ein Mann leichtsinnig und pflichtvergessen die Abende und Nächte hindurch schwelgt und sich untüchtig zur täglichen Arbeit macht: so muß er mit seinem Weibe und seinen Kindern betteln.

[6]) Das ist doch eine brave Frau, die ihr Kreuz mit Sanftmuth trägt. Aber Schande dem Manne, der ein solches Weib nicht ehrt!

[7]) Wie kann eine Frau ihren Mann lieben, der muthwillig sich und die Seinigen mit offnen Augen ins Elend stürzt? Wie können Kinder das vierte Gebot gegen den Vater erfüllen, wenn sie nur Schlechtes von ihm sehen?

[8]) Böse Gesellschaften verderben gute Sitten!

[9]) Dies ist geschehen.

[10]) Dies ist nicht nöthig. Viele Familien, wo eine solche Unordnung herrscht, zeigen den Jammer in der furchtbarsten Gestalt.

[11]) Möge diese Bitte einer betrübten Frau nicht allein ihren Mann erweichen, sondern alle Männer, die auf bösen Wegen wandeln, zum Bessern führen. Denn erst da, wo der Mann mit seinem Weibe einem Hause wohl vorsteht, da ist Gottes Segen.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 8. Mai, Anna Charlotte Meinberg.
— Karl August Ludwig Schimpf.
— Georg Heinrich Adolph Luttmann.

Kopulirte.

Den 8. Mai, Witwer Georg Justus Wilhelm Kramer mit Jgfr. Dorothee Karoline Wilhelmine Hesse.
10. Witwer Heinrich Wilhelm Junge mit Jgfr. Anna Dorothee Arens.

Gestorbene.

Den 8. Mai, Ehemann Johann Friedrich Dreyer, 68 J. alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 8. Mai, Luise Dorothee Schrader

Herausgeber Fr. G. J. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Puttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 22. Mai 1836. 21stes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 21. Mai 1836. Der Sergeant Joh. Schormann von hier ist am 14. d. M. als Feldmesser beeidigt.

Magistrat zu Hameln, den 14. Mai 1836. Alle diejenigen, welche ihre Gebäude in der Kalenberg-Grubenhagenschen Brand-Versicherungs-Sozietät für den bevorstehenden Rechnungstermin, den 1sten Juli d. J., höher oder geringer versichern, oder neu aufnehmen lassen wollen, haben sich deßhalb bis zum 15. Juni d. J. bei dem Stadtgerichts-Assessor Lackemann zu melden.

Ediktal-Ladungen.

Amt Hameln, den 14. Mai 1836. Demnach von Seiten des für die Christian Gründert'sche Halbmeierstelle zu Großenberkel gerichtlich bestellten Administrators, Kantors Nölke daselbst, auf den Zusammenruf der Gläubiger des Administranden, welche die Administration auf einmal zu befriedigen nicht im Stande ist, angetragen worden und dieserhalb gegenwärtige Ediktalladung erkannt ist; so werden alle diejenigen, welche an gedachten Christian Gründert oder an dessen Stelle aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung und Klarmachung unter Vorzeigung der darüber sprechenden Dokumente am

Freitag, den 3ten Juni d. J.,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Amtstube zu erscheinen bei Strafe des gänzlichen Ausschlusses damit verabladet.

Da übrigens zu erwarten steht, daß den Gläubigern annehmliche Zahlungsvorschläge gemacht werden können, so haben letztere, dafern sie nicht persönlich im Termine erscheinen werden, die für sie auftretenden Bevollmächtigte zu bestimmten Erklärungen über die zu erwartenden Vergleichsvorschläge anzuweisen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß sie als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit werden angesehen werden.

Zugleich wird damit zur Kenntniß gebracht, daß dem erwähnten Schuldner die Disposition über seine Stelle, soweit solche in Administration gegeben, gänzlich entzogen ist und werden daher Schulden, die derselbe ohne Vorwissen des Eingangs gedachten Administrators kontrahirt, auf die Administration in keine Weise übernommen werden.

Amt Grohnde, den 18. Mai 1836. Demnach der Vollmeier Wilhelm Beckmann in Tündern heute angezeigt hat, daß seine Schulden sein Allodialvermögen übersteigen, so ist der Konkurs gegen ihn erkannt; Termin zur Anmeldung aller Forderungen und sonstigen Rechte an das Vermögen des Kridars auf

Dienstag, den 18ten Juni d. J.,

anberaumt und werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an das Vermögen des Kridars haben, sie mögen dem hiesigen Amte bereits

bekannt sein oder nicht, hierdurch öffentlich verabladet: gedachten Tags, Morgens 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtigem Konkurse, vor hiesigem Amte zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, auch alle darüber in Händen habenden Dokumente zu produziren.

Indem besagter Termin zugleich zum Versuche der Abwendung des fernern Konkursverfahrens durch gütliche Übereinkunft bestimmt wird, so haben auch die Gläubiger eventualiter einen Güter-Verwalter zu erwählen, sub praejudicio: daß widrigenfalls der interimistisch dazu bestellte Meier Friedrich Köhler in Tündern für bestätigt angesehen werden soll, wie denn auch die nicht erscheinenden Gläubiger als der Stimmenmehrheit der Erscheinenden, hinsichtlich der etwaigen Sistirung des Konkurses und hinsichtlich der Wahl des Güterverwalters, beigetreten angesehen werden sollen.

Alle gegen den Kridar anhängige Prozesse und Exekutionen sind hiermit sistirt, und gleichwie dem Kridar jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt ist, als wird auch den Schuldnern des Kridars jede Zahlung an denselben bei Strafe doppelter Zahlung verboten.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 13. Mai 1836. Da der Mittelköther Bernhard Schmidt zu Großenberg die gegen ihn andringenden Kreditoren nicht zu befriedigen vermag, letztere auch einen mit demselben versuchten Stundungsvertrag abgelehnt haben, so ist über das Vermögen des Bernhard Schmidt der Konkurs der Gläubiger am heutigen Tage erkannt.

Indem gedachtem Bernhard Schmidt und dessen Angehörigen alle und jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und harter Gefängnißstrafe hiermit untersagt wird, so werden zugleich sämmtliche Kreditoren des Bernhard Schmidt, mit Einschluß derjenigen, welche ihre Forderungen bereits angemeldet haben, andurch öffentlich vorgeladen, in termino

den 17ten Juni, 10 Uhr Morgens,

ihre Ansprüche und Forderungen an den Bernhard Schmidt oder an die von ihm besessen werdende Gutsstelle um so gewisser auf hiesiger Amtsstube anzumelden und gehörig zu begründen, als widrigens sie damit von der gegenwärtigen Konkursmasse ausgeschlossen werden sollen.

In eben diesem Termine haben sich die Kreditoren über die Wahl eines Güterpflegers zu vereinigen.

Etwaige ausstehende Forderungen des Gemeinschuldners sind bei Strafe doppelter Zahlung nicht an den letztern, vielmehr an den zu ernennenden Curator bonorum zu bezahlen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 18. Mai 1836. Auf freiwilligen Antrag des Herrn Amtmanns Kaufmann allhier soll, veränderter Dienstverhältnisse wegen, dessen vor dem Mühlenthore an der Wallpromenade sub № 520 belegenes, vor acht Jahren neu ausgebautes, zu 5000 ℛ in der Brandkasse versichertes Wohn- und Brauhaus meistbietend verkauft werden und ist dazu einziger Termin auf

Montag, den 20sten Juni d. J.,

angesetzt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Kaufliebhaber auf dem Rathhause sich einfinden wollen.

Die Kaufliebhaber können das Haus vor dem angesetzten Termine in Augenschein nehmen und weitere Erkundigungen bei dem Eigenthümer einziehen.

Amt Polle, den 14ten Mai 1836. Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe von 80 Maltern Hafer vom hiesigen herrschaftlichen Zinsboden steht Termin auf

Montag, den 30. d. M.,

an und wollen Kaufliebhaber gedachten Tages, um 11 Uhr Morgens, auf hiesiger Königlicher Amtsstube sich einfinden.

Präklusiv-Dekret.

Stadtgericht zu Hameln, den 18. Mai 1836. In Sachen, die Verlassenschaft des weiland Kanoniers Karl Küster betreffend, werden alle, welche sich mit ihren etwaigen Erbansprüchen in dem auf den 7ten März d. J. angesetzt gewesenen Termine und bis jetzt nicht gemeldet haben, damit präkludirt und ist solche Verlassenschaft den Erben der Witwe des Kanoniers Karl Küster zuerkannt worden.

Zu leihende Gelder.

Auf nächsten Michaelis zur ersten und alleinigen Hypothek auf ein Landgut in der Nähe hiesiger Stadt von mehr als zehnfachem Werthe 2000 bis 2500 ℳ Gold gegen 3½ pro Cent Zinsen. Imgleichen auf Johannis bei ähnlicher Sicherheit durch Grundstücke 200 ℳ Gold.

F. Weibezahn.

Zu verleihende Gelder.

Auf den 1. Juli d. J. 400 ℳ und 400 ℳ und im Oktober 200 ℳ in Golde gegen genügende gerichtliche Sicherheit auf Grundstücke. Wo? erfährt man in der Buchdruckerei.

Vermischte Anzeigen.

Ich beehre mich, hierdurch einem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hieselbst als Uhrmacher etablirt habe und empfehle mich zu allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten. Durch rasche und möglichst billige Ausführung der mir gütigst zu übertragenden Geschäfte werde ich es mir angelegen sein lassen, das Zutrauen des verehrten Publikums zu erwerben.

Meine Wohnung ist im Hause des Herrn Branntweinbrenners F. Meier, Osterstraße № 238.

Hameln, den 6. Mai 1836.

C. W. Meier,
Uhrmacher.

Unterzeichneter beehrt sich anzuzeigen, daß das Flußbadehaus an der bekannten Stelle auf der Weser wieder aufgestellt ist und ersucht die Damen und Herren, welche zu abonniren wünschen, die Billets vom Badehause gegen baare Zahlung abfordern zu lassen. Die Preise sind:

Abonnement auf die ganze Badezeit für eine Person

a. im großen Bade . . 4 ℳ mit Handtuch,
b. in den übrigen Bädern 3 „ ohne „

Abonnement auf 16 Bäder

a. im großen Bade . . . 2 ℳ
b. in den übrigen Bädern 1 „ 8 ℊℊ.

Abonnement auf 8 Bäder

a. im großen Bade . 1 ℳ 8 ℊℊ,
b. in den übrigen Bädern 18 „

Einzelne Bäder

a. ein großes Bad 4 ℊℊ,
b. ein kleines „ 3 „

Von 8 — 11 Uhr Abends kostet das Bad für jede Person 1 ℊℊ.

Hameln, den 21. Mai 1836.

C. W. Hagemann.

Unterzeichneter giebt den hierauf Reflektirenden die Nachricht, daß bei ihm 10 bis 12 Morgen recht guten Klees im Einzelnen zu haben sind, 6 Quadratruthen für 1 ℳ Kourant und bittet Kaufliebhaber, sich bis zum 25. Mai bei ihm zu melden.

C. Hake.

In Bezug auf die frühere Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß, bei gutem Wetter, nächsten Mittwochen auf dem Felsenkeller Janitscharen-Musik sein wird.

Montag, den 30. d. M., wird auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen.

G. Dahlgrün.

Bei der Witwe Michelson am Pferdemarkte sind sofort oder auf Johannis zwei Wohnungen zu vermiethen. Wenn es verlangt wird, kann auch Stallung dabei gegeben werden.

Bei mir sind zu haben: Blumenkohl-, Savoyekohl-, Weißekohl-, Wirsingkohl-, Rothekohl-, Butterkohl-, Spitzkopfkohl-, Kohlrabi-, Braunekohl-, Steckrüben-, Runkelrüben-, Porree-, Sellerie-Pflanzen zu billigen Preisen.

L. Schmidt,
Gold- und Silberarbeiter,
Baustraße № 140.

Daß am 2ten Pfingsttag Nachmittag auf der Heisenküche Tanzmusik gegeben wird, zeigt ergebenst an

Redlich.

Daß auf der Wehrberger Warte am zweiten Pfingsttage Tanzmusik gegeben wird, zeigt an und ladet dazu ergebenst ein

Lemke.

Am zweiten Pfingsttage wird auf dem Finkenborne Tanzmusik sein, wozu gehorsamst einladet

Dammes.

Auf dem Wehle wird am zweiten Pfingsttage Tanzmusik gegeben, welches mit der Bitte um zahlreichen Besuch anzeigt

Wilkens.

Auf meinem Garten wird am zweiten Pfingsttage Tanzmusik gegeben, welche bis Mitternacht fortdauern wird, und lade ich dazu gehorsamst ein.

Albr. Holle.

Danksagungen.

Am Sonntag Nachmittag befand sich im Klingbeutel der Marktkirche ein Packet mit 12 ℳ und der Bestimmung für eine arme Familie. Dieses ist nach dem Wunsche des edlen Gebers besorgt worden und es danken herzlich dafür

die Diakonen.

Von einem aufrichtigen Freunde der leidenden Menschheit ist mir eine Pistole geworden. Indem ich den Empfang dankbar anzeige und versichere, daß dieses Geschenk der Vorschrift gemäß verwendet werden soll, bitte ich Gott, uns das theure Haupt des treuen Wohlthäters noch lange zu bewahren.

Schläger.

Die Raupen-Nester

fangen an, sich zu zeigen. Wer Obst zu haben wünscht, der suche sie auf und zerstöre sie.

S.

Verschiedenheit der Geister.

Wie doch so anders der war, — noch sind es nicht neunzehn Jahrhundert, —
Er, der sich damals ergoß, hoch sie begeisternd die Schaar!
Als der jetzige Geist, begeistert von Wucher auf Wucher,
Wenn er, oben darauf, näher dem Himmel sich dünkt!

Dan. Ph. Heine.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 15. Mai, der Charlotte Siebke unehel. Tochter, genannt Katharine Karoline.
16. unehel. Sohn der Karoline Wöhler, genannt Friedrich Heinrich Karl.
19. Johanne Henriette Punzer.

Gestorbene.

Den 14. Mai, Witwe Anna Sophie Lackemann, 82 J. 7 M. 14 T. alt.
16. Witwe Sophie Dorothee Elisabeth Düsterdieck, 71 J. 10 M. 21 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 12. Mai, Witwe Karoline Salie, 67 J. 1 M. 10 T. alt.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Puttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 29. Mai 1836. 22stes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 25. Mai 1836. Ein aus Versehen am zweiten Pfingsttage von der Wehrberger Warte mitgenommener Stock, so wie ein vor einigen Tagen in der Judenstraße gefundenes altes Taschentuch, können auf dem Polizeibüreau in Empfang genommen werden.

Magistrat zu Hameln, den 14. Mai 1836. Alle diejenigen, welche ihre Gebäude in der Kalenberg-Grubenhagenschen Brand-Versicherungs-Sozietät für den bevorstehenden Rechnungstermin, den 1sten Juli d. J., höher oder geringer versichern, oder neu aufnehmen lassen wollen, haben sich deßhalb bis zum 15. Juni d. J. bei dem Stadtgerichts-Assessor Lackemann zu melden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Hameln, den 24. Mai 1836. In den Königl. Forsten hiesigen Amtes sollen an den nachbenannten Tagen folgende Holz-Sortimente öffentlich meistbietend verkauft werden und zwar: am

Donnerstage, den 2ten Juni d. J.,

im herrschaftlichen Fichtenkampe am Pyrmonter-Berge, Fichtenstämme zu Sparren, Hahnebalken, Latten, Leiterbäumen. Versammlung Morgens 9 Uhr, beim Pfahle oben auf dem Wahrwege; am

Freitage, den 3ten Juni d. J.,

im Meierhofe, eichen Bau-, Nutz- und Brennholz, sowie einiges Fichtenholz. Versammlung Morgens 9 Uhr bei Halvestorf; am

Sonnabend, den 4ten Juni d. J.,

in der Haare, eichen Bau-, Nutz- und Brennholz. Versammlung Morgens 9 Uhr, auf dem Halvestorfer Kirchwege.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 14. Februar 1836. Demnach in Sachen des Vormundes der minderjährigen Ernestine Alten, Advokaten Sonnenburg zu Holzminden, Klägers, gegen den Halbmeier Hans Heinrich Schlüter zu Derenthal und dessen Ehefrau Elisabeth, geborne Bietendüvel, Verklagte, wegen Hypothekforderung, vom Herzoglichen Kreis-Gerichte hieselbst unterm 20sten v. M. die Subhastation des zu Derenthal sub № ass. 9 belegenen Halbmeierhofes der Verklagten erkannt und Acta zur Ausführung dieser Maßregel anher abgegeben worden; so ist hiermit Termin zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des gedachten Halbmeierhofs sammt Zubehör auf

den 5. September d. J., Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte angesetzt, zu welchem sich Kauflustige einzufinden haben; und werden hierdurch zugleich alle diejenigen, welche dingliche Rechte und Ansprüche an den gedachten Halbmeierhof zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung in dem gedachten Termine bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen.

Auch wird hiermit zur Nachachtung zur öffentlichen Kunde gebracht, daß zufolge De-

kreis des Herzoglichen Kreis-Gerichts hieselbst vom 26. v. M. den Verklagten bei Strafe der Nichtigkeit eines solchen Geschäfts untersagt worden, irgend etwas von ihren Haus-, Hof-, Vieh- und Feld-Inventarien vor gänzlicher Befriedigung des Klägers oder ohne dessen Einwilligung zu veräußern.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 27sten April 1836.

Auf den Antrag des Fleischermeisters Johann Matthias Sievers zu Holzminden ist zur öffentlichen Versteigerung seines in hiesiger Stadt an der hintern Straße, zwischen Burgdorf und Dorrmann sub № assec. 95 belegenen Wohnhauses, sammt dem Hofraume und den Stallgebäuden, Termin auf

den 7ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das fragliche Haus sammt Zubehörungen dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch bei Strafe der Präklusion aufgefordert, solche in dem gedachten Termine gehörig anzumelden.

Dienstag, den 31sten Mai 1836, sollen die von der verstorbenen Ehefrau des Maurergesellen Dreyer, gebornen Strümper, nachgelassenen Mobilien und Effekten öffentmeistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause № 97 Thiethorstraße einfinden.

W. Brecke,
Gerichtsschreiber.

Verpachtungs-Anzeigen.

Gr. Berkel und Hameln, den 21. Mai 1836.

Höhere Genehmigung vorbehältlich, soll das vor etwa 30 Jahren neu erbauete Pfarrwitwenhaus zu Kleinenberkel nebst Garten und Weide-Berechtigung für Hornvieh und Schweine, von Johannis d. J. an, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Dasselbe enthält 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Speisekammer, Keller, Dreschdiele, Bodenraum und Stallung für 2 Kühe und 2 Schweine. Zur Versteigerung ist Termin auf

Mittwochen, den 8ten Juni d. J.,

anberaumt und wollen Pachtliebhaber sich gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, vor dem Kommissionszimmer im Königl. Amthause zu Hameln anfinden und die Bedingungen vernehmen.

Von Kirchen-Kommissionswegen.

J. Oeltzen. C. L. D. Kaufmann.

Das dem Bäckeramte zugehörige, vor dem Brückerthore belegene, 11 Morgen 6 Ruthen haltende Ackerland soll anderweitig von Michaelis 1836 bis Michaelis 1848 meistbietend an Ort und Stelle verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen sich Freitags, den 10ten Juni, Nachmittags 3 Uhr, bei Wangelist einfinden.

Zu leihende Gelder.

Auf nächsten Michaelis zur ersten und alleinigen Hypothek auf ein Landgut in der Nähe hiesiger Stadt von mehr als zehnfachem Werthe 2000 bis 2500 ℳ Gold gegen 3½ pro Cent Zinsen. Imgleichen auf Johannis bei ähnlicher Sicherheit durch Grundstücke 200 ℳ Gold.

F. Weibezahn.

Geburts-Anzeigen.

Meinen geehrten Freunden die Anzeige, daß meine liebe Frau mich am Mittwoch, den 24sten d. M., mit einem gesunden Söhnchen beschenkt hat.

Rose,
Stadtgerichts-Assessor.

Statt des gewöhnlichen Ansagens zeige ich hiermit theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an, daß meine Frau am 26sten Mai von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden ist.

F. D. Renzel.

Todes-Anzeige.

Allen Anverwandten und theilnehmenden Bekannten zeigen wir Unterzeichnete mit betrübten Herzen an, daß am 22sten Mai, als am ersten heiligen Pfingsttage, Abends 10 Uhr, unsere, 5 Jahre unserer Pflege anvertraut gewesene Pflegetochter Helene nach achttägigem Krankenlager sanft und auf ihren Abschied vorbereitet, zu dem Herrn Jesus hinüber gegangen ist, nachdem sie ihr Leben auf 10 Jahre und 10 Tage gebracht hatte.

Wer es weiß, wie sehr unsre Herzen an dem lieben Kinde hingen, wird im Stillen an dem Schmerze Theil nehmen, welchen wir bei diesem Verluste empfinden.

Bernhard Kater,
Charlotte Kater.

Vermischte Anzeigen.

Montag, den 30. d. M., Abends 8 Uhr, Versammlung des hiesigen Gewerbe-Vereins in dem gewöhnlichen Lokale bei Herrn Förster. Die erste Sendung von Büchern über Gewerbs-Gegenstände ist von Hannover eingetroffen.

Daß ich folgende Mineral-Wasser frisch von der Quelle erhalten habe, verfehle ich nicht, einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publiko ergebenst anzuzeigen, als: Pillnaer und Seidschützer Bitterbrunnen in ½ und ¼ Krügen; Mariabader Kreuzbrunnen in ½ und ¼ Krügen; Eger Franzen- und Eger Salzbrunnen in ¼ Krügen; Oberschlesinger Salzbrunnen in ¼ Flaschen; Kissinger Ragotzky in ½ und ¼ Krügen; Embser Kränchen, Fachinger, Geilnauer und Selters in ½ Krügen; Wildunger Stahlbrunnen in großen und 1 Quartier-Bouteillen; Drieburger Stahlbrunnen in ½ und ¼ Quartier-Bouteillen; Pyrmonter Stahl- und Pyrmonter Salzbrunnen in ½ und ¼ Quartier-Bouteillen.

Hameln, den 28. Mai 1836.

W. A. Wedekind's Witwe.

Es hat Jemand eine Quantität Selters Brunnen, 6 Bouteillen für 1 ß, abzustehen. Nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

Seit mehren Wochen habe ich, besonders eingetretener Umstände wegen, mein Geschäft nicht betreiben können. Da mir nun sehr daran gelegen ist, des Publikums Zufriedenheit wieder zu erlangen, wie früher ich sie mir erworben hatte, so verfehle ich nicht, anzuzeigen, daß gegenwärtig ich mein Metier wieder betreibe, womit ich zugleich verbinde, daß eine prompte Bedienung nebst billiger Preishaltung auch gute Arbeit bei mir stattfindet.

Friedrich Lambrecht,
Schlösser-Meister,
wohnhaft beim Gastwirth Sander,
Wendenstraße № 558.

Bei gutem, warmen Wetter ist nächsten Mittwoch die Janitscharen-Musik auf Reimerdes Höhe.

Am Donnerstag, den 2. Juni, ist, wenn die Witterung günstig, im andern Falle an dem folgenden Tage, der erste Sommer-Klub-Tag. Sollten Mitglieder des Klubs zur Theilnahme sich noch entschlossen haben, so ist dieses einem der Beamten gefälligst anzuzeigen.

Hameln, den 28. Mai 1836.

Die Beamten des Klubs zur Erholung.

Während der Sommer-Monate habe ich des Donnerstags Nachmittags meinen Saal, das Billard-Zimmer und die Kegelbahn zur Disposizion des Klubs zur Erholung gestellt.

Albr. Holle.

Es vermißt Jemand seit einiger Zeit einen Mantel von schwarzem Merino, mit blauer Kappe und flanellenem Futter, und ist man ungewiß, ob derselbe irgendwo liegen geblieben oder verliehen ist; — weßhalb man hiermit ersucht, ihn in der Buchdruckerei abzugeben.

Hameln. Der Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha für das Jahr 1835 ist so eben erschienen und liefert einen abermaligen Beweis von dem gedeihlichen Wirken dieser Anstalt. Die Zahl der Versicherten stieg in diesem Jahre von 5372 auf 6120 Personen, die Summe der Versicherungen von 9,380100 Thalern auf 10,490300 Thaler und der Bankfonds von 953868 Thalern auf 1,158491 Thaler. Ungeachtet 165400 Thaler für Sterbefälle bezahlt werden mußten, erlangte die Bank noch einen Überschuß von 60195 Thalern.

Personen, welche dieser Anstalt beitreten wollen, belieben sich zu wenden an

H. von der Heyde.

Bei C. Dörger frische Messina-Apfelsinen und Zitronen, so wie auch grüner Java-Kaffee, welcher des vorzüglich guten Geschmacks wegen empfohlen werden kann.

Schöne gefüllte Sommer- und Winter-Levkojen, à Dutzend 1 ℊ 4 ß., alle Sorten Kohlpflanzen billig bei

Schädler.

Recht gute Hackeklötze beim Brantewein-brenner v. d. Heyde.

Die Becken-Kollekte für die Gemeine Buchholz, Grafschaft Hohnstein, zur Erbauung einer Kirche, hat in der Marktkirche am 2. Pfingsttage betragen: 4 ℔ 17 ℊ 6 ₰, welche Summe sofort an Königl. Konsistorium abgesandt ist.

Schläger.

Danksagungen.

Wir hatten eine junge fünfjährige Kuh glücklich durch den Winter gebracht und freueten uns, daß sie uns durch ihre reichen Gaben unsre Sorgen erleichtern werde. Doch sie stürzte und unsre Hoffnung ward vereitelt. Traurig wäre für uns der erfahrene Schlag gewesen, wenn nicht die Theilnahme Vieler, vorzüglich durch die liebevolle Fürsorge des Herrn M., den Verlust um ein Bedeutendes gemildert hätte. Wir fühlen uns durch diese frohe Erfahrung tief bewegt und statten gerührt unsern Wohlthätern unsern wärmsten Dank ab.

Reserve Wellhausen und Frau in der Bungelosenstraße.

---

8 ℊ von Herrn Kr. erhalten und der Bestimmung gemäß verwendet zu haben, wird hierdurch dankbar bescheinigt.

Schläger.

Verbesserung.

Im vorigen Stücke d. Bl. lies statt Witwe Düsterdieck: Ehefrau Düsterdieck.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 23. Mai, Georg Heinrich Christian König.
— Heinrich Friedrich Voigt.
— Georg Heinrich August Bergen.

Gestorbene.

Den 20. Mai, Luise Tute, 1 J. 10 M. alt.
22. Wilhelmine Helene Karoline Lobendanz, 10 J. 10 T. alt.
24. Wirwer Johann Heinrich Anton Kollmeyer, 75 J. 4 M. 13 T. alt.
25. Witwe Eleonore Friederike Breymann, 74 J. 17 T. alt.
26. Ehefr. Doris Dreyer, 38 J. alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 22. Mai, Georg Wilhelm Friedrich Leberecht Koppermann.

Herausgeber Fr. G. L. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 5. Juni 1836. 23stes Stück.

Steckbrief.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 3. Juni 1836. Der hierunter signalisirte am 28. November v. J. wegen heimlicher Entfernung und Vagabondirens steckbrieflich verfolgte hiesige Einwohner Heinrich August Sternberg ward vor einiger Zeit eingezogen, hat sich aber nach erduldeter Strafe sofort von hier entfernt.

Es wird daher das Gesuch, ihn im Betretungsfalle verhaften und hierher liefern zu lassen, erneuert.

Signalement.

Alter 25½ Jahr, Größe 5 Fuß 9 Zoll, Statur mittlere, Haare braun, Stirn klein, Augenbraunen braun, Augen hellbraun, Nase klein, Mund gewöhnlich, Zähne gesund, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen keine.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 1sten Juni 1836. Nachbenannte Vagabonden sind im Monate Mai d. J. von hiesiger Polizei-Kommission bestraft, als:

1) der Bäckergeselle Hermann Klemens Winter aus Seehausen wegen Verfälschung seines Passes mit 3tägiger Gefängnißstrafe alternatim cum carena und über die Gränze transportirt;

2) dem heimathslosen Philipp Nathansohn ist wegen Vagabondirens und mangelnder Legitimation der zweimonatliche Arrest als Strafe angerechnet und derselbe über die Gränze transportirt;

3) der Müllergeselle Karl Warneke aus Greene, wegen Verfälschung seines Passes mit 3tägiger Gefängnißstrafe und über die Gränze transportirt;

4) der angebliche Forstkandidat und russische Lieutenant außer Dienst Reinhold Hempel aus Stockholm, wegen Paßverfälschung, Vagabondirens und Bettelns mit 3tägiger Gefängnißstrafe alternatim cum carena und über die Gränze transportirt;

5) der Tagelöhner Friedrich Konrad Windler von Rücke, Amts Bückeburg, wegen Bettelns desgleichen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 4. Juni 1836. Ein Paar vor dem Neuenthore in der Hecke gefundene Strümpfe können gegen Angabe der Kennzeichen auf dem Polizeibüreau in Empfang genommen werden.

Magistrat zu Hameln, den 4. Juni 1836. Zur Nachricht wird wiederholend bekannt gemacht, daß der nächste hiesige Kram- und Viehmarkt erst am Dienstage, den 12ten Juli dieses Jahrs, stattfindet.

Magistrat zu Hameln, den 30. Mai 1836. Auf Veranlassung vorgekommener Beschwerden über Brotmangel bei diesem oder jenem Bäcker wird die bestehende Vorschrift:

daß auf dem am Markte befindlichen Brotscharren täglich, des Morgens von Anbruch des Tages an, bis zum Dunkelwerden des Nachmittags, vorzüglich wohl ausgebackenes und frisches Wei-

zen- und Rockenbrot in hinlänglicher Menge vorhanden sein muß,

in Erinnerung gebracht und es wird Jedermann, welcher Brot auf dem Brodscharren nicht erhalten kann, aufgefordert, davon sofort auf dem Polizeibüreau Anzeige zu machen, damit die geeigneten Verfügungen eintreten können.

Magistrat zu Hameln, den 4. Juni 1836. Es ist zur Sprache gekommen, daß das von Altersher bestehende Prinzip, nach welchem jeder Einwohner, welcher kein eigenes Bürgerhaus besitzt, an hiesige Kämmerei jährlich an Inquilinensteuer für den Mann 1 ℳ und für die Frau 12 ℊℊ, beides in Kassen-Münze zahlen muß, nicht immer genau zur Anwendung gebracht worden.

Es ist daher vom Magistrate und Bürgerkollegio beschlossen, die Inquilinensteuer genau dem obigen Prinzipe gemäß heben zu lassen, so daß auch die von ihrer Wissenschaft oder Kunst sich hier Ernährenden, die Partikuliers und so weiter dazu konkurriren müssen.

Die betreffenden Erheber sind demgemäß instruirt und wird dies zur Nachricht bekannt gemacht.

Magistrat zu Hameln, den 4. Juni 1836. Höchsten Orts ist eine genaue Zählung der Volksmenge nach den verschiedenen Altersstufen, sowie eine Zählung der Wohngebäude vorgeschrieben und ist von uns der Gerichtsschreiber Brecke jun. mit der Zählung in hiesiger Stadt und deren Gebiete beauftragt worden.

Alle Hausherrschaften und Familienhäupter werden nun aufgefordert, dem Gerichtsschreiber Brecke auf alle seine deßfallsigen Anfragen genaue und vollständige Auskunft zu ertheilen.

Magistrat zu Hameln, den 31. Mai 1836. Den früheren Bekanntmachungen zufolge steht der Preis des einfachen Biers für die Monate Juni und Juli dieses Jahrs auf eilf Pfennig für 2 Maß fest.

Für den Monat August wird dieser Preis auf sechs Pfennig für ein Maß damit festgesetzt.

Hameln, den 4. Juni 1836. Das Bürgerkollegium bringt für Alle, die es interessirt, hierdurch zur Kenntniß, daß am 10ten d. M. der Herr Landdrost die diesjährige Gerichtsrevision auf dem Rathhause vornehmen wird. —

Ediktal-Ladungen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 2. Juni 1836. In Sachen, die Verlassenschaft des weiland Handlungs-Kommis in der Weinhandlung des P. Hemmerich hiefelbst, Karl August Rischmüller aus Westerhoff betreffend, werden sämmtliche Gläubiger vorgeladen, behuf Erklärung auf ihnen zu eröffnende Vorschläge zu gütlichem Arrangement wegen Vertheilung der Verlassenschaft sich zu dem auf

Donnerstag, den 16. Juni,

angesetzten Termine, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte unter dem Präjudiz einzufinden, daß die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Majorität der Erscheinenden beitretend angesehen werden sollen.

Amt Grohnde, den 18. Mai 1836. Demnach der Vollmeier Wilhelm Beckmann in Tündern heute angezeigt hat, daß seine Schulden sein Allodialvermögen übersteigen, so ist der Konkurs gegen ihn erkannt; Termin zur Anmeldung aller Forderungen und sonstigen Rechte an das Vermögen des Kridars auf

Dienstag, den 28sten Juni d. J.,

anberaumt und werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an das Vermögen des Kridars haben, sie mögen dem hiesigen Amte bereits bekannt sein oder nicht, hierdurch öffentlich

verabladet: gedachten Tages, Morgens 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtigem Konkurse, vor hiesigem Amte zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, auch alle darüber in Händen habenden Dokumente zu produziren.

Indem besagter Termin zugleich zum Versuche der Abwendung des fernern Konkursverfahrens durch gütliche Übereinkunft bestimmt wird, so haben auch die Gläubiger eventualiter einen Güter-Verwalter zu erwählen, sub praejudicio: daß widrigenfalls der interimistisch dazu bestellte Meier Friedrich Köhler in Tündern für bestätigt angesehen werden soll, wie denn auch die nicht erscheinenden Gläubiger als der Stimmenmehrheit der Erscheinenden, hinsichtlich der etwaigen Sistirung des Konkurses und hinsichtlich der Wahl des Güterverwalters, beigetreten angesehen werden sollen.

Alle gegen den Kridar anhängige Prozesse und Exekutionen sind hiermit sistirt, und gleichwie dem Kridar jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt ist, als wird auch den Schuldnern des Kridars jede Zahlung an denselben bei Strafe doppelter Zahlung verboten.

Amt Grohnde-Ohsen, den 3. Juni 1836. Demnach der Vollmeier Georg Heinrich Kather in Kirchohsen um Verpachtung und Administration seiner Stelle und Konvokation aller seiner Gläubiger behuf Eingebung eines Regulativs zu deren Befriedigung gebeten hat, und dieser Bitte von Seiten der Gutsherrschaft sowol als von Seiten des Amts stattgegeben ist, als werden sämmtliche Gläubiger des genannten Kather hierdurch öffentlich verabladet,

Dienstag, den 19. Juli 1836,
Morgens 10 Uhr,

so gewiß vor hiesigem Amte zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden, als sie widrigenfalls mit denselben für die Dauer der Administration der Stelle des Schuldners ausgeschlossen werden.

Verkauf zum Meistgebot.

Hameln, den 3. Juni 1836. Am nächsten Donnerstage, den 9., sollen auf dem Klütberge 17 Haufen Schlagholz meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, oberhalb des Bierkellers einfinden.

Verpachtungs-Anzeige.

Das dem Bäckeramte zugehörige, vor dem Brückerthore belegene, 11 Morgen 6 Ruthen haltende Ackerland soll anderweitig von Michaelis 1836 bis Michaelis 1848 meistbietend an Ort und Stelle verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen sich Freitags, den 10ten Juni, Nachmittags 3 Uhr, bei Wangeliß einfinden.

Präklusiv-Dekret.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 2. Juni 1836. Alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen und Forderungen an die Verlassenschaft weiland Schäfers Reinecke und namentlich an das, an der Baustraße sub № 195 belegene Wohn- und Bödnerhaus in dem dazu angesetzten Termine und bisjetzt nicht gemeldet haben, werden nunmehr damit präkludirt.

Zugleich wird zum Verkaufe des oben bezeichneten Hauses 4ter Termin auf

Montag, den 20. Juni d. J.,

angesetzt, wozu Kaufliebhaber sich gedachten Tages, 12 Uhr Mittags, auf hiesigem Stadtgerichte einfinden wollen.

Vermischte Anzeigen.

Gestern habe ich wieder Bockholz-Kugeln erhalten, auch sind 1 Morgen recht guten Klees bei mir billig zu verkaufen.

Hameln, den 4. Juni 1836.

J. Walter,
Drechsler-Meister.

Bei unserer bevorstehenden Abreise von hier sagen wir unsern verehrten Gönnern und Freunden ein herzliches Lebewohl und empfehlen uns ihrem geneigten Andenken bestens.

Sollte noch Jemand an uns etwas zu fordern haben, so müssen wir bitten, sich damit recht bald zu melden.

Hameln, den 2. Juni 1836.

Tanzlehrer Klebisch und Frau,
logiren bei der Madame Günter in der neuen Schenke.

Es ist bei mir stets frischer Zement zum Fabrikpreise zu bekommen.

G. J. A. Böhme.

Ein Real mit großen und kleinen Schiebladen und Fächern, welches bisher zum Material-Geschäft benutzt ist, steht aus der Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt die Buchdruckerei.

Auf meiner Kalkbrennerei vor dem Osterthore ist frischgebrannter Kalk zu haben.

A. W. Wallbaum.

Montag, den 6ten d. M., wird auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen.

G. Dahlgrün.

Ankündigung

des neunten Elbmusikfestes, welches am 7. 8. 9. Juli zu Braunschweig gefeiert werden wird.

Die Kapellen von Braunschweig, Dessau, Hannover und Berlin von etwa 160 und ein Sängerpersonal von 450 Personen werden hier vereint wirken. Am 7ten werden Händel's Messias unter Schneider's Leitung; am 8ten Virtuosen-Konzerte unter Methfessel's Leitung von Müller, Heinemeier und am 9ten unter der Direkzion des Hofkapellmeisters Marschner die Symphonie von Mozart aus G moll, die Beethovensche eroica aufgeführt. Der Preis für die Theilnahme an den Proben und Konzerten ist 5 ℛ. Auswärtige müssen sich in Braunschweig bei Herrn Kaufmann Eduard Schade melden und bis zum 20. Juni abonniren. Das Nähere zeigt die Deutsche Nazionalzeitung № 115 an.

Der Herausg.

Die Bibelgesellschaft für das Königreich Hannover

hat 1835 Einnahme gehabt 2582 ℛ 16 ggr 5 ₰
der Kassenwerth von 1834
war. . . . . 1614 = 7 = — =
Ausgabe im Jahre 1835 . 2409 = 10 = 6 =
Es bleiben für 1836 . . 1787 = 12 = 11 =

Dafür sind an vollständigen Bibeln verbreitet 2809 Bibeln in kl. 8.
97 Schleswiger Velin-Bibeln

also 2906 vollständige Bibeln und
32 neue Testamente.

Für Rechnung der brit. und ausländ. Bibelgesellschaften sind überdem noch ausgegeben:
78 Londoner Neue Test.
3 hebräische Bibeln.

In den 21 Jahren ihres Bestehens hat sie also verbreitet:
40062 vollständige Bibeln,
6689 neue Testamente und
130 hebräische Bibeln.

S.

General-Extrakt

aller im Königreiche Hannover 1835 Geborenen ꝛc.

Es sind geboren:

eheliche	Knaben	25467	49674
=	Mädchen	24207	
uneheliche	Knaben	2819	5396
=	Mädchen	2577	
todtgeborne	Knaben	1283	2219
=	Mädchen	936	
bleiben lebendig geboren			55070
Es sind gestorben			37752
also mehr geboren			17318

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 23. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

Unter den Gestorbenen
waren männlich . . 18951
weiblich . . 18801
Konfirmirt sind Knaben 18492 } 36647
Mädchen 18155 }
Kopulirt sind Ehepaare . . . 13088

S.

Hameln, den 28. Mai 1836.

Wenn aus den verschiedensten Gegenden und Städten eines Landes getreue Berichte über die Fortschritte der Industrie mitgetheilt werden: so ist der Nutzen derselben unverkennbar. Sie sind nicht nur ermunternd für die, auf welche sie sich beziehen, sondern reizen auch die Zurückgebliebenen zur Nachfolge. Zugleich geben sie Allen, welche mit dem wahren Leben des Vaterlandes vertraut zu werden wünschen, auf die leichteste Weise die Mittel in die Hand, die vorgegangenen Veränderungen zu bemerken. Darum mag denn auch die nachfolgende kurze Darstellung von dem Wachsthum, durch welches sich unter uns die Industrie zu heben angefangen hat, Vielen nicht unwillkommen sein. Da wir bereits im vorigen Jahre angezeigt haben, wie das, was früher fast todt war, sich zu regen beginnt: so schweigen wir von der großartigen Papier-Fabrik des Herrn v. Gülich, welcher durch seine Maschinen, vorzüglich durch die, welche Papier ohne Ende und täglich über 100 Ries liefert, ein Fabrikat hervorruft, das die unermüdeten Anstrengungen des geistreichen Schöpfers herrlich belohnt und wegen seiner Vortrefflichkeit so reißend abgeht, daß keine Vorräthe gesammelt werden können. Wir gedenken auch nicht der Wessel'schen Coating-Fabrik, die sich durch die Güte der verschiedenartigsten Stoffe in kurzer Zeit so entwickelt hat, daß sie noch einmal so groß sein müßte, wollte sie die gemachten Aufträge befriedigen. Wir bemerken auch bei der Wendelstadt-Meyer'schen Zement-Fabrik nur, daß sie eine Dampfmaschine erhielt, um schnellere und bessere Resultate zu liefern und den vielen Anforderungen zu genügen. Eben so entfaltet sich Förster's Bierbrauerei mit jedem Jahre zu einem immer größeren Umfange und wird das hier bereitete liebliche Getränk nicht allein des Lager-, sondern auch des sogenannten Erlanger Pech-Biers nach Hamburg, Lübeck, Bremen, Göttingen und weiter versahren. So dehnen sich Hahn's deutschen Kaffee- und Kruse's Liqueur-, wie die Tabacksfabriken von Lücke, Vollmeyer und Schäfer mit dem ermunterndsten Absatze nach allen Seiten hin aus. Auch unsere Legge-Anstalt bewährt sich. Dazu kommen noch nachfolgende Gegenstände, die wir als neu vorzüglich hervortretend besonders erwähnen müssen. Die Wagenfabrik, an deren Spitze besonders Goldammer, Curdt und Gemke stehen, zeichnet sich durch die Dauerhaftigkeit, durch die Eleganz und Wohlfeilheit der Wagen aller Art so aus, daß sie bereits viele Werkstätten in Thätigkeit setzt und sogar nach Hannover ihre Arbeiten sendet. Vor nicht langer Zeit hat sich auch unter uns ein Ofen- und Topf-Fabrikant Küster niedergelassen, über dessen Oefen und Kochgeschirr jeglicher Art wir uns innig zu freuen sehr Ursache haben, da das geschmackvolle Aeußere, die Festigkeit und Zweckmäßigkeit, wie der bescheidene Preis der Waare nothwendig viele Käufer herbeilockt und hier eine Lücke ausfüllt, daher der eifrige Besitzer aller Ermunterung würdig ist. Hiermit verbinden wir auch die in den öffentlichen Blättern mit Recht gerühmten Feuerspritzen von Borries, welche nicht allein hier, sondern auch auswärts eine verdiente Anerkennung gefunden haben und bei einem einfachen Bau eine solche Kraft besitzen, daß sie im Unglück ohne wohlthätige Wirkung nicht bleiben können und nach und nach die gewöhnlichen Feuer-Spritzen verdrängen werden, daher wir nicht verfehlen, die Bedürfenden auf unsern geschickten Borries aufmerksam zu machen. Die lithographische Anstalt des Herrn Riebour fährt fort, die schönsten Partien unserer Gegend auf Blätter zu tragen und zu verbreiten. Die Dammastweberei des Hannibal, welcher eben zu uns gekommen, wie das Modein-Magazin von Schünemann, und die Filzhut-Fabrik von Radecke werden uns demnächst erfreuliche Stoffe zu fernern Mittheilungen darbieten. — Sehen wir nun auf das rasche Werden dieser Gewerbthätigkeit; erwägen wir die zu hoffenden Wirkungen dieser Vereinigung so vieler Kräfte; denken wir zugleich an das Königliche Stockhaus, an das städtische Werkhaus, wo man unablässig Alles zu schaffen sich bemüht, was nur der Augenblick fordert; setzen wir hinzu, daß von dem nahen Dinnen mit Töpfen und aus der Glashütte am Sünteltel von der Madame Hentig mit Bouteillen ganze Schiffsladungen über hier nach Bremen und weiter gehen: so darf man sich der heitern Aussicht hingeben, es werde dieses Leben sich mit jedem Jahre froher bewegen und noch mehr Be-

führte lesen, ihr Geld hier so anzulegen, daß an einem sichern Gewinn nicht zu zweifeln ist, wozu die neue Kettenbrücke, die als eine schöne Zierde Hameln schmücken soll, auch die Erleichterung reichen wird. Auf diese Weise wird denn das Bestreben unsers Gewerbe-Instituts, das mit rühmlicher Sorgfalt sich allen Verbesserungen in der Industrie zuwendet, auf's Gegenwärtige gelöst.

Schläger.

Lebensregel.

Wer großen Herrn und Damen schmeichelt,
Verdient sie beide ganz,
Je mehr man eine Katze streichelt,
Je höher hebet sie den Schwanz! —

Extract

aus den Preis-Registern in Hameln, im Monate Mai 1836.

1. Haupt-Getreide-arten.	Gewöhnlicher Durchschnittspreis in Courant. Höchster Preis		Niedrigster Preis.	
	Mk	ß	Mk	ß
Weizen, à Himten	23	10½	22	11½
Roggen, à Himten	17	1½	16	5½
Gerste, à Himten	15	—	14	2½
Hafer, à Himten	10	11½	10	2½
2. Neben-Getreidearten u. sonstige Naturalien.				
Kleine Erbsen, à Himten	18	—	17	9½
Linsen, à Himten	35	7½	35	7½
Bohnen, à Himten	18	—	17	7
Wicken, à Himten	16	6	16	2
Roggenstroh, à St. 200 Pfd.	14	8	14	8
Heu, à Centner	21	12	21	12
Kartoffeln, à Himten	8	2	7	6
Hühner, alte, à Stück	4	8	4	4
Eier, à Schock	6	8	6	8
Butter, à Pfund	4	8	4	3
Flachs, à Pfund	5	11	5	11½

Hameln, den 1. Juni 1836.

Die Polizei-Kommission.

Brot-Taxe,

vom 1. Juni 1836 bis auf weitere Verfüg.; nach neuem Landesgewichte.

	K	ß	Mk	Pfd.	Lth.	Qt.	Pfg.
Fein weißes Rockenbrot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehl für	1	—	—	1	6	—	2
	3	—	—	3	18	1	2
	1	—	—	1	15	2	3
Vom zweiten Mehl für	3	—	—	4	15	—	—
	6	—	—	8	30	—	—
Weizenbrot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für	—	1	—	—	3	2	1
	—	2	—	—	7	—	1
	—	4	—	—	14	—	2
	1	—	—	—	28	1	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Waizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	—	4	—	—	7	—	1
	1	—	—	—	14	—	2
Franzbrot von Waizenmehl, soll für	—	4	—	—	10	2	2
	1	—	—	—	21	—	3

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 2. Juni, Marie Sophie Düsterdieck.

Kopulirte.

Den 29. Mai, Heinrich Karl Siebke und Karoline Eleonore Franke.

Gestorbene.

Den 26. Mai, unverh. Charlotte Karoline Dorjes, 26 J. 2 M. alt.
27. Sophie Justine Charlotte Köring, 3 J. a.
31. Auguste Charlotte Amalie Hake, 1 M. 17 T. alt.
1. Juni, Karl Julius Justus Wedemeyer, 8 J. 7 M. 16 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 30. Mai, Karl Hermann Konrad Schmalkuchen, 6 Monat 1 Tag alt.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 12. Juni 1836. 24stes Stück.

Steckbrief.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 6. Juni 1836. Der Messerschmied Georg Eberhard aus Löwensen, welcher wegen Beraubung des hiesigen Amtsdepositenkastens und sonstiger verschiedener Diebstähle hier in Untersuchung gewesen, ist in letztvergangener Nacht vom 5ten auf den 6ten d. M., vermittelst Ausbruchs, aus dem Gefängnisse entsprungen und befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Wir ersuchen alle und jede Behörde, auf dieses hierunter näher signalisirte gefährliche Subjekt gehörig vigiliren, dasselbe im Betretungsfalle arretiren, genau visitiren und unter sicherer Bedeckung, gegen Erstattung der deßfallsigen Kosten, an uns abliefern zu lassen.

Signalement.

Georg Eberhard, Messerschmied, 24 J. alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, dellblondes Haar, weißgelb, gelockt oder kraus, glatte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gerötherte Augenlieder, starke Nase, unten etwas gereist, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, vorn im Munde sind an zwei Zähnen kleine Stücken ab, runder Kinn, mittlere Statur, ovales Gesicht, blasse Farbe. An der linken Hand unter dem Zeigefinger zwei Narben, die obere quer, die untere länglich herunterziehend.

Anzug.

Ein blauer, schon stark getragener Oberrock von grobem Tuche, blaue Tuchweste, blaue Tuchhose, schon gestickt, mit knöchernen und überzogenen Knöpfen an beiden Seiten der Beine, ein hellblau und rothblau seiden Halstuch, eine grüne Kappe, gereiste Strümpfe, Stiefeln.

Verkauf zum Meistgebot.

Amt Hameln, den 1sten Juni 1836. Zur Subhastation des allodii inseparabilis der herrschaftlichen Vollköthnerstelle des weiland Kaufmanns Küster in Arzen, dessen Käufer, insofern er als Stellwirth annehmlich ist, auch Bemeierung mit der unten näher bezeichneten Stelle selbst zu erwarten hat, ist mit gutsherrlicher Genehmigung Königlicher Landdrostei zu Hannover erster Termin auf

Dienstag, den 6. September d. J.,

zweiter Termin auf

Dienstag, den 4. Oktober d. J.,

dritter und letzter Termin auf

Dienstag, den 1. November d. J.,
Morgens 10 Uhr,

auf hiesiger Königlichen Amtsstube angesetzt worden.

Zugleich sind alle diejenigen, welche irgend ein dingliches Recht an jene Meierstelle nebst Zubehör glauben geltend machen zu können, zu dessen Anmeldung und Klarmachung im ersten Termine, Dienstag, den 6. September d. J., zu erscheinen verabladet worden.

Beschreibung der zu verkaufenden Küster'schen Vollköthnerstelle.

Diese Stelle, deren Gebäude vor etwa 25 Jahren neu errichtet sind, besteht aus:

a. einem Wohnhause an der Hauptstraße von Hameln nach Pyrmont, worin ein großer Tanzsaal, 3 heizbare Zimmer,

6 Kammern, 2 Küchen und 2 Keller sich befinden;

b. einem Nebengebäude mit 2 Stuben und 3 Kammern;

c. einem andern Nebengebäude mit 2 Stuben und 2 Kammern; in diesem Gebäude befindet sich eine Brunnenzucke, welche zur Betreibung einer Branntweinbrennerei sehr anwendbar ist;

d. 12 Morgen Ackerländerei und

e. 20 Ruthen Gartenland.

Die Stelle erhält jährlich 2 Klafter Brennholz. In dem Wohnhause ist bislang Hokenhandel und Krugwirthschaft betrieben worden und letztere noch auf vier Jahre verpachtet.

Amt Grohnde-Ohsen, den 7. Juni 1836. Am 17. Juni, Morgens 9 Uhr, soll im Börryer Hainholze eine Quantität Fichten Bau- und Nutzholz und am 18. Juni, Morgens 9 Uhr, am Scharfenberge eine Quantität Eichen Pollholz verkauft werden. Zusammenkunft am letzten Tage ist auf der Ohsener Heide.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 16ten März 1836. Demnach in Sachen des Ackerbürgers Chr. Friedr. Schütte zu Holzminden, für sich und resp. seine Ehefrau, Konradine, geb. Prange, Klägers, wider die Ehefrau des Schuhmachers Christian Räuber daselbst, Luise, geborne Hansmann, früher verehelicht gewesene Krop, Beklagtin, wegen Kapitals, sammt Zinsen, das Herzogliche Kreis-Gericht Holzminden mittelst Bescheides vom 6ten d. M. die Subhastazion des in hiesiger Stadt an der Weberstraße zwischen Koß und König sub № assec. 276 belegenen Wohnhauses sammt Zubehör erkannt und behuf des weitern Verfahrens Acta anhero abgegeben hat, so ist zur öffentlichen Versteigerung des gedachten Hauses sammt Zubehör Termin auf

den 4. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das fragliche Haus dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem qu. Termine so gewiß gehörig anzumelden, als sie widrigenfalls mit selbigen zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Verpachtungs-Anzeigen.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln, den 11. Juni 1836. Die Lieferung der in dem Quartale vom 1. Julius bis ultimo September d. J. erforderlichen regulären Bedürfnisse für die hiesige Strafanstalt, als: Brod, Erbsen, Linsen, Graupen, Grütze, Mehl, Speck, Talg, Fleisch, Branntwein, Öl und Seife soll am

Freitage, den 17ten d. M., Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause mindestbietend verpachtet werden.

Pachtliebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit auf dem Rathhause hieselbst einfinden, ihre Gebote abgeben und des Zuschlages gewärtigen.

Der der Neuthorschen Hude zugehörige Kälber-Anger soll Montag, den 13. Juni, auf ein Jahr meistbietend verpachtet werden; die darauf Reflektirenden wollen sich Montag Nachmittag 3 Uhr beim Kälber-Anger einfinden.

Todes-Anzeigen.

Am 24sten Mai d. J. starb auf seiner Wanderschaft und Rückkehr in die Heimath unser guter Sohn, Eduard Schädler, im 28sten Jahre und in der Blüthe seines Lebens zu Dresden.

Diese Anzeige widmen dessen Jugendfreunden seine sehr betrübten

Ältern und Geschwister.

Es gefiel dem allmächtigen Gott, meine liebe Frau, Dorothee, geborne Schmidt, im 70sten Jahre ihres Lebens und im 47sten Jahre unsrer so glücklichen Ehe, in ein besseres Leben hinüber zu nehmen. So fromm und gut ihr Leben war, so sanft und ruhig war auch ihr Tod. Verwandte, Freunde und Alle, denen ein Ähnliches widerfuhr, werden meinen gerechten Schmerz zu würdigen wissen.

Hameln, den 9ten Juni 1836.

H. Spieß und Kinder.

Vermischte Anzeigen.

Unterzeichneter wünscht, in Lateinischem Unterricht zu ertheilen und ersucht die darauf Reflektirenden, das Nähere bei ihm selber erfragen zu wollen. *)

Dan. Ph. Heine.

Eine Wohnung in der zweiten Etage, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Bodenraum, ist sofort oder auf Johannis zu vermiethen bei

Schneider,
an der Bäckerstraße.

Da ich das Fuhrlohn auf 3 Ggr 4 Pf per Balgen Sülbecker Steinkohlen gesetzt habe, so bitte ich diejenigen, welche Lust haben, zu diesem Preise zu fahren, sich bei mir zu melden.

Hameln, den 11ten Juni 1836.

Fr. Posthoff.

---

*) Gewiß wird dies Anerbieten Manchen willkommen sein, vorzüglich denen, welche schon mit den Elementen der lateinischen Sprache bekannt sind, weßhalb wir nicht ermangeln, auf diese Anzeige aufmerksam zu machen.

Der Herausg.

Nächsten Mittwochen, an welchem es gutes Wetter ist, wird die Musik auf der Wehrberger Warte sein.

Die verabredete Tanzpartie auf der Berkelschen Warte wird diesen Nachmittag stattfinden, solches zeigt ergebenst an

Pieper.

Daß heute auf dem Finkenborne Tanzmusik ist, zeigt an

Dammes.

Montag, den 13ten d. M., wird auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen.

G. Dahlgrün.

Ein Wunsch, den Fußweg nach dem Ohrberge betreffend.

Die Umgebung von Hameln bietet mehre Punkte dar, von denen man eine sehr hübsche Fernsicht genießt. Unter diese gehört auch vor allen der Ohrberg, für dessen Verschönerung der Herr Baron Hake jährlich große Summen verwendet und dennoch gern den Fremden erlaubt, ihn als Vergnügungsort anzusehen.

Von den Hamelensern wird derselbe ohnstreitig am meisten besucht; allein der Besuch ist mit großen Unannehmlichkeiten verbunden, indem einmal der einzige hinaufführende Fußweg gegenwärtig so sehr überwachsen ist, daß man kaum durchkommen kann. Dies ist um so beschwerlicher, wenn man vom Regen überrascht wird, da man alsdann durch die überhängenden Zweige und durch das unvermeidliche Berühren derselben gänzlich durchnäßt wird.

Die zweite Unannehmlichkeit besteht darin, daß, wenn man von hier aus in einer gewissen Höhe angelangt und durch das Steigen sehr erhitzt ist, man sich einer Erkältung aussetzt, die sehr leicht eine Krankheit zur Folge haben kann.

Um beiden Übeln zu begegnen, würde es beim nächsten Durchforsten des jungen Bestandes, der, beiläufig gesagt, größtentheils aus Hainbüchen und Haselholz besteht, wol nicht mit großen Kosten verbunden sein, wenn man denselben so aufräumt, daß ein sanft aufsteigender Weg durch das Gehölz bis zur Gränze führte. Der Herr Baron Hake, welcher zwar schon einen Weg bis zur Gränze hat anlegen lassen, würde gewiß dessenungeachtet gern bereit sein, diesen Weg so zu verlängern, daß auch in dessen Gebiete demselben eine angemessene Lage verschafft würde. Wer also auf die Verbesserung dieses Gegenstandes einwirken kann, durch Rath und That, der thue es und er darf auf den Dank Vieler rechnen.

S.

Für Hausfrauen.

Der „Verstorbene" lernte in den Pyrenäen eine neue Art kennen, Kartoffeln zuzubereiten, welche er sehr empfiehlt.

Man kocht die Kartoffeln auf die gewöhnliche Weise, zieht hierauf die Schalen ab und schneidet sie in Scheiben. Dann schmort man eine reichliche Quantität frischer Butter in einer Kasserolle und thut die Kartoffeln hinein mit gehackter Petersilie, Zwiebeln, Salz und Pfeffer, welches Alles in der Butter gehörig umgerührt werden und eine kurze Zeit schmoren muß. Unterdessen hat man einige Eidotter mit Essig eingerührt (auf einem Teller, der mit Knoblauch abgerieben wurde) und sobald die Kartoffeln in der Butter au point sind, gießt man jene Sauce hinzu und servirt.

S.

Als Mittel, ranzige Butter wieder wohlschmeckend zu machen,

wird empfohlen, auf 1 Pfund Butter 2 Pfund frische Milch zu gießen und Beides frisch zu rühren. Dann kann die Butter der feinsten Zunge vorgesetzt, die Buttermilch aber dem Viehe gegeben werden.

S.

Klaglied eines altspanischen Hirten.

Frei nach Florian's Französischem.

Der Liebe Lust währt einen Augenblick;
Der Liebe Harm das ganze Leben.
Sie, der ich gänzlich mich ergeben,
Liebt dort im Thal, kehrt nimmer mir zurück.
Der Liebe Lust währt einen Augenblick;
Der Liebe Harm das ganze Leben.

Wie oft schwur mir Thalia's Mund und Blick,
Nur mir, nur einzig mir zu leben.
Allein Don Sylvio ergeben,
Denkt sie nur ihn, an mich nicht mehr zurück.
Der Liebe Lust währt einen Augenblick;
Der Liebe Harm das ganze Leben.

Dan. Ph. Heine.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 9. Juni, Dorette Friedrike Holste.

Gestorbene.

Den 2. Juni, Johanne Agnese Mathilde Neußel, 14 J. 8 M. 6 T. alt.
— Karoline Luise Redecker, 1 J. 2 M. 17 T. a.
3. Auguste Elise Pieper, 2 J. alt.
5. Witwe Dorothee Pracht, 69 J. alt.
— Ehemann Wilhelm Keller, 49 J. alt.
— Marie Amalie Fiörke, 9 M. 20 T. alt.
7. Ehemann Ernst Christian Tegtmeyer, 62 J. 8 M. alt.
9. Ehefrau Dorothee Spieß, 69 J. 8 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 5. Juni, Karl Leberecht Aue.

Herausgeber Fr. G. J. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Vattenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 19. Juni 1836. 25stes Stück.

Steckbrief.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 14. Juni 1836. Der hierunter signalisirte Wilhelm Wellhausen von hier, welcher schon mehrfach wegen Vagabondirens bestraft und deßhalb unter besondere polizeiliche Aufsicht gestellt ist, hat sich am 12ten d. M. heimlich von hier entfernt.

Es wird daher ersucht, auf denselben achten und im Betretungsfalle ihn hierher transportiren zu lassen.

Signalement.

Alter 16½ Jahr, Statur untergesetzt, Stirn bedeckt, schmal, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Augen blau, Augenbraunen dünn blond, Nase eingedrückt, Mund breit, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß.

Besonderes Kennzeichen:
Eine rothe Narbe unterm linken Ohr.

Kleidung.

Dunkelgrüner Ueberrock mit einem schwarzen Sammetkragen, schwarze ruchene Weste und gleiches Beinkleid, graue wollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen, ohne Kopfbedeckung.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 15. Juni 1836. Es ist der hierunter signalisirte Mensch, welcher sich durch einen Paß de dato Frankfurt, den 8. März 1836, als Forstkandidat und Kaiserlich Russischer Premier-Lieutenant außer Dienst, Reinhold Hempel aus Stockholm, zu legitimiren versucht, kürzlich hier angehalten und wegen Paßverfälschung, auch Bettelns, gesetzlich bestraft und auf dem nächsten in seine angebliche Heimath führenden Wege über die Landesgränze transportirt, das Geeignete auch in seinen obgedachten Paß notirt.

Da indeß bei der hiesigen Untersuchung ermittelt wurde, daß der Signalisirte früher Jäger in Privatdiensten zu Frankfurt war, daß derselbe, unerachtet er vor nicht langer Zeit 6 Monate in seiner Heimath gewesen sein wollte, die Schwedische Sprache durchaus nicht versteht und seit Jahren unter offenbar unwahren Angaben besonders in den Bädern bettelte, so läßt sich annehmen, daß der Signalisirte diesen Lebenswandel auch ferner fortsetze, und es werden daher die betreffenden Behörden auf denselben aufmerksam gemacht.

Signalement.

Alter angeblich 42 Jahr, Größe 5 Fuß 11 Zoll, Statur schwächlich, Haare braun, etwas dünn, Stirn frei, Augenbraunen blond, schwach, Augen hellblau, stets etwas trübe, Mund gewöhnlich, durch einen langen röthlichen Schnurrbart fast ganz bedeckt, Nase spitz, auf der Höhe derselben läuft eine einen Zoll lange kleine Narbe hinab, Kinn rund, Backenbart sehr kurz, greis, Gesicht oval, Gesichtsfarbe roth. Kleidung oft verändert.

Besondere Kennzeichen.

Trägt gelbe Ohrringe, der Ring im linken Ohre fehlt augenblicklich, unter dem linken Auge zwei rothe Stellen, an der rechten Schulter nach vorn zwei neben einander laufende Narben, ohngefähr 1 Zoll lang, am linken Beine nach auswärts eine große schwarze Stelle, 3 Zoll lang, 2 Zoll breit, in der Mitte des rechten Schienbeins nach vorn eine runde, ohngefähr ½ Zoll große Narbe, auf dem Schädel drei Eindrücke, angeblich von Lanzenstichen und Säbelhieben.

Derselbe lächelt stets, hat ein einschmeichelndes Wesen, klagt fortwährend über seine Wunden und sein Unglück, rühmt seine angeblichen Thaten, erzählt von hohen Häuptern und Honoratioren, mit denen er in Berührung gekommen sein will, verräth in seiner Unterhaltung Mangel an aller Welt- und Geschäftskenntniß, welcher ihn zu Vorbringen der offenbarsten Unwahrheiten verleitet.

Amt und Magistrat zu Hameln, den 18. Juni 1836. Da höheren Orts genehmigt worden, daß die Befreiungen von der Weggeldszahlung an der Barrière zur Wehrberger Warte für die Reihehaus-Besitzer hiesiger Stadt und die Einwohner der Dorfschaft Wehrbergen ganz gleich gestellt worden und dann diese Befreiungen für die Mitglieder beider Kommünen in den Fällen eintreten sollen:

wenn sie, mit Ausschluß aller Lohnfuhren, Ackerbestellungs- und Erntefuhren, Herrn- oder Landfolge-Dienste verrichten; wenn sie die in ihrer Landwirthschaft gewonnenen Früchte, Vieh oder sonstige Produkte transportiren oder endlich Baumaterialien zu eigenen Gebäuden anfahren;

so wird solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. —

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 18. Mai 1836. Auf freiwilligen Antrag des Herrn Amtmanns Kaufmann allhier soll, veränderter Dienstverhältnisse wegen, dessen vor dem Mühlenthore an der Wallpromenade sub № 520 belegenes, vor acht Jahren neu aufgebautes, zu 5000 ℳ in der Brandkasse versichertes Wohn- und Brauhaus meistbietend verkauft werden und ist dazu einziger Termin auf

Montag, den 20sten Juni d. J.,

angesetzt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Kaufliebhaber auf dem Rathhause sich einfinden wollen.

Die Kaufliebhaber können das Haus vor dem angesetzten Termine in Augenschein nehmen und weitere Erkundigungen bei dem Eigenthümer einziehen.

Magistrat zu Hameln, den 18. Juni 1836. Am Mittwoch, den 22sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Brückerthorschen Forst 85 geringe eichene Lagerblöcke und 56½ Klafter eichen Brennholz, auch einige Haufen starkes Eichenheisterholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber finden sich in der Brückerthorschen Allee ein.

Nächsten Montag, den 20. Juni, Nachmittags 3 Uhr, soll das Gras auf dem Weidefleck auf einen Schnitt meistbietend verkauft werden; Käufer wollen sich daselbst einfinden. Ferner: Dienstag, den 21., auf zwei Schnitt, das Gras auf dem Kälberanger, der Börninger Zwische und Baumwollenbleiche. Kaufliebhaber wollen sich bei dem Zollhause einfinden. Die Bedingungen, worauf streng gehalten wird, sollen an Ort und Stelle näher bekannt gemacht werden.

W. Erhard. E. Lemke.

Verpachtungs-Anzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 28. Juni 1836. An den städtischen Forsthäusern, auf dem Finkenborne und der Heißenküche, sind mehrfache Reparaturen vorzunehmen, und ist beschlossen, solche für jedes der beiden Forsthäuser an einen Unternehmer minus licitando zu verdingen. Zu diesem Endzwecke wird damit öffentlicher Termin auf

Dienstag, den 28. d. M., Morgens 11 Uhr, zu Rathhause angesetzt.

Diejenigen, welche auf obige Entreprisen reflektiren, können jederzeit beim Senator v. d. Heyde die Verzeichnisse der erforderlichen in die Entreprise begriffenen Arbeiten einsehen, um davon noch vor dem Termine die erforderliche Ansicht an Ort und Stelle vornehmen zu können.

Magistrat zu Hameln, den 18. Juni 1836. Zur mindestfordernden Verpachtung der An-

fertigung einer Anzahl Tische und Bänke für die Freischule im städtischen Werk- und Armenhause ist Termin auf

Sonnabend, den 25sten d. M. Juni,
Morgens 10 Uhr,

allhier zu Rathhause angesetzt.

Die Pachtbedingungen sind auch vor dem Termine beim Senator v. d. Heyde einzusehen.

Amt Grohnde-Ohsen, den 14. Juni 1836.
Im Auftrage der Königlichen Landdrostei soll der aus der Zehntflur der Dorfschaft Hagenohsen zu ziehende herrschaftliche Zehnten auf ein Jahr meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige haben sich am

23sten Juni 1836, Morgens 10 Uhr,

auf dem hiesigen Amte einzufinden.

Hameln. Eine, vor dem Mühlenthore, an der Weser, nahe bei der Fähre belegene, etwa 2½ Morgen große Wiese, ist auf die beiden diesjährigen Schnitte zu verpachten. Weitere Nachricht darüber ertheilt der Bekanntmacher Luttmann.

Vermischte Anzeigen.

Freischießen zu Flegeßen.

Dem geehrten auswärtigen Publiko machen wir die gehorsame Anzeige, daß am Sonntage und Montage, als den 19. und 20. Juni d. J., das hiesige Freischießen in dem kleinen Hölzchen zwischen Quarrebrak und der Krähmühle stattfinden wird.

Freunde ländlicher Vergnügungen dürfen wir dieses Jahr um so mehr einladen, uns mit Besuchen zu beehren, da neben freundlicher Aufnahme in unsern geselligen Kreis für gute Tanzmusik geforgt wird und die Herren Gastgeber rc. es sich angelegen sein lassen werden, die geehrten Gäste mit guten Getränken und Essen prompt und reel zu bedienen.

Auch dürfen wir noch gehorsamst bemerken, daß am Montage Nachmittag allda ein Sauschießen, Sacktanzen und Wettlaufen stattfinden wird.

Flegeßen, den 13. Juni 1836.

Der Schützen-Vorstand.
Schaper. Brauns. Meyer. Arwe.

Daß ich den bevorstehenden Markt wieder mit einer auserlesenen Auswahl von Strohhüten, seidenen Putz- und Schnirrenhüten, Négligée- und Putzhauben, sowie mit allen in dies Fach schlagenden Gegenständen beziehen werde, zeige ich einem geehrten Publikum hierdurch ergebenst an. Mein Stand ist auf dem Rathhause.

Julie Barthmann
aus Hannover.

Junge Mädchen, welche das Putzmachen zu erlernen wünschen, können bei mir gegen ein billiges Kostgeld angenommen werden. Sollten dieselben auch noch andern Unterricht, wozu sich in Hannover die beste Gelegenheit darbietet, zu nehmen wünschen, so bin ich auch bereit, ihnen die nöthige Zeit dazu einzuräumen.

J. Barthmann
aus Hannover.

Montag, den 20. Juni, Abends 8 Uhr, Versammlung des Gewerbe-Vereins hieselbst.

Eine Wohnung in der zweiten Etage, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Bodenraum, ist sofort oder auf Johannis zu vermiethen bei

Schneider,
an der Bäckerstraße.

Das von dem Kreiskassen-Gehülfen Hrn. Hübener bewohnte Logis ist auf Michaelis d. J. zu vermiethen.

A. Spieß.

Sommer-Saat zum Säen ist noch bei mir vorräthig.

G. J. A. Böhme.

Ein Knabe rechtlicher Ältern, welcher die Sattlerprofession zu erlernen wünscht, kann sich einen Lehrherrn in der Buchdruckerei erfragen.

Ich suche einen Lehrling auf Johannis.
Küster,
Töpfermeister,
Altemarktstraße.

Es sind Badewannen zu vermiethen beim Böttcher-Meister Lücking, Stubenstraße № 92.

An dem Mittwochen, an welchem es zunächst gutes Wetter sein wird, ist die Musik auf dem Felsenkeller.

Daß heute Nachmittag auf dem Wehle Tanzmusik sein wird, zeigt ergebenst an
Wilkens.

Auf der Höhe wird heute Nachmittag Tanzmusik gegeben, wozu ergebenst einladet
L. Wedemeier.

Montag, den 27sten d. M., wird auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen.
G. Dahlgrün.

Danksagung.

Für eine kranke Witwe sind mir 8 ℳ geworden und ist damit eine sehr Hülfsbedürftige erquickt.

Desgleichen sind zu der Verbesserung des Weges nach dem Ohrberge 4 ℳ eingegangen und dürfte es gewiß sehr zweckmäßig sein, wenn ein Verein unter uns sich bildete, um an passenden Orten auf den uns umgebenden Höhen freundliche Plätze auszumitteln und diese durch bequeme Sitze und kleine Anlagen zu verschönern. So dürfte es gewiß Vielen höchst willkommen sein, wenn auch wir, wie es durch die Thätigkeit des trefflichen Hofraths Dr. Faust in Bückeburg geschehen ist, vor jedem Thore eine Einrichtung träfen, durch welche jeder Wanderer seinen Durst mit frischem Wasser löschen könnte. Zu einer andern Zeit soll diese rührende Fürsorge, wie sie in Bückeburg leuchtet, ausführlicher beschrieben werden und gewiß werden wir früher oder später kräftige Hände finden, welche das Eine und Andere menschenfreundlich in's Leben rufen.
Schläger.

Brot-Taxe,

vom 15. Juni 1836 bis auf weitere Verfüg.; nach neuem Landesgewichte.

	ℛ	ß	wßl.	Hrl.	Rthl.	Gr.	Pf.
Fein weißes Rockenbrot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehl für	1	—	—	1	7	—	3
	3	—	—	3	21	2	2
	1	—	—	1	17	—	—
Vom zweiten Mehl für	3	—	—	4	19	—	—
	6	—	—	9	6	—	—
Weizenbrot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für	—	1	—	—	3	2	1
	—	2	—	—	7	—	1
	—	4	—	—	14	—	2
	1	—	—	—	28	1	—
Gerafpelt, vom ersten u. besten Waizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	—	4	—	—	7	—	1
	1	—	—	—	14	—	2
Franzbrot von Waizenmehl, soll für	—	4	—	—	10	2	2
	1	—	—	—	21	—	3

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 15. Mai, Karl Gustav Adolph Schünemann.
Den 12. Juni, August Wilhelm und Christian Heinrich Pöppel, (Zwillinge).
— Johanne Luise Böcker.
— Karl Friedrich Ludwig Müller.
— Dorothee Charlotte Wiehe.
— der Dorothee Charlotte Dreyer unehel. Tochter, gen. Charlotte Antonie.
13. der Sophie Lanzberg unehel. Tochter, gen. Sophie Friederike.
14. der Sophie Luttmann unehel. Sohn, gen. Heinrich Friedrich.

Gestorbene.

Den 10. Juni, Witwe Luise Wiegand.
— unehel. Sohn der Sophie Luttmann, gen. Heinrich Friedrich, 7 Tage alt.

Herausgeber Fr. G. J. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 26. Juni 1836. 26stes Stück.

Gestohlene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 20. Juni 1836. In hiesiger Gegend sind in der Nacht vom 19 auf den 20. d. M. von einer Bleiche entwandt:

1. ein Stück feiner weißer Taschentücher mit weißer Kante, welche aus 5 Faden besteht, enthaltend 24 Stück Taschentücher;
2. ein Stück feinen Tischtuchdrells, enthaltend 1 Tischtuch und 12 Servietten, welche beide Stücke erst halb gebleicht, indeß schon ziemlich weiß waren.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Gegenstände in hiesige Stadt gebracht werden und wird daher Jedermann aufgefordert, im Betretungsfalle dieselben und die verdächtigen Besitzer anzuhalten, davon aber auf hiesigem Polizeibüreau Anzeige zu machen.

Dem Entdecker wird eine Belohnung von 5 ℛ zugesichert.

Bekanntmachungen.

Amt und Magistrat zu Hameln, den 18. Juni 1836. Da höheren Orts genehmigt worden, daß die Befreiungen von der Weggeldszahlung an der Barrière zur Wehrberger Warte für die Reihehaus-Besitzer hiesiger Stadt und die Einwohner der Dorfschaft Wehrbergen ganz gleich gestellt worden und dann diese Befreiungen für die Mitglieder beider Kommünen in den Fällen eintreten sollen:

wenn sie, mit Ausschluß aller Lohnfuhren, Ackerbestellungs- und Erntefuhren, Herrn- oder Landfolge-Dienste verrichten; wenn sie die in ihrer Landwirthschaft gewonnenen Früchte, Vieh oder sonstige Produkte transportiren oder endlich Baumaterialien zu eigenen Gebäuden anfahren;

so wird solches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. —

Auf Anweisung des Königlichen General-Postdirektorii zu Hannover wird das korrespondirende und reisende Publikum hierdurch benachrichtigt, daß vom 1sten k. M. an hieselbst am Montag und Donnerstag 11½ Uhr Vormittags über Oldendorf nach Rinteln eine Postkutsche abgefertigt und von dort, an den genannten Tagen, Vormittags, eintreffen wird.

Diese Postkutsche steht zu Oldendorf im genauen Zusammenhange mit der Schnellpost nach und von Minden und können daher mit selbiger Reisende, Briefe und Päckereien nicht allein nach Oldendorf und Rinteln, sondern auch nach Bückeburg, Minden und dortiger Umgegend befördert werden. Die Anmeldung zur Mitfahrt und die Aufgabe der Korrespondenz-Gegenstände ist am Montag und Donnerstag bis 11 Uhr Vormittags zu beschaffen.

Von obengenanntem Zeitpunkte an wird die Kasseler-Mindener Fahrpost und die Rintelnsche Botenpost, nicht ferner einmal wöchentlich hieselbst abgefertigt.

Vom 1sten k. M. an wird wegen der, durch den veränderten Postenlauf in der

Stunde von 11 bis 12 Uhr vermehrten Expeditions-Geschäfte, am Montage und Donnerstage das Postbüreau schon um 11 Uhr Vormittags geschlossen.

Solches wird mit Vorwissen und Genehmigung des Königlichen General-Post-Direktorii hierdurch zur Kenntniß des korrespondirenden Publikums gebracht.

Hameln, den 25. Juni 1836.

Königliches Post-Amt.
Friedrichs.

Ediktal-Ladungen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 23. Juni 1836. Der hiesige Pfandverleiher, Israelit Joseph Oppenheimer, hat bei uns die Anzeige gemacht, daß eine bedeutende Anzahl Pfänder länger schon als ein Jahr bei ihm in Versatz stehen, ohne daß selbige eingelöset, oder die reglementsmäßigen Zinsen darauf entrichtet würden, und deshalb gebeten, die Pfandleiher edictaliter zur Einlösung oder Zinszahlung, unter der Verwarnung aufzufordern, daß sonst auf ihre Gefahr und Kosten der öffentliche Verkauf der Pfänder werde verfügt werden.

Diesem Antrage gemäß werden nun alle diejenigen, welche bei dem hiesigen Israeliten Joseph Oppenheimer vor länger als einem Jahre auf Pfänder geliehen und seitdem weder die Pfänder eingelöset, noch die reglementsmäßigen Zinsen gehöriger Zeit berichtigt haben, hierdurch aufgefordert, solche Einlösung oder resp. Zinszahlung so gewiß innerhalb vier Wochen, von heute an, vorzunehmen, als nach Ablauf dieser Frist, auf weiteren Antrag des Schutzjuden Joseph Oppenheimer, alle diejenigen Pfänder, für welche eine oder die andere der obigen Auflagen nicht erfüllt ist, auf Gefahr und Kosten des Verpfänders öffentlich werden verkauft werden.

Amt Hameln, den 21. Juni 1836. Zur Sicherstellung und Regulirung des Schuldenbestandes des gerichtlich erklärten Verschwenders, Vollmeiers Friedr Schwienebarth zu Herkendorf № 2, ist auf den Antrag des Kurators desselben, des Küsters Fleischer in Lachem, Termin zur Angabe und Klarmachung der Ansprüche und Forderungen an den genannten Kuranden auf

Dienstag, den 26. Juli d. J.,
Morgens 10 Uhr,

vor hiesiger Königlichen Amtsstube angesetzt und sind alle diejenigen, welche dergleichen Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, unter der Verwarnung, daß sie im Nichterscheinungsfalle damit ausgeschlossen und zum beständigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, dazu verabladet worden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Hannover, den 5. Juni 1836. Nächsten Sonnabend, den 2. Juli d. J., Morgens 11 Uhr, soll auf dem Werder bei Hameln das, aus dem Abbruch des Zollhauses und der Pförtnerwohnung daselbst gewonnene alte Baumaterial, bestehend aus ganzen und halben Backsteinen, Dachziegeln, eichenem Schwell-, Ständer- und Riegel-Holze, tannenen Balken, Dielen, Wellerhölzern, Dachlatten, Thüren, Fenstern u. dgl., gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung und unter der Bedingung, daß die gekauften Gegenstände möglichst bald, spätestens aber binnen 2 Tagen abgeholt werden, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Auf mündliche Anfrage giebt der Bauführer Lüttich auf der Zement-Fabrik zu Hameln hierüber nähere Auskunft.

E. Bokelberg,
Wegbau-Inspektor.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 30sten März 1836. Demnach in Sachen des Kaufmanns Gustav Retemeyer zu Holzminden, Klägers, wider den Brinksitzer und Leinweber Christian Friedrich Mull zu Bevern, Beklagten, wegen Hypothekkapitals sammt Zinsen, das

Herzogliche Kreisgericht Holzminden mittelst Bescheides vom 18ten d. M., die Subhastation nachbemerkter, dem Kläger verpfändeter Grundstücke, als:

1) der zu Bevern sub № ass. 39 belegenen Brinksitzerstelle sammt Zubehörungen, insonderheit den beiden Wohnhäusern, einem zwischen Fischer und König am Bevernschen Anger belegenen, etwa ½ Morgen haltenden Garten, einem an den Brinkhöfen bei Höltje und König belegenen, etwa ½ Morgen haltenden Garten, einem im Strange zwischen Kropp und der Chaussee belegenen, etwa ½ Morgen haltenden Garten und einer im Bruche zwischen dem Amte und Geese belegenen, etwa ½ Morgen haltenden Wiese;

2) einer in hiesiger Feldmark, in der Holzmindener Rinderhude im Sollinge, bei dem Hasselborn, zwischen Specht und Mull belegenen Wiese

erkannt und behuf Verwirklichung solcher Maßregel die Akten unterm 23sten d. M. anhero abgegeben hat, so ist zur öffentlichen Versteigerung der gedachten Grundstücke Termin auf

den 18ten Oktober d. J.,
Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die fraglichen Grundstücke dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem qu. Termine so gewiß gehörig anzumelden, als sie widrigenfalls mit selbigen zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 2ten April 1836. Demnach in Sachen der Herzogl. Leibhaus-Administration zu Holzminden, Klägerin, gegen den Müller Johann Karl Wilhelm Henkel zu Boffzen und dessen Ehefrau, Sophie, geb. Thies, Beklagte, wegen Hypothekkapitals sammt Zinsen, das Herzogl. Kreis-Gericht Holzminden, mittelst Bescheides vom 25sten v. M. die Subhastation nachbemerkter, der Klägerin verpfändeten Grundstücke der Beklagten, als:

1) des zu Boffzen sub № ass. 17 belegenen Kleinkothhofes, sammt Zubehörungen, namentlich den Gebäuden, dem Garten, der Länderei zu 15 Morgen 74 Ruthen und den Wiesen zu 5 Morgen 114 Ruthen;
2) der zu Boffzen sub № ass. 80 belegenen Mahlmühle sammt Zubehörungen, namentlich den Gebäuden, dem Hofraume, dem Garten und den Wiesen,

erkannt und behuf Verwirklichung solcher Maßregeln Akten anher abgegeben hat, so ist zur öffentlichen Versteigerung der gedachten Grundstücke Termin auf

den 25. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die fraglichen Grundstücke dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem qu. Termine so gewiß gehörig anzumelden, als sie widrigenfalls mit selbigen zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Dienstags, den 28. Juni, Nachmittags 2 Uhr, soll das Gras von einer 4 Morgen großen, vor dem Mühlenthore belegenen Wiese, bei einzelnen Morgen verkauft werden. Kauflustige wollen sich dann beim Thorschreiberhause einfinden.

Verpachtungs-Anzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 18. Juni 1836. An den städtischen Forsthäusern, auf dem Finkenborne und der Heißenküche, sind mehr,

sache Reparaturen vorzunehmen, und ist beschlossen, solche für jedes der beiden Forsthäuser an einen Unternehmer minus licitando zu verdingen. Zu diesem Endzwecke wird damit öffentlicher Termin auf

Dienstag, den 28. d. M., Morgens 11 Uhr,

zu Rathhause angesetzt.

Diejenigen, welche auf obige Entreprisen reflektiren, können jederzeit beim Senator v. d. Heyde die Verzeichnisse der erforderlichen in die Entreprise begriffenen Arbeiten einsehen, um davon noch vor dem Termine die erforderliche Ansicht an Ort und Stelle vornehmen zu können.

Zu verleihende Gelder.

40 Rthlr. und 50 Rthlr. und 200 Rthlr., größtentheils Pfarrwitwenthums-Gelder, gegen Michaelis, gegen sichere Hypothek.

Schläger.

Geburts-Anzeige.

Heute wurde meine liebe Frau, Auguste, geborne Krückeberg, von einem gesunden Knaben leicht und glücklich entbunden.

Hameln, den 23. Juni 1836.

Wenzel,
Kapitain.

Vermischte Anzeigen.

Da uns von unsrer Obrigkeit das Halten eines Freischießens gütigst erlaubt worden und selbiges den 3. und 4. Juli d. J. zum ersten Male stattfinden und nach der Scheibe geschossen wird, woran auch Auswärtige Theil nehmen können, so erlauben sich die unterschriebenen Gastwirthe, auch ein auswärtiges Publikum gehorsamst dazu einzuladen und das Versprechen damit zu verbinden, durch gute Musik und angenehme Lage des gewählten Platzes, wie auch durch billige und gute Bedienung alles dessen, was zur Wirthschaft gehört, zum Vergnügen der, uns mit ihrer Gegenwart Beehrenden, so viel als möglich beizutragen.

Arzen, den 22. Juni 1836.

Ristenpadt. Koch.

Einem geehrten Publiko zeige ich hierdurch an, daß mein Ofenlager aufs reichlichste mit allen Sorten Öfen kompletirt ist und sehr billige Preise dafür notirt werden.

Ohsen, den 18. Juni 1836.

Behrend Jakob.

Meinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten sage ich bei meiner Abreise von hier nach Tilsit ein herzliches Lebewohl und bitte, mich in gütigem Andenken zu behalten.

Hameln, den 26. Juni 1836.

M. von Roden,
geb. Suffert.

Hameln. Die so allgemein beliebten verzinnten eisernen Kochtöpfe sind jetzt wieder eingetroffen bei der

Faktorin Dunte.

Den Freunden der evangelischen Mission unter den Heiden, verfehle ich nicht, anzuzeigen, daß am 6. Juli, Nachmittags 3 Uhr, der Verein seine vierteljährliche Sitzung in der Garnison-Schule halten wird.

J. Oeltzen.

Zu meinem Lager von Rauchtabacken habe ich nun auch alle Sorten Schnupftabacke aus der neuen Fabrik von A. L. Bruns in Hannover zum Verkauf erhalten. Sämmtliche Sorten, nach der diesen Anzeigen beigelegten Fabrik-Preis-Liste, empfehle ich zur gefälligen Abnahme bestens.

G. Schotte.

In der Fabrik zu Marienthal bei Hameln können mehre Weber sofort Beschäftigung finden.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 26. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

Vom 27. d. M. an ist die sogenannte Bierstube nicht mehr in meinem Hause auf der Bäckerstraße, sondern am Pferdemarkte № 227; doch wird das Bouteillen-Bier noch bis auf weitere Anzeige dort (eine Treppe hoch) aus dem Hause verkauft, welches ich verehrten Freunden und Gönnern gehorsamst anzeige.

G. Förster.

Wegen Veränderung der Wohnung sind mir mehre Gebinde, ganze und halbe Stückfässer, Pipen, Zuläste u. dgl. überflüssig geworden, welche ich gern und billig verkaufe.

G. Förster.

Ein Knabe rechtlicher Ältern, welcher die Sattlerprofession zu erlernen wünscht, kann sich einen Lehrherrn in der Buchdruckerei erfragen.

Meine Wohnung, welche seit 12 Jahren von dem verstorbenen Herrn Garnisonprediger Lüder bewohnt ist, wünsche ich auf Michaelis d. J. zu vermiethen.

H. Spieß sen.

Heute wird bei günstigem Wetter auf der Höhe Tanzmusik gegeben, wozu ergebenst einladet

L. Wedemeier.

Daß heute Nachmittag auf dem Wehle Tanzmusik sein wird, zeigt ergebenst an

Wilkens.

Die vorgeschriebene Kirchenbecken-Kollekte für die Militär-Wittwen und Waisen hat in der Marktkirche am 3. Trinit. betragen 1 ℳ 7 ßß 3 ₰, welche Summe am 21sten d. M. an die betreffende Unterstützungs-Gesellschaft abgesandt ist.

Schläger.

Zur Nachricht.

Aus des sel. Pastors Sprenger Nachlaß von Predigten wird bereits eine ausgesuchte Sammlung gedruckt und sind 1. die Wahrheit und Wichtigkeit der Lehre: Jesus Christus ist Gottes Sohn, gehalten Quasim 2. April 1826; 2. Was haltet ihr von Christo? gehalten Laet. 1824; 3. Was thut der Mensch, welcher von Christo ergriffen ist? gehalten 23. Trinit. 1827; 4. Die Kirche, des Himmels Vorhof, gehalten am 1. Advent 1826; 5. vom Samen und dem Ackerfelde des guten Säemanns, geh. Sexages. 1828; 6. der Prediger und seine Gemeine; geh. Miseric. Dom. 1824; 7. die Liebe bringt den Sieg, am Siegesfest bei Waterloo 1823; — schon abgedruckt, denen noch ungefähr 10 folgen werden. Wer noch hierauf zu subskribiren wünscht, der zeige es mir gefälligst an, weil später der Preis von 12 Sgr. auf 18 Sgr. erhöhet wird.

Schläger.

An die Auswanderer.

Fort in fremde Länder will man ziehen;
Nicht genügt das deutsche Vaterland.
Um den Sorgen Deutschlands zu entfliehen,
Eilt man an des Mississippi Strand:
Dort verspricht man sich denn gold'ne Felder,
Ohne Nahrungssorgen schöne Ruh,
Freie Jagd durch wildgefüllte Wälder,
Was die Erde trägt an Frucht dazu.
Ach, so golden wird es dort nie werden,
Wär' es auch das schönste Land auf Erden!

„Bleib' im Lande" — laß den Spruch dir sagen!
„Von der Arbeit redlich stets ernähre!"
Magst du auch der Deutschen Sorgen tragen,
Deutschland dir doch manches Glück gewährt.
Und der Spruch das Wort wohl überwieget,
Das doch nur der Leichtsinn sprechen kann:
„Ubi bene, ibi patria," betrieget,
Ach, so manchen dennoch deutschen Mann.
Laßt dadurch euch nicht zur Reis' verleiten,
Selten mögt ihr euch sonst Glück bereiten.

Ist's denn so, das müßt ihr ernstlich fragen,
Wie euch mancher Fremde wol erzählt?
Habt ihr zweitens auch so viel zu klagen,
Daß den andern Erdtheil ihr erwählt?
Seid ihr drittens zu benutzen auch im Stande,
Was euch jener Fremde so gelobt?

Habt ihr viertens in dem fremden Lande
Freundesband durch manchen Dienst erprobt?
Könnt ihr hierauf keine Antwort geben,
Dann mögt ihr in Deutschland besser leben.

Ha, im Lande eurer Jugendtage,
Wo die kleine Wiege euch umfing,
Wo noch ohne Leiden, ohne Plage,
Euer Arm am Hals der Mutter hing,
Sollte da wol nicht auch manches Gute
Euch als Männer heute noch erfreun?
Sollte sich mit seinem eignen Blute
Nicht ein wahrer Freund euch willig weihn?
Ja, nur hier ist's gut, nur hier im Lande,
Nicht so gut an des Ohios Strande.

Vergleichung.

Wie der Baum am Ufer wächst,
Pappel, Erle, Eiche,
Wächst sein Bild im Wasser mit,
Steht im See das Gleiche.
So wächst in der Dichterwelt,
In der Künste Reiche,
Mit dem Dichter, was er schafft,
Wie im See die Eiche.

Dan. Ph. Heine.

Der Philosoph.

Im ersten halben Jahr und schon
Ganz voll Philosophie,
Kam Fritz, der hoffnungsvolle Sohn,
Von der Akademie.
Kaum kommt er in der Aeltern Haus,
Kramt der gelehrte Mann
Bei Tisch der Weisheit Schätze aus
Und zeiget, was er kann.
Gelt, spricht er, werthster Herr Papa,
Sie sagen, es sind zwei
Gebratne, junge Hühner da?
Ich aber, es sind drei.
Nicht wahr? es sind zwei Braten hier,
Und eins steckt ja in zwei:
Ergo, so zeigt die Logik mir,
Sind auch der Braten drei.
Recht so, versetzt der Herr Papa,
Gott segne dein Bemühn;
Ich nehme den, den die Mama,
Nimm du den dritten hin. —

Litterarische Anzeige.

Neu entdecktes untrügliches Mittel, auf eine leichte und anmuthige Weise in seiner geistigen und sittlichen Bildung die entschiedensten Fortschritte zu machen und auch bei geringen Geistesanlagen eine Fülle neuer, eigenthümlicher, geistreicher Bemerkungen hervorzubringen. Allen höhern und höchsten Ständen, allen Gebildeten überhaupt und allen Schriftstellern und Studirenden ins Besondere empfohlen. Rinteln, 1835. In Kommission bei Albrecht Osterwald. 161 S. in 8.

Das Buch, welches man wegen seines Titels mit einigem Mißtrauen in die Hand nimmt, meint es wirklich ernst und liefert mehr als man erwartet. Wird nämlich eine Art Gedenkbuch angelegt, wie es hier sehr sinnreich angegeben und geistvoll durchgeführt wird: so kann es nicht fehlen, daß sich mit der wachsenden Aufmerksamkeit auch der Gesichtskreis erweitere. Gewiß würde es besser mit dem Menschen und der Menschheit stehen, wenn die gethanen Vorschläge lebendig würden. Kostet das Werk auch 1½ Thaler, so mag es doch Niemand bereuen, diese Summe für ein Buch gegeben zu haben, das den Blick in das innere Leben zieht und schon dadurch die wohlthätigsten Wirkungen hervorbringt.

Der Herausg.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 19. Juni, Amalie Emilie Marie Bauer.
— Wilhelmine Luise Stumme.
20. Eduard Georg Ernst Rose.

Kopulirte.

Den 19. Juni, der Soldat Friedrich Schmidt mit Johanne Luise Kathar. Breckmann.

Gestorbene.

Den 19. Juni, unehel. Tochter der Sophie Lührsen, gen. Sophie, 1 J. 3 M. 12 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 19. Juni, Friedrich Wilhelm Deppe.

Gestorbene.

Den 20. Juni, der Soldat Heinrich Friedrich Konrad Flügge, 20 J. alt.
28. der Sträfling Nikolaus Heinrich Harms, 64 J. alt.

Herausgeber Fr. G. J. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 3. Juli 1836. 27stes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 1sten Juli 1836. Nachbenannte Vagabonden sind im Monate Juni d. J. von hiesiger Polizei-Kommission bestraft, als:

1) der Handelsmann Johann Jost Gerlach aus Grönebach, Kreises Brilon, wegen Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe alternatim cum carena und über die Gränze transportirt;

2) der Einwohner Georg Konrad Friedr. Bruns aus Minder, wegen Bettelns und Vagabondirens zum weitern Verfahren in die Heimath transportirt;

4) der Leinwebergeselle Tobias Illing aus Weiler, Großherzogl. Sächsischen Gerichts Lengsfeld, wegen Fälschung seines Wanderbuchs mit 3tägiger Gefängnißstrafe alternatim cum carena und über die Gränze transportirt;

5) der Vagabonde Georg Christian Pabst von hier, wegen Vagabondirens mit 3monatlicher Detention im Strafwerkhause.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 2. Juli 1836. Ein am 29. v. M. auf hiesigem Wochenmarktplatze stehen gebliebener Regenschirm kann gegen Angabe der Kennzeichen auf dem Polizeibüreau in Empfang genommen werden.

Ein vor dem Mühlenthore am 1. d. M. gefundenes Tuch kann auf dem Polizeibüreau in Empfang genommen werden.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 29. Juni 1836. Die mehrfach wegen Diebstahls bestrafte unverehelichte Dorothee Bente hieselbst ist der Entwendung oder Hehlerei von zum Bleichen ausgelegten Leinen, namentlich Hemden, dringend verdächtig. Zu mehren der bei derselben gefundenen Hemden haben sich die Eigenthümer bereits gemeldet oder sind doch bezeichnet. Dagegen sind hinsichtlich der nachstehend bezeichneten, bei derselben gefundenen, Hemden die Eigenthümer bislang nicht aufzufinden gewesen und werden demnach diejenigen, welche Hemden, auf die nachstehende Beschreibung paßt, vermissen mögten, aufgefordert, sich baldthunlichst bei hiesigem Stadtgerichte zu melden; gleichwie auch die geehrten Behörden ersucht, die Königlichen Landdragoner aber aufgefordert, dafern ihnen über die Entwendung solcher Hemden etwas bekannt werden sollte, desfallsige Mittheilungen an das Stadtgericht gelangen zu lassen.

1. Ein Mannshemd von leinenen Faden, etwa 3 Stück aus dem Pfd. Flachs, 1¼ Ellen lang 1⅛ weit mit weiten Ärmeln, unter dem Brustschlitze mit einem eingenäheten blauen baumwollenen Faden gezeichnet. Aus demselben ist, so viel zu bemerken gewesen, kein Namen oder sonstiges Zeichen ausgelöset. Vorn am Brustschlitze findet sich eine ganze Hohlnath.

Das Hemd ist heil, doch sind die Queder an den Ärmeln durchgestoßen.

2. Ein Mannshemd von leinenen Faden, etwa 3 Stück aus dem Pfunde, 1¼ Elle lang, ⅞ Elle weit mit weiten Ärmeln. Dieses

Hemd ist unter dem mit einem schlichten Saume versehenen Brustschlitze mit rothem Garne, wie noch vorhandene Spuren ergeben, anscheinend mit zwei Buchstaben gezeichnet gewesen. Die Buchstaben scheinen A. R. oder A. B. gewesen zu sein, jedoch ist diese Angabe nicht als völlig sicher zu betrachten.

Dieses Hemd ist hinten unten und auf der rechten Schulter geflickt, die linke ist noch zerrissen.

3. Ein Mannshemd von leinenen Faden, etwa 3 Stück aus dem Pfunde, 1¼ Elle lang, ¾ weit mit englischen Ärmeln. Dieses Hemd ist unter dem Brustschlitze roth B. C. gezeichnet. Der Brustschlitz hat einen schlichten Saum.

Dieses Hemd ist stark überall geflickt.

Da zugleich erst jetzt geschehener Anzeige zufolge in der Nacht vom 8ten auf den 9ten d. M. von der Krölle'schen Bleiche vor dem Neuenthore folgende bislang nicht wieder an das Licht gekommene Gegenstände

1. ein Mannshemd von hedenen und flächsenen gemischten Faden, etwa 3 Stück aus dem Pfunde, mit Ausnahme der Ärmeln, welche flächsen, unter dem Brustschlitze gezeichnet mit rothem Garne K. oder H. St. die Ärmeln weit, vorn mit 2 Finger breiten Quedern und Löchern für Hemdknöpfe;

2. ein Frauenhemd von flächsenen Faden, etwa 4 Stück auf das Pfund, unter dem Brustausschnitte mit den Buchstaben D. P. roth und mit einem darunter eingenähteten weißen Faden gezeichnet, entwendet worden, so werden die geehrten Behörden ersucht, die Königlichen Landdragoner aber aufgefordert, die beschriebenen Hemden und deren verdächtige Besitzer im Betretungsfalle anhalten und an das Stadtgericht hieselbst abliefern lassen zu wollen.

Da nun von den mehren bei der fraglichen Gelegenheit entwendeten Gegenständen einzelne bei der unverehelichten Dorothee Bente sich vorgefunden haben und es daher anzunehmen ist, daß die übrigen Gegenstände sich auch in den Händen der Bente werden befunden haben, überhaupt wahrscheinlich wird, daß die Bente die Entwendung von Leinenzeug oder Hehlerei von dergleichen Diebstählen gewerbmäßig betrieben habe, so werden alle diejenigen, welche von der unverehelichten Dorothee Bente oder deren Kindern Leinengeräthe seit Ostern 1835 an sich gebracht, in Versatz erhalten oder sonst bekommen, aufgefordert, davon binnen 14 Tagen dem Stadtgerichte so gewiß Anzeige zu machen, als sie widrigenfalls es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie, als der Hehlerei verdächtig, zur Rechenschaft gezogen werden. Sollte die Veräußerung von Linnengeräthe durch Mittelspersonen geschehen sein, so wird auch davon Anzeige gewärtigt und wird in dieser Hinsicht besonders auf den Knochenhauergesellen Thimann, die Familie des Schneidergesellen Behrens und die Familie weiland Strumpfwirkers Voigt, ganz vorzüglich aber auf die Witwe des Korporals v. d. Heyden hieselbst aufmerksam gemacht.

Magistrat zu Hameln, den 2. Juli 1836.

In Bezugnahme auf unsre Bekanntmachungen vom 16. Januar und 13. Februar d. J. machen wir vorläufig darauf aufmerksam, daß die hiesige Stadtkämmerei auf den 1sten Januar 1837 zu Zehntablösungen mehre Kapitalien zu 3 pro Cent anleihen wird.

Die nähern Bedingungen sind in der Bekanntmachung vom 13. Februar d. J. enthalten und sehen wir forderfamst einer Anzeige darüber entgegen, wenn Jemand unter solchen Bedingungen Kapitalien herzuleihen beabsichtigt. Die mehren in den letzten Tagen schon angemeldeten Kapitalien bedürfen keiner nochmaligen Anzeige.

Magistrat zu Hameln, den 2. Juli 1836.

Prinzipienmäßig müssen jetzt die Zinsen für die in dem verflossenen Rechnungsjahre in die Sparkasse gelegten Einlagen ausbezahlt werden. Es werden daher die Inhaber von Quitungsbüchern der Sparkasse, welche mit

den Nummern 1 bis 56 bezeichnet sind, vorgeladen, sich

Montag, den 4ten Juli,

mit ihren Quitungsbüchern versehen, von Nachmittags 2 bis 4 Uhr auf der Sparkasse einzufinden, um die fälligen Zinsen in Empfang zu nehmen, so wie die Inhaber der Quitungsbücher von 57 bis 111 am nächsten

Dienstage, den 5ten Juli,

zur gleichen Tageszeit zu dem gleichen Zwecke.

Diejenigen Zinsen, welche nicht abgefordert werden mögten, werden unverzinslich bei der Sparkasse einstweilen aufbewahrt. Zugleich wird dem Publiko zur Kunde gebracht, daß der Senator von der Heyde und Weinhändler Lübbeke hiesselbst von jetzt die Rechnungsführung der Sparkasse übernommen haben.

Das Lokal ist fortwährend auf dem Rathhause.

Armen-Kollegium zu Hameln, den 2ten Juli 1836. Wegen eingetretener Hindernisse wird die Versammlung des Armen-Kollegii pro Monat Juli d. J. ausgesetzt, so daß die nächste Versammlung am Dienstage, den 2. August stattfindet.

Magistrat zu Hameln, den 2. Juli 1836. Den früheren Bekanntmachungen zufolge steht der Preis des einfachen Biers für den Monat Juli auf eilf Pfennige für zwei Maß, für den Monat August d. J. auf sechs Pfennig das Maß fest.

Für den Monat September d. J. wird der Preis auf sechs Pfennig das Maß festgesetzt.

Ediktal-Ladungen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 23. Juni 1836. Der hiesige Pfandverleiher, Israelit Joseph Oppenheimer, hat bei uns die Anzeige gemacht, daß eine bedeutende Anzahl Pfänder länger schon als ein Jahr bei ihm in Versatz stehen, ohne daß selbige eingelöset, oder die reglementsmäßigen Zinsen darauf entrichtet würden, und deshalb gebeten, die Pfandleiher edictaliter zur Einlösung oder Zinszahlung, unter der Verwarnung aufzufordern, daß sonst auf ihre Gefahr und Kosten der öffentliche Verkauf der Pfänder werde verfügt werden.

Diesem Antrage gemäß werden nun alle diejenigen, welche bei dem hiesigen Israeliten Joseph Oppenheimer vor länger als einem Jahre auf Pfänder geliehen und seitdem weder die Pfänder eingelöset, noch die reglementsmäßigen Zinsen gehöriger Zeit berichtigt haben, hierdurch aufgefordert, solche Einlösung oder resp. Zinszahlung so gewiß innerhalb vier Wochen, von heute an, vorzunehmen, als nach Ablauf dieser Frist, auf weiteren Antrag des Schutzjuden Joseph Oppenheimer, alle diejenigen Pfänder, für welche eine oder die andere der obigen Auflagen nicht erfüllt ist, auf Gefahr und Kosten des Verpfänders öffentlich werden verkauft werden.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 20. Juni 1836. Auf Antrag der für die minorennen Kinder des verstorbenen Kleinköthers Christoph Büsener aus Holzhausen angeordneten Vormundschaft, welche die Erbschaft des Verstorbenen sub beneficio legis et inventarii antreten zu wollen erklärt hat, werden Alle und Jede, welche Forderungen und Ansprüche an den Verstorbenen zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, selbige in termino

den 13. Juli, 9 Uhr Morgens,

auf hiesiger Ober-Amtsstube anzumelden und gehörig zu begründen.

Da die gedachte Vormundschaft in dem obigen Termine mit den handschriftlichen und simpeln chirographarischen Kreditoren einen Nachlaß und resp. Stundungsvertrag abzuschließen wünscht, so wird in Bezug hierauf der Rechtsnachtheil angedroht, daß die nichterscheinenden Kreditoren als dem Beschlusse der Mehrzahl der anwesenden Gläubiger beitretend angesehen werden sollen.

Verkauf zum Meistgebot.

Amt Springe, den 20. Juni 1836. Auf Antrag des Vormundes der minderjährigen vom weil. Zoll-Inspektor Tödteberg in Hannover nachgelassenen Kinder wird das den letzteren zugehörige in Hachmühlen unter № 45 zwischen Mügge und Pieper belegene Beibauerhaus nebst allen Zubehörungen, ins Besondere mit dem kleinen Garten beim Hause und dem Garten von etwa 57 □Ruthen auf dem Knappenberge, auch der Weideberechtigung, unter Genehmigung Königlichen Pupillen-Kollegii zu Hannover, am

25sten Juli,

vor hiesigem Amte versteigert werden, und ein zweiter Licitationstermin, sofern annehmlich geboten wird, nicht stattfinden. Kaufliebhaber wollen sich daher im vorbemerkten Termine hierselbst einfinden.

Zugleich werden Alle und Jede, welchen Rechte und Ansprüche an die Verkaufs-Gegenstände zuständig sind, hierdurch vorgeladen, ihre Rechtszuständigkeiten bei Vermeidung des Ausschlusses im obigen Termine anzumelden.

Etwaige fernere Bekanntmachungen in dieser Sache werden nur vor hiesiger Amtsstube affigirt werden.

Vermischte Anzeigen.

Unterzeichnete beehren sich, einem geehrten auswärtigen Publiko anzuzeigen, daß Sonntag, den 17. Juli d. J., das hiesige Freischießen gehalten werden wird und bitten um recht zahlreichen Besuch.

Großenderkel, den 1. Juli 1836.

Redeker. Zurmühlen.

Ein ganz neues vollständiges Kaffe-Service mit vergoldetem Rande und ein neuer großer Spiegel ist zu verkaufen. Wo? erfährt man beim Herausgeber dieser Anzeigen.

Eine Stube mit Möbeln und Bett, am liebsten an der Oster- oder Bäckerstraße oder in deren Nähe, für den Preis von 1 ℳ bis 1 ℳ 12 ß, wird zu miethen gesucht. — Das Nähere beim Herrn Gastwirth Lohmann, Bäckerstraße.

Eine sehr gute Standbüchse ist in der Buchdruckerei zu verkaufen.

Montag, den 11. d. M., wird auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen.

G. Dahlgrün.

Nächsten Mittwochen, bei gutem Wetter, ist die Musik auf Reimerdes Höhe.

Daß heute Nachmittag auf dem Wehle Tanzmusik sein wird, zeigt ergebenst an

Wilkens.

Danksagung.

Von der Feier fröhlicher Ereignisse sind im Mai und Juni für die Armenkasse folgende Geschenke eingegangen:

		ℳ	ßß	₰
vom Herrn	Verwalter Hake . .	—	4	6
" "	Plinke	—	8	—
" "	Kaufmann Hase . .	3	—	—
" "	Krückeberg	—	12	—
" "	Kramer	—	12	—
" "	Maurerm. Schimpf	—	9	—
" "	Bader Junge . . .	—	4	—
" "	Tischlermstr. Schünemann	—	2	—
" "	Steuerdiener Holste	—	8	—
" "	Feilenhauer Böcker	—	1	8
" "	Schneiderm. Bauer	—	8	—
" "	Assessor Rose	—	15	8

welches ich hiermit dankend bescheinige.

Hameln, den 1. Juli 1836.

Adolph von der Heyde,
Rechnungsführer.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 27. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.[1]

Unrecht Gut gedeihet nicht.

Eine bemerkenswerthe Erfahrung ist es, daß ein auf eine unrechtmäßige Weise erworbenes Gut keine Freude, keinen Segen bringt. Wie geht dies zu? Der Mensch könnte ja mit dem Besitze des Reichthums sich frohe Tage schaffen, könnte sich in köstliche Leinwand kleiden, könnte an dem Glanze der Ehre sich erquicken! Und doch zeigt es sich, daß die, welche durch Betrug und Diebstahl fremdes Gut an sich rissen, keinen Frieden finden, daß die, welche der Witwen und der Waisen Eigenthum raubten, in aller äußeren Fülle doch unaussprechlich arm sind. Es mag sein, daß Mancher, welcher ein Brot nahm, an welchem die Thränen der Getäuschten hangen, eine Zeitlang den furchtbaren Richter in der Brust und dort oben nicht bemerkt und unter den Zerstreuungen der Erde die Donnerstimme seines Herrn nicht hört! Aber die Stunde schlägt einmal, wenn auch oft erst auf dem Sterbebette, gewiß, wo ihm das schreiende Unrecht, das er verübte, lebendig vor die Seele tritt, wo er sich als einen Unwürdigen betrachten muß, der keine Achtung, sondern Verachtung verdient. Du magst die Qual deines verletzten Gewissens verbergen; du magst in dem Geräusche des Lebens Alles aufbieten, um dich, um Andere, welche deine Bosheit kennen, zu beruhigen; es hilft dir Nichts; zur wahren Freude kannst du nicht gelangen. Dein weiches Bett, in welchem du Ruhe suchst; dein mit schönen Speisen gefüllter Tisch; dein geräumiges Haus; dein feineres Kleid, das du trägst; dein Land, das Gottes Segen dir zuführen möge; das Wort der Liebe, mit welchem ein Dürftiger sich dir nahet — Alles erinnert dich an deine Treulosigkeit; Alles ruft dir zu: du verdienst kein Vertrauen! Wer daher unrecht Gut an sich brachte, der kann sich dessen nimmer herzlich freuen! Es wird ihm eine unerträgliche Last. Daher stürzt er sich in die wilde Lust, daß er den inneren Harm vergesse; daher flieht er, wenn auch Niemand ihn jagt. Denn zwei Zeugen seiner Tücke hat er immer; der eine ist er selbst, der andere ist der Allwissende und in den meisten Fällen giebt es Mehre, die ihn beobachten und ihn tief verachten. Darum sei lieber arm, aber redlich, und du lebst in Frieden mit dir selbst, wirst aufrichtig geliebt, kannst ruhig sterben. Bist du aber ein Dieb, ein Räuber, so rechne nicht darauf, daß du auf einem Blumenpfade wandeln werdest; dein Weg ist mit Dornen bestreut, welche dich mit jedem Schritte schmerzlich verwunden; in dir ist es wüste; außer dir ist's dunkel und nur erst alsdann wird's helle und freundlich in dir, wenn du gut machtest, was du Übeles gethan. Denn unrecht Gut gedeihet nicht und an Gottes Segen allein ist Alles gelegen.

Schläger.

Homer und Virgil.

Stark ist Homer in ausgelass'ner Stärke,
Virgil im Ebenmaß der Schönheit stark;
Preis giebt der Alt' Achilles blut'gem Werke,
Dem Zornentbrannten Trojas bestes Mark,
Zu sühnen Patroklus, ihm Heeresstärke,
Entmuthigt, ist der Stärkste ihm nicht stark;
Der Priamide Hektor selbst muß fallen,
Die hehrste Stütze Ilions von allen.

Allein Virgil hat eine and're Sphäre
Zum allerhöchsten Aufschwung seiner Kraft.
Die Charitinnen gaben ihm die Ehre,
Und lehrten selbst ihn ihre Wissenschaft.
So malt er uns die Göttin, die dem Meere
Entstieg, —, man wird vom Liebreiz fortgerafft, —
In glänzenden, doch wohlgehalt'nen Zügen,
Und läßt die Phantasie sich nicht verfliegen.

Dan. Ph. Heine.

Extract
aus den Preis-Registern in Hameln, im Monate Juni 1836.

1. Haupt-Getreidearten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Kourant. Höchster Preis.		Niedrigster Preis.	
	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Sgr.
Weizen, à Himten	24	4	23	1 1/7
Rocken, = = ...	17	1 5/7	16	6 2/7
Gerste, = = ...	14	10 2/7	14	1 5/7
Hafer, = = ...	11	2 2/7	10	8 1/7
2. Neben-Getreidearten u. sonstige Naturalien.				
Weiße Erbsen, à Himten	18	1 1/3	17	5 1/3
Linsen, à Himten	33	—	33	—
Bohnen, à Himten . . .	18	—	17	—
Wicken, = = ...	16	—	15	4
Rockenstroh, à St. 200 Pfd.	14	8	14	8
Heu, à Centner	21	—	21	—
Kartoffeln, à Himten . .	10	5 1/7	9	7 3/7
Hühner, alte, à Stück . .	4	8	4	—
= junge, = = . .	3	2 2/3	2	8
Eier, à Schock	7	3 1/2	7	3 1/4
Butter, à Pfund	4	4	3	9 1/3
Flachs, = = ...	6	—	4	11 5/6

Hameln, den 1. Juli 1836.

Die Polizei-Kommission.

Fleisch-Taxe,
vom 1sten Juli 1836 bis auf weitere Verfügung;
nach neuem Landesgewichte.

Ochsenfleisch 1ste Sorte . .	à Pfd.	3 Rthlr.	— Sgr.
= = 2te = . .	à =	2 =	4 =
Rind- und Kuhfleisch . . .	à =	2 =	— =
Kalbfleisch 1ste Sorte . . .	à =	3 =	— =
= = 2te = . . .	à =	2 =	4 =
Hammelfleisch 1ste Sorte. .	à =	3 =	— =
= = 2te = . .	à =	2 =	4 =
Schaffleisch	à =	2 =	— =
Schweinefleisch	à =	3 =	2 =

Der Magistrat hieselbst.

Brot-Taxe,
vom 1. Juli 1836 bis auf weitere Verfüg.;
nach neuem Landesgewichte.

	Rthlr.	Sgr.	wäg.	Pfd.	Loth	Qr.	Oert.
Fein weißes Rockenbrot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehl für	1	—	—	1	8	1	1
	3	—	—	3	25	—	—
Vom zweiten Mehl für	1	—	—	1	18	1	2
	3	—	—	4	23	—	3
	6	—	—	9	14	2	—
Weizenbrot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für . . .	—	1	—	—	3	2	3
	—	2	—	—	7	1	1
	—	4	—	—	14	2	3
	1	—	—	—	29	1	1
Geraspelt, vom ersten u besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	—	4	—	—	7	1	1
	1	—	—	—	14	2	3
Franzbrot von Weizenmehl, soll für	—	4	—	—	11	—	—
	1	—	—	—	21	2	1

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.
Getaufte.

Den 25. Juni, Marie Dorothee, unehel. Tochter der Charlotte Hartmann.

26. Sophie Dorothee Charlotte Böttger.

27. Hermine Friederike Therese Mariane Sophie von Windheim.

30. Luise Henriette Dornedden.

— Ernestine Johanne Wilhelmine Seulke.

1. Juli, Johanne Sophie Wehmeyer.

Garnison-Gemeine.
Gestorbene.

Den 28. Juni, Witwe Juliane Humke, 79 J. alt.

— Ehefrau Luise Rennekamp, 63 J. alt.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 10. Juli 1836. 28stes Stück.

Gestohlene Sachen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 4. Juli 1836. Erst jetzt geschehener Anzeige zufolge sind in der Zeit vom 31. Mai bis 3. Juni dieses Jahrs von der Bleiche auf dem Werder an der Weser folgende Hemden

1) ein Mannshemd, gezeichnet C. G. aus rothem Garne unter dem Brustschlitze, von leinenem Faden;
2) ein Frauenhemd ohne Zeichen, dadurch kenntlich, daß dasselbe im Brustausschnitte eine Schnirre mit zwei Schnürlöchern hat, von leinenem Faden, etwa 5 Stück aus dem Pfunde;
3) zwei Frauenhemden, unter dem Brustschlitze roth, entweder D. G. oder G. mit deutschen Buchstaben gezeichnet, von leinenem Faden

abhanden gekommen und wahrscheinlich entwendet.

Alle geehrten Behörden werden ersucht, die Königlichen Landdragoner aber aufgefordert, diese Sachen und deren verdächtige Besitzer im Betretungsfalle anhalten und an das Stadtgericht deßfallsige Mittheilung gelangen zu lassen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 9ten Juli 1836. Der heute geschehenen Anzeige zufolge ist am 1sten d. M. von einem auf der Osterstraße haltenden Frachtwagen ein Paquet in schwarzem Wachstuche, H. H. S. Pyrmont gezeichnet, 20 Pfd. schwer, in welchem sich Kleidungsstücke befunden haben, entwendet.

Jedermann wird aufgefordert, auf dies Paquet zu achten, dasselbe und den verdächtigen Besitzer im Betretungsfalle anzuhalten und davon auf dem Polizeibüreau Anzeige zu machen.

Der Bestohlene hat eine Belohnung von einigen Thalern im Entdeckungsfalle ausgelobt.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 9. Juli 1836. In der Nacht vom 3. auf den 4. Juli sind von hiesiger Sägemühle nachstehende Gegenstände entwandt:

1) eine Sägemühlenfeile, 17 Zoll lang, 1½ Zoll breit und 1½ Zoll dick;
2) ein Müllerhandbeil, schon 2 Jahr im Gebrauch gewesen, gezeichnet W. K.;
3) eine Barte, ohngefähr 7 Zoll lang, das Blatt 4 Zoll breit, der Nacken 2½ Zoll breit und
4) ein Stemmeisen, ohngefähr 8 Zoll lang und 1½ Zoll breit.

Jedermann wird aufgefordert, auf die obigen Gegenstände zu achten, im Betretungsfalle solche nebst dem verdächtigen Besitzer anzuhalten und davon auf dem Polizeibüreau Anzeige zu machen.

Vom Bestohlenen ist demjenigen, welcher den Dieb so nachweiset, daß derselbe zur Strafe gezogen werden kann, eine Belohnung von zwei Thalern ausgelobt.

Bekanntmachung.

Hameln, den 8. Juli 1836. Wir Endesunterzeichnete, Mandatare der Besitzer der zu dem von Redenschen Wehler Zehnten

gehörenden Länderei, bringen zur Kenntniß unserer Vollmachtgeber, daß die Verhandlungen wegen Ablösung des dem Obristlieutenant von Reden hieselbst zuständig gewesenen sogenannten Wehler Zehntens beendet sind; daß für diejenigen Zehntpflichtigen, welche am 1sten d. M. den auf sie fallenden Theil des Ablösungskapitals nicht baar bezahlten, die Ablösungsgelder in Gemäßheit Magistrats-Bekanntmachung vom 16. Januar d. J. aus hiesiger Cämmerei vorgeschossen wurden und Letzterer daher behuf Verzinsung und allmäligen Kapitalabtrages am 1sten November jeden Jahrs fünf pro Cent des auf jedes Grundstück fallenden Ablösungskapitals zu entrichten sind. Es fällt daher schon für die bevorstehende Ernte der Naturalzehntzug weg und ist am 1sten November d. J. die erste Zahlung an die Cämmerei zu leisten.

C. L. Zeddies. P. C. Binder.
C. C. Lemke. F. H. Meyer.

Ediktal-Ladung.

Stadtgericht zu Hameln, den 8. Juli 1836.

Im Auftrage des Königlichen Konsistorii zu Hannover werden alle diejenigen, welche an den, von den Vormündern der minderjährigen Kinder weiland Pastors Sprenger allhier, Namens ihrer Pupillen cum beneficio legis et inventarii angetretenen Nachlaß des gedachten Pastors Sprenger allhier aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, damit vorgeladen, solche in dem auf

Donnerstag, den 8. September d. J.,
Morgens 11 Uhr,

angesetzten Termine bei dem hiesigen Stadtgerichte so gewiß anzumelden und zu liquidiren, als sie widrigenfalls damit präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Verpachtungs-Anzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 9. Juli 1836.

Zur mindestfordernden Verpachtung der Anfuhr von

68 Klafter Brennholz und
10¼ Schock Schockholz,

behuf des Rathhauses, der Schulen, des Armenhauses, der Wachen und zur Vertheilung an die Stadtarmen, ist Termin auf

Freitag, den 15ten d. M.,
Morgens 11 Uhr,

auf dem Rathhause angesetzt, wo Pachtliebhaber um die bestimmte Zeit sich einfinden wollen.

Stift in Hameln, den 7ten Juli 1836.

Am nächsten Dienstage, den 12ten Juli d. J., sollen die Zehnten des hiesigen Stiftes vor dem Mühlen-, Oster- und Neuenthore hieselbst an der gewöhnlichen Stelle, in der Wohnung des Syndikus Marquard am Brückerthore hieselbst, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Diese Zehnten erstrecken sich über resp. circa 131 Morgen, 104 Morgen und 199 Morgen.

Zugleich wird der ganze Stifts- und von Reichesche Kommunen-Zehnten vor dem Brückerthore, mit Inbegriff des s. g. Harthäuser Zehntens, in 3 Theilen zu etwa 119 Morgen, 307 Morgen und 300 Morgen mit verpachtet werden.

Vermischte Anzeigen.

Da ich jetzt mit einem bedeutenden Waarenlager von optischen Fabrikaten, aus der großen Anstalt zu Rathenow, versehen bin, so bin ich im Stande, einen Jeden nach Wunsch zu befriedigen und können bei mir: Brillengläser, ordinär plankonver, dergleichen fein plankonver von № 5 bis 150, dergl. fein plankonkav von № 5 bis 150, dgl. Staargläser und bikonkave, von 1½ bis 4, dgl. bikonvere und bikonkave von № 4 bis 40, dgl. fein periskopische, dgl. azurblaue, konkave und konvere; Drahtbrillen; Okular-Gläser, plankonkav; Linsen, plankonkav, dgl. bikonver; Brillen in gewöhnlicher, doch guter Stahlfassung mit doppelten Gelenken, dgl. feinere, extrafeine, extrafeine in blauem Stahl, in Horn mit

doppelten Gelenken, in Horn mit einfachen Federn für Damen, in Silber, in Neusilber, in Schildpatt; Schirmbrillen in Stahl und Horn; Staubbrillen; Schielbrillen; Brillen mit 4 Gläsern zum Federschneiden; Lorgnetten, doppelte in Horn und Messing, einfache in Horn, am Schnur zu tragen; Lesegläser in Messing; Loupen, botanische von Holz mit 2 Gläsern nach Hoffmann, von Horn zum Einklappen mit 3, 2 Gläsern und 1 Glase, dgl. für Uhrmacher; Perspektive; Fernröhre in Pappe, in Holz und Messing, achromatische, Mikroskope, zusammengesetzte mit 5 Linsen, simpele, Sonnen-Mikroskope, Lampen-Mikroskope nach Adams; Leinwandprober in Messing, Wollmikroskope in Messing; Camera obscura; Gehörmaschinen, verbesserte, nach der Erfindung des Predigers Duncker; Gehörröhren, sehr einfach; Brillenfutterale in allen Gattungen und zu verschiedenen Preisen empfohlen werden. Da ich die besten und ausgesuchtesten Waaren beständig vorräthig halte und die berühmte optische Anstalt mich immer mit einem vollständigen Waarenlager etablirt, so kann ich mich eines guten Absatzes versichert halten und werde immer bemühet sein, durch prompte und reelle Bedienung das Zutrauen meiner geehrten Gönner mir zu erwerben. Die Zeugnisse der berühmten Ärzte und Waarenkenner, welche mit dieser Anstalt in Verbindung stehen, können hier auch zur Ansicht bestens empfohlen werden.

Einbeck, den 6. Juli 1836.

W. Brandes,
Brillenhändler.

A. Budler & Comp.
aus Dessau

empfehlen sich zum bevorstehenden Markte bestens. Sie versprechen billige Preise und reelle Bedienung und bitten zugleich um geneigten Besuch. Ihre Handlung befindet sich im Hause des Herrn Friedrich Posthoff an der Osterstraße. Der Verkauf dauert bis Freitag, den 15. Juli des Mittags.

Joseph Senoner
aus Tyrol

empfiehlt sich zum bevorstehenden Markte mit seinem Spielwaaren-Lager und Nürnberger Lebkuchen zu den billigsten Preisen.

Sein Stand ist auf dem Rathhause.

M. Appel
aus Hildesheim

empfiehlt sich dem geehrten Publikum mit einer Auswahl neuer, geschmackvoller Modebänder in allen möglichen Sorten zu den billigsten Preisen und unter reeller Bedienung.

Sein Stand ist auf dem Rathhause.

Eine Quantität eichen Holz in Blöcken ist zu verkaufen. Wo? erfährt man beim Färber Herrn Hake in der Fischpfortenstraße.

Einen armen, gesunden, kräftigen Knaben kann ich bei einem guten Tischlermeister gleich anbringen.

Schläger.

Eine sehr gute Standbüchse mit Perkussionsschloß ist in der Buchdruckerei zu verkaufen.

Die Janitscharen-Musik wird nächsten Mittwoch bei gutem Wetter auf der Wehrberger Warte sein.

Auf der Höhe wird heute Nachmittag Tanzmusik gegeben, wozu ergebenst einladet

L. Wedemeyer.

Daß heute auf dem Finkenborne Tanzmusik ist, zeigt an

Dammes.

Danksagung.

Für arme Kranke sind mir von einem aus schwerer Krankheit Genesenen 2 ⌀ geschenkt, welche ich der Absicht desselben gemäß vertheilt habe. Mögte Jeder so seinen

Gott als den alleinigen Helfer in der Noth erkennen lernen und den Höchsten durch die That würdig preisen.

Schläger.

Resultat

der Zählung der Seelen und Wohngebäude in der Stadt Hameln und deren Bezirke am 1. Juli 1836.

Wohngebäude 687. Seelenzahl.	männliche.	weibliche.	insgesammt.
Von der Geburt bis zum vollendeten 7ten Jahre .	465	513	978
vom 7ten bis zum vollendeten 14ten Jahre . . .	429	442	871
vom 14ten bis zum vollendeten 20sten Jahre . .	391	390	781
vom 20sten bis zum vollendeten 45sten Jahre . .	1218	1220	2438
vom 45sten bis zum vollendeten 60sten Jahre . .	367	403	770
vom 60sten bis zum vollendeten 90sten Jahre . .	155	224	379
über 90 Jahre	1	2	3
Also Hauptseelenzahl	3026	3194	6220

Darunter sind begriffen:

Ehepaare	792	Lutheraner	6018
Witwer	94	Reformirte	39
Witwen	362	Katholiken	91
		Israeliten	72
			6220

Bitte an Kinder- und Armenfreunde.

Schon seit vielen Jahren hat man das Bedürfniß einer kleinen Schulorgel für die hiesige Freischule tief gefühlt und die Anschaffung derselben fehnlichst gewünscht; allein die nicht unbedeutenden Kosten einer solchen, sowie der Mangel an Aussichten zur Deckung derselben, ließen immer wenig Hoffnung für die Erfüllung dieses frommen Wunsches übrig. In diesem Augenblicke bietet sich nun die erwünschte Gelegenheit dar, daß die hiesige Armenschule ein Aolodikon für 50 Rthlr. erstehen kann, das im Ganzen eine Orgel auf eine genügende und zweckmäßige Weise ersetzt. Die Anschaffung eines solchen Instruments für zahlreiche Schulen hat aber nicht blos seinen großen Nutzen für den Gesangunterricht und die religiöse Erbauung überhaupt, sondern würde auch ganz besonders für unsere Freischule in ihrem schönen neuen Lokale der hiesigen Armenanstalt ein höchst würdiges und passendes Geschenk sein, zumal da das Schullokal wahrscheinlich nächstdem auch zugleich als Betsaal der ganzen Armenanstalt benutzt werden dürfte, welche löbliche Einrichtung man an andern Orten fast überall findet! Es würde unbillig sein, eine solche Nebenausgabe für diesen an sich höchst wichtigen und nützlichen Gegenstand unserm Armenwesen, das ja ohnedem mit der Stillung der dringendsten Noth genug zu thun hat, zumuthen zu wollen. Darum wagen wir, diese Bitte hier öffentlich vor den vielen Armen- und Kinderfreunden unsrer Stadt zur gütigen Beherzigung auszusprechen, daß vielleicht Jemand uns obiges Instrument schenkt oder durch Beiträge der schon oft erprobten Liebe und Mildthätigkeit auch dieses gute Werk zur Ehre Gottes und dem Heile unserer Armenkinder zu Stande kommen mögte.

Schläger.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 3. Juli, der Karoline Amalie Pracht unehel. Tochter, gen. Philippine Justine.
— Sophie Elise Dorothee Degener.
— Johanne Sophie Hermine Bartling.
4. Hermine Bernhardine Curdt.
— Heinrich Christoph Behrens.
7. Sophie Dorothee Renzel.
— Marie Friedr. Ludolphine Ehrlich.

Gestorbene.

Den 3. Johanne Sophie Wehmeyer, 8 T. alt.
4. Ehem. Christian Friedrich Humke, 38 J. 1 M. alt.
5. Johann Heinrich Christian Marquard, 11 M. 22 T. alt.

Israelitische Gemeine.

Gestorbene.

Den 4. Juli, Charlotte Jeanette Blancke, 1 J. 3 M. 8 T. alt.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 17. Juli 1836. 29stes Stück.

Gestohlene Sachen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 14. Juli 1836. Erst jetzt geschehener Anzeige zufolge ist dem Knochenhauer Julius Rettig ein vor dem offenen Fenster seiner Küche, welches nach dem Hofe hinausgeht, etwa 10 Fuß hoch hängendes Stück Speck, 18 bis 20 Pfd. schwer, vor etwa fünf Wochen entwendet.

Alle geehrten Obrigkeiten werden ersucht, die Königlichen Landdragoner aber aufgefordert, auf diese Entwendung ihr Augenmerk zu richten und wenn sich Spuren derselben ergeben sollten, davon dem Stadtgerichte Anzeige zu machen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 14. Juli 1836. Erst jetzt geschehener Anzeige zufolge sind vor etwa 4 Wochen von der Bleiche auf dem Werder vor Hameln zwei Mannshemden abhanden gekommen und wahrscheinlich entwendet. Die Hemden sind von leinenem Faden, die Rümpfe etwa 3, die Ärmeln etwa 4 bis 4½ Stück aus dem Pfunde, unter dem Brustschlitze H. K. und mit den Nummern 7. 8. oder 3. gezeichnet. Besonderes Kennzeichen ist außerdem die ungewöhnliche Breite der Queder an den Ärmeln.

Die geehrten Behörden werden ersucht, die Königlichen Landdragoner aber aufgefordert, auf die entwendeten Sachen achten und im Betretungsfalle dieselben und deren verdächtige Besitzer an das Stadtgericht abliefern zu wollen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 16. Juli 1836. In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 9ten d. M. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem am 1sten d. M. von einem auf der Osterstraße haltenden Frachtwagen entwandten Paquete in schwarzem Wachstuche, welches H. H. S. Pyrmont gezeichnet, 20 Pfund schwer war, sich folgende Gegenstände befanden:

1) 6 Hemden, gezeichnet H. B. und in jedem eine der Zahlen 11. 12. 14. 15. 16. und 18.;
2) 2 gröbere Hemden, gezeichnet H. B. und in jedem eine Zahl, welche indeß nicht genau mehr angegeben werden kann;
3) 16 Paar gestrickte Strümpfe, einige Paar ungezeichnet, die andern mit H. B. und einer nicht näher anzugebenden Zahl gezeichnet;
4) 3 feine leinene Taschentücher, mit dem Namen H. B. und der Zahl 6 gestickt;
5) 6 gröbere leinene Taschentücher, in welche der Name H. Backhausen und die Zahl 12 gedruckt ist;
6) 4 Nachtmützen;
7) 1 weiße Nachtjacke von gestreiftem Zeuge;
8) 1 blau und braun seidenes Tuch;
9) mehre Paar Handschuhe;
10) 1 weißer alter Unterrock mit einer Borde;
11) 1 alter wollener Unterrock;
12) 1 alte schwarze Schürze;
13) mehre Kleinigkeiten und Sachen, die nicht näher angegeben werden können.

Es geschieht diese Bekanntmachung unter der frühern Aufforderung und wird noch-

mals bemerkt, daß der Bestohlne im Entdeckungsfalle eine Belohnung von einigen Thalern ausgelobt hat.

Bekanntmachungen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 16. Juli 1830. Mit Bezugnahme auf die unterm 20. Juni d. J. erlassene Bekanntmachung in Untersuchungssachen wider die unverehelichte Dorothee Bente hieselbst, wegen Entwendung von Hemden oder Hehlerei derselben wird nunmehr zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die gedachte Inculpatin eingestanden hat, nachbezeichnete an das Stadtgericht gelieferte Hemden von der Bleiche auf dem Werder am 24. v. M. entwendet zu haben:

1) ein Mannshemd von leinenem Faden, etwa 3 Stück aus dem Pfunde Flachs, 1¼ Elle lang, ¾ weit, mit weiten Ärmeln, unter dem Brustschlitze mit einem eingenäheten, blauen baumwollenen Faden, nicht aber mit einem Namen gezeichnet. An dem Brustschlitze findet sich eine ganze Hohlnath. Das Hemd ist mit Ausnahme der an den Quedern durchgestoßenen Ärmeln heil;

2) ein Mannshemd von leinenem Faden, etwa 3 Stück aus dem Pfunde, 1¼ Elle lang, ¾ Elle weit, mit weiten Ärmeln. Dieses Hemd ist unter dem mit einem schlichten Saume versehenen Brustschlitze mit rothem Garne, wie noch vorhandene Spuren ergeben, mit anscheinend zwei Buchstaben gezeichnet gewesen. Die Buchstaben scheinen A. B. oder A. B. gewesen zu sein, jedoch ist diese Angabe nicht als völlig sicher zu betrachten. Dieses Hemd ist hinten unten und auf der rechten Schulter gestickt, die linke ist noch zerrissen;

3) ein Mannshemd von leinenem Faden, etwa 3 Stück aus dem Pfunde, 1¼ Elle lang, ¾ weit, mit englischen Ärmeln. Dieses Hemd ist unter dem Brustschlitze roth B. O. gezeichnet. Der Brustschlitz hat einen schlichten Saum. Dieses Hemd ist überall stark gestickt.

Diese Hemden sind schon in der frühern Bekanntmachung erwähnt. Es kommt hinzu als vorhanden:

4) ein Mannshemd von leinenem Faden, etwa 4 Stück aus dem Pfunde, 1½ Elle lang, ¾ weit, mit englischen Ärmeln, mit einem schlichten Saume am Brustschlitze. Die Namen, womit dasselbe unter diesem gezeichnet gewesen, sind ausgetilgt, theils durch Ausreißen eines Stückes des Zeuges, theils durch Ausziehen der Fäden. Das Zeichen ist roth gewesen und hat aus anscheinend zwei Buchstaben bestanden. Das Hemd ist noch sehr gut, ja fast neu.

als fehlend:

5) ein Mannshemd, mit zwei rothen Buchstaben unter dem Brustschlitze gezeichnet, angeblich sehr stark zerrissen und auffallend kurz.

Es ist ferner von drei nach beschworner Anzeige in der Nacht vom 8. auf den 9. v. M. von der Cröll'schen Bleiche vor dem Neuenthore entwendeten Hemden eines zwar bei der unverehelichten Bente vorgefunden, es fehlen indessen noch folgende Hemden:

1) ein Mannshemd von heedenem und leinenem gemischten oder blos heedenem Faden, etwa 3 Stück aus dem Pfunde, mit Ausnahme der Ärmeln, welche blos flächsen, unter dem Brustschlitze mit rothem Garne K. St. oder H. St. gezeichnet. Die Ärmeln waren weit, vorn mit 2 Finger breiten Quedern und Löchern für Hemdknöpfe;

2) ein Frauenhemd von flächsenem Faden, etwa 4 Stück auf das Pfund, unter dem Brustausschnitte mit den Buchstaben D. P. roth, so wie mit einem darunter eingenäheten weißen Faden gezeichnet.

Wie nun an die geehrten Behörden und Königlichen Landdragoner bereits unter dem oben angezeigten Dato eine Aufforderung zu thunlichster Rechtshülfe, behuf Ausmittelung dieser Diebstähle ergangen, so ergeht nun auch ins Besondere an das Publikum die Aufforderung, den Bemühungen des Stadtgerichts dadurch zu Hülfe zu kommen, daß

aufmerksam gemacht, daß denen, welche unrichtig zur Steuer beschrieben zu sein glauben, frei steht, binnen 6 Wochen von obengedachtem Tage an, also bis zum 11. August d. J. eine Reklamation dieserhalb bei uns einzureichen, während später eingehende Reklamationen dem Gesetze gemäß von uns zurückgewiesen werden müssen.

Zur Erleichterung der Steuerpflichtigen ist zugleich, um etwaige Reklamationen zu Protokoll zu geben, Termin auf

Mittwoch, den 27sten d. M.,

angesetzt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, die Reklamanten sich auf hiesigem Rathhause einfinden wollen, während zu andern Zeiten nur schriftliche Reklamationen angenommen werden können.

Magistrat zu Hameln, den 16. Juli 1836. Den Besitzern schoßpflichtiger Häuser und Grundstücke wird damit aufgegeben, den prinzipienmäßig jetzt fälligen Schoß vom 1sten Januar bis ult. Juni d. J., auch die aus früherer Zeit rückständigen Beträge, binnen 14 Tagen von heute zu bezahlen.

Binnen der obigen Frist sind zugleich die bis jetzt fällig gewordenen Pachtgelder, Holzkaufgelder und sonstigen außerordentlichen Abgaben bei der Kämmerei zu berichtigen.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist wird die Exekution sofort verfügt werden.

Magistrat zu Hameln, den 16. Juli 1836. Zur Auszahlung der Verpflegungs- und Service-Gelder für Hannoversche Truppen vom Monate Mai d. J. ist Termin auf

Dienstag, den 19. Juli d. J.,

in der Wohnung des Senators v. d. Heyde, Morgens 9 Uhr, angesetzt, wo gegen das Original-Billet die Zahlung in Empfang genommen werden kann.

Magistrat zu Hameln, den 16. Juli 1836. Das bestehende Verbot des Werfens zum Polterabend wird in Erinnerung gebracht und soll jeder Übertreter dieses Verbots mit 1 Rthlr. Geld- oder angemessener Gefängnißstrafe belegt werden. Zur Warnung wird zugleich bemerklich gemacht, daß von Polizeiwegen die geeigneten Vorkehrungen getroffen sind, um durch die Königlichen Landdragoner und die Polizeibediente vollständige Aufsicht am Vorabende jeder Hochzeit zu führen und jede Übertretung zur Anzeige bringen zu lassen.

Hameln, den 12. Juli 1836. Demnach bei der probsteilichen Lehns-Kurie des Stifts St. Bonifacii in Hameln bereits seit längerer Zeit durch das im Jahre 1830 erfolgte Ableben des weiland Herrn Geheimen Kammerrathes und Probstes des Stifts in Hameln Georg Friedrich Karl Adolph von der Wense in mann dominante ein Lehnfall sich ereignet hat, — so werden alle diejenigen Lehnträger und Erbpachtleute dieser Lehns-Kurie, welche ihren Lehns- und Erbpachts-Pflichten bis dahin nicht nachgekommen sind, damit bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile aufgefordert, zur Erwirkung der neuen Beleihung binnen 8 Wochen a dato ihre Lehne gehörig zu muthen und um die neue Belehnung und resp. Bemeierung gebührend nachzusuchen, welchemnächst dann weitere den Lehns- und sonstigen Rechten gemäße Verfügung erfolgen wird.

Die Probsteiliche Lehns-Kurie des Stifts St. Bonifacii in Hameln.

J. Ph. Rose, Geheimer Kabinetsrath und Probst des Stifts. — Marquard, Syndikus.

Zur Besorgung der Lehnsgeschäfte für auswärtige Vasallen haben der Herr Assessor Rose und Herr Sekretair Rosendorf sich bereit erklärt.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 14. Juli 1836. Auf den Antrag der Erben der Witwe Lackemann, geb. Tegtmeier, hieselbst,

Beilage zum 29. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

sollen nachbezeichnete zu dem Nachlasse derselben gehörige Grundstücke, nämlich:

1) das an der Wendenstraße sub № 548 belegene Wohnhaus, von welchem dem Stifte St. Bonifacii jährlich 1 ℳ 4 ℛ und dem Armenhause Wangelist jährlich 20 ℛ, beides in Konv. Mze. entrichtet werden.
2) der vor dem Brückerthore an der Chaussee nach Pyrmont sub № 46 und 47 belegene, 43 Ruthen haltende Garten

öffentlich meistbietend verkauft werden, und steht dazu

1. Termin auf Donnerstag, den 1. Septbr.
2. = = = = 22. =
3. = = = = 13. Oktbr.

an, zu welchen Kaufliebhaber an den gedachten Tagen, Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtgerichte zu erscheinen hierdurch vorgeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem dinglichen oder sonstigen Rechtsgrunde an die fraglichen Grundstücke Ansprüche machen zu können vermeinen mögten, zu deren Anmeldung und Klarmachung in dem auf Donnerstag, den 13. Oktbr. dieses Jahrs vorstehend angesetzten Termine bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen, vorgeladen.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgisches Amt Holzminden, den 8. Januar 1830. Auf den Antrag der Herzoglichen Steuer-Direktion zu Braunschweig ist wegen rückständiger Steuern mittelst der Verfügung vom heutigen Tage die öffentliche Versteigerung des dem Brinkfitzer und Schuster Karl Burgdorf zu Altendorf und resp. dessen Ehefrau, Luise geb. Böker, zugehörigen, in hiesiger Feldmark im kleinen Felde zwischen Schoppe und Busch belegenen, etwa 1 Morgen haltenden Ackerstücks erkannt und zu solcher Versteigerung Termin auf

den 27. Julius d. J., Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das qu. Grundstück dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in dem fraglichen Termine so gewiß gehörig anzumelden, als sie widrigenfalls mit selbigen nicht weiter gehört, vielmehr zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Hameln. Am Montage, den 18 Juli d. J., wozu sich Kaufliebhaber Nachmittags 4 Uhr vor dem Zollhause einfinden wollen, sollen

am breiten Wege und im Wilkeschen Garten vor dem Brückerthore, etwa 3 Morgen Kartoffeln, Rocken, Wicken und Bohnen,

und am Dienstage, den 19ten Juli d. J., wozu sich Kaufliebhaber Nachmittags 2 Uhr bei dem Neuthorschen Pforthause einfinden wollen,

vor dem Oster- und Neuenthore auf dem Sandfelde, am Basberge, an der Knabenburg, am Saubache, am Rotenberge ꝛc. etwa 10 Morgen Weizen, Rocken, Gerste, Hafer und Kartoffeln,

meistbietend verkauft werden.

W. Brecke,
Gerichtsschreiber.

Am Dienstag Nachmittag soll der s. g. Immengarten vor dem Neuenthore am Wege nach dem Wehle öffentlich verpachtet werden. Pachtliebhaber werden ersucht, sich Nachmittags 2 Uhr bei dem Neuthorschen Pforthause einzufinden.

Brecke,
Rockumscher Administrator.

Hameln, den 15. Juli 1830. Der Herr Ökonom Christian Hacke hieselbst hat den Unterzeichneten mit dem öffentlich meistbietenden Verkaufe von etwa 40 Morgen Winterfrucht, halb Waizen, halb Rocken auf dem Halme, beauftragt.

Es wird zu diesem Verkaufe Termin auf

Dienstag, den 19. d. M.,

angesetzt, an welchem Tage, Nachmittags 1½ Uhr, Kaufliebhaber beim Neuthorschen Pförtnerhause sich einfinden wollen.

F. Weibezahn,
Stadtsekretär.

Wertheim, den 17. Juli 1836. Heute Nachmittag 4 Uhr soll eine Quantität gut gewonnenes Heu in einer hier an der Humme belegenen Wiese, haufenweise, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Geburts-Anzeige.

Statt des gewöhnlichen Anfagens mache ich Freunden und Verwandten die ergebene Anzeige, daß meine Frau, geb. Quast, den 9. Juli von einem gesunden Knaben glücklich entbunden wurde.

A. W. Raapke.

Vermischte Anzeigen.

Mit meinem im vorigen Stücke dieser Anzeigen bekanntgemachten Lager optischer Fabrikate aus der berühmten Anstalt zu Rathenow werde ich am 27sten d. M. in Hameln eintreffen und empfehle ich mich daher einem geehrten Publiko. Mein Logis ist bei der Madame Höltje an der Osterstraße.

W. Brandes,
Brillenhändler in Einbeck.

Den 25. und 26. d. M. wird die erste Klasse der 90sten Hannov. Lotterie gezogen und sind zu dieser Lotterie noch Loose, ganze zu 2 Rthlr. 4 Mgr., halbe 1 Rthlr. 2 Mgr., viertel 13 Mgr. in dem Lotterie-Komtoir des Unterzeichneten zu haben, zu deren gefälligen Abnahme sich bestens empfiehlt

L. S. Blancke.

Beste Bamberger Zwetschen, grüner und gelber Schweizer-, Rahm- und Limburger Käse, neue Sardellen, Friedrichsstädter Senf, Kappern, Chokolade aller Art bei

Fr. W. Hoppe.

Es wird ein Lehrling in eine Zeugschmiede auswärts gesucht. Nachricht beim Herausg. der Hamelnschen Anzeigen.

Nächsten Dienstag, den 19. d. M., ist auf meiner Kalkbrennerei frischgebrannter Kalk zu haben.

A. W. Wallbaum.

Donnerstag, den 21sten d. M., wird auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen.

G. Dahlgrün.

Daß heute Nachmittag auf dem Wehle Tanzmusik sein wird, zeigt ergebenst an

Wilkens.

Fleisch-Taxe,

vom 15ten Juli 1836 bis auf weitere Verfügung;
nach neuem Landesgewichte.

Ochsenfleisch 1ste Sorte	. .	à Pfd.	3 Mgr.	— Pf.
" " 2te "	. .	à "	2 "	4 "
Rinds- und Kuhfleisch	. . .	à "	2 "	— "
Kalbfleisch 1ste Sorte	. . .	à "	3 "	2 "
" " 2te "	. . .	à "	2 "	6 "
Hammelfleisch 1ste Sorte	. .	à "	3 "	— "
" " 2te "	. . .	à "	2 "	4 "
Schaffleisch	. . . . .	à "	2 "	— "
Schweinefleisch	. . . . .	à "	3 "	2 "

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 10. Juli, der Johanne Wilhelmine Brockmann unehel. Tochter, gen. Friederike Magdalene.

— Auguste Sophie Wilhelmine Deppmeier.

11. Franziskus Karl Louis Hake.

Kopulirte.

Den 10. Juli, Friedrich Wilhelm Meier und Jgfr. Luise Helene Kallmeyer.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 12. Juli, Georg Wilhelm Holzermann, 1 J. 3 M. 12 Tage alt.

— der Sträfling Hans Heinrich Christian Ziegeler, 34 J. alt.

Herausgeber Fr. G. J. Schlager. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 24. Juli 1836. 30stes Stück.

Warnungs-Anzeige.

Verzeichniß der in den Monaten April, Mai und Juni 1836 allhier erkannten Polizeistrafen.

Bemerkung der Vergehen.	Anzahl der Personen	Erkannte Strafen. Geld-	Konfiskations-	Arrest-	Wegearbeits-
Vagabondiren	10	—	—	10	—
Betteln	7	—	—	7	—
Fälschung der Reisepapiere . . .	4	—	—	4	—
Gemachter Lärm und Straßenunfug	4	—	—	4	—
Trunkenheit	5	—	—	5	—
Kleine Entwendungen u. Betrügereien	6	1	—	5	—
Heimliches Beherbergen . . .	3	3	—	—	—
Heimlicher Aufenthalt	1	—	—	1	—
Ungehorsam gegen obrigkeitl. Befehle	8	5	—	3	—
Ungebührliches Betragen gegen die Unterbediente	3	1	—	2	—
Ungebührliches Betragen gegen die Dienstherrschaft	1	—	—	1	—
Unerlaubtes Entfernen aus dem Dienste	2	—	—	2	—
Vergehen gegen das Straßenreglement	8	8	—	—	—
Unterlassene Reinigung der Feuerspritzen	4	4	—	—	—
Hohe Stauung des Hamelflusses .	1	1	—	—	—
Aufnahme der Gesellen ohne Aufenthaltscharte	1	1	—	—	—
Mißhandlung der Lehrlinge. . .	1	1	—	—	—
Getriebener unerlaubter Trödelhandel	1	—	—	1	—
Verkauf zu leichter Waare auf dem Markte	12	—	12	—	—

Die Strafgelder sind nach Abzug der bei einigen Posten prinzipienmäßig erfolgenden Denuntiantengebühren der Kämmerei-Kasse berechnet, die konfiszirten Gegenstände dem Werkhause zugewandt.

Hameln, den 1. Juli 1836.

Die Polizei-Kommission.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 23. Juli 1836. Ein auf der Osterthorschen Chaussee ohnweit Westrumbs Garten gefundenes Tuch kann auf dem Polizeibüreau in Empfang genommen werden.

Magistrat zu Hameln, den 23. Juli 1836. Behuf gehöriger Kontrole über die Dienstboten und um namentlich untaugliche Dienstboten von hier abzuhalten, um zugleich aber den hier befindlichen Dienstboten eine genaue Kenntniß der bestehenden Dienstboten-Ordnungen zu verschaffen, ist die Einführung sogenannter Gesinde- oder Dienstbücher von uns beschlossen und höheren Orts genehmigt.

Es wird daher jedem von heute an hier in Dienst tretenden oder seinen Dienst ändernden Dienstboten aufgegeben, vor seinem Dienstantritte auf dem städtischen Polizeibüreau sich zu melden und die Erlaubniß zum Dienstantritte durch Vorzeigung von Zeugnissen über seine bisherige Aufführung auszuwirken, auch bei jedem Dienstwechsel das früher erhaltene Dienstbuch auf dem Polizeibüreau vorzuzeigen, und wenn er hier dienstlos wird oder dienstlos hierher zurückkehrt, dasselbe bis zum Wiederantritte eines Dienstes auf dem Polizeibüreau niederzulegen.

Sämmtlichen in hiesiger Stadt oder im städtischen Gebiete wohnenden Dienstherrschaften aber, mögen dieselben im Übrigen der städtischen Gerichtsbarkeit unterworfen sein oder nicht, wird aufgegeben, einen Dienstboten in Zukunft nicht eher in Dienst zu nehmen, bis derselbe die obgedachte Erlaubniß, welche zum ersten Male in der Aushändigung des Dienstbuchs, späterhin in der Unterschrift des letzten, im Dienstbuche befindlichen Dienstzeugnisses durch die hiesige Polizeibehörde, liegen soll, erwirkt hat. Die hiergegen handelnde Dienstherrschaft wird in die im §. 4 der Dienstboten-Ordnung vom 28. März 1732 angedrohete Strafe von 2 bis 4 und mehren Thalern genommen werden, es sind die in der ebengedachten Gesetzstelle vorgeschriebenen Zeugnisse bei jeder Entlassung des Dienstboten gehörig in das Dienstbuch zu tragen und haben diejenigen Dienstherrschaften, welche sich verleiten lassen sollten, über ihres Dienstboten Treue und Wohlverhalten wissentlich unwahre Zeugnisse auszustellen, die durch den §. 5 der Dienstboten-Ordnung gedrohete willkürliche ansehnliche Geldstrafe unabbittlich zu gewärtigen.

Die hier gegenwärtig vorhandenen Dienstboten erhalten das Dienstbuch unentgeltlich und sollen zu dessen Ausfertigung und Empfangnahme nach und nach vorgeladen werden, ohne daß aber dadurch ihre Verpflichtung, sich bei etwaigem früheren Dienstwechsel dieserhalb auf dem Polizeibüreau zu melden, aufgehoben wird; die hier neu zugehenden Dienstboten dagegen haben zur Deckung der entstandenen Druckkosten 1 ßgr für das Dienstbuch zu erlegen.

In Zukunft muß jeder Dienstbote, welcher vor dem Magistrate oder der Polizeibehörde hieselbst, aus welchem Grunde es auch sei, erscheint, auch unaufgefordert sein Dienstbuch bei sich führen, um dasselbe auf Erfordern sofort vorzeigen zu können.

Hameln, den 12. Juli 1836. Demnach bei der probsteilichen Lehns-Kurie des Stifts St. Bonifacii in Hameln bereits seit längerer Zeit durch das im Jahre 1830 erfolgte Ableben des weiland Herrn Geheimen Kammerrathes und Probstes des Stifts in Hameln Georg Friedrich Karl Adolph von der Wense in manu dominante ein Lehnfall sich ereignet hat, — so werden alle diejenigen Lehnträger und Erbpachtleute dieser Lehns-Kurie, welche ihren Lehns- und Erbpacht-Pflichten bis dahin nicht nachgekommen sind, damit bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile aufgefordert, zur Erwirkung der neuen Beleihung binnen 8 Wochen a dato ihre Lehne gehörig zu muthen und um die neue Belehnung und resp. Bemeierung gebührend nachzusuchen, welchemnächst dann weitere den Lehns- und sonstigen Rechten gemäße Verfügung erfolgen wird.

Die Probsteiliche Lehns-Kurie des Stifts St. Bonifacii in Hameln.

J. Ph. Rose, Geheimer Kabinetsrath und Probst des Stifts. — Marquard, Syndikus.

Zur Besorgung der Lehnsgeschäfte für auswärtige Vasallen haben der Herr Assessor Rose und Herr Sekretair Rosendorf sich bereit erklärt.

Verkauf zum Meistgebot.

Montag, den 25. Juli, sollen außerhalb des Brückerthores in der Ohrmasch 5½ Morgen Rocken und 4½ Morgen Hafer an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich Nachmittags 2 Uhr vor dem Brückerthore in der Allee einfinden.

Verpachtungs-Anzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 16. Juli 1836. Das der hiesigen Kämmerei zustehende Ch. VII № 173 belegene, 2 Morgen 12 Ruthen haltende Ackerland, welches bisher zu 20 ℳ 13 ßgr 4 ₰ verpachtet war und wovon der Pächter für den abgelösten Zehnten außerdem jährlich 2 ℳ 13 ßgr 4 ₰ entrichten muß, soll für die 6 Jahre von Michaelis 1836 bis dahin 1842, und die Rathswaage, welche

bisher zu 30 ℒ 20 ßß verpachtet war, für die 6 Jahre vom 1. Januar 1837 bis ultimo Dezember 1842 verpachtet werden.

Pachtliebhaber wollen sich am

Montage, den 1. August d. J.,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause einfinden.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln, den 21sten Juli 1836. Die Lieferung der Kartoffeln zur Beköstigung der Sträflinge im hiesigen Stockhause auf die beiden Monate August und September d. J. soll am

Dienstage, den 26. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause mindestbietend verpachtet werden.

Pachtliebhaber wollen sich zur bestimmten Stunde auf dem Rathhause hieselbst einfinden.

Polle, den 18. Juli 1836. Am Montage, den 1. August d. J., soll in Sachen, betreffend das Debitwesen des Schiffsherrn Christian Dietrich Müller in Heinsen, hiesigen Amts der bei weitem größte Theil der demselben zustehenden Grundstücke, gleichzeitig auch, und zwar auf Antrag, der dem Schiffer Moritz Müller, gleichfalls in Heinsen, gehörende, daselbst gelegene, sehr frequente Krug, nebst dazu gehörenden Grundstücken, so wie auch noch einige andere Pertinentien desselben, auf 12 Jahre öffentlich und meistbietend verpachtet werden. Dabei wird noch bemerkt, daß mit dem gedachten Kruge unter andern auch der bislang mit gutem Erfolg betriebene Hokenhandel verbunden ist.

Pachtlustige wollen sich an dem vorbenannten Tage, des Morgens 9 Uhr, in dem namhaft gemachten Moritz Müllerschen Kruge in Heinsen einfinden, da sodann, vor Anhebung des Bietungs-Termines, die demselben zum Grunde gelegten Bedingungen eröffnet werden sollen.

Im Auftrage
Lohnau,
Hausvogt.

Todes-Anzeigen.

Am 15ten d. M. endete der Tod die vieljährigen Leiden meiner lieben Frau, Luise, geb. Plathner, welches ich für mich und Namens meiner Kinder und Schwiegersöhne unsern Verwandten und Freunden hiedurch zur Anzeige bringe.

Hameln, den 20. Juli 1836.
G. G. Kahler.

Unsern hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten machen wir die Anzeige: daß Er, der einst rief: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes," — auch unsere kleine Elise am 20. d. M. in dem zarten Alter von 2 Jahr und 8 Monat zu Sich in sein Reich abgerufen hat.

Hameln den 22. Juli 1836.
H. W. Grobe,
Lehrer.
Mathilde Grobe,
geb. Evers.

Vermischte Anzeigen.

Wertheim, den 22. Juli 1836. Alle, welche wegen der für Herrn von Gülich hieselbst von mir geführten Rechnungen noch etwas abzumachen haben, werden gebeten, dieserhalb bis zum 30. d. M. sich gefälligst melden zu wollen.

A. Hische,
Verwalter.

Einem geehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich nicht mehr bei G. L. Löwenstein in Arzen, sondern bei Levi Frankenberg in Großenberkel bin.

A. Meyer.

In einem zwischen Hannover und Hameln sehr freundlich gelegenen Städtchen ist auf Michaelis d. J. eine Wohnung, bestehend aus zwei Stuben und einer Kammer nach der Straße und einem Saale und zwei Kammern nach dem Garten gelegen,

— sämmtliche Zimmer sind tapezirt; — auch eine Domestiken-Stube und -Kammer, helle Küche, großer verschließbarer Boden, Keller, Holzraum und Stallung, zu vermiethen. Die Wohnung ist so eingerichtet, daß sie auf Verlangen kann getheilt werden. Das Nähere hierüber in der Buchdruckerei.

Es stehen in meinem Hause zwei Wohnungen zu vermiethen. Die eine im Erdgeschoß besteht aus einem Wohnzimmer, einer Kaminküche, Holzkammer und Raum im Keller. Die zweite besteht aus zwei tapezirten Wohnzimmern, Küche nebst Speisekammer, noch zwei Kammern, Keller und Holzboden.

Hameln, den 22. Juli 1836.

H. A. Wittkamp.

Bei unterzeichnetem Tischlermeister steht ein modernes Sopha von Eschenholz, mit Stahlfedern und Seegras, zu verkaufen; auch 12 Stühle, ein kleiner Arbeitstisch von derselben Holzart und ein nicht gar großer Sekretär mit Aufsatz, von dunkler Farbe.

Hameln, den 21. Juli 1836.

Ph. Koch,
an der Wendenstraße.

Bei C. L. Schaefer neue holländische Häringe, neue Sardellen, feine Kappern, Zitronen, Rahm- und Weenerkäse.

Einem geehrten Publiko mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß heute Tanzmusik auf der Heisenküche gegeben wird.

Redlich.

Auf der Höhe wird heute Nachmittag Tanzmusik gegeben, wozu ergebenst einladet

L. Wedemeyer.

Daß heute auf dem Finkenborne Tanzmusik ist, zeigt an

Dammes.

Donnerstag, den 28. d. M., wird auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen.

G. Dahlgrün.

Danksagung.

Zu dem Nolodikon ist auf meine in dem vorletzten Stücke d. Anz. gewagte Bitte eingegangen:

vom Herrn Dr. Sertürner 1 Rthlr.
" " Oberkommissär Domeier 1 Rthlr.

Ein schöner Anfang ist gemacht. Gott wird helfen, daß dies Werk fortgesetzt und vollendet werde zu seinem Preise.

Schläger.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 17. Juli, der Wilhelmine Hoppe unehel. Tochter, gen. Karoline Friedrike.
— Georg Friedrich Grupe.
— Heinrich Wilhelm Meier.
18. Georg Daniel Riemann.
21. Luise Charlotte Helene Lackemann.

Kopulirte.

Den 17. Juli, Friedrich Christian Wellhausen und Jgfr. Regine Wendt.
21. Heinrich Friedrich Christoph Loges und Jgfr. Antoinette Elise Langenberger.

Gestorbene.

Den 16. Juli, Ehefrau Johanne Luise Friedrike Gautier, 70 J. 4 M. alt.
20. Julie Christine Elisabeth Grobe, 2 J. 8 M. 18 T.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 31. Juli 1836. 31stes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 30. Juli 1836. Eine auf der Osterstraße gefundene Schuhmachermaße kann auf dem Polizeibüreau in Empfang genommen werden.

Magistrat zu Hameln, den 30. Juli 1836. Den früheren Bekanntmachungen zufolge steht der Preis des einfachen Biers für die Monate August und September d. J. auf sechs Pfennig das Maß fest.

Für den Monat Oktober wird der Preis auf 11 Ggr. für 2 Maß festgesetzt.

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 30. Juli 1836. Am Montage und Dienstage, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der hiesigen Stadtforst vor dem Osterthore folgende Holz-Sortimente:

25 Haufen trocken gewordener Fichten, zu Bau- und Nutzholz,
18 Haufen eichen Unterholz,
42 Klafter eichen Brennholz,
circa 81 eichen Abschnitte, zu Bau- und Nutzholz tauglich,

öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber finden sich vor der Ostherthorschen Allee, Nachmittags 2 Uhr, ein. Die Fichtenhaufen kommen am Montage vor.

Hameln. Am nächsten Dienstage, den 2. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen dem Nachrichter Miethling hieselbst ein Pferd, ein Wagen, Pferdegeschirr und, wenn nöthig, einige Betten und sonstiges Hausgeräth, im Wege der Exekution öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber wollen sich alsdann in dem Hause № 155 an der Baustraße einfinden.

Brecke,
Gerichtsschreiber.

Verpachtungs-Anzeige.

Magistrat zu Hameln, den 16. Juli 1836. Das der hiesigen Kämmerei zustehende Gh. VII № 173 belegene, 2 Morgen 12 Ruthen haltende Ackerland, welches bisher zu 20 Thlr. 13 Mgr. 4 Pf. verpachtet war und wovon der Pächter für den abgelöst'ten Zehnten außerdem jährlich 2 Thlr. 13 Mgr. 4 Pf. entrichten muß, soll für die 6 Jahre von Michaelis 1836 bis dahin 1842; und die Rathswaage, welche bisher zu 30 Thlr. 20 Mgr. verpachtet war, für die 6 Jahre vom 1. Januar 1837 bis ultimo Dezember 1842 verpachtet werden.

Pachtliebhaber wollen sich am

Montage, den 1. August d. J.,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause einfinden.

Geburts-Anzeige.

Verwandten und Freunden mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß meine liebe Frau, geb. Spies, am 23sten d. M. von einem gesunden Knaben glücklich entbunden ist.

Georg Gh. Hake.

Vermischte Anzeigen.

Folgende Essigsorten habe ich dem verehrten Publikum gehorsamst zu empfehlen.

Die erste Sorte: alter gelagerter Weinessig, vorzüglicher Güte, zum Einmachen aller Früchte geeignet, kostet 1 Orhoft 6 Thlr. 18 Sgr., ½ Orhoft 3 Thlr. 9 Sgr., 1 Anker 1 Thlr. 3 Sgr., ½ Anker 21 Sgr., ¼ Anker 11 Sgr., 1 Maß 1 Sgr. 4 Pf.

Die zweite Sorte, ebenfalls von vorzüglicher Qualität, kostet: 1 Orhoft 3 Thlr. 9 Sgr., ½ Orhoft 1 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., 1 Anker 21 Sgr., ½ Anker 12 Sgr., ¼ Anker 6 Sgr., 1 Maß 6 Pf.

Auswärtigen Abnehmern kann ich, gegen möglichst billige Vergütung, die verlangte Quantität an Ort und Stelle abliefern.

H. Wannschaff.

Auf Verlangen bezeuge ich, daß der in der Fabrik des Herrn Wannschaff daselbst bereitete Essig durchaus frei von allen Zusätzen ist, welche der Gesundheit nachtheilig sind und daß der dort erzeugte Weinessig sich durch besondere Güte auszeichnet.

Hameln, den 28. Juli 1836.

Fr. Sertürner.

Im Michelsonschen Hause am Pferdemarkte ist eine Wohnung im Erdgeschoß sofort oder auf Michaelis zu vermiethen, bestehend aus 3 Stuben, 4 Kammern, Küche, Speisekammer, Keller und Bodenraum; auf Verlangen kann dieselbe auch getheilt und an eine Familie und eine einzelne Person vermiethet werden.

Sofort oder auf Michaelis eine Wohnung in der zweiten Etage für eine kleine Familie steht zu vermiethen bei Bornemann auf der Bäckerstraße № 530.

Mehre neue ein- und zweispännige Chaisewagen und ein Kornwagen sind zu verkaufen; letzterer ist auch zu vermiethen bei

Curdt,
Sattlermeister.

Nächstes Mal am Mittwochen, bei gutem Wetter, ist die Musik auf dem Felsenkeller.

Daß heute Nachmittag auf dem Wehle Tanzmusik sein wird, zeigt ergebenst an

Wilkens.

Danksagungen.

Für das Volodikon ist ferner eingegangen:
von N. N. 4 Sgr.,
welches gern zur Anzeige bringt

Schläger.

Der hiesige Bürger Ernst Wolf hat mir eine ausstehende Forderung zum Einkassiren für die Armen von 30 Sgr., die Frau Witwe Nonnenkamp desgl. von 12 Sgr., der Ökonom Hermann Bartling desgl. von 3 Sgr. übergeben.

Obige Reste habe ich eingefordert und zur General-Armenkasse abgeliefert.

A. V. Euling.

Bemerkung.

Am 26. Juli ist dieses Jahr bei uns der erste Rocken gemähet.

S.

Rede,

gehalten in Ärzen von der ältesten Tochter des Hrn. Pastors Lauenstein, bei Gelegenheit der Überreichung einer neuen Fahne an die Schützen-Gesellschaft, am 3ten Juli 1836.*)

Von den hier versammelten Jungfrauen bin ich beauftragt, Ihnen, werthe Schützen-Gesellschaft, diese Fahne zu überreichen. Nehmen Sie diese kleine Gabe, das Werk

*) Unser Herr Niebour hatte eine ihm von Aerzen gesandte Fahne sehr schön dekorirt. Es befindet sich darauf ein Löwe u. s. w. und der Spruch: Paci crede, nec bello! (Friede ernährt; Unfriede verzehrt!)

Der Herausg.

unsrer Hände, freundlich an. Sie führe und begleite heute Arzens Söhne und Töchter zu dem Genusse unschuldiger Freude, sie sei noch eine lange Reihe von Jahren Zeuge froher Tage, die Gott unserm Flecken schenken wolle. Sie belebe in jeglicher Brust ächten Bürgersinn, auf daß Arzens Bürger, treu vereint und fest zusammen haltend, stark sind, wie der Löwe, der diese Fahne ziert. Sie erhalte Frieden und Eintracht unter uns, damit der Herr des Friedens mit uns sei und Arzen sich immer glücklicher fühle unter des Höchsten Schutze. Mit diesem herzlichen Wunsche übergebe ich jetzt diese Fahne Ihren Händen.

A n t w o r t.

Haben Sie Dank, geehrte Jungfrauen, für das theure Geschenk, das Sie uns überreicht haben. Wir nehmen es an mit freudig gerührten Herzen und werden es gewiß treu als ein Heiligthum bewahren. Auch wir hoffen, daß die Wünsche, die Sie so eben für Arzens Wohl ausgesprochen haben (und worunter gewiß auch der, einer baldigen Genesung unsers allgeliebten Herrn Pastors mit begriffen ist) in frohe Erfüllung gehen möge.

Es lebe unser allverehrter König, unser theures Vaterland, wie auch sämmtliche Bewohner des Fleckens Arzen! Hurrah!

Lehns-Allodifikazionen.

Bekanntlich ist unterm 13. April 1836 ein Gesetz über Ablösbarkeit des Lehns-Verbandes hinsichtlich der im Königreiche Hannover belegenen Lehne erschienen.

Nach diesem Gesetze sind alle gedachten Lehne mit wenigen Ausnahmen, zu welchen letzteren vorzüglich die landtagsfähigen, einen jährlichen Ertrag von wenigstens 1200 Thlr. liefernden Lehngütern, die Geld- und die auf vier oder weniger Augen stehenden Lehne gehören, der Allodifikazion unterworfen.

Bei der nicht unbeträchtlichen Anzahl in hiesiger Gegend befindlicher besonders kleinerer Lehne dürfte es nicht ohne Interesse sein, wenn Einsender dieses im Nachfolgenden einige vorgekommene Fälle mittheilt und dadurch nachweiset, wie sehr niedrig die dem Lehnsherrn zu leistende Vergütung ist, daß es daher für alle Vasallen vortheilhaft ist, ihre Lehne zu allodifiziren.

1. Ein reines Mannlehn, welches landesherrliches Immediatlehn ist, bestehend in zwei Meierhöfen, von welchen der eine 4 Malter, der andere 2 Malter Rocken und eben so viel Hafer jährlich liefert.

a. Die Lehnwaare beträgt 14 Thlr. Kassen-Münze oder 15 Thlr. 23 Ggr. 8 Pf. Kourant, nach §. 10 des Allodifikazionsgesetzes werden, da die Investitur bei Fällen in herrschender und dienender Hand zu erneuern ist, 6 Fälle also 95 Thlr. 22 Ggr. auf ein Jahrhundert gerechnet, was für ein Jahr 23 Ggr. Kourant beträgt:

b. die 6 Malter Rocken liefern nach den Normalpreisen, à Himten zu 20 Ggr. 11 Pf., eine jährliche Nutzung von . . . . . 31 Thlr 9 Ggr.
die 6 Malter Hafer à Himten
9 Ggr. 5 Pf. . . . . 14 = 3 =

Zusammen 45 Thlr. 12 Ggr.

Da der zu allodifizirende Gegenstand des Immediatlehns dem Ablösungsgesetze unterworfen ist, so wird ½ Prozent dieses jährlichen Ertrages als Ersatz für alle übrigen lehnsherrlichen Rechte, insonderheit für den Heimfall gerechnet, mit 5 Ggr. 6 Pf. dazu die obige Rente für die Lehnwaare . . . . . 23 = — =

beträgt die jährliche Allodifikazionsrente . . . . . 1 Thlr. 4 Ggr. 6 Pf.
also das Allodifikazionskapital . . . . . 29 = 16 = 6 =

2. ein reines Mannlehn, welches landesherrliches Immediatlehn ist, bestehend in 115 Morgen 53 Ruthen Ackerland.

a. Die Lehnwaare beträgt 30 Thlr. Kassen-Münze oder 34 Thlr. 6 Ggr. 3 Pf. Kourant, im Jahrhundert 6 Fälle, also 205 Thlr. 13 Ggr. 6 Pf., daher für ein Jahr 2 Thlr. 1 Ggr. 7 Pf.

b. das gesetzlich als reiner jährlicher Ertrag anzunehmende Grundsteuer-Kapital der 115 Morgen 53 Ruthen beträgt 203 Thlr. 10 Ggr. 3 Pf. Konv. Münze oder 208 Thlr. 1 Ggr. 10 Pf. Kour.

Davon muß, da der zu allodifizirende Gegenstand dem Ablösungsgesetze nicht unterworfen ist, 1 Prozent als Ersatz für den Heimfall ꝛc. bezahlt werden mit . . . . . 2 Thlr. 1 Ggr. 11 Pf.
Hierzu die obige Rente für
die Lehnwaare mit . . . . 2 = 1 = 7 =

beträgt die jährliche Allodifikazionsrente . . . . . 4 Thlr. 3 Ggr. 6 Pf.
also das Allodifikazionskapital . . . . . 112 = 15 = 6 =

3. Ein reines Mannlehn, welches Afterlehn ist, (und welchem die von einem andern Lehnsherrn als dem Landesherrn, relevirenden Lehne völlig gleich stehen würden) bestehend in einem Zehnten, der nächher zu 8666⅔ Thlr. abgelöst wurde.

a. die Lehnwaare beträgt 30 Thlr. Kassen-Münze oder 34 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Kour., also die Rente, wie ad 2. a. 2 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf.

b. der Zehnte ruhte auf 537 Morgen 116 Ruthen Ackerland, deren Grundsteuer-Kapital 1121 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. Konv. Münze oder 1152 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. Kourant beträgt.

Nach §. 19 № 4 des Allodifikazionsgesetzes bestand der reine Ertrag des Zehntens in einem Sechstheile dieses Grundsteuer-Kapitals, also in 192 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf.; davon werden, weil der zu allodifizirende Gegenstand dem Ablösungsgesetze unterworfen ist, bei diesem Lehne 1½ Prozent als Ersatz für den Heimfall ꝛc. gerechnet also 2 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf.

dazu die obige Rente für die Lehnwaare	2	1	7
beträgt die jährliche Allodifikazionsrente	4 Thlr.	22 Sgr.	9 Pf.
also das Ablösungskapital	123	16	9

4. Ein reines Mannlehn, welches Afterlehn ist, (siehe Bemerkung ad № 3) bestehend in 70 Morgen 38 Ruthen Land.

a. Die Lehnwaare beträgt 60 Thlr. Kassen-Münze oder 68 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Kourant, im Jahrhundert 6 Fälle betragen 411 Thlr. 3 Sgr., daher für das Jahr 4 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf.

b. Das Grundsteuerkapital der 70 Morgen 38 Ruthen beträgt 110 Thlr. 20 Sgr. 2 Pf. Konv. Münze oder 113 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. Kourant.

Davon müssen bei diesem Lehne für den Heimfall ꝛc. 3 Prozent vergütet werden, also 3 Thlr. 10 Sgr. — Pf.

dazu die obige Rente für Lehnwaare	4	2	8
beträgt die jährliche Allodifikazionsrente	7 Thlr.	12 Sgr.	8 Pf.
also das Ablösungskapital	188	4	8

5. Ein Lehn, welches im Besitze einer Korporazion sich findet, (welchem sonst in todter Hand befindliche und Kunkel-Lehne völlig gleich stehen) bestehend in 298 Morgen Forstgrund, relevirt nicht vom Landesherrn.

a. Die Lehnwaare beträgt 48 Thlr. Kassen-Münze oder 54 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf. Kourant, daher betragen für ein Jahrhundert, weil nur bei Fällen in herrschender Hand bezahlt zu werden braucht, drei Fälle 164 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf., also für jedes Jahr 1 Thlr. 15 Sgr. 6 Pf.

b. Das Grundsteuerkapital beträgt 55 Thlr. Konv. Münze oder 56 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. Kourant, davon sind bei diesem Lehne ⅔ Prozent als Ersatz für den Heimfall ꝛc. zu zahlen, also — Thlr. 10 Sgr. 2 Pf.

dazu die obige Rente für die Lehnwaare	1	15	6
beträgt die jährliche Allodifikazionsrente	2 Thlr.	1 Sgr.	8 Pf.
also das Ablösungskapital	51	17	8

Durch die obigen aus dem Leben gegriffenen Beispiele sind alle verschiedenen Berechnungen, welche bei Lehnsallodifikazionen vorkommen können, erläutert, nur daß bei den sub 6 gedachten Lehnen, wenn der zu allodifizirende Gegenstand dem Ablösungsgesetze unterworfen ist, nur ⅔ Prozent und wenn solches ein landesherrliches Immediatlehn ist, je nachdem dasselbe dem Ablösungsgesetze unterworfen ist oder nicht, nur ½ oder ⅓ Prozent des jährlichen Ertrages als Ersatz für den Heimfall ꝛc. entrichtet zu werden braucht.

Dem Obigen nach liegt schon darin ein großer Vortheil, daß der Vasall durch eine im Verhältnisse zu den jedesmaligen Belehnungsgeldern sehr geringe Summe sich auf einmal abfindet, namentlich die Advokatur- und Prokuraturkosten, die Schreib-, Stempel-, Küchen- und sonstigen vielfältigen Nebengebühren erspart; außerdem aber ist mit der gedachten Aufhebung des Lehnsverbandes die wichtige Folge verbunden, daß zwar noch das nächste Mal nach Lehnrechte sukedirt wird, dann aber der bisherige Lehnsgegenstand völlig freies Eigenthum wird, so daß der Sohn oder sonstige nächste Lehnsfolger des allodifizirenden Vasallen sich eines freien Eigenthums zu erfreuen hat und seine Allodial-Erben vor allen Ansprüchen von Agnaten oder Lehnsherrn gesichert sind.

W.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 24. Juli, Johanne Charlotte Schaper.
28. Johanne Philippine Krückeberg.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 17. Juli, Wilhelm Heinrich Tegtmeyer.

Herausgeber Fr. G. J. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 7. August 1836. 32stes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 1sten August 1836. Nachbenannte Vagabonden sind im Monate Juli d. J. von hiesiger Polizei-Kommission bestraft, als:

1) der Brantweinbrenner Philipp Striepling aus Langenhagen, Amts Duderstadt, wegen Abweichens von der Reiseroute und Vagabondirens zum weitern Verfahren in die Heimath transportirt;

2) der Müllergeselle Johann Scholtermann aus Baarsen, Grafschaft Pyrmont, statt der Altershalber nicht zu vollziehenden körperlichen Züchtigung wegen wiederholten Vagabondirens mit 9tägiger Gefängnißstrafe und in die Heimath transportirt.

3) Dem Müllergesellen Friedrich Schäfer von der Humborner Mühle bei Pyrmont ist der erlittene 15tägige Untersuchungsarrest als Strafe des Vagabondirens und mangelnder Legitimation angerechnet und derselbe über die Gränze transportirt;

4) der Schlössergeselle Martin Conradie aus Wetzlar wegen Fälschung seines Wanderbuchs mit 3tägiger Gefängnißstrafe, alternatim cum carena, und desgleichen;

5) der Ziegelarbeiter Friedrich Wilhelm Hey aus Billinghausen, Amts Lage, wegen Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe, alternatim cum carena, und desgleichen;

6) der Handelsmann Christian Friedrich Tönnies aus Einbeck wegen Vagabondirens zum weitern Verfahren in die Heimath transportirt;

7) der Schneidergeselle Johann Heinrich Wirow von hier wegen wiederholten Vagabondirens auf ein Jahr ins Strafwerkhaus aufgenommen;

8) der Maurergeselle Friedrich Schramme von hier, vom Amte Springe hierher transportirt, wegen Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe, alternatim cum carena;

9) der Schneidergeselle Ludwig Höbel aus Jerstedt, Amts Liebenburg, wegen Verdachts der Fälschung seines Wanderbuchs in die Heimath transportirt;

10) der Musketir und Schustergeselle Karl Zellner aus Berlin wegen Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe, alternatim cum carena, und über die Gränze transportirt;

11) dem Einwohner Christian Bertram aus Lemgo ist der erlittene 9tägige Arrest als Strafe des Vagabondirens angerechnet und derselbe in die Heimath transportirt;

12) der Seifensiedergeselle Friedrich Wilhelm Rohland aus Freiberg wegen Abweichens von der Reiseroute und Vagabondirens, mit 3tägiger Gefängnißstrafe alternatim cum carena, und über die Gränze transportirt;

13) der verabschiedete Soldat Johann Christian Friedrich Hartung aus Elbingerode wegen Bettelns und Vagabondirens zum weitern Verfahren in die Heimath transportirt.

Magistrat zu Hameln, den 4. Aug. 1836. Auf den Wunsch unsrer Mitbürger bringen wir zu ihrer Kenntniß, daß wir behuf

Wiederbesetzung der zweiten Stadtpredigerstelle zur Haltung von Probepredigten vorläufig eingeladen haben:

1. den Herrn Rektor Hachmeister hieselbst auf den 11. Sonntag nach Trinitatis, den 14. August d. J.;
2. den Herrn Konrektor Schomburg hieselbst auf den 12. Sonntag nach Trinitatis, den 21. August d. J.;
3. den Herrn Kandidaten Reinecke aus Helpensen, jetzt in Rinteln, auf den 13. Sonntag nach Trinitatis, den 28. August d. J.;
4. den Herrn Pastor Lindemann aus Ohrdorf auf den 14. Sonntag nach Trinitatis, den 4. September d. J.;
5. den Herrn Rektor Petri aus Uslar auf den 15. Sonntag nach Trinitatis, den 11. September d. J.;
6. den Herrn Pastor Walther aus Hildesheim auf den 16. Sonntag nach Trinitatis, den 18. September d. J.;
7. den Herrn Pastor Wiehen aus Münder auf den 17. Sonntag nach Trinitatis, den 25. September d. J.;
8. den Herrn Kandidaten Krüger aus Steinwehr auf den 18. Sonntag nach Trinitatis, den 2. Oktober d. J.

Die Namen der etwa ferner eingeladenen Herren werden wir gleichfalls mittheilen.

Magistrat zu Hameln, den 6. Aug. 1836. Wir finden uns veranlaßt, die hiesigen Einwohner wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß den bestehenden polizeilichen Vorschriften zufolge bei 1 ℛ Geld- oder angemessener Gefängnißstrafe Niemand Fremde für eine oder mehre Nächte bei sich aufnehmen darf, ohne davon auf dem Polizeibüreau Anzeige gemacht und im Genehmigungsfalle eine Aufenthaltscharte, welche unentgeltlich ertheilt wird, erhalten zu haben und daß sich diese Bestimmung auch auf diejenigen Tagelöhner oder in Wochenlohn angenommenen Handarbeiter, welche von auswärts hierher kommen und die Nacht über in der Stadt oder dem städtischen Gebiete bleiben, bezieht.

Gewerbe-Verein zu Hameln. Nach der bei dem hiesigen Gewerbe-Vereine eingegangenen Gewinnliste über die mit der Gewerbe-Ausstellung in Hildesheim verbundene Waaren-Lotterie ist auf die durch den hiesigen Gewerbe-Verein hier untergebrachten Loose № 1751 bis 1775 kein Gewinn gefallen. № 1777 und 1786, welche wahrscheinlich auch hier am Orte angekauft sind, haben erstere 2 Pfund Wollgarn und letztere Stickerei zu einem Wandkorbe gewonnen.

Ediktal-Ladungen.

Amt Grohnde, den 29. Juli 1836. Demnach wider den Tabacksfabrikanten und Beibauer Alphey hieselbst mittelst Protokollarbescheides vom heutigen Tage Konkurs erkannt worden, danach aber zur Anmeldung aller Forderungen und sonstigen Rechte an das Vermögen des Kridars Termin auf

Sonnabend, den 10. September d. J.,

anberaumt ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an das Vermögen des Kridars zu haben vermeinen, hierdurch bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtigem Konkurse öffentlich verabladet, gedachten Tages, Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Amte zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden, auch alle darüber in Händen habenden Dokumente zu produziren.

Wie daneben dem Kridar eine jede Dispositzion über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs bereits untersagt ist, so wird auch den Schuldnern desselben jede Zahlung an ihn bei Strafe doppelter Zahlung damit verboten.

Amt Grohnde, den 29. Juli 1836. Da wider den Köthner Friedrich Ebbrecht jun. in Kirchohsen unter heutigem Tage Konkurs

erkannt worden und hiernächst zur Anmeldung aller Forderungen und Ansprüche an dessen Vermögen Termin auf

Dienstag, den 6. September d. J.,

anberaumt ist, so werden alle diejenigen, die an gedachtes Vermögen Rechte irgend einer Art zu haben vermeinen, sie mögen dem hiesigen Amte bereits bekannt sein oder nicht, hierdurch öffentlich vorgeladet, an gedachtem Tage, Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Amte zu erscheinen, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie von diesem Konkurse mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen werden.

Wie übrigens dem Kridar eine jede Disposizion über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt ist, so wird auch ein jeder Schuldner desselben durch dieses bei Strafe doppelter Zahlung gewarnt, sich gegen den Kridarius seiner Schuld zu entledigen.

Verkauf zum Meistgebot.

Hameln. Dienstag, den 9. August und an den folgenden Tagen sollen in der Münsterkirche verschiedene Möbeln, eine gute Kornmühle und mehre Haushaltsgegenstände verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich Nachmittags 2 Uhr am Verkaufforte einfinden.

Brecke,
Gerichtsschreiber.

Verpachtungs-Anzeige.

Magistrat zu Hameln, den 6. Aug. 1836. Zweiter und jeden Falls letzter Termin zur sechsjährigen Verpachtung des der hiesigen Kämmerei zustehenden Gb. VII № 173 belegenen, 2 Morgen 12 Ruthen haltenden Ackerlandes, mit dem Gebote des vorigen Termins von 17 ℳ 12 ℊ und der Rathswaage mit dem Gebote von 5 ℳ ist auf

Montag, den 8ten d. M.,

angesetzt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, sich Pachtliebhaber auf hiesigem Rathhause einfinden wollen.

Vermischte Anzeigen.

Silhouetten auf Glas gemalt, nach einer neu erfundenen Manier, erlaubt sich Unterzeichneter einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum ergebenst zu empfehlen. Der Preis einer Silhouette mit geschmackvollem Rähmchen ist 20 ℊ. Die Ähnlichkeit wird verbürgt. Bestellungen außerhalb der Stadt werden gegen eine Erhöhung von einem Drittel des Preises angenommen. In der Stadt werden zu jeder Stunde des Tages in und außer dem Hause Bestellungen angenommen. Meine Wohnung ist bei Herrn Ökonom Hapke, Fischpfortenstraße, im ersten Stocke. Mein Aufenthalt beschränkt sich höchstens auf 14 Tage.

Hameln, den 6. August 1836.

Fr. Keilholz,
Emaille- und Glas-Maler.

Folgende Essigsorten habe ich dem verehrten Publikum gehorsamst zu empfehlen.

Die erste Sorte: alter gelagerter Weinessig, vorzüglicher Güte, zum Einmachen aller Früchte geeignet, kostet 1 Orhoft 6 ℳ 18 ℊ, ½ Orhoft 3 ℳ 9 ℊ, 1 Anker 1 ℳ 3 ℊ, ½ Anker 21 ℊ, ¼ Anker 11 ℊ, 1 Maß 1 ℊ 4 ₰.

Die zweite Sorte, ebenfalls von vorzüglicher Qualität, kostet: 1 Orhoft 3 ℳ 9 ℊ, ½ Orhoft 1 ℳ 22 ℊ 4 ₰, 1 Anker 21 ℊ, ¼ Anker 12 ℊ, ⅛ Anker 6 ℊ, 1 Maß 6 ₰.

Auswärtigen Abnehmern kann ich, gegen möglichst billige Vergütung, die verlangte Quantität an Ort und Stelle abliefern.

H. Wannschaff.

Auf Verlangen bezeuge ich, daß der in der Fabrik des Herrn Wannschaff hieselbst bereitete Essig durchaus frei von allen Zusätzen ist, welche der Gesundheit nachtheilig sind und daß der dort erzeugte Weinessig sich durch besondere Güte auszeichnet.

Hameln, den 28. Juli 1836.

Fr. Sertürner.

Da ich mich einer besondern Fertigkeit im Spinnen der Wolle, so wie auch des Flachses rühmen darf, so wollte ich das verehrte Publikum ersuchen, bei vorkommenden Fällen dieser Art auf mich gütigst Rücksicht nehmen zu wollen. Gute Arbeit und prompte Ablieferung verspricht

M. Fesche,
Witwe,
Hummenstraße № 331.

Zu der 57. Sachs.-Gothaer Lotterie, deren letzte Klasse am 29sten d. M. gezogen wird, 16000-℔ das beste Loos ist und das ganze Loos 19-℔ kostet, sind bei mir noch Kauflooße zu haben; ganze zu 15-℔, halbe zu 7-℔ 12 ßß und viertel zu 3-℔ 18 ßß.

J. Oppenheimer,
Neuemarktstraße № 387.

Sofort oder auf Michaelis eine Wohnung in der zweiten Etage für eine kleine Familie steht zu vermiethen bei Bornemann auf der Bäckerstraße № 530.

Es steht auf den 1. September eine Wohnung bei mir zu vermiethen.

A. Riemann,
Kleinestraße.

Nächstes Mal ist die Musik, bei gutem Wetter, in dieser Woche am Sonnabend auf Reimerdes Höhe. Sollte aber an diesem Tage die Witterung nicht günstig sein, so ist sie daselbst am darauf folgenden Mittwochen.

Einem geehrten Publiko und resp. Interessenten zeige ich hierdurch an, daß das Austegeln der Uhr, wobei auch Tanzmusik stattfindet, auf dem Wehle heute vorgenommen wird. Wilkens.

Daß heute auf dem Finkenborne Tanzmusik ist, zeigt an

Dammes.

An das Publikum.

Da der Raum dieses Blattes die Aufnahme der ganzen Inhaltsanzeige des polytechnischen Zentralblatts nicht gestattet; so läßt der unterzeichnete Vorstand die Redaktion desselben gehorsamst ersuchen, nur die Artikel heraus heben zu lassen, welche für die Gewerbtreibenden unsers Stadtgebietes direkt Interesse haben und erlauben wir uns, bei dieser Gelegenheit nochmals auf den großen Nutzen dieser, alle Gewerbe umfassenden, kleinen Zeitschrift besonders aufmerksam zu machen, weil sie für den geringen Preis von 3½ Thlr. uns von dem industriellen Leben und den Fortschritten des In- und Auslandes in Kenntniß setzen und dazu beitragen wird, auch bei uns nach und nach die Ueberzeugung zu begründen, daß nur allein die Naturwissenschaften, Mechanik, Chemie und Physik im Stande sind, die meisten Zweige des menschlichen Haushalt zu leiten und zu ordnen.

Englands und Amerikas riesige Schritte auf diesem Wege, wie auch die Anwendung der erhitzten Luft, der Gasarten und Dämpfe, als bewegende Kraft, als Erleuchtungs- und Schmelzmittel, werden allein hinreichen, das Gesagte zu bestätigen.

Allerdings stehen uns nicht überall die Mittel, wie jenen Ländern zu Gebote. Wer jedoch nicht gehen kann, muß hinken, wenn er weiter will. Das große Etablissement des Herrn von Gülich, welches sich mit Recht den größesten derartigen Unternehmungen des Auslandes an die Seite stellen darf, ist indessen wol geeignet, uns mit der frohesten Hoffnung für die Zukunft zu erfüllen. Dasselbe gilt von der im raschen Aufblühen begriffenen Tuchfabrik des Herrn Wessel und der Zementfabrik der Herren Wendelstädt und Meyer und werden diese Anstalten sich immer mehr erheben und mit einem Glanze umgeben, wenn unsre edle Regierung, wie sie, so weit es ihre Kräfte erlauben, schon mit so rühmlichem Erfolge auch bei uns gethan, ferner helfend zur Seite steht, und der materiellen Hülfe noch, wie es in andern Ländern der Fall ist, Dank und Anerkennung als ermunterndes Mittel hinzufügt.

Der Vorstand des hiesigen Gewerbe-Vereins.*)

*) Es wäre gewiß sehr wünschenswerth, wenn wir von Zeit zu Zeit die Resultate der Verhandlungen des hiesigen Gewerbevereins, die sich auf unsre Stadt beziehen, erhielten. Dadurch würde mancher Vorschlag lebendig werden.

Der Herausg.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 32. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

Inhalt des 24. Stücks. Mittel zur Dauerhaftmachung von Leder, Leinwand, Stricken, Holz- und Mauerwerk, von Wiese. Papier-Pergament. Sicherung des Brotes vor dem Schimmeln.

25. Stück. Dorn's wasserdichter Holzkitt für Gefäße. Zink, als Schutzmittel gegen das Rosten des Eisens, von C. Davy. Leinpapier aus ungeröstetem Hanf, Lein ꝛc. von Laforest.

26. Stück. Ackermann's Flüssigkeit zu Dauerhaftmachung von Hanf und Leinen. Leder auf Metall zu befestigen, nach Fuchs.

27. Stück. Anwendung der heißen Luft für Schmiedefeuer. Ueber die Verfälschungen des Orleans und die Prüfung der Güte desselben, von Girardin. Indigsurrogat.

28. Stück. Fenton's Verbesserung in der Seifenfabrikazion.

29. Stück. Grémion's Maschine zum Pressen des Leders.

30. Stück. Kirwan's Messerschärfer. Paul's mechanische Stiefelhölzer (Leisten). Byerley's patentirtes Verfahren zu Ersparung an Oel und Seife in der Wollenmanufaktur. Lustheizung.

31. Stück. Gruner, das Seilbohren zu Roche-la-Molière (Loire). Ueber die Gefährlichkeit der neuen Phosphorfeuerzeuge (Streichfeuerzeuge). Mam's rauchverzehrende Vorrichtung. Verbesserungen an den Walzendruckmaschinen für Papier, Kattun ꝛc. von J. Buchanan. Verwüstungen des Holzwurms.

32. Stück. John Robison's neue Fußrolle für Tische ꝛc. John Hearle's verbesserte Maschinenpumpe. J. Ame's Verbesserungen in der Papierfabrikazion. Hyne's patentirte Wagenachsen und Büchsen.

34. Stück. James Leeming's Verbesserungen an Wasserrädern und Roderrädern. Unschädlichkeit des Neusilbers (Argentans) für Haus- und Küchengebrauch.

35. Stück. Alfred und Robert Charlton's Verbesserungen an der Maschine zum Appretiren gemebter Zeuge. Amassa Stone's Verbesserung an mechanischen Webestühlen (power-looms).

36. Stück. Richard Sheppard's verbesserte Dachziegel. Ueber die Branntweinerzeugung aus Kartoffelstärke, von Ad. Kasperowski. Ueber Kartoffelstärkmehl, von Guérin-Varry. Ueber das Springen der Schleifsteine, von Chevallier.

37. Stück. Ueber Runkelrübenzucker-Fabrikazion in ländlichen Haushaltungen. Thomas Barratt's Verbesserungen in der Verfertigung von Maschinenpapier. Pimont's Methode, Wolle ohne Oel zu spinnen.

38. Stück. Verhütung von Explosionen an Dampfmaschinen. Taffin's Reinigungsapparat für Federn, Wolle und Haare. Cluesmann's neues Mittel zum Stimmen der Klaviersaiten.

Von Sprenger's Predigten

sind ferner abgedruckt: 8. Predigt am Michaelisfeste 1825: Ueber den kindlichen Sinn. 9. am 4. Advent 1824: Was kann den wahren Werth des Menschen nicht bestimmen? 10. am 3. Advent 1824: Was ist mein Leben hier auf Erden? 11. am 19. Trinitatis 1828: Sei getrost! 12. am 21. Trinitatis 1826: Ueber den christlichen Gesichtspunkt, aus welchem wir den Tod zu betrachten haben! 13. am 1. Trinitatis 1826: Die neue Welt. 14. am Sonntage Oculi 1823: Treibet die bösen Geister aus! 15. am 13. Trinitatis 1825: Martha und Maria. 16. am 22. Trinitatis 1826: Die Versöhnlichkeit. 17. am Johannisfeste 1825: Der würdige Dank der Kinder gegen ihre Aeltern. Einige werden noch nachfolgen.

Schläger.

Anweisung, wie man das Mehl, was in der Kleie zurück bleibt, scheiden und zur Vermehrung des Brotes benutzen kann.

Man setzt die vom Mehl, das man zum Teig anrühren will, abgesonderte Kleie in einem großen Kessel aufs Feuer, man thut zu dieser Kleie die Hälfte mehr Wasser als nöthig ist, um ihn anzurühren, und läßt sie gut damit kochen; die Theilchen, welche sich in der Kleie befinden, werden dadurch aufgelöset, und geben eine Art Kleister oder dünnen Brei, den man in ein Haarsieb thut und hernach mit dem Brotteige vermischt. Aus verschiedenen Versuchen hat man gefunden, daß das Brot dadurch um den fünften Theil und zwar ohne merklichen Verlust der Kleie, vermehrt werde: man thut die Kleie in den Backofen, nachdem das Brot heraus genommen worden und trocknet sie, worauf sie dem Vieh zur Nahrung gegeben werden

kann. Jedermann sieht, wie gut und nützlich diese Methode ist; man vermischt das Brot nur mit Kleie, um die Mehltheilchen in demselben, die man ausziehen kann, zu nutzen, nicht aber um der Kleie selbst willen; man bekömmt eben so viel Brot, als wenn man die Kleie darunter läßt, das Brot wird besser und feiner, und man gewinnt die Kleie, welche, indem sie dem Viehe zur Nahrung dient, die Kosten für das Holz hinlänglich vergütet. S.

☞ Auf der Höhe wird heute Nachmittag Tanzmusik gegeben, wozu ergebenst einladet
L. Wedemeyer.

Extract
aus den Preis-Registern in Hameln, im Monate Juli 1836.

1. Haupt-Getreidearten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Kourant. Höchster Preis.		Niedrigster Preis.	
	ℛℳ	₰	ℛℳ	₰
Weizen, à Himten	22	2	21	3
Rocken, = = ...	16	11	16	4
Gerste, = = ...	14	4	13	9
Hafer, = = ...	11	—	10	6¾
2. Neben-Getreidearten u. sonstige Naturalien.				
Weiße Erbsen, à Himten	—	—	—	—
Linsen, à Himten	—	—	—	—
Bohnen, à Himten . . .	—	—	—	—
Wicken, = = ...	—	—	—	—
Rockenstroh, à St. 200 Pfd.	14	—	14	—
Heu, à Centner	14	—	14	—
Kartoffeln, à Himten . .	—	—	—	—
Hühner, alte, à Stück . .	4	7⅔	4	⅝
= junge, = = . .	3	2⅔	2	8
Eier, à Schock	8	8⅔	8	8⅔
Butter, à Pfund	4	7⅓	3	10⅔
Flachs, = = ...	6	—	4	11⅓

Hameln, den 1. August 1836.
Die Polizei-Kommission.

Brot-Taxe,
vom 1. Aug. 1836 bis auf weitere Verfüg.; nach neuem Landesgewichte.

	ℛ	₰	wäg.	Pfd.	Loth	Qt.	Dert.
Fein weißes Rockenbrot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehl für	1	—	—	1	9	2	2
	3	—	—	3	26	3	—
Vom zweiten Mehl für	1	—	—	1	20	2	2
	3	—	—	4	29	3	1
	6	—	—	9	27	2	2
Weizenbrot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für . . .	—	1	—	—	3	2	2
	—	2	—	—	7	—	3
	—	4	—	—	14	1	2
	1	—	—	—	28	3	1
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	—	4	—	—	7	—	3
	1	—	—	—	14	1	2
Franzbrot von Weizenmehl, soll für	—	4	—	—	10	3	1
	1	—	—	—	21	2	1

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.
Getaufte.

Den 30. Juli, unehel. Sohn der Johanne Dorothee Temmen, gen. Ludewig Georg.

31. unehel. Tochter der Dorothee Eppenbur, gen. Marie Christiane.

— Heinrich Wilhelm Rapke.

— Luise Friedrike Margarethe Wilkening.

1. August, Georg Karl Wilhelm Hupe.

— unehel. Sohn der Dorothee Johanne Becker, gen. Ludwig Theodor.

Gestorbene.

Den 29. Juli, Georg Karl Crölle (ertrunken), 9 J. 8 M. 3 T. alt.

1. August, Ehemann Heinrich Katz, 39 J. 2 M. alt.

2. todtgeb. Sohn des Friedrich Rapke.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 14. August 1836. 33stes Stück.

Steckbrief.

Amt Hameln, den 11. August 1836. Nach so eben eingegangener Anzeige Königlicher Stockhaus-Direktion hieselbst ist der Sträfling Kaspar Daniel Schrader aus Absteht, Amts Steinbrück, in verflossener Nacht entwichen, indem derselbe zu der Zeit bei dem hiesigen Weserbrückenbaue zum Wasserschöpfen gebraucht worden.

Sämmtliche Behörden werden, im Falle sich der Entwichene betreffen lassen sollte, um Behandfestigung und Rücklieferung desselben an die hiesige Königliche Stockhaus-Direktion ergebenst hierdurch ersucht.

Signalement
des Entflohenen, nach Mittheilungen hiesiger Königl. Stockhaus-Direktion:

Alter 32 Jahr, Größe 5 Fuß 7½ Zoll, Statur gesetzt, Haare schwarz, Stirn rund, Augenbraunen dunkelblond, Augen dunkelblau, Nase spitz, Mund klein, etwas dick, Kinn rund, Bart schwarzbraun, Gesicht breit, mit vielen Blatternarben, Gesichtsfarbe bloß.

Besondere Kennzeichen:

Eine Narbe am linken Unterarme ohnweit der Hand.

Kleidung:

Eine Mütze von Beiderwand, ein Kamisol von Tuch, eine leinene Hose, ein Hemd, ein Halstuch, ein Paar Socken, ein Paar Schuhe, sämmtlich mit № 314 gezeichnet; eine Weste, in die Länge gestreift, ohne Nummer.

Außerdem hat derselbe eine einfache Fessel an einem Beine getragen.

Gestohlene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 13. August 1836. Aus zwei Bürgerhäusern hiesiger Stadt sind folgende Sachen entwandt:

1) ein goldener Siegelring, welcher unten geöffnet werden kann, mit gelbem Topas;
2) ein silberner Theelöffel von feinem Silber, 1½ Loth schwer, auf der äußern Seite mit einem F. gezeichnet;
3) ein silberner Theelöffel, 1½ Loth schwer, auf der innern Seite mit $\frac{H.\ I.}{B.}$ und einem doppelten Adler gezeichnet.

Jedermann wird daher ersucht, auf die obigen Sachen zu achten, im Betretungsfalle aber dieselben und deren verdächtige Besitzer anzuhalten und davon sofort auf dem Polizeibüreau Anzeige zu machen.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Münder, den 10ten August 1836. Königliche Landdrostei zu Hannover hat zu genehmigen geruht, daß der nächste hiesige Jahrmarkt wegen des eintretenden Laubhütten-Festes für dasmal anstatt am 26. September d. J., Montags, den 19ten September gehalten werde.

Ablösungs-Kommission zu Springe, den 5. August 1836. Zwischen dem Herrn Major von Reden zu Hastenbeck als Berechtigtem einerseits und dem Vollmeier Friedrich

Welsch in Afferde als Verpflichtetem andererseits ist gegenwärtig ein Ablösungsvertrag geschlossen worden, Inhalts welches alle von dem Welsch'schen Vollmeierhofe № 1 in Afferde und dessen Zubehörungen dem zeitigen Besitzer des Guts Hastenbeck zu entrichtenden Leistungen jeder Art, namentlich die Vierten- und Zehnten-Abgabe, Weinkauf, Geld- und Naturalgefälle ohne Ausnahme, so wie andererseits auch die Gegenleistungen, für 2000 ℔ Gold aufgehoben und für immer abgelöst sind.

Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde bei diesem Ablösungsvertrage betheiligt sind, werden hierdurch vorgeladen, ihre Rechtszuständigkeiten in dem auf

Donnerstag, den 29. September d. J.,

anberaumten, im Lokal des hiesigen Amtsstubengebäudes abzuhaltenden, Termine so gewiß anzumelden, als widrigenfalls die unangemeldet gebliebenen Ansprüche in Gemäßheit §. 168 der Ablösungsordnung gegen den Verpflichteten und dessen vorbezeichneten Hof in keinem Falle weiter geltend gemacht werden können.

Präklusiv-Dekrete.

Amt Hameln, den 9. August 1836. Alle diejenigen, welche sich mit Ansprüchen und Forderungen an den als gerichtlich erklärten Verschwender unter Kuratel gestellten Vollmeier Friedrich Schwienebart zu Herkendorf, № 2, in dem Professionstermine am 26sten v. M. nicht gemeldet haben, werden in Gemäßheit der in der Edikal-Zitation vom 21sten Juni d. J. geschehenen Androhung damit ausgeschlossen und zum beständigen Stillschweigen verwiesen.

Amt Hameln, den 11. August 1836. Alle diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen gegen den Halbmeier Christian Gründert in Großenberkel bis jetzt nicht gemeldet haben, werden nunmehr in Gemäßheit Edikal-Ladung vom 14ten Mai d. J. damit ausgeschlossen und zum beständigen Stillschweigen verwiesen.

Verkauf zum Meistgebot.

Montag, den 15ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen auf hiesigem Rathhause eine Quantität alte tannene Dielen und alte eiserne Nägel verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich daselbst zur bestimmten Zeit einfinden.

Vermischte Anzeigen.

Einem geehrten Publikum beehre ich mich hierdurch gehorsamst anzuzeigen, daß ich mich hieselbst als Knopfmacher etablirt habe. Ich empfehle mich zu allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten und werde durch rasche und möglichst billige Ausführung der mir gütigst zu übertragenden Geschäfte es mir angelegen sein lassen, mir das Zutrauen des geehrten Publikums zu erwerben.

Meine Wohnung ist im Hause des Herrn Posthoff, Osterstraße, № 243.

Hameln, den 13. August 1836.

A. Weigel.

Von dem Herrn Rave zum Süntel unterhalte ich fortwährend ein Lager von Mauersteinen, Ziegelsteinen, Ofensiesen, Faßsteinen und gebe davon in größeren und kleinern Partieen zu einem mäßigen Preise ab, weshalb ich ein geehrtes Publikum aufmerksam darauf zu machen mir erlaube und bei Bedarf um gütige Abnahme höflichst ersuche.

Ernst Lücke,
Papenstraße.

An einer gelegenen Straße steht eine freundliche Wohnung, bestehend aus 1 bis 2 Stuben, einigen Kammern, Küche, Keller, Holzraum ꝛc. sofort zu vermiethen. Das Nähere in der Buchdruckerei.

Sofort oder auf Michaelis eine Wohnung in der zweiten Etage für eine kleine Familie steht zu vermiethen bei Bornemann auf der Bäckerstraße № 530.

Da ich mich einer besondern Fertigkeit im Spinnen der Wolle, so wie auch des Flachses rühmen darf, so wollte ich das verehrte Publikum ersuchen, bei vorkommenden Fällen dieser Art auf mich gütigst Rücksicht nehmen zu wollen. Gute Arbeit und prompte Ablieferung verspricht

M. Fesche,
Witwe,
Hummenstraße № 331.

Gummi-Hosenträger sind zu verkaufen bei A. Goldammer,
Sattler.

Ein noch sehr gutes Fortepiano ist billig zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Buchdruckerei.

Nächstes Mal ist die Musik, Mittwochen, bei gutem Wetter, auf der Wehrberger Warte.

Daß heute Nachmittag auf dem Wehle Tanzmusik sein wird, zeigt ergebenst an

Wilkens.

Heute Nachmittag wird auf der Wehrberger Warte Tanzmusik sein, wozu ergebenst einladet

Lemke.

Bemerkung.

Die Hessische Gemeine Oberroßbach bepflanzte ein ganz wüstes Stück Land, von dem kein Mensch den Morgen für 3 Gulden kaufen wollte, mit Kirschbäumen und legte so ein großes Kirschwäldchen an. Dieses Jahr wurden gegen 2000 Gulden von verkauften Kirschen gelöset.

Ein Wort von Victor Hugo!

In einer Zeitschrift über Mirabeau — geschrieben und gedruckt im Jahre 1834 — sagt V. Hugo, das Haupt des jungen romantischen Frankreichs — hört!! — Folgendes: — „Die unmittelbare Folge einer Konstituzion ist die Verflachung der Geister; Kunst und Wissenschaft werden von einem ungeheuern Egoismus verschlungen. Unsre Gesellschaft ist an den äußersten Gränzen der Kultur angelangt, bei den Kräften, die man Gewerbthätigkeit, Gedanken, Geld, Rede nennt.“ Ist aber das Buch so viel werth, als das Schwert? Die Diskussion so viel, wie die That? Die Nazion langweilt sich in ihrem Triumpf, wie ein englischer Millionär; die unbedingte Freiheit führt die Völker zum Selbstmord.“

Neujahrswunsch.*)

Noch lebt der alte Gott, ihr Christen freuet euch,
Er ist noch jetzt, wie vor, an Huld und Gnade reich.

*) Wie von Anfang an das Historische unsrer Stadt immer in diesen Blättern den Vorzug erhielt: so glauben wir, auch obigen Neujahrswunsch, der uns zufällig in die Hände gekommen ist und den, gedruckt, wol nur noch Wenige besitzen mögten, der Vergessenheit entreißen zu müssen. Er kommt von dem trefflichen Herr, der sich um die Geschichte unsrer Stadt große Verdienste erwarb. Der vollständige Titel heißt: „Neujahrswunsch an die Stadt Hameln, auf Verlangen dem Druck übergeben von M. Joh. Daniel Gottlieb Herr 1759. Stadthagen, gedruckt mit Althanöverischen Schriften.“ Zur Nachricht wird noch Folgendes mitgetheilt:

In dem abgewichenen 1758sten Jahre sind allhier geboren 81 Kinder: als 43 Knaben und 38 Mädchen, und sind 28 Kinder weniger als vorhergehendes Jahr geboren.

Zum heiligen Ehestande sind 45 Paar eingesegnet, also 19 Paar mehr, als vor des Jahr. Wenn man die dazu rechnet, welche hier proklamirt und anderwärts kopulirt sind, so ist die Anzahl derer, so in den Ehestand getreten, seit 1700 niemals so stark, als dies Jahr gewesen.

Gestorben sind 265 Personen: als 111 männlichen und 154 weiblichen Geschlechts. Unter denselben sind 47 Personen, die zwischen dem 60sten und 70sten Jahre, 23 Personen, die zwischen dem 70sten und 80sten Jahre, und 6 Personen, die zwischen

Er hat sein theures Wort bis hieher treu erfüllet,
Und unsers Herzens Wunsch und Sehnsucht stets gestillet.
Davon zeugt jeder Tag und das verflossʼne Jahr
Stellt uns von seiner Huld ein sonderes Beispiel dar.
O Freunde, denkt zurück, denkt an die vorgen Tage,
Wie schwer, wie mancherlei war unsre Noth und Plage?
Wie traurig waren wir, wie thränte unser Herz?
Wie beugte uns der Feind, wie groß war unser Schmerz?
Wie ängstlich unsre Furcht, wenn wir anʼs Künftige dachten,
Und uns die Vorstellung von größren Nöthen machten.
Der Feinde zahlreich Heer benahm uns allen Muth,
Wir fürchtʼten endlich noch den Raub von Hab und Gut;
Doch unsre Angst ward bald in Freudigkeit verkehret,
Der alte Bundes-Gott, der das Gebet erhöret,
Das seiner Kinder Zahl zu seinem Throne schickt,
Hat uns und unser Land aus so viel Noth gerückt.
Der Feinde stolzes Heer befiel ein heftig Schrecken,
Sie flohen plötzlich, schnell; des Treibers schwerer Stecken
War hinter ihnen her. Drum mußtʼ bis an den Rhein
Ihr Fliehen voller Schimpf und voller Schande sein.
Sagt, Christen, sagt, wer hat dem Feind den Muth benommen?
Sagt, wie ist er so schnell aus unsren Grenzen kommen?
Sagt, Christen, wer hat wol dies große Werk gethan?
Allein der alte Gott! o betet diesen an.
Er ist es wahrlich werth, denn wider alles Denken,
Da man es nicht gehofft, kommʼ er uns Ruhe schenken.
Zwar hat der Feinde Schaar uns nachmals oft erschreckt,
Und uns bald hie, bald da von neuem Furcht erweckt,
Da sie es oft versucht, uns nochmals zu bezwingen;
Allein Gott hinderte, den Rath zum Zweck zu bringen.

Dem gnadenvollen Gott gebührt nun Lob und Ruhm
Und Unser ganzes Herz zu seinem Eigenthum.
Auf! lasset uns demnach zu seinem Throne treten.
Ermuntert euer Herz zum Danken und zum Beten.
Erzählet, was er that. Rühmt seine Wunder-Treu,
Wie freundlich, gut und fromm der alte Vater sei.

(Fortsetzung folgt.)

---

dem 80sten und 90sten Jahre verstorben. Eine Witwe hat ein Alter von 94 Jahren erreicht. 15 Personen sind weniger als im vorhergehenden Jahre gestorben. — Das Ganze ist in 4to und macht einen Bogen aus.

Der Herausg.

Die Hoffnung.

(Nach dem Griechischen.)

An dem Stabe der Hoffnung durchwandeln wir muthvoll die Pfade,
Die des Schicksals Gebot uns zu betreten befiehlt.
Einer zerbricht nach dem andern, verwundend die Hand, die er stützte;
Aber die Zauberin reicht stets einen neuen uns dar!

Ungenannter (Herder),
in Bürgers Musenalmanach
v. Jahre 1795, pag. 105.

Spes.

Laeti alacresque iter ingredimur, fato imperioso
Jussum, nixa spei est stipite quando manus.
Frangitur atque manum lacerat mox alter et alter;
Ast Maga praesens, en! porrigit ecce novum!

Dan. Ph. Heine.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 6. August, Ernst Friedrich Hupe.
7. Heinrich Wilhelm Friedrich Wenzel.

Kopulirte.

Den 7. August, Heinrich Georg Pons und Sophie Dorothee Dormann.

Gestorbene.

Den 7. August, Ehefr. Wilhelm. Pieper, 34 J. a.
8. Ehemann David Siebke, 68 J. 3 M. alt.
11. Unverh. Justine Becker, 57 J. 11 M. alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 7. August, der Hannov. Pens. Inval. Friedrich Müller, 60 J. 2 M. 13 T. alt.

Herausgeber Fr. G. J. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 21. August 1836. 34stes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 20. August 1836. Auf dem Wege vor dem hiesigen Werkhause sind zwei Taschentücher und bei der Interimsbrücke zwei an einander gebundene Schlüssel gefunden, welche auf dem Polizeibüreau in Empfang genommen werden können.

Magistrat zu Hameln, den 20. Aug. 1836. Durch die am 3., 4. und 5. d. M. statt gehabte Bürgervorsteherwahl sind die am 1. k. M. austretenden Bürgervorsteher:

Herr Bäckeramtsvorsteher Fr. Oldendorff,
- Weinhändler Georg Friedr. Lübbecke,
- Ökonom Karl Ludwig Zeddies,
- Branntweinbrenner Friedrich Meyer,
- Ökonom Bernhard Hapke,

sämmtlich für den Zeitraum vom 1. September 1836 bis dahin 1842 wieder erwählt und haben sich bereit finden lassen, dieses Ehrenamt nochmals zu übernehmen.

Magistrat zu Hameln, den 20. Aug. 1836. Bei der gegenwärtigen Ärnte werden die Einwohner hiesiger Stadt und des städtischen Gebiets auf den §. 7 der hiesigen Feuer-Ordnung, welcher dahin lautet:

> Alles Holz, Stroh, Heu, Flachs und sonstige leicht feuerfangende Gegenstände müssen wenigstens 6 Fuß vom Schornsteine entfernt bleiben

wiederholt aufmerksam gemacht und werden unerwartet Visitationen angestellt, auch die der obigen Bestimmung Zuwiderhandelnden in die gesetzliche Strafe von 1 bis 10 ℛ, von welcher Denunziant die Hälfte erhält, genommen werden.

Ablösungs-Kommission zu Springe, den 5. August 1836. Zwischen dem Herrn Major von Reden zu Haslenbeck als Berechtigtem einerseits und dem Vollmeier Friedrich Welsch in Afferde als Verpflichtetem andererseits ist gegenwärtig ein Ablösungsvertrag geschlossen worden, Inhalts welches alle von dem Welsch'schen Vollmeierhofe № 1 in Afferde und dessen Zubehörungen dem zeitigen Besitzer des Guts Haslenbeck zu entrichtenden Leistungen jeder Art, namentlich die Vierten- und Zehnten-Abgabe, Weinkauf, Geld- und Natural-Gefälle ohne Ausnahme, so wie andererseits auch die Gegenleistungen, für 2000 ℛ Gold aufgehoben und für immer abgelöst sind.

Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde bei diesem Ablösungsvertrage betheiligt sind, werden hierdurch vorgeladen, ihre Rechtszuständigkeiten in dem auf

Donnerstag, den 29. September d. J.,

anberaumten, im Lokal des hiesigen Amtsstubengebäudes abzuhaltenden, Termine so gewiß anzumelden, als widrigenfalls die unangemeldet gebliebenen Ansprüche in Gemäßheit §. 168 der Ablösungsordnung gegen den Verpflichteten und dessen vorbezeichneten Hof in keinem Falle weiter geltend gemacht werden können.

Ediktal-Ladung.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 17. August 1836. In Sachen, den unbedeutenden Nachlaß des weiland hiesigen Gehülfslehrers Friedrich Wilhelm Himme betreffend, werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche an den genannten Himme haben mögten, bei Strafe des Ausschlusses, damit aufgefordert, solche im Termine von

Donnerstag, den 15ten k. M. September, Morgens 12 Uhr,

auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 18. August 1836. In Sachen den Konkurs des Gastwirths Konrad Sander allhier betreffend, ist anderweiter und jedenfalls letzter Termin zum meistbietenden Verkaufe des dem Kridarius zugehörigen, an der Wendenstraße sub № 558 allhier belegenen Wohnhauses, auf

Donnerstag, den 1. September d. J.,

angesetzt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, Kaufliebhaber auf dem Rathhause sich einfinden wollen.

Hannover, den 16. August 1836. Nächsten Montag, den 22sten d. M., Morgens 10 Uhr, soll auf dem Langenwalle vor dem Brückerthore zu Hameln abermals eine geringe Quantität des, aus dem Abbruch des Zollhauses und der alten Weserbrücke daselbst gewonnenen alten Baumaterials, bestehend aus Dachziegeln, ganzen und halben Mauerziegeln, Lehmsteinen, eichen und tannen Holz, Dielen, Wellerhölzern, Thüren, Fenstern und Fensterläden, Öfen u. dgl., gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Bockelberg,
Wegbau-Inspektor.

Präklusiv-Dekret.

Amt Grohnde-Ohsen, den 16ten August 1836. Alle diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen an das Vermögen des in Concurs gerathenen Vollmeiers Wilhelm Beckmann in Tündern weder in dem am 28sten Junius d. J. abgehaltenen Professions-Termine noch bislang gemeldet haben, werden damit von der Concursmasse ausgeschlossen.

Vermischte Anzeigen.

Alle Sorten Herbstrüben-, Winterkohl- und Spinat-Samen zum billigen Preise, beste neue Holländische Häringe, à Stück 18 ß, bei

Schädler.

Einem geehrten Publiko mache ich die Anzeige, daß ich meine Wohnung verändert habe und jetzt bei dem Tischlermeister Herrn Flügel an der Bäckerstraße wohne. Zugleich empfehle ich meine Handlung mit allen Sorten von Schreibpapier, welches ich stets in großer Auswahl und zu billigen Preisen vorräthig halte.

C. Heinrichs,
Buchbinder und Papparbeiter.

An einer gelegenen Straße steht eine freundliche Wohnung, bestehend aus 1 bis 2 Stuben, einigen Kammern, Küche, Keller, Holzraum ꝛc. sofort zu vermiethen. Das Nähere in der Buchdruckerei.

Gummi-Hosenträger sind zu verkaufen bei

A. Goldammer,
Sattler.

Ein noch sehr gutes Fortepiano ist billig zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Buchdruckerei.

Nächsten Mittwochen ist die Musik auf dem Felsenkeller.

Es wird ein Topf-Ofen zu kaufen gesucht. — Nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

Von Schläger's Porträt ist die erste Auflage vergriffen und so eben die zweite erschienen, welche nun das Exemplar zu 4 ßß in der lithographischen Anstalt von Niebour verkauft wird.

Auf der Höhe wird heute Nachmittag Tanzmusik gegeben, wozu ergebenst einladet

L. Wedemeyer.

Daß heute auf dem Finkenborne Tanzmusik ist, zeigt an

Dammes.

Heute Nachmittag wird auf der Berkelschen Warte Tanzmusik sein, wozu ergebenst einladet

Pieper.

Montag, den 29sten d. M., wird auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen.

G. Dahlgrün.

Bemerkung.

Sehr nachtheilig ist es für jeden Lederfabrikanten, am Meisten aber für Sattler und Riemer, wenn durch Einschnitte das Leder beschädigt ist. In England kommt dies weniger als bei uns vor, weil der Schlächter daselbst 20 Pfd. St. (120 ℔) Strafe geben muß, wenn Schnitte im Leder sind, und weil eben so viel der Gärber zu erlegen hat, wenn er eine eingeschnittene Haut annimmt oder gärbt *)

G.

*) Dieser Bemerkung werden alle Herren Knochenhauer ihre vollste Aufmerksamkeit schenken, da natürlich die Haut einen höheren Preis erhalten wird, je weniger sie verletzt ward.

Der Herausg.

Miszellen.

Seit jener Stunde, wo der Mensch den Frieden mit Gott gebrochen, ist der Engel des Friedens von seiner Seite gewichen und an dem Friedensbrecher, festgeschmiedet, wie er ist, an den Fels der Qualen und des Todes, nagen seitdem, wie hungrige Geier, die finstern Leidenschaften; sie quälen ihn beim Tage und lassen ihm keine Ruhe bei Nacht. Aus der Erde, dem lustreichen Garten Gottes, hat ihr verpesteter Hauch ein weites, trauriges Kampffeld gemacht. Volk steht darauf im Streite wider Volk und Einer im Hader wider den Andern. Von Vater zu Sohn, von Geschlecht zu Geschlecht, vererbt sich fort und fort das blutige Schwert und der giftige Hader, und ruhet nur dann einige Weile, wenn die Kämpfer sich verblutet, und ihr Arm vor Ermattung niedersinkt. Denn klein ist die Zahl derer, die da achten der Worte der ewigen Liebe, die sich selbst am Kreuze als Friedensopfer zwischen Gott und den Menschen hingegeben und den Streitenden zugerufen: Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen.

(G. Görres die Jungfrau von Orleans. Nach den Prozeßakten. Regensburg, 1834. Puster. p. 1.)

Dauerhafter Kitt, Stubenöfen zu verschmieren.

Es ist höchst unangenehm, wenn im Winter die Stubenöfen Risse bekommen, durch welche der Rauch in die Zimmer dringt. Da der gewöhnliche Lehm (Lehmerde), mit welchem man dergleichen Risse zu verschmieren pflegt, bald wieder aufspringt, zumal wenn der Ofen wieder geheizt werden muß, ehe die verschmierten Fugen gehörig ausgetrocknet sind, so verdient folgende Mischung allgemeiner bekannt zu werden:

Siebe gute Holzasche durch ein feines Sieb, thue eben so viel gestoßenen und gesiebten Lehm hinzu und vermische beides mit etwas Salz. Hierauf feuchte man diese Mischung mit so viel Wasser an, daß ein Teig daraus entsteht und streiche damit die

Risse des Ofens zu. Dieser Kitt borstet nicht, und nimmt eine außerordentliche Härte an, nur muß der Ofen nicht mehr sehr heiß sein, wenn man ihn damit ausschmiert. — Wenn man sich dieses Kittes beim Setzen neuer Öfen bedient, so werden sie beinahe unverwüstlich.

Neujahrswunsch.

Fortsetzung.

Herr, mögte jedes Glied in Zungen sich verkehren,
So sollte jede auch Dich preisen und verehren;
So sollte jedes Wort ein frohes Loblied sein,
Und alles sollte sich zu Deinem Dienste weihn.
Verschmähe indessen nicht, was wir in Schwachheit singen.

Nimm dieses Opfer an, das wir in Demuth bringen.
Gedenke nicht daher an unsre Missethat,
Die Dich, o guter Gott, so oft erzürnet hat.
Wenn Du, wie wir es werth, uns hättest wollen lohnen,
Herr, so bekennen wir, so könntest Du nicht schonen.
Doch hast Du es gethan. Du hast den Zorn gezeigt,
Und Dich auch wiederum mit Huld zu uns geneigt,
Zum Zeugniß, Deine Art sei nicht, uns hinzuraffen.
Viel lieber thust Du wohl, als daß Du uns mußt strafen.

Herr, gieb durch Deinen Geist uns dies recht zu verstehn,
Damit wir stets vor Dir auf heilgen Wegen gehn.
Dann wird sich Deine Huld auch in den künftgen Zeiten
Bei uns und unser Land in reichem Maß verbreiten.
Herr, darum bitten wir, mach in dem neuen Jahr
Dein mildes Vaterherz, wie vorher offenbar.
Wir kennen Dich bereits im so viel Gnadenproben
Des abgewichnen Jahrs aus treuen Herzen loben,
Und dadurch wird bei uns die Hoffnung fest gemacht,
Daß Du auf unser Wohl auch künftig bist bedacht.
Ja, Herr, wir trauen Dir aus gläubigem Gemüthe,
Du schenkst in diesem Jahr uns noch weit größre Güte,
Und alle Welt wird sehn, daß Du zu unserm Land
Dein ganzes Angesicht vorzüglich hast gewandt.

So kommen wir darauf in dies andachtsvolle Flehen,
Und singen wiederum: Ach, mach in Erfüllung gehen.

Georg, der andere, die theure Landesmutter,
Sei deines Schutzes Ziel. Sein Königlicher Thron,
Auf dem sein Silber-Haar mehr als der Purpur strahlet,
Sei viele Jahre noch mit diesem Glanz bemalet.
Damit sein treues Land der väterlichen Treu,
Womit er es regiert, sich lange noch erfreu.
Ja, daß durch seinen Trieb und emsiges Bemühen,
Im ganzen deutschen Reich der Friede bald mag blühen.

Herr, hiezu stärke ihn, bring seinen weisen Rath,
Der auf den Frieden zielt, bald zur erwünschten That.
Du weißt, er hat nicht Lust an Krieg und Blut vergießen,
Du weißt, wie er gerührt, wie seine Thränen fließen,
Wenn sein erlesenes, sein tapfres Kriegesheer
Die Feinde zwingt und schlägt, in nöthiger Gegenwehr.
Da freuet er sich zwar, wenn Du den Sieg geschenket;
Doch weint sein Herz, wenn er das Schlachtfeld überdenket.
Drum steure, Herr, dem Krieg, damit Georg in Ruh,
Wie er es würdig ist, sein Alter bringe zu.

Ein auserles'nes Wohl, so Fürsten kann beglücken,
Das müsse, weiser Gott, den Kron- und Chur-Prinz schmücken.
Auch breite dieses Heil sich auf das hohe Haus,
Und was ihm anverwandt, in reichem Maße aus.

(Fortsetzung folgt.)

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 13. August, Karoline Sophie Luise Seulke.
14. Johanne Justine Wilhelmine Strüber.
— Christian Daniel Wiebe.
— Friedrich Ludwig August Hake.
15. Georg Wilhelm Fingel.
16. Luise Wilhelmine Lohmeyer (Nothtaufe).
18. Julius Wilhelm Eduard Bock.

Gestorbene.

Den 12. August, Chem. Karl Kayser, 53 J. 4 M. 17 T. alt.
17. Wilhelmine Luise Lohmeier, 7 T. alt.
— Chem. Heinrich Feldmann, 54 J. alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 16. August, George Friedrich Arnold Leberecht Bestendostel.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 28. August 1836. 35stes Stück.

Steckbrief.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 20. August 1836. Der hierunter signalisirte Vagabonde, Zeugschmiedegeselle Christian Friedrich Tegtmeyer von hier, welcher unter polizeiliche Aufsicht gestellt, hat sich derselben entzogen und treibt sich seit etwa vier Wochen wieder umher.

Alle Behörden werden ersucht, auf den obgenannten Tegtmeyer achten, ihn im Betretungsfalle anhalten und hierher gelangen zu lassen.

Signalement

Alter angeblich 28 Jahr, Größe 5 Fuß 9 Zoll, Statur schlank, Haare dunkelbraun, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkelbraun, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart braun, schwach, Gesicht schmal, oval, Gesichtsfarbe gesund, blaß.

Besondere Kennzeichen:

Ueber dem linken Zeigefinger eine Narbe, vor der Stirn über dem rechten Auge eine 1 Zoll lange Narbe dicht an den Haaren, am rechten Fuße beim Enkel einen ohngefähr einen Zoll großen Klumpen.

Bekanntmachungen.

Amt Hameln, den 20. August 1836. Am gestrigen Tage ist im Amte ein Mensch aufgegriffen, welcher einen in Parma unterm 31. Mai v. J. ausgestellten Paß in italienischer Sprache besitzt, nach welchem derselbe Bertani Paolo heißt. Der Verhaftete führt ein Instrument mit sich, welches nach Art eines Klaviers gespielt wird.

Derselbe ist von einem Frauenzimmer begleitet, die sich Margarethe Sonnier aus Wüscheid nennt, die früherhin Seiltänzerin will gewesen sein und einen unterm 29. März 1836 von der Fürstlichen Regierung in Neuwied ausgestellten Paß aufzuweisen hat.

Beide sind nach Maßgabe der Pässe Holland und Deutschland nach verschiedenen Richtungen durchstreift, von Subsistenzmitteln entblößt, mit augenscheinlichen Paßverfälschungen.

Die Verhafteten führen einen Packen mit Effekten bei sich, deren Verdächtigkeit an sich noch dadurch wächst, daß die Besitzer sich über den Erwerb derselben auffallend widersprechen; sie wollen sie bald in Holland, bald in Koblenz, bald gekauft, bald geschenkt bekommen haben.

Sollte Jemand über die Persönlichkeit der Verhafteten, deren Signalement unten angefügt ist, oder über die näher zu bezeichnenden Effekten irgend Auskunft zu ertheilen vermögen, so wird derselbe um so mehr um Beschleunigung der desfallsigen Mittheilungen gebeten, als die verhaftete Sonnier in vorgerückter Schwangerschaft sich befindet und wir uns derselben daher baldmöglichst zu entledigen wünschen.

Verdächtige Effekten.

1) Eine kattunene Jacke, etwa für ein Mädchen von 8 bis 10 Jahren, gelb mit blau und weißen Streifen;
2) zwei Kinderröcke, roth und weiß gestreift;
3) desgl. ein violett und weiß gestreifter;
4) desgl. ein in gleichen Farben gefleckter;

5) ein weißer baumwollener Kinderunterrock;
6) ein Kinderkleid, weiß und roth.
7) ein desgl. braun und weiß;
8) ein baumwollener Kinderunterrock;
9) eine braun und roth gestreifte Kinderschürze;
10) ein Kinderkleid, blau und weiß;
11) ein desgl. gelb;
12) ein desgl. blau und weiß;
13) eine Kinderjacke, gelb und blau;
14) ein Paar schwarze Kinderschuhe;
15) ein leinenes Kinderhemd mit Spitzen, gez. mit rothem Garne J. S. 24;
16) eine weiße baumwollene feine Kinderjacke mit Spitzen, gez. O. B. 6;
17) eine desgl. gez. O. B. 4;
18) ein baumwollenes feines Kinderhemd, gez. O. F. W. 6;
19) ein leinenes Kinderhemd, gez. I. S. 24;
20) ein Stück weißes Zeug von Baumwolle, anscheinend von einem Halstuche, gez. A. S. 12;
21) ein baumwollenes weißes Taschentuch, gez. H. W.

Außerdem befinden sich unter den Effekten mehre Paare wollener Kinderstrümpfe, anscheinend neu, von verschiedener Größe und Form, Kindermützen in gleicher Verschiedenheit und mehre ähnliche Kleidungsstücke für Kinder, sämmtlich in einem guten Zustande, auch eine Menge der verschiedenartigsten Flicken, anscheinend von zerschnittenen Frauenkleidern, endlich auch eine von derartigen Flicken zusammengefügte Decke.

Signalement des Bertani Paolo.

Alter 32 Jahr, Statur untergesetzt, Größe 5 Fuß 6½ Zoll, Haare dunkelbraun, etwas dünn, Stirn voll Runzeln, klein, Augen dunkelbraun, Augenbraunen dunkelbraun, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, gelb, Kinn spitz, Bart dunkelbraun schwach, Gesichtsfarbe gelb.

Kleidung.

Eine grüne manchesterne Jacke, ein graues Beinkleid mit rother Litze besetzt, Schnürstiefel.

Besondere Kennzeichen.

Feine Blatternarben im Gesichte, spricht italienisch und gebrochen deutsch.

Signalement der Sonnier.

Alter 19 Jahr, Statur robust, Größe 5 Fuß 10½ Zoll, Haare dunkelblond, Stirn groß, Augen blau, Augenbraunen hellblond, schwach, Nase gewöhnlich, Mund desgleichen, Zähne vollzählig, gesund, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund.

Kleidung.

Eine Tüllmütze mit rothen Bandschleifen, ein geblümtes Kleid, Schnürstiefel.

Besondere Kennzeichen

fehlen; etwa im 6ten Monate der Schwangerschaft.

Magistrat zu Hameln, den 23. Aug. 1836.

Den die Interimsbrücke mit Wagen und Schiebkarren Passirenden wird bei 12 ßgr. Strafe aufgegeben, vor der Brücke so lange still zu halten, bis die Viehheerden, sobald deren Übertritt begonnen ist, völlig hinübergetrieben sind.

Magistrat zu Hameln, den 27. Aug. 1836.

Das bestehende Verbot des Ährensammelns und Verschenkens der Korngarben wird in Erinnerung gebracht und den Pförtnern, so wie den Hudeknechten aufgegeben, auf die Übertreter ein wachsames Auge zu richten, denselben die gesammelten Ähren oder Korngarben abzunehmen, letztere auf das Rathhaus zu liefern und davon auf dem Polizeibüreau zur Untersuchung und strengen Bestrafung Anzeige zu machen.

Magistrat zu Hameln, den 27. Aug. 1836.

Der Aufgang der niedern Jagd im hiesigen städtischen Gebiete wird bis zum Montage, den 12. September d. J., hinausgesetzt.

Magistrat zu Hameln, den 27. Aug. 1836.

Zur Vertheilung der für den Monat Juli d. J. eingegangenen Verpflegungsgelder für Königl. Preußische Truppen ist Termin auf

Dienstag, den 30. August d. J.,

angesetzt und haben sich die Bequartierten mit den Originalbillets in der Wohnung des Senators v. d. Heyde, Morgens 9 Uhr, einzufinden.

Ediktal-Ladung.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 17. August 1836. In Sachen, den unbedeutenden Nachlaß des weiland hiesigen Gebülfslehrers Friedrich Wilhelm Himme betreffend, werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche an den genannten Himme haben mögten, bei Strafe des Ausschlusses, damit aufgefordert, solche im Termine von

Donnerstag, den 15ten k. M. September, Morgens 12 Uhr,

auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden.

Amt Grohnde, den 24. Aug. 1836. Demnach zur Regulirung des Nachlasses weiland Pensionärs Wilhelm Richey zu Lüntorf, Termin auf

Montag, den 3. Oktober d. J.,

anberaumt worden, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß Forderungen oder Rechte irgend einer Art machen zu können vermeinen, bei Strafe des Ausschlusses mit ihren etwaigen Ansprüchen damit verabladet, am gedachten Tage, Morgens 9 Uhr, sich vor hiesiger Amtsstube einzufinden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 14. Februar 1836. Demnach in Sachen des Vormundes der minderjährigen Erneftine Alten, Advokaten Sonnenburg zu Holzminden, Klägers, gegen den Halbmeier Hans Heinrich Schlüter zu Derenthal und dessen Ehefrau Elisabeth, geborne Bietendüvel, Verklagte, wegen Hypothekforderung, vom Herzoglichen Kreis-Gerichte hieselbst unterm 20sten v. M. die Subhastation des zu Derenthal sub № ass. 9 belegenen Halbmeierhofes der Verklagten erkannt und Acta zur Ausführung dieser Maßregel anher abgegeben worden; so ist hiermit Termin zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des gedachten Halbmeierhofs sammt Zubehör auf

den 5. September d. J., Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte angesetzt, zu welchem sich Kauflustige einzufinden haben; und werden hierdurch zugleich alle diejenigen, welche dingliche Rechte und Ansprüche an den gedachten Halbmeierhof zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung in dem gedachten Termine bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen.

Auch wird hiermit zur Nachachtung zur öffentlichen Kunde gebracht, daß zufolge Dekrets des Herzoglichen Kreis-Gerichts hieselbst vom 26. v. M. den Verklagten bei Strafe der Nichtigkeit eines solchen Geschäfts untersagt worden, irgend etwas von ihren Haus-, Hof-, Vieh- und Feld-Inventarien vor gänzlicher Befriedigung des Klägers oder ohne dessen Einwilligung zu veräußern.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgisches Amt Holzminden, den 13. August 1836. Demnach in Sachen, das Schuldenwesen des Schuhmachers und Brinksitzers Karl Burgdorf zu Altendorf und dessen Ehefrau, Luise, geb. Becker, betreffend, auf den freiwilligen Antrag der Gemeinschuldner die Subhastation der Grundstücke derselben, als:

1) das zu Altendorf sub № assec. 38 zwischen Siebrecht und Kreimeier belegenen Brinksitzerhauses nebst Zubehör, ins Besondere den Stallungen, zweien, unter- und oberhalb des Hauses belegenen Gartenplätzen und einem hinter dem Hause und resp. den Gartenplätzen in Holzmindener Feldmark im kleinen (lüttgen) Felde zwischen Schoppe und Busch Erben belegenen, etwa 1 Morgen haltenden Ackerstücks;
2) eines gleichfalls im lüttgen Felde zwischen Busch und dem Hartmannschen Herrenlande belegenen, etwa 1 Morgen haltenden Ackerstücks;
3) eines fast 2 Morgen haltenden, auf dem Schneckenberge zwischen Schrader und

dem Steinäsenwege belegenen Ackerstücks, und

4) einer in der Holzmindener Forst am Horstberge in der Nesselgrund zwischen Bremer und Wegener belegenen, 1 Waldmorgen haltenden, der Domäne Allersheim erbenzinspflichtigen Wiese

verfügt und zu solcher Versteigerung Termin auf

den 6. März 1837, Morgens 9 Uhr,

vor dem hiesigen Herzoglichen Amte anberaumt worden ist, so haben Kauflustige in diesem Termine sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die vorgedachten Grundstücke dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch bei Strafe der Präklusion aufgefordert, solche in dem mehr erwähnten Termine gehörig anzumelden.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 13. August 1836. Demnach in Sachen der Witwe weiland Apothekers Dülfer zu Holzminden, Dorothee, geb. Schotte zu Braunschweig, Klägerin, wider den Ackersmann Johann Andreas Karl Eilers hieselbst, Beklagten, wegen Hypothekkapitals sammt Zinsen, das Herzogliche Kreisgericht hieselbst mittelst Dekrets vom 2ten d. M. die Subhastation nachbemerkter, der Klägerin verpfändeter, in hiesiger Feldmark belegener Grundstücke:

1) eines 1½ Morgen haltenden, bei dem Pippinge vor dem Bönthale, zwischen Severin und Mönkemeier belegenen Ackerstücks;

2) eines 2 Morgen haltenden, auf der Horst zwischen Kumlehn und Reese belegenen Ackerstücks;

3) eines 1¾ Morgen haltenden, unter dem Sylbischen Berge, zwischen Kerl und Sievers belegenen Ackerstücks;

4) einer 1¾ Morgen haltenden, in der Dürre Holzminde, zwischen Schoppe und Hesse belegenen Wiese;

5) eines 3 Morgen haltenden, auf der Horst, zwischen Schütte und Dormann belegenen Ackerstücks;

6) eines 2 Morgen haltenden, hinter dem Himbeerbusche, zwischen Sölling's Erben und Jacob belegenen Ackerstücks

erkannt und Behuf des weiteren Verfahrens die Akten unterm 2/7. d. M. anhero abgegeben hat, als ist zur öffentlichen Versteigerung der vorgedachten Grundstücke Termin auf

den 7. März 1837, Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die fraglichen Grundstücke dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, bei Strafe der Präklusion hierdurch aufgefordert, solche in dem anberaumten Termine gehörig anzumelden.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 13. August 1836. Demnach in Sachen des Hauptmanns a. D. und Haupt-Steuer-Einnehmers Korfes zu Braunschweig, Klägers, wider die Ehefrau des Böttchermeisters Heinrich Schreiber zu Bevern, Luise, geborne Henneke, Beklagtin, wegen Hypothekkapitals und Zinsen, das Herzogliche Kreisgericht hieselbst mittelst Dekrets vom 1sten v. M. die Subhastation der dem Kläger verpfändeten, zu Bevern sub № assec. 98 belegenen Brinksitzerstelle sammt Zubehör, insbesondere dem Hofraume, dem Leibzuchtshause, der Stallung und einer 2½ Morgen haltenden, im Stöltholze zwischen Oppermann und Zurmühle belegenen Wiese, erkannt und

Beilage zum 34. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

behuf des weiteren Verfahrens die Akten unterm 1/17. v. M. anhero abgegeben hat, als ist zur öffentlichen Versteigerung der vorgedachten Grundstücke Termin auf

den 8. März 1837, Morgens 9 Uhr,

vor diesigem Herzoglichen Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die fraglichen Grundstücke dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, bei Strafe der Präklusion hiedurch aufgefordert, solche in dem anberaumten Termine gehörig anzumelden.

Verpachtungs-Anzeige.

Sonntag, den 4. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, soll das Gras von der Mühlenthorschen Hude auf dem Weidefleck verpachtet werden, und mögen sich Liebhaber an Ort und Stelle einfinden.

Hameln, den 26. August 1836.

F. H. Bartels. F. W. Bursch.

Geburts-Anzeigen.

Am 21. d. M. wurde meine liebe Frau, geborne Ehling, von einer kleinen Tochter glücklich entbunden.

Gießelmann.

Die am 26. d. M. erfolgte leichte und glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter beehre ich mich, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Leonhard Meyer.

Heute wurde meine liebe Frau, Elise, geborne Hake, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Dielingen, den 22. August 1836.

Der Kantor G. Arendt.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Unerforschlichen gefallen, auch unsre gute Luise am 23. August, Morgens 7 Uhr, in einem Alter von 4 Jahren 4 Monaten 1 Tage uns wieder zu nehmen und in dem Engelreich, welchem sie schon hier angehörte, mit ihren ihr vorangegangenen 4 Schwestern zu vereinigen. Wie wir für die vielen Beweise der Theilnahme, mit welchen die Liebe unser herbes Loos tröstend zu mildern strebte, gerührt danken, so machen wir diesen erfahrenen Verlust statt des gewöhnlichen Ansagens unsern Freunden gehorsamst bekannt als die tiefgebeugten Altern

Schläger, Pastor prim.
Katharine, geb. Röhlig.

Vermischte Anzeigen.

Mehre eiserne, gut konservirte Unteröfen sind zu billigen Preisen zu verkaufen. Nachricht in der Buchdruckerei.

Bei Thiel an der Bäckerstraße ist die erste und zweite Etage, wobei, wenn es verlangt wird, auch Stallung gegeben werden kann, zu vermiethen.

Ein noch sehr gutes Fortepiano ist billig zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Buchdruckerei.

Gummi-Hosenträger sind zu verkaufen bei

A. Goldammer,
Sattler.

Nächsten Mittwochen bei gutem Wetter ist die Musik auf Reimerdes Höhe.

Daß heute Nachmittag auf dem Wehle Tanzmusik sein wird, zeigt ergebenst an

Wilkens.

Neujahrswunsch.
(Fortsetzung.)

Auf Preußens Friederich, den hohen Bundesgenossen,
Sei Deine Segens-Quell fort reichlich ausgegossen.
Die Fürsten, welche noch mit uns im Bunde stehn,
Laß nie Veränderung in ihrer Wohlfahrt sehn.
Die streitende Armee, die du bisher gestärket,
Wobei man Deinen Arm so mächtig hat gemerket,
Nimm, großer Zebaoth, auch fernerhin in Acht,
Und sei auf ihren Ruhm und Wohlfahrt stets bedacht.
Den tapfern Ferdinand, der diese Streiter führet,
Und dessen Degen schon so mancher Lorbeer zieret,
Der unser Vaterland nächst Gott befreiet hat,
Und der bei Crevelt jüngst recht Wunderthaten that,
Der Held sei, starker Gott, zum Schutz Dir übergeben.
Sei Du selbst Sonn' und Schild, erhalt sein theures Leben,
Wenn ihn sein Heldenmuth in die Gefahren trägt,
Wo er den stolzen Feind bezwinget und erlegt.
Beschütze, starker Gott, Karl Wilhelm Ferdinanden,
Die Hoffnung und die Lust in Braunschweigs ganzen Landen,
Den Prinz, der nicht nur uns, nein, der der ganzen Welt,
In seinem Heldenmuth, in seiner That gefällt;
Von dem die Nachwelt einst wird mit Erstaunen lesen:
Wie gnädig, huldreich, fromm, wie tapfer er gewesen!
Schirm alle Generals in Deine Obhut ein.
Laß jeden Officier, Dir, Herr, empfohlen sein,
Und jeglichen Soldat erfüll mit Muth und Kräfte
So glückt nach aller Wunsch das kriegerische Geschäfte.
Erhalte, weiser Gott, ein jedes hohes Glied,
Das im geheimen Rath für unser Wohl bemüht.
Das geistliche Gericht laß fort in Segen blühen,
Laß dessen ihrem Haupt es stets nach Wunsch ergehen,
Und jeden überall, der unserm Vaterland
Mit weisem Rathe nützt, erhalte deine Hand.
Dem tapfern General, der unsre Stadt zu schützen
Hier weise Anstalt macht, laß Deinen Beistand nützen.
Laß jeden Offizier in Deiner Obhut stehn,
Laß es der Garnison beständig wohl ergehn.
Das alte Stift allhier laß fort in Segen blühen.
Der werthen Obrigkeit beständiges Bemühen
Zur Wohlfahrt dieser Stadt sei fort gedeihen,
Befestige ihr Wohl bis auf die spärste Zeit.
Die Lehrer fülle, Herr, mit deines Geistes Gaben,
Damit sie Herz und Muth und Kraft und Weisheit haben
Zur Predigt deines Worts, und wenn derselben Mund
An dieser heil'gen Stätt' macht Deinen Willen kund,
So laß Dein kräftig Wort ja stets zu Herzen dringen,
Und hundertfältig Frucht bei vielen Seelen bringen;
Erhalte diesen Schatz uns ferner unverrückt,
So wie er uns bisher hat ungestört erquickt.
Die Seelen, welche sich zum Tisch des Herrn nahen,
Und Jesu Leib und Blut im Abendmahl empfahen,
Bereite selber so, wie Du sie haben willt,
So wird ihr Herze auch mit Deinem Heil erfüllt.
Die in dem Wasserbad der Taufe zu Dir kommen,
Die Du, Barmherziger, in Deinen Bund genommen,
Erhalt und stärke fest, daß sie beständig sein,
Und Dir ein kindlich Herz ohn' allen Wandel weihn.
Auch unsrer Schulen Flor, so durch den Krieg zerrüttet,
Ist noch ein Gegenstand, warum man, Herr, Dich bittet.
Laß Lehr- und Lernende fort wachsen, fruchtbar blühn,
So wird man manchen Baum zu Deinem Preis noch ziehn.

(Beschluß folgt.)

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 22. August, Marie Wilhelmine Brunotte.

Gestorbene.

Den 20. August, Wittwer Konrad Kater, 78 J. 12 T. alt.
23. Karoline Philippine Luise Schläger, 4 J. 4 M. 1 T. alt
25. Sophie Welhausen, 1 J. 2 M. 1 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 14. August, Unverch. Luise Sophie Rotermund, 31 J. 6 M. 23 T. alt.

Herausgeber Fr. G. J. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 4. September 1836. 36stes Stück.

Steckbrief.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 30. August 1836. Der hierunter signalisirte Schreiber Heinrich August Legren aus Schwalenberg hat sich hier drei Tage aufgehalten und kam nach seiner am 13. d. M. stattgefundenen Entfernung zur Sprache, daß er hier gebettelt, so wie auch durch nähere Nachforschungen und Verhandlung mit der Heimathsbehörde es wahrscheinlich geworden, daß derselbe sich vagabondirend umhertreibt.

Derselbe hat am 31. Mai d. J. in Schwalenberg einen Paß zur Reise nach Hannover und Hamburg erhalten.

Die Königl. Hannoverschen Behörden werden, wenn sich im Betretungsfalle ein Grund direkten Verfahrens gegen den Legren nicht ergiebt, ersucht, ihn zum weitern Verfahren hierher transportiren zu lassen, die auswärtigen Behörden aber werden auf denselben lediglich aufmerksam gemacht.

Signalement.

Alter 25 Jahr, Größe 5 Fuß 7½ Zoll, Haare braun, Stirn gewölbt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase gerade, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn länglich, Gesicht oval, Gesichtsfarbe roth.

Besonderes Kennzeichen.

Eine Narbe an der Oberlippe.

Gestohlene Sachen.

Stadtgericht zu Hameln, den 31. August 1836. Erst jetzt geschehener Anzeige zufolge sind am 25. d. M., um die Mittagszeit, dem Schäfer Christian Mundt hieselbst, aus einem oben im Hause stehenden Koffer, folgende Gegenstände entwendet:

1) eine doppelte Halsfraise von weißem klarem Zeuge mit vorgesetzter weißer Spitze;
2) ein weißes, linnenes, viereckiges Tuch, 1½ Elle Quadrat groß, noch ungesäumt, etwa 5 Stück aus dem Pfunde, ungezeichnet;
3) 3 Ellen blaues seidenes Band mit Blumen;
4) 3 Ellen grünes seidenes Band mit Blumen;
5) 3 Ellen weiß und rothes seidenes Band;
6) 3 Ellen rothbuntes seidenes Band mit Blumen;
7) 2 Ellen blaubuntes baumwollenes Band;
8) 2½ Ellen schwarzbuntes baumwollenes Band;
9) 2½ Ellen roth- und grüngestreiftes seidenes Band;
10) 2 Ellen gelbes baumwollenes Band mit rothen Blumen;
11) 2½ Ellen seidenes Band mit blauem Grunde und rothbunten Blumen;
12) eine Quantität seidenes Band zu Kindermützen, nicht näher anzugeben;
13) 2 ℳ 12 ßl baares Geld in Zweiggr.-Stücken Preußisch Kourant;
14) eine Schachtel von der Länge einer Hand, mit Stroh ausgelegt und einem hölzernen Boden, in welcher das Geld und die Bänder befindlich gewesen.

Die verehrlichen Obrigkeiten werden ersucht, die Königl. Landdragoner aber aufgefordert, die entwendeten Gegenstände und

deren verdächtige Besitzer, im Betretungsfalle, anhalten und dem Stadtgerichte einsenden zu wollen.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 1sten September 1836. Nachbenannte Vagabonden sind im Monate August d. J. bestraft, als:

1) dem Büchsenspänner, richtiger Schlössergesellen, Christian Friedrich Barthmer aus Reval ist der erlittene 15tägige Untersuchungsarrest als Strafe des Vagabondirens angerechnet und derselbe über die Gränze transportirt;

2) der Detailhändler Friedrich Wilhelm Schwäger aus Mücheln, Querfurther Kreises, wegen Bettelns und Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe alternatim cum carena und desgl.;

3) der Buchbindergeselle Heinr. Wormstall aus Münster, wegen Abweichens von der Reiseroute und Bettelns desgl.;

4) der Einwohner Heinrich Kraus aus Hajen, wegen Vagabondirens zum weitern Verfahren an das Amt Grohnde transportirt;

5) der Vagabonde und Schornsteinfegergeselle Franz Heinrich Areola von hier, wegen wiederholten Vagabondirens körperlich gezüchtigt;

6) der Müllergeselle Friedrich Weber aus Ebrinren, wegen Vagabondirens und Abweichens von der Reiseroute mit 3tägiger Gefängnißstrafe alternatim cum carena und über die Gränze transportirt;

7) dem Müllergesellen Karl Schäfer aus Hellmern, Kreises Warburg, ist der 18tägige Untersuchungsarrest als Strafe des Vagabondirens und mangelnder Legitimation angerechnet und derselbe über die Gränze transportirt.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 1sten September 1836. Am gestrigen Tage ist auf der Osterstraße ein goldener Ring, worin das Datum 13. März 1822 sich befindet, gefunden, welchen der Eigenthümer gegen Angabe der Kennzeichen auf dem Polizeibüreau in Empfang nehmen kann.

Magistrat zu Hameln, den 3. Sept. 1836. In Gemäßheit des Artikels 21 der Königl. Militär-Verordnung vom 14. Juli 1820 und des Ausschreibens Königl. Landdrostei zu Hannover vom 8. August 1836, sind gegenwärtig die Listen der im nächsten Jahre militärpflichtigen Mannschaft des Geburts-Jahres 1816 aufzustellen.

Es werden zu dem Ende hierdurch

1) alle jungen Männer, welche vom 1sten Januar bis letzten Dezember 1816 in hiesiger Stadt geboren, und

2) diejenigen, welche zwar außerhalb in gedachtem Jahre geboren sind, gleichwohl hieselbst ihren gesetzlichen Wohnsitz oder zeitigen Aufenthalt haben, und zwar ohne Rücksicht auf deren sonstigen etwaigen befreieten Gerichtsstand,

aufgefordert,

am Sonnabend, den 17. d. M. September, Vormittags von 11 bis 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause persönlich sich einzufinden, um in die Listen eingetragen zu werden.

Für diejenigen, welche durch Abwesenheit oder Krankheit behindert sind, persönlich zu erscheinen, haben deren Altern, Vormünder oder sonstige Angehörigen sich zu melden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Listen acht Tage lang, vom 15ten Oktober an, zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause bereit liegen, in welchem Zeitraume spätestens anzuzeigen ist, ob die Militärpflichtigen an ihrem wirklichen Wohn-, Geburts- oder temporären Aufenthalts-Orte zu loosen gewillet sind.

Endlich ist zu der etwaigen Angabe:

Ob Einer oder Anderer Gründe hat, auf eine gänzliche oder vorläufige Befreiung Anspruch zu machen,

Termin auf

Sonnabend, den 22. Oktober d. J.,
Vormittags von 11 bis 1 Uhr,

auf dem Rathhause angesetzt, und wird hierbei auf die Artikel 12—18, 30—33, 41—51 und 83 — 104 der angezogenen Militär-Verordnung aufmerksam gemacht.

Diese Aufforderung soll Haus bei Haus vertheilt werden, und wird es jedem Hauswirthe, bei eigener Verantwortlichkeit, zur Pflicht gemacht, dieselbe seinen Inquilinen ungesäumt zu eröffnen.

Magistrat zu Hameln, den 27. Aug. 1836. Mehrfach ist vorgekommen, daß diejenigen, welchen Bau- und Nutzholz aus hiesiger Stadt angewiesen ist, oder welche Ansprüche auf die üblichen Bauwohlthaten zu haben glauben, sich auf eine Unkenntniß der in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften berufen.

Wenn nun gleich solche Berufung unberücksichtigt bleiben muß, da jeder Betheiligte sich mit den fraglichen Vorschriften bekannt zu machen verpflichtet ist, so haben wir dennoch zu um so mehrer Verhütung aller Benachtheiligungen die durch die Beschlüsse vom 25 Februar 1822, 15. Mai 1823, 10. Februar 1827, 19. Februar 1831, 19. Januar 1833, 25. März 1834, 6. August 1836 und durch Prinzip festgesetzten Bestimmungen zusammengestellt und kann derjenige, welcher einen erheblichen Bau beim Bauamte anzeigt, ein gedrucktes Exemplar der diese Zusammenstellung enthaltenden Bekanntmachung vom heutigen Tage kostenfrei erhalten, die Übrigen aber können das Betreffende daraus erfragen.

Wir machen daher alle Betheiligten auf diese Gelegenheit, sich auf die leichteste Weise die ihnen etwa fehlende Kenntniß der seiner Zeit gehörig publizirten Verfügungen zu verschaffen, aufmerksam und hat derjenige, welcher von dieser Gelegenheit keinen Gebrauch macht, sich die daraus entstehenden Nachtheile und Strafen selbst beizumessen, sich aber durchaus keine Hoffnung, mit dem obgedachten Einwande gehört zu werden, zu machen.

Magistrat zu Hameln, den 3. Sept. 1836. Alle diejenigen, welche für das Jahr 1837 zum Neubau und zur Ausbesserung ihrer Wohnhäuser oder zu sonstigen Bauten, sei es gegen Bezahlung des Werths, oder unter den üblichen Bauwohlthaten, Holz in hiesiger Stadtforst angewiesen zu erhalten wünschen, haben sich in dem dazu auf

Sonnabend, den 24. September d. J.,

auf dem Rathhause angesetzten Termine, unter Beibringung gehöriger Bescheinigungen vom Bauamte und Forstamte, zu melden.

Später eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Magistrat zu Hameln, den 3. September 1836. In Folge der Bekanntmachung vom 23. Juli d. J., die gehörige Kontrole über die Dienstboten betreffend, sind allen denjenigen, von welchen das Halten der Dienstboten bekannt, Formulare zu den erforderlichen Zeugnissen zugestellt und gegen Einlieferung der gehörig vollzogenen Zeugnisse die Dienstbücher ausgeliefert.

Da indeß von mehren Dienstherrschaften die Zeugnisse noch nicht eingeliefert sind, auch Einigen, von welchen das Halten von Dienstboten nicht bekannt, vielleicht Formulare nicht zugestellt sind, so wird sämmtlichen Dienstherrschaften in der Stadt und im städtischen Gebiete, welche noch nicht mit Dienstbüchern versehene Dienstboten haben, aufgegeben, binnen acht Tagen von heute entweder die ihnen schon zugestellten Formulare zu den Zeugnissen, gehörig ausgefüllt, einzuliefern oder auf dem Polizeibüreau anzuzeigen, daß solche Formulare ihnen nicht zugestellt worden und sie dort in Empfang zu nehmen.

Diejenigen Dienstherrschaften, welche durch Nichtbeachtung dieser Vorschrift veranlassen, daß ihre Dienstboten binnen acht Tagen von heute mit Dienstbüchern nicht versehen sind, werden in die im §. 4 der

Dienstbotenordnung vom 28. März 1732 angedrohete Strafe von 2 bis 4 ℳ unabbittlich genommen werden.

Magistrat zu Hameln, den 3. Sept. 1836.
Es wird wiederholt bekannt gemacht, daß der Aufgang der niedern Jagd im hiesigen städtischen Gebiete von uns bis zum 12. September d. J. hinausgesetzt worden.

Da auch bei eingegangenen Denunziationen hin und wieder die freilich unberücksichtigt gebliebene Behauptung aufgestellt worden, daß das Kuhren und Jagen im Holze auch bei zur niederen Jagd gehörendem Wildprete schon früher und namentlich von Bartholomäi (24. August) an erlaubt sei, so werden die im städtischen Gebiete zur Jagd Berechtigten darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem § 6 der Verordnung vom 6. Mai 1803 während der bei der niedern Jagd in der Regel bis zum 1. und in diesem Jahre bis zum 12. September dauernden Setz-, Heck- und Brut-Zeit alles Schießen, Stellen, Leggen, Kuhren, Hetzen und Jagen nach allerlei Wildpret bei einer Strafe

von fünf Thalern für einen Hasen,
von zwei Thalern für ein Birk-, Feld- und Hasel-Huhn

gänzlich eingestellt sein und jeder männiglich sich dessen enthalten soll.

Magistrat zu Hameln, den 3. Sept. 1836.
Den früheren Bekanntmachungen zufolge steht der Preis des einfachen Biers für den Monat September zu sechs Pfennig das Maß und Oktober zu elf Pfennig für 2 Maß fest. Für den Monat November wird der Preis auf elf Pfennig für 2 Maß festgesetzt.

Ediktal-Ladungen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 17. August 1836. In Sachen, den unbedeutenden Nachlaß des weiland hiesigen Gehülfslehrers Friedrich Wilhelm Himme betreffend, werden Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche an den genannten Himme haben mögten, bei Strafe des Ausschlusses, damit aufgefordert, solche im Termine von

Donnerstag, den 15ten k. M. September, Morgens 12 Uhr,

auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 26. August 1836. In Sachen, den Nachlaß der unverehelichten Karoline Junken allhier, welche am 14. März d. J., in Obernkirchen verstorben ist, betreffend, werden Alle und Jede welche aus irgend einem Grunde Rechte und Ansprüche an die Verstorbene oder an deren Nachlaß haben mögten, bei Strafe des Ausschlusses damit aufgefordert, solche im Termine am

26sten k. M. September, Morgens 12 Uhr,

auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden und nachzuweisen.

Übrigens sind die in dem Testamente der Verstorbenen vom 22sten Januar 1836 genannten Erben nicht verpflichtet, ihre Erbansprüche anzumelden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 16. August 1836. Demnach in Sachen des vormaligen Kaufmanns Christian Gottfried Heuer zu Holzminden, Klägers, wider den Schuhmachermeister Wilhelm Friedrichsen zu Holzminden und dessen Ehefrau, Johanne Büngener, Beklagte, wegen Kapitals und Zinsen, das Herzogliche Kreisgericht hieselbst mittelst Dekrets vom 6ten d. M. die Subhastation des dem Kläger verpfändeten, in hiesiger Stadt an der Auguststraße sub № assec. 213 zwischen Faillard und Pfeil belegenen Wohnhauses nebst Hofraum und Stallung erkannt und behuf des weiteren Verfahrens die Akten unterm 6/15. d. M. an

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 36. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

bero abgegeben hat, als ist zur öffentlichen Versteigerung des vorgedachten Hauses sammt Zubehör Termin auf

den 15. März 1837, Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das fragliche Haus sammt Zubehör dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, bei Strafe der Präklusion hierdurch aufgefordert, solche in dem anberaumten Termine gehörig anzumelden.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 17. August 1836. Demnach in Sachen des Fabrikarbeiters August Fischer zu Fürstenberg, Klägers, wider den Kleinköther Konrad Hansmann zu Boffzen, Beklagten, wegen Forderung, das Herzogliche Kreisgericht hieselbst mittelst Dekrets vom 11ten d. M. die Subhastation des dem Beklagten zugehörigen sub № assec. 15 zu Boffzen belegenen Kleinkothhofes sammt Zubehörungen erkannt und behuf des weiteren Verfahrens die Akten unterm 11/15. d. M. anhero abgegeben hat, als ist zur öffentlichen Versteigerung des vorgedachten Kleinkothhofes sammt Zubehörungen Termin auf

den 14. März 1837, Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den fraglichen Kleinkothhof sammt Zubehörungen dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, bei Strafe der Präklusion hierdurch aufgefordert, solche in dem anberaumtem Termine gehörig anzumelden.

Todes-Anzeige.

Sonntag, den 28. August, Nachmittags 2 Uhr, endete ein sanfter Tod die schweren Leiden unsers geliebten Sohnes, Philipp August, in einem Alter von 16 Jahren 2 Monaten und 25 Tagen. Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige die trauernden Ältern und Geschwister.

A. Lemke,
H. Lemke, geb. Koch.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. Die hiesige vortheilhaft bekannte Essigbrauerei des weiland Georg König ist nach dessen schon vor längerer Zeit erfolgtem Ableben von dessen nachgebliebener Witwe mit dem besten Erfolge betrieben. Nach dem unlängst erfolgten Tode der letztern hat der unterzeichnete Vormund der minderjährigen König'schen Kinder den Betrieb der Essigbrauerei für deren Rechnung zwar gleichfalls bisher fortgesetzt, muß es aber dem Interesse seiner Pflege-Befohlenen für angemessen erachten, unter Vorbehalt der Genehmigung der obervormundschaftlichen Behörde selbige zu verkaufen.

Das König'sche Wohnhaus ist am Markte bieselbst unter № 270 zu einem jeden Geschäfte sehr vortheilhaft belegen und befindet sich in jeder Beziehung im besten Zustande, so wie auch die dahinter befindlichen Brauereigebäude, die nöthigen Keller, Malz- und Kornböden und sonstigen dazu gehörenden Lokale nichts zu wünschen übrig lassen. Das gesammte Brauerei-Inventarium mit dem Lager an vorräthigem Essig, Malz und Kornfrüchten würde der Käufer mit zu übernehmen haben, und es können nach dem Wunsche des Käufers die Kaufgelder, so weit es die Sicherheit der Pupillen nur irgend gestattet, gegen billige Verzinsung stehen bleiben.

Wer auf dieses gewiß sehr vortheilhafte Etablissement reflektirt, wolle darüber mit dem unterzeichneten Vormunde entweder mündlich oder in frankirten Briefen gefälligst in Unterhandlung treten.

Der Bürgervorsteher Zeddies,
als König'scher Vormund.

Hameln. Der außerhalb des Osterthores belegene, 33 doppelte Ruthen haltende und in gutem Stande befindliche, neben den Lackemannschen und v. Müllerschen Gärten belegene Schröderſche Garten soll aus der Hand von Michaelis d. J. an verpachtet werden. Pachtliebhaber werden ersucht, sich dieserhalb innerhalb der nächsten 14 Tage bei dem Garnison-Auditeur Schröder zu melden.

Einem geehrten Publiko beehre ich mich hierdurch anzuzeigen, daß ich jetzt an der Kupferschmiedestraße, im Hause der Witwe Ottermann, № 595 wohne.

G. Hüsing,
Barometer-Verfertiger.

Eine zwar schon bejahrte, aber noch rüstige Witwe, wünscht, vertraut mit dem Hauswesen im Großen und Kleinen und mit den besten Zeugnissen versehen, da sie jetzt brotlos ist, einen Kreis, in welchem sie sich nützlich machen und wenigstens ihren Unterhalt sich verdienen kann und wird angelegentlichst empfohlen von

Schläger.

Gummi-Hosenträger sind zu verkaufen bei

A. Goldammer,
Sattler.

Nächsten Mittwochen, bei gutem Wetter, ist die Musik auf der Wehrberger Warte.

Wieder beste neue Holländige Voll-Häringe, à Stück 2 ₰, bei

Fr. Schädler.

Auf der Höhe wird heute Nachmittag Tanzmusik gegeben, wozu ergebenst einladet

L. Wedemeyer.

Daß heute auf dem Finkenborne Tanzmusik ist, zeigt an

Dammes.

Heute Nachmittag wird auf der Wehrberger Warte Tanzmusik sein, welches ergebenst anzeigt

Lemke.

Horazens Lyce zu ihrem Porträtirer.

Behalt das Bild; ich will dein Machwerk nicht,
Den Inder meiner Jahre, dies Gesicht!
Mein Bild besteht' ich, meine Jahre nicht.

Dan. Ph. Heine.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 28. August, Luise Wilhelm. Karol. Schläger.
— Christiane Dorothea Friedrike Auguste Sehlmeier.

Gestorbene.

Den 27. Chem. Karl Friedrich Kaußner, 69 J. 6 M. 23 T. alt.
28 unverh. August Philipp Lemke, 16 J. 2 M. 25 T. alt.
— Friedr. Konrad Dreyer, 6 M. 2 T. alt.
29. Luise Dorothee Wilhelmine Friederike Koncke, 1 J. 1 M. 15 T. alt.
30. Friederike Christiane Hartmann, 14 J. 10 M. 8 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 2. September, Johanne Marie Luise Lackemann.

Herausgeber Fr. G. J. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 11. September 1836. 37stes Stück.

Steckbrief.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 7ten September 1836. Die hierunter möglichst genau signalisirte unbekannte Frauensperson hat am 27. vorigen Monats in einem hiesigen Bürgerhause einen silbernen Theelöffel unter verdächtigen Umständen zum Verkaufe angeboten, sich indeß unter Zurücklassung des Theelöffels heimlich entfernt, ehe sie hat eingezogen werden können.

Der zurückgelassene silberne Theelöffel ist genau 1 Loth schwer, an der obern Seite des Stiels mit einer Menge erhabener verschiedenartiger Blumen und in deren Mitte mit einem ungleichen achtseitigen leeren Schilde, fast in Form eines Herzens, versehen, während in der untern Seite des Stiels sich der Name Schack und die Zahl 12 eingeprägt findet. Zugleich ist ermittelt, daß der Gold- und Silberarbeiter Schack in Braunschweig den Theelöffel vor 12 bis 14 Jahren angefertigt und verkauft hat, doch ist derselbe nicht im Stande gewesen, den Käufer anzugeben.

Es wird nun ersucht, auf die signalisirte Frauensperson achten und im Betretungsfalle dieselbe hierher liefern zu lassen; zugleich aber das über das Eigenthum und Abhandenkommen des beschriebenen Theelöffels Bekannte baldigst nach hier mitzutheilen.

Signalement.

Alter ungefähr 22 bis 23 Jahr, Statur schlank, Größe ungefähr 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Augen blau, Mund aufgeworfen, Zähne gut, Gesicht oval.

Kleidung.

Blau- und rothgestreiftes Kleid ohne Schürze, gelbes Kattuch, weiße Pittmütze mit breiter Spitze und rothem Bande unterm Halse, weiße Strümpfe.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 3. Sept. 1836. In Gemäßheit des Artikels 21 der Königl. Militär-Verordnung vom 14. Juli 1820 und des Ausschreibens Königl. Landdrostei zu Hannover vom 8. August 1836 sind gegenwärtig die Listen der im nächsten Jahre militärpflichtigen Mannschaft des Geburts-Jahres 1816 aufzustellen.

Es werden zu dem Ende hierdurch

1) alle jungen Männer, welche vom 1sten Januar bis letzten Dezember 1816 in hiesiger Stadt geboren, und
2) diejenigen, welche zwar außerhalb in gedachtem Jahre geboren sind, gleichwohl hieselbst ihren gesetzlichen Wohnsitz oder zeitigen Aufenthalt haben, und zwar ohne Rücksicht auf deren sonstigen etwaigen befreieten Gerichtsstand,

aufgefordert,

am Sonnabend, den 17. d. M. September, Vormittags von 11 bis 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause persönlich sich einzufinden, um in die Listen eingetragen zu werden.

Für diejenigen, welche durch Abwesenheit oder Krankheit behindert sind, persönlich zu

erscheinen, haben deren Ältern, Vormünder oder sonstige Angehörigen sich zu melden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Listen acht Tage lang, vom 15ten Oktober an, zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause bereit liegen, in welchem Zeitraume spätestens anzuzeigen ist, ob die Militärpflichtigen an ihrem wirklichen Wohn-, Geburts- oder temporären Aufenthalts-Orte zu loosen gewillet sind.

Endlich ist zu der etwaigen Angabe:

Ob Einer oder Anderer Gründe hat, auf eine gänzliche oder vorläufige Befreiung Anspruch zu machen,

Termin auf

Sonnabend, den 22. Oktober d. J., Vormittags von 11 bis 1 Uhr,

auf dem Rathhause angesetzt, und wird hierbei auf die Artikel 12—18, 30—33, 41—51 und 83 — 104 der angezogenen Militär-Verordnung aufmerksam gemacht.

Diese Aufforderung soll Haus bei Haus vertheilt werden, und wird es jedem Hauswirthe, bei eigener Verantwortlichkeit, zur Pflicht gemacht, dieselbe seinen Inquilinen ungesäumt zu eröffnen.

Magistrat zu Hameln, den 10. September 1836. Behuf Fortsetzung der schon bestehenden und Anlegung einer neuen städtischen Baumschule bedürfen wir einer nicht unbedeutenden Menge Äpfel- und Birnenkerne. Wir fordern daher unsre Mitbürger auf, zur Beförderung dieser Anlage solche Kerne getrennt zu sammeln und in möglichster Menge dem Rathsdiener Bunze auf dem Rathhause zuzustellen.

Stadtgericht zu Hameln, den 10. Septbr. 1836. Zu Jedermanns Nachricht und Nachachtung wird damit öffentlich bekannt gemacht, daß für den hiesigen Einwohner Ludewig Friedrich Matthäi, mit dessen Einstimmung, in der Person des Stadtsekretärs Weibezahn hieselbst, ein Güterpfleger bestellt worden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Hannover, den 8. September 1836. Nächsten Freitag, den 16ten d. M., soll das größtentheils bereits reif gewordene Obst auf den zwischen Arzen und Rehr stehenden Chausseebäumen, in angemessenen Abtheilungen und unter den bisher gebräuchlich gewesenen Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich an dem gedachten Tage, Morgens 8 Uhr, auf der Chaussee oberhalb Arzen anfinden.

E. Bokelberg,
Wegbau-Inspektor.

Hameln. Am Mittwochen, den 14. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen dem Schuhmacher Fricke, in dessen Wohnung am Großenhofe № 384, allerhand Haus- und Küchengeräth, im Wege der Exekution, verkauft werden.

Krumfuß.

Als erste Beisteuer zu einem nützlich anzuschaffenden Forte-Piano sollen am nächsten Dienstag, Nachmittags 2 Uhr, als den 13. Septbr., eine kleine Sammlung Blumen im Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden. —

Verpachtungs-Anzeige.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln, den 10. September 1836. Die Lieferung der regulären Bedürfnisse für die hiesige Strafanstalt, als: Brot, Küchen-Viktualien, Branntwein, Öl, Seife und Stroh wird am

Freitage, den 16ten d. M., Vormittags 11 Uhr,

für die Monate Oktober, November und Dezember d. J., auf hiesigem Rathhause mindestbietend verpachtet werden.

Pachtliebhaber wollen sich daselbst zur bestimmten Zeit einfinden.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. Die hiesige vortheilhaft bekannte Essigbrauerei des weiland Georg König ist nach dessen schon vor längerer Zeit erfolgtem Ableben von dessen nachgebliebener Witwe mit dem besten Erfolge betrieben. Nach dem unlängst erfolgten Tode der Letztern hat der unterzeichnete Vormund der minderjährigen König'schen Kinder den Betrieb der Essigbrauerei für deren Rechnung zwar gleichfalls bisher fortgesetzt, muß es aber dem Interesse seiner Pflege-Befohlenen für angemessen erachten, unter Vorbehalt der Genehmigung der obervormundschaftlichen Behörde selbige zu verkaufen.

Das König'sche Wohnhaus ist am Markte hieselbst unter № 276 zu einem jeden Geschäfte sehr vortheilhaft belegen und befindet sich in jeder Beziehung im besten Zustande, so wie auch die dahinter befindlichen Brauereigebäude, die nöthigen Keller, Malz- und Kornböden und sonstigen dazu gehörenden Lokale nichts zu wünschen übrig lassen. Das gesammte Brauerei-Inventarium mit dem Lager an vorräthigem Essig, Malz und Kornfrüchten würde der Käufer mit zu übernehmen haben, und es können nach dem Wunsche des Käufers die Kaufgelder, so weit es die Sicherheit der Pupillen nur irgend gestattet, gegen billige Verzinsung stehen bleiben.

Wer auf dieses gewiß sehr vortheilhafte Etablissement reflektirt, wolle darüber mit dem unterzeichneten Vormunde entweder mündlich oder in frankirten Briefen gefälligst in Unterhandlung treten.

Der Bürgervorsteher Zeddies,
als König'scher Vormund.

Da ich in hiesiger Stadt Hameln ein Kommissions- und Nachweisungs-Komtoir etablirt habe, so verfehle ich nicht, solches hiemit zur öffentlichen Kunde zu bringen, und erlaube mir dabei diejenigen Geschäfte namhaft zu machen, welche von mir besorgt werden, als:

1) An- und Verkäufe von Grundstücken jeder Art,
2) An- und Verleihung von Kapitalien;
3) Verpachten und Vermiethen jeder Art;
4) Nachweisung und Anschaffung von Hauslehrern, Gouvernanten, Gesellschafterinnen, Buchhaltern, Kompagnons, Kommis, Küpern, Kellnern, Verwaltern, Lehrlingen, Barbersohnjungfern, Köchen, Köchinnen, Gärtnern, Laufburschen, Haushälterinnen, Haus- und Ladenjungfern ꝛc.

Indem ich nun um geehrte Aufträge recht sehr bitte, verspreche ich bei der Ausübung eines jeden Geschäfts die strengste Reelität und pünktlichste Besorgung.

F. Fesche,
Altemarktstraße № 407.

In hiesiger neuen Armen-Anstalt wird zu nachstehenden festen Preisen verkauft:

1) 30ger weißes Wollgarn, 3dräthig, à Bind 9 ℔, à Loth 10 ß, à Pfund 1 ₰;
2) 30ger weißes Wollgarn, 3dräthig, à Bind 9 ℔, à Loth 1 ℳ 2 ß, à Pfd. 1 ₰ 10 ℳ;
3) 40ger weißes Wollgarn, 4dräthig, à Bind 10 ℔, à Loth 1 ℳ 3 ß, à Pfd. 1 ₰ 12 ℳ;
4) 60ger weißes Wollgarn, 4dräthig, à Bind 10 ℔, à Loth 1 ℳ 10 ß, à Pfd. 2 ₰ 8 ℳ;
5) 80ger weißes Wollgarn, 4dräthig, à Bind 10 ℔, à Loth 2 ℳ, à Pfd. 3 ₰;
6) farbiges Wollgarn, à Bind 1 ℳ;
7) weiße wollene Socken, 30ger 3dräthig, à Paar 8 ℳ;
8) weiße wollene Socken, 40ger 3dräthig, à Paar 9 ℳ;
9) weiße wollene Socken, 40ger 4dräthig, à Paar 11 ℳ;
10) farbige wollene Socken von obigen Sorten, à Paar 1 ℳ mehr;
11) weiße wollene Frauenstrümpfe, 30ger 3dräthig, à Paar 12 ℳ;
12) weiße wollene Frauenstrümpfe, 40ger 4dräthig, à Paar 14 ℳ;
13) weiße wollene Frauenstrümpfe, 60ger 4dräthig, à Paar 20 ℳ;
14) farbige wollene Frauenstrümpfe von obigen Sorten, à Paar 2 ℳ mehr;

15) weiße wollene Handschuhe, à Paar 6 ßß;
16) farbige wollene Handschuhe, à Paar 6 ßß 4 ß;
17) blauer Beiderwand, à Elle 5 ßß 4 ß;
18) weiße wollene Unterkamisöler, à Stück 1 ℔ 12 ßß bis 1 ℔ 16 ßß;
19) farbige wollene Unterkamisöler, à Stück 1 ℔ 16 ßß bis 1 ℔ 20 ßß;
20) Hemden, à Stück 1 ℔ bis 1 ℔ 2 ßß;

Die in die Armen-Anstalt Aufgenommenen werden mit Flachs-, Hede- und Wolle-Spinnen, Wolle-Kämmen und -Kratzen, Stricken und Weben beschäftigt, auch derartige Arbeiten für Andere mit der größten Aufmerksamkeit verrichtet.

Hameln, den 9. September 1836.

J. W. F. Conrades.

Hameln. Der außerhalb des Osterthores belegene, 33 doppelte Ruthen haltende und in gutem Stande befindliche, neben den Lackemannschen und v. Müllerschen Gärten belegene Schrödersche Garten soll aus der Hand von Michaelis d. J. an verpachtet werden. Pachtliebhaber werden ersucht, sich dieserhalb innerhalb der nächsten 14 Tage bei dem Garnison-Auditeur Schröder zu melden.

Es werden mehre hier nahe vor den Thoren belegene Gärten, etwa 1½ bis 2 Morgen groß, wozu ein guter und reinlicher Weg führt, zu kaufen und zu miethen gesucht. Die hierauf reflektirenden Eigenthümer wollen sich deßhalb gütigst melden bei

Fr. Becker,
Kaufmann und Waren-Makler.

Morgen, den 12ten d. M. September, Abends 8 Uhr, Versammlung des hiesigen Lokal-Gewerbe-Vereins in der Wohnung des Herrn Förster.

Einem geehrten Publikum und den resp. Interessenten zeige ich gehorsamst an, daß das Auslegeln der Uhr, mit Tanzmusik verbunden, auf dem Wehle heute Nachmittag stattfindet.

Wilkens.

Danksagung.

In den Monaten Juli und August sind der Armenkasse an milden Gaben eingegangen:

	℔	ßß	ß
vom Herrn Knochenhauermeister Bartling	—	2	—
vom Hrn. Schlösserm. Degener	—	5	8
" " Bäckerm. Renzel	—	4	—
" " Müllerm. Detmeier	—	3	—
" " Zeugschmiedem. Meyer	—	2	—
" " August Lackemann.	—	4	—
" " Gastwirth Loges.	1	22	3
" " Bäckermeister Rapke	—	3	10
" " Schuhmacherm. Wilkening	—	5	8
vom Hrn. Hauptmann Wenzel	1	4	8
" " Färberm. Georg Hake	—	8	—
" " Fourier Bestenbostel	—	13	—
" " Kaufmann Bock	—	8	—
vom Herrn Knochenhauermeister Schläger	—	12	—
vom Hrn. Inspektor Sehlmeier	—	10	—
" " Lieuten. Lackemann.	1	9	—

wofür den freundlichen Gebern herzlich dankt

Adolph von der Heyde,
Rechnungsführer.

Gesottene Krengel

sind in Hameln noch nicht zu haben. Da dieses Backwerk Vielen gewiß sehr willkommen ist, weil es sich lange hält, allein gegessen oder in Milch gebrockt, sehr schön schmeckt und gewiß sehr gesund ist: so wäre es sehr wünschenswerth, daß der Eine oder der Andere unsrer Herren Bäcker, die gewiß Alle das Verfahren damit kennen, uns auch gesottene Krengel verschaffte.

Der Herausg.

Beilage zum 37. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

Eine Handschuhfabrik

würde, von einem Sachkundigen angelegt, gewiß bei uns einen guten Fortgang haben. Das Leder hierzu könnte, wie in Magdeburg, Wittenberg u. s. w. durch die Lohgärbereien gehörig vorbereitet und ein Theil der Sträflinge bald eingeübt werden, wenn man nicht weibliche Hände genug finden mögte, um das Nähen zu besorgen. Man muß dieses Geschäft in seinem ganzen Umfange, z. B. in Magdeburg, gesehen haben, wo lederne Handschuhe aller Art verfertigt werden, um den Wunsch zu hegen, daß Jemand unter uns ein Werk gründen möge, welches Viele in Thätigkeit setzt, bedeutende Summen heranzieht und, nur etwas großartig betrieben, ermunternden Gewinn bereitet.

Der Herausg.

Oel vor dem Ranzigwerden zu schützen.

Das Oel wird durch die Berührung der Luft und das Einsaugen von Sauerstoff ranzig. Es ist folglich hinreichend, das Oel in Flaschen zu füllen und obenauf etwa 2 Zoll Weingeist zu gießen, die Flasche wohl zu pfropfen und sie aufrecht zu stellen. Auf diese Weise hält sich das Oel sehr lange, ohne sich empfindlich zu verändern, besonders wenn noch über dem Pfropfe und Halse der Flasche eine Blase befestigt ist. Diese Verfahrungsart ist auf Eigenschaft des Weingeistes basirt, indem er sich seiner spezifischen Schwere wegen über dem Oele erhält und dadurch jede Verbindung mit der äußern Luft verhindert.

Neujahrswunsch.

(Beschluß.)

Laß endlich, guter Gott, sich Deinen Gnadensegen
Auf diese ganze Stadt und werthen Bürger legen,
Die meine Seele liebt. Sieh einem Jeden bei
Und gieb ihm, wie Du weißt, daß es ihm nützlich sei.
Gebenedei hinfort der Kaufmannschaft Gewerbe,
Gieb, daß den Ackerbau nichts störe und verderbe.
Ein jeder Handwerks-Mann, ein jedes Hände-Werk
Sei Deines Segens Ziel und stetes Augenmerk.
Absonderlich laß uns hinfort bei unserm Brauen
Recht merklichen Beweis von Deinem Segen schauen.
Laß in der künft'gen Zeit die Schiffahrt glücklich gehn
Und durch den Lachsfang auch der Nahrung Zuwachs sehn.
Laß jedes Ehe-Paar vergnügt und friedsam leben,
Und hast Du ihnen, Herr, ein Liebespfand gegeben,
So gieb, daß sie es nur zu Deinem Dienst erziehn,
So wird der Hausstand stets im besten Glücke blühn.
Verpflege, treuer Arzt, auch alle Krank' und Schwachen,
Laß Deine Vorsehung für alle Arme wachen.
Sei Du der Witwen Schutz und Deine Vatertreu'
Steh den verlassenen, betrübten Waisen bei;
Laß denn die ganze Stadt in sicher Ruhe bleiben,
Dein göttlich starker Schutz muß alles das vertreiben,
Was uns in Fährlichkeit, in Angst und Schrecken setzt,
So bleibet Hab' und Gut und Alles unverletzt.
Noch eins, Herr, bitten wir, verschmähe nicht dies Flehen,
Laß unsern Friedens-Wunsch, Herr, laß ihn bald geschehen;
Es müsse dieses Jahr das angenehme sein,
Da wir Dir Lob und Dank für diese Wohlthat weihn.
Es müsse überall im ganzen deutschen Lande,
In jedem Haus und Herz, in einem jeden Stande,
Im Kirchen-Regiment dies unschätzbare Glück
Fort so bestätigt sein, daß keiner Feinde Tück'
Auf irgend eine Art dasselbe könne stören,
So wird man überall von goldnen Zeiten hören.
Dann braucht man kein Schwert, dann wird es pflugkrumm,
Und alsdann schmelzt das Glück Kanon' und Kugeln um,
Und gießt aus selbigen drei prächt'ge Ehrensäulen,
Die da der spaten Welt die Ueberschrift ertheilen:
Dergleichen Helden hat die Welt noch nie gekannt,
Man nennet sie Georg und Friedrich, Ferdinand.

Horaz und die Egoisten.

Wie oft auch seine Muse sein gedenket,
Wie warm Horaz auch von sich selber spricht,
Mit seinem Ich gar manches Werk beschenket;
Ein Egoist, ihr Ichherrn, ist er nicht;
Wenn er sein Thema seinem Ich anhenket;
Verstärkt des Ich's Erprobung das Gewicht;
Aus seinem Ich entwickeln beide, Wahrheit
Und Weisheit sich, in ungetrübter Klarheit.

Dan. Ph. Heine.

Extract
aus den Preis-Registern in Hameln, im Monate August 1836.

1. Haupt-Getreidearten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Kourant. Höchster Preis		Niedrigster Preis	
	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.
Weizen, à Himten	22	—	21	—
Rocken, " "	15	4	14	9 3/5
Gerste, " "	14	4/5	13	7 1/5
Hafer, " "	11	—	10	7 1/3
2. Neben-Getreidearten u. sonstige Naturalien.				
Weiße Erbsen, à Himten	—	—	—	—
Linsen, à Himten	—	—	—	—
Bohnen, à Himten . . .	—	—	—	—
Wicken, " "	—	—	—	—
Rockenstroh, à St. 200 Pfd.	14	—	14	—
Heu, à Centner	16	—	16	—
Kartoffeln, à Himten . .	7	2	6	8
Hühner, alte, à Stück . .	4	2 2/3	3	10 1/3
" junge, " " . .	3	[illegible]	2	8
Eier, à Schock	8	1 1/9	8	1 1/9
Butter, à Pfund	4	1 [illegible]	3	9 7/9
Flachs, " "	5	11 5/8	4	9 7/8

Hameln, den 1. September 1836.

Die Polizei-Kommission.

Brot-Taxe,
vom 1. Sept. 1836 bis auf weitere Verfüg.; nach neuem Landesgewichte.

	Rthl.	Sgr.	Wäg.	Pfd.	Loth	Qt.	Dert.
Fein weißes Rockenbrot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehl für	1	—	—	1	11	1	3
	3	—	—	4	2	1	1
Vom zweiten Mehl für	1	—	—	1	22	2	3
	3	—	—	5	4	—	2
	6	—	—	10	8	—	3
Weizenbrot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für . . .	—	1	—	—	3	1	2
	—	2	—	—	6	3	1
	—	4	—	—	13	2	1
	1	—	—	—	27	1	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	—	4	—	—	6	3	1
	1	—	—	—	13	2	1
Franzbrot von Weizenmehl, soll für	—	4	—	—	10	—	3
	1	—	—	—	20	1	3

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.
Getaufte.

Den 3. September, Dorothee Luise Hentze (Nothtaufe).
4. Karoline Sophie Laue.
8. Christiane Luise Pauline Thiele.

Gestorbene.

Den 3. September, Dorothee Luise Hentze, 7 T. a.
5. Ehem. Friedrich Schneider, 66 J. alt.
8. Dorothee Marie Pertz, 5 J. 9 M. 5 T. alt.

Garnison-Gemeine.
Getaufte.

Den 4. Sept., Konrad Simon Julius Engelhard.

Kopulirte.

Den 4. September, der Soldat Heinrich Konrad Wellhausen, mit Jungfr. Karoline Luise Juliane Lindemann.

Gestorbene.

Den 1. September, der Soldat Heinrich Friedrich Voß, 22 J. alt.
3. der Sträfling Johann Friedrich Konrad Rosenbrock, 53 J. alt.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 18. September 1836. 38stes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 17. September 1836. Ein am 10. d. M. auf dem Wochenmarkte stehen gebliebener Regenschirm, so wie ein am 11. d. M. am Markte gefundenes Taschentuch, können gegen Angabe der Kennzeichen auf dem Polizeibüreau in Empfang genommen werden.

Magistrat zu Hameln, den 3. Sept. 1836. In Gemäßheit des Artikels 21 der Königl. Militär-Verordnung vom 14. Juli 1820 und des Ausschreibens Königl. Landdrostei zu Hannover vom 8. August 1836 sind gegenwärtig die Listen der im nächsten Jahre militärpflichtigen Mannschaft des Geburts-Jahres 1816 aufzustellen.

Es werden zu dem Ende hierdurch

1) alle jungen Männer, welche vom 1sten Januar bis letzten Dezember 1816 in hiesiger Stadt geboren, und
2) diejenigen, welche zwar außerhalb in gedachtem Jahre geboren sind, gleichwohl hieselbst ihren gesetzlichen Wohnsitz oder zeitigen Aufenthalt haben, und zwar ohne Rücksicht auf deren sonstigen etwaigen befreieten Gerichtsstand,

aufgefordert,

am Sonnabend, den 17. d. M. September, Vormittags von 11 bis 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause persönlich sich einzufinden, um in die Listen eingetragen zu werden.

Für diejenigen, welche durch Abwesenheit oder Krankheit behindert sind, persönlich zu erscheinen, haben deren Ältern, Vormünder oder sonstige Angehörigen sich zu melden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Listen acht Tage lang, vom 15ten Oktober an, zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause bereit liegen, in welchem Zeitraume spätestens anzuzeigen ist, ob die Militärpflichtigen an ihrem wirklichen Wohn-, Geburts- oder temporären Aufenthalts-Orte zu loosen gewillet sind.

Endlich ist zu der etwaigen Angabe:
Ob Einer oder Anderer Gründe hat, auf eine gänzliche oder vorläufige Befreiung Anspruch zu machen,
Termin auf

Sonnabend, den 22. Oktober d. J., Vormittags von 11 bis 1 Uhr,

auf dem Rathhause angesetzt, und wird hierbei auf die Artikel 12—18, 30—33, 41—51 und 83—104 der angezogenen Militär-Verordnung aufmerksam gemacht.

Diese Aufforderung soll Haus bei Haus vertheilt werden, und wird es jedem Hauswirthe, bei eigener Verantwortlichkeit, zur Pflicht gemacht, dieselbe seinen Inquilinen ungesäumt zu eröffnen.

Magistrat zu Hameln, den 17. September 1836. Damit die hier neu eingeführten besondern Viehmärkte mit den betreffenden Märkten zu Hannover und Hildesheim nie in Kollision kommen, ist mit Genehmigung Königlicher Landdrostei zu Hannover bestimmt, daß der in unserer Bekanntmachung vom 20. Februar d. J. unter № 2 gedachte Viehmarkt am Dienstage vor dem Philippi-Jacobi-Jahrmarkte zu Hannover und der

unter № 5 gedachte Viehmarkt am Dienstage vor dem Allerheiligen-Jahrmarkte zu Hannover gehalten werden soll.

Hiernach und nach Maßgabe unserer Bekanntmachung vom 20. Februar d. J. stehen daher in diesem Jahre noch bevor:

№ 4 am Dienstage nach Michaelis, also am 4ten Oktober d. J., ein Kram- und Viehmarkt;

№ 5 am Dienstage vor dem Allerheiligen-Jahrmarkte zu Hannover, also am 1sten November d. J., ein Viehmarkt;

№ 6 am Dienstage nach dem 2ten Advent, also am 6. Dezember d. J., ein Kram- und Viehmarkt.

Indem wir nochmals zu zahlreichem Besuche der obigen Märkte, besonders des Viehmarkts, am 1sten November d. J. einladen, bemerken wir zugleich, daß sich hier Gelegenheit genug darbietet, auch auf Wiesen und Weiden ganze Viehheerden mehre Tage und Nächte hindurch unterzubringen.

Magistrat zu Hameln, den 17. Sept. 1836.

Es ist beschlossen, von allen Gegenständen, welche länger wie 24 Stunden auf der Fischpforte und auf dem Terrain bei der Fähre liegen bleiben, zum Besten der Kämmerei eine Vergütung erheben zu lassen und zwar:

a) von jedem Mühlensteine oder anderen behauenen Steine bei einer Größe von 5 Kubikfuß oder weniger 4 ß, von mehr als 5 Kubikfuß 8 ß;

b) für Legesteine, ohne Rücksicht auf deren Dicke und ob dieselben geschliffen sind oder nicht, für jede 50 Elle 8 ß;

c) von rauhen Steinen, Mergel und Steinkohlen für jedes Fuder 8 ß;

d) für jede 100 Stück Dielen 8 ß;

e) für jedes Klafter Brennholz 8 ß.

Diese Abgabe ist von dem Brennholze für jede 24 Stunden, von den übrigen Gegenständen aber für jede Woche der Lagerung zu entrichten.

Diese Kämmerei-Einnahme soll vom 1sten Januar 1837 an auf drei Jahre verpachtet werden und wollen sich Pachtliebhaber zu diesem Ende am

Sonnabend, den 8. Oktober d. J.,
Morgens 11 Uhr,
auf hiesigem Rathhause anfinden.

Die näheren Bedingungen können vorher auf der Kämmerei eingesehen werden.

Ablösungs-Kommission zu Springe, den 5. August 1836.

Zwischen dem Herrn Major von Reden zu Hastenbeck als Berechtigtem einerseits und dem Vollmeier Friedrich Welsch in Afferde als Verpflichtetem andererseits ist gegenwärtig ein Ablösungsvertrag geschlossen worden, Inhalts welches alle von dem Welsch'schen Vollmeierhofe № 1 in Afferde und dessen Zubehörungen dem jedesmaligen Besitzer des Guts Hastenbeck zu entrichtenden Leistungen jeder Art, namentlich die Vierten- und Zehnten-Abgabe, Weinkauf, Geld- und Natural-Gefälle ohne Ausnahme, so wie andererseits auch die Gegenleistungen, für 2000 ℳ Gold aufgehoben und für immer abgelöst sind.

Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde bei diesem Ablösungsvertrage betheiligt sind, werden hierdurch vorgeladen, ihre Rechtszuständigkeiten in dem auf

Donnerstag, den 29. September d. J.,

anberaumten, im Lokal des hiesigen Amtsstubengebäudes abzuhaltenden, Termine so gewiß anzumelden, als widrigenfalls die unangemeldet gebliebenen Ansprüche in Gemäßheit §. 168 der Ablösungsordnung gegen den Verpflichteten und dessen vorbezeichneten Hof in keinem Falle weiter geltend gemacht werden können.

Ediktal-Ladungen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 13. Sept. 1836.

Der Bürger Johann Philipp Hupe allhier hat sich am 24sten November 1806 aus seinem Hause entfernt, ist nicht zurückgekehrt und hat seitdem auch nicht die geringste Kunde von seinem Leben gegeben.

Nachdem nun derselbe, wenn er noch am Leben wäre, das siebenzigste Lebensjahr bereits zurückgelegt haben würde; so ist auf dessen Todeserklärung von den nächsten be-

kannten Intestaterben desselben angetragen worden.

Es wird demnach der gedachte Bürger Johann Philipp Hupe damit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten und spätestens in dem auf

Montag, den 19. Dezember d. J.,

angesetzten Termine, so gewiß allhier zu melden, oder von seinem Leben Nachricht zu ertheilen, als er widrigenfalls für todt erklärt und sein Vermögen, ohne weitere Kaution, den nächsten Intestaterben überwiesen werden solle.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das Vermögen des Bürgers Johann Philipp Hupe aus einem Erbrechte, oder sonstigem Grunde, Ansprüche zu haben vermeinen, damit vorgeladen, solche in dem angesetzten Termin, bei Strafe des Ausschlusses, anzumelden.

Die demnächstige Todeserklärung und das Präklusiv-Dekret, werden übrigens nur den hiesigen Anzeigen inserirt werden.

Amt Grohnde, den 12. Sept. 1836. Da wider den Maller Wilhelm Börries zu Börry unter heutigem Tage Konkurs erkannt worden, und hiernächst zur Anmeldung aller Forderungen und Ansprüche an dessen Vermögen Termin auf

Dienstag, den 11. Oktober d. J.,

anberaumt ist, so werden alle diejenigen, die an gedachtes Vermögen Rechte irgend einer Art zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich verabladet, an gedachtem Tage, Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Amte zu erscheinen, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie von diesem Konkurse mit ihren Ansprüchen werden ausgeschlossen werden.

Wie übrigens dem Kridar eine jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs untersagt ist, so wird auch ein jeder Schuldner desselben durch dieses bei Vermeidung doppelter Zahlung gewarnt, den Kridarius seiner Forderung wegen zu befriedigen.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 2. September 1836. Da eine vorläufige Untersuchung des Vermögens des Schreiners Wilhelm Kuckuck zu Oesdorf eine Überschuldung gezeigt hat, so werden hierdurch Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an Wilhelm Kuckuck oder dessen Vermögen zu haben glauben, edictaliter aufgefordert, dieselben im Termine

den 10. Oktober d. J., Morgens 10 Uhr,

bei uns anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

In demselben Termine soll den Kreditoren der Stand des Vermögens vorgelegt und zu Abwendung eines förmlichen Konkurses, welcher materiell vorhanden ist, ein Beschluß gefaßt werden.

Präklusiv-Dekret.

Amt Grohnde, den 14. September 1836. Alle diejenigen, welche mit ihren Ansprüchen und Forderungen an das Vermögen des Vollmeiers Georg Heinrich Kather in Kirchohsen sich weder im Termine vom 19. Juli d. J., noch bislang überall gemeldet haben, werden nunmehr damit, zufolge der unterm 3. Juni d. J. erlassenen Edictal-Ladung, für die Dauer der über die Stelle des Schuldners angeordneten Administration präkludirt und zum Stillschweigen verwiesen.

Zugleich wird es damit öffentlich bekannt gemacht, daß dem Schuldner für die Dauer dieser Administration, zu welcher vorläufig auf 12 Jahre die gutsherrliche Genehmigung ertheilt worden, eine jede Disposition über sein Vermögen entzogen ist, und daher Schulden, welche derselbe ohne gerichtliche Genehmigung während dieser Administration etwa kontrahiren sollte, aus letzterer ihre Befriedigung überall nicht zu erwarten haben, wonach denn ein Jeder gewarnt wird, sich mit dem gedachten Kather in Geschäftsverbindungen einzulassen.

Zu verleihende Gelder.

Hameln, den 16. September 1836. Der Unterzeichnete sucht sofort 3000 ℳ Kourant,

ungetheilt, oder auch in getrennten Summen, gegen 4 Prozent Zinsen und untadelhafte Sicherheit unterzubringen.

F. Weibezahn,
Stadtsekretär.

---

100 Rthlr. Pfarrwitwenthumsgelder gleich
Schläger.

Vermischte Anzeigen.

In der Wetthorschen Hude soll der Spring-Ochse auf drei Jahre mindestbietend verpachtet werden. — Desgleichen soll die Sandgrube unter dem Basberge auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden. — Liebhaber wollen sich nächsten Dienstag, den 20. d. M., in meiner Wohnung einfinden.

Julius Rettig.

☞ Aus dem Lotterie-Komtoir von **A. S. Blancke** sind noch einige Kaufloose zur 6ten Klasse der 4ten Braunschweiger Lotterie (Ziehungs-Anfang den 26. September und Ende den 14. Oktober), ganze Loose zu 28½ Rthlr., halbe zu 14¼ Rthlr. und viertel zu 7⅛ Rthlr. zu haben.

Soya, getrockneter Champignon, Champignons-Pulver und -Extrakt, neues diesjähriges Fabrikat von bester Güte, sind bei mir in kleinen und großen Quantitäten zu haben. Die allerbilligsten Preise sind zu erwarten bei

W. Schlade,
Fabrikant.

Auf Michaelis d. J. ist aus dem Armen- und Waisen-Hause ein tüchtiges Dienstmädchen zu vermiethen. Conrades.

Mittwochen, den 28. September, Versammlung des Missions-Vereins im gewöhnlichen Lokale.

Das am vorigen Sonntage, des schlechten Wetters wegen, ausgesetzte Auskegeln der Uhr, sowie die Tanzmusik findet heute Statt.

Wilkens.

Bei günstigem Wetter ist heute Tanzmusik auf der Höhe.

L. Wedemeyer.

Brot-Taxe,

vom 15. Sept. 1836 bis auf weitere Verfüg.; nach neuem Landesgewichte.

	K	K	wäg.	Pfd.	Loth	Qt.	Qrt.
Fein weißes Rockenbrot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehl für	1	—	—	1	11	1	3
	3	—	—	4	2	1	1
Vom zweiten Mehl für	1	—	—	1	22	2	3
	3	—	—	5	4	—	2
	6	—	—	10	8	—	3
Weizenbrot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für . . .	—	1	—	—	3	2	1
	—	2	—	—	7	—	1
	—	4	—	—	14	—	2
	1	—	—	—	28	1	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	—	4	—	—	7	—	1
	1	—	—	—	14	—	2
Franzbrot von Weizenmehl, soll für	—	4	—	—	10	2	2
	1	—	—	—	21	—	3

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 11. September, Friedr. Christian Karl Pieper.
— Dorothee Karoline Neuschäfer.
— Karl Daniel Friedrich Katz.
12. Heinrich Karl Julius Gosker.

Kopulirte.

Den 13. September, Heinrich Konrad Heinrichs und Jgfr. Dorothee Charlotte Röpke.

Gestorbene.

Den 14. September, Ehefr. Johanne Karoline Wömpner, 36 J. 4 M. 6 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Getaufte.

Den 11. September, Johanne Karoline Wilhelm. Luise Windel.

Gestorbene.

Den 11. September, der Soldat Johann Friedr. Battermann, 21 J. alt.
16. der Sträfling Heinrich Christian Koch 48 J. alt.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 25. September 1836. 39stes Stück.

Gestohlene Sachen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 20. September 1836. Geschehener Mittheilung zufolge sind aus einem Bürgerhause am 18ten d. M.

10 silberne Eßlöffel, gez. M. in einem Kranze, nach altem Façon, und
1 silberner Vorlegelöffel mit runder Kelle, gez. L. VV. nach altem Façon,

entwandt, was mit dem gewöhnlichen Gesuche zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Bekanntmachungen.

Amt Hameln, den 23sten September 1836. Die für das hiesige Königl. Amt aufgestellten Ortschaftslisten der Militärpflichtigen de 1816 werden vorschriftsmäßig, 8 Tage lang, und zwar von Montag, den 3. Oktober d. J. angerechnet, bei den Bauermeistern der einzelnen Ortschaften zu jedermanns Einsicht bereit liegen, damit die darin etwa noch nicht aufgeführten Militärpflichtigen des hiesigen Loosungs-Bezirkes sich melden und gehörigen Orts nachgetragen werden können.

Zugleich werden sämmtliche im Jahre 1816 geborne junge Männer des hiesigen Amts, sowie diejenigen aus jenem Geburtsjahre, welche zwar auswärts geboren, aber jetzt im hiesigen Gerichtsbezirke wohnhaft sind, hiermit verabladet, am

Montage, den 17ten Oktober,

Morgens präzise 9 Uhr, auf hiesigem Königl. Amthause entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte sich zu dem Ende einzufinden, um ihre etwaigen Ansprüche auf eine gänzliche oder nur einstweilige Befreiung vom Militärdienste vorzubringen.

Magistrat zu Hameln, den 24. Sept. 1836. Die Mutationsbeschreibung der diesjährigen Steuerbeschreibung ist im Monate Oktober anzufertigen, und werden daher in Gemäßheit §. 14 der Verordnung vom 12. Novbr. 1834 alle hiesigen Einwohner, hinsichtlich derer seit der Hauptsteuerbeschreibung Veränderungen, welche auf ihre bereits in die Rolle eingetragenen Steuersätze Einfluß haben könnten, eingetreten sind, imgleichen die seit jener Zeit hinzugekommenen Personen-, Besoldungs- und Einkommensteuer-Pflichtigen, die, welche im Laufe des Rechnungsjahrs ein neues Gewerbe angefangen haben, endlich die Steuerpflichtigen, welche ihren Wohnsitz geändert haben oder ändern wollen — in sofern die betreffenden Aenderungen nicht bereits beim Magistrate oder dem hiesigen Steuereinnehmer angezeigt sind — aufgefordert, selbige bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile bis zum 15. Oktober d. J. auf dem Polizeibüreau gehörig anzugeben.

Magistrat zu Hameln, den 24. September 1836. Schon früher machten wir bekannt, daß für die Zehntablösungs-Kreditkasse hiesiger Stadt von Zeit zu Zeit, sobald die einzelnen Ablösungskontrakte abgeschlossen sind, Kapitalien zu drei Prozent angeliehen werden, es gingen auch die am 1sten Juli d. J. erforderlichen Kapitalien ein und behuf eines andern Zehntens wurden die Kapitalien schon auf den 1sten Januar 1837 angemeldet.

Da indeß anderweit einige Ablösungs-Kontrakte abgeschlossen worden, so können auf den 1sten Januar und 1sten Juli 1837 wieder Kapitalien angenommen werden, weßhalb diejenigen, welche solche Kapitalien herzuleihen wünschen, sich schriftlich an uns oder mündlich an die Kämmerei wenden wollen.

Kapitalien unter 100 ℳ können nicht hier, sondern nur bei der hiesigen Sparkasse angenommen werden, die Kapitalien müssen außerdem in 50 ℳ aufgehen, den Darleihern bleibt die Wahl der Münzsorte und ob sie Obligationen auf Namen oder au porteur erhalten wollen; die Zinsen werden demnächst am 1sten Januar jeden Jahrs pünktlich bezahlt, beiden Theilen steht am 1sten Januar und 1sten Juli jeden Jahrs eine halbjährige Kündigung zu, zur Sicherheit wird die ganze bisher zehntpflichtige Feldmark und das sonstige bedeutende Kämmerei-Vermögen gesetzt.

Magistrat zu Hameln, den 24. September 1836. Bei dem auf Michaelis d. J. bevorstehenden Dienstboten-Wechsel werden die hiesigen Einwohner nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß nach Inhalt der Bekanntmachung vom 23. Juli d. J. bei 2 bis 4 ℳ Strafe kein Dienstbote eher in Dienst genommen werden darf, bis derselbe ein Dienstbuch auf dem Polizeibüreau erhalten, oder wenn er ein solches schon besitzt, unter dem letzten Dienstzeugnisse polizeiliches Zeugniß erwirkt hat.

Magistrat zu Hameln, den 24. Sept. 1836. Zur Vertheilung der für den Monat August d. J. eingegangenen Verpflegungsgelder für Königlich Preußische Truppen ist Termin auf

Dienstag, den 27. September 1836,

angesetzt und haben sich die Bequartierten mit den Originalbillets in der Wohnung des Senators v. d. Heyde, Morgens 9 Uhr, einzufinden.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln, den 23. Sept. 1836. Es wird hierdurch zur Kenntniß des hiesigen und auswärtigen Publikums gebracht, daß dem Bauermeister Lücke in Ohr, für die Wiederverhaftung eines am 20sten dieses Monats von der Arbeit außerhalb der Stadt entwichenen Sträflings, die gesetzlich ihm gebührende Prämie von zehn Thalern aus der Stockhaus-Kasse sofort baar ausbezahlt worden ist.

Ediktal-Ladung.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 22. Sptbr. 1836. Nachdem der hiesige Schuhmacher und Stockhauswächter Wilhelm Fricke sich für insolvent erklärt hat, so ist der formelle Konkurs hinsichtlich dessen Vermögens erkannt und demselben jede Disposition über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs untersagt.

Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an den genannten Wilhelm Fricke haben mögten, werden bei Strafe des Ausschlusses damit aufgefordert, solche im Termine vom 13. k. M. Oktober, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden und klar zu machen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadtgericht zu Hameln, den 23. Septbr. 1836. Auf den Antrag des Bürgers Christian Philipp Knickmeyer allhier sollen folgende demselben zugehörige Ländereien:

Charta	6,	№	24,	—	Morgen	18	Ruthen,
"	6,	"	41,	1	"	10	"
"	6,	"	43,	1	"	32	"
"	6,	"	44,	1	"	46	"
"	6,	"	72,	1	"	12	"
"	6,	"	92,	—	"	26	"
"	6,	"	124,	—	"	26	"
"	7,	"	1,	1	"	15	"
"	8,	"	—,	1	"	—	"
"	9,	"	27,	—	"	32	"
"	9,	"	32,	—	"	31	"
"	9,	"	35,	—	"	30	"
"	9,	"	36,	—	"	34	"

Charta 9, № 108, 1 Morgen 20 Ruthen,
= 10, = 81, 2 = 6 =
= 12, = 16, 2 = — =
= 37, = 33, 1 = — =

öffentlich meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden, und wie dazu Termin auf

Mittwochen, den 28sten d. M.,

angesetzt ist, als wollen sich Kaufliebhaber gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Neuenthore einfinden.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 16ten März 1836.

Demnach in Sachen des Ackerbürgers Chr. Friedr. Schütte zu Holzminden, für sich und resp. seine Ehefrau, Konradine, geb. Prange, Klägers, wider die Ehefrau des Schuhmachers Christian Räuber daselbst, Luise, geborne Hansmann, früher verehelicht gewesene Krop, Beklagtin, wegen Kapitals, sammt Zinsen, das Herzogliche Kreis-Gericht Holzminden mittelst Bescheides vom 6ten d. M. die Subhastazion des in hiesiger Stadt an der Weberstraße zwischen Koß und König sub № assec. 270 belegenen Wohnhauses sammt Zubehör erkannt und behuf des weitern Verfahrens Acta anhero abgegeben hat, so ist zur öffentlichen Versteigerung des gedachten Hauses sammt Zubehör Termin auf

den 4. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das fragliche Haus dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem qu. Termine so gewiß gehörig anzumelden, als sie widrigenfalls mit selbigen zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 13. September 1836.

Dem Antrage des Friedrich Wittlacke zu Holzhausen, sein daselbst belegenes Mittelköthnergut und mehre dazu angekaufte Ländereien freiwillig öffentlich zu verkaufen, ist stattgegeben, und sollen demgemäß nachbenannte Gegenstände:

1) das dem Friedrich Wittlacke gehörende Mittelköthnergut in complexu, bestehend aus
   a) einem Wohnhause, Stallung, Wagen-Remise, Backhause;
   b) Hofraum, Pflanzen- und Baumgarten;
   c) 2½ Morgen Land am Papenberge;
   d) 1½ = am Hagenschen Fußpfade;
   e) dem Bruchtheile;
2) 1 Kohlgarten in der Landwehr;
3) 1 = nahe beim Hause;
4) 1 Morgen Land am Hackeberge;
5) ¾ = = = Lügdischen Wege;
6) ¾ = = = Schlinge;
7) 1½ = = = nassen Lande;
8) 1 = = = Schlingwege;
9) 1 = = der breiten Morge;
10) 1 = = = s. g. Köppe;
11) 1 = = am tiefen Wege;
12) 3½ = = = Nagelbrinke;
13) 1½ = = daselbst;
14) 3 = = über demselben;
15) 1½ = = in der Wiese;

in den Terminen,

den 30. September, den 6. Oktober, und 15. Oktober,
Morgens um 10 Uhr,

öffentlich meistbietend verkauft werden, und werden Kaufliebhaber eingeladen, in den ersten beiden Terminen auf hiesiger Amtsstube, in dem letzten aber zu Holzhausen auf der Wittlackeschen Stelle sich einzufinden.

Etwaige Realprätendenten werden aufgefordert, ihre Ansprüche im 2ten Verkaufstermine, bei Strafe der Ausschließung, anzumelden und zu begründen.

Die Bedingungen und nähere Auskunft sind auch vor dem Termine beim Verkäufer zu erfahren.

Zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des Nachlasses weil. Gebülfslehrers Himme, bestehend vorzüglich in Kleidungsstücken und

Büchern, ist Termin auf Mittwochen, den 28. d. M., angesetzt, wozu Kauflustige gedachten Tages, Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause sich einfinden wollen.

Zugleich sollen auch die von der verstorbenen Ehefrau des in der Strafanstalt zu Stade gegenwärtig sich befindenden Steinsetzergesellen Pieper, Wilhelmine, geb. Johannes, nachgelassenen Effekten in der vorbemerkten Himmeschen Auktion mit verkauft werden.

Brecke,
Gerichtsschreiber.

Präklusiv-Dekret.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 17. Sept. 1836. In Sachen, den Nachlaß des weil. Gehülfslehrers Friedr. Wilh. Himme allhier betreffend, werden Alle und Jede, welche mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen an diesen Nachlaß bisjetzt sich nicht gemeldet haben, nunmehr damit präkludirt und abgewiesen.

Zu verleihende Gelder.

Hameln, den 16. September 1836. Der Unterzeichnete sucht sofort 3000 ℔ Kourant, ungetheilt, oder auch in getrennten Summen, gegen 4 Prozent Zinsen und untadelhafte Sicherheit unterzubringen.

F. Weibezahn,
Stadtsekretär.

Auf Ostern 1837 220 ℔ Gold Pfarrwitwenthumsgelder.

Schläger.

Zu leihende Gelder.

Auf Ostern k. J. werden 1500 ℔ Gold zu 3½ Prozent auf ein Grundstück von mehr als doppeltem Werthe zur ersten Hypothek anzuleihen gesucht durch

das Kommissions-Komtoir von
F. Fesche.
Altemarktstraße, Nr. 407.

Todes-Anzeige.

Am 23sten September, in der Nacht um 12¾ Uhr, endete der Tod die Leiden unserer geliebten Tochter Charlotte Helene, in einem Alter von einem Jahre und acht Monaten, welches wir Freunden und Verwandten, mit betrübten Herzen gehorsamst anzeigen.

P. J. Rose,
H. Rose,
geb. Klingeberg.

Vermischte Anzeigen.

Hasperde. Es ist seit einiger Zeit bemerkt worden, daß einige Jäger aus der Stadt Hameln ihre Hunde auf der Gränze meiner Jagd lösen und auf die Art meine Jagd durchjagen lassen. Da ich dieses nicht länger ansehn will, habe ich die Königl. Forstbedienten ersucht, meinen Jägern aber den Auftrag ertheilt, die Hunde, welche über der Gränze jagen, todt zu schießen. Ich mache dieses bekannt, damit die Herren Jäger in Hameln das Jagen der Hunde in meiner Jagd zu verhindern suchen, weil es mir selbst leid thun wird, wenn etwa Hunde getödtet würden, deren Herren dieselben nicht auf der Gränze zu lösen pflegen.

Zugleich mache ich bekannt, daß ich Jedem einen Louisd'or Prämie gebe, der in meiner Jagd einen unberufenen Schützen namhaft macht oder das Gewehr abnimmt.

F. W. von Hake.

Da ich in kurzer Zeit meinen Wohnort verändere, so ersuche ich Alle, welche an meinen sel. Ehemann oder mich selbst noch Forderungen haben mögten, in den nächsten 14 Tagen Zahlung bei mir in Empfang zu nehmen.

Hameln, den 22. September 1836.

Wasserbau-Direktorin Dammert.

Bei günstigem Wetter ist heute Tanzmusik auf der Höhe.

L. Wedemeyer.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 39. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

Da ich in hiesiger Stadt neben meinem Kommissionsgeschäfte auch noch ein Komtoir etablirt habe, wo man zu jeder Zeit Sachen abschreiben lassen kann, auch Kuratel-, Vormundschafts- oder ähnliche Rechnungen aufgestellt werden; so verfehle ich nicht, solches hiermit zur Anzeige zu bringen.

Indem ich nun jede Sache prompt und gut kollationirt abzuliefern verspreche, bitte ich um zahlreich gütige Aufträge.

F. Fesche,
Kopiist.

Ein junger Mensch, der mit Pferden umzugehen weiß, den Ackerbau aus dem Grunde versteht und übrigens gut empfohlen wird, sucht auf Weihnachten d. J. einen Dienstherrn; auch kann einem auswärtigen jungen Menschen, welcher Lust hat, die Buchbinderprofession zu erlernen, ein Lehrherr nachgewiesen werden durch

das Kommissions-Komtoir von
F. Fesche.

Bei meiner heutigen Abreise sage ich allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Hameln, den 23. Sept. 1836.

J. H. Ropers.

Danksagung.

Von dem Herrn Kleinschmidt ist mir ein schwarzer Frack für einen armen Konfirmanden auf 1837 und von einem durch thätige Liebe seine warme Theilnahme an den Leiden der Menschheit oft zeigenden Freunde sind mir für die an Altersschwäche kranke, brave Witwe Gerloff (bei der Witwe Suckert, Emmernstraße, wohnend) 3 ℳ geschenkt. Für beide Gaben dankt herzlich

Schläger.

Des seligen Pastor Sprenger's Predigt-Sammlung

ist jetzt erschienen und enthält 20 Predigten, 2 Trau-, 2 Taufreden, von mir die Grabrede und die Gedächtnißpredigt. Ich bin hocherfreuet über die kräftige Unterstützung, welche mein Plan, den beiden taubstummen Töchtern eine Beihülfe zuzuführen, vorzüglich in Hannover, Harburg, Moringen, Braunschweig, Hildesheim, Neuhaus im Lauenb., Dassel ꝛc. erfahren hat, so daß nun schon über 150 ℳ, als reiner Überschuß, den Kindern überwiesen werden können. Das Exemplar, aus 15 Bogen bestehend, wird nun geheftet den geehrten Subskribenten übergeben werden, und bitte ich, damit keine Unordnung entstehe, an den Überbringer für das Exemplar 12 ℊℊ auszuzahlen. Wer außer den Subskribenten ein Exemplar haben will, kann es nur für 18 ℊℊ erhalten.

Schläger.

Feuer zu löschen.

Bei der Pariser Akademie hat Gaudin die Anzeige gemacht, daß man die heftigsten Feuersbrünste durch einen Guß von Wasser auslöschen könne, welches mit Chlorkalk gesättigt ist. Nach seinen Versuchen überziehen sich die brennenden Kohlen durch das Aufgießen einer solchen Auflösung mit einer glasartigen Substanz, welche alles Weiterbrennen hindert. Ein so schlagendes Resultat verdient allgemein nützlich gemacht zu werden, da es sich durch die genauesten Versuche erfolgvoll herausgestellt hat, wie es auch schon nach den theoretischen Ansichten der Chemie zu erwarten stand.

Mittel, faules Wasser zu reinigen.

Das schlechte Wasser, das fast schon ganz schwarz von Farbe, von saurem scheußlichen Geschmacke und dem widrigsten Geruche war, ward, da wir Wassermangel litten, durch ein einfaches Mittel von mir binnen acht

bis zehn Stunden völlig trinkbar gemacht. Nämlich durch die Anwendung der gepulverten thierischen Kohle (d. h. von schwarz gebrannten Knochen), wovon ich zufällig an Bord genommen hatte, um ihren Nutzen gegen Scorbut und Faulfieber zu erforschen. Zu einem Eimer Wasser waren zwei Löffel voll Kohle hinreichend! Die Kohle wurde des Abends umgerührt, und das Wasser blieb die Nacht hindurch stehen. Am Morgen hatte sich die Kohle, die noch zum zweiten Male angewendet werden kann, zu Boden gesenkt. Das Wasser wurde nunmehr filtrirt und kam klar und geschmackrein wie Quellwasser heraus. Da nun die auf einzelnen französischen und englischen Schiffen hie und da vorhandene Destillation des Seewassers auf deutschen Schiffen noch nicht zu finden, und da die thierische Kohle wegen ihrer außerordentlichen Wirkung und Wohlfeilheit praktisch anwendbar ist, so wäre es zu wünschen, daß die Kenntniß von diesem herrlichen Wasserreinigungsmittel in Seestädten besonders durch die Navigazionsschulen dem seemännischen Publikum mitgetheilt werde. H.

Charade von drei Silben.

Und die Kön'gin kehrt zurücke,
Nahet sich der Tochter wieder,
Sendet neu ihr milde Blicke
Von dem hohen Throne nieder,

Daß ihr Busen wird erwärmet,
Der so freudeleer gewesen,
Und ihr Herz, das so gehärmet,
Von dem Grame mag genesen.

Die beiden ersten Silben.

Und wir, jener Tochter Töchter,
Dürfen uns zur Mutter finden;
Wollt' uns doch der rauhste Wächter
In den engsten Kerker binden.

Auf den Auen, auf den Fluren,
Auf der Berge lichten Höh'n,
Wo sich zeigen Lebensspuren,
Soll man uns Befreite sehn.

Wollen wir im Glanz uns zeigen,
Doch voll Anmuth bei der Pracht,
Jeder wird sich zu uns neigen,
Den nur Schönheit fesseln mag.

Ha, wie sind wir schon umgeben;
O, wie werden wir gesucht!
Viele wollen von uns Leben,
And're treibt des Wissens Sucht.

Die dritte Silbe.

Doch in unserm größten Glücke
Fährt ein grauer Mann daher;
Finster schauen seine Blicke,
Unsre Freude stört er sehr.

Seht mich an, spricht er, ihr Kleinen,
Was ich bin, das werdet ihr;
Mag es euch gar traurig scheinen,
Aber wahrlich, glaubt es mir:

Was ich bin, seid ihr gewesen,
Was ich bin, das werdet ihr,
Was ich bin, ist jedes Wesen;
Eure Mutter sagt es mir.

Wollt ihr, daß in späten Zeiten
Man noch eurer hier gedenkt,
Seht die Freude nur von Weitem,
Eure Zeit der Zukunft schenkt.

Auf's Ganze.

Und ob dieser ersten Worte
Sind die Kinder tief bewegt,
Daß sich über Grabespforte
Fernhin ihr Geschlecht noch trägt,

Wünschen Alle. Sehr, es regen
Ihre Kräfte sich mit Macht,
Und mit zitterndem Bewegen
Wird das Ganze dargebracht.

J.

Stadt-Gemeine.

Kopulirte.

Den 18. September, der Tuchscheerer-Werkführer Reinhard Fehling mit Jungfrau Sophie Charlotte Giesecke.

Gestorbene.

Den 17. Sept., Karl Ferd. Dohme, 1 J. 4 T. a.
18. Emilie Bertram, 12 J. 10 M. 22 T. a.
20. Karl Friedr. Eduard Strüver, 2 Jahre, 7 Mon. 14 Tage alt.

Herausgeber Fr. G. J. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 2. Oktober 1836. 40stes Stück.

Vollzogene Strafe.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 24. Sept. 1836. Die unverehelichte Johanne Dorothee Bente von hier ist wegen wiederholten Funddiebstahls zu dreimonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt, und büßt jetzt ihre Strafe zu Celle.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 24. September 1836. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 4. August d. J. bringen wir zur Kenntniß unserer Mitbürger, daß wir behuf Wiederbesetzung der zweiten Stadtpredigerstelle zur Haltung der letzten Probepredigten eingeladen haben:

9. den Herrn Kollaborator Naumann in Eimbeck auf den 19. Sonntag nach Trinitatis, den 9. Oktober d. J.;
10. den Herrn Rektor Staats in Hoya auf den 20. Sonntag nach Trinitatis, den 16. Oktober d. J.;
11. den Herrn Pastor Diakonus Wedekind zu Diepholz auf den 21. Sonntag nach Trinitatis, den 23. Oktober d. J.;

Armen-Kollegium zu Hameln, den 1sten Oktober 1836. Wegen des einfallenden Jahrmarkts wird die Versammlung des Armen-Kollegii, welche sonst am 4. d. M. Statt gehabt haben würde, auf Dienstag, den 11. d. M., verlegt.

Magistrat zu Hameln, den 17. September 1836. Damit die hier neu eingeführten besondern Viehmärkte mit den betreffenden Märkten zu Hannover und Hildesheim nie in Kollision kommen, ist mit Genehmigung Königlicher Landdrostei zu Hannover bestimmt, daß der in unserer Bekanntmachung vom 20. Februar d. J. unter № 2 gedachte Viehmarkt am Dienstage vor dem Philippi-Jakobi-Jahrmarkte zu Hannover und der unter № 5 gedachte Viehmarkt am Dienstage vor dem Allerheiligen-Jahrmarkte zu Hannover gehalten werden soll.

Hiernach und nach Maßgabe unserer Bekanntmachung vom 20. Februar d. J. stehen daher in diesem Jahre noch bevor:

№ 4 am Dienstage nach Michaelis, also am 4ten Oktober d. J., ein Kram- und Viehmarkt;
№ 5 am Dienstage vor dem Allerheiligen-Jahrmarkte zu Hannover, also am 1sten November d. J., ein Viehmarkt,
№ 6 am Dienstage nach dem 2ten Advent, also am 6. Dezember d. J., ein Kram- und Viehmarkt.

Indem wir nochmals zu zahlreichem Besuche der obigen Märkte, besonders des Viehmarkts am 1sten November d. J., einladen, bemerken wir zugleich, daß sich hier Gelegenheit genug darbietet, auch auf Wiesen und Weiden ganze Viehheerden mehre Tage und Nächte hindurch unterzubringen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 30. Sptbr. 1836. Auf den Antrag des Bürgers Christian

Philipp Knickmeyer ist zum meistbietenden Verkaufe der demselben zugehörigen, in der Bekanntmachung vom 23sten d. M. näher bezeichneten Grundstücke, anderweiter Termin auf

Montag, den 3. Oktober d. J.,

angesetzt und wollen Kaufliebhaber gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, auf dem Rathhause sich einfinden.

Hameln, den 29. September 1836. Am nächsten Mittwochen, den 5. Oktober, und an den folgenden Tagen wird in der Wohnung der Frau Wasserbau-Direktorin Dammert, Nachmittags präzise 2 Uhr, Auktion gehalten werden.

Es werden darin unter vielen anderen Gegenständen, Möblen, Haus- und Küchen-Geräthschaften aller Art, Betten, Drelle rc. so wie 2 milchende Kühe vorkommen.

F. Weibezahn,
Stadtsekretär.

Adelig Gut Wendlinghausen im Fürstenthum Lippe-Detmold, den 25. September 1836. Donnerstag, den 13. Oktober d. J., Morgens 10 Uhr, soll in den hiesigen von Redenschen Forsten eine Quantität Fichtenholz verschiedener Stärke meistbietend verkauft und sollen die Bedingungen am vorerwähnten Termine näher bekannt gemacht werden.

Kauflustige werden hiermit ergebenst eingeladen, sich an dem anberaumten Tage hieselbst einzufinden.

Vermöge Auftrages
L. Stieren. C. Rodenberg.

Verpachtungs-Anzeige.

Magistrat zu Hameln, den 17. Sept. 1836. Es ist beschlossen, von allen Gegenständen, welche länger wie 24 Stunden auf der Fischpforte und auf dem Terrain bei der Fähre liegen bleiben, zum Besten der Kämmerei eine Vergütung erheben zu lassen und zwar:

a) von jedem Mühlensteine oder anderen behauenen Steine bei einer Größe von 5 Kubikfuß oder weniger 4 ℛ, von mehr als 5 Kubikfuß 8 ℛ;
b) für Legesteine, ohne Rücksicht auf deren Dicke und ob dieselben geschliffen sind oder nicht, für jede 50 Elle 8 ℛ;
c) von rauhen Steinen, Mergel und Steinkohlen für jedes Fuder 8 ℛ;
d) für jede 100 Stück Dielen 8 ℛ;
e) für jedes Klafter Brennholz 8 ℛ.

Diese Abgabe ist von dem Brennholze für jede 24 Stunden, von den übrigen Gegenständen aber für jede Woche der Lagerung zu entrichten.

Diese Kämmerei-Einnahme soll vom 1sten Januar 1837 an auf drei Jahre verpachtet werden und wollen sich Pachtliebhaber zu diesem Ende am

Sonnabend, den 8. Oktober d. J.,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anfinden.

Die näheren Bedingungen können vorher auf der Kämmerei eingesehen werden.

Präklusiv-Dekrete.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 27. September 1836. In Sachen, den Nachlaß der unverehelichten Karoline Jünken allhier betreffend, werden Alle und Jede, welche sich mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen bisher nicht gemeldet haben, nunmehr damit präkludirt und abgewiesen.

Amt Grohnde-Ohsen, den 26. September 1836. Wider alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an das Vermögen des hiesigen Beibauers und Tabacksfabrikanten J. H. C. Alphey weder in dem durch Ediktalladung vom 29. Julius d. J. anberaumt gewesenen Professions-Termine, noch bislang überall nicht gemeldet haben, wird damit decretum praeclusivum erlassen.

Zu verleihende Gelder.

230 ℛ Kourant Pfarrwitwenthumsgelder sogleich. Schläger.

Vermischte Anzeigen.

Lachem, den 30. September 1836. Von den, aus dem Garten der Domäne Lachem zu verkaufenden Äpfeln habe ich dem Aufwärter Plinke in Hameln Proben übergeben, und ersuche ich die verehrten Abnehmer, bei diesem die Preise gefälligst einsehen zu wollen. Zur Nachricht bemerke ich noch, daß die Äpfel sorgsam gepflückt und mittelst eines Schiffes nach Hameln gebracht werden.

L. Meyer,
Hauptmann und Domänen-Pächter.

Den reformirten Glaubensgenossen zur Nachricht, daß am zweiten Sonntage, also am 9ten des nächsten Monats Oktober, der Herr Pastor Althaus aus Hannover in hiesiger Garnisonkirche Gottesdienst und Kommunion halten wird.

Einem hohen Adel und verehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich den kommenden Markt wieder mit einem vollständig assortirten Putz-Waarenlager auf dem Rathhause sein werde. Indem ich um gütigen Zuspruch bitte, verspreche ich die billigsten Preise.

Julie Barthmann
aus Hannover.

M. Appel
aus Hildesheim

empfiehlt sich dem geehrten Publikum mit einer Auswahl neuer, geschmackvoller Modebänder in allen möglichen Sorten zu den billigsten Preisen unter reeller Bedienung. Auch bringt er zur Anzeige, daß er wegen der Feiertage nur Mittwochen und Donnerstag verkauft.
Sein Stand ist auf dem Rathhause.

Eine Mittelröhnerstelle in der Nähe von Hameln, mit einem vor 20 Jahren erst neu erbaueten Wohnhause, von 3 Stuben, 2 Küchen, 8 Kammern, Stallung ꝛc., einem Baum- und Gemüsegarten, 8 Morgen Ackerland und 5 Wiesen. Ein geschickter Rademacher würde daselbst sehr willkommen sein. Das Kaufgeld kann zur Hälfte zinsbar daran stehen bleiben. Das Nähere hierüber ertheilt auf portofreie Briefe das Kommissions-Komtoir von

F. Fesche,
Altemarktstraße, № 407.

Auf dem Wege von Kleinenberkel nach Hameln ist eine silberne Strickscheide verloren. Den Finder bittet man, gegen eine recht gute Belohnung Anzeige davon in der Buchdruckerei zu machen.

Von heute an sind wieder alle Tage frische Fastnachtskrapfen zu haben bei

A. Waetge.

Bei günstigem Wetter ist heute Tanzmusik auf der Höhe.

L. Wedemeyer.

Daß heute Nachmittag auf dem Wehle Tanzmusik sein wird, zeigt ergebenst an

Wilkens.

Für Brustkranke.

Danksagung.

(Aus dem Niederrheinischen Kourier.)

Sechs Jahre lang hatte ich Endesgenannter an der Brustkrankheit laborirt. Die berühmtesten Ärzte, Bäder aller Art, Hausmittel, kurz Alles, was nur erdacht werden konnte, ward von mir, aber ohne den geringsten Nutzen und ohne Linderung meiner fast unerträglichen Schmerzen gebraucht. Hülflos, ja fast verzweiflungsvoll sahe ich schon der Ewigkeit entgegen, als ein Freund im Aachener Bade — der Herr Oberforstmeister Kreysler in Montjoie — mir ein in einem Tranke bestehendes kuratives Mittel gegen die Brustkrankheit, Schwind- und Lungensucht ꝛc. empfahl, welches bei dem Kommissionär Herrn Friedr. Winther zu Hamburg, Schulterblatt № 15, die Flasche mit Gebrauchszettel

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 9. Oktober 1836. 41stes Stück.

Warnungs-Anzeige.

Verzeichniß der in den Monaten Juli, August und September 1836 allhier erkannten Polizeistrafen.

Bemerkung der Vergehen.	Anzahl der Personen.	Erkannte Strafen. Geld-	Konfiskations-	Arrest-	Wegearbeits-
Vagabondiren	29	—	—	29	—
Betteln	7	—	—	7	—
Trunkenheit	4	—	—	4	—
Gemachter Lärm und Unfug	9	1	—	8	—
Kleine Entwendungen u. Betrügereien	17	2	—	15	—
Vergehen gegen das Straßenreglement	4	4	—	—	—
= = = Brückenreglement	2	2	—	—	—
= = die Feuerordnung	1	1	—	—	—
= = = Sabbathordnung	2	2	—	—	—
Ungehorsam gegen obrigkeitl. Befehle	3	—	—	3	—
Ungebührliches Betragen auf dem Polizeibüreau	6	—	—	6	—
Ungebührliches Betragen gegen die Unterbediente	1	—	—	1	—
Eingriffe in fremde Gildenrechte	5	5	—	—	—
Gebrauch zu leichten Gewichts-	6	—	6	—	—
Aufnahme der Gesellen ohne Aufenthaltscharte	2	2	—	—	—
Heimliches Beherbergen	2	2	—	—	—
Heimlicher Aufenthalt	1	—	—	1	—
Nichtanhalten der Kinder zur Schule	1	—	—	1	—
Nichtbesuch der Schule	1	—	—	1	—
Betrügliches Vorzeigen von Reisegeld	1	1	—	—	—
Verleihen solchen Geldes an d. Gesellen	1	1	—	—	—
Mißhandlung der Dienstboten	1	—	—	1	—
Ungebührliches Betragen der Dienstboten gegen ihre Herrschaft	1	—	—	1	—
Unbefugtes Hausiren	1	1	—	—	—
= Lumpensammeln	1	—	—	1	—
Getriebene unbefugte Schenkwirthschaft	2	2	—	—	—
Unvorsichtiges Fahren	2	2	—	—	—
Halten gefährlicher Hunde	1	1	—	—	—
Gebrauch ungeeichten Gemäßes	1	1	—	—	—

Die Strafgelder sind nach Abzug der bei einigen Posten prinzipienmäßig erfolgenden Denuntiantengebühren der Kämmerei-Kasse berechnet, die konfiszirten Gegenstände dem Armen- und Waisenhause zugewandt.

Hameln, den 1. Oktober 1836.

Die Polizei-Kommission.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 1. Oktober 1836. Nachbenannte Vagabonden sind von hiesiger Polizei-Kommission im Monate September d. J. bestraft, als:

1) die Witwe Dorothee Charlotte Wille, geb. Seile, von hier, vom Amte Hameln abgeliefert, wegen wiederholten Vagabondirens auf ein Jahr in das städtische Strafwerkhaus;

2) die Marie Meinecke aus Linden, wegen Vagabondirens zum weitern Verfahren in die Heimath transportirt;

3) die Sophie Schönfeld aus Linden desgl.;

4) die unverehelichte Wilhelmine Riemenschneider aus Wenzen, Amts Greene, wegen Vagabondirens und mangelnder Legitimation in die Heimath transportirt;

5) die unverehelichte Dorothee Schirmer aus Helmstedt, wegen Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe belegt und über die Gränze transportirt;

6) der Israelit David Hirsch Moses angeblich aus Penzlin und

7) dessen Ehefrau Male Haase, angeblich aus Eimbeck gebürtig, jetzt heimathslos, wegen Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe belegt und über die Gränze transportirt.

Magistrat zu Hameln, den 8ten Oktober 1836. Den frühern Bekanntmachungen zufolge steht der Preis des einfachen Biers für die Monate Oktober und November auf 11 ₰ für 2 Maß fest.

Für den Monat Dezember d. J. wird der Preis zu gleichem Betrage damit festgesetzt.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Hameln, den 5. Oktober 1836. In Bezugnahme auf unsere öffentliche Bekanntmachung vom 1sten Juni d. J. machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß der dort angekündigte und von dem für den Nachlaß des weiland Kaufmanns Küster in Arzen gerichtlich bestellten Kurator, Zolleinnehmer Endorf daselbst, beantragte Verkauf der Küsterschen Vollköthnerstelle nebst Zubehör zu Arzen, am

Dienstage, den 1. November d. J.,

als dem angesetzten dritten und letzten Verkaufs-Termine, wird vorgenommen werden.

Gleichzeitig werden in Gefolge geachter Bekanntmachung alle diejenigen, welche sich bis jetzt mit Real-Ansprüchen an die gedachte Vollköthnerstelle nebst Zubehör nicht gemeldet haben, nunmehro zum beständigen Stillschweigen damit verwiesen.

Amt Grohnde, den 4ten Oktober 1836. Nachdem zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der zu Grohnde belegenen herrschaftlichen Beibauerstelle des in Konkurs gerathenen Tabacksfabrikanten Alphey, zu welcher außer den nicht unbedeutenden Weide- und Holzgerechtsamen ein Ländereien-Komplex von 2¾ Morgen Acker-, Garten- und Wiesenländerei, ein Wohnhaus und ein Stallgebäude gehört, Termin auf

Dienstag, den 8. November d. J.,

anberaumt ist: so haben Kauflustige sich am gedachten Tage, Morgens 9 Uhr, vor hiesiger Amtsstube einzufinden und sollen ihnen die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 30sten März 1836. Demnach in Sachen des Kaufmanns Gustav Ketemeyer zu Holzminden, Klägers, wider den Brinksitzer und Leinweber Christian Friedrich Mull zu Bevern, Beklagten, wegen Hypothekkapitals sammt Zinsen, das Herzogliche Kreisgericht Holzminden mittelst Bescheides vom 18ten d. M., die Subhastation nachbemerkter, dem Kläger verpfändeter Grundstücke, als:

1) der zu Bevern sub № ass. 39 belegenen Brinksitzerstelle sammt Zubehörungen, insonderheit den beiden Wohnhäusern, einem zwischen Fischer und König am Beverschen Anger belegenen, etwa ½ Morgen haltenden Garten, einem an den Brinkhöfen bei Höltje und König belegenen, etwa ½ Morgen haltenden Garten, einem im Strange zwischen Kropp und der Chaussee belegenen, etwa ½ Morgen haltenden Garten und einer im Bruche zwischen dem Amte und Goese belegenen, etwa ½ Morgen haltenden Wiese;

2) einer in hiesiger Feldmark, in der Holzmindener Rinderhude im Sollinge, bei dem Hasselborn, zwischen Specht und Mull belegenen Wiese

erkannt und behuf Verwirklichung solcher Maßregel die Akten unterm 23sten d. M.

anhero abgegeben hat, so ist zur öffentlichen Versteigerung der gedachten Grundstücke Termin auf

den 18ten Oktober d. J.,
Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die fraglichen Grundstücke dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem qu. Termine so gewiß gehörig anzumelden, als sie widrigenfalls mit selbigen zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Am Montag Nachmittage, präzise 2 Uhr, wird die Auktion in der Wohnung der Frau Wasserbau-Direktorin Dammert fortgesetzt und an diesem Tage beendigt.

Außer Küchen-, Stall- und Garten-Geräthen, Kisten, Kasten, alten und neuen Dielen und mancherlei Gegenständen von Holz und Metall kommen insbesondere vor: Ein- und zweischläferne Bettstellen mit Umhang, Betten, Spieltische, Zeichen-, Speise- und Plätte-Tische, runde Klapptische und kleinere Tische, ein großer moderner Spiegel, eine desgleichen Bergere, ein neuer bronzener achtarmiger Kronleuchter, ein Schreibsekretär, 1 Anrichte, 1 eingemauerter kupferner Kessel, Kommoden, Stühle, Gartenbänke, Blumenstöcke, Küchenbörte, Eimer- und Waschbänke, ein großer Arbeitstisch mit Repositorium, ein desgleichen kleinerer, eine Schneidlade, ein Eisbock, eine Menge behauener Quadersteine mit und ohne Verzierungen, Bouteillen, alte Bücher und viele andere Gegenstände.

Hameln. Nächsten Donnerstag, den 13ten Oktober, Nachmittags 2 Uhr, sollen an der Altenmarktstraße in der Wohnung weiland Herrn Pastors Sprenger folgende Sachen meistbietend verkauft werden:

Bergeren, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel ꝛc. auch allerlei Haus- und Küchengeräth.

Kaufliebhaber werden eingeladen, um die bestimmte Zeit sich daselbst einzufinden.

A. V. Culing.

Zu leihende Gelder.

Es werden 100 ℛ gegen sichere Hypothek zu leihen gesucht. Nachricht bei dem Herausgeber.

---

400 und 500 ℛ auf Grundstücke zur ersten Hypothek, durch das Kommissions-Komtoir von

F. Fesche.

Geburts-Anzeige.

Verwandten und Freunden die ergebene Anzeige, daß meine liebe Frau Dorothee, geb. Oppermann, heute Morgen 5 Uhr glücklich und leicht von einem gesunden Mädchen entbunden worden ist.

Paderborn, den 5. Oktober 1836.

Gibelius,
Königl. Preuß. Post-Sekretär.

Todes-Anzeige.

Während die uns vor 6 Wochen geschlagene Wunde noch blutete, ward uns unerwartet eine neue bereitet. Auch unsere freundliche Johanne, die uns ein leuchtender Stern in dunkler Nacht war, verließ uns nach einem kurzen Kampfe, fast 14 Jahr alt, und haben wir nun alle unsre 6 Töchter dem Herrn zurückgegeben!

Schläger, Pastor prim.
Katharine, geb. Röhlig.

Noch waren die Wunden nicht geheilt, die uns vor 17 Wochen durch den Tod unserer innigst geliebten Mutter geschlagen wurden, als plötzlich und unerwartet der Allmächtige am 6. d. M. auch unsern lieben

guten Vater, Andreas Spieß, uns nahm. Alle, die den Verklärten kannten, werden unsern gerechten Schmerz zu würdigen wissen. Innigst trauern um ihn seine Kinder, Schwiegerkinder und Enkel.

Vermischte Anzeigen.

Herr Bokhoff aus Loga trifft den 13 Oktober d. J. in Hameln mit 50 bis 60 Stück ächt-ostfriesischen Kühen ein und bittet hiedurch die Herren, welche ein ihm Vieh zur Zucht bestellt haben, solches am 14ten Oktober hier abnehmen zu lassen, so wie er auch neue Aufträge auf Zuchtvieh gern annehmen wird und auch bestens auszuführen verspricht. Außer jenem Zuchtvieh hat er auch mehre fette Kühe zur beliebigen Auswahl mitgebracht.

Die besten Sorten Tafel-Aepfel, bestehend in Permains, Gold-Pepins, Reinetten, Pigeonetten und Borstorfer, bei

Fr. Schädler.

Daß heute Nachmittag Tanzmusik, so wie Auskegeln der Pfeifen, stattfinden wird, zeigt ergebenst an

Dammes.

Heute Nachmittag wird auf der Wehrberger Warte Tanzmusik sein, welches ergebenst anzeigt

Lemke.

Daß heute auf der Höhe Tanzmusik ist, zeigt an

L. Wedemeyer.

Guter Rath.

Fortuna lächelt? — Sie hat Flügel.
Genieß', der vor dir steht, den Wein!
Ein Heer von Wünschen, — mit verhängtem Zügel
Ihr nach, — halt sie nicht ein!

Dan. Ph. Heine.

Extract

aus den Preis-Registern in Hameln, im Monate September 1836.

1. Haupt-Getreidearten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Courant. Höchster Preis. Thlr.	Sgr.	Niedrigster Preis. Thlr.	Sgr.
Weizen, à Himten	22	11½	19	4
Rocken, " "	15	2½	14	6
Gerste, " "	14	—	13	5½
Hafer, " "	10	8½	10	—
2. Neben-Getreidearten u. sonstige Naturalien.				
Weiße Erbsen, à Himten	15	11	15	1
Linsen, à Himten	32	1½	31	7½
Wicken, " "	13	1½	12	8
Rockenstroh, à St. 200 Pfd.	14	—	14	—
Heu, à Centner	16	—	16	—
Kartoffeln, à Himten	6	5½	5	11½
Weißer Kohl, à Schock	20	—	20	—
Hühner, alte, à Stück	4	6	3	11
" junge, "	3	1½	2	4
Eier, à Schock	9	8½	9	8½
Butter, à Pfund	4	6½	4	1
Flachs, "	6	—	4	9

Hameln, den 1. Oktober 1836.

Die Polizei-Kommission.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 2. Oktober, Heinrich Wilhelm Schreiber.
6. Marie Emilie Meier.
7. Alma Dorette Viktorine Gießelmann.

Kopulirte.

Den 2. Oktober, Ludwig Laue und Witwe Dorothee Charlotte Juliane Brinkmann.

Gestorbene.

3. Oktober, Johanne Marie Hermine Auguste Schläger, 1 J. 3 M. 17 T. alt.
— Ehem. Heinrich Wiehe, 58 J. alt.
4. Ehem. Georg Helmer, 67 Jahr alt.
6. Wittwer Andreas Spieß, 79 J. alt.

Herausgeber Fr. G. L. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 16. Oktober 1836. 42stes Stück.

Verkäufe zum Meistgebot.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 2ten April 1836. Demnach in Sachen der Herzogl. Leibhaus-Administration zu Holzminden, Klägerin, gegen den Müller Johann Karl Wilhelm Henkel zu Boffzen und dessen Ehefrau, Sophie, geb. Thies, Beklagte, wegen Hypothekkapitals sammt Zinsen, das Herzogl. Kreis-Gericht Holzminden, mittelst Bescheides vom 25sten v. M. die Subhastation nachbemerkter, der Klägerin verpfändeten Grundstücke der Beklagten, als:

1) des zu Boffzen sub *N*° ass. 17 belegenen Kleinkothhofes, sammt Zubehörungen, namentlich den Gebäuden, dem Garten, der Länderei zu 15 Morgen 74 Ruthen und den Wiesen zu 5 Morgen 114 Ruthen;
2) der zu Boffzen sub *N*° ass. 80 belegenen Mahlmühle sammt Zubehörungen, namentlich den Gebäuden, dem Hofraume, dem Garten und den Wiesen,

erkannt und behuf Verwirklichung solcher Maßregeln Akten anher abgegeben hat, so ist zur öffentlichen Versteigerung der gedachten Grundstücke Termin auf

den 25. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die fraglichen Grundstücke dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem qu. Termine so gewiß gehörig anzumelden, als sie widrigenfalls mit selbigen zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Ottenstein, den 4. Oktober 1836. Auf den Antrag der für die minderjährigen Kinder weiland Brinksitzers Tagelöhners Christian Spinti hieselbst bestellten Vormünder, nämlich der Witwe Spinti, Sophie, geb. Tebbe und des Brinksitzers Chr. Schmidt allhier und mit Genehmigung der obervormundschaftlichen Behörde, so wie des Herzoglichen Kreisgerichts zu Holzminden soll die, vom def. Christian Spinti nachgelassene, sub *N*° assec. 99ª hieselbst belegene Brinksitzerstelle nebst einem Erbenzinsgarten von 15 Ruthen zwischen dem Bruche und Kubkampe im Ottensteiner Forst-Reviere öffentlich aufs Meistgebot verkauft werden, und wie hiezu Termin auf

den 19. Januar 1837, Vormittags 11 Uhr,

vor hiesigem Amte angesetzt ist, so werden Kauflustige zu diesem Termine damit eingeladen; diejenigen aber, welche Real-Ansprüche an die zu verkaufenden Grundstücke haben, aufgefordert, solche, bei Strafe der Ausschließung mit denselben, in dem besagten Termine gehörig anzumelden und so viel, als thunlich, zu bescheinigen.

Hameln. Am nächsten Donnerstag, den 20sten Oktober, sollen dem Leinweber Otte,

Nr. 330 mehre Mobilien meistbietend im Wege der Exekuzion verkauft werden.

Krumfuß,
Gerichtsdiener.

Todes-Anzeige.

Tiefbetrübten Herzens zeigen wir allen theilnehmenden Anverwandten und Freunden an, daß am 9ten d. M. auch unsre gute Karoline, in einem Alter von 13 J. 7 M. und 25 Tagen uns durch den Tod entrissen wurde und ihrem erst vor 6 Wochen vorangegangenen Bruder folgte. Die Hoffnung eines frohen Wiedersehens tröstet uns nur.

Hameln, den 14. Oktober 1830.

Anton Lemke.
Amalie Lemke,
geb. Koch.

Vermischte Anzeigen.

Es ist mir ein junger Hund, ins Geschlecht der Hühnerhunde schlagend, zugelaufen; der Eigenthümer kann selbigen nach Angabe der Kennzeichen und Erstattung der Kosten bei mir wieder in Empfang nehmen.

C. F. Lackemann jun.

Beste neue Sardellen, Holländische Wollhäringe, Rahm- und Steammer Käse, so wie kandirter Ingber zu billigem Preise bei

C. F. Lackemann jun.

Daß heute auf der Höhe Tanzmusik ist, zeigt an

L. Wedemeyer.

Flachs zu Batist und Spitzen.

Um Valenciennes baut man den zu diesen feinen Stoffen bestimmten Flachs, der eine Höhe von 3 Schuhen erhält, auf folgende Art. Der Samen wird aus Rußland verschrieben, und der Flachs, den man im ersten Jahre gewinnt, wird zur Verfertigung der gewöhnlichen Leinwand angewendet; der Samen, den die Ernte giebt, wird sorgfältig ausgewählt, und von ihm wird drei Mal so viel, als man zu einer gewöhnlichen Aussaat bedarf, auf ein Feld gesäet, das sehr stark gedüngt ist und dann mit Baumästen bedeckt wird. Der stark zusammengedrängte Same hindert den Flachs, sich auszubreiten; er schießt dicht in langen Halmen auf, der starke Dünger treibt ihn schnell empor und die Äste, die zugleich die Nässe des Thaues und Regens länger bewahren, stützen die Halme, die, bei ihrer außerordentlichen Höhe, Wind und Regen niederdrücken würden. Dieser Flachs wird, noch nicht ganz reif, gesammelt, jeder Halm, bei sich an der Spitze getheilt hat, wird sorgfältig ausgeschieden; der Same, der nicht reif geworden ist, kann nicht wieder gebraucht werden und die Kraft des Bodens, auf dem der Flachs gebaut wurde, ist auf 20 Jahre für diesen Anbau erschöpft, aber eine reiche Flachsärnte bezahlt den Preis des Feldes, auf dem er gebaut wurde.

Auszug aus dem Inhalte des polytechnischen Zentralblatts.

39. Stück. Zegelaar's Siegellackfabrik zu Paris. — 41. James Hudson's Vorrichtung zum Uebertragen der Farbe statt des Siebes beim Handdruck. — 42. Clapton's Maschine zum Bereiten des Brotteiges. Ueber eine englische Gerbmethode. — 43. Ueber das Klären des Biers mit Hausenblase, von Roberts. Bereitung des Schweizer Kirschwassers. — 44. Neue Kaffeemaschinen. — 46. William Newton's verbesserte Bereitung der Pflanzenfasern beim Spinnen (Flachsbrechmaschine). — 47. Valois' Verbesserungen im Zeugdruck. Formen der Lettern. Thomas Horne's Verbesserungen an Charnieren und Gelenken. — 49. Heizung mit warmem Wasser. — 50. Ueber Bestimmung des Werthes des Braunsteins (Manganhyperoxyds) für technische Zwecke, von Thomas Thomson. Ueber Erzeugung und Heizung der Sädelkingen in Cutch, nach Bagnold. — 52. Joshua Procter Westhead's verbesserter Umspinnungsapparat. J. P. Westhead's Verbesserung an Bandstühlen.

Joseph Ebers vorzüglich Dyer's und James Smith's Maschine zum Aufwinden des Vorgespinnstes auf Spulen, Thomas Rock Shute's verbesserte Vorrichtung beim Doubliren der Seide, Apelles Howard's und John Scattergood's verbesserter Webestuhl, William Mason's Verbesserungen an Wagenrädern, Büchsen und Achsen. — 54. Das englische Hauseisen.

Unsern*) lieben Altern und Großältern,
Herrn Bäckeramtsmeister Chr. Mour. Erhard und Frau Doroth. Erhard, geb. Hermsen, zu ihrer goldenen Hochzeit von uns Kindern und Großkindern.

Hameln, den 5. Oktober 1836.

Wir bringen Euch aus voller Brust
Und kindlichem Gemüthe
Das Opfer reiner hoher Lust
Und preisen Gottes Güte,
Der Euch verband und funfzig Jahr
Mit Segen Euch zur Seite war,
Der all' Eu'r Thun begünstigte
Und Eure Eh' entzückte.

Euch Kinder gab zu reichem Brot,
Und Kinder Euren Kindern;
Der hülfreich Euch zur Zeit der Noth
Beistand, den Druck zu mindern;
Der über Euch den starken Schild
Bei Seuchen und Belag'rung hielt,
Und an des Alters Schwelle
Macht Eure Tage helle.

Noch viel, — wir flehn es, Gott! zu Dir, —
Viel solcher heitern Tage
Schenk dem verehrten Paare hier,
Und ferne jede Plage!
Das Gold der beur'gten Hochzeit sei
An jedem ihrer Tage neu,
Wie Abendhimmels Wonne
Bei ungetrübter Sonne.

*) Zu theile obigen Glückwunsch mit, nicht allein, weil in Hameln lange kein ähnliches Fest gefeiert ist, sondern auch, weil das Allen werthe Jubelpaar diese Aufmerksamkeit verdient. Die dankbaren Kinder und Enkel glaubten diese schöne Gelegenheit nicht entstehen lassen zu dürfen, ohne den beiden Häuptern ihre warme Ergebenheit an den Tag zu legen und ich fühle mich getrieben, im stillen Kreise der Freude die reinste Weihe zu geben, welche die Seelen zum innigsten Danke gegen Gott erhob. Möge der Herr das Jubelpaar noch lange uns erhalten und ins Besondere den Kindern und Enkeln die Wonne bereiten, noch viele Jahre sich um die Guten sammeln und ihnen ihren Lebensabend auf jede Weise verschönern zu dürfen. Das wünscht herzlich

Schläger.

Die Gränzbeziehung.

Wohlan, Kamöne! laß die Leier tönen,
Ersteige deines Tempels Hallen gern;
O! laß auch mich das große Fest noch krönen,
Noch eh' mich ruft das strenge Schicksal fern!
Du sangst so oft den Strahlenglanz der Schönen,
So oft — du meines Lebens schönster Stern!!
D'rum weck' noch einmal mir der Jugend Feuer,
Zum Saitenspiel auf deiner gold'nen Leier!

Heut' ist der Tag, wo sonst die Gränz' bezogen
Der Magistrat mit Fahnen, Sang und Spiel.
Die Trommel schlug — da strömte fort in Wogen
Der Bürger Schaar, ob ihrer Wünsche Ziel. —
Auch schloß sich an mit Trommel, Pfeil und Bogen
Der Knaben freud'ge Meng' — und mancher fiel —
Es ging der Zug — durch Straßen weit und enge —
Und immer wuchs des Tages frohe Menge! —

Wenngleich kein Feind seit Jahren mehr erschienen
Zum Raub und Mord in wilder Kampfbegier;
Verstummten Kriegstumult und Wurfmaschinen
Vor dieser Stadt und ihrem Gränzrevier; —
Lag auch in Trümmern längst und in Ruinen
Die hohe Burg — noch einst der Berge Zier —
So heischt es doch noch heut' der Väter Sitte
Zu ziehen noch der Gränz' mit leichtbewegtem Schritte!

Darum, Aurora! deine Purpurgluthen
Ließst du schon früh im fernen Osten seh'n; —
Und du, Titan! entsiegelst des Meeres Fluthen
Im hellsten Glanz, ließst Zephyr-Winde weh'n.
Ihr Stern und Mond, auch ihr ließt hell umfluten
Des Tages Rand, wo wir zu Tanze geh'n.
— So ist es schön, mit strahlendem Gefieder
Schießt heut' auf uns aus lichten Wolken nieder! —

Doch heute schweigt des jungen Tag's Gedränge
Im süßen Frieden schlummert Berg und Thal; —
Es schweigen jetzt des Jubels Feierklänge,
Nicht tönen sie beim festlichen Pokal; —
Nicht zieht hinaus zur Gränz' die frohe Menge,
— Wie sonst gewohnt — im heißen Sonnenstrahl;
Denn jeder weilt daheim im stillen Kreise
Bei Weib und Kind — vergißt der Väter Weise! —

Doch wenn Apoll der schnellen Rosse Zügel
Am Abend wieder lenkt zur Unterwelt —
Und wenn auf Wald, auf Berg und Thal und Hügel
Die Nacht hinwebt ihr großes Dämmerzelt —
Und wenn der Mond des Meeres glatten Spiegel
Mit Himmels gleichem Zauberglanz erhellt —
Dann füllet sich des Rathhaus's größtes Zimmer,
Man tanzt und lacht bei hellem Kerzenschimmer! —

O horch! — wie laut und hell die Pauken tönen
O siehe! wie gedrängt die Paare steh'n!
Willst du, o Freund! auch dieses Fest noch krönen
Mit leichtem Fuß im wilden Tanz dich dreh'n? —
So siehe dort — die Schönste aller Schönen —
D'rum schnell hinzu — sie um den Tanz zu flehn!
Denn heute ist der Tag, wo alle Herzen
Vom Kummer frei und frei von Sehnsuchtsschmerzen!

Doch wehe dir — ob dieser Lavagluthen —
Weh' dir — ob deines Pulses Fieberjoch! —
Dein Aug' und Herz, — die sonst im Frieden ruhten,
Sie brennen heißer noch als Sonnenstrahl. —
Und soll dein Herz nicht brechen — nicht verbluten,
So fliehe schnell aus diesem Feuersaal! —
Denn hier tritt'st du Saharas Sand mit Füßen,
— Noch einen Augenblick — und du wirst's büßen!

D'rum schnell von hier — Ihr schönen Lichtgestalten
Und hüll't Euch warm in Eure Mäntel ein! —
Und soll das Herz im Fieber nicht erkalten
Und nicht erstarren Eures Herzens Schrein —
So fliehet schnell — und des Geschickes Walten
Wird schützen Euch und wird Euch gnädig sein. —
So kehrt zurück in eure stille Zelle
Und mildert dort des Pulses heiße Welle!

Hameln, den 27. September 1836.

T.

Auflösung der dreisilbigen Charade in der Beilage zu № 39 dieser Anz.

Einleitung.

Die Königin, die wiederkehrt,
Der Tochter wieder nahet,
Mit neuem Licht ihr Kind verklärt,
Das wärmend sie umfahet:
Die Sonne nur kann jene sein
Und nur die Erd' ihr Töchterlein;
Wer Nas' dar, riecht den Braten,
Und wer's versteht, kann rathen.

Die beiden ersten Silben.

Und dieser Sonnentochter Schoß
Gebieret wieder Töchter;
Die machen sich der Fesseln los
Und trotzen ihrem Wachter,
Dem Samenkerker, der sie hielt,
Sie haben Freiheit sich erzielt,
Sind Blumen zum Entzücken,
Für's Wissen und für's Schmücken.

Die dritte Silbe.

Doch wer ist dieser Graurock hier,
Der so sich kund gegeben?
Ich sehe nichts, als Staub vor mir;
Staub giebt dem Samen Leben;
Aus Samen schießen Blumen auf;
In Staub zerfällt ihr Lebenslauf;
Oft deckt auch Staub die Blume,
Nicht zu der Lüfte Ruhme.

Das Ganze.

Aus Blumen und aus Staub macht sich
Das Räthsel für und fertig,
Wird Blumenstaub, und was verblich,
Steht wieder gegenwärtig,
Durch ihn ein neues Leben da,
Und Blumen, die man welken sah,
Sind gleich sie selbst vergangen,
Doch haben sie empfangen.

Dan. Ph. Heine.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 9. Oktober, Justine Luise Charlotte Welhausen.
10. Elise Luise Winter.
11. Karl August Burghard (Nothtaufe).

Gestorbene.

Den 7. Oktober, Ehemann Leopold Krüger, 55 J. 1 M. 9 T. alt.
9. Sophie Dorothee Luttmann, 6 J. 2 M. a.
— Antoinette Sophie Karoline Lemke, 13 J. 7 M. 25 T. alt.
10. Witwe Sophie Wilken, 50 J. 8 M. alt.
11. Karl Friedrich Schrader, 11 J. 6 M. alt.
— August Ernst Welhausen, 9 M. alt.
12. Karl August Burghard, 4 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 5. Oktober, Gottlieb Volbrecht, vom 2ten Königl. Preußischen Kürassier-Regimente, 22 J. alt.
12. Ehefrau Charlotte Schmidt, 63 J. alt.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 42. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

Literarische Anzeige.

Nachverzeichnete Werke habe ich, um damit aufzuräumen und so lange der Vorrath reicht, im Preise herabgesetzt. Aufträge darauf werden von mir Fracht- und Steuerfrei ausgeführt.

	Laden-Preis.		Herabgesetzter Preis.	
	Rthl.	Mgr.	Rthl.	Mgr.
1. Naturhistorisches Thierwerk von Rüdinger, 6 Hefte, jedes mit 16 Blatt	4	—	2	12
2. Portefeuille für Zeichner und Maler, 24 Hefte mit 48 Blatt Zeichnungen, groß Royal	8	—	4	—
3. Gallerie der Zeitgenossen, oder authentische Portraits der merkwürdigsten und interessantesten Männer und Frauen der Tagesgeschichte, 6 Blatt, die vorzüglichsten Stahlstiche	8	—	4	—
4. 4 Blatt Ansichten von Wilhelmshöhe, groß Royal-Folio.	6	—	3	—
5. 6 Blatt dergleichen in quer Folio	5	—	3	—
6. 6 Blatt Szenen aus Luther's Leben	3	—	1	12
7. Kirchen- und Pastoralbibel in 24 Heften mit 50 prachtvollen Stahlstichen	10	—	7	—
8. Haus- und Familienbibel in 12 Heften mit 36 prachtvollen Stahlstichen	6	—	4	—
9. Dieselbe Ausgabe in 12 Heften und 24 Kupfern	4	—	3	—
10. Völkergallerie, vollständige, in getreuen Abbildungen aller Nazionen, mit ausführlicher Beschreibung derselben. 24 Hefte. Kolorirt	9	—	6	—
Schwarz	5	—	3	8
11. Bibliothek deutscher Kanzelberedsamkeit, 18 Bände, mit Kupfern. Gebunden	9	—	6	—
12. Musterpredigten über alle Evangelien und Episteln des Jahrs, sowie über freie Texte und Kasualfälle, von Flachsmann. 9 Bände. Gebunden	4	12	2	12
13. Allgemeine Kirchenzeitung, von Zimmermann. 2 Bände. Gebunden	5	12	2	12
14. Bauer's Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers. 15 Hefte. Brochirt	5	15	3	12
15. Fabler's theologische Schriften	6	—	3	—
16. Corpus juris civilis, ins Deutsche übersetzt von einem Vereine Gelehrter und herausgegeben von Dr. Schilling, Otto und Sintenis. 6 Bände. Brochirt	24	—	18	—
17. Blaß, H. G., Vor- und Urgeschichte der Hellenen. 2 Bände. Halbfranzband	5	14	3	12
18. Schiller's Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der spanischen Regierung. 4 Bände. Halbfranzband	10	—	5	—
19. Rotteck's allgemeine Weltgeschichte, von Anfang der historischen Kenntniß bis auf unsere Zeit. 9 Bände	5	—	4	—

	Laden-Preis.		Herabgesetzter Preis.	
	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
20. Dasselbe Werk in 4.	4	—	3	—
21. Strahlheim. Die Geschichte unserer Zeit. 150 Hefte. Brochirt.	25	—	10	—
22. Taschen-Konversazions-Lexikon, oder enzyklopädisches Handwörterbuch für alle Stände. 24 Bände. Brochirt.	9	—	6	—
23. Cannabich's Lehrbuch der Geographie	1	16	1	6
24. Thon's ausführliches und vollständiges Waaren-Lexikon. 2 Bände	6	—	4	—
25. Miniatur-Bibliothek d. Klassiker. 150 Bände. Brochirt.	12	12	6	6
26. Dasselbe Werk in der Kabinetsausgabe	25	—	12	12
27. Miniatur-Enzyklopädie der deutschen Klassiker. 17 Bände	2	3	1	4
28. Dasselbe Werk in der Kabinetsausgabe	4	6	2	8

In der Lithographischen Anstalt des Unterzeichneten sind von jetzt an vorräthig und zu beigesetzten Preisen zu haben:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Liniirte Schreibbücher für Schulen			
a. in farbigem Umschlag, das Stück	—	—	10
b. in ordinärem blauen Umschlag, das Stück	—	—	8
NB. Bei Abnahme von Partien wird noch ein Rabatt gewilligt.			
2. Schreibbücher-Umschläge auf farbigem Papiere das Buch	—	8	—
ordinär Papier	—	6	—
3. Wechsel- und Anweisungs-Formulare, 100 Stück	—	12	—
4. Frachtbriefe auf ½ Bogen, 100 Stück	—	8	—
desgl. auf ¼ Bogen, 100 Stück	—	12	—
5. Rechnungen auf ½ Bogen, 100 Stück	—	8	—
desgl. auf ¼ Bogen, 100 Stück	—	12	—
6. Hut-Etiquets, 100 Stück	—	20	—
7. Whistabellen, 100 Stück	—	8	—
8. Wein-Etiquets in großer Auswahl, 100 Stück	—	4	6
9. Liqueur-Etiquets in großer Auswahl, 100 Stück	—	8	—
10. Etiquets für Tuchhändler, blau gedruckt, 100 Stück	—	8	—
11. Nr-Zettel, 100 Stück	—	2	—
12. Vollmachten mit ich und wir, 100 Stück	1	12	—

Alle hier nicht bezeichneten, ins Fach der Lithographie einschlagenden Gegenstände werden möglichst geschmackvoll, prompt und billig, auf Bestellung Fracht- und Steuerfrei geliefert.

P. J. A. Kersting,
Buchhändler und Steindruckereibesitzer
in Münden.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 23. Oktober 1836. 43stes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 22sten Oktober 1836. Nachbenannte Militärpflichtige:

1. Kreickenbaum, Johann Christian, am 27sten Dezember 1816 in hiesiger Stadt geboren, ein Sohn von Heinrich Ludolph Kreickenbaum und Marie Sophie Mollenbauer;
2. Lücke, Heinrich Konrad Wilhelm, am 27sten November 1816 allhier geboren, ein unehelicher Sohn von Friedr. Lücke und Luise Hüsing, und
3. Mittag, Heinrich Christian, am 5ten März 1816 allhier geboren, ein unehelicher Sohn von Christian Mittag und Sophie Meyer,

haben sich bislang zur Aufnahme in die hiesigen Militärlisten nicht gemeldet, sind hier nicht aufzufinden, auch ist deren Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen und werden dieselben hierdurch aufgefordert, spätestens bis Ende des Monats Dezember d. J., bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, allhier sich zu melden.

Zugleich werden die verehrlichen Obrigkeiten, bei denen obige Individuen, zur Genügeleistung ihrer Militärpflicht, sich etwa gemeldet haben mögten, ersucht, uns davon zur Berichtigung der hiesigen Listen, geneigtest baldthunlichst Nachricht mittheilen zu wollen.

Magistrat zu Hameln, den 21sten Oktober 1836. Zur Vertheilung der für den Monat September d. J. eingegangenen Verpflegungsgelder für Königl. Preußische Truppen ist Termin auf

Dienstag, den 25. Oktober d. J., angesetzt und haben sich die Bequartierten mit den Originalbillets in der Wohnung des Senators v. d. Heyde, Morgens 9 Uhr, einzufinden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 17. Oktbr. 1836. Auf den Antrag der Erben der Witwe Lackemann, geb. Tegtmeyer, hieselbst sollen nachbezeichnete, zu dem Nachlasse derselben gehörige Grundstücke:

1) das an der Wendenstraße sub № 548 belegene Wohnhaus;
2) der vor dem Brückerthore an der Chaussee nach Pyrmont sub № 46 u. 47 belegene, 43 Ruthen haltende Garten,

in einem vierten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden und steht dazu Termin auf

Donnerstag, den 10. November d. J.,

an, zu welchem Kaufliebhaber sich gedachten Tages, Vormittags 11 Uhr, auf dem Stadtgerichte einzufinden haben.

Alle diejenigen, welche sich in dem auf den 13. Oktober angestandenen Termine und bisjetzt nicht mit ihren Ansprüchen an obgedachte Grundstücke gemeldet haben, werden damit angedrohetermaßen präkludirt.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 20. Oktbr. 1836. Auf Antrag des Goldarbeiters Riemann und dessen Ehefrau, soll deren in der Kleinenstraße unter der Nummer 287

belegenes Wohn- und Bödenerhaus öffentlich verkauft werden und ist dazu Termin auf

Donnerstag, den 17ten k. M. November, anberaumt worden, in welchem sich Käufer, Morgens 12 Uhr, auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben.

Zugleich haben Alle und Jede ihre etwaigen hypothekarischen oder sonstigen Real-Ansprüche an dieses Haus, bei Strafe des Ausschlusses, in dem angesetzten Termine anzumelden.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 11. Oktober 1830. Auf Instanz des Buchdruckers Beermann zu Pyrmont soll dem Hermann Kluß zu Kleinenberg das demselben gehörige, zu Kleinenberg belegene, vormals Hilmersche Kolonat, bestehend aus einem Hause mit Garten, 2 Morgen Land auf dem Stienflecken, 3 Morgen Land unter der Hammeltrifft, 2 Gärten auf dem Herrn Trisch, 2 Gärten über Zimmermanns Hude und 1 Garten beim Dorfe, öffentlich meistbietend verkauft werden, und stehen hierzu Termine auf

den 16. und 26. November, Morgens 10 Uhr,

an, ersterer auf hiesiger Amtsstube, letzterer in der Wohnung des Achtsmanns Kaypmeyer zu Kleinenberg. Etwaige dingliche Ansprüche sind im ersten Verkaufstermine, den 16. November, bei Strafe der Ausschließung, anzumelden und zu begründen.

Hameln. Am Dienstage, den 25. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, sollen von dem Nachlasse des Thorschreibers Kautzner in dem Thorschreiberhause vor dem Neuenthore einige Mobilien öffentlich verkauft werden.

Brecke,
Gerichtsschreiber.

Vermischte Anzeigen.

Da der Bau vor der Säge- und Ölmühle bereits von der Herrschaft beendigt ist, wodurch ich eine Zeitlang behindert wurde, die Geschäfte mit der Säge- und Ölmühle betreiben zu können: so mache ich hierdurch bekannt, daß ich nunmehr meine Geschäfte mit der Säge- und Ölmühle aufs Beste betreiben kann, indem ich durch neue und gute Einrichtung in den Mühlen im Stande bin, gute Graupen, Grütze und Gerstenmehl von vorzüglicher Güte, sowie auch von jetzt an Mohn-, Buch- und Rübe-Öl zu schlagen und zu liefern und verspreche ich reelle und prompte Bedienung.

Ernst Ficker,
Mühlenmeister.

Ein Kellner, ein Kutscher, zwei Köchinnen, ein Haus- und ein Kindermädchen suchen Dienste gleich oder auf Weihnachten. — Zwei junge Leute können auch, als Färber und Drechsler, Lehrherrn nachgewiesen erhalten durch das Kommissions- und Nachweisungs-Komtoir von

F. Fesche.

Eine Wohnung mit Möbeln für einen oder zwei Herrn steht auf den 1sten November zu vermiethen. Nachricht in der Buchdruckerei.

Am Baßberge sind 8 Morgen Ackerland zu verpachten. Nachricht giebt der Rathsdiener Bunze.

Ilzener Steinpfachs, à Pfd. 1½, bei

C. W. Hagemann.

Nächsten Montag, den 24. d. M., Abends 8 Uhr, Versammlung des Gewerbe-Vereins in der neuen Wohnung des Herrn Förster.

Montag, den 31. Oktober, wird auf der Afferschen Warte der Kalk ausgeladen.

G. Dahlgrün.

Daß heute auf der Höhe Tanzmusik ist, zeigt ergebenst an

L. Wedemeyer.

Danksagungen.

Von Herrn G. K. sind mir 1 ℔ zur Vertheilung unter drei Arme geschenkt, mit welcher Gabe zweckmäßig drei würdige, dürftige Kranke erquickt werden sollen. Gott segne den milden Geber für diese Gabe!

Schläger.

Am Sonntage, den 9ten d. M., befanden sich im Klingbeutel der Marktkirche zwei Packete, jedes mit 6 ß, welche der Bestimmung gemäß an die kranke Witwe Gerloff abgegeben sind.

Die Diakonen.

Die Kirchenbecken-Kollekte für die Bibelgesellschaft am Reformations-Feste d. J. hat in der Marktkirche betragen 7 ℔ 21 ß 9 ₰ und ist diese Summe der Verordnung gemäß sofort an die Bibelgesellschaft in Hannover abgesandt.

Schläger.

Ein Wunsch.

Zu den freundlichsten Partieen um unsre Stadt gehört gewiß auch die Promenade auf dem Walle zwischen dem Oster- und dem Mühlenthore. Man ist hier, wenn rauhe Nord- und Nordwestwinde wehen, nicht wenig geschützt; man hat die freieste Aussicht in das Thal nach Grohnde hinauf, sieht den Ohrberg und in das Thal nach Pyrmont. Um so unangenehmer muß es für den Freund der Natur sein, wenn namentlich bei trockner Zeit durch die beiden an dieser Seite aus der Stadt in den Stadtgraben laufenden offenen Kanäle eine wahre Pestluft über die ganze Gegend, — selbst in die Alleen des Oster- und Mühlenthores — verbreitet wird. Kann diesem, der Gesundheit so nachtheiligen Übel nicht abgeholfen werden? Wir fordern Alle auf, sich dieser hier angeregten Sache kräftigst anzunehmen und durch Wort und That ihre Verbesserung zu bewirken.

S.

Merkwürdige Erfindung.

Der Müllerssohn Joseph Osterried, aus Frauen, Landgerichts Fußen, hat durch eigenes Nachdenken eine Erfindung an Schießgewehren gemacht, welche in Erstaunen setzt. Er hat nämlich bereits 3 Pistolen verfertigt, wovon die eine 2 Läufe mit 4 Hähnen hat; aus ihr können nach einander 4 scharfe Schüsse gethan werden. Die 2te hat einen Lauf mit 6 Mündungen; man sieht von Außen keinen Hahn, sondern blos den gewöhnlichen Drücker; aus dieser können nach und nach 6 scharfe Schüsse gethan werden. Die 3te und merkwürdigste aber besteht aus Einem Lauf mit 8 Mündungen, aus welchen unausgesetzt 16 Schüsse hinter einander gemacht werden können; sie ist im Bau der 2ten ähnlich. Herr Osterried verfügte sich nach München, um seine Erfindung kund zu thun und sich zur Verfertigung solcher Gewehre ein Privilegium auszuwirken.

Wie man manchmal einen Menschen verkennen kann.

In England ist es mit der Straßenräuberei ungeheuer arg. In diesem Lande, welches ohne Schott- und Irland ungefähr halb so groß ist, als Deutschland, vergeht schwerlich ein Tag, an dem das Verbrechen des Straßenraubs nicht oft begangen werden sollte. Einmal sprachen auf einer Landkutsche die Reisenden von Straßenräubern. Da sagte ein Mädchen: ich habe meine Banknoten an 200 Pfd. (1200 ℔ sächs.) an einem Orte verborgen, wo sie die Räuber gewiß nicht suchen werden, nämlich zwischen den Fußsohlen und Strümpfen. Nur ein einziger ganz hinten in der Landkutsche sitzender Mann sagte zu diesen Gesprächen kein Wort. Einige Zeit darauf kamen einige Räuber zu Pferde, mit Pistolen in den Händen, herangesprengt und forderten den Reisenden ihre Gelder ab. Niemand wollte aber Geld bei sich haben. Da drohten die Räuber mit einer Untersuchung. Lassen Sie nur, meine Herren, fing hierauf jener stumm gewesene Mann zu den Räubern an, der

Demoiselle da vorne die Schuhe und Strümpfe ausziehen, da werden sie schon Etwas finden. Nach ziemlich langem Weigern mußte das Mädchen sich dazu bequemen, die Schuhe und Strümpfe auszuziehen. Die Räuber fanden die Banknoten, waren mit deren Betrage zufrieden, bedankten sich gegen jenen Mann und machten sich schleunigst aus dem Staube. Jener Mann wurde hierauf von allen Anwesenden mit bitteren Vorwürfen überhäuft, steckte die letztern sämmtlich mit der größten Geduld ein, ohne ein Wort zu sagen. Als aber das Mädchen den Tag darauf an dem Orte seiner Bestimmung angekommen war, erhielt es einen Brief folgenden Inhalts:

„Hier übersendet Ihnen der Mann, den Sie gestern als Ihren Verräther verabscheuen mußten, die verlornen 200 Pfd., eben so Viel als Zinsen und eben so Viel als Vergütung für den Ihnen verursachten Schrecken Und nun lassen Sie sich noch ein Paar Worte zu meiner Rechtfertigung sagen. Ich komme aus Ostindien. 30,000 Pfund (180000 ℳ sächs.) befanden sich in Banknoten in meiner Tasche, und waren verloren, wenn die Kargheit meiner Reisegefährten es zu einer Untersuchung durch die Räuber kommen ließ. Ich mußte daher Ihre Offenherzigkeit benutzen, und Ihre 200 Pfund den Räubern in die Hände spielen, um meine 30,000 Pfd. zu retten.

Horaz an Lyce.

Odar. IV, 13.

Frei; doch im Versmaße des Originals.

— ⏑; — ⏑ ⏑ —; — ⏑ ⏑ —; ⏑ —
— ⏑; — ⏑ —; — ⏑ ⏑ —; ⏑ —
— ⏑; — ⏑ ⏑; — ⏑;
— ⏑; — ⏑ ⏑ —; ⏑ —

Ja, die Götter, Lyce! haben erhört mein Flehn,
Ja, sie habens, Lyce! — älterst zur Vettel und
Willst für schön doch noch gelten,
Schäkerst schamlos und trinkst, Lyce;

Und mit bebendem Sang, — wenn du geleert das Glas, —
Kirrst du Amor, dir taub. Er auf der Lauer, sitzt
In den Grübchen der Chia,
Weil zur Zither die Jungfrau singt.

Denn verdrießlich vorbei fliegt er verdorreten
Eichen, schaudert hinweg, weil dich der gelbe Zahn,
Weil dich häßlicht die Runzel
Und dich häßlicht des Scheitels Schnee.

Nimmer bringet dir nun Purpurgewand aus Kos,
Nimmer strahlend Gestein wieder zurück die Zeit,
Die in treue Kalender
Der gefügelte Tag verschloß.

Ach! wohin ist Venus? Frische der Jugend? Was
Blieb von Haltung und Gang, blieb dir von jener, die
Liebe athmete, die mich
Mich mir selber entwendete?

Von der Zaubergestalt, weichend nur Cinara?
Aber Cinaren gab wenige Lenze nur,
Schnell hinschwindende Tage,
Das Verhängniß, das dir, Lyce,

Weit dir dehnte die Bahn, weit, wie dem Krähngeschlecht:
Daß der Jünglinge Schwarm ohne Gelächter nicht
Schauen könnte die Fackel,
Hingesunken in Asch' und Staub.

Dan. Ph. Heine.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 16. Oktober, Johanne Luise Bierkamp.
19. Adolph Heinrich Stöcker.
20. Johanne Auguste Lindau.

Copulirte.

Den 20. Oktober, der Kaufmann Karl Ludwig Lüder mit Jungfrau Dorothee Antoinette Kahler.

Gestorbene.

Den 13. Karl Heinrich Karig, 8 J. 1 M. alt.
16. Johanne Luise Meß, 10 J. 7 M. 27 T. a.

Israelitische Gemeine.

Geboren den 10. Oktober, Simon Blancke.

Beilage zum 43. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

Armen-Kollegium zu Hameln, den 15. Oktober 1836. Nach Ausweisung der vorliegenden Armen-Rechnungen sind im Jahre 1835 behuf des hiesigen Armenwesens verwandt:

I. aus der Generalarmenkasse an nicht in die Armenhäuser aufgenommene Arme.

		ℳ	₰	ß
1.	an gewöhnlichen und außerordentlichen Geldunterstützungen	177	1	1
2.	für Medizin und für Blutigel	80	4	7
3.	für Verpflegung ꝛc. der Stadtarmen	181	13	4
4.	an Beerdigungskosten	1	14	—
5.	für Kleidung und Handwerksgeräth	322	21	6
6.	für Beköstigung	34	3	2
7.	für Schulgeld in der Stadtgemeine	192	13	1
8.	für Schulgeld in d. Garnisongemeine	15	20	3
9.	für Schulbücher und Schreibmaterialien	26	3	4
10.	an Salarien und Vergütungen	119	20	7
11.	an öffentlichen Abgaben	11	4	6
12.	an Zinsen auf angeliehene Kapitalien	11	8	—
13.	an wandernde Handwerksgesellen	20	6	8
14.	für Mobilien, Decken ꝛc. für die Armen- und Waisenanstalt	260	15	5
15.	für Gränzsteine, Kopialien, insgemein	31	5	8

II. im Armen-, Waisen-, Kranken- und Strafhause.

		ℳ	₰	ß
	an Besoldungen	173	18	—
	an Bau- und Reparationskosten	10	21	8
	für Arbeitsgeräthschaften	42	1	10
	für Flachs und Heede	53	12	4
	für Wolle	3	3	10
	für Baumwolle	—	20	—
	für braune Seife, Öl, Thran und			
	Holzkohlen	110	22	4
	an Bleichlohn	12	17	11
	für gekauftes Leinen und Drell	116	17	8
	an Webelohn für Beiderwand	15	6	8
	für Färben	59	6	5
	für Schuhmacherarbeit und Holzpantoffeln	98	17	8
	für Schneiderarbeit	26	2	—
	für Medizin	54	18	7
	für sonstige Krankenkosten	28	8	4
	an Beerdigungskosten	17	14	4
	für Brod	421	15	2
	Latus	1247	8	9

		ℳ	₰	ß
	Transport	1247	8	9
18.	für Salz	20	2	11
19.	für Kartoffeln	198	6	—
20.	für Speck und Fleisch	106	2	2
21.	für Mehl, Graupen und Grütze	113	8	9
22.	für Erbsen und Bohnen	64	4	—
23.	für Kaffee, Zichorien und Milch	60	14	1
24.	für sonstigen Küchenbedarf	30	—	8
25.	für Taback und bei außerordentlicher Arbeit Branntwein	31	3	4
26.	für Asche	19	14	10
27.	für Stroh und Heu	46	8	—
28.	für Brenn-Material	124	9	—
29.	für Bestellung der Länderei und Gärten	15	21	10
30.	für Haus- und Küchengeräth, auch dessen Reparatur	20	15	1
31.	für Weißen, Besen, Sand	31	14	10
32.	für gekauftes Vieh und Hütelohn	63	19	4
33.	für Schreibmaterialien für die Kinder und Kopialien	19	1	8
34.	für Buchbinderarbeit	12	9	—
35.	an Brandkassengeld	12	19	8
36.	für Rasiren, Druckkosten, insgemein	22	13	11
37.	an Haushaltsgegenständen aus vorigem Jahre	19	1	3
	Summa	2281	10	1
	Davon geht ab:			
	an schon oben berechneter Kleidung für Stadtarme	237	—	2
	an Unterhaltungskosten Kranker	181	13	4
	für Beköstigung	34	3	2
	außerdem für Atzung der Arrestanten	138	7	10
	für kranke Handwerksgesellen	47	10	8
	für verkaufte Waaren	420	16	3
	für Tagelohn	272	3	8
	für Mehrwerth der Fabrikate gegen voriges Jahr	73	17	9
	also zusammen	1105	—	10
	ward also für das Armen- und Waisenhaus verunkostet			876	9

III. in den Armenhäusern St. Crucis und St. Spiritus.

		ℳ	₰	ß
1.	an die Provener	193	15	
2.	an Baukosten und Brandkassengeldern	14	14	
3.	an Besoldungen für d. Geistlichkeit ꝛc.	17	11	
4.	für Rechnungsablage und insgemein	11	5	
	Latus	2599	18	1

	ℳ	₰	₰
IV. im Beguinenhofe.			
Transport . .	2599	18	11
1. an Bau- und Reparationskosten .	41	—	—
2. an Brandkassengeld	4	18	1
3. für Rechnungsablage und insgemein	3	12	8
V. im Armenhause Wangeliſt.			
1. an die rezipirten Armen	90	—	10
2. an Besoldungen für die Geistlichkeit	9	21	7
3. an Baukosten	35	23	—
4. an Zinsen	61	—	—
5. an öffentlichen Abgaben	4	15	3
6. von Einkaufsgeldern	5	2	—
7. an den Glockenmann Garten, Wiesen und Land	9	—	—
8. für Rechnungsablage und insgemein	10	22	8
Summa . .	2875	15	—

Außerdem wurden zur Vertheilung unter die Armen 14 Klafter Brennholz verwandt und für die Armen- und Waisen-Anstalt 4½ Morgen Armenland unentgeltlich benutzt.

Durch die obgedachten Verwendungen wurden unterstützt:

In den Armenhäusern St. Spiritus, St. Crucis und Wangeliſt 20 Familien als Pröbner mit freier Wohnung und theils erheblichen, theils geringern Naturalien und Geld; — im Beguinenhofe 10 Familien als Pröbner mit Wohnung gegen Miethgeld von monatlich resp. 2 Sgr. 8 Pf. oder 5 Sgr. 4 Pf.; — in den verschiedenen Armenhäusern mit freier Wohnung 14 Familien, welche nicht als Pröbner aufgenommen sind; — in denselben Armenhäusern mit Wohnungen gegen billige Miethe 17 Familien; — mit regelmäßigen Geldunterstützungen von monatlich 8 Sgr. bis 1 Thlr. 2 Sgr. 14 Familien; — mit Medizin, Aufnahme in das Krankenhaus oder sonstiger Krankenpflege 74 Familien; — mit Kleidung 50 Familien; — mit außerordentlichen Gaben an Brot ꝛc. 31 Familien; — mit Bezahlung des Schulgeldes für das ganze Jahr durchschnittlich aus der Stadtgemeine 141 und aus der Garnisongemeine 32 Kinder. — Außerdem befanden sich im Armen- und Waisenhause 146 aufgenommene Arme und Waisen theils längere, theils kürzere Zeit und zwar in der Maße, daß darin durchschnittlich das ganze Jahr hindurch täglich 17 Männer, 24 Frauen, 33 Knaben und 15 Mädchen, also zusammen 89 Individuen unterhalten wurden.

Behuf Deckung der sub II. gedachten Kosten der Armen- und Waisenanstalt zu 876 ℳ 9 ₰ 3 ₰ brauchte nun zwar die Generalarmenkasse nur 611 ℳ 14 ₰ 8 ₰, wovon noch 300 ℳ für im Vorjahre angekaufte und schuldig gebliebten Wolle verwandt werden mußten, zuzuschießen, indem das Übrige durch der Anstalt direkt gewordene Geschenke und auf andere Weise bestritten wurde: außerdem fanden im Jahre 1833 bedeutende Ausgaben für Anschaffung des Mobiliars, der Strohsäcke, Betttücher, des Viehs ꝛc. des neuen Armen-, Waisen- und Krankenhauses Statt, so daß sich in den folgenden Jahren die Kosten erheblich vermindern werden; allein dennoch geht aus dem Obigen die große auf dem Armenwesen ruhende Last hervor und wir hoffen, durch die gegenwärtige Übersicht unsere Mitbürger zu überzeugen, daß wir die uns anvertrauten Mittel der Absicht der Geber und Fundatoren gemäß verwandten, daß zugleich aber nur durch die vereinten Kräfte aller Stände die Verwaltung des Armenwesens auf dem bisherigen Wege fortgeführt und daher nur dadurch das neue Armen- und Waisenhaus, die Mutter unsers Armenwesens, aufrecht erhalten werden und seinen heilsamen Einfluß auf die Arbeitsamkeit und Ordnung der ärmern Klasse, von Tage zu Tage vermehren kann.

Über die jetzige Einrichtung und Verwaltung dieses neuen Armen- und Waisenhauses behalten wir uns speziellere Mittheilung vor und werden über durch die obige Übersicht veranlaßte Anfragen gern vollständige Auskunft ertheilen, ins Besondere aber ersuchen wir, wenn dem Einen oder Andern die in der Regel unwahre Behauptung, daß Unwürdigen reichliche Unterstützung gewährt, oder daß wirklich Hülfsbedürftigen Unterstützung versagt sei, vorkommt, oder wenn solche Versagung wirklich eintrat, sich behuf Ermittelung der Wahrheit der Mittheilung der Gründe an uns zu wenden, bis dahin aber nicht auf einseitigen Vortrag die dem Armenwesen so nöthigen Beiträge zu entziehen, sondern vielmehr darauf zu vertrauen, daß eine zahlreiche Versammlung von Männern, welche nach ihrer amtlichen und bürgerlichen Stellung die Verhältnisse der ärmern Klasse am Besten kennen und von dem ächten Geiste christlicher Menschenliebe getrieben ein begründetes Unterstützungsgesuch auf die dem Hülfsbedürftigen und dem Gemeinwesen nachhaltig nützlichste Weise berücksichtigen werde.

Herausgeber Fr. G. F. Schlüger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 30. Oktober 1836. 44stes Stück.

Bekanntmachungen.

Magistrat zu Hameln, den 29. Oktober 1836. Diejenigen, welche noch Schoss oder andere Posten der hiesigen Kämmerei verschulden, werden davon in Kenntniß gesetzt, daß nach achttägiger Frist die Exekution, auf Kosten der Restanten, wird erkannt werden.

Magistrat zu Hameln, den 29. Oktober 1836. Diejenigen Besitzer vormals dem Wehler Zehnten unterworfener Grundstücke, welche das Ablösungskapital nicht baar bezahlt haben, vielmehr der Ablösungskreditkasse beitraten, müssen in Gemäßheit Reglements vom 16. Januar 1836 ihre diesjährigen, 5 pro Cent betragenden, Beiträge am 1. November d. J. auf hiesiger Kämmerei zahlen.

Indem wir hierzu daher nochmals auffordern, bemerken wir zugleich, daß nur durch pünktliche Zahlung der Beiträge die für die Grundbesitzer so vortheilhafte Einrichtung den beabsichtigten Erfolg haben kann und daß wir uns hinsichtlich derjenigen Beiträge, welche bis zum 3. November d. J. nicht bezahlt sind, in die Nothwendigkeit exekutischer Beitreibung gesetzt sehen würden.

Armen-Kollegium zu Hameln, den 29. Oktober 1836. Wegen des einfallenden Viehmarkts wird die Versammlung des Armen-Kollegii, für dieses Mal, auf Dienstag, den 8. November d. J. verlegt.

Armen-Kollegium zu Hameln, den 29. Oktober 1836. Durch diejenigen großen Bedürfnisse, welche in unsrer, dem letzten Stücke der Anzeigen anliegenden Bekanntmachung vom 15. d. M. näher enthalten sind, sieht sich die Kommission des neuen Armen-, Waisen- und Kranken-Hauses veranlaßt, eine außerordentliche Sammlung für diese so wohlthätige Anstalt eintreten zu lassen.

Der Werkmeister Helmdach wird deßhalb in den nächsten Tagen Haus bei Haus eine Aufforderung zur Unterzeichnung eines Theils des Überflusses der diesjährigen reichlichen Ärnte, oder einer Geldunterstützung, vorlegen und ersuchen wir unsere Mitbürger, die hoffentlich reichlichen Beiträge selbst einzuzeichnen.

Auch würde es uns sehr lieb sein, wenn der Anstalt gestattet würde, die im Lande zurückgebliebenen Kartoffeln nachlesen zu lassen und ersuchen wir diejenigen, welche auch diese Unterstützung gewähren wollen, die Zeit des Pflügens dem Aufseher Conrades ansagen lassen zu wollen.

Amt Hameln, den 26. Oktober 1836. Zufolge Benachrichtigung Königlicher Stockhaus-Direktion allhier ist der aus dem hiesigen Stockhause entwichene Sträfling Kaspar Daniel Schrader aus Absteht, beim Königlichen Amte Peine wieder zur Haft gebracht worden, welches in Hinsicht auf unseren unterm 11. August d. J., erlassenen Steckbrief, hierdurch veröffentlicht wird.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln, den 29. Oktober 1836. Es wird hierdurch zur Kenntniß des hiesigen Publikums gebracht, daß für die hiesigen Karrengefangenen, welche in dem Zeitraume vom 1. des nächsten Monats November an, bis ultimo Februar 1837 in Tagelohn gefordert und gestellt werden, das s. g. Winter-Tagelohn von 2 ggr 4 ß Kourant pro Mann nur gehoben werden wird.

Edikal-Ladungen.

Ablösungs-Kommission zu Hameln, den 27. Oktober 1836. In Sachen der Zehntpflichtigen des sogenannten Hohenroder Zehntens, Provokanten, wider den Herrn Hauptmann Wilhelm v. Nölting zu Harderode, Provokaten, wegen Zehntablösung ist zwischen beiden Theilen ein Vergleich dahin abgeschlossen, daß die dem Herrn Provokaten zustehenden zwei Drittheile des sogenannten Hohenroder Zehntens, welcher bisher aus in hiesiger Feldmark Ch. VI am Rothenberge, Ch. VII bei Reimerdes Kampe, Ch. VIII am Kreuzwege, Ch. IX an der Heide, Ch. X am großen Schöte, Ch. XI am kleinen Schöte, Ch. XVII auf den Gänsefüßen, Ch. XVIII auf der Eichbreite, Ch. XXI im Fahlte, Ch. XXIII auf dem Reitkampe belegenen nach der Grundsteuer-Mutterrolle 911 Morgen 21 Ruthen haltenden Ländereien gezogen worden, durch ein am 1. Januar 1837 zahlbares Kapital von 8666 ℔ 16 ggr abgelöst wird.

Auf Antrag der Provokanten werden nun alle diejenigen, welche als Lehnsherrn, Agnaten, Lehns- und Fideikommißfolger, Realgläubiger oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde bei der genannten Ablösung betheiligt sind, hiermit vorgeladen, ihre desfallsigen Ansprüche am

Donnerstage, den 22. Dezember d. J.,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause so gewiß anzumelden und zu bescheinigen, als sonst die nicht angemeldeten Rechte von der Verhandlung ausgeschlossen und nicht weiter berücksichtigt, der Ablösungsrezeß aber bestätigt werden soll.

Übrigens bedarf es einer Anmeldung der lehnsherrlichen Rechte der Familie v. Hake und der Ansprüche derjenigen Agnaten, welche im letzten Lehnbriefe de dato Hasperde den 16. Juli 1828 aufgeführt sind, nicht, da vom Herrn Provokaten das Desfallsige schon zu den Akten gebracht ist.

Auf ferneren Antrag der Mandatare der Provokanten werden zugleich diejenigen Zehntpflichtigen, welche gegen die nach Maßgabe besonderer Abschätzung vorgenommene Repartition des Ablösungskapitals auf die einzelnen Grundstücke Einwendungen zu haben vermeinen sollten, vorgeladen, das Desfallsige im obgenannten Termine so gewiß vorzubringen und auszuführen, als sonst die Repartition für richtig angenommen und den fernern Verhandlungen zum Grunde gelegt werden soll und kann die Repartitionstafel im Termine, so wie vorher bei der Ablösungskommission, eingesehen werden.

Ablösungs-Kommission zu Hameln, den 27. Oktober 1836. In Sachen der Zehntpflichtigen des großen Osterthorschen Zehntens, Provokanten, wider den Herrn Gutsbesitzer Otto von Münchhausen zu Schwöbber, Provokaten, wegen Zehntablösung ist zwischen beiden Theilen ein Vergleich dahin zu Stande gekommen, daß die dem Herrn Provokaten zustehenden drei Achttheile des sogenannten großen Osterthorschen Zehntens, welcher bisher aus in hiesiger Feldmark Ch. XII am Borberge, Ch. XIII am Basberge, Ch. XIV im großen Osterfelde, Ch. XV im kleinen Osterfelde, Ch. XX in der kleinen Ostermasch belegenen nach der Grundsteuer-Mutterrolle 758 Morgen 50 Ruthen betragenden Ländereien gezogen worden, für ein Ablösungskapital von 3800 ℔ in Golde abgelöst werden.

Auf Antrag der Provokanten werden nun alle diejenigen, welche als Lehnsherrn, Agnaten, Fideikommißfolger, Realgläubiger oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde

bei der genannten Ablösung betheiligt sind, hiermit vorgeladen, ihre desfallsigen Ansprüche am

Donnerstage, den 22. Dezember d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause so gewiß anzumelden und zu bescheinigen, als sonst die nicht angemeldeten Rechte von der Verhandlung ausgeschlossen und nicht weiter berücksichtigt, der Ablösungsrezeß bestätigt und das Ablösungskapital der freien Disposition des Provokaten überwiesen werden soll.

Vermischte Anzeigen.

Durch meine unerwartet schnelle Abreise nach Ostfriesland verhindert, persönlich Abschied zu nehmen, sage ich meinen Freunden und allen Denjenigen, welche mir während meines hiesigen eilfjährigen Aufenthalts ein freundliches Wohlwollen schenkten, ein herzliches Lebewohl.

Hameln, den 27. Oktober 1836.

G. Petri,
Postschreiber.

Diesjährigen Ilzener Steinflachs erhielten

Hemme & Beyer.

Frische bittere Orangen und Mallaga-Zitronen, neue Feigen, Topfrosinen, neue Holländische Häringe und Sardellen ꝛc. bei

Karl Dörger.

Recht gute Borstorfer Äpfel, beste neue Häringe, Anschovis, Holsteinscher und Limburger Käse und Dienstag frischer Schellfisch bei

Fr. Schädler.

Danksagungen.

Von einem Ungenannten als Beitrag zu der bevorstehenden Sammlung für die neue Armenanstalt 10 ₰, „um seine fortwährende Theilnahme an dem Gedeihen der neuen Armenanstalt, so wie seine dankbaren Gesinnungen gegen deren Vorsteher für ihre großen Mühwaltungen zu bezeigen.“

Von Einer Familie sind mir 1 ₰ 8 ßß und von einer andern milden Hand 1 ₰ 8 ßß übersandt, um mit diesen Geschenken einige verschämte Arme zu erquicken. Es sind bereits zwei rechtliche, aber mit stiller Noth kämpfende Familien, jede mit 16 ßß, erfreuet und das Übrige soll nach und nach weise verwendet werden. Gott erhalte uns diese Wohlthäter noch viele Jahre und segne sie.

Schläger.

Bitte.

Der Herr Pastor Seebold in Lachem verwendet sich mit aller Wärme für den Häusling Uthe in Haverbeck, welcher bei dem Brande am 13. d. M. fast Alles, namentlich 18 Schock Rocken, 3 Schock Hafer, ein paar Himten Linsen, 1½ Fuder Klee, einen bedeutenden Vorrath von Flachs, dazu alle Kleider, Betten, Möbeln und Arbeitsgeräthe verlor. Gewiß darf dies hier nur zur öffentlichen Kunde gebracht werden, um durch milde Hände der unglücklichen Familie eine Erleichterung zu bereiten. Gern bin ich zur Annahme von Geschenken zu Verminderung auch dieser Noth erbötig.

Schläger.

Bonaparte und der verlumpte Grenadier.

Als Bonaparte den Oberbefehl über die Armee in Italien übernahm, fand er sie an Allem Mangel leidend und auf Kosten des Landes lebend. Die Truppen waren seit langer Zeit nicht gekleidet worden und gingen, so zu sagen, in Lumpen. Am Tage seiner Ankunft erschien ein Grenadier vor ihm und beklagte sich lebhaft über den Zustand von Abgerissenheit, in welcher er sich befand. Der General, welcher recht gut wußte, daß weder Zeug in den Magazinen, noch Geld in der Kriegskasse war, um welches zu schaffen, hatte gerade den Kommissär-

Ordonnateur bei sich. „Die Klage dieses Menschen ist vollkommen gegründet, sagte er zu ihm, geben Sie auf der Stelle Befehl, ihr abzuhelfen.“ Dann fügte er hinzu: „Eins thut mir doch dabei leid, wenn dieser Brave, der, wenn gleich noch jung, doch nicht minder ein alter Soldat ist, neu gekleidet sein wird, so wird man ihn für einen Rekruten halten.“— General, rief der Grenadier, „ich will nicht gekleidet sein.“

Hingabe.

Nimm hin, was dein ist, Gott, nimm's hin,
Ich will mich nicht d'rum grämen;
Was von Dir kömmt, ist nur Gewinn,
Dein Geben und Dein Nehmen.
Ich lege auf den Brandaltar
Das Liebste Dir zum Opfer dar,
Ein Stück von meinem Herzen.
Es kam von Dir und blieb auch Dein
Und soll nun ewig Deine sein. —
Hilf Du es mir verschmerzen.

Ich gab es Dir und sage nicht,
Daß Du es mir entrissen;
Von Unmuth, der Dir widerspricht,
Laß doch mein Herz nichts wissen.
Das Murren, das den Schmerz vergällt,
Und Dir das Deine vorenthält,
Laß nie ins Herz sich setzen.
Was ich Dir gab, dafür gieb mir
Ein desto größer Theil von Dir
Und Deinen Gnadenschätzen.

Du nimmst es hin, ach Herr, es ist
Bei Dir wohl aufgehoben,
Obschon mein Herz in Thränen fließt,
Will ich Dich dennoch loben.
Das Dort ist besser als das Hier
Und komm ich Armer einst zu Dir,
Es wird mich nie gereuen,
Daß ich's Dir hingab, als Du kamst
Und das, was Dein ist, zu Dir nahmst,
O nein, es wird mich freuen.

Den Glauben bitt' ich nur für mich,
Dieweil ich hier muß wallen,
Der alle Deine Wege sich
Von Herzen läßt gefallen;
Der über all' Dein Thun Dich preis't,
Der alles gut und löblich heißt,
Der Dir traut unbeweglich,
Der still sich in den Schooß Dir legt,
Der, was Du auflegst, willig trägt,
Dem nichts ist unerträglich.

In diesem Glauben will ich Dich,
Du Ewigtreuer, fassen,
An Deiner Gottesgnade mich
Fortan genügen lassen.
In Wohl und Weh, in Lieb und Leid,
In Licht und Dunkel, Fried und Streit,
In Fülle und Entbehrung
Sollst Du mein Eins und Alles sein
Zur himmlischen Verklärung.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 16. Oktober, Marie Luise Garbe.
23. Dorothee Friederike Beck.
24. Christoph Philipp Adolph Luckemann.
27. Marie Wilhelmine Bade.

Gestorbene.

Den 26. Oktober, Christoph Philipp Adolph Luckemann, 2 M. 5 T. alt.
27. Heinrich Friedrich Wilhelm Degtmeyer, 1 J. 5 M. alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 26. Oktober, der Sträfling Georg Karl Meyer, 35 J. alt.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14 er Jahrg. Sonntag, den 6. November 1836. 45stes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 1. November 1836. Nachbenannte Vagabonden sind im Monate Oktober 1836 von hiesiger Polizei-Kommission bestraft, als:

1. dem Israeliten Moses Abraham, angeblich aus Amsterdam, ist der 11tägige Untersuchungsarrest als Strafe des Vagabondirens angerechnet und derselbe über die Gränze transportirt;
2. der Ehefrau Moses, Rieke oder Rebekka, geborne Juda Moses desgl.;
3. deren Tochter Hannchen Moses desgl.;
4. deren Tochter Doris Moses desgl.;
5. der Windmüllergeselle Ferdin. Wittneben, gebürtig aus Lauenförde, wohnhaft in Stahle im Preußischen, wegen Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe, alternatim cum carena, und über die Gränze transportirt.

Magistrat zu Hameln, den 29sten Oktober 1836. Nachdem von dem größeren Administrations-Kollegio beschlossen worden, daß zur Beförderung einer bessern Kenntniß der städtischen Gränzen, zwanzig junge Bürger, deren Auswahl dem Bürger-Kollegio zustehen soll, die Gränzbeziehung mitzumachen verpflichtet sein sollen; so wird dieser Beschluß damit Allen denen, welche er angeht, mit der Eröffnung zur Kunde gebracht, daß jeder junge Bürger der an ihn ergehenden Aufforderung zur Theilnahme am Gränzbezuge, bei Einem Thaler Strafe, Folge zu leisten habe.

Magistrat zu Hameln, den 29sten Oktober 1836. Auf den Grund der Anträge mehrer Behörden, nicht auf die hiesige Stadt domizilberechtigte Personen in die hiesige Armen- und Waisenanstalt oder in das städtische Strafwerkhaus aufzunehmen, wurden die Bedingungen solcher Aufnahme schon am 21. März 1835 festgesetzt und werden behuf Erledigung einzelner Anfragen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. die Entscheidung über die Frage: ob ein Auswärtiger aufgenommen werden soll, bleibt für jeden einzelnen Fall vorbehalten und werden zu diesem Ende die betreffenden Behörden veranlaßt werden, unter Mitsendung der etwa verhandelten Akten spezielle Nachrichten über die Verhältnisse und den Körperzustand des Aufzunehmenden, dem Magistrate mitzutheilen;
2. für einen Erwachsenen über 14 Jahre werden jährlich dreißig Thaler, für Kinder unter 14 Jahren jährlich zwanzig Thaler Kourant, halbjährig praenumerando, bezahlt und ist außerdem die im Erkrankungsfalle erforderliche Medizin zu berichtigen;
3. dagegen werden alle Bedürfnisse, auch die Kleidungsstücke, auf Kosten resp. der Armen- und Waisenanstalt, oder des Strafwerkhauses, befriedigt und brauchen, da die mitgesandte Kleidung bis zum Austritte aufbewahrt und der Aufzunehmende neu eingekleidet wird, überkomplete Kleidungsstücke nicht mitgesandt zu werden;

4. ist der Auswärtige nicht auf bestimmte Zeit aufgenommen, so steht sowohl der Behörde, welche ihn herfandte, als dem Magistrate eine zweimonatliche Kündigung zu; außerdem hat der Magistrat die Befugniß sofortiger Rücksendung, wenn Geisteskrankheiten oder erhebliche Körpergebrechen des Aufzunehmenden nicht vorher mitgetheilt wurden.

Magistrat zu Hameln, den 5. November 1836. Den früheren Bekanntmachungen zufolge steht der Preis des einfachen Biers für die Monate November und Dezember d. J. auf 11 ß. für 2 Maß fest.

Für den Monat Januar 1837 wird der Preis zu gleichem Betrage damit festgesetzt.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 4. Novbr. 1836. Auf den Antrag des Wasserbau-Kondukteurs Buchholz allhier soll das von den Wasserbauten übrig gebliebene Holz, welches in Nutz- und Brennholz besteht, öffentlich verkauft werden.

Zu diesem Zwecke ist Termin auf kommenden Dienstag, den 8. d. M., angesetzt, in welchem Käufer, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Werder sich einfinden wollen.

Magistrat zu Hameln, den 5. November 1836. Am Dienstage, den 8. d. M., sollen außerhalb des Brückerthores 33 Klafter eichen Brennholz, 69 Haufen starkes Unterholz, 14 eichene Abschnitte und einige abständige Eichen zu Bau- und Nutzholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber finden sich gedachten Tages, 1 Uhr, in der Allee vor dem Brückerthore ein.

Am Donnerstage, den 10. d. M., sollen außerhalb des Osterthores 42 Klafter eichen Brennholz, 8 Haufen starkes Unterholz, 10 eichene Abschnitte und einige abständige Eichen zu Bau- und Nutzholz gleichfalls öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber finden sich gedachten Tages, 1 Uhr, in der Allee vor dem Osterthore ein.

Amt Grohnde-Ohsen, den 1. November 1836. Am 8. November soll in der Heßlener Breite, Morgens 9 Uhr, eichen Nutz-, Bau- und Brennholz verkauft werden. Kauflustige haben sich unten am Ottensteiner Fußsteige einzufinden.

Fürstl. Wald. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 10ten Oktober 1836. Auf den Antrag des Friedrich Schulz zu Hagen soll die demselben zugehörige zu Hagen belegene Mittelköthnerstelle, bestehend aus:

1. einem Wohnhause mit Schoppen, Stallung und einem Garten, zwischen Friedrich Grönnert und Chr. Stolte;
2. einem Gemüsegarten beim Dorfe, an H. B. Hausmann;
3. 4 Morgen Land im Schleen, zwischen Fr. Söte und H. Steinhage;
4. einem Gemüsegarten im Posthofe, zwischen Bernhard Wienecke und dem Fahrwege;
5. 1½ Morgen Land im Posthofe, an Fr. Söte;
6. 7¾ Morgen Land im Kannenholze, an Fr. Pape;
7. 6 Morgen Land am Nagelbrinke, zwischen H. Benck und Konrad Runte;
8. 3 Morgen Land auf der Vogelhütte, zwischen Fr. Kleinsorge und Fr. Dülm;
9. 6 Morgen Land am Schlickersberge, an Hermann Schulz;
10. 2 Morgen Land auf der Laschenbrede, an Christoph Meyer;
11. 3 Morgen Land in der Wolfskammer, an Fr. Grönnert und Fr. Kleinsorge;
12. 3 Morgen Land am Waizenberge, an Fr. Hoppe belegen

öffentlich meistbietend verkauft werden, es stehen hierzu Termine auf

den 30. November und 12. Dezember, um 10 Uhr Morgens.

ersterer auf hiesiger Amtsstube, letzterer in der Wohnung des Richters Mundhenk zu Hagen an.

Etwaige dingliche Ansprüche an die zu verkaufenden Gegenstände, auch persönliche Forderungen an den Friedrich Schulz sind im ersten Verkaufstermine bei Strafe der Ausschließung anzumelden und zu begründen. Die Bedingungen können bei der bezeichneten Behörde eingesehen werden.

Hameln. Mittwochen, den 9ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem Rathhause einige Betten und Hausgeräth verkauft werden.

Krumfuß.

Verpachtungs-Anzeige.

Nächsten Dienstag, den 8. d. M., Nachmittags 2 Uhr, sollen 8½ Morgen Stiftsland auf dem Sandfelde vor dem Osterthore hieselbst, welche bis dahin der Zollhauspächter Wilkens in Pacht gehabt hat, an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verpachtet werden; es werden Pachtliebhaber ersucht, um die angegebene Zeit bei dem Thorschreiberhause vor dem Osterthore sich einzufinden.

Präklusiv-Dekret.

Amt Grohnde, den 29sten Oktober 1836. Alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an das Vermögen des in Konkurs gerathenen Maklers Börries in Börry bislang noch nicht gemeldet haben, werden damit von der Konkursmasse ausgeschlossen.

Geburts-Anzeigen.

Die am 1sten November erfolgte glückliche und leichte Entbindung seiner lieben Frau, geb. Krancke, von einem gesunden Mädchen, zeigt hierdurch ergebenst an

A. Buchholz.

Am heutigen Tage ward meine Frau, Johanne, geborne Borchers, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Hameln, den 4. November 1836.

C. L. D. Kaufmann,
Ammann.

Vermischte Anzeigen.

Alle diejenigen, welche noch Bücher, sowol aus der Bibliothek oder von meinen eigenen, in den Händen haben, ersuche ich gehorsamst, dieselben mir sobald als möglich gütigst zurückschicken zu wollen.

Hameln, den 5. November 1836.

C. C. Ph. Hachmeister.

Der besseren Ordnung wegen und damit Niemand vergeblich geht, der mich zu sprechen wünscht: so bin ich von jetzt an des Morgens bis 10 Uhr, und Mittags von 12 bis 2 Uhr bestimmt in meiner Wohnung anzutreffen.

F. Fesche,
Kommissionär,
Altemarktstraße № 407.

Ein Lehrling von rechtlichen Aeltern, der gut erzogen ist und Lust hat, die Gürtler- und Gelbgießer-Profession, womit ein richtiger Feuerspritzenbau verbunden ist, zu erlernen, wird gesucht von

A. Borries.

Ich suche zum Flachsspinnen Spinnerinnen.

Hannibal,
Papenstraße.

Nächsten Dienstag, den 8. d. M., wird auf der Afferdschen Warfe der Kalk ausgeladen.

G. Dahlgrün.

Neue Pferdehaare sind zu verkaufen bei

J. Oppenheimer.

Schülerzahl in unsern Schulen.

In unsern Schulen waren zu Michaelis Kinder:

1. in der Stadtknabenschule		1835	1836
a. im Progymnasio, Prima, Media und Sekunda		54	66
b. in der Bürgerschule		282	301
2. in der Mädchenschule		270	292
3. in d. Freischule	73 Knab. / 69 Mdch.	142 / 78 K. / 67 M.	115
4. in der höheren Töchterschule		64	60
5. in der Garnisonschule	55 Knab. / 66 Mdch.	121 / 49 K. / 56 M.	105
Summa der in den öffentlichen Schulen wirklich unterrichteten Kinder	464 K. / 469 M.	933 / 497 K. / 475 M.	972
Zu vorstehender Summe hätten laut der Kirchenbücher noch sein müssen	26 K. / 21 M.	47	
Mithin wäre der schulpflichtigen Kinder Summa gewesen	490 K. / 490 M.	980	
In den Kleinkinderschulen befinden sich Kinder unter 6 Jahren	68 K. / 61 M.	129	
In der Realschule waren vom 1. Januar bis ult. Dezember 1836	Bauhandwerker 47 / andere Handw. 100	153	
Es werden also überhaupt unterrichtet			1254
Nach der letzten Zählung sind in Hameln Kinder unter 7 Jahren			978
vom 7 bis 14 Jahr			871
überhaupt			1849
Nehmen wir nun an, daß von 978 Kindern ungefähr ⅔ = unterrichtet werden können: so würden bleiben			652
			1197
Davon abgezogen die wirklich die Schulen besuchen			1101
so mögte man fast glauben, daß noch Kinder in der Stadt sind, welche des Unterrichts zwar fähig sind, aber noch nicht in den Anstalten unterrichtet werden.			96

Schläger.

Brot-Taxe,

vom 1. November 1836 bis auf weitere Verfügung;

nach neuem Landesgewichte.

Fein weißes Rockenbrot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom	K.	Sgr.	Pfd.	Loth	Qu.	Pfen.
ersten u. besten Mehl für	1	—	1	11	1	3
	3	—	4	2	1	1
	1	—	1	22	2	3
Vom zweiten Mehl für	3	—	5	4	—	2
	6	—	10	8	—	3
Weizenbrot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für	—	1	—	3	2	1
	—	2	—	7	—	1
	—	4	—	14	—	2
	1	—	—	28	1	—
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	—	4	—	7	—	1
	1	—	—	14	—	2
Franzbrot von Weizenmehl, soll für	—	4	—	10	2	2
	1	—	—	21	—	3

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 30. Oktober, Konrad Friedrich Siegmann.
— Friedrich Burchard Arend.
— Heinrich Gottlieb Hinze.
— Dorothea Friedrike Schlöndorf.
— Friedrike Charlotte Emilie Prohmann.
— Heinrich Christian Borries.

Kopulirte.

Den 1. November, Friedrich Piepho und Jungfrau Katharine Magdalene Severin.

Gestorbene.

Den 31. Oktober, Friedrich Burchard Arend, 5 T. alt.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 13. November 1836. 46stes Stück.

Vollzogene Strafe.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 7. Novbr. 1836. Der Karrengefangene Johann Heinrich Wilhelm Glockenthür aus Hötensleben ist wegen wiederholten Diebstahls zu achtzehnmonatlicher Karrenstrafe vom hiesigen Stadtgerichte verurtheilt und büßt diese Strafe in der hiesigen Strafanstalt.

Verpachtungs-Anzeige.

Magistrat zu Hameln, den 12. November 1836. Der dem Armenhause St. Spiritus gehörende und bisher an die Witwe Eickemeyer für jährlich 5 Rthl. 8 ggr. Konv. Münze verpachtete, vor dem Mühlenthore sub № 103 belegene, 37 doppelte Ruthen haltende Garten soll auf die 6 Jahre von Michaelis 1836 bis dahin 1843 meistbietend verpachtet werden.

Pachtliebhaber wollen sich am

Freitage, den 18ten d. M.,

Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause einfinden.

Präklusiv-Dekret.

Amt Grohnde-Ohsen, den 6. November 1836. Alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an das Vermögen des in Konkurs gerathenen Köthners Friedrich Ebrecht zu Kirchohsen bislang nicht gemeldet haben, werden damit von der Konkursmasse ausgeschlossen.

Geburts-Anzeigen.

Daß heute, Mittwochen, den 9ten d. M., meine liebe Frau, Luise Lemke, geb. Bergmann, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden ist, zeigt allen Freunden und Bekannten ergebenst an

Konrad Lemke.

Todes-Anzeige.

Verwandten und Freunden machen wir mit betrübten Herzen hierdurch die Anzeige, daß am 8ten November, Morgens 4 Uhr, unsere geliebte Tochter Johanne Franziska in dem Alter von 14 Jahren 1 Monat 12 Tagen, nach einer sechstägigen Krankheit, Folgen eines zurückgetretenen Scharlachs, uns durch den Tod entrissen worden ist.

F. C. Steuber,
Friedrike Steuber,
geb. Schläger.

Vermischte Anzeigen.

Bei unserer unerwartet schnellen Abreise von hier empfehlen wir uns allen unsern Freunden und Bekannten zu geneigtem Andenken gehorsamst, da uns nicht möglich gewesen ist, bei allen persönlich Abschied zu nehmen.

Hameln, den 10. November 1836.

C. C. Ph. Hachmeister und Frau.

Mit hoher Obrigkeitlicher Bewilligung beehren wir uns, hierdurch ergebenst Anzeige

zu machen, daß wir während unsers Aufenthalts hieselbst Unterricht in allen neuen Modetänzen, sowol für Erwachsene, als für Kinder ertheilen werden, weßhalb wir uns erlauben, Ältern und Vormünder, deren Kinder und Mündel uns zum Unterrichten anvertraut werden sollen, zu ersuchen, gefällige Anzeige davon uns in unsrer Wohnung zugehen zu lassen. Achtungsvoll

Eduard Klebisch und Frau,
Tanzlehrer,
Bäckerstraße, beim Goldarbeiter Hrn. Meier.

Ein gebildetes Mädchen wünscht, da sie älternlos ist, sich einer Familie anzuschließen und erbietet sich, in den Geschäften des Haushalts, in denen sie nicht unerfahren ist, hülfreiche Hand zu leisten, oder, im Fall die Hausfrau fehlt, der Wirthschaft allein vorzustehen, ohne Anspruch auf Gehalt, nur mit dem Wunsche, als Familienglied angesehen zu werden. Nähere Nachricht in der Buchdruckerei.

Sehr guter weißer Kopfkohl von Hasperde, das Schock zu 18 ßr, ist zu verkaufen. Bestellungen werden angenommen bei dem Klempnermeister Herrn Kramer, Bäckerstraße, woselbst auch Proben zu sehen sind.

Eine 36 Stunden gehende Tischpendüle ist billig zu verkaufen.

F. Fesche.

Bei Fr. W. Hoppe feinster orientalischer Räucher-Balsam von Ed. Deser, sonst G. Florey jun. in Leipzig, welcher mit einigen Tropfen, auf den warmen Ofen oder Blech gegossen, ein geräumiges Zimmer mit dem angenehmsten Wohlgeruche erfüllt, à Fläschchen 6 ßr, ächt englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwordt in London, in Büchsen von ½ Pfd. 4 ßr, ¼ Pfd. 2 ßr, neue Sardellen, Kappern, Friedrichsthaler Senf, gelber und grüner Schweizer-, Rahm- und Limburger Käse, Chokolade aller Art, Wachslichte und Wachsstock ꝛc.

Neue holländische Häringe ganz vorzüglicher Güte bei

Ernst Lücke.

Altes Gußeisen wird zu guten Preisen aufgekauft bei

Georg Egestorff
in Linden bei Hannover.

Rohe Federspulen kauft

F. Fesche,
Kopitst.

Diejenigen, welche die Hannoversche Zeitung, Hannoversche oder Hamelnsche Anzeigen vom 1. Januar 1837 mitzuhalten geneigt sein sollten, wollen die gefällige Anzeige davon beim Unterzeichneten baldigst abgeben. — Für regelmäßige Zirkulazion der Blätter wird gehörige Sorge tragen

das Kommissions-Komtoir von
F. Fesche,
Altemarktstraße № 407.

Ein Garten vor dem Osterthore, 50 doppelte Ruthen haltend, ist auf mehre Jahre zu vermiethen.

L. Wedemeyer.

Daß Montag, den 21. d. M., das erste monatliche Klubdiner auf der neuen Schenke gegeben wird, zeigt ergebenst an

G. Günters Witwe.

Daß heute auf der Höhe Tanzmusik ist, zeigt ergebenst an

L. Wedemeyer.

Danksagungen.

Von Herrn G. K. habe ich für den unglücklichen P. 4 ßr erhalten, die sogleich mit Freuden abgegeben und empfangen sind.

Schläger.

Für den abgebrannten Uthe in Haverbeck ist eingegangen:

Von N. 12 ℳ; von Herrn Postverwalter Albers 1 ₰; vom Herrn G. K. 8 ℳ, vom Herrn Oberkommissär Domeier 16 ℳ, welches dankbar anzeigt

Schläger.

Der Herr Wasserbau-Kondukteur Buchholz übergab mir eine ausstehende Forderung von 2 ₰ mit dem Wunsche, solche fürs hiesige Werk- und Armenhaus einzufordern; diese Einforderung ist geschehen und die 2 ₰ sind dem Rechnungsführer des Werk- und Armenhauses überliefert.

A. B. Euling.

Die erste Meß-Predigt

in der wiederhergestellten Markt-Kirche zu Hameln am 8ten Sonntage nach Trinitatis
24.7. 1768, gehalten von Herr Daniel Christoph Hampen, des dasigen ehrwürdigen Ministerii Senior. Herausgegeben und dem Herrn Verfasser zugeeignet von Dr. G. C. Hillefeld, Gräfl. Schaumburg-Lippischen Hof- und Leib-Medikus. Stadthagen, gedruckt mit Althans Schriften. 24 S. in 4.*)

Gott Vater! dir sei Preis hier und im Himmel oben,
Gott Sohn, Herr Jesu Christ! wir wollen dich jetzt loben,
Gott Heilger Geist, dein Ruhm erschalle mehr und mehr,
O Herr, dreieiniger Gott! dir sey Lob, Preis und Ehr'.
Amen.

Eingang.

Jauchzet dem Herrn, alle Welt, dienet dem Herrn mit Freuden, kommt vor sein Angesicht mit Frohlocken. Gehet zu seinen Thoren ein mit Danken, zu seinen Vorhöfen mit Loben; Danket ihm, lobet seinen Namen. Mit diesen Worten, in Christo geliebten Freunde! muntert David zum freudigen Dienste und Lobe Gottes auf. Ps. 100, 1. 2. 4.

Da dieser Psalm die Aufschrift führt: Ein Dank-Psalm, so ist daraus zu schließen, daß derselbe bei einer besondern freudigen Gelegenheit gemacht und gebraucht worden. Er fängt sich auch mit solchen Worten an, die dahin abzielen: Jauchzet dem Herrn alle Welt. Alle Welt ist schuldig, den zu verehren, der ein Herr über alle Welt ist. Sonderlich sind die solches zu thun schuldig, die auf der Welt Gottes Volk sind. Die will auch hier der Psalmist sonderlich dazu ermuntern, da er alle Welt nennet.

Wobei aber sollen sie jauchzen und freudig sein? Bei dem Gottesdienst, dienet dem Herrn mit Freuden. Gott dienen ist eine Pflicht aller derer, die einen Gott gläuben, noch mehr aber derer, die ihn erkennen. Die sollen ihm dienen, sowohl für sich in der Stille, als auch öffentlich

*) Wir entreißen der Vergessenheit und dem Untergange eine Predigt, welche in mehr als einer Beziehung historisch merkwürdig ist. Zunächst wegen ihres Verfassers, welcher hier 1735 zum Prediger erwählt und am 2. Advent eingeführt war, sein Dienstjubiläum 1785 feierte und 1789 starb, dessen Bildniß die dankbare Gemeine in der Marktkirche bewahrte. Alsdann wegen des Schicksals, das die Marktkirche erfuhr, daß sie fast 11 Jahre als Gotteshaus nicht benutzt wurde. Und endlich wegen der Art, wie damals gepredigt ward, woraus hervorgeht, daß in der Hauptsache das Eine, was Noth thut, immer bis jetzt verkündigt wurde. Der Schwiegersohn Hillefeld gab sie heraus und setzte ihr den gedruckten Brief vor:

Verehrungswürdiger
Herr Schwieger-Vater!

ich danke Ihnen aufs verbindlichste für die geneigte Mittheilung dieser Predigt und habe es gewagt, sie ohne Ihre Einwilligung und wider Ihren Willen drucken zu lassen, ich hoffe, daß Sie mir diesen kleinen Ungehorsam gütigst verzeihen werden und bin versichert, daß es vielen Ihrer Zuhörer angenehm sein wird, an dieser Predigt ein beständiges Denkmal der mächtigen Hülfe Gottes zu haben, die sich an ihnen im Kriege und Frieden verherrlichet hat. Ich wünsche von Herzen, daß der Höchste bei Ihrem herannahenden Alter Sie ferner kräftig stärken und zum Besten der Kirche, zum Heil Ihrer Zuhörer und zum Veranügen Ihres Hauses, bis zum höchsten Ziele der menschlichen Jahre in Gnaden erhalten wolle. Der ich mit vorzüglicher Verehrung bin

Stadthagen,
den 22. des Herbstmonats
1768.

Ihr
treugehorsamster Schwieger-Sohn
G. C. Hillefeld.

in der Versammlung anderer, die Gott ihren. Dazu ermuntert der Psalmist, wenn er ferner sagt: kommt vor sein Angesicht mit Frohlocken. Das Angesicht Gottes schaut zwar an allen Orten, wie Salomo bezeugt Spr. 15, 3. Besonders aber ist es da zugegen, wo Gott seines Namens Gedächtniß gestiftet hat, nach seiner Verheißung 2. B. Mos. 20, 24; wie vormals in der Stiftshütte und Tempel zu Jerusalem. Der Psalmist muntert also die Gemeine Gottes auf zur Besuchung des Gotteshauses und darin zum freudigen Dienst und Lobe Gottes. Wie er in den folgenden Worten deutlich anzeiget: Gehet zu seinen Thoren ein mit Danken, zu seinen Vorhöfen mit Loben, danket ihm, lobet seinen Namen.

Mit diesen freudigen Worten rede ich euch, Freunde in Christo! heute zum ersten Male von dieser heiligen Stätte an: Jauchzet dem Herrn, ihr Einwohner dieser Stadt! Ich weiß, ihr werdet euch schon längst auf den Tag gefreut haben, an welchem ihr zu diesem Gotteshause, darin der Gottesdienst so lange ist unterbrochen gewesen, euch wieder zum Gottesdienst versammeln könnet. Diesen Tag habt ihr nun erlebt.

Heute vor elf Jahren, um eben diese Zeit, wurde in diesem Gotteshause der Gottesdienst und bald darauf das Gotteshaus selbst zerstört. Heute fangen wir nun in diesem wieder hergestellten Gotteshause den Gottesdienst in seinem Namen wieder an. Ihr habt euch dazu versammelt, und die große Anzahl, in welcher ich euch versammelt sehe, giebt mir Versicherung von dem freudigen Triebe eures Gemüths.

Nun so jauchzet denn dem Herrn mit Psalmen und Lobgesängen, dienet dem Herrn heute und allezeit in diesem seinem Hause mit Freuden, mit willigem und freudigem Herzen, kommt vor sein Angesicht mit Frohlocken, gehet zu seinen Thoren, zu den Thoren dieses seines Hauses ein mit Danken, zu seinen Vorhöfen mit Loben, danket ihm, daß er dieses sein Haus zu seinem Dienst hat wieder herstellen lassen, lobet und verherrlichet darin seinen Namen.

Ich meines Theils freue mich herzlich, daß ich, da ich den letzten Gottesdienst in dieser Kirche gehalten, nun darin wieder mit den ersten halte.

Bei dem letzten Gottesdienst wurden häufige Thränen vergossen, welche dampfs Furcht und Angst auspreßten. Wenn heute Thränen in die Augen kommen, so werden es ganz andere, so werden es Freuden-Thränen sein.

Nun Herr! wir sind hie in Deinem Hause, darin deinen Dienst wieder anzufangen, gieb dazu Gnade und Segen u. s. w.

(Fortsetzung folgt.)

Extract
aus den Preis-Registern in Hameln, im Monate Oktober 1836.

1. Haupt-Getreidearten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Kourant. Höchster Preis. ℳ	ß	Niedrigster Preis. ℳ	ß
Weizen, à Himten	22	4	21	5
Rocken, " "	15	8½	14	7
Gerste, " "	14	—	13	7
Hafer, " "	9	1½	8	8
2. Neben-Getreidearten u. sonstige Naturalien.				
Weiße Erbsen, à Himten	15	4	11	7
Linsen, à Himten	31	6	31	6
Bohnen, " "	15	8	14	10
Wicken, " "	14	—	13	4
Rockenstroh, à St. 200 Pfd.	14	—	14	—
Heu, à Centner	13	4	12	—
Kartoffeln, à Himten	6	4	5	4
Weißer Kohl, à Schock	17	5½	17	4
Hühner, alte, à Stück	4	4½	4	—
" junge, " "	3	—	2	2½
Eier, à Schock	11	2½	11	2½
Butter, à Pfund	4	9½	4	5
Flachs, " "	5	5½	4	7

Hameln, den 1. November 1836.

Die Polizei-Kommission.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 6. November, Bernhard Friedr. August Knoke.
— der Dorothee Sophie Hartmann unehel. Sohn, genannt Heinrich Karl.

Copulirte.

Den 8. November, der Schullehrer Karl Christian Dörriesfeld und Jungfr. Dorothee Auguste Strohmann.

Gestorbene.

Den 3. November, Wilhelm August Christian Bartels, 3 J. 9 M. 11 T. alt.
6. unehel. Sohn der Johanne Struckmeyer, gen. Karl Heinrich, 1 J. 8 M. 23 T. alt.
8. Johanne Franziska Stender, 14 J. 1 M. 12 T. alt.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 20. November 1836. 47stes Stück.

Gestohlene Sachen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 15. Nov. 1836. Geschehener Anzeige zufolge sind in verflossener Nacht, mittelst Einbruchs, aus der Wohnung des Oberkommissärs Domeier allhier folgende Sachen gestohlen:

1) ein länglich-viereckiger, gewöhnlicher Messerkorb von weidenem Flechtwerk, in der Länge durch gebrochenes Flechtwerk in zwei gleiche Hälften getheilt;
2) acht silberne Eßlöffel. — Von diesen hat einer einen spitz zulaufenden Stiel, nach hinten gebogen, und sind auf der Rückseite am Ende des Stiels die Signaturen BUNSEN: E. und die Zahl 12 mit einem Kleeblatt eingravirt; zwei haben einen rund auslaufenden Stiel, welcher nach vorn gebogen ist, und auf der Rückseite am Ende des Stiels die Signaturen F. A. 1769 — die übrigen fünf sind entweder gar nicht gezeichnet, oder haben auf der Rückseite am Ende der Stiele die Buchstaben G. Alle Löffel sind schon seit längerer Zeit im Gebrauch gewesen;
3) 8 oder 9 Paar Messer und Gabeln. Die Messer sind oben abgerundet und haben auf der linken Seite vom Rücken ab das Fabrikzeichen SEEBOHM ohnweit des Griffes. Die Gabeln haben 3 Zinken. Messer und Gabeln haben gleichmäßig braune rauhe Hirschhornschalen, welche indeß durch längeren Gebrauch etwas abgeglättet sind. Unten vor dem Griffe befindet sich sowohl bei Messern als bei Gabeln, eine mit dem Umfange der Schalen harmonirende 1 Linie dicke Eisenplatte;
4) ein großes Vorlege-Messer mit dazu gehöriger zweizinkiger Gabel. Diese sind nicht näher zu bezeichnen, als daß die Griffschalen schwarz und platt sind;
5) 8 oder 9 Stück gußeiserne Messerbücke, welche nicht näher beschrieben werden können;
6) 2 alte Handtücher, gezeichnet D. 12.;
7) ein Paar kurze Mannsstiefel, deren Schäfte oben mit gelbem Korduan eingefaßt sind. Diese Stiefel sind schon vorgeschuht, haben unter den Absätzen Beschlag von Stahlzwicken, vorn aber keine Nägel;
8) eine, dem Domeierschen Bedienten, Heinrich Dreyer aus Halvestorf, gehörige, eingehäussige silberne Taschenuhr, mit deutschen Zahlen, blauen Zeigern und dem Fabrikzeichen „Breguet à Paris“;
9) ein kleiner runder Uhrkasten von Zwetschenbaumholz, in welchem die sub 8 bezeichnete Uhr bei der Entwendung befindlich gewesen ist. Dieser Uhrkasten kann in der Mitte auseinander geschroben und nur dann die Uhr hineingelegt oder herausgenommen werden.

Alle Behörden werden ersucht und die Königl. Landdragoner aufgefordert, auf obige entwendete Sachen acht zu haben und selbige im Betreffungsfalle mit dem verdächtigen Besitzer anzuhalten und uns abzuliefern.

Übrigens werden demjenigen, welcher den Thäter zur Anzeige bringt, so daß er

der That überführt werden kann, vom Bestohlenen 5 ℔ Belohnung ausgelobt.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 18. Novbr. 1836. Geschehener Anzeige zufolge ist dem Seifensieder Philipp Seiffert hieselbst am Abend des 16ten d. M. der verschlossene Geldkasten aus dem Tresen in dessen Laden, sammt dem darin befindlichen Gelde, etwa fünf bis sechs Thaler betragend, auch dem dazu gehörigen Schlüssel diebischerweise entwendet. Der Kasten ist von tannenem Holze, etwa 6 bis 7 Zoll breit, etwa 4 bis 5 Zoll hoch und etwa 1 Fuß tief, noch ziemlich neu, vorn mit weißer Ölfarbe angestrichen, mit einem ovalen gelben messingenen Schlüsselloch-Schilde, von der Größe etwa eines Guldens versehen. Das Schloß ist ein s. g. französisches und somit der Schlüssel von etwa 2½ Zoll Länge. Der Bart desselben ist vorn etwas abgefeilt.

Die entwendeten Münzsorten haben bestanden in 2 bis 3 preußischen ¼ Stücken, in etwa 1½ Thalern preußischen ¼ Stücken, die übrige Summe in 2 Ggr.- und 2 Albus-Stücken und wenigen ½ Stücken.

Die geehrten Behörden werden ersucht, die Königlichen Landdragoner aber aufgefordert, die beschriebenen Sachen und deren verdächtige Besitzer im Betretungsfalle anhalten und dem Stadt-Gerichte Benachrichtigung zugehen lassen zu wollen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 18. Novbr. 1836. Erst jetzt geschehener Anzeige zufolge sind dem Seifensieder Philipp Seiffert hieselbst aus dessen auf dem Werder belegenen Gartenhause, vor etwa vier Wochen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein Taschenmesser, an der einen Seite mit einer Federmesser- und Tischmesser-Klinge, an der andern Seite mit einem Korkzieher, die Schale von rothem Hirschhorn;
2) vier kleine Theelöffel von einer zinnähnlichen Komposition, ungezeichnet;
3) ein altes Kamisol, lillafarben Oberzeug, Zirkassienne von gemischten baumwollenem und wollenem Faden mit weißem Parchend gefüttert, unter dem linken Arme schon zerrissen; überhaupt abgetragen.

Die geehrten Behörden werden ersucht, die Königlichen Landdragoner aber aufgefordert, die bezeichneten Sachen und deren verdächtige Besitzer im Betretungsfalle anhalten und dem Stadt-Gerichte Nachricht gefälligst ertheilen zu wollen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 18. Novbr. 1836. Geschehener Anzeige zufolge ist dem Stadtsekretär Rosendorf mittelst Einbrechens in dessen vor dem Mühlenthore belegenes Gartenhaus, wahrscheinlich in der Nacht vom 14ten auf den 15ten d. M. ein Spiegel, das Glas etwa 2 Fuß Quadrat groß, mit Façette und in der Mitte mit mehren Flecken in der Folie, umgeben von einem altmodigen, etwa 4½ Zoll breiten Rahmen von braunem Nußbaumholze, mit einer Aushöhlung, entwendet.

Die geehrten Behörden werden ersucht, die Königlichen Landdragoner aber aufgefordert, auf den entwendeten Spiegel achten und im Betretungsfalle denselben und dessen verdächtigen Besitzer anhalten und dem Stadt-Gerichte gefällige Nachricht zugehen lassen zu wollen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 19. November 1836. In einem hiesigen Wirthshause sind geschehener Anzeige zufolge am heutigen Tage abhanden gekommen:

1) ein Geldbeutel, aus rother, weißer und schwarzer Seide gehäckelt, an welchem sich die Öffnung in der Mitte und an jeder Seite ein Ring von Perlemutter mit feiner goldener Einfassung findet;
2) in demselben zwei Einthalerstücke alte und zwei Einthalerstücke neue Treforscheine und ohngefähr 2 ℔ Kourant in 4 Gutegroschen-Stücken;

3) ein goldener Siegelring mit einem à jour gefaßten und in der Einfassung etwas losen Goldtopase, in welchem sich ein Wappen, in den Feldern ein Löwe und oben eine Krone findet.

Die Bekanntmachung geschieht mit der gewöhnlichen Absicht.

Bekanntmachungen.

Königliches Gericht des 2. Linien-Bataillons zu Hameln, den 10. November 1836. Der im 2ten Linien-Bataillone dienende Infanterist Johann Heinrich Christian Harrendorf aus Messenkamp, Amts Lauenau, hat sich zu der diesjährigen Exerzierzeit nicht eingefunden, und wird derselbe daher nach Maßgabe bestehender Vorschriften hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an gerechnet und spätestens am 31sten Dezember d. J. beim Bataillone einzufinden, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn als Deserteur erkannt werden soll.

Holzermann,
Oberstlieutenant.

Königliches Gericht des 2. Linien-Bataillons zu Hameln, den 10. November 1836. Der im 2ten Linien-Bataillone dienende Infanterist Johann Heinr. Eisinger aus Elvagsen, Amts Kalenberg, hat sich zu der diesjährigen Exerzierzeit nicht eingefunden und wird derselbe daher nach Maßgabe bestehender Vorschriften hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an gerechnet und spätestens am 31sten Dezember d. J. beim Bataillone einzufinden, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn als Deserteur erkannt werden soll.

Holzermann,
Oberstlieutenant.

Provinzial-Vorstand des Gewerbe-Vereins zu Hannover, den 10. Novbr. 1836. Die im Landdrosteibezirke Hannover wohnenden Mitglieder des Gewerbe-Vereins, erster Klasse, werden hierdurch ergebenst eingeladen: am

Sonntage, den 11. Dezember d. J.,
Mittags 1 Uhr,

in dem Hansteinschen Saale hieselbst sich einfinden zu wollen, um der statutenmäßig zu haltenden Provinzial-Versammlung des Vereins beizuwohnen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Amt Grohnde-Ohsen, den 14. November 1836. Nachdem zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der zu Grohnde belegenen herrschaftlichen Beibauerstelle des in Konkurs gerathenen Tabacksfabrikanten Alphey zweiter und dritter Termin auf

Freitag, den 16 k. M. Dezember,

anberaumt ist, so haben Kauflustige, welche wir übrigens auf unser in diesen Blättern abgedrucktes Subhastationspatent vom 4ten v. M. verweisen, sich am gedachten Tage, Morgens 9 Uhr, vor hiesiger Königl. Amtsstube einzufinden und sollen ihnen die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 17. August 1836. Demnach in Sachen des Fabrikarbeiters August Fischer zu Fürstenberg, Klägers, wider den Kleinköther Konrad Hansmann zu Boffzen, Beklagten, wegen Forderung, das Herzogliche Kreisgericht hieselbst mittelst Dekrets vom 11ten d. M. die Subhastation des dem Beklagten zugehörigen sub № assec. 15 zu Boffzen belegenen Kleinkothhofes sammt Zubehörungen erkannt und behuf des weiteren Verfahrens die Akten unterm 11/15. d. M. anhero abgegeben hat, als ist zur öffentlichen Versteigerung des vorgedachten Kleinkothhofes sammt Zubehörungen Termin auf

den 14. März 1837, Morgens 9 Uhr,

vor diesigem Herzoglichen Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Be-

dingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den fraglichen Kleinkothhof sammt Zubehörungen dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, bei Strafe der Präklusion hierdurch aufgefordert, solche in dem anberaumtem Termine gehörig anzumelden.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 16. August 1836. Demnach in Sachen des vormaligen Kaufmanns Christian Gottfried Heuer zu Holzminden, Klägers, wider den Schuhmachermeister Wilhelm Friedrichsen zu Holzminden und dessen Ehefrau, Johanne Büngener, Beklagte, wegen Kapitals und Zinsen, das Herzogliche Kreisgericht hieselbst mittelst Dekrets vom 6ten d. M. die Subhastation des dem Kläger verpfändeten, in hiesiger Stadt an der Auguststraße sub № assec. 213 zwischen Faillard und Pfeil belegenen Wohnhauses nebst Hofraum und Stallung erkannt und behuf des weiteren Verfahrens die Akten unterm 0/15. d. M. anhero abgegeben hat, als ist zur öffentlichen Versteigerung des vorgedachten Hauses sammt Zubehör Termin auf

den 15. März 1837, Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das fragliche Haus sammt Zubehör dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, bei Strafe der Präklusion hierdurch aufgefordert, solche in dem anberaumten Termine gehörig anzumelden.

Vermischte Anzeigen.

Ein gutes Reitpferd ist zu vermiethen in № 563 Papenstraße.

Handels-Artikel fast jeder Art werden gegen billige Provision verschafft und untergebracht durch das Kommissions-Komtoir von

F. Fesche.

Ein Garten mit einem Hause, nahe vor dem Osterthore beim Bürgerkirchhofe, steht zu vermiethen, auch zu verkaufen. Wo, erfährt man in der Buchdruckerei.

Kieler Sprot, Bückinge, Nordische Anschovis und guter Limburger Käse, Montag frische Austern und Schellfisch bei

Fr. Schädler.

Nächsten Dienstag, den 22. d. M., wird auf der Afferdschen Warte der Kalk ausgeladen.

G. Dahlgrün.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 11. November, Ludwig Wilhelm Grabbe.
13. Anna Luise Simoni.
17. der Johanne Charlotte Sacke unehel. Sohn, gen. Johann Heinrich Christian.

Gestorbene.

Den 13. November, Ludwig Wilhelm Grabbe, 9 T. alt.
14. Witwe Karoline Gobrecht, 57 J. 1 M. 18 T. alt.
— unverh. Christine Voigt, 90 J. alt.
15. Chem. Dieterich Müller, 67 J. alt.
— Wilhelmine Karoline Rehkate, 7 J. 10 M. 14 T. alt.
— Johanne Otte, 1 J. 2 M. 17 T. alt.
16. Marie Magdalene Raupke, 4 J. 10 M. alt.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen
zum
Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 27. November 1836. 48stes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 21. November 1836. Es ist eine angeblich vor 3 bis 4 Wochen zwischen Wangelist und der Berkelschen Warte gefundene Herren-Haarbürste, oben mit braunem lackirten Holze fournirt, auf deren Stiele anscheinend ein vertilgter mit Dinte geschriebener Name sich befunden hat, als verdächtig angehalten.

Wem solche Haarbürste verloren gegangen oder sonst abhanden gekommen ist, der wolle sich baldigst auf hiesigem Polizeibüreau melden.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 22. November 1836. Da sich ergeben, daß die Anzeige wegen Abhandenkommens eines Geldbeutels, mehren darin befindlichen Geldes und eines goldenen Siegelringes in einem hiesigen Wirthshause ungegründet ist, diese verlegten Gegenstände vielmehr wieder gefunden sind, so wird die im letzten Stücke der hiesigen Anzeigen sich findende Bekanntmachung vom 19ten d. M. damit zurückgenommen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 22. Novbr. 1836. Das nachfolgende Erkenntniß wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht:

„In Untersuchungssachen wider den Unterförster Heinrich August Wilhelm Wilkens zum Wehle vor Hameln, wegen Dienstwidrigkeit, und den Wartsmann Heinrich Lohmann zur Holtenser Warte, wegen falscher Anklage, erkennt das Stadt-Gericht der Stadt Hameln, nach untersuchter Sache, für Recht: daß der Unterförster Wilkens von jedem Verdachte der demselben angeschuldigten Dienstwidrigkeit zu absolviren und dieses Erkenntniß öffentlich bekannt zu machen sei"

und dabei bemerkt, daß der Wartsmann Lohmann wegen falschlicher Anklage des Unterförsters Wilkens, zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe, die ersten und letzten acht Tage cum carena, verurtheilt worden und diese Strafe jetzt vollzogen wird. + 23 N. 36.

Ediktal-Ladungen.

Ablösungs-Kommission zu Hameln, den 27. Oktober 1836. In Sachen der Zehntpflichtigen des sogenannten Hohenroder Zehntens, Provokanten, wider den Herrn Hauptmann Wilhelm v. Nölting zu Harderode, Provokaten, wegen Zehntablösung, ist zwischen beiden Theilen ein Vergleich dahin abgeschlossen, daß die dem Herrn Provokaten zustehenden zwei Drittheile des sogenannten Hohenroder Zehntens, welcher bisher auf in hiesiger Feldmark Ch. VI am Rothenberge, Ch. VII bei Reimerdes Kampe, Ch. VIII am Kreuzwege, Ch. IX an der Heide, Ch. X am großen Schöte, Ch. XI am kleinen Schöte, Ch. XVII auf den Gänsefüßen, Ch. XVIII auf der Eichbreite, Ch. XXI im Fahlte, Ch. XXIII auf dem Reitkampe belegenen nach der Grundsteuer-Mutterrolle 911 Morgen 21 Ruthen haltenden Ländereien gezogen worden, durch ein am 1. Januar

1837 zahlbares Kapital von 8666 ℛ 16 ßß abgelöst wird.

Auf Antrag der Provokanten werden nun alle diejenigen, welche als Lehnsherrn, Agnaten, Lehns- und Fideikommißfolger, Realgläubiger oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde bei der genannten Ablösung betheiligt sind, hiermit vorgeladen, ihre desfallsigen Ansprüche am

Donnerstage, den 22. Dezember d. J.,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause so gewiß anzumelden und zu bescheinigen, als sonst die nicht angemeldeten Rechte von der Verhandlung ausgeschlossen und nicht weiter berücksichtigt, der Ablösungsrezeß aber bestätigt werden soll.

Übrigens bedarf es einer Anmeldung der lehnsherrlichen Rechte der Familie v. Hake und der Ansprüche derjenigen Agnaten, welche im letzten Lehnbriefe de dato Hasperde den 16. Juli 1828 aufgeführt sind, nicht, da vom Herrn Provokaten das Desfallsige schon zu den Akten gebracht ist.

Auf ferneren Antrag der Mandatare der Provokanten werden zugleich diejenigen Zehntpflichtigen, welche gegen die nach Maßgabe besonderer Abschätzung vorgenommene Repartition des Ablösungskapitals auf die einzelnen Grundstücke Einwendungen zu haben vermeinen sollten, vorgeladen, das Desfallsige im obgenannten Termine so gewiß vorzubringen und auszuführen, als sonst die Repartition für richtig angenommen und den fernern Verhandlungen zum Grunde gelegt werden soll und kann die Repartitionsliste im Termine, so wie vorher bei der Ablösungskommission, eingesehen werden.

Ablösungs-Kommission zu Hameln, den 27. Oktober 1836. In Sachen der Zehntpflichtigen des großen Osterthorschen Zehntens, Provokanten, wider den Herrn Gutsbesitzer Otto von Münchhausen zu Schwöbber, Provokaten, wegen Zehntablösung, ist zwischen beiden Theilen ein Vergleich dahin zu Stande gekommen, daß die dem Herrn Provokaten zustehenden drei Achttheile des sogenannten großen Osterthorschen Zehntens, welcher bisher aus in hiesiger Feldmark Gh. XII am Vorberge, Gh. XIII am Basberge, Gh. XIV im großen Osterfelde, Gh. XV im kleinen Osterfelde, Gh. XX in der kleinen Ostermasch belegenen nach der Grundsteuer-Mutterrolle 758 Morgen 50 Ruthen betragenden Ländereien gezogen worden, für ein Ablösungskapital von 3800 ℛ in Golde abgelöst werden.

Auf Antrag der Provokanten werden nun alle diejenigen, welche als Lehnsherrn, Agnaten, Fideikommißfolger, Realgläubiger oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde bei der genannten Ablösung betheiligt sind, hiermit vorgeladen, ihre desfallsigen Ansprüche am

Donnerstage, den 22. Dezember d. J.,
Morgens 11 Uhr,

auf hiesigem Rathhause so gewiß anzumelden und zu bescheinigen, als sonst die nicht angemeldeten Rechte von der Verhandlung ausgeschlossen und nicht weiter berücksichtigt, der Ablösungsrezeß bestätigt und das Ablösungskapital der freien Disposition des Provokaten überwiesen werden soll.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 21. November 1836. Nachdem der Drechslermeister Heinrich August Wittkamp allhier sich heute für insolvent erklärt und bonis cedirt hat, so ist der formelle Konkurs über dessen Vermögen erkannt und demselben jede Disposition darüber, bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs, untersagt.

Bei Strafe des Ausschlusses werden nun Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen an den genannten Drechslermeister Wittkamp oder an dessen an der Baustraße allhier, unter der Nummer 130 belegenes Wohn- und Brauhaus haben mögten, damit aufgefordert, solche in dem Termine von

Montag, den 19. k. M. Dezember,
Morgens 12 Uhr,

auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden.

Behuf öffentlichen Verkaufs des oben bezeichneten Hauses wird erster Termin auf

Montag, den 19. k. M. Dezember,

zweiter Termin auf

Montag, den 2. Januar 1837,

dritter Termin auf

Montag, den 16. Januar 1837,

damit anberaumt, in welchen sich Kaufliebhaber, Morgens 12 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden haben.

Zum Curator bonorum et ad lites ist der Doctor juris Naumann allhier einstweilen bestellt worden und soll derselbe definitiv als Curator bonorum verpflichtet werden, falls die Gläubiger im angesetzten Professions-Termine ein anderes Subjekt dazu nicht in Vorschlag bringen sollten.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 24. Nov. 1836. In Sachen, das Debitwesen des Gastwirths Konrad Sander allhier betreffend, ist Termin zur Eröffnung eines Prioritätserkenntnisses auf

Donnerstag, den 8ten k. M. Dezember,

anberaumt, in welchem die Kreditoren sich Morgens 11 Uhr auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben, unter der Verwarnung, daß wenn sie nicht erscheinen, dennoch mit Eröffnung des Prioritätserkenntnisses soll verfahren werden.

Verkäufe zum Meistgebot.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgisches Amt Holzminden, den 13. August 1836. Demnach in Sachen, das Schuldenwesen des Schuhmachers und Brinksitzers Karl Burgdorf zu Altendorf und dessen Ehefrau, Luise, geb. Boeker, betreffend, auf den freiwilligen Antrag der Gemeinschuldner die Subhastation der Grundstücke derselben, als:

1) des zu Altendorf sub № assec. 38 zwischen Siebrecht und Kreimeier belegenen Brinksitzerhauses nebst Zubehör, ins Besondere den Stallungen, zweien, unter- und oberhalb des Hauses belegenen Gartenplätzen und einem hinter dem Hause und resp. den Gartenplätzen in Holzmindener Feldmark im kleinen (lüttgen) Felde zwischen Schoppe und Busch Erben belegenen, etwa 1 Morgen haltenden Ackerstücks;
2) eines gleichfalls im lüttgen Felde zwischen Busch und dem Hartmannschen Herrenlande belegenen, etwa 1 Morgen haltenden Ackerstücks;
3) eines fast 2 Morgen haltenden, auf dem Schneckenberge zwischen Schrader und dem Steinäsenwege belegenen Ackerstücks, und
4) einer in der Holzmindener Forst am Horstberge in der Nesselgrund zwischen Bremer und Wegener belegenen, 1 Waldmorgen haltenden, der Domäne Allersheim erbenzinspflichtigen Wiese

verfügt und zu solcher Versteigerung Termin auf

den 6. März 1837, Morgens 9 Uhr,

vor dem hiesigen Herzoglichen Amte anberaumt worden ist, so haben Kauflustige in diesem Termine sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die vorgedachten Grundstücke dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch bei Strafe der Präklusion aufgefordert, solche in dem mehr erwähnten Termine gehörig anzumelden.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 13. August 1836. Demnach in Sachen der Witwe weiland Apothekers Düsser zu Holzminden, Dorothee, geb. Schotte zu Braunschweig, Klägerin, wider den Ackersmann Johann Andreas Karl Eilers hieselbst, Beklagten, wegen Hypothekkapitals sammt Zinsen, das Herzogliche Kreisgericht hieselbst mittelst Dekrets vom 2ten d. M. die Subhastation nachbemerkter, der Klägerin verpfändeter, in hiesiger Feldmark belegener Grundstücke:

1) eines 1½ Morgen haltenden, bei dem Pippinge vor dem Bönthale, zwischen Severin und Mönkemeier belegenen Ackerstücks;
2) eines 2 Morgen haltenden, auf der Horst zwischen Kumlehn und Reese belegenen Ackerstücks;
3) eines 1¾ Morgen haltenden, unter dem Sylbischen Berge, zwischen Kerl und Sievers belegenen Ackerstücks;
4) einer 1⅝ Morgen haltenden, in der Dürre Holzminde, zwischen Schoppe und Hesse belegenen Wiese;
5) eines 3 Morgen haltenden, auf der Horst, zwischen Schütte und Dormann belegenen Ackerstücks;
6) eines 2 Morgen haltenden, hinter dem Himbeerbusche, zwischen Sölling's Erben und Jacob belegenen Ackerstücks

erkannt und Behuf des weiteren Verfahrens die Akten unterm 2/7. d. M. anhero abgegeben hat, als ist zur öffentlichen Versteigerung der vorgedachten Grundstücke Termin auf

den 7. März 1837, Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die fraglichen Grundstücke dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, bei Strafe der Präklusion hierdurch aufgefordert, solche in dem anberaumten Termine gehörig anzumelden.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 13. August 1836. Demnach in Sachen des Hauptmanns a. D. und Haupt-Steuer-Einnehmers Korfes zu Braunschweig, Klägers, wider die Ehefrau des Böttchermeisters Heinrich Schreiber zu Bevern, Luise, geborne Henneke, Beklagtin, wegen Hypothekkapitals und Zinsen, das Herzogliche Kreisgericht hierselbst mittelst Dekrets vom 1sten v. M. die Subhastation der dem Kläger verpfändeten, zu Bevern sub N° assec. 98 belegenen Brinksitzerstelle sammt Zubehör, insbesondere dem Hofraume, dem Leibzuchtshause, der Stallung und einer 2½ Morgen haltenden, im Stürthofe zwischen Oppermann und Zurmühle belegenen Wiese, erkannt und behuf des weiteren Verfahrens die Akten unterm 1/17. v. M. anhero abgegeben hat, als ist zur öffentlichen Versteigerung der vorgedachten Grundstücke Termin auf

den 8. März 1837, Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die fraglichen Grundstücke dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, bei Strafe der Präklusion hierdurch aufgefordert, solche in dem anberaumten Termine gehörig anzumelden.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Ottenstein, den 4. Oktober 1836. Auf den Antrag der für die minderjährigen Kinder weiland Brinksitzers Tagelöhners Christian Spinti hieselbst bestellten Vormünder, nämlich der Witwe Spinti, Sophie, geb. Tebbe und des Brinksitzers Chr. Schmidt allhier und mit Genehmigung der obervormundschaftlichen Behörde, so wie des Herzoglichen Kreisgerichts zu Holzminden soll die, vom def. Christian Spinti nachgelassene, sub N° assec. 99ª hieselbst belegene Brinksitzerstelle nebst einem Erbenzinsgarten von 15 Ruthen zwischen dem Bruche und Kuhkampe im Ottensteiner Forst-Reviere öffentlich aufs Meistgebot verkauft werden, und wie hiezu Termin auf

den 19. Januar 1837, Vormittags 11 Uhr,

vor hiesigem Amte angesetzt ist, so werden

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 48. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

Kauflustige zu diesem Termine damit eingeladen; diejenigen aber, welche Real-Ansprüche an die zu verkaufenden Grundstücke haben, aufgefordert, solche, bei Strafe der Ausschließung mit denselben, in dem besagten Termine gehörig anzumelden und so viel, als thunlich, zu bescheinigen.

Hameln. In Konkurssachen wider den Drechslermeister Wittkamp sollen in dessen Hause an der Baustraße einige Drechsler-Waaren, verschiedenes Drechslerhandwerksgeräth, so wie einige Mobilien am nächsten Dienstag, den 29. November, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Brecke,
Gerichtsschreiber.

Am künftigen Mittwochen, den 30. d. M., und an den folgenden Tagen, Nachmittags zwei Uhr, soll von dem Mobiliarnachlaß des weiland Herrn Georg König und dessen Ehefrau, Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Linnen, Kleidungsstücke, Möbeln und Küchengeräthe, in dem Königschen Hause am Markte, in öffentlicher Auktion gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Karl Ludwig Zeddies,
als Königscher Vormund.

Vermischte Anzeigen.

Hameln. In der hiesigen Königl. Eisenfaktorei (Wäckerstraße № 427) sind mehre Sendungen der feinsten modernsten Zirkulir-Ofen, worunter sich auch das neue ovale Façon befindet, kürzlich eingetroffen. Das Gefällige in der ganzen Form dieser Öfen, so wie die äußerst geschmackvollen Dekorazionen derselben, verbunden mit Preiswürdigkeit, lassen dabei nichts zu wünschen übrig.

Zugleich kamen eiserne Pferdekrippen, Pferderaufen, Steinkohlenbehälter und Plätteisenfüße in neuerer Form mit an.

Ich beabsichtige, hier im Klavier-, Harfen- und Guitarren-Spielen und im Gesange Unterricht zu geben und werde mich bemühen, des Vertrauens, das man in mich zu setzen die Güte haben wird, mich würdig zu machen.

Verwittwete Rentmeisterin Greve,*)
wohnhaft beim Uhrmacher Knickmeyer.

L. Bergmann
aus Hannover

empfiehlt sich zu diesem Markte mit einem wohl assortirten Lager von Papp-Galanterie-Waaren eigner Fabrik, auch vielen Gegenständen mit Stickerei, als: Schlüsselschränken, Lesepulten, Marken- und Tabackskästchen, Lichtschirmen, Arbeitstellern, Fidibusbechern, Feuerzeugen, Schlüsselkörben, Cache désordre und Nadelkissen, Rauchkissen, Theedosen, Bonbonnièren, Lichtscheerentellern, Visitenkartentaschen, Schmergelkissen und Wachs-Cruis ꝛc., Helmen und Harnischen, theatralisch-beweglichen Aufstellungen, Sand- und Lichtmaschinen und mehren anderen Gegenständen für Kinder. Auch werden sehr gern die Modelle zu den Stickereien abgeschnitten und die Arbeiten prompt und zu den billigsten Preisen verfertigt. Sein Stand ist auf dem Rathhause.

Gegen erste Hypothek sind sogleich 200, 300, 500 ℛ und zu Lichtmeß 800, 1000 und 1800 ℛ disponibel; sowie auch für Verwalter, Gärtner und ein gutes Hausmädchen, das kochen kann, offne Stellen vakant. Nachricht ertheilt

Fr. Becker,
beeidigter Makler.

---

*) Die Zeugnisse, welche die Frau Rentmeisterin Greve aus Minden über ihre Unterrichtsfähigkeit beigebracht hat, sind sehr empfehlend und wird besonders die Gelegenheit, die Harfe zu erlernen, Manchen nicht unwillkommen sein.

Der Herausg.

Frische delikate Grünbarts-Austern, ganz frischen ungesalzenen Schellfisch, à Pfd. 2 ℳ 4 Sr. Von beiden erhalte ich wöchentlich vier Mal frische Sendungen und bitte um gütige Abnahme.

Fr. Schädler.

Ein Garten mit einem Hause, nahe vor dem Osterthore beim Bürgerkirchhofe, steht zu vermiethen, auch zu verkaufen. Wo, erfährt man in der Buchdruckerei.

Feinen Ützener Steinflachs empfing
C. W. Hagemann.

Miszellen.

Herr Herword zu York hat eine Art, Flachs zu brechen, erfunden, daß dieser Flachs wie Seide ist und zum feinsten Garn verarbeitet werden kann.

Wasserdichte Schuhe

werden in den Vereinigten Staaten auf folgende Art verfertigt: die Sohlen können von geflochtenem Flachs, Hanf oder von der innern Rinde des Lindenbaums gemacht werden. Zum obern Theile kann man jede Art von Tuch gebrauchen und dann wird der Schuh mit Leinwand oder Baumwollenzeug ausgefüttert. Die Sohlen werden hierauf mit einer Kompossizion aus Leinöl, Kolophonium, weißem Vitriol, feinem Eichenholzsägemehl und Terpentingeist überstrichen, wodurch dieselben, nachdem der Überzug getrocknet ist, wasserdicht werden.

Trost.*)

Du warst recht krank, doch dachten an dein Ende
Die Deinen nicht, so lang' es Hoffnung gab;
Sie pflegten Dein, daß sich Dein Leiden wende,
Daß wieder frohe Kränze ihre Hände
Dir flöchten, nicht die Kränze für Dein Grab.

Doch von den Deinen, welche unermattet,
Was Dir nur fehlte, treu bedacht, erhorcht,
Bist Du, wenn sie Dich gleich zur Gruft bestattet,
Auf Gottes Acker reicher ausgestattet,
Als wärst hienieden Du dereinst versorgt.

Dann hättest oft: Du Glückliche! die Deinen
Am eignen Heerd begrüßt; jetzt wirst Du hier
Mit sanftem Frieden ihnen, wenn sie weinen,
Vom Himmel als ein Engelkind erscheinen,
Und selig sind in Hoffnung sie mit Dir.

*) Dieser Trost ward dem Herausgeber von einem entfernten Freunde zugesandt. Er wird auch Andern, die eines ähnlichen Trostes bedürfen, will kommen sein. Der Herausg.

Litterarische Anzeige.

Jesus Christus macht die Tauben hörend und die Sprachlosen redend! Eine Predigt am 12. Sonntage nach Trinitatis über das Evangelium gehalten und nebst einer kurzen Geschichte des Taubstummen-Unterrichts zum Besten der Taubstummen-Anstalt in Hildesheim herausgegeben von Franz Georg Ferdinand Schläger. Hameln, 1836. 18 S. Der Preis ist ½ ℳ, doch ist die Milde hierdurch nicht beschränkt.

Obige Gabe, welche ich für eine heilige Angelegenheit auf den Altar des Vaterlandes lege, soll auch hier den Freunden der Taubstummen-Anstalt angeboten werden, und ersuche ich gehorsamst diejenigen, deren Milde den festgesetzten Preis überschreitet, dies gewogentlichst in dem beikommenden Verzeichniß zu bemerken.

Der Herausgeber.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 20. November, der Luise Tönebön unehel. Sohn, gen. Johann Heinrich Wilhelm.
— Ludwig Adam Belloff.

Kopulirte.

Den 21. November, Heinrich Ludwig Lange mit Johanne Justine Henriette Hellnig.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 22. November, der Hannoversche Pensionär Invalid Gottfried Kühne, 87 J. 6 M. 18 T. alt.
23. der Sträfling Gottfr. Gravendorf, 40 J. a.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 4. Dezember 1836. 49stes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 1. Dezember 1836. Nachbenannte Vagabonden sind im Monate November d. J. von hiesiger Polizei-Kommission bestraft, als:

1. Johann Jakob Nestel aus Bisweiler, wegen Fälschung seines Passes und Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe alternatim cum carena und über die Gränze transportirt;

2. der vormalige Handlungsdiener Rudolph Rusch aus Pr. Minden, wegen Bettelns und Vagabondirens desgl.;

3. der Wollkämmer Andreas Stieß aus Thalwendee, wegen Vagabondirens desgl.;

4. die unverehelichte Karoline Müller aus Golmbach bei Holzminden, wegen Vagabondirens desgl.;

5. der Kellner Johann Heinrich George aus Hanau, wegen Bettelns und Vagabondirens desgl.;

6. der Schreiber Heinrich August Legren aus Schwalenberg, vom Königl. Amte Stolzenau eingeliefert, wegen Vagabondirens mit 3tägiger Gefängnißstrafe alternatim cum carena und über die Gränze transportirt.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 3. Dezember 1836. Der durch Steckbrief vom 30. August d. J. verfolgte Schreiber Heinrich August Legren aus Schwalenberg ist durch die Königl. Landdragoner zu Stolzenau verhaftet und hierher geliefert, weshalb der Steckbrief seine Erledigung gefunden.

Da indeß diesem Vagabonden nach erduldeter Strafe die Wiederbetretung der hiesigen Lande bei gesetzlicher Strafe untersagt ist, sich aber allen Umständen nach annehmen läßt, daß derselbe sein Vagiren in den hiesigen Landen wieder beginnen werde, so wird sämmtlichen Behörden des Inlandes und den Königlichen Landdragonern anheimgegeben, auf diesen Menschen genau achten zu lassen und im Betretungsfalle gegen ihn als Vagabonden zu verfahren.

Armen-Kollegium zu Hameln, den 3ten Dezember 1836. Wegen des einfallenden Jahrmarkts wird die Versammlung des Armenkollegii für diesen Monat auf Dienstag, den 13. Dezember d. J., Morgens 11 Uhr, verlegt.

Magistrat zu Hameln, den 3ten Dezember 1836. Der früheren Bekanntmachung zufolge steht der Preis des einfachen Biers für die Monate Dezember 1836 und Januar 1837 auf 11 ß für 2 Maß fest.

Für den Monat Februar 1837 wird der Preis zu gleichem Betrage damit festgesetzt.

Edikal-Ladungen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 21. November 1836. Nachdem der Drechslermeister Heinrich August Wittkamp allhier sich heute für insolvent erklärt und bonis cedirt hat, so ist der formelle Konkurs über dessen Vermögen erkannt und demselben jede Dis-

position darüber, bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs, untersagt.

Bei Strafe des Ausschlusses werden nun Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen an den genannten Drechslermeister Wittkamp oder an dessen an der Baustraße allhier, unter der Nummer 136 belegenes Wohn- und Brauhaus haben mögten, damit aufgefordert, solche in dem Termine von

Montag, den 19. k. M. Dezember,
Morgens 12 Uhr,
auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden.

Behuf öffentlichen Verkaufs des oben bezeichneten Hauses wird erster Termin auf

Montag, den 19. k. M. Dezember,

zweiter Termin auf

Montag, den 2. Januar 1837,

dritter Termin auf

Montag, den 16. Januar 1837,

damit anberaumt, in welchen sich Kaufliebhaber, Morgens 12 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden haben.

Zum Curator bonorum et ad lites ist der Doctor juris Naumann allhier einstweilen bestellt worden und soll derselbe definitiv als Curator bonorum verpflichtet werden, falls die Gläubiger im angesetzten Professions-Termine ein anderes Subject dazu nicht in Vorschlag bringen sollten.

Amt Springe, den 23. November 1836.

Nachdem wider den Schneidermeister Friedr. Matthies in Gr. Hilligsfeld der Konkurs erkannt und demselben bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs jede Veräußerung oder Verhypothezirung seines Vermögens untersagt ist, so werden Alle und Jede, welche an genannten Gemeinschuldner oder die in seinem Besitz befindlichen Immobilien aus irgend einem Grunde Forderungen oder Ansprüche haben, zu deren Anmeldung bei Vermeidung des Ausschlusses von der Konkursmasse, auf

Donnerstag, den 5ten Januar k. J.,
Morgens 10 Uhr,

vor hiesiges Amt vorgeladen und soll, was die Mehrheit der in diesem Termine versammelten Gläubiger in der Sache beschließen wird, angetragenermaßen für die nicht gegenwärtigen Kreditoren verbindlich sein.

Etwaige Forderungen des Gemeinschuldners dürfen bei Strafe doppelter Zahlung an denselben nicht ausbezahlt werden.

Verpachtungs- und Verkaufs-Anzeige.

Magistrat zu Bodenwerder, den 28sten November 1836. Mit Genehmigung Königl. hoher Landdrostei zu Hannover soll die der Kämmerei allhier zustehende Gerechtsame der Bierbrauerei auf Erbenzins verliehen oder auch nach dem Wunsch des Kompetenten meistbietend verkauft und das Brauhaus mit dem Inventario dem Akquirenten eigenthümlich überlassen werden.

Zu dieser Veräußerung ist Termin auf

Freitag, den 27. Januar 1837,

anberaumt und haben die Kauflustigen an solchem Tage, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause allhier sich einzufinden.

Die Bedingungen zu dieser Verleihung auf Erbenzins oder Verkauf können gegen Erlegung der Kopialien dem Kompetenten verabfolget, auch auf dem Rathhause allhier an jedem Werktage Vormittags 11 Uhr eingesehen werden.

Geburts-Anzeige.

Die am 27. November erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige ich Verwandten und Freunden hiermit an.

Afferdsche Warte bei Hameln.

G. Dahlgrün.

Vermischte Anzeigen.

Versammlung des Gewerbe-Vereins am Montage, den 5ten d. M., Abends 8½ Uhr, in Herrn Förster's Hause. Da mehre interessante Fragen vorkommen, so wird um zahlreichen Besuch gebeten.

Indem ich auf die beiliegende Subskripzions-Anzeige zu „Dr. Königs deutschen Briefen" aufmerksam mache, erlaube ich mir zu bemerken, daß ich in den Stand gesetzt bin, jenes Werk noch zum Subskripzions-Preise zu liefern, weshalb ich um zahlreiche Aufträge bitte.

Witwe Buttenbaum.

L. Bergmann
aus Hannover

empfiehlt sich zu diesem Markte mit einem wohl assortirten Lager von Papp-Galanterie-Waaren eigner Fabrik, auch vielen Gegenständen mit Stickerei, als: Schlüsselschränken, Lesepulten, Marken- und Tabackskästchen, Lichtschirmen, Arbeitsstellern, Fidibusbechern, Feuerzeugen, Schlüsselkörben, Cache désordre und Nadelkissen, Nähkasten, Theedosen, Bonbonnièren, Lichtscheerenkellern, Visitenkartentaschen, Schmergelkissen und Wachs-Etuis ꝛc., Helmen und Harnischen, theatralisch-beweglichen Aufstellungen, Sand- und Lichtmaschinen und mehren anderen Gegenständen für Kinder. Auch werden sehr gern die Modelle zu den Stickereien abgeschnitten und die Arbeiten prompt und zu den billigsten Preisen verfertigt. Sein Stand ist auf dem Rathhause.

Franz Hugo
aus Hildesheim

empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachts-Markte sein in jeder Hinsicht wohl assortirtes Lager von Regen- und Sonnenschirmen, als: seidene mit plattirtem Stiel, Pfefferrohr und Patentstiel vom schwersten Gros de Naple und ächter haltbarer Farbe von 4 ℳ an, baumwollene Köperschirme von 1 ℳ 12 ℊ an und schlichte von 1 ℳ an bis zu höhern Preisen, sowie auch geschmackvolle baumwollene und seidene Kinderschirme.

Auch hat er nicht verfehlt, zu diesem Weihnachts-Markte eine schöne Auswahl moderner Sonnenschirme mitzubringen.

Er bittet unter Zusicherung reeller Bedienung um geneigten Zuspruch. Sein Stand ist auf dem Rathhause, neben dem Herrn Wessel aus Pyrmont.

J. G. Jungk
aus Coppenbrügge

bezieht bevorstehenden Markt mit einer sehr schönen Auswahl selbstverfertigten Leinen, Halbleinen und Baumwollen-Zeug. Sein Stand ist vor der Apotheke.

Johann Senoner
aus Tyrol

empfiehlt sich zum bevorstehenden Weihnachts-Markte mit seinem Spielwaren-Lager ꝛc. und verspricht die billigsten Preise.

Sein Stand ist auf dem Rathhause.

G. Rocca,
Galanteriehändler,

empfiehlt sich mit einer schönen Auswahl von seidenen und baumwollenen Regen- und Sonnenschirmen zu den billigsten Preisen.

Eine Auswahl der neuesten Bilderbücher und Jugendschriften, ferner: Zeichnen-Etouis, selbstgefertigte Papp- und Lederarbeiten, bewegliche Wiener Neujahrswünsche, besonders launigen Inhalts bei

J. Fr. Justorff,
Buchbinder und Papparbeiter.

Eine Auswahl Gummi-Hosenträger und Strumpfbänder, sowie andere Hosenträger und Strumpfbänder, auch Kinderpeitschen und -Taschen empfehle ich zur gefälligen Abnahme auf Weihnachten bestens.

A. Goldammer.

Von Eau d'Hannovre, welches dem ächten Eau de Cologne ganz gleich kommt, ist mir das Kommissions-Lager für hiesigen Platz übergeben und ist dasselbe zu Fabrikpreisen, als:

1 Kiste von 6 Gläsern à 1 ℳ 15 ℊ incl. Fracht, 1 einzelnes Glas à 9 ℊ,

bei mir zu haben.

C. W. Hagemann.

Es steht ein etwa ¾ Morgen großer Garten, in welchem ein Haus und 26 Stück tragbarer Obstbäume stehen, außerhalb des Brückerthores belegen, sofort zu verkaufen durch das Kommissions-Komtoir von

F. Fesche.

Einem Hofmeister, welcher als solcher schon kondizionirt, den Ackerbau aus dem Grunde versteht und übrigens gute Zeugnisse haben muß; einem Gärtner, welcher zugleich die Aufwartung mit zu übernehmen hat; einer Kammerjungfer, welche perfekt schneidern kann; mehren Köchinnen, Haus- und Kindermädchen können zum Theil sofort, zum Theil auf Ostern Stellen nachgewiesen werden durch das Kommissions-Komtoir von

F. Fesche.

Es können noch einige junge Leute, welche sich im Schönschreiben, deutscher Sprache, Arithmetik und Geometrie zu vervollkommnen wünschen, an den Abend-Unterrichtsstunden gegen ein billiges Honorar Theil nehmen.

F. Fesche.

Unterzeichneter empfiehlt sich dem geehrten Publiko mit Schulatlassen, Landkarten u. dgl., auch ladet er zur Subskripzion auf folgende Werke gehorsamst ein: Büffon's sämmtliche Werke, wovon wöchentlich 2 Hefte, jedes von 2 Bogen, erscheinen; jede Lieferung kostet 5 Sgr., kolorirt 10 Sgr.; das ganze Werk besteht aus 9 Bänden. — Völkerkunde, à Heft schwarz 5 ggr, kolorirt 9 ggr; der ganze Jahrgang kostet schwarz 5 Rthl, kolorirt 9 Rthl. — Konversazions-Lexikon, à Band 9 ggr, das Ganze 9 Rthl u. s. w. Derselbe nimmt auch Bestellungen zu Steindrücken an und wird Alles prompt besorgen, bittet daher um recht viel Aufträge.

J. Hölscher,
wohnhaft an der Wendenstraße.

Brot-Taxe,

vom 1. Dezember 1836 bis auf weitere Verfügung;

nach neuem Landesgewichte.

	Rthl	Sgr	Pfd.	Loth	Qt.	Dert.
Fein weißes Rockenbrot, so wohl und tüchtig ausgebacken wird, soll vom ersten u. besten Mehl für	1	—	1	8	1	1
	3	—	3	25	—	—
Vom zweiten Mehl für	1	—	1	18	1	2
	3	—	4	23	—	3
	6	—	9	14	2	—
Weizenbrot, so fein, gahr und wohl ausgebacken, soll für . . .	—	1	—	3	—	2
	—	2	—	6	1	2
	—	4	—	12	2	3
	1	—	—	25	1	2
Geraspelt, vom ersten u. besten Weizenmehl mit Milch und Butter ausgeknetete Semmel, für	—	4	—	6	1	2
	1	—	—	12	2	3
Franzbrot von Weizenmehl, soll für	—	4	—	9	2	—
	1	—	—	19	—	1

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 27. November, Ernst August Knickmeyer.
28. Justus Friedrich Justorff.
— Anna Theodore Junge.

Gestorbene.

Den 21. Novemb., Luise Friedrike Marie Bleibohm, 7 J. 2 M. alt.
23. Ehem. Heinrich Lohmann von der Holtenser Warte, 24 J. 9 M. alt.
27. todtgeb. Tochter des Diakonus Philipp Seiffert.
28. Ehefr. Hanne Wedepohl, 44 J. alt.
— Witwer Heinrich Wilhelm Ebeling, 34 J. 2 M. alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 27. November, Heinrich Sehlmeyer, 1 J. 6 M. 22 T. alt.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 11. Dezember 1836. 50stes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 9. Dezember 1836. Geschehener Anzeige zufolge ist am heutigen Morgen eine rothe lederne Brieftasche, durch gelbe messinge Bleifeder verschlossen, verloren gegangen. In derselben finden sich ein Gewerbeschein und Paß, lautend auf den Namen des Honigkuchenbäckers Bothmer aus Pohle, zwei Preußische Treforscheine beziehungsweise von 5 und 1 ℛ.

Der Verlierende hat dem sich meldenden Finder eine Belohnung von 1 ℛ ausgelobt, das Verlorne ist auf dem Polizeibüreau abzuliefern und wird im Übrigen auf die schweren Strafen des Funddiebstahls hingewiesen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 7. Dezember 1836. Es ist gestern eine hier schon mehrfach bestrafte aus Fischbeck gebürtige und daselbst wohnhafte Vagabondin eingezogen, weil sie unter der betrüglichen Angabe, bei dem neulichen Brande in Haverbeck abgebrannt zu sein, gebettelt.

Dieselbe wird den Gesetzen gemäß bestraft werden, der Fall selbst aber wird zur öffentlichen Kunde gebracht, um das Publikum zu überzeugen, auf welche Weise dasselbe von arbeitsscheuen Landstreichern hintergangen wird und in der Regel die den Bettlern verabreichten Gaben verschwendet.

Es wird hiermit zugleich die Aufforderung verbunden, zu mehrer Beschränkung der Straßenbettelei jeden Bettelnden anhalten und davon auf dem Polizeibüreau Anzeige machen zu lassen.

Magistrat zu Hameln, den 3. Dezember 1836. Es ist mehrfach vorgekommen, daß diejenigen, welche stadtpflichtige Häuser oder Grundstücke erworben und Bestätigung des Kontrakts oder Anerkennung des Legitimationspunkts bei hiesigem Stadtgerichte erwirkten, es versäumen, auf den Grund der erhaltenen gerichtlichen Dokumente die Umschreibung im Kämmerei-Kataster zu veranlassen.

Es werden daher diejenigen, bei welchen der obige Fall vorkommt, darauf aufmerksam gemacht, daß sie verpflichtet sind, unter Vorzeigung ihrer Legitimationspapiere auf der Kämmerei die Umschreibung im Kämmerei-Kataster zu beantragen und ergeht zugleich an alle Betreffenden die Aufforderung, das hierunter Versäumte sofort nachzuholen, da sonst die schweren gesetzlichen Strafen und Nachtheile eintreten würden.

Ediktal-Ladungen.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 21. November 1836. Nachdem der Drechslermeister Heinrich August Wittkamp allhier sich heute für insolvent erklärt und bonis cedirt hat, so ist der formelle Konkurs über dessen Vermögen erkannt und demselben jede Disposition darüber, bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs, untersagt.

Bei Strafe des Ausschlusses werden nun Alle und Jede, welche aus irgend einem

Grunde Ansprüche oder Forderungen an den genannten Drechslermeister Wittkamp oder an dessen an der Baustraße allhier, unter der Nummer 136 belegenes Wohn- und Brauhaus haben mögten, damit aufgefordert, solche in dem Termine von

Montag, den 19. k. M. Dezember,
Morgens 12 Uhr,

auf hiesigem Stadtgerichte anzumelden.

Behuf öffentlichen Verkaufs des oben bezeichneten Hauses wird erster Termin auf

Montag, den 19. k. M. Dezember,

zweiter Termin auf

Montag, den 2. Januar 1837,

dritter Termin auf

Montag, den 16. Januar 1837,

damit anberaumt, in welchen sich Kaufliebhaber, Morgens 12 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden haben.

Zum Curator bonorum et ad lites ist der Doctor juris Naumann allhier einstweilen bestellt worden und soll derselbe definitiv als Curator bonorum verpflichtet werden, falls die Gläubiger im angesetzten Professions-Termine ein anderes Subjekt dazu nicht in Vorschlag bringen sollten.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 8. Dezbr. 1836. Nachdem von dem Ökonomen und Bürgervorsteher Karl Ludewig Zeddies allhier auf Ablösung der sämmtlichen, dem Stifte St. Bonifacii in der hiesigen Feldmark zustehenden Zehnten, nämlich:

1. des Mühlenthorschen, welcher von den Charta 16 und 29 belegenen Ländereien erfolgt;
2. des Osterthorschen, welcher von den Charta 19 und 22 belegenen Ländereien erfolgt;
3. des Neuthorschen, welcher von den Charta 7, 10, 11, 12, 17 und 23 belegenen Ländereien entrichtet werden muß;
4. des Brückerthorschen oder s. g. großen Wenger-Zehntens, welcher zum Theil der Familie von Reiche zusteht und von den Charta 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 46 und 47 belegenen Grundstücken gezogen wird;
5. des s. g. kleinen Wenger- oder Horthäuser-Zehntens, welcher dem Vernehmen nach der Familie von Reiche allein zusteht, jedoch mit dem großen Wenger-Zehnten zusammen gezogen wird;

angetragen und gebeten worden, die betreffenden Zehntpflichtigen zur Erklärung darüber, ob sie diesem Zehnt-Ablösungs-Antrage beitreten wollen oder nicht, vorzuladen und nun zu solchem Zwecke Termin auf

Freitag, den 30sten d. M.,

angesetzt ist; so werden die sämmtlichen Eigenthümer der den vorgedachten Zehnten unterworfenen Grundstücke vorgeladen, sich gedachten Tages, Morgens 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einzufinden und sich darüber zu erklären, ob sie dem Antrage auf Ablösung der Zehnten beitreten wollen oder nicht, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angenommen werden sollen.

Mögte die Ablösung beschlossen werden, so soll der angesetzte Termin zugleich zur Ernennung einiger Bevollmächtigten behuf Besorgung des Ablösungsgeschäfts benutzt werden und werden auch in dieser Hinsicht die nichterscheinenden Zehntpflichtigen als dem Beschlusse der Mehrzahl beistimmend angesehen werden.

Der Stadtgerichtsdiener Krumfuß ist beauftragt worden, diese Vorladung, welche überdem den hiesigen Anzeigen inserirt werden soll, sämmtlichen Zehntpflichtigen zu eröffnen.

Amt Hameln, den 8. Dezember 1836. Nachdem in Nachlaßsachen des weil. Kaufmanns Küster in Arzen, die Unzulänglichkeit der Masse zur Befriedigung der Gläubiger nunmehro, nachdem auch die Küstersche Stelle öffentlich meistbietend verkauft worden, sich ausgewiesen; so wird auf Antrag des gerichtlich bestellten Curatoris hereditа-

tis jacentis, Zolleinnehmers Endorf in Arzen, der Konkurs hiermit erkannt, indem die Gläubiger auf die bereits resp. unterm 28. Dezember v. J. und 5. Oktober d. J. erlassene Ediktal-Ladung und Präklusiv-Bescheid verwiesen werden.

Zugleich ist der Dr. jur. Naumann hieselbst zum Kontradiktor ernannt und der vorhin gedachte Kurator interimistisch beibehalten. Diejenigen Gläubiger aber, welche in Hinsicht des Letzteren eine andere Wahl zu treffen gewillet sind, haben sich in dem auf

Dienstag, den 3. Januar 1837,

angesetzten Termine, Morgens 11 Uhr, vor hiesiger Amtstube unter der Verwarnung einzufinden, daß, falls sie nicht erscheinen, sie so angesehen werden sollen, als ob sie gegen die Bestätigung des interimistischen Kurators nichts zu erinnern hätten.

Fürstl. Waldeck. Ober-Justiz-Amt Pyrmont, den 25. November 1836. Die Sophie Wilhemine Henriette Tündermann, geb. Möller, Witwe des dahier verstorbenen Wirth Heinrich Tündermann, ist am 3ten d. M. verstorben und haben die muthmaßlichen Erben die Erbschaft unter der Rechtswohlthat der Errichtung eines Inventars angetreten, und werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an den Vermögensnachlaß der gedachten Witwe Tündermann zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in dem auf den

11. Januar 1837, um 10 Uhr Morgens,

angesetzten Termine bei uns anzumelden und zu begründen, als widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und die Erbschaft den sich gemeldet habenden Verwandten ohne Kaution übergeben werden soll.

Auswärtigen werden zur Besorgung etwaiger Liquidationen die hiesigen Advokaten, Herr Amtmann Bauer und Herr Advokat Severin, vorgeschlagen.

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 10. Dezember 1836. Am Mittwoch, den 14ten d. M. sollen in der Neuthorschen Forst 80 Stück Eichen, drei geringe Fichten und zwei trockene Büchen öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber finden sich gedachten Tages, Nachmittags 1 Uhr, in der Neuthorschen Allee ein.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 29. November 1836. Demnach in der Sache des Färbers Christ. Heinrich Busch zu Holzminden, Klägers, gegen den Ackerbürger Christian Asche daselbst und dessen Ehefrau, Wilhelmine, geb. Beverung, früher verehelicht gewesene Busch, Beklagte, wegen Kapitals sammt Zinsen, das Herzogliche Kreisgericht Holzminden mittelst Bescheides vom 17. d. M. die Subhastation der nachbemerkten, dem Kläger verpfändeten, in hiesiger Feldmark belegenen Grundstücke:

1. einer im Wahn-(Wagen-)thale unter dem Eichberge zwischen Schütte und Göhmann belegenen, 1½ bis 2 Morgen haltenden Wiese;
2. eines 1½ bis 2 Morgen haltenden, auf der Horst zwischen Mönkemeier und dem Holze belegenen Ackerstücks;
3. eines 1½ Morgen haltenden, auf der Horst zwischen Bertram und dem Wege belegenen Ackerstücks;
4. eines 1½ Morgen haltenden, am Himbeerbusche zwischen Wilhelm Asche und Löhrs belegenen Ackerstücks;
5. eines 1 Morgen haltenden am Himbeerbusche zwischen Schütte (Reineke) und Ruhfam belegenen Ackerstücks;
6. eines 1½ Morgen haltenden, in den Leimannsäckern zwischen Reineke und Kumlehn belegenen Ackerstücks;
7. eines ½ bis ¾ Morgen haltenden, hinter dem Berge zwischen Asche und König belegenen Ackerstücks;

erkannt und behuf Realisirung dieser Verfügung die Akten anhero abgegeben hat, so ist zur öffentlichen Versteigerung solcher Grundstücke Termin auf

den 13. Juni 1837, Morgens 9 Uhr, vor hiesigem Herzogl. Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die vorgedachten Grundstücke dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, hiedurch unter Androhung der Präklusion aufgefordert, dieselben in dem fraglichen Termine gehörig zu liquidiren.

Lachem, den 7ten Dezember 1836. Am nächsten Mittwochen, den 14ten d. M., Nachmittags 1 Uhr, sollen im Hause des Gastwirths Specht zu Hemeringen vom diesjährigen Zinskorn der Kirchen zu Hemeringen und Lachem und der Kapelle zu Haverbeck 6½ Malter Rocken, 3 Malter Gerste und 15½ Malter Hafer öffentlich meistbietend verkauft werden.

A. H. Fleischer,
als Rechnungsführer.

Geburts-Anzeige.

Am 4ten Dezember wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich Freunden und Verwandten statt des gewöhnlichen Ansagens hiermit ergebenst bekannt mache.

H. Bluhm.

Todes-Anzeige.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. traf uns das herbe Schicksal, unsere früher in voller Gesundheit blühende geliebte Elise in einem Alter von 3 Jahr 8 Monat und 20 Tagen durch den Tod zu verlieren. Allen unsern Verwandten und Freunden bringen wir diesen Verlust, der uns so tief betrübt hat, mit der Bitte hierdurch zur Anzeige, durch ein stilles Beileid ihre Theilnahme uns nur bezeugen zu wollen.

Hameln, den 9. Dezember 1836.

Fr. Sehlmeyer,
Inspektor.
Fr. Sehlmeyer,
geb. Schorte.

Vermischte Anzeigen.

Das erste Winter-Konzert wird am Sonnabend, den 17ten d. M., Abends 6 Uhr, auf dem Rathhaussaale beginnen.

Hameln, den 10. Dezember 1836.

F. Heise.

Der Königl. Hannoversche Kammerjäger Gustav Domeyer aus Osterode ist zur Wahrnehmung seiner Geschäfte hieselbst eingetroffen.

Seine Wohnung ist im Gasthofe zur Krone an der Osterstraße.

Zu bevorstehendem Weihnachten erlaube ich mir mein sehr reichhaltiges Lager von Bilderbüchern, Jugendschriften, Zeichnen- und Stickmustern, Atlassen, Landcharten, Kupferstichen, Lithographien, Musik und allen diesem Fache zustehenden Artikeln ergebenst zu empfehlen.

Auch erlaube ich mir die Bemerkung, daß Alles, was von irgend einer Buchhandlung angekündigt wird, bei mir immer zu denselben Preisen, eben so schnell und ganz portofrei zu bekommen ist.

In meiner Leihbibliothek habe ich kürzlich viel Neues von Bulwer, Zschokke, Pichler, Hanke u. a. m. angeschafft. Kapt. Morryet's Werke bekomme ich auch bald.

G. J. A. Böhme.

Jugendschriften, Bilderbücher und sonstige Weihnachtsgeschenke, auch Neujahrswünsche sind bei mir zu billigen Preisen zu haben.

C. Heinrichs.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 50. Stücke der Hamelnschen Anzeigen.

Es steht das früher vom Hrn. Schwabe bewohnte und sehr niedlich eingerichtete an der Wendenstraße belegene Haus sofort zu vermiethen; die nähern Bedingungen ertheilt davon

C. F. Lackemann jun.

Ulzener Steinflachs erhielten so eben in allen Sorten wieder, so wie auch Eau d'Hannovre und die beliebten Gesundheits-Sohlen;

Hemme & Beyer.

Ganz frische delikate Austern, 100 Stück 2 Thlr, Spelz-Grieß und recht guter Rahmkäse, à Pfd. 6 gr, bei Schädler.

Eine Auswahl Gummi-Hosenträger und -Strumpfbänder, sowie andere Hosenträger und Strumpfbänder, auch Kinderpeitschen und -Taschen empfehle ich zur gefälligen Abnahme auf Weihnachten bestens.

A. Goldammer.

Ein gut gemästetes Schwein ist zu verkaufen in № 563 Papenstraße.

Daß Montag, den 19ten d. M., das monatliche Klubb-Diner auf der neuen Schenke gegeben wird, zeigt ergebenst an

G. Günter's Witwe.

Die beiden Unterzeichneten hegen den Wunsch, den Kindern unsers Werkhauses zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste eine Freude, wie bisher, zu bereiten und wenden wir uns deßwegen an die Freunde und Wohlthäter der armen Kinder mit der freundlichen Bitte, uns auch wiederum die Gaben der Liebe zukommen zu lassen.

Es befinden sich in diesem Augenblicke 46 Kinder im Werkhause, von welchen acht konfirmirt werden; daher bitten wir angelegentlichst, die beliebigen Beiträge uns bald mittheilen zu wollen, damit wir in den Stand gesetzt werden, die kleinern Bedürfnisse zu jenem Zwecke frühzeitig ausrichten zu können. —

Hameln, den 9. Dezember 1836.

Schläger. Gebhard, Dr.

Danksagungen.

Für die Familie des Häuslings Uthe in Haverbeck sind eingegangen: von R. 12 gr, von Hrn. Postverwalter Albers 1 Thlr und von Hrn. Oberkommissär Domeier 16 gr.

Indem ich den Empfang dieser durch die Güte des Herrn Pastor prim. Schläger mir zugesandten Liebesgaben hiermit ergebenst anzeige, sage ich den Wohlthätern im Namen der Unglücklichen herzlichen Dank.

Lachem, am 7. Dezember 1836.

H. Seebold,
Pastor.

Von Herrn G. ist mir 1 Thlr für P. und für die Witwe Gerloff gegeben und sind Beide durch dieses bedeutende Geschenk hoch erfreuet, welches dankbar anzeigt

Schläger.

Geschichtliches.

In der Nacht vom 29sten auf den 30sten November 1836 warf der Sturmwind den Knopf und die Fahne von dem Thurme der Kirche St. Nicolai hieselbst und fand sich dabei eine im Knopfe aufbewahrte kupferne Kapsel, nach deren Öffnung aber

1. eine Bleiplatte, an der einen Seite etwas verwittert und durch den Sturz sehr verbogen, mit der Inschrift:

Anno 1656 Mense Junii restaurata turris administrante Dnis. Provisoribus Cons. Reinhardi Temps et Senat. Matthiae Schwartze operta M. Salomone Müllero Goslariensi(?)

und auf der Kehrseite:

Anno 1656 Den 28 Juny ist dieser Knauf von M. Johan Ruschenbusch von neuwen gemachet und von den

Meistern Salomon und Christian Müller beide Gebrüder von Goslar hierher gesetzet worden. Salomon Müller Sohn Bestian Müller ist Junge gewesen im 14. Jahr seines Alters.

2. ein vollständiger, sehr gut erhaltener „Königlich Großbritannisch und Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgscher Staatskalender auf das Jahr 1788," zum Theil mit Schreibpapier durchschossen, in welchem sich beim Monate Juli ohne Namensunterschrift, jedoch offenbar von der Hand des damaligen Bürgermeisters Dr. Schumacher hieselbst, die Bemerkung findet:

Bei Gelegenheit einer wichtigen Reparation des Thurms ist dieser durch 14 Schußlöcher zum großen Nachtheil desselben beschädigte Knopf von dem Thurmdecker Johann Bernhard Rogge aus Hildesheim mit Hülfe eines hiesigen muthigen Konstabels und Zimmermanns Jakob Beneke glücklich herunter genommen, von dem Kupferschmidt Johann Dieterich Claes völlig ausgebessert und den 17ten des Monats Julii 1788 von den beiden ersteren mit einer Fahne wieder aufgesetzet worden.

(Mitgetheilt von N. N.)

Extract
aus den Preis-Registern in Hameln, im Monate November 1836.

1. Haupt-Getreidearten.	Monatlicher Durchschnittspreis in Kourant. Höchster Preis.		Niedrigster Preis.	
	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.
Weizen, à Himten	22	10½	22	4
Rocken, = = ...	16	[illegible]	15	4⅔
Gerste, = = ...	14	2⅔	13	6½
Hafer, = = ...	7	11½	6	2⅔
2. Neben-Getreidearten u. sonstige Naturalien.				
Weiße Erbsen, à Himten	15	8	15	4
Linsen, à Himten	32	—	32	—
Bohnen, = = ...		—	—	—
Wicken, = = ...	14	—	13	10
Rockenstroh, à St. 200 Pfd.	16	—	16	—
Heu, à Centner	18	—	18	—
Kartoffeln, à Himten . .	5	9	4	10¼
Weißer Kohl, à Schock .	14	—	14	—
Hühner, alte, à Stück . .	4	7½	4	1½
= junge, = = . .	2	9½	2	3⅔
Eier, à Schock	13	4	13	4
Butter, à Pfund	4	8⅔	4	4
Flachs, = = ...	4	7⅔	4	3⅔

Die Polizei-Kommission.

Fleisch-Taxe,
vom 1sten Dezember 1836 bis auf weitere Verfügung;
nach neuem Landesgewichte.

Ochsenfleisch 1ste Sorte . .	à Pfd.	3 Rthl.	— Sgr.
= = 2te = . .	à =	2 =	4 =
Rind- und Kuhfleisch . . .	à =	2 =	— =
Kalbfleisch 1ste Sorte . . .	à =	3 =	4 =
= = 2te = . . .	à =	3 =	— =
Hammelfleisch 1ste Sorte . .	à =	2 =	4 =
= = 2te = . .	à =	2 =	— =
Schaffleisch	à =	1 =	4 =
Schweinefleisch	à =	3 =	2 =

Der Magistrat hieselbst.

Stadt-Gemeine.
Getaufte.

Den 3. Dezbr., Konr. Wild. Lemke, (Nothtaufe.)
4. Sophie Henriette Witte.
— der Wilhelmine Meyer unehel. Tochter, gen. Sophie Luise.
— Friedrich August Hartlieb.
— Charlotte Amalie Sonneke.
8. unehel. Tochter der Charlotte Nolting, gen. Friedrike Malwine.

Gestorbene.

Den 4. Dezember, Georgine Luise Elise Schlmeyer, 3 J. 8 M. 20 T. alt.
6. unverh. Engel Herfort, 53 J. alt.
— unverh. Dorothee Margar. Amalie Vogel, 18 J. 2 M. 16 T. alt.
7. Konrad Wilhelm Lemke, 28 T. alt.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen

zum

Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 18. Dezember 1836. 51stes Stück.

Bekanntmachungen.

Stadtgericht zu Hameln, den 12. Dezbr. 1836. Es wird damit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß für den Ökonomen Christian Hake, welcher geistesschwach ist, seine Kuratel angeordnet und der Branntweinbrenner und Bürgervorsteher Bernhard Hapke allhier als dessen Kurator am heutigen Tage bestellt und eidlich verpflichtet worden.

Magistrat zu Hameln, den 17. Dezember 1836. Zur Vertheilung der für den Monat Oktober d. J. eingegangenen Verpflegungsgelder für Königlich Preußische Truppen ist Termin auf

Montag, den 19. Dezember d. J.,

angesetzt und haben sich die Bequartirten mit den Originalbillets in der Wohnung des Senators von der Heyde, Morgens 9 Uhr, einzufinden.

Magistrat zu Hameln, den 17. Dezember 1836. Vom nächsten Freitage, den 23. d. M., an sind bei dem Forstaufseher Freise hieselbst Tannenstämmchen zu Weihnachtsbäumen für 1 bis 3 ßr zu haben.

Wenn der Magistrat durch die getroffene Vorkehrung den Wünschen des Publikums gern entgegenkommt, so gewärtigt derselbe auch um so sicherer, daß Frevel an Tannen nicht vorkommen werden, welche, sollte der Fall wider Verhoffen eintreten, mit aller Strenge würden bestraft werden.

Provinzial-Vorstand des Gewerbe-Vereins zu Hannover, den 13. Dezbr. 1836. In der am heutigen Tage hieselbst gehaltenen Provinzial-Versammlung des Gewerbe-Vereins wurde zuvörderst von dem Provinzial-Vorstande, — bei Vorlegung seiner Sitzungs-Protokolle, seines Akten-Verzeichnisses, der revidirten Rechnung de 1835, und eines Rechnungs-Extrakts de 1836 — ausführlicher Bericht erstattet über die Gegenstände und die Erfolge der diesjährigen Wirksamkeit des Gewerbe-Vereins im Landdrostei-Bezirke Hannover.

Hiernächst schritt man zur Wahlhandlung, um die Stellen der statutenmäßig austretenden Vorstands-Mitglieder, nämlich:

des Kriegs-Raths von Hattorf,
des Geheimen-Kanzlei-Sekretairs Hoppenstedt und
des Faktors Lohse

anderweit zu besetzen und erklärte dabei der Letztere, daß er, zu seinem Bedauern, — durch Dienstgeschäfte sich behindert sehe, ferner als Sekretär des Provinzial-Vorstandes zu fungiren.

Es wurden hierauf
der Kriegs-Rath von Hattorf und
der Geheime-Kanzlei-Sekretär Hoppenstedt
wieder gewählt.

An die Stelle des Faktors Lohse, welcher eine etwa anderweit auf ihn fallende Wahl ablehnen zu müssen versicherte, wurde zur Wahrnehmung der Sekretariats-Geschäfte der Herr Amtsassessor Unger hieselbst er-

Zu Mitgliedern der Revisions-Kommittée wurden anderweit die Herren:

Senator Ahles und
Revisor Marbach hieselbst
erwählt.

Der Provinzial-Vorstand ermangelt nicht, dieses hierdurch bekannt zu machen und verbindet damit die Bemerkung, daß dem Gewerbe-Vereine innerhalb des Landdrostei-Bezirks Hannover gegenwärtig 1024 Mitglieder erster Klasse angehören, daß die für das laufende Jahr zu berechnende Einnahme des Provinzial-Vorstandes, — mit Einschluß eines eingezogenen Kapitals von 500 ℳ überhaupt 2638 ℳ 2 ℊ 8 ₰, die diesjährige Ausgabe dagegen, — mit Einschluß der an die Direktions-Kasse gezahlten Hälfte der Vereinsbeiträge, — 2624 ℳ 1 ₰ beträgt, daß in dieser letzteren Summe ein als Reservefonds verzinslich belegtes Kapital von 500 ℳ begriffen, und daß außerdem noch aus den Vorjahren ein Kapital von 300 ℳ disponibel ist.

Verkäufe zum Meistgebot.

Magistrat zu Hameln, den 17. Dezember 1836. Am Montage, den 19ten d. M., sollen in der Brückerthorschen Forst 40 Nummern Windfall- und pollsohre Eichen, Windfall-Fichten und -Hainbüchen, am Dienstage, in der Osterthorschen Forst etwa 50 bis 60 Nummern Windfall- und pollsohre Eichen, Windfall-Fichten, zu Bau-, Nutz- und Brennholz tauglich, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhaber finden sich an beiden Tagen in den Alleen vor den betreffenden Thoren, Nachmittags 12½ Uhr, ein.

Amt Hameln, den 14ten Dezember 1836. Am Donnerstage, den 29sten d. M., sollen in dem Fichtenkampe am Pyrmonter Berge Fichten-Bau- und Nutzholz, zu Sparren und Latten brauchbar, auch 30 Klafter Büchen-Brennholz auf dem Stamme und

am Freitage, den 30sten d. M.,

in dem Wördeholze und Flakenholze eine bedeutende Menge Fichten-Bau- und Nutzholz, auch langes Eichen-Bauholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich Morgens 9 Uhr, und zwar erstern Tages beim Pfahle am Wahrwege und letzteren Tages beim Vollköthner Lübbe in Bannenstek anfinden.

Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Amt Holzminden, den 7. Dezember 1836. Demnach in der Sache des Ortsvorstehers Heinrich Helmbrecht zu Fürstenberg, Klägers, wider den Kleinköther August Schafer zu Boffzen und dessen Ehefrau, Wilhelmine, geb. Brand, Beklagte, wegen eines Kapitals von 450 ℳ Konventions-Münze sammt Zinsen, das Herzogliche Kreisgericht Holzminden mittelst Bescheides vom 4. v. M. die Subhastation des dem Klägers verpfändeten zu Boffzen, sub № assec. 6 belegenen Kleinkothhofes sammt Zubehör erkannt und behuf Verwirklichung solcher Maßregel Acta anhero abgegeben hat, so ist zur öffentlichen Versteigerung des gedachten Hofes Termin auf

den 4. Juli 1837, Morgens 9 Uhr,

vor hiesigem Herzoglichen Amte anberaumt, in welchem Kauflustige sich einzufinden und nach vorgängiger Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den fraglichen Hof dingliche Ansprüche machen zu können vermeinen, unter Androhung der Präklusion hierdurch aufgefordert, dergleichen Ansprüche in demselben Termine gehörig anzumelden.

Verpachtungs-Anzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 17. Dezember 1836. Zur mindestfordernden Verdingung des Bedarfs an Öl, Lichtern, Besen u. s. w. für die hiesige Garnison-Hauptwache und № 1 im Stockhause auf das Jahr 1837 ist Termin auf

Freitag, den 23sten d. M.,

angesetzt.

An demselben Tage soll der Holzabwurf an den 4 Stadtthoren für das Jahr 1837 meistbietend verpachtet werden.

Diejenigen, welche auf das Eine oder Andere Gebote abzugeben beabsichtigen, wollen sich am gedachten Tage, Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause einfinden.

Die im Termine zu eröffnenden Bedingungen können vorher beim Senator von der Heyde eingesehen werden.

Königl. Stockhaus-Direktion in Hameln, den 16. Dezember 1836. Die Lieferung der regulairen Bedürfnisse für die hiesige Strafanstalt, als: Brot, Küchenviktualien, Branntewein, Öl, Seife und Stroh, soll am

Dienstage, den 20sten d. M., Vormittags 12 Uhr,

für die nächsten 3 Monate Januar, Februar und März des künftigen Jahrs, auf hiesigem Rathhause mindestbietend verpachtet werden und wollen sich daselbst auch die Pachtliebhaber zu der bestimmten Zeit einfinden.

Zu verleihende Gelder.

75 ℔ Pr. Kour., Pupillengelder, sind gegen Sicherheit zu verleihen bei

August Lackemann.

Heiraths-Anzeige.

Unsere am 13. d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir theilnehmenden Freunden und Bekannten hierdurch gehorsamst an.

Hameln, den 16. Dezember 1836.

B. D. Ehlers,
Sophie Ehlers,
verwittwet gewesene Günter,
geborne Schumacher.

Vermischte Anzeigen.

In Beziehung auf vorstehende Anzeige mache ich meinen Freunden und Bekannten, so wie dem geehrten Publikum überhaupt, hierdurch bekannt, daß ich den von meiner Frau bislang vorgestandenen Gasthof, „zur neuen Schenke" genannt, von jetzt an für meine Rechnung und unter dem Namen:

„Gasthof zur Stadt Bremen"

übernommen habe.

Durch meine langjährigen Geschäftsreisen mit den Wünschen und Bedürfnissen der respektiven Reisenden vertraut geworden, werde ich nicht ermangeln, für die Befriedigung der mich gütigst Beehrenden möglichst Sorge zu tragen.

Mit dieser Versicherung empfehle ich meinen Gasthof bestens.

Hameln, den 16. Dezember 1836.

B. D. Ehlers,
Gastgeber zur Stadt Bremen in Hameln.

Die auf einen Aktienfond von Einer Million Thaler Pr. Kour. gegründete Berlinsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft hat nach erfolgter Allerhöchster Bestätigung ihrer Verfassungs-Artikel ihre Geschäfte eröffnet und für die Stadt Hameln nebst Umgegend

den Herrn D. W. Bade

zu ihren Agenten ernannt. Nähere Nachrichten über die Verfassung und Grundsätze der Gesellschaft können bei demselben in Empfang genommen und Versicherungs-Anträge angemeldet werden.

Berlin, den 28. November 1836.

Direktion der Berlinschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

C. W. Brose. C. G. Brüstlein.
Z. Triebe. F. G. von Halle.

Lobeck,
General-Agent.

In Folge vorstehender Anzeige bin ich gern bereit, über die Verfassung und Grundsätze gedachter Gesellschaft erläuternde Auskunft zu ertheilen und Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen. Die Einrichtungen dieses Instituts sind außerordentlich günstig und auf strenge Solidität basirt, so

daß ich dasselbe mit Recht der Beachtung des Publikums empfehlen darf.

Hameln, den 16. Dezember 1836.

D. W. Bade.

Meinen Unterricht in Anfertigung französischer Blumen, Wachsblumen, Haararbeit, Wollmoos, Fruchtstickereien u. a. m. habe ich bereits durch eine Missive — wobei einige Proben der genannten Arbeiten waren — bekannt gemacht. Die geehrten Damen, welche an meinem Unterricht Theil zu nehmen wünschen, ersuche ich ergebenst, recht bald einige größere Arbeiten in meiner Wohnung einer Ansicht zu würdigen, wo dann auch über alles Andere Rücksprache genommen werden kann.

Charlotte Holländer,
wohnhaft bei dem Kappenmacher Hrn. Sauerwein in der Kleinenstraße.

Sofort oder auf Ostern sind 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Speisekammer, Boden-, Holz- und Kellerraum zu vermiethen bei

C. L. Lüder.

Ein alter, aber noch völlig in gutem Stande befindlicher gepolsterter Ruhesitzl für einen Kranken wird zu kaufen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Buchdruckerei.

Eine Auswahl Gummi-Hosenträger und -Strumpfbänder, sowie andere Hosenträger und Strumpfbänder, auch Kinderpeitschen und -Taschen empfehle ich zur gefälligen Abnahme auf Weihnachten bestens.

A. Goldammer.

Tassen und Pfeifenköpfe mit Ansichten von Hameln bei

W. L. Dunte's Witwe.

Bei C. L. Schaefer, Thiethorstraße beste neue Holländische Voll- und Ihlen-Heringe, neue Sardellen, feine Kappern, Rahm- und Weener Käse, neue Zitronen, bunter und weißer Wachsstock, Wachslichte.

Feinen Ilzener Steinsalz empfing

C. F. Maschmeier.

Daß von heute an am Basberge, sowie in kleinern Quantitäten in meinem Hause, greifer Sand zu haben ist, zeiget ergebenst an

H. Schimpf.

Danksagungen.

Am zweiten Advent-Sonntage, Vormittags befand sich im Klingbeutel der Marktkirche ein Packet mit 2 ℳ zur Erquickung für ein armes Kind, sowie Nachmittags mit 13 ℳ für die Witwe Gerloff bestimmt. Am dritten Advent-Sonntage Nachmittags fand sich abermals ein Packet mit 6 ℳ und der Bemerkung: für den kranken Freil.

Diese Gaben sind den Bestimmungen nach abgegeben und danken die dadurch Erfreuten den edlen Gebern durch

die Diakonen.

Für die Werkhauskinder zur Weihnachtsfreude sind bereits folgende Geschenke eingegangen:

vom Herrn A. L. 16 ℳ, P. W. 1 ₰, vom Hrn. Bürgervorsteher Karl Hake 6 ℳ, von Frau Majorin v. Stockhausen 12 ℳ, von Frau v. Göben 2 ₰, vom Hrn. Oberkommissär Domeier 2 ₰, vom Hrn. Postverwalter Albers 1 ₰, von Fr. v. R. 16 ℳ, vom Hrn. Schlade 4 ℳ, von Hrn. T. 12 ℳ, wofür wir vorläufig unsern Dank sagen und geben wir uns gern der Hoffnung hin, daß die Liebe für diesen Zweck noch mehr Herzen aufschließen werde, damit die diesjährige Feier an Glanz den früheren Freuden nicht nachstehe. Um Mehren Gelegenheit zu geben, an dem Feste Theil zu nehmen: so haben wir gern den uns geäußerten Wünschen entsprochen und die Austheilung der Gaben auf den Abend am 1sten Weihnachtstage, den 25. Dezembnr 5½ Uhr, festgesetzt.

Dr. Gebhard. Schläger.

Für zwei rechtliche arme Wöchnerinnen sind mir von einem für die ihm

erwiesene Gnade des Höchsten dankbaren Freunde des Guten 5 ℛ übergeben, welche sofort vertheilt werden sollen, sobald das Nöthige ermittelt ist. Gott wolle die Familie, welche so kräftig sich der Hülfsbedürftigen erbarmt, in seinen besondern Schutz nehmen und mit der Sonne seiner Huld über ihr ferner leuchten!

Schläger.

Gewerbe-Verein.

Der Provinzial-Vorstand in Lüneburg macht unterm 20. Oktober d. J. bekannt, daß daselbst vom 10. bis 24. April 1837 eine Ausstellung von Erzeugnissen des inländischen Gewerbefleißes statthaben werde und fordert Alle auf, Arbeiten an die Gewerbe-Ausstellungs-Kommission zu Lüneburg in den Tagen vom 15. bis 31. März k. J. einzusenden. Das Nähere ist in dem besonderen Reglement enthalten, das bei mir eingesehen werden kann.

Schläger.

Die erste Meß-Predigt.

(Fortsetzung.)

Wenn unser Göttlicher Lehrer in dem verlesenen heiligen Evangelio spricht: Es werden nicht Alle, die zu mir sagen: Herr, Herr! in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel, so finden wir in diesen Worten, welches wir auch gegenwärtig betrachten wollen:

Christi Anweisung zum rechten Gottesdienst der Christen.

Er weiset hier:
I) den äußern Gottesdienst,
II) den innern thätigen Gottesdienst,
III) wie beides bei Christen muß vereiniget sein.

Abhandlung.

So betrachten wir denn nun in der Furcht des Herrn: Christi Anweisung zum rechten Gottesdienst der Christen, und zwar wie er weiset:

I) Den äußern Gottesdienst. Den finden wir in den Worten: Die zu mir sagen: Herr, Herr. In diesen Worten sehen wir eine kurze Vorstellung von dem äußern Gottesdienst der Christen. Sie zeigen uns, wie dazu gehöret

a) das äußerliche Bekenntniß zu Christo und seiner Lehre;
b) die Versammlung zum öffentlichen Gottesdienst;
c) das äußerliche Christliche Bezeigen nach der Lehre Christi.

a) das äußerliche Bekenntniß zu Christo und seiner Lehre ist das erste, so uns bei Christen in Ansehung ihres Gottesdienstes in die Augen fällt. Es ist auch das erste, so wir in den Worten Christi finden: Die zu mir sagen Herr, Herr.

Die Christen und alle, die so heißen, bekennen sich äußerlich zu Christo als ihrem Herrn und Oberhaupt. Sie sind auf seinen Namen getauft, wie viel euer auf Christum getauft sind, die haben Christum angezogen sagt, Paulus Gal. 3, 27. Sie führen von ihm den Namen, den schönen Christennamen, möchte doch den ein jeder allemal recht bedenken; sie nehmen seine Lehre zur Richtschnur ihres Glaubens und Lebens an. Sie nennen ihn mit ihrem Munde ihren Herrn, ihren Jesum, ihren Heiland, ihren Erlöser. Hierdurch sind sie von andern Völkern, die das nicht thun, Juden, Türken und Heiden unterschieden.

Zum äußern Gottesdienst der Christen gehört

b) die Versammlung zum öffentlichen Gottesdienst an solchen Oertern, welche dazu bestimmt sind, oder deutlicher zu reden in den Gotteshäusern, denn da geschieht das öffentliche, gemeinschaftliche Herr, Herr sagen.

Die Verehrer des wahren Gottes haben solches zu allen Zeiten gethan und die Heiden haben es ihren falschen Göttern zu Ehren nachgemacht.

Im alten Testament war die Stiftshütte und nachmals der herrliche Tempel, den Salomo zu Jerusalem erbauete, das Gotteshaus, darin das Volk Gottes zusammen kam und den öffentlichen Gottesdienst hielt, nach der Vorschrift, so ihnen Gott selbst davon gegeben. Diejenigen unter ihnen, welche keine Verächter, sondern wahre Verehrer Gottes waren, verachteten den öffentlichen Gottesdienst nicht, sondern fanden sich gern und freudig dazu ein. Wie freudig war David, der kein gemeiner Mann, sondern ein König war, dazu. Höret ihn selbst reden im 84. Ps. im 1. V. Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr Zebaoth! meine Seele verlanget und sehnet sich nach den Vorhöfen des Herrn, mein Leib und Seele freuet sich in dem lebendigen Gott. Ach, ein schönes und nachahmungswürdiges Beispiel!

Daß im Neuen Testament die Apostel und ersten Gläubigen sich zum Dienst Christi versammelt, das finden wir mehr als einmal angeführt.

Als der Tag der Pfingsten erfüllet war, waren sie da alle einmüthig bei einander, nach dem 2. Kap. der Ap. Gesch. und ihre Versammlung wurde durch die Zukunft des heiligen Geistes geheiliget. Die ersten Christen folgten dem Exempel der Apostel nach.

Zu den Zeiten der Verfolgung waren Höhlen und andere verborgene Oerter gleichsam der Christen ihre Gotteshäuser, und ihr Gottesdienst, den sie da hielten, mit vieler Gefahr von den Feinden Christi verknüpft. Gleichwol aber giebt Paulus die Ermahnung Hebr. 10, 25. lasset uns nicht verlassen unsre Versammlung.

Wie Gott der Christlichen Gemeine nachmals Ruhe gab, so bauete ihr Eifer für die Ehre Gottes besondere Gotteshäuser, darin sie sich zum öffentlichen Gottesdienst versammelten.

Solche Gotteshäuser finden sich nun jetzt in in der Christenheit auch unter uns Evangelischen Christen fast aller Orten, darin die Christen zusammen kommen, Christum, ihren Herrn, einmüthig anbeten, loben und preisen, seine heilige Lehre hören, die Sakramente nach seiner Einsetzung gebrauchen.

Zum äußern Gottesdienst der Christen gehört

a) das äußerliche Christliche Bezeigen nach der Lehre Christi auch das fasset das Wort: die zu mir sagen Herr, Herr, in sich, daß man mit seinem äußerlichen Bezeigen, mit seinem Leben und Wandel, mit seinem Thun und Lassen gleichsam sagt und bezeugt, daß man Christum für seinen Herrn halte, dem man zu gehorchen schuldig.

Sehet, dies ist das Aeußerliche, das zum Gottesdienst der Christen gehört.

Erweget nun:

II) Den innern thätigen Gottesdienst. Den zeigt Christus in den Worten: die den Willen thun meines Vaters im Himmel. Merklich ist es, daß Christus nicht sagt: die meinen Willen, sondern, die den Willen des Vaters thun. Dies thut er um der Schwachheit willen seiner Zuhörer, die noch nicht wußten, daß sein Wille und des Vaters Wille eins war. Und da er in die Welt kommen war, den Willen des Vaters zu thun, wie er durch den Mund Davids sagt Ps. 40, 9. so führet er solches auch als das Hauptstück von dem Gottesdienst seiner Christen an. Was heißt denn nun dieses, den Willen Gottes thun? Das heißt: den Willen Gottes im Herzen erkennen und annehmen, denselben auch von Herzens Grunde thun und ausrichten.

a) Der Wille Gottes ist es, wornach unser Gottesdienst muß eingerichtet und dem er muß gemäß sein. Denn wollen wir Gott dienen, so muß es so geschehen, daß es ihm gefällt, daß es seinem Willen nicht zuwider ist, sondern damit übereinkommt.

b) Solchen Willen Gottes finden wir geoffenbaret in seinem Worte, im Gesetz und Evangelio.

Der Wille Gottes im Evangelio fordert, daß wir sollen an Christum glauben, wie er uns selbst solchen weiset Joh. 6, 39. Das ist der Wille des, der mich gesandt hat, daß, wer den Sohn siehet und gläubet an ihn, habe das ewige Leben.

Der Wille Gottes im Gesetz fordert, daß wir sollen gottselig leben, Böses vermeiden und Gutes thun. Auf diesen weiset Paulus 1. Thess. 4, 3. Das ist der Wille Gottes, eure Heiligung, daß ihr meidet die Hurerei, nebst allen andern Sünden, und ein jeglicher unter euch wisse sein Faß zu behalten in Heiligung und Ehren.

c) Solchen Willen Gottes sollen nun die Christen im Herzen erkennen und annehmen. Auf das Herz kommt es hauptsächlich bei dem Gottesdienst an, es gehet dabei nicht, wie ein Mensch siehet, ein Mensch siehet, was vor Augen ist, der Herr aber siehet das Herz an. 1. Sam. 16, 7. Das Herz muß also auf den Willen Gottes gerichtet sein, solchen erkennen und annehmen.

d) Das Herz muß aber auch den Willen Gottes gern thun. Nicht gezwungen, nicht unwillig, sondern gern und willig muß solches geschehen. Es muß bei Christen nicht heißen: Ich muß wol dies oder jenes unterlassen, das ich gern thäte, ich muß wol dies oder jenes thun, ich thue es aber nicht gern, das gilt vor Gott nicht, sondern es muß bei ihnen heißen, wie Christus sagt Ps. 40, 9. deinen Willen, mein Gott, thue ich gern.

Das ist der innere thätige Gottesdienst.

Erwäget nun noch

III) wie beides bei Christen muß vereinigt sein. Das zeigen die Worte an: Es werden nicht alle, die zu mir sagen Herr, Herr, in das Himmelreich kommen, sondern die zugleich den Willen thun meines Vaters im Himmel. Diese Worte geben dreierlei zu erkennen.

a) daß der äußere Gottesdienst allein nicht hinlänglich ist.

b) Daß der innere Gottesdienst auch nicht muß allein und mit Verachtung des äußern verknüpft sein.

c) Daß beides bei Christen muß vereinigt sein.

a) Daß der äußere Gottesdienst allein nicht hinlänglich ist, geben die Worte Christi deutlich zu erkennen: Es werden nicht alle, die zu mir sagen Herr, Herr! in das Himmelreich kommen, dies Aeußerliche ist also nicht hinlänglich. Denn das können auch Heuchler mit machen, die können mit dem Munde Herr, Herr! sagen, sie können zur Kirche gehen und den Gottesdienst mit einem äußerlichen Schein der Andacht beiwohnen, sie können zum Abendmahl des Herrn gehen, sie können sich äußerlich in Worten und Geberden

scheinheilig anstellen, aber sie meinen es nicht so im Herzen. Solche Heuchler bildet hier Christus mit den Worten ab: die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe. Ja wol haben manche unter dem Schafskleide der Heuchelei und Verstellung ein Wolfsherz voll schädlicher Affekten, Falschheit und böser Tücke verborgen. Wenn man nun solches sogar bei dem Gottesdienste und bei gottesdienstlichen Handlungen hat, wie will man damit dem Gott gefallen, der die Herzen und Nieren prüfet. Christus spricht ihnen das Himmelreich ab: sie werden nicht in das Himmelreich kommen.

Hieraus sehen wir, daß der äußere Gottesdienst nicht hinlänglich ist.

Es geben diese Worte Christi ferner zu erkennen:

b) **daß der innere Gottesdienst auch nicht muß allein und mit Verachtung des äußern verknüpft sein.** Christus sagt nicht: es wird keiner von denen, die zu mir sagen Herr, Herr! in das Himmelreich kommen, sondern **nicht alle.** Er verwirft also das äußerliche Herr, Herr sagen nicht überall. Es muß also ein Christ nicht denken: Ich kann für mich in meinem Herzen Gott dienen, ich brauche also nicht zum öffentlichen Gottesdienst zu gehen. Wer so denket, bei dem fehlet gemeiniglich beides. Es ist zwar bei dem äußern Gottesdienst nicht allemal der innere, und so ist derselbe schlecht. Aber dies ist doch gewiß, wer den äußern Gottesdienst verachtet, bei dem fehlet auch der innere, hingegen wo der innere Gottesdienst ist, da wird man auch dem äußern gern beiwohnen, weil durch diesen jener befördert wird.

Es wollen also diese Worte Christi,

c) **daß beides bei Christen muß vereinigt sein.** Wir wollen dies uns etwas umständlicher vorstellen.

Wahre Christen bekennen sich äußerlich zu Christo, sie glauben aber auch innerlich im Herzen an ihn und vereinigen also bei sich, was Paulus will vereiniget haben, wenn er Röm. 10, 10 sagt: so man von Herzen gläubt, so wird man gerecht, und so man mit dem Munde bekennet, so wird man selig. Sie lassen es nicht dabei bewenden, getaufte Christen zu heißen, sondern ihr Herz ist stets darauf bedacht, ihren Christen-Namen und Taufbund zu erfüllen.

Wahre Christen gehen gern zum öffentlichen Gottesdienst, sie sind hierin wie David geartet, der da sagt Ps. 26, 8. Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses, und den Ort, da deine Ehre wohnet. Sie folgen aber auch dabei der Erinnerung Salomonis: Pred. 4, 17. Bewahre deinen Fuß, wenn du zum Hause Gottes gehest, und komme, daß du hörest. Sie kommen nicht blos dem Leibe nach zum Gotteshause, sondern sie bringen das Herz mit. Sie sitzen in der Kirche nicht auf eine unnütze Art, sondern so, daß ihre Seele erbauet wird. Sie hören das gepredigte Wort Gottes mit ihren Ohren, nehmen es aber auch zu Herzen, und behalten es in einem feinen und guten Herzen und lassen es Frucht bringen. Sie gehen zum heiligen Abendmahl, dies theure Gnadenwerk halten sie nicht für unnütz und unnöthig, wie Manche thun, sondern brauchen es, sie thun aber solches zum Gedächtniß ihres gekreuzigten Erlösers; ihr Herz denket an ihn und vereiniget sich mit ihm.

Wahre Christen bezeigen sich äußerlich nach der Lehre Christi, sie thun aber solches aus innerer guten Absicht, nicht Menschen, sondern Gott zu gefallen und dessen Willen zu erfüllen.

Wenn so der äußere und innere Gottesdienst bei Christen vereinigt wird, so ist es ein rechter Gottesdienst. Dazu weiset hier Christus an.

Wir haben also in der Furcht des Herrn erwogen:

Christi Anweisung zum rechten Gottesdienst der Christen u. s. w.

Anwendung.

Freunde in Christo! Der äußere Gottesdienst ist in diesem Gotteshause bis daher elf Jahr unterbrochen gewesen. Heute sind es elf Jahr, da ich in dieser Kirche die letzte Predigt hielt. Der Gottesdienst wurde da gestöret, da unter solchem wurde Lärm geschlagen und soll Alle durch Furcht aus der Kirche getrieben wurden. Den Dienstag darauf, an dem Tage, da die unglückliche Schlacht vor unsern Thoren geschahe, welches künftigen Dienstag elf Jahre sind, hielt ich des Morgens in dieser Kirche eine Betstunde, darin wir Gott um Hülfe und Beistand wider die Feinde anflehteten. Vielleicht sind hier verschiedene von meinen jetzigen Zuhörern, die damals mit zugegen gewesen, und die werden sich erinnern, was das für ein ängstlicher Gottesdienst war, was da Singen, Beten, Weinen und der ängstliche Kanonen-Schall für eine klägliche Harmonie gab. Das war der allerletzte Gottesdienst, der in diesem Gotteshause gehalten wurde.

Was darauf mit demselben vorgegangen, wie die Feinde, nachdem sie unsre Stadt eingenommen, diese Kirche zum Gottesdienst unbrauchbar gemacht und sie in einem verwüsteten Zustande gelassen, wie nachher die Kriegsumstände davon bald diesen bald jenen Gebrauch veranlasset, das ist euch bekannt.

Indessen müssen wir doch gestehen, daß die Vorsehung des Höchsten über unsre Stadt und auch über dieses Gotteshaus gewaltet. Dieselbe

hat auch verhütet, daß dieses Gotteshaus nicht ganz von Grund aus verderbet worden, sondern hat das Gebäude selbst erhalten.

Nun ist diese Kirche unter dem Beistande Gottes durch die eifrige Sorgfalt der Herren Patronen, unsrer werthen Stadt-Obrigkeit, und durch den unermüdeten Fleiß der Herren Kirchen-Vorsteher, weit schöner, als sie vorhin war, wieder hergestellt.

Die göttliche Vorsehung hat die Hände derer, welche diesen Bau besorget, durch liebreiche Beihülfe sowol in als außer unsrer Stadt gestärket. Sonderlich haben unsre lieben Einwohner, und einige unter denselben vorzüglich hierbei gezeigt, daß sie Liebe zum Gotteshause haben, da sie dessen Ausbau und Ausschmückung durch willige Gaben befördert. Diese Kanzel, auf welcher das Wort des Herrn wird verkündigt werden; Altar und Taufe, vor welchen die beiden hochheiligen Sakramente verwaltet werden; das Gitterwerk, womit dieses Chor umgeben; die Beutel, darin die Almosen für die Armen gesammelt werden; die Orgel, die künftig in neuem Glanze erscheinen wird, und andere Stücke sind Denkmale, daß in unserer Stadt Christen sind, die willig sind, Gott zu ehren mit ihrem Gut. Da ich nun bei Keinem zweifle, daß sie es mit guten Herzen gethan, so können sie den Dank dafür aus den Worten nehmen, die wir finden Spr. Sal. 3, 9. 10: Ehre den Herrn von deinem Gut, so werden deine Scheunen voll werden und deine Kelter mit Most übergehen, welche Worte wir nicht den Buchstaben nach, sondern dem Inhalte nach, als eine Verheißung von der gesegneten Gnadenbelohnung Gottes zu nehmen haben.

Wir fangen nun heute, an dem Tage, an welchem der letzte sonntägliche Gottesdienst in diesem Gotteshause gehalten, darin auch wieder in Gottes Namen den ersten an.

Lasset uns denn nun heute den Gottesdienst in diesem seinem Hause gottgefällig anfangen. Das wird geschehen durch Danksagung und Gebet, so Mund und Herz verrichtet.

Danket Gott für das Gute, so er unserer Stadt, vorzüglich vor andern Städten und Oertern erzeigt, sowol in den gefährlichen Kriegszeiten, da er alle Noth hat wenden helfen, alle Gefahr und Verderben abgewendet und unsere Einwohner mancherlei Gelegenheit gegeben, was zu erwerben, wenn es nur von Allen mit unbefleckten Gewissen geschehen ist; als auch nach dem Kriege, da er uns die Früchte des edeln Friedens hat genießen lassen.

Besonders danket Gott, daß er dieses sein Haus nun hat wieder zu seinem Dienste herstellen lassen und verhütet, daß Keiner dabei zu Schaden kommet.

Betet zu Gott, daß er hinführo unser Land und Stadt vor Krieg — ach, ich will nicht hoffen, daß Jemand um Eigennutzes willen wird so unchristlich, so so unmenschlich sein, daß er den Krieg wieder wünschen sollte; ich bin versichert, ein jeder redlich Gesinnter wird mit mir wünschen und zu Gott beten, daß er hinführo unser Land und Stadt vor Krieg und anderm verderblichen Uebel in Gnaden wolle bewahren, uns solche Zeiten nicht wieder erleben lassen, die wir erlebt haben, sondern uns und unsere Nachkommen in Ruhe und Friede erhalten.

Besonders betet zu Gott, in Ansehung dieses wieder hergestellten Gotteshauses, daß er solches niemals möge wieder verderben lassen, aber auch alle diejenigen, so diesen äußern Tempel besuchen, so regieren, daß Keiner den innern Tempel seines Herzens verderbe, daß er in diesem seinem Hause mit seiner Gnaden-Gegenwart wohnen, sein Wort und Sakramente rein und unverfälscht bis ans Ende der Tage darin und an diesem Orte erhalten möge.

(Beschluß folgt.) 27/.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 15. Dezember, Luise Charlotte Amalie Meyer.
16. Marie Luise Kaufmann.

Kopulirte.

Den 13. Dezember, Bernhard Dietrich Ehlers und Witwe Sophie Antoinette Ernestine Günter.
15. Witwer Gottfried Leopold Andreas Sander und Jgfr. Friedrike Christine Amalie Kreuß.

Gestorbene.

Den 13. Dezbr., Johanne Philippine Krückeberg, 5 M. 18 T. alt.
15. Heinrich Friedrich Karl Rehkate, 1 J. 1 M. 26 T. alt.

Garnison-Gemeine.

Gestorbene.

Den 5. Dezbr., Witwe Karoline Frohne, 73 J. 6 M. 3 T. alt.
10. Auguste Elisabeth Luise Amalie Artemise Gräfin Oeynhausen, 4 J. 3 M. 11 T. alt.

Herausgeber Fr. G. J. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Puttenbaum's Witwe.

Hamelnsche Anzeigen
zum
Besten der Armen.

14ter Jahrg. Sonntag, den 25. Dezember 1836. 52stes Stück.

Bekanntmachungen.

Polizei-Kommission zu Hameln, den 24. Dezember 1836. Ein in der Kleinenstraße gefundener kleiner silberner vergoldeter Kinder-Ohrring kann auf dem Polizeibüreau in Empfang genommen werden.

Stadtgericht zu Hameln, den 23. Dezbr. 1836. Die für den hiesigen Einwohner Ludwig Friedrich Matthaei angeordnete Vermögenskuratel ist heute aufgehoben.

Magistrat zu Hameln, den 24. Dezember 1836. Die in Art. 2 der Ministerial-Verfügung vom 3. November d. J. vorgeschriebene allgemeine Untersuchung der Gewichte und Waagen aller Gewerbtreibenden der diesigen Stadt und des städtischen Bezirks wird im Anfange des Monats Januar 1837 stattfinden.

Es werden alle Gewerbtreibenden hierauf mit der Aufforderung aufmerksam gemacht, sich mit dem ihnen etwa noch fehlenden neuen Gewichte zeitig zu versehen und die gesetzlichen Strafen und Nachtheile zu vermeiden.

Auch werden die betreffenden Gewerbetreibenden auf den Art. 9 der gedachten Ministerial-Verfügung, welcher dahin lautet:

> Der hie und da stattfindende Gebrauch, einige Flüssigkeiten, z. B. Syrup, Theer, Thran, Öl, nach dem Gewichte zu verkaufen, jedoch nicht abzuwägen, sondern in besonderen, auf ein bestimmtes Gewicht berechneten, Hohlmaßen zuzumessen, darf nicht ferner zugelassen werden. Es sind daher jene Flüssigkeiten, wenn sie nach Gewicht gekauft werden, abzuwägen, sonst aber nach den gewöhnlichen Flüssigkeitsmaßen zu verkaufen;

aufmerksam gemacht und ist diese dem Vernehmen nach auch hier übliche Unregelmäßigkeit sofort abzustellen; auf die Kontravenienten wird genau geachtet und sollen sie zur gesetzlichen Strafe gezogen werden.

Da zugleich bei hiesigem Eichamte von Einwohnern hiesiger Stadt und der Umgegend mehrfach Anträge eingebracht sind, Maßen oder Apothekergewicht nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen anfertigen zu lassen oder zu reguliren, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Art. 52 und 53 des Gesetzes vom 19. August 1836 die im Letzteren enthaltenen gesetzlichen Vorschriften über Maßen oder Art und über Apothekergewicht erst mit dem 1. Juli 1837 in Kraft treten und nur diejenigen Bestimmungen über das Gewicht, welche mit den Vorschriften der Verordnungen vom 30sten Mai und 14. September 1835 übereinstimmen, schon jetzt Anwendung finden.

Magistrat zu Hameln, den 24. Dezember 1836. Einem Reskripte Königlicher Landdrostei vom 10ten d. M. zufolge ist es nicht passend gehalten, hinsichtlich der hiesigen Stadt und deren Bezirks eine Ausnahme von dem in der Verordnung vom 12. Oktober 1836 enthaltenen Verbote der fremden Scheidemünze in Antrag zu bringen.

Es tritt daher mit dem 1. Januar 1837 auch für den hiesigen Bezirk das Verbot

der fremden Scheidemünze in Kraft, was dem Publiko zur Nachricht und Warnung bekannt gemacht wird.

Magistrat zu Hameln, den 24. Dezember 1836. Das Verbot des Bettelns unter dem Vorwande des Gratulirens zum neuen Jahre wird in Erinnerung gebracht und sind alle Unterbediente angewiesen, auf solche unbefugte Gratulanten zu achten und sie der gebührenden nachdrücklichen Strafe zu überliefern.

Es wird dabei zugleich bemerkt, daß nur den 4 städtischen Nachtwächtern und dem Thurmwächter*) in Betracht ihrer sehr geringen Diensteinnahme das Gratuliren zum neuen Jahre zusteht, bis es dem Magistrate in hoffentlich nicht mehr ferner Zeit gelingt, auch bei diesen städtischen Unterbedienten solches Befugniß gegen Verbesserung der Diensteinnahme abzustellen.

Magistrat zu Hameln, den 24. Dezember 1836. Zur Vertheilung der für den Monat November d. J. eingegangenen Verpflegungsgelder für Königl. Preußische Truppen ist Termin auf

Dienstag, den 27. Dezember d. J.,

angesetzt und haben sich die Bequartierten mit den Original-Billets in der Wohnung des Senators v. d. Heyde, Morgens 9 Uhr, einzufinden.

Amt Polle, den 8. Dezember 1836. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß Königlich Großbritannisch-Hannoversches Kabinets-Ministerium dem Flecken Polle zur Erhaltung des von demselben jetzt neu gemachten Straßenpflasters ein Pflastergeld von vier Pfennig für jedes angespannte, von zwei Pfennig für jedes nicht angespannte Zug-, Reit- oder Lastthier, bewilligt hat, und daß solches bei 1 ₰ Strafe von Jedem den Flecken Polle Passirenden bezahlt werden muß.

*) Die 4 Nachtwächter und der Thurmwächter verdienen gewiß von Allen eine recht wohlwollende Berücksichtigung; denn sie wachen, damit wir ruhig schlafen können. Schläger.

Verkäufe zum Meistgebot.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 22. Dezbr. 1836. Behuf Auseinandersetzung der Erben des weiland Kaufmanns Anton Ludwig Lüder, soll auf den Antrag des volljährigen Miterben, Kaufmanns Karl Ludwig Lüder hieselbst, der denselben noch gemeinschaftlich zugehörende, vor dem Neuenthore unter den Nummern ex 113 et 114 auch 115 belegene, 58½ doppelte Ruthen nach dem Kataster haltende Garten, welcher dem Primariate 4 ℳ 18 ß jährlich entrichtet, öffentlich meistbietend verkauft werden und steht dazu erster Termin auf

den 9ten Januar 1837,

zweiter Termin auf

den 23sten Januar 1837,

dritter Termin auf

den 6ten Februar 1837

an, an welchen Tagen Kaufliebhaber auf dem Stadtgerichte sich einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem dinglichen oder sonstigen Rechtsgrunde an den gedachten Garten Ansprüche zu haben vermeinen mögten, zu deren Angabe und Klarmachung in dem auf den 9. Januar 1837 anstehenden Termine bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen.

Magistrat zu Hameln, den 24. Dezember 1836. Am Dienstage, den 27. Dezember sollen in der Brückerthorschen Forst 40 Nummern Eichen- und Fichten-Windfall- und trocken gewordene Eichen, am Donnerstage, den 29. Dezember, 83 Haufen Buchen-Unterholz in der Osterthorschen Forst öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber finden sich an gedachten Tagen, Mittags 1 Uhr, in den Alleen vor den betreffenden Thoren ein.

Amt Grohnde-Ohsen, den 19. Dezember 1836. Zum meistbietenden Verkaufe von Buchen-Brennholz am Börryer Nehmen, von Eichen-Nutz- und Brennholze am Buchbrinke, bei Bessinghausen und Buchen-Brennholze am Heierstiege ist Termin auf

den 9ten Januar 1837,

angesetzt. Der Verkaufs-Termin wird begonnen am Rehmen um 9 Uhr.

Verpachtungs-Anzeigen.

Magistrat zu Hameln, den 17. Dezember 1836. Zur mindestfordernden Verdingung des Bedarfs an Öl, Lichtern, Besen u. s. w. für die hiesige Garnison-Haupt- und Stockhauswache auf № 1 im Stockhause und zur meistbietenden Verpachtung des Holzabwurfs vor den 4 Stadtthoren, beides für das Jahr 1837, ist zweiter Termin auf

Freitag, den 30. Dezember d. J.,

festgesetzt, an welchem Tage, Morgens 11 Uhr, sich Pachtliebhaber auf hiesigem Rathhause einfinden wollen.

Die im Termine zu eröffnenden Bedingungen können vorher beim Senator von der Heyde eingesehen werden und beträgt die bisherige niedrigste Forderung für die Wachbedürfnisse 70 ℛ 12 ggr, so wie das höchste Gebot für den Holzabwurf vor dem Brücker- und Mühlenthore 13 ℛ, vor dem Neuen- und Osterthore 8 ℛ, zu welchen Beträgen die genannten Gegenstände im obgedachten Termine wieder eingesetzt werden.

Präklusiv-Dekret.

Stadt-Gericht zu Hameln, den 20. Dezbr. 1836. Nachdem der verschollene Bürger Johann Philipp Hupe sich innerhalb der mittelst Ediktal-Citation vom 13. September d. J. vorgeschriebenen Frist allhier nicht gemeldet hat, auch keine Ansprüche an dessen Nachlaß gemacht sind, so ist der Johann Philipp Hupe nunmehr mittelst Dekrets vom heutigen Tage für todt erklärt und werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft etwa Ansprüche haben mögten, damit präkludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen.

Stadtgericht zu Hameln, den 23. Dezbr. 1836. In Sachen, das Debitwesen des Drechslermeisters Heinrich August Wittkamp allhier betreffend, werden Alle und Jede, welche sich mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen bis jetzt nicht gemeldet haben, nunmehr damit präkludirt.

Vermischte Anzeigen.

Um die Kosten der Korrespondenz, so wie auch des Transports den geneigten Abnehmern meines Fabrikats zu kürzen, wird der Kommissionär F. Fesche in Hameln alle an mich gerichteten Aufträge und Bestellungen in der Folge entgegen nehmen und ersuche ich meine in der dortigen Gegend wohnenden Geschäftsfreunde, sich an denselben nur gefälligst wenden zu wollen. Mit vorzüglich guter Waare werde ich denselben zu den Fabrikpreisen auf seine Bestellung versehen.

J. H. Bruns,
Lack- und Oblaten-Fabrikant in Hannover.

In Bezug auf Obiges werde ich mich beeifern, den Wünschen der geehrten Besteller durch promte und gute Lieferung der Waare möglichst zu entsprechen und bitte um recht viel Aufträge.

Die Preise der verschiedenen Sorten Siegellacks und Oblaten, so wie auch Proben, sind bei mir einzusehen.

F. Fesche,
Kommissionär.

Meinen nahe vor dem Brückerthore an der Chaussee belegenen, einen Morgen haltenden Garten, in welchem sich ein Haus befindet, beabsichtige ich auf ein oder mehre Jahre zu verpachten.

Witwe Lackemann,
geb. Lackemann.

Die Pächter des hiesigen Festungs-Terrains, welche die Pacht noch nicht entrichtet, haben solche bis zum 10ten k. M. Januar zu bezahlen oder Einklagung zu gewärtigen.

Es werden zu der trefflichen Deutschen Nationalzeitung noch einige Mitleser gesucht von Schläger.

Am zweiten Weihnachtstage wird auf der Wehrberger Warte Tanzmusik gegeben, wozu alle Tanzliebenden einladet

Lemke.

Daß den 2. und 3. Weihnachtstag auf der Höhe Tanzmusik ist, zeigt ergebenst an

L. Wedemeyer.

Auf meinem Garten wird am zweiten Weihnachtstage Tanzmusik gegeben.

Albr. Holle.

Danksagungen.

Zu Weihnachtsgaben für die Werkhauskinder ist ferner eingegangen:

von Herrn Wallbaum 8 ßß, von Frau von K. V. 8 ßß, von den Herren L—d M. 16 ßß; Senator v. d. Heyde 1 ℔, Pr. Lieut. Kahle 8 ßß, Syndikus Dr. Koller 1 ℔, Hauptmann Meyer 1 ℔, Weinhändler Lübbecke 16 ßß, Madame Massip hat eine Partie Backwerk an den Tannenbaum geschenkt; die Herren Hemme und Beyer haben ihren gefälligen Beitrag durch billigere Berechnung der gekauften Sachen und auch mehre Sachen geschenkt; von einem nicht genannt sein wollenden Freunde der Armen 11 Stück neue bunte baumwollene Halstücher und eine Partie Kattun; von einer jungen Dame 3 vollständig angezogene Puppen; von Herrn Phil. Seiffert 16 Stück Lichter; von Madame Magniac eine Quantität Äpfel; von einem Schuhmacher 1 Paar Kinderschuh.

von Frau Doktorin Rose 12 ßß; aus den Becken der Marktkirche am Bußtage 4 ßß; von Herrn K. 8 ßß; von Dem. O. 6 ßß; von Frau Rathsschulzin Stolzheise 12 ßß; von Fr. A. geb. W. 16 ßß; von Madame Förster 2 Paar silberne Ohrringe; Madame Fischer 1 weißes Kleid für eine Konfirmandin; von Herrn Major Quentin 16 ßß; von Herrn Dr. Sertürner 1 ℔; von zwei kleinen Mädchen 8 ßß; von einer Freundin der leidenden Menschheit 8 ßß mit dem Wunsche, daß auch die Alten im Werkhause am Weihnachtsfeste mögen nicht vergessen werden.

Mit dem wärmsten Danke zeigen wir den richtigen Empfang obiger Gaben an und, indem wir Allen ein recht frohes Weihnachtsfest wünschen, laden wir die Wohlthäter und die Freunde der guten Sache auf heute Abend 5½ Uhr ein, daß sie in unserm Armenhause selbst Zeugen der Freude sein mögen, welche sie schufen.

Dr. Gebhard. Schläger.

Es gingen ein von Herrn K. für mildzwecke 16 ßß, von Frau Doktorin Rose für das Werkhaus 12 ßß.

Jene 16 ßß sollen der Bestimmung gemäß verwandt werden und diese 12 ßß sind an die Werkhaus-Kasse abgegeben, welches dankbar anzeigt

Schläger.

Ein Mittel, daß Hühner das ganze Jahr hindurch Eier legen.

Die Bäuerinnen in der Gegend von Büttich trocknen Leinsamenschalen im Ofen, lassen sie in der Mühle mahlen und dann im Wasser sieden. Die so zur Verdauung vorbereitete Masse vermengen sie zu ½ Weizenmehl und ½ Eichelmehl, feuchten sie mit Wasser oder Bier an, daß es einen dicken Teig bildet, aus welchem sie längliche Kugeln von der Größe einer Bohne formen und diese den Hühnern zu essen geben.

Auszug aus dem Inhalte des polytechnischen Zentralblatts.

57. Stück. Ueber Vermeidung der nachtheiligen Wirkung des Fiebers und analoger Stoffe in der Runkelrübenzuckerfabrikazion. — 58. Ueber die Fabrikazion fatminirter Papiere von Dauptoin fils et soeurs. Die Arbeiten am Thamse-Tunnel. Verfahren, die Hornkämme elastisch zu machen, von l'Excellent. Pfeifenthon statt Seife. — 59. Ueber Anwendung erwärmter Luft zu Speisung des Feuers in Stubenöfen. Ueber die beim Bau der

Flachsspinnräder hauptsächlich zu beobachtenden Erfordernisse, von Weniger. — 60. Verbesserungen an Thürschlössern. Ragon's Mühle mit kleinen Steinen zum Mahlen ohne Erhitzung des Mehls. Eine durch Wasserkraft in Bewegung gesetzte Kunstramme, vom Wasserbauinspektor Rothe. — 61. Ueber Lampen-Verbesserungen. Ueber Gerben mit Hopfenrebe nach Friedrich und Christ. Müller zu Birnbaum. Häusliche Gasbeleuchtung. — 62. Ueber Richtung der Sägezähne, von Dr. Mohr in Koblenz. Scharfkantiger Sand von Andreas Zenner zu München. Weißsieden der Silberarbeiten nach Fercl. Pottier's Streichriemen. — 63. Weinrich's Verfahren, aus Runkelrüben gleich bei der ersten Krystallisazion raffinirten Zucker darzustellen. Darstellung des Neuwieder-, Mineral-, Braunschweiger- und Berggrüns. Kitt für Meerschaum-Pfeifenköpfe. — 64. Rooke's Verbesserungen am Jacquard-Stuhle. Adolph Korompay's Vorrichtung zum Aufsieden der Ziegel. Ueber Kaoutchouk-Auflösungen zu Wasserdichtmachung von Leder und Zeugen. Löthen des Zinks nach Mohr. Keller's Päte minerale zum Schleifen. Sägen des Gußeisens in der Glüddize. Entschlichtung baumwollener und leinener Gewebe nach Wendel. — 65. Durchgehende Kamine. Chaplin's Schnellgerbeprozeß. Newton's Milchertrokt und Grimaud's Lactoline. Lemburg's Verbesserungen im Dekatiren. — 67. Vorschlag zu einer Schnellgerbemethode. Siwier's Patent auf elastische Kaoutchoukwaaren. Künstliche Trottoirs. — 68. H. Stieger's Beschreibung einer Flachsbrechmaschine. Anwendung der heißen Luft für Schmiedefeuer, von Karmarsch. Schüzenbach's neues Verfahren zu Bereitung von Runkelrübenzucker. Leydecker's verbesserter Heber.

Die erste Meß-Predigt.

(Beschluß.)

So fangen wir heute in diesem Gotteshause den Gottesdienst gottgefällig an. Laßt uns aber auch ins künftige den Gottesdienst gottgefällig fortsezen.

Vergesset und versäumet den äußern, öffentlichen Gottesdienst nicht. Ich sehe euch anjezo an diesem ersten Tage in großer Anzahl zum Gottesdienst allhier versammelt, o versammelt euch doch allezeit gern und mit Freuden dazu! Lasset das Neue von diesem Gotteshause niemals so bei euch veralten werden, daß ihr wenig darein kommt. David wünschte sich, daß er im Hause des Herrn bleiben mögte sein Lebelang, zu schauen die schönen Gottesdienste des Herrn, Ps. 27, 4. seid auch so, wie der, gesinnt.

Lasset aber allezeit mit dem äußern auch den innern thätigen Gottesdienst vereinigt sein. Kommt niemals zu diesem Gotteshause, blos dessen äußern Schmuck zu sehen und euch daran zu ergözen, sondern lasset euch dadurch reizen, den innern Schmuck eures Herzens zu befördern. Singet und beter nicht allein mit dem Munde, sondern auch mit dem Herzen, wie Paulus ermahnet Eph. 5, 19: Singet und spielet dem Herrn in einem Herzen. Lasset das gepredigte Wort Gottes nicht nur in eure Ohren, sondern auch in eure Herzen dringen, darin Glauben und Gottseligkeit wirken.

Lasset die heiligen Sakramente euch zu dem Nuzen dienen, wozu sie eingesezet sind. Und überhaupt beweiset euch als Christen, die nicht blos Herr, Herr! mit dem Munde sagen, sondern die den Willen Gottes thun.

Ich für meine Person danke dir, mein Gott! daß du mich hast den Tag erleben lassen, da ich dieses dein Haus, welches ich vordin habe verwüsten gesehen, nun wieder hergestellt sehe, und heute mit meinen geliebten Mitarbeitern darin deinen Dienst wieder anfange. Unter deinem Gnaden-Beistande habe ich nun bald drei und dreißig Jahr an diesem Orte dein Wort gelehrt, wie lange ich solches noch lehren soll, das stehet bei dir. Verleihe mir nur, so lange du mir noch das Leben stillen wirst, Gnaden-Kräfte, daß ich mit fröhlichem Aufthun meines Mundes dein Wort so lehren und vortragen möge, daß ich und alle meine Zuhörer selig werden. Amen.

Wir beschließen unsre Andacht mit folgenden Worten:

Gottlob, daß wir dies Gotteshaus
Nun wieder hergestellet sehn,
Daß wir zu solchem ein und aus
Zum Dienste Gottes können gehen.
Herr! sei dafür gebenedeit,
Mach uns nun willig und bereit,
Hier deinen äußern Dienst zu schauen
Und innerlich uns zu erbauen.

Gieb Segen, wenn dein göttlich Wort
Auf dieser Kanzel wird gelehret.
Daß Tauf' und Altar sein der Ort,
Wo man die Sakramente ehret.
Eröffne auch auf diesem Chor
Der Jugend beides Herz und Ohr,
Wenn wir sie in den Christenpflichten
Aus deinem Worte unterrichten.

Gieb, daß nicht nur allein der Mund
In diesem Hause Dich bekennet,
Gieb, daß des innern Herzens Grund
Dich gläubig seinen Herren nennet.

Laß uns ja keine Heuchler, nein,
Laß uns rechtschaffne Christen sein,
Die sich bestreben, Deinen Willen,
Den sie hier hören, zu erfüllen.

Bewahr' hinführo unsre Stadt
Und dieses Haus, so Dir dein Erbe
Nun wieder aufgebauet hat,
Daß nichts dasselbe je verderbe.
Nimm auch das Herz zur Wohnung ein,
Laß es dein heiliger Tempel sein,
Bis wir dereinst mit allen Frommen
Zum schönsten Himmels-Tempel kommen. Amen.

Gebet.

Heiliger und majestätischer Gott! wir bringen Dir heute in diesem Deinem wiederhergestellten Hause mit Mund und Herzen unser erstes Gebet- und Dankopfer.

Wir danken Dir, daß Du, da Du in den verderblichen Kriegs-Zeiten aus gerechtem Gericht zugelassen, daß dieses Dein Haus von den Feinden verderbet und zu Deinem Dienst unbrauchbar gemacht, dennoch in Gnaden verhütet, daß Dein Dienst selbst unter uns nicht aufgehoben, sondern hast solchen auch in den größesten Kriegs-Unruhen erhalten, Dein göttlich Wort noch immer unter uns lehren und verkündigen lassen, und dadurch unsern Herzen in allen gefährlichen und ängstlichen Besorgnissen Trost ertheilt.

Wir danken Dir, daß Du unsre Stadt sowol in als nach dem Kriege Deiner göttlichen Gnade, Schutz, Hülfe und Segens vorzüglich hast genießen lassen. Auch unter Deinem gnädigen Beistande und Aufsicht dieses Gotteshaus hast wieder lassen herstellen, so daß wir heute darin Deinen Dienst mit Freuden wieder anfangen. Herr! wir sind zu gering aller Barmherzigkeit und Treue, die Du sowol im Leiblichen als Geistlichen gethan. Wir geben nun zu diesen Deinen Thaten ein mit Danken, zu Deinen Verheißen mit Loben, wir danken Dir und loben deinen Namen.

Belohne sowol den Patronen als Vorstehern dieser Kirche ihre treue unermüdete Sorgfalt, die sie für die Herstellung dieses Deines Hauses bewiesen. Sei denen ihr Schild und große Lohn, die an diesem Deinem Hause Dich geehret mit ihrem Gut. Wohne nun in diesem Gotteshause mit Deiner Gnaden-Gegenwart unter uns. Laß Dein Wort darin in Segen gelehrt und gehört werden und laß Alle, die sich hier zu Deinem Dienst versammeln, Dir so dienen, daß es Dir wohlgefällt und ihre Seelen erbaut werden.

Wir beten aber auch für Alle, für welche wir zu beten schuldig sind. Erhalte unsern theuersten König und segne dessen sanfte Regierung, daß unter solcher in unserm Lande und unsrer Stadt Ehre wohne, daß Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen.

Erhalte auch die Minister und Räthe unsers Königs, sowol geist- als weltliche, hilf ihnen das Ruder Deiner Kirche und des Staats fernerhin beglückt führen.

Laß Deiner Gnade befohlen sein den verdienstvollen Gouverneur unsrer Stadt und die gesammte Besatzung.

Laß Deiner Gnade befohlen sein unsre werthe Stadt-Obrigkeit, stehe ihnen bei, das Wohl Deiner Kirche und dieser Stadt ferner zu besorgen.

Laß Deiner Gnade befohlen sein unsre ganze Stadt und alle ihre Einwohner, Hohe und Niedrige. Breite die Flügel Deiner Obhut ferner über sie aus. Laß die Ströme Deines Segens ferner auf sie fließen. Laß unsre Stadt als eine Stadt Gottes fein lustig bleiben mit ihren Brünnlein, da die heiligen Wohnungen Gottes sind. Hilf, daß wir alle an diesem Orte mögen Deinen Willen thun und Dir wohlgefallen. Und denn gieb einem Jeden, was an Seel und Leib, zeitlich und ewig heilsam ist. Erhöre uns, o Gott! um Jesu Christi, unsers Mittlers und Fürsprechers, willen. Amen.

Stadt-Gemeine.

Getaufte.

Den 18. Dezember, Justine Friedr. Ehart Ahrens.
— der Johanne Marianne Augustine Feil unehel. Sohn, genannt Karl Ludwig.
22. Louis Theodor Strohberg.
— Helene Marie Dorothee Buchholz.

Gestorbene.

Den 17. Dezember, Ehefr. Justine Dauer, 30 J. 7 M. 16 T. alt.
— unverh. Dorothee Henriette Friedrike Brockmeyer, 56 J. 9 M. 4 T. alt.
18. Rebecka Magdalene Dorothee Luise Hake, 11 M. 2 T. alt.
— unehel. Tochter der Johanne Röllmann, gen. Sophie Luise, 1 J. 6 M. 22 T. alt.
19. Heinrich Konrad Wilhelm Koncke, 9 J. 7 M. 1 T. alt.
— Georg Ernst Meyer, 5 J. 9 M. 15 T. a.
20. todtgeb. Tochter des Wilhelm Dreyer.
— Wittwer Anton Thiemann, 70 J. alt.

Herausgeber Fr. G. F. Schläger. Gedruckt bei G. Fr. Buttenbaum's Wittwe.

Register zu den Hamelnschen Anzeigen

für das Jahr 1836.

A.

Abraham a Santa Clara über menschliche Schönheit. Seite 32.
Allodifikationen, Lehns-, 163.
Alphey in Grohnde, Edikt. Cit. 166. Präkl. 208.
Ameisen, Mittel gegen, 28.
Armen-Anstalt, Aufnahme in die, 231.
Armen-Rechnung von 1835. 225.
Asche in Holzminden, Subhastation. 255.

B.

Bartsteuer. 96.
Beckmann in Ohsen, Subhast. 42. Präkl. 94.
Beckmann in Tündern, Edikt. Cit. 113. Präkl. 176.
Bibelgesellschaft für Hannover. 124.
Börries in Börry, Edikt. Cit. 199. Präkl. 233.
Brustkranke, Mittel für, 209.
Bungenstock in Thal, Subhastation. 42.
Bunte, Todtengräber, 92.
Burgdorf in Altendorf, Subhastation. 21.
Büsener in Holzhausen, Ediktal-Citation. 143.
Butter, ranzige, 130.

D.

Dachziegel, glasirte, 101.
Deppner in Holzhausen, Konkurs. 23. 72.
Dienstboten, Dienstbücher der, 157.
Dracke in Pyrmont, Konkurs. 16.

E.

Ehbrecht in Ohsen, Edikt. Cit. 166. Präkl. 235.
Eiterá in Holzminden, Subhastation. 182.

F.

Feldmann in Springe, Subhast. 38. Präkl. 71.
Festopfer der Prediger. 64. 75.
Feuer zu löschen. 205.
Flachs zu Batist. 210.
Flachs-Rothe-Gruben. 14.
Fricke, Ediktal-Citation. 202.
Friedrichsen in Holzminden, Subhastation. 188.

G.

Galle in Oesdorf, Nachlaß. 110.
Geburten, Verzeichniß der, 15. — im Königreiche Hannover. 124.
Geschichte des Königr. Hannover für Schulen. 26.
Gewehren, Erfindung an, 223.
Gifthorn, Helene, Ediktal-Citation. 22.
Gränzbeziehung. 217.
Gründert in Gr. Berkel, Edikt. Cit. 113. Präkl. 172.

H.

Hake, Christian, Kurator. 259.
Hannover, Geschichte des Königreichs, für Schulen. 26.
Hansmann in Voffzen, Subhastation. 189.
Hausfrau, Recept zu einer guten, 107.
Henkel in Voffzen, Subhastation. 90.
Herbergen, Musik und Tanz. 29. 97.
Heuer in Oesdorf, Subhastation. 99.
Hille in Derenthal, Subhastation. 47.
Himme, Ediktal-Citation. 176. Präklusiv-Dekret. 201.
Hirschfeld in Holzminden, Subhastation. 72.
Hunde, Umherlaufen der, 3.
Hupe, Ediktal-Citation. 198. Präkl. 269.

J.

Jagd, Eröffnung der, 188.
Jahrmärkte in Hameln. 45. 197.
Jamaika, Auswanderung nach, 51.
Industrie in Hameln. 125.
Jünken, Nachlaß. 188. Präkl. 208.

K.

Kartoffeln zuzubereiten. 130.
Kather in Ohsen, Edikt. Cit. 123. Präkl. 199.
Kitt, Öfen zu verschmieren. 177.
Kleie, Absonderung des Mehls. 169.
Kluß in Kleinenberg, Subhastation. 222.
Knickmeyer, E. P., Subhastation. 202.
Konfirmirten, Verzeichniß der, 101.
König, Drechsler, Subhastation. 11. Präklusiv-Dekret. 38.
Krähe, Mittel gegen, 28. 44.
Kuckuck in Oesdorf, Ediktal-Citation. 199.
Küster, Kanonier, Nachlaß. 38.
Küster in Arzen, Ediktal-Citation. 4. 73. 127.

L.

Lackemann, geborne Tegtmeyer, Subhastation. 154. Präklusiv-Dekret. 221.

Legge, Linnen= 39.
Lehns=Allodifikationen. 163.
Lüder, Kaufmann, Subhast. 10. 268. Präkl. 68.

M.

Männer, Schwärmen der, 112.
Maschinen, Nutzen und Nachtheile der, 65. 76.
Matthaei, Ludwig, Kuratel. 192. 267.
Matthies in Hilligsfeld, Ediktal=Citation. 259.
Meese in Bevern, Subhastation. 11.
Meyer, Knopfmacher, Nachlaß. 85.
Michelsen, Subhastation. 10.
Mittel, daß Hühner das ganze Jahr hindurch Eier legen. 270.
Mull in Bevern, Subhastation. 85.

N.

Neujahrswunsch. 173.

O.

Oefen, Kitt zum Verschmieren der, 177.
Oel, Ranzigwerden zu verhüten. 196.
Ohrberge, Fußweg nach dem, 129.
Orgel, Schul= 150.

P.

Pflastergeld in Polle. 268.
Prediger=Fest=Opfer. 64. 76.
Predigt, die erste, in der Marktkirche. 231.
Polterabend, Verbot des Werfens zum, 154.

R.

Räuber in Holzminden, Subhastation. 72.
Realschule. 103.
Reinecke, Schäfer, Ediktal. Cit. 89. Präkl. 123.
Richey in Küntorf, Nachlaß. 181.
Riemann, Subhastation. 221.
Rischmüller, Kommis, Nachlaß. 18. Präkt. 64.

S.

Sander, Gastwirth, Ediktal. Cit. 11. Präkl. 34.
Schaefer in Boffzen, Subhastation. 260.
Schenkwirthschaften, Betreibung der, 97.
Schierholz in Reher, Subhastation. 5.
Schlüter in Deventhal, Subhastation. 47.
Schmidt in Grosenberg, Ediktal=Citation. 94.
Schreiber in Bevern, Subhastation. 182.
Schuhe, wasserdichte, 248.
Schülerzahl. 234.
Schul=Orgel. 150.
Schule, Real= 103.
Schwärmen der Männer. 112.
Schwienebart in Herkendorf, Kuratel. 104. Präkl. 182.
Schulz in Hagen, Subhastation. 232.
Sievers in Holzminden, Subhastation. 104.
Sparkasse, Einnahme und Ausgabe der, 14. 87.
Spinti in Ottenstein, Subhastation. 215.
Sprenger, Pastor, Rede am Grabe des, 36.
Ediktal=Citation. 148.
Steinmeyer in Holzhausen, Subhastation. 60.

T.

Tödteberg in Springe, Subhastation. 144.
Tündermann in Pyrmont, Ediktal=Citation. 255.

U.

Unrecht Gut gedeihet nicht. 145.

W.

Wasser, faules, zu reinigen. 205.
Weggelde, Befreiung vom, bei der Wehrberger Worte. 132.
Werkhaus, Aufnahme in das, 231. Preise der Fabrikate im, 193. Weihnachtsabend im, 6.
Wirthshäusern, Musik und Tanz in den, 29. 97.
Wittkamp, Ediktal. Cit. 244. Präkl. 264.
Wittlage in Holzhausen, Subhastation. 203.

Ende des 14ten Jahrgangs.

31. 26. 40. 48. 49. 56. 70. 96. 109.
148. 169. 205. 213.